lt. ref. 373 ü (1

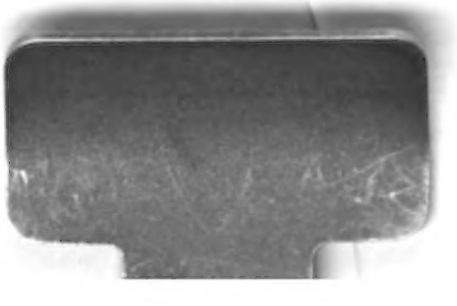

Digitized by Google

<36637566930018

<36637566930018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Geschichte
der evangelischen Kirche
in dem
Großherzogthum Baden.

Nach großentheils handschriftlichen Quellen bearbeitet
von

Karl Friedrich Vierordt,
Großh. Hofrath und Professor an dem Lyceum zu Karlsruhe, Ritter des Zähringer L. Ordens.

Erster Band.
Bis zu dem Jahr 1571.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Reformation
im Großherzogthum Baden.

Vierordt
Geschichte d.
evang. Kirche
in Baden
1

Karlsruhe,
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.
1847.

50 BS div

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Vorwort.

Während die Länder, welche das Großherzogthum Baden umgeben, die Geschichte ihrer Reformation zum Theil in mehrfacher Bearbeitung besitzen, hat Baden bisher noch keine erhalten. Schon das konnte zu dem vorliegenden Unternehmen ermuntern; noch weit mehr das Interesse an Allem, was die Schicksale des Christenthums und des Vaterlandes zugleich betrifft.

Nur die Reformationsgeschichte derjenigen unterländischen Gegend, die ehemals zur Rheinpfalz gehörte, hat schon früher einige Bearbeiter gefunden, und ist erst neulich durch die treffliche Geschichte der Pfalz von Häusser bedeutend vervollständigt worden, da jenen früheren Bearbeitern wichtige Quellen, darunter sogar die Kopialbücher ihrer eigenen Regierung, unzugänglich gewesen waren. — Aus dem gespannten Verhältnisse, in welches bald nach der Reformationseinführung die pfälzische Kirche zu der Straßburgischen trat, mag erklärlich sein, warum die Archive der Letzteren von jenen pfälzischen Kirchenhistorikern nicht benutzt worden sind; insbesondere die

Digitized by Google

reichen Sammlungen von Briefen des 16. Jahrhunderts. Seltsam aber, daß ihnen auch Aktenstücke wie der früheste Visitationsbericht über den Zustand der pfälzischen Landeskirche vom Jahr 1556, zugleich der einzige, der aus dem 16. Jahrhundert noch existirt, unbekannt bleiben konnten.

Eine Bearbeitung der Reformationsgeschichte der Markgrafschaft Baden ist noch gar nie im Druck erschienen. In allgemeinen Werken über badische Landeshistorie wird die dortige Reformationseinführung blos nebenbei erwähnt, und daher selbst in umfangreichen Schilderungen der deutschen Reformation immer nur flüchtig berührt. Ihr sind z. B. durch Ranke, nachdem er in seinem fünften Band bis zu Seite 432 gekommen ist, nicht mehr als 3½ Zeilen gewidmet. — Stoff für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts konnte ich in Bezug auf diesen Landestheil weniger in dem Karlsruher Archiv, als in einzelnen Orten des Landes, in gleichzeitigen Briefen und hauptsächlich im Archiv St. Thomä zu Straßburg auffinden.

Um die Reformationsgeschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg hat Röhrich in Straßburg, dessen nächster Zweck freilich nur die elsässischen Aemter dieser Grafschaft umfaßte, sehr dankenswerthe Verdienste sich erworben; um die der Stadt Konstanz der fleißige Sammler ihrer Urkunden, Issel in Heidelberg, der einen Theil dieser Urkunden so eben veröffentlicht. — Ueber die bald wieder unterdrückten Reformationsbestrebungen im Vorderösterreichischen ist erst durch Heinrich Schreiber Licht verbreitet worden, indem er früher ganz verschlossen gewesene Quellen eröffnete, deren Ergebnisse ich hier aus seinen trefflichen Programmen und anderen Schriften zusammenstelle. — Ueber die Reformationszeit

Digitized by Google

des fürſtenbergiſchen Kinzigthales konnte ich viel weniger Stoff in Münch's fürſtenbergiſcher Geſchichte als in dem finden, was aus dem Doneſchinger Archiv der dortige Gymnaſialdirector, Herr Fickler, mir mitzutheilen die Güte hatte. — Nur mühſam waren die Materialien für die bisher ganz unbeachtet gebliebene Reformationsgeſchichte in ritterſchaftlichen Gebieten des Odenwaldes und der Ortenau, in der ehemaligen Reichsſtadt Gengenbach und anderen Landestheilen zuſammenzuleſen. Ueber die frühere Konfeſſion in manchen längſt wieder katholiſchen Gegenden unſerer Heimath fand ich zwar in Werken hiſtoriſchen und geographiſchen Inhaltes einzelne Andeutungen zerſtreut, aber oft ganz irrig dargeſtellt, wie ich aus den Akten theils an Ort und Stelle, theils im hieſigen Generallandesarchiv entnehmen konnte. Ueber einzelne jener Gegenden drückt ſich mancher einheimiſche Schriftſteller in einem Sinne aus, als ob die Einwohner niemals der evangeliſchen Kirche angehört hätten. Die Reformation der Herrſchaft Geroldseck wird ſelbſt in der gerühmten „Pragmatiſchen Geſchichte des Hauſes Geroldseck" mit keiner Sylbe erwähnt, in anderen Schriften geradezu für unwahr erklärt. In manchen Landestheilen ſind freilich die bezüglichen Akten mit vieler Sorgfalt vertilgt worden.

Wer mit Unterſuchungen ähnlicher Art ſich befaßt hat, wird ſich nicht wundern, daß ich während einer langen Reihe von Jahren die meiſten freien Stunden, die mir von meinen Berufsgeſchäften übrig blieben, dazu verwenden mußte, um Materialien für dieſe Schrift zu ſammeln. Hätten wir über das Leben vieler unſerer wichtigſten Gelehrten und über die Mehrzahl unſerer Städte und Landſchaften gehörige Monographien, ſo wäre meine Mühe

Digitized by Google

bei Weitem leichter gewesen. — Diejenigen Leser, deren kirchliche Ueberzeugung andere Ergebnisse und eine andere Darstellung gewünscht hätte, bitte ich besonders, die von mir begangenen Fehler durch Berichtigung der Thatsachen zu verbessern, und ich freue mich auf Belehrungen solcher Art.

Die weitere, gleichfalls sehr bewegungsreiche Geschichte des Protestantismus im Großherzogthum Baden, von dem Ende des 16. Jahrhunderts an bis auf unsere Tage, habe ich zwar auch schon ausgearbeitet; ich werde jedoch ihre Bekanntmachung in einem zweiten Bande abhängen lassen von der Theilnahme, die ich diesem ersten Bande wünsche.

Karlsruhe, im October 1846.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Einleitung.

§. 1.

Ueberſicht des Ganzen.

Die hiſtoriſche Beantwortung der Frage, wie es gekommen ſei, daß die Einen von uns katholiſch, die Anderen evangeliſch ſind, iſt theils wegen ihrer Wichtigkeit an ſich, theils wegen ihrer verſöhnlichen Reſultate, unſerer Beachtung in hohem Grade werth. Sie belehrt uns nämlich, daß die eigentlichen Urſachen der Kirchentrennung zu vermeiden oder zu beſeitigen geweſen wären, daß die letzte Entſcheidung über die Konfeſſion unſerer Voreltern oft nur von ihren Gebietsherren abhing, daß die beiden Kirchen einander immer noch mehr zu verdanken als zu verzeihen haben, daß der kirchliche Hochmuth Vieler ihrer beiderſeitigen Bekenner in der Unbekanntſchaft mit der Geſchichte ſeine Nahrung findet, daß die Störung ihres friedlichen Nebeneinanderbeſtehens einen vielfach erlebten Jammer zurückführen müßte und daß ihre Wiedervereinigung nur aus Einer Urſache unmöglich ſcheint, gegen welche blos die inniger und allgemeiner gewordene Ueberzeugung unſerer Enkel Rath ſchaffen kann.

Darum hat mich verlangt, meinen Landsleuten ausführlicher von dem Urſprung und Fortgang der Kirchentrennung zu erzählen. Zu dieſem Zweck muß ich vor Allem über die kirchlichen Verhältniſſe in demjenigen Zeitraum berichten, wo die urſprüngliche Verfaſſung in der abendländiſchen Kirche nach dem Urtheil der edelſten Zeitgenoſſen als tief verletzt und einer durchgängigen Reform bedürftig erkannt wurde, ohne daß dieſes auf dem verfaſſungsmäßigen Wege oft genug ausgeſprochene Urtheil bei den Machthabern der Kirche eine Berückſichtigung fand. Dann habe ich davon zu reden, inwiefern die Weiſe,

wie Luther auf einem verfassungswidrigen Wege jene Reform vornahm, beifällig aufgenommen wurde durch einen sehr großen Theil unseres Volkes, der niederen Geistlichkeit, der Gelehrten und des Adels, während unsere Fürsten später als fast alle übrigen Fürsten von Deutschland [1]) der Reformation förmlich beitraten, nämlich erst in der Zeit, wo dieser Beitritt mit der ausdrücklichen Zustimmung endlich erkämpfter Reichsgesetze möglich war. — Außerdem habe ich zu erzählen, wie abgeneigt der Reformation gleich von Anfang an der höhere Klerus, die beträchtliche Zahl unserer reichen Fürstbischöfe und Prälaten, gewesen, und wie mächtig der Einfluß des Hauses Oesterreich in treuer Liebe zu der älteren Kirchenform, aber auch in abschreckender Strenge zur Aufrechthaltung dieser Kirchenform gewirkt; sodann, wie durch bairische Vormundschaft und durch theilweisen Eintritt katholischer Erben in manchen Gebieten unserer Heimath, so wie durch den Untergang der früheren landständischen Verfassung, die Zahl der Evangelischen nach und nach von der größeren Hälfte auf einen Drittheil der ganzen Bevölkerung herabsank, da auch noch im 17. und 18. Jahrhundert die Konfession der kleineren und größeren Gebietsherren über die Konfession der Unterthanen theils wirklich verfügte, theils wenigstens aus allen Kräften darüber zu verfügen bemüht war. Ferner muß ich leider erzählen, wie Katholiken und Evangelische hauptsächlich durch die Schuld des beiderseitigen Klerus einander haßten, und wie auch die Evangelischen, wider den Willen des Volkes, durch die Schuld gastlich aufgenommener Fremdlinge, unter sich in zwei Parteien zerfielen, die, nach langem Hader, erst spät besseren Gesinnungen allmählich Raum ließen. Dann erst kam endlich die Zeit, wo unter dem Schutze eines gerechten und geliebten Fürstenhauses und einer preiswürdigen Verfassung, welche alle drei Konfessionen mit gleicher Liebe umfing, einerseits die Trennung der Lutheraner und Reformirten in einer Union ihr Ende fand, andererseits Katholiken und Evangelische immer friedlicher neben einander Gott verehrten; eine Zeit, in welcher die Wahrheit unserer gemeinsamen christlichen Religion, daß der Glaube etwas Hohes, die Liebe aber höher sei, nach und nach größere Anerkennung fand, und das Verhältniß beider Kir-

---

(1) Blos der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel that es noch einige Jahre später als Pfalz und Baden.

chen zu einander, mit bedauernswerthen Ausnahmen der neueſten Jahre, ſich nirgends erfreulicher geſtaltete, als in unſerem Vaterland.

Um alſo vorerſt zu erzählen, wie lebhaft einſt auch unter unſeren Voreltern das Bedürfniß gefühlt wurde, der Kirche eine dem Geiſte des urſprünglichen Chriſtenthums angemeſſenere Geſtalt wiederzugeben, iſt in einigen einleitenden Paragraphen die Aufmerkſamkeit zu lenken auf den Zuſtand der Kirche vor der Reformation, insbeſondere zu reden von dem Einfluſſe der päpſtlichen Gewalt, von der damaligen Weltgeiſtlichkeit und von den Klöſtern, von den Sekten und Reformverſuchen, welche ſchon vor dem 16. Jahrhundert der herrſchenden Kirchenform entgegentraten; dann von den Univerſitäten und Schulen des Landes, von den Urtheilen unſerer damaligen Gelehrten, ſo wie von der Stimmung der Herrſcher und des Volkes über die Nothwendigkeit, eine Aenderung in den kirchlichen Verhältniſſen herbeizuführen. Endlich iſt, weil die damaligen Gebietsgrenzen ſo großen Einfluß auf die Beſtimmung der Konfeſſion ausübten, auch darauf ein Blick zu richten, wie vor 3 Jahrhunderten unſer Vaterland politiſch vertheilt war.

§. 2.

Einfluß der päpſtlichen Gewalt in dem Jahrhundert vor der Reformation.

Die Schilderung, wie das Band geſchlungen worden iſt, welches die deutſche Kirche an den römiſchen Stuhl knüpfte, und welche Vortheile oder Nachtheile es bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts gebracht hat, muß ich, um nicht zu weitläufig zu werden, übergehen; das Allgemeine davon darf ich der Bekanntſchaft des Leſers mit der deutſchen Geſchichte, das Specielle aber hinſichtlich unſerer Heimath Demjenigen überlaſſen, der eine Geſchichte der römiſch-katholiſchen Kirche in unſerem engeren Vaterlande unternehmen wird. Ich beginne daher erſt mit der vorhin bezeichneten Zeit, wo die lange Entzweiung der abendländiſchen Kirchenregierung ihr Ende auf unſerem heimathlichen Boden fand.

Damals beſchäftigten drei wichtige Fragen die abendländiſche Chriſtenheit ſo ſehr, daß ihre Repräſentanten, 1414 bis 1418 zu Konſtanz verſammelt, den zahlreichſten und glänzendſten Kongreß

bildeten, welcher je in Angelegenheiten dieſer Kirche gehalten worden iſt. Es waren die Fragen: Erſtens, wie ſoll die allgemein als nothwendig erkannte Verbeſſerung der Kirche an Haupt und Gliedern bezweckt, zweitens, wie ſoll die vom herrſchenden Glauben abweichende Lehre des böhmiſchen Profeſſors Johannes Huß unterdrückt, drittens, der ärgerliche Streit der Gegenpäpſte geſchlichtet werden? — Die erſte, ſehr weſentliche Frage blieb unerledigt, die zweite wurde mit der Hinrichtung jenes Lehrers, die dritte mit einem Nachdrucke entſchieden, welcher unſere Voreltern zu Augenzeugen tiefer Erniedrigung der päpſtlichen Würde, dann aber der glanzvollſten Wiedererhöhung derſelben gemacht hat. Wie dieſes Alles ſich zutrug, haben unter Andern zwei gleichzeitige Männer aus Konſtanz, ein Geiſtlicher und ein Laie, genau beſchrieben; der Eine war Ulrich Reichenthal, Kanonikus daſelbſt, der Andere Gebhard Dacher, deſſen Beſchreibung durch klare Darſtellung die ſeines geiſtlichen Freundes und Landsmannes noch übertrifft.

Schon ſeit dem Jahr 1378 ſprachen zwei, ſeit 1409 drei gleichzeitige Päpſte den Bannfluch über einander aus. Alle hatten ihren mächtigen Anhang, auch in unſerem Vaterlande; nämlich Gregor XII. an dem Kurfürſten Ludwig III. von der Pfalz und an den Biſchöfen von Worms und Speier, während Papſt Johann XXIII. durch bedeutende Conceſſionen Freundſchaft mit dem Erzbiſchof von Mainz und mit dem Markgrafen Bernhard I. von Baden, deßgleichen mit Vorderöſterreich unterhielt, ſeitdem in dieſem Herzogthum Friedrich auf ſeinen Bruder Leopold, einen Anhänger des dritten Papſtes, Benedikt des Dreizehnten, 1411 gefolgt war. [1]) — Unter jenen 3 Päpſten hatte aber blos Einer den Muth, ſelbſt auf der großen Kirchenverſammlung zu erſcheinen; am 28. October 1414 hielt Johann XXIII. ſeinen prächtigen Einzug in Konſtanz, wo eine ungeheure Menge geiſtlicher und weltlicher Herren, auch Geſandte der meiſten europäiſchen Herrſcher mit zahlreichem Gefolge theils ſchon zuſammengeſtrömt waren, theils noch erwartet wurden. Um einen Begriff von dieſer Menge zu geben, mögen hier Dacher's Worte bei Gelegenheit eines Bittganges angeführt werden, welcher einmal „gen Petershuſen und wieder einher zu den Predigern (Dominicanern) in das Gotteshus zog und in das

(1) Vergl. die Bekanntmachung des Decans von Neuenburg 1398, bei Neugart cod. diplom. II. 481.

Münſter; und giengen damit 3 Patriarchen, 25 Cardinäl, 33 Erzbiſchöff, 172 rechter Biſchöff, 80 Weihbiſchöff, all Aept, Prälaten, Pröbſt, Auditores, die Schulen [1]), alle gelehrt Leut und alle Pfaffheit zu Coſtentz; auch unſer Herr der römiſch König Siegismund, 3 Kurfürſten, 23 Herzög, 5 gefürſteter Graffen und ob 50 rechter Graffen, und viel anderer Herren, Ritter und Knecht."

Aber ſchon auf dem Wege nach Konſtanz hatte Papſt Johann XXIII. das Unvorſichtige ſeines Schrittes eingeſehen; in Konſtanz ſelbſt wurde er bald noch klarer davon überzeugt, als das Concil ihm zumuthete, er ſolle freiwillig die päpſtliche Krone niederlegen. Durch große Verſprechungen ermuthigte er nun ſeinen Anhang zu den letzten Verſuchen, ihn zu retten, und entfloh, als Reitknecht verkleidet, unter dem Schutze des Herzogs Friedrich von Oeſterreich nach Schaffhauſen. Als er ſich hier den Weg nach Italien verſperrt ſah, wendete er ſich nach Freiburg, Breiſach und Neuenburg, von wo er nach Burgund und Avignon zu entkommen ſuchte. Obgleich ihm aber auch dieſes mißlang, weil die Pfälzer das Oberelſaß beſetzt hatten, ſo antwortete er doch übermüthig einer Deputation, welche ihm durch die kräftig entſchloſſene Kirchenverſammlung nachgeſendet wurde; und während ſein Beſchützer Friedrich ſich durch 4 Heere bedrängt ſah, brachte man den Papſt gefangen von Freiburg nach Ratolphzell. Hier eingeſperrt in einem Thurme, vernahm Johann XXIII. das Urtheil des Concils, welches ihn, unter Beſchuldigung ſchandvoller Laſter [2]), ſeiner Würde feierlich entſetzte. Im Mai 1415 wurde er gefänglich zuerſt nach Gottlieben bei Konſtanz, dann nach Heidelberg, und als er 1416 von hier entfliehen wollte, in das feſte Schloß Eicholzheim bei Mannheim [3]) abgeführt und erſt nach 2 weiteren Jahren freigelaſſen. Er ſtarb kurz nach dieſer Freilaſſung in Italien, von ſeinem Nachfolger wieder zu der Würde eines Dechanten des Cardinalcollegiums erhoben.

---

(1) Abgeordnete der Univerſitäten. Man zählte über 200 anweſende Doctoren der Theologie und der Rechte.

(2) Selbſt Blutſchande und Sodomiterei wurden ihm vom Concil vorgeworfen, doch aus Schonung nicht in jene Akte, welche Verbrechen genug enthielt, aufgenommen.

(3) Wo jetzt der Rennershof ſteht. — Im nämlichen Zimmer dieſer Burg wurde 1462 der in pfälziſche Gefangenſchaft gerathene Biſchof von Metz nach der Schlacht von Seckenheim gefangen gehalten. — Kremer's Geſchichte des Kurfürſten Friedrich I. Erſter Theil, Seite 306.

Bald nach der Absetzung Johann des XXIII. las dem versammelten Concil der pfälzische Notar Dr. Job Vener, 4. Juli 1415, die freiwillige Entsagungsakte des zweiten Papstes, Gregor des XII., vor, und nachdem Huß, wovon weiter unten, 2 Tage darauf verbrannt worden war, brach König Sigmund in eigener Person mit einem sehr großen Gefolge von Konstanz auf, um den noch übrigen dritten Papst, Benedict XIII. in Spanien, zu gleicher Nachgiebigkeit zu bewegen. Das viele Geld, welches zu dieser Reise erfordert wurde, erhob Sigmund theils von der Stadt Konstanz, der er ein thurgauisches Gebiet, theils von den Schweizern, denen er Theile des Aargau's verpfändete, hauptsächlich aber von dem Grafen von Hohenzollern, dem er dafür die schon früher versetzte Mark Brandenburg nebst der Kurwürde für immer abtrat. So wichtig schien jene freiwillige Entsagung dem geldarmen Reichsoberhaupt. In Konstanz wurden für das glückliche Gedeihen seines Zweckes zahlreiche Messen gelesen, und Jedem, der ihnen anwohne, Ablaß auf 100 Tage vom Concil verheißen, auch in jeder Woche eine feierliche Procession abgehalten. Doch nach anderthalb Jahren, im Januar 1417, kehrte der König erfolglos nach Konstanz zurück, und nach sechsmonatlichen, eben so erfolglosen neuen Unterhandlungen mußte der hartnäckige Benedict als „meineidiger Ketzer" durch das Concil für unwürdig des heiligen Stuhles erklärt werden.

Für die Reformfrage war während der Abwesenheit des Königs von Deutschland so viel als Nichts geschehen, und selbst diejenigen Stimmen, die an die hohe Noth erinnerten, man solle wenigstens die Hauptgebrechen der Kirche durch weise Gesetze heilen, insbesondere dem schändlichen Verkaufe geistlicher Aemter, den grenzenlosen Ansprüchen der römischen Kurie und der Sittenlosigkeit, welche dort, so wie in dem größten Theile des übrigen Klerus herrsche, ein Ziel stecken, machten auf die Kardinäle geringen Eindruck. Das Alles müsse man dem künftigen Papste zu ordnen überlassen, erwiederten sie, und hatten dabei nicht blos die italienischen und spanischen, sondern auch die französischen Prälaten für sich, weil diese den Deutschen und dem Könige der Deutschen den bisher auf dem Concil ausgeübten großen Einfluß mißgönnten. Hören wir das Urtheil Dacher's: „Da also Niemand mehr Papst war, da hätten die Italici, die Hispani und die Galli gern gesehen, daß man einen Papst gewehlt hätt, und nach der Wahl erst genommen hätt Reformationes, so die Christenheit wieder

zum guten Stand bringen sollen. Da wollten aber die Anglici und Germani, daß man die Reformation vor der Wahl thät; wenn die Wahl geschehen, so würde Jedermann heimreitten, und also geschehe die Reformation nimmer, weil es denn ganz an dem Papst stünd." — Wie nun der zurückgekehrte König in gleichem Sinne Aenderungen verlangte, unterstützt von den Deutschen und Engländern, so erhoben die Kardinäle im Verein mit den französischen, spanischen und italienischen Prälaten, nach Reichenthal's Versicherung, einen so entsetzlichen Lärm, „daß man forcht, es würd Alles zerschlagen". Die Sitzung mußte wegen des schrecklichen Getümmels aufgehoben werden; der alte Kardinal Zabarella, der doch noch zu den milderen seines Kollegiums gehörte und in die Aufhebung des Priestercölibates zu willigen geneigt war, schrie in jener Sitzung so heftig, daß er krank wurde und kurz darauf starb. — Ja die starren Vertheidiger des Bestehenden gaben, als König Sigmund in einer spätern Sitzung, am 9. September 1417, wiederholt die Reformation noch vor der neuen Papstwahl erledigt wissen wollte, ihm und den Deutschen überhaupt zu erkennen, dieses ungestüme Verlangen nach einer Reformation rieche wie hussitische Ketzerei; der Kirche, welche ohne Haupt ein Unding sei, müsse man vor Allem einen Papst geben, ehe die nahe, von Sterndeutern bereits angekündigte Seuche über Konstanz losbreche, und dem ohnehin schon langweiligen Concil ein schnelles Ende mache. Wie nun der König nebst vielen Andern unwillig mitten aus dieser Sitzung fortlief, hörte man Stimmen: Es ist gut, daß die Ketzer gehen! —

Demungeachtet machte König Sigmund und die deutsche Nation im October 1417 mit einer neuen, dringenden Vorstellung einen abermaligen Versuch, und zwar in ihrem Namen trat der Heidelbergische Professor der Theologie, Nicolaus von Jauer, Decan des dortigen Stiftes zum Heiligen Geist, mit der Versicherung auf: Die Deutschen hätten von jeher ihre geduldige Demuth gegen die heilige Kurie gezeigt, sähen jedoch jetzt in der Verschiebung der Papstwahl keine Gefahr; zwei Jahre lang habe die Kirche nun ohne Papst bestanden, eine Kirche, welche, ebensosehr als die weltlichen Fürsten, von der Päpste Hochmuth, Habsucht und Wollust seit Jahrhunderten mißhandelt worden sei. Die Rechte der Bischöfe seien von Rom aus gänzlich untergraben; eine Unzahl weltlicher Processe werde nach Rom gezogen, von dort aus ein fluchwürdiger Handel mit dem Ablaß und

mit Kirchenämtern getrieben, im Klerus die Liebe zur Tugend und zur Wissenschaft unterdrückt; der Klerus selbst sei in den Augen der Laien zu einem Gegenstand der Verachtung herabgesunken. Eine wohlgeordnete Reform der Kirche müsse der Papstwahl durchaus vorangehen; nur von reinen Prälaten werde ein reiner Papst gewählt, und ehe man Sanct Petri Stuhl wieder besetze, müsse man ihn erst säuberlich fegen.

Doch die deutsche Nation sah sich, als der einflußreichste unter den englischen Bischöfen starb, auch von den Engländern im Stiche gelassen. „Also ließ man", sagt Dacher, „die Sach hangen, und wurd ihro für nicht mehr gedacht. Das Concilium ist zergangen und kein Reformation gemacht worden, wie der König in Deutschland gewollt und begehret hat."

Dagegen richtete man in geschäftiger Eile das Kaufhaus zu einem Konklave ein. Am 8. November 1417 wurde es von den 23 Kardinälen und von 30 andern Wählern bezogen, welche man blos für die jetzige Wahl hinzufügte; aus jeder der 5 Nationen 6, wobei sich unter den Deutschen auch der Heidelbergische Professor Conrad von Soest befand [1]). Als diese 53 zuletzt einig wurden, riß am 11. November ein Officiant die zugemauerte Thüre von innen nieder, und rief dem Volke, das sich gerade zu einem neuen Bittgang rüstete, die Worte entgegen: Wir haben einen Papst, Otto von Colonna! — Unendlicher Jubel erfüllte die ganze Stadt, als seien jetzt alle Wünsche der Christenheit gekrönt. Sigmund selbst eilte voll Freude herbei, um vor dem neuen Papste niederzufallen, und dessen Füße zu küssen. In prachtvoller Procession ritt noch am nämlichen Abend Martin V. (diesen Namen hatte er nach dem Heiligen seines Wahltages angenommen) in die Domkirche, und sah den König zu Fuß, als Führer seines Rosses, neben sich hergehen; zehn Tage später bei dem Ritte zur päpstlichen Krönung auf gleiche Weise. Nun machte er ungesäumt seine Kanzleiregeln bekannt, eine Wiederholung aller frühern Ansprüche des römischen Hofes, erkannte im Januar 1418 den vor ihm knieenden Sigmund als wahren König feierlichst an, brachte die übrige Zeit mit andern Festlichkeiten zu, und wich den fortwährenden Bitten um eine allgemeine Kirchenreformation durch

(1) Soest in Westphalen, lat. Susatum, daher er gewöhnlich de Susato heißt. Er wurde 1428 Bischof von Regensburg.

Unterhandlungen aus, in welchen er mit den einzelnen Nationen Verträge auf fünf Jahre abzuschließen suchte. Seine Forderungen waren aber von der Art, daß ihnen Frankreich, England und Spanien die Bestätigung versagten; blos König Sigmund ließ sich bewegen, in den Vertrag einzugehen, und that es in der Hoffnung, bei der nächsten allgemeinen Kirchenversammlung bessere Bedingungen durchzusetzen. — Am 16. Mai 1418 führte er abermals die Zügel des Pferdes, auf welchem Martin V. durch die Reihen einer unendlichen Menge Volkes zu den Thoren von Konstanz hinausritt.

Ueber das Resultat der auf diese Weise beendigten, fast vierjährigen Kirchenversammlung äußert Dacher bedauernd: Alles, was Sigmund auf derselben von der Geistlichkeit habe erhalten können, sei das Bekenntniß ihrer vielen Gebrechen und die Wahl Eines Papstes statt dreier gewesen; weiter habe man, außer der Verurtheilung der Irrlehrer, Nichts gesehen als Messen, Segen austheilen, Ablaß, Processionen, geweihtes Wasser, geweihte Kerzen und dergleichen mehr. — Sigmund selbst aber klagte: Ich hab' gearbeitet in Siechtagen und Gesundheit willig, eine Ordnung zu thun, darnach ein Concilium ordnen sollt den Staat der heiligen Kirch, aber die Häupter sind aller göttlichen Ordnung unwürdig und widerspenstig; doch kann es Gott wohl ordnen, so die rechte Zeit kommt. Man muß es mit Kraft durchbrechen. Wollen die Großen schlafen, so müssen die Kleinen wachen, so daß es wohl je gehen muß.

Am Schlusse seiner Regierung erlebte Sigmund auch noch den Anfang desjenigen Concils, welches, längst versprochen, endlich 1431 in Basel eröffnet wurde. Wenige Wochen vor der Eröffnung hatte der Erzbischof von Mainz seine Geistlichkeit zu einer Synode nach Aschaffenburg berufen, wo er sich mit ihr über die zahlreichen Beschwerden berieth, die man der neuen Kirchenversammlung vortragen wollte. Diese Letztere faßte auch wirklich sehr energische Beschlüsse, sorgte für strengere Kirchenzucht, schränkte die päpstlichen Gelderpressungen gewaltig ein, erhob den Satz, daß eine Kirchenversammlung über dem Papste stehe, zu einer die Rechtgläubigkeit bedingenden Kirchenlehre, erklärte den Papst Eugen IV., weil er sich der Kirchenversammlung widersetzte, sogar des päpstlichen Thrones verlustig, und wählte 1439 einen Andern, Felix V., an seine Stelle [1]). Im

(1) Früher war er regierender Herzog von Savoyen. Mit der Tochter desselben vermählte sich 1444 der pfälzische Kurfürst Ludwig IV.

gleichen Jahre verſammelten ſich die deutſchen Fürſten in Mainz, erhoben, ein Jahr nach dem erfolgreichen Vorgange Frankreichs, die in Baſel erlaſſenen Decrete zu Grundgeſetzen der deutſchen Kirche, und der Erzbiſchof von Mainz fertigte ſelbſt dieſe Urkunde aus. Die Fürſten erkannten ferner weder den alten, noch den neugewählten Papſt an, ſondern beſchloſſen, abermals, wie zur Zeit des Konſtanziſchen Concils, den Verſuch zu machen, ob ein Papſt für die deutſche Kirche unentbehrlich ſei. Dieſes Mal blieb der größte Theil von Deutſchland 8 Jahre lang ohne Papſt. Es war eine merkwürdige Zeit, und die römiſche Kurie mußte alle Mittel der Politik aufbieten, ſolchen Gefahren zu entgehen. Ein Beiſpiel von der damaligen Stimmung gegen die päpſtliche Autorität lieferte 1440 Siegfried von Zyllnhard, welcher den von Frankfurt heimkehrenden Kämmerer des Papſtes Eugen des IV. niederwarf und in das Gemmingiſche Schloß Steineck bei Pforzheim ſchleppte, ſo wie 6 Jahre ſpäter Graf Johann von Eberſtein dem aus Frankfurt nach Baſel zurückkehrenden Cardinal-Legaten des Gegenpapſtes Felix des V. ein gleiches Schickſal bei Benfelden zu bereiten ſuchte. — Doch der freie Geiſt, der in Baſel laut wurde, hatte zuletzt die Folge, daß die römiſche Kurie, als ſie des Gegenpapſtes wieder losgeworden war, eine große Reihe von Jahrzehnden hindurch allen Kirchengeſetzen zuwider, die Concilien ganz unterließ, wodurch der Weg zu verfaſſungsmäßigen Verbeſſerungen völlig abgeſchnitten ward. Zwar ſchon auf dem Reichstag zu Frankfurt hatte der größere Theil der Reichsſtände am 5. October 1446 beſchloſſen, dem römiſchen Papſt Eugen IV. die Anerkennung und den Gehorſam unter Bedingungen zu verſprechen, die im Geiſte der Basler Kirchenverſammlung abgefaßt waren und am 5. Februar des folgenden Jahres von ihm auch angenommen wurden. Aber ſchon zwei Tage darauf erklärte er alle diejenigen ſeiner Conceſſionen, die dem päpſtlichen Anſehen zuwider ſeien, für ungültig, und demungeachtet ſchloß der ſchwache König von Deutſchland, Friedrich III., mit ihm 1448 die berüchtigten Wiener Concordate, durch welche die deutſche Kirche ſich mit dem Verluſt aller Früchte des Basler Concils bedroht ſah. Das hatten die Fürſten und Biſchöfe von Deutſchland ſehr bald zu fühlen, und klagten bitter über die auf's Neue ſteigenden Anmaßungen der wieder zu Kraft gekommenen Kurie. Am nachdrücklichſten trat damals der Biſchof von Würzburg auf; er ließ auf das Geld, welches aus ſeiner Diöceſe nach Rom abgehen ſollte, Be-

ſchlag legen, und fand, als Rom drohte, bei dem Erzbiſchof von Mainz, Dietrich von Erbach, entſchiedenen Schutz.

Zu jenen Wiener Concordaten hatte hauptſächlich mitgewirkt Friedrich's Geheimſchreiber, Aeneas Sylvius aus dem italieniſchen Hauſe Piccolomini. Er war früher im Dienſte und im Sinne der Basler Kirchenverſammlung thätig geweſen, aber zur Beförderung ſeiner fernern Laufbahn, während der Unterhandlungen über die Concordate, in den geiſtlichen Stand getreten. Bald verließ er nun jenes wichtige weltliche Amt, und zog nach Italien zurück, wo er ſchnell von Stufe zu Stufe ſtieg. Als er Kardinal wurde, wendete ſich ſchriftlich an ihn am 31. Auguſt 1457 aus Auftrag der rheiniſchen Fürſten der Mainziſche Kanzler, Martin Meyer, gebürtig aus Heidelberg [1]). In dieſem merkwürdigen Schreiben wünſchte Meyer ſeinem ehemaligen Freunde zwar alles Glück zu der neuen Würde, aber auch Vorſicht und Nachgiebigkeit, wie ſie für die gegenwärtige Zeit nothwendig ſeien. Die römiſche Kurie werde nämlich bald recht viel Bitteres erleben, denn gegen ſie treffe bei dem erzbiſchöflichen Stuhle täglich ſchärfere Klage ein, daß Rom ſich gar nicht an die Conſtanzer und Basler Decrete halte, die deutſche Kirche ausplündere und geringſchätze, die Wahlen der deutſchen Kapitel nach Wohlgefallen umſtoße, über deutſche Pfründen zu Gunſten der Italiener beliebig verfüge; Letzteres ſei auch für Sylvius ſelbſt auf die verfaſſungswidrigſte Weiſe geſchehen. (Er hatte unter andern deutſchen Sinecuren auch die Dompropſtei in Worms inne, womit die Kanzlerwürde der Univerſität Heidelberg verbunden war.) Unmäßig erhöhte Ordinationsgebühren und Einkünfte unbeſetzter Stellen treibe der apoſtoliſche Stuhl allen Rechten zuwider ein, verleihe die bedeutendſten Kirchenämter nicht nach Verdienſt, ſondern an die Meiſtbietenden, vermehre den Ablaß mit niedriger Geldgier, ziehe Proceſſe, welche in Deutſchland zu entſcheiden ſeien, vor das römiſche Forum, und ſtrebe auf tauſend Arten darnach, Deutſchland, das ehemals über Rom geherrſcht habe, zur armen Magd deſſelben zu machen. Doch dieſes unwürdige Joch länger zu tragen, ſeien die Fürſten des Reichs keineswegs geſonnen.

Noch näher mußte alle dieſe Beſchwerden der Geheimſchreiber

---

(1) Gudeni Sylloge variorum Diplomatariorum pag. 530.

Wigand entwickeln, welchen der Erzbischof von Mainz noch im gleichen Jahre 1457 nach Rom sendete. Umgekehrt klagte im Antwortschreiben an Letztern der Papst auf's empfindlichste über die unerhörten Anmaßungen, womit der Bischof von Würzburg noch immer jene Summen zurückhalte; ja dieser Bischof habe die päpstlichen Bevollmächtigten geradezu aus seinem Sprengel fortgejagt, werde jedoch hoffentlich durch seinen Metropoliten schleunigst zu den Zahlungen angehalten werden, die der päpstlichen Kammer mit so heiligem Rechte gebühren.

Auch an die übrigen Fürsten richtete der Papst ähnliche Schreiben, und namentlich forderte er die weltlichen Großen von Deutschland auf, ihren eigenen Vortheil zu wahren, und den Papst in Vergebung deutscher Pfründen nicht zu stören; von ihm sei doch für nachgeborene Fürstensöhne mehr zu erwarten, als von der Wahl, die durch deutsche Kapitel vorgenommen werde.

Besonders aber glaubte der neue Cardinal auf die Angriffe unseres Landsmannes in einer eigenen Schrift antworten zu müssen, welcher er den Titel: Beschreibung von Deutschland — gab [1]). — Nach dem gewöhnlichen Eingange (Seufzern, daß Rom in Deutschland so manchen giftigen Irrlehrer zu bekämpfen habe) lobt Aeneas Sylvius die deutschen Großen; nicht von ihnen komme dieses Geschrei gegen die Kurie, sondern nur von einigen Plebejern und vom kleinen Adel, also von einer Partei, welche damit ein abermaliges Concil bezwecke, um dort für anderer Leute Geld ein schwelgerisches Leben und mit Verdrängung der eigentlichen Kirchenregenten die Kirchenregierung führen zu können. Und doch sei der lateinischen Kirche immer nur Zwietracht erwachsen aus diesen Concilien; eine Lust für die schadenfrohen griechischen Sectirer. Freventlich reiße der Kanzler Meyer die Asche wieder auf, unter welcher die Gluth still erlöschen sollte. Die Kurie halte sich freilich nicht an die Decrete von Konstanz und Basel; sie habe dieselben gar nie angenommen. Sie stoße freilich die deutschen Wahlen zu Kirchenämtern zuweilen um, aber das geschehe aus weiser Rücksicht auf tauglichere Personen. Sie ziehe freilich viele Processe nach Rom, aber damit eröffne sie der Christenheit ein Asyl voll Segen. Die deutschen Domkapitel seien allmählich

(1) Descriptio de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae. Die Vorrede ist vom Jahr 1458.

von Plebejern und vom kleinen Adel überschwemmt; um so mehr müsse man Ausnahmen wie Straßburg preisen, wo die Kapitularen alle aus sehr vornehmen Häusern stammen müssen [1]), und schon dadurch das Volk im bessern Gehorsam zu erhalten im Stande seien. Meyer zürne über den Ablaß, und doch liefere dieser Ablaß die Mittel zum Kampfe gegen die Ungläubigen, und sei noch zudem dem freien Willen Derer anheimgestellt, die lieber in den Himmel kommen, als im Schlamm der Erde versinken wollen. Meyer zürne über die Annaten, welche Deutschland nach Rom zahle, und doch müsse von diesen ganz gesetzlichen Einkünften das Cardinalcollegium leben. Ob denn Rom für so viele Wohlthaten Nichts verlangen dürfe? Ganz unwahr rede Meyer von der Verarmung Deutschlands; nie sei es reicher gewesen als jetzt. Welch ein Unterschied seit den Zeiten des Tacitus oder des römischen Kaisers Hadrian, der die Kultur am Oberrhein erst in's Leben rief! — Welch eine Macht der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe, gegen die ihre Amtsbrüder in Italien sich wie arme Dorfpfarrer ausnehmen! Wenn auch die Einkünfte vieler Kirchen herunterkommen, wie z. B. die der Domstifte zu Würzburg und Konstanz, so sei doch nicht Rom daran Schuld, sondern die Kriege der Deutschen unter einander und der Leichtsinn, womit die deutschen Prälaten ihr vieles Geld auf Rosse, Hunde, Komödianten, Schmarotzer u. dergl. verschwenden. Meyer prophezeie, Deutschland werde sich des römischen Joches entledigen? Darauf gehe allerdings der Plebejerstand aus, die Fürsten nicht; am wenigsten der edle Kaiser Friedrich III. selbst. Auch Meyer's eigener Herr, der Kurfürst von Mainz, denke ohne Zweifel besser gegen die Kurie als sein Kanzler; eben so werde Johannes, der treffliche Kurfürst von Köln, aus dem Hause Baden, das durch Alter seines Geschlechts, durch Ergebenheit gegen den römischen Stuhl und durch hohe Gerechtigkeitsliebe gleich berühmt sei, sicherlich den Dank nicht vergessen, den er der Kurie schulde [2]). Endlich stehe die Drohung,

---

(1) In der Geschäftssprache der Nachbarn pflegte man daher das Straßburgische Domkapitel noch am Ende des 18. Jahrhunderts, also kurz vor seinem Untergang, die 24 Herren Fürsten und Grafen zu nennen.

(2) Im 75. Capitel der Germania steht noch weiter: Wenn Markgraf Johann von Baden, der durch die römische Kurie Erzbischof geworden sei, undankbar gegen sie handeln wollte, so würde es aussehen, als ob er gar nicht aus badi-

kein deutſches Geld mehr an die römiſche Kammer gelangen zu laſſen, der huſſitiſchen Ketzerei eben ſo nahe als dem Undank, womit man nimmer zu bedenken ſcheine, daß Deutſchland nicht blos die Kaiſerwürde, ſondern auch das Chriſtenthum vom apoſtoliſchen Stuhle erhalten habe.

Noch im gleichen Jahre gelangte der Verfaſſer dieſer berühmten Schrift ſelbſt auf den apoſtoliſchen Stuhl; Aeneas Sylvius wurde 1458 unter dem Namen Pius II. Papſt, und nahm Alles zurück, was er zur Zeit des Basler Concils und je gegen die Kurie geſchrieben oder ſonſt geäußert habe [1]). Er war es, welcher 1460 den Herzog Sigmund von Vorderöſterreich wegen der Streitigkeiten deſſelben mit einem Kardinal für einen „ehrloſen Majeſtätsverbrecher" erklärte, in den Bann that, und aus apoſtoliſcher Machtvollkommenheit die Schweizer aufforderte, die Länder des Gebannten wegzunehmen. Wie alſo Sigmund's Vater, Friedrich von Vorderöſterreich, 1415 aus Anhänglichkeit an einen Papſt, den Aargau ſammt ſeinem dortigen Stammſchloſſe Habsburg verloren hatte, ſo verlor nun Sigmund, verfeindet mit einem Papſt, gleichfalls an die Eidgenoſſen die Landgrafſchaft Thurgau. — Papſt Pius II. war es ferner, welcher 1461 Bann und Abſetzung über den Erzbiſchof von Mainz ausſprach, als dieſer die von 10,000 Gulden willkührlich auf 20,601 Gulden erhöhten Annaten nach Rom zu zahlen ſich weigerte, und an ein allgemeines Concil appellirte. Das war der Anlaß des furchtbaren Krieges, welcher nun alle Gräuel der Verheerung über einen großen Theil unſeres Vaterlandes brachte, indem der abgeſetzte Erzbiſchof am Kurfürſten von der Pfalz [2]), der vom Papſt ernannte Erzbiſchof aber an den übrigen Nachbarn kampfluſtige Vertheidiger fand. Dem Pfälzer, welcher Todesſtrafe darauf ſetzte, wenn Jemand die auch gegen ihn gerichtete Bannbulle in ſeinem Lande verkündigen würde, ſchrieb Pius II.: Keine Flüſſe, keine Berge, keine Mauern und Schan-

---

ſchem Fürſtenblut entſproſſen wäre. — Daß er aber die päpſtliche Beſtätigung ſeiner erzbiſchöflichen Würde erſt nach Erlegung von 30,000 Gulden erhielt, erhellt aus Hontheim hist. Trev. Prodrom. II, 853.

(1) Seine früheren Schriften kamen daher im 16. Jahrhundert auf den Index romanus der verbotenen Bücher.

(2) Scheppler cod. moguut. eccl. praef. p. 46. — Kremer in der Lebensbeſchreibung Friedrich des Siegreichen, I, 211 ff.

zen können einer römischen Bulle den Zutritt zu Dir verwehren; der apostolische Bann ist ein Blitz Gottes, welchem keine Waffen zu widerstehen vermögen. Nur wenn Du Dich unseren Geboten unterwirfst, wollen wir, wie der gute Vater im Evangelium, den verlorenen Sohn nicht zurückweisen, vielmehr mit einem gemästeten Kalbe bewirthen. Fährst Du aber fort, den Stellvertreter Jesu Christi zu verachten, so sollst Du es fühlen, wie viel höher die römische Kirche steht als Du. — Einige Wochen darauf entging zwar Kurfürst Friedrich der Siegreiche diesen Gefahren durch die große Niederlage, welche er 1462 seinen Gegnern bei Seckenheim beigebracht hat; aber des Bannes wurde er erst dann enthoben, als der Kurfürst selbst im folgenden Jahre sich fügsam zeigte, um seinen Bruder auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln zu erheben, und als sein Bundesgenosse Dietrich auf das Mainzische Erzbisthum verzichtete. Die päpstlichen Geldforderungen an das Letztere wurden übrigens nicht gemildert. In Eines Menschen Gedenken, so wurde auf dem Reichstag von 1518 behauptet, habe Mainz allein 175,000 Gulden blos für sein Pallium nach Rom bezahlt, und Jacob von Liebenstein, welcher von 1504 bis 1508 Erzbischof von Mainz gewesen, habe sterbend seine verarmten Unterthanen wegen der neuen Schatzung beklagt, die man nun nach 4 Jahren schon wieder für jene wollene, in Rom zu holende Binde von ihnen erheben müsse. — Nach der 6jährigen Regierung seines Nachfolgers, Uriel von Gemmingen, wurden sogar 30,000 Gulden für das Mainzische Pallium nach Rom entrichtet.

Nach dieser Schilderung der Lage, in welcher damals ein deutscher Erzbischof Rom gegenüber stand, mag als Beispiel, wie Rom die bischöflichen Stühle zu behandeln anfing, Konstanz im Jahr 1475 dienen. Da hier der Bischof gestorben war, so wählte das Domkapitel auf herkömmliche und gesetzliche Weise den Grafen Otto Truchseß von Sonnenberg zum Nachfolger, welcher auch die kaiserliche Bestätigung erhielt; aber Ludwig von Freiberg hatte sich in Rom die bischöfliche Würde bereits im Voraus zusichern lassen, so daß der Papst jene gesetzliche Wahl für nichtig erklärte, weil er über die Nachfolge schon verfügt habe. Also residirte der Bischof Otto in Konstanz, der Bischof Ludwig in Ratolphzell. Die römische Kurie sprach den Kirchenbann über Alle aus, welche den Ersteren anerkennen würden, und erst nach vier Jahren voll Hader, weil Kaiser und Reich sich mit ungewohnter Entschlossenheit des rechtmäßig erwählten

Otto annahmen, verstand sich der Papst zur Nachgiebigkeit, wenn man seinen Schützling auf andere Weise entschädigen wolle, was auch geschah [1]).

In gleichem Maße, wie die Willkühr und Geldgier der Italiener ihre Forderungen an die Erzbischöfe und Bischöfe steigerte, wurden auch diejenigen Summen erhöht, welche der päpstlichen Kammer von den kleineren Prälaten entrichtet werden mußten. Das Kloster Salmansweiler z. B., welches in den Jahren 1338 bis 1471 für die Bestätigung aller Aebte zusammen 5,445 Gulden nach Rom bezahlt hatte, mußte im 16. Jahrhundert weit mehr als diesen Gesammtbetrag für die Bestätigung jedes einzelnen Abtes erlegen [2]). — Doch selbst bis zu Pfarrdiensten herab erstreckten sich die Geldansprüche der römischen Kurie, und nicht blos Pfarreien wie die zu Freiburg, sondern auch solche wie Scherzheim und Bimbuch mußten im 15. Jahrhundert jede mit 27 Gulden ihre Schuldigkeit bei neuen Besetzungen an die päpstliche Kammer abliefern.

Obgleich aber die deutschen Fürsten und Bischöfe dem fortwährend steigenden Drucke, den der römische Hof in finanzieller wie in anderer Beziehung über ihr Vaterland ausübte, oft wiederholte Beschwerden entgegensetzten; so gelang es ihnen doch nie, eine Kirchenverfassung, wie Frankreich schon 1438 sie sich verschafft hatte, zu Stande zu bringen. Auch der 1498 zu Freiburg im Breisgau gehaltene Reichstag klagte bitter darüber, und beschloß, eine eigene Gesandtschaft nach Rom zu schicken, um dem Mißbrauch der päpstlichen Gewalt Einhalt zu thun; aber die Gesandtschaft unterblieb, vermuthlich in der Ueberzeugung, daß sie nur Geld kosten und doch Nichts fruchten werde. Zwar noch 1510, von Ueberlingen aus, ertheilte Kaiser Max I. dem gelehrten und freisinnigen Jacob Wimpfeling, welchen wir §. 8 unter den Zierden der Heidelberger und Freiburger Universität kennen lernen werden, den ehrenvollen Auftrag, er solle zur endlichen Feststellung der Rechte der deutschen

---

(1) Bischof Otto von Sonnenberg und Ludwig von Freiberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Bisthums Konstanz. Von C. Walchner, Großh. Bad. Oberamtmann zu Ratolphzell. 1818.

(2) Im 18. Jahrhundert vollends stiegen die Kosten dieses Klosters für die Bestätigung jedes einzelnen Abtes auf 12,000 Gulden. Pater Feierabend in seiner handschriftlichen Chronik von Salmansweiler.

image
not
available

daß auch die Gegend von Weinheim unter dem Wormſer Biſchof ſtand. Das übrige Land zwiſchen dem Neckar und Main bildete einen Theil der Diöceſen von Würzburg und Mainz; zu dieſer gehörte insbeſondere Walldürn und Wertheim, zu jener Mosbach, Buchen, Borberg und Lauda.

Die biſchöflichen Sprengel zerfielen in Archidiaconate und Ruralkapitel, und jeder Biſchof hatte regelmäßig aus dieſen ſeine Diöceſanſynoden zu verſammeln. Aber letzteren drohte, ſo wie die allgemeinen Concilien in der Zeit vor der Reformation in Abgang gerathen waren, ein ähnliches Schickſal, und unter den Beſchwerden, welche der Erzbiſchof von Mainz 1461 bei dem Reichstage vortrug, ſtand auch die: Die Kurie verbiete ihm, ohne ihre ausdrückliche Erlaubniß eine Diöceſanſynode zu halten. — Ueber die Verſäumung ſo weſentlicher Verfaſſungstheile zürnten edle Männer wie Johann Geiler von Kaiſersberg. Dieſer merkwürdige Vorläufer der Reformation hatte ſeit 1460 in Freiburg die Rechte ſtudirt, dann auch Lehrſtellen daſelbſt bekleidet, war 1469 Decan der dortigen Juriſtenfakultät und nach mehrjährigem Aufenthalte zu Baſel, wo er ſich mit dem Studium der Theologie beſchäftigte, 1476 Profeſſor der Theologie in Freiburg und Rector der Univerſität, auch als Prediger eine Zierde der Kanzel in dieſer Stadt geworden. Aber ſchon im folgenden Jahre lernten einige Bürger von Würzburg ſeine beredten Vorträge im Bade zu „Markgrafen-Baden" kennen, und veranlaßten ſeine Berufung in ihre Stadt. Von Würzburg zog er bald darauf als Prediger nach Straßburg, wo er ſein Leben 1510 beſchloß. Ihm lag die große Angelegenheit ſeiner Zeit, die Verbeſſerung des kirchlichen Zuſtandes, dringend am Herzen, und er kündigte ſie auch oft mit beſtimmten Worten als eine ſehr nahe Erſcheinung an. — Ich habe, ſo predigte er 1492 in Gegenwart Maximilians I., welcher große Dinge auf ihn hielt, — ich habe ſchon oft ſcharf darauf gedrungen, ſolche Laſter zu reformiren; aber der Papſt, ſowie der Biſchof und alle Prälaten wollen es nicht verſtehen; drum geht Alles noch alſo fort. Doch Jeſus Chriſtus wird andere Reformirer ſchicken, die es beſſer können dann ich, und ſie ſind ſchon auf dem Weg. — Maximilian fand großes Wohlgefallen an der Freimüthigkeit des beredten Mannes, verlangte 1504, als er wieder durch Straßburg kam, abermals ihn zu hören, und vernahm unter Anderem: Weil denn Papſt, Kaiſer, König und Biſchof nicht reformiren wollen unſer geiſtlos, ver-

nunftlos, gottlos Leben, so wird Gott Einen senden, der muß es thun und die gefallene Religion uffrichten. Ich wünsch' den Tag zu sehen und sein Jünger zu sein, aber ich bin zu alt. Euer viel werden's erleben; denket daran, was ich sag'!

Als es ihm durch lange Ermahnungen gelungen war, den Bischof wieder zur Abhaltung einer Diöcesansynode 1492 zu bewegen, eröffnete er sie mit einer Predigt über die Worte Johannis 20, 20: Da wurden die Jünger froh, daß sie den Herrn sahen. — Mit den lebhaftesten Farben schildert er in ihr den Verfall der Kirche durch die Ungeistlichkeit des Klerus und den Verfall des niederen Klerus durch die Gewissenlosigkeit der kirchlichen Oberbehörden, und fordert den Bischof auf zur endlichen Erfüllung seiner Pflicht. Wach' auf, du Wächter, ruft er ihm zu, und reformir' deine Kirch nach dem heiligen Evangelium, und wart' nicht auf des Papstes Brief und Siegel; Christus, der Herr, hat dir's genugsam vorgeschrieben.

Fragen wir nach den einzelnen Beschwerden, die damals über den Zustand der niederen Geistlichkeit erhoben wurden; so betrafen sie schon die Art, wie man die Stellen besetzte, und den Handel, den man damit trieb. Auf diesem Wege wurden schon seit langer Zeit die einträglichsten Pfarreien, z. B. gerade in dieser Straßburger Diöcese: Oberschopfheim, Kappel, Ottersweiher, an vornehme Herren schon in deren Knabenzeit vergeben, so daß wir nachgeborne Söhne der berühmten Familien von Geroldseck, von Eberstein, von Windeck ꝛc. nicht selten unter den Pfarrern jener Zeit antreffen. Als daher die bewaffnete Ortenauer Bauernschaft 1525 im Vertrag von Renchen die Entfernung der untauglichen Pfarrer verlangte, erbot sie sich zwar von selbst zur Pensionirung derselben; nur weigerte sie sich, denjenigen Pfarrern etwas zu verwilligen, welche „noch kinder und irer jugend halb zum Dienst nit teuglich seyen." — Um auch aus andern Diöcesen Beispiele zu geben, wählen wir die Pfarreien Ilvesheim bei Ladenburg und Grünsfeld bei Tauberbischofsheim. Das Einkommen der Erstern war am Schlusse des 15. Jahrhunderts dem jungen Herrn von Flörsheim zugewiesen worden, welcher noch nicht 14 Jahre zählte und neben der gedachten Pfarrei seit geraumer Zeit auch ein Canonicat besaß. Die reiche Pfründe von Grünsfeld erhielt 1444 der 17jährige Graf Philipp von Rieneck; während er die „Vicepastores", durch welche der Dienst versehen wurde, auf das Einkommen der Altäre beschränkte, begab er sich nach

Aschaffenburg und in den ehelichen Stand. — Noch andere Pfründeninhaber wiesen ihren armen Pfarrverweser blos auf den Ertrag der Stolgebühren an, und behielten sich noch obendrein von Jahr zu Jahr die Aufkündigung des Lehens vor. [1]) Daraus entsprang unter andern Uebelständen auch der, daß unredliche Pfarrverweser manchen Aberglauben, der ihnen den Lebensunterhalt verschaffen mußte, geflissentlich nährten, und daß sie im Kampfe mit leiblichen Sorgen die eigene Geistesbildung versäumten. Thomas Murner, welcher in Freiburg 1506 den Grad eines Doctors der Theologie erlangte, und auch Kollegien über bürgerliches Recht daselbst las, behauptet in einer Schrift, die er 6 Jahre später herausgab, manche Geistliche verstünden nicht einmal zu lesen, und der Bischof von Speier wirft in einem Hirtenbriefe, datirt Schloß Udenheim (jetzt Philippsburg) 7. April 1516, seinen Geistlichen vor, daß viele von ihnen, statt zu predigen, blos aus dem Evangelienbuche vorlesen, und auch bei diesem Vorlesen auf der Kanzel theils stecken bleiben, theils so falsch lesen, daß unerträgliche Verwirrung und Aergerniß entstehen; bei solchen Umständen sei es freilich kein Wunder, daß Viele gar nie predigen, obwohl es heutigen Tages so manche leicht verständliche und wohlfeile Predigtbücher gebe. [2]) — Wohlmeinende Männer weissagten schon aus diesem gänzlichen Mangel an Bildung so vieler Geistlichen alles Schlimme; namentlich pflegte Dr. Georg von Gemmingen, welcher 1511 als Domprobst von Speier starb, zu äußern, wenn man nicht besser unterrichtete Leute anstelle für Pfarreien und Predigtstühle, Leute, die den Gehorsam gegen göttliche und menschliche Gesetze aufrecht erhalten und für die Belehrung, nicht blos für die Bestrafung des Volkes sorgen; so könne die jetzige Verfassung der Kirche, so wie das Ansehen des Papstes und des ganzen Klerus, unmöglich mehr lange bestehen. [3])

Ein besonderer Gegenstand der öffentlichen Verachtung waren in Bezug auf geistige Armuth diejenigen Kleriker, welche sich bei der römischen Kurie einen Pfarr- oder anderen Kirchendienst erschlichen oder erkauft hatten, und deßwegen Kurtisane gescholten wurden. — „Es ist," sagt Dr. Urban Regius, welchen wir weiter unten als bischöf-

---

(1) Ad commissionem annuam.

(2) Collectio processuum synodalium dioec. Spirensis, p. 178.

(3) Wimpfeling in der Vorrede zu Druthmari expositio ad Matthaeum. 1514.

lichen Vicar zu Konstanz kennen lernen werden, in einer 1522 gehaltenen Predigt, — „es ist ein Volk auf Erden, die heißen Kurtison; ist geschwind, wo Geld stehet; ist unnütz, wo man predigen soll. Dieselben fallen die großen Pfarren an, und so Eine ledig wird, so schmecken sie es über viel Meilen Wegs. Wenn er schon ein Eseltreiber zu Rom ist gewesen, das Deutschland muß ihn doch vor einen Herrn haben, und sein Vicari muß Finanz treiben mit den Bawren."

Bei dieser geistigen Leere ist nicht zu verwundern, daß die bischöflichen Erlasse jener Zeiten so voll Beschwerden sind, theils über den betrübendsten Mangel der Geistlichen an sittlichem Ernst, theils über ihre Stutzerei. Gegen den ersteren Punkt äußerten sich mit besonderem Nachdruck manche Synoden, z. B. die zu Würzburg vom Jahr 1407, die zu Mainz vom Jahr 1423, welche es unter die hergebrachten Aergernisse zählt, daß die Canonici und andere Kleriker während des Gottesdienstes entweder mit einander im Chor schwatzen, oder in der Kirche herumspazieren. — Wie häufig diese Unsitte gewesen, scheint auch daraus hervorzugehen, daß bei der Gründung des Stiftes zu Baden 1453 in den Statuten geboten ist, die Geistlichen sollen während des Gottesdienstes nicht in der Kirche herumlaufen, nicht schwatzen oder lachen, oder unziemliche Geberden treiben. [1]) Ebenso klagte 1494 der Straßburgische Rechtsgelehrte Sebastian Brand, daß Priester und Chorherren sich in der Kirche mit Neuigkeiten und nichtswürdigen Späßen unterhielten, und als 5 Jahre später eine neue Ausgabe des Breviers für die Diöcese Konstanz gedruckt wurde, hielt der dortige Bischof für nothwendig, in der Einleitung den Geistlichen erst noch zu verbieten, während ihres Gebetes aus diesem Buche sich mit Hunden, Vögeln oder anderen Thieren zu beschäftigen, Possen zu treiben, oder zu lachen. [2]) — Auf ähnlichen Sinn eines großen Theils der Kleriker deuten hinsichtlich der Kleidung die zahlreichen Klagen, wie sie zwar schon in den Predigten des 1361 gestorbenen Tauler vorkommen, aber in den Erlassen der Bischöfe des 15. Jahrhunderts und bis zur Reformation sich immer wiederholen. Es sind die bitteren Klagen über die ungeist-

(1) Schoepflin hist. zar. bad. IV., 315.
(2) Kluepfel vet. bibl. eccles. I., 1, p. 207.

liche, ſtutzerhafte, „comödiantenmäßige“ [1]) Art, wie ſie auf der Straße und in der Kirche aufzutreten pflegen, über die bald lang herabhängenden, bald gebüfften und gekräuſelten Locken, über die goldenen Borden und Schleifen, womit ſie ihre Röcke verzieren, über die Perlen, womit ſie ihre Bruſttücher ſticken laſſen, über die Dolche und großen Meſſer, die ſie an der Seite hängen haben, über die „geckenhaften kurzen Mäntelchen, welche kaum den Latz bedecken“, [2]) über ihre zerſchnittenen Aermel, [3]) ihre gelben, grünen und rothen Stiefelchen [4]) und dergleichen mehr. Auch in der Eröffnungsrede der Univerſität Freiburg 1460 unterläßt der aus Villingen gebürtige Rector Hummel es nicht, ſeinen Unwillen laut werden zu laſſen, daß ſo viele Geiſtliche einer ſolchen ſtutzerhaften Leere ſich hingeben, ihre Locken, Spielkarten, Würfel den Büchern vorziehen, die merkwürdigſten Pergamente an Maler und Kürſchner verkaufen oder zum Zukleben der Fenſter verwenden, und an die Stelle der verachteten Studien Hunde, Vögel, Pferde und Dirnen treten laſſen.

Die Unſittlichkeit der zuletzt bezeichneten Art ſtand in naher Verbindung mit dem prieſterlichen Cölibatgeſetze, welches eine ſehr erfolgreiche Maßregel zur Beförderung der päpſtlichen Gewalt, aber nicht zur Beförderung des ſittlichen Lebens genannt werden kann. Fragen wir nach den Schickſalen dieſes Geſetzes in unſerem Vaterlande, ſo finden wir, daß ſchon Bonifacius in ſeiner ſpäteren Lebensperiode [5]) auf päpſtlichen Befehl die verheiratheten Prieſter in Deutſchland verfolgte; unter ihnen den Biſchof Klemens. Dieſer, einer der zahlreichen Irländer, die das Chriſtenthum unter den Deutſchen verbreitet haben, beſtand, der Sitte ſeiner Heimath ganz beſonders folgend, auf dem Rechte, daß Biſchöfe wie alle Prieſter in der Ehe

---

(1) z. B. Biſchöflich Straßburgiſcher Erlaß 1435 bei Harzheim conc. German. V, 244. Biſchöflich Speiriſcher 1474 in Collect. proc. Spir. p. 121.

(2) Biſchöflich Würzburgiſcher Erlaß 1494 bei Ludewig p. 864. Für die Stadt Konſtanz Joh. v. Müller Schweizergeſchichte III., Cap. 1, Note 43, d.

(3) Biſchöflich Speiriſcher Erlaß 6. October 1519. Vergleiche damit den Straßburgiſchen bei Harzheim. l. c.

(4) Harzheim ib. 242. Taulers Leben von Prof. Karl Schmidt, p. 42. Biſchöflich Speier. Erlaß 1515. 4. April. (Collectio proc. p. 177.)

(5) Daß er früher ganz andere und ſehr milde Inſtruktionen in Bezug auf die Prieſterehe gehabt habe, geht aus dem päpſtlichen Breve vom Jahr 723 hervor, welches in den Epistol. Bonif. ed. Würdtwein Seite 27 ſteht.

leben dürften, wurde 745 in Rom für einen Ketzer erklärt, und nicht weit vom Main todtgeschlagen. Doch verheirathete Geistliche blieben unter den Deutschen so zahlreich als unter den andern Völkern des Abendlandes trotz der unausgesetzten päpstlichen Verbote, welche durch Mönche verbreitet, aber nur durch sehr strenge Vorsteher der Diöcesen möglichst aufrecht erhalten wurden. Gelindere Bischöfe übten auch hierin ein gelinderes Verfahren; so der von seiner Zeit hochgeachtete Bischof Burchard von Worms, welcher 1025 starb. In seinen Schriften steht die Weisung: Hast du die Messe eines verehelichten Priesters verachtet, bei ihm nicht beichten wollen, von ihm den Leib und das Blut des Erlösers zu empfangen verschmäht, so thue dafür ein Jahr lang Buße. — Im nämlichen elften Jahrhundert werden Ehefrauen deutscher Priester als etwas gar nicht Ungewöhnliches und ohne weiteres Bedenken erwähnt und mit dem Namen Presbyterissae bezeichnet.

Sobald Gregor VII. 1074 den Priestercölibat mit ganz anderem Nachdruck als seine Vorgänger allgemein in Vollzug zu setzen befahl, allen Geistlichen gebot, ihre Frauen fortzuschicken, allen Laien vorschrieb, den fluchwürdigen Gottesdienst eines beweibten Klerikers zu fliehen; erlebte er am Oberrhein einen ganz besonders kräftigen Widerstand. Unter den 6 deutschen Bischöfen, welche sich gleich im Anfang dem päpstlichen Befehle nicht fügten und im Februar 1075 nach Rom citirt wurden, finden wir die Bischöfe von Konstanz, Straßburg, Speier und Würzburg. Vor Allen aber fühlte sich Bischof Otto I. von Konstanz theils durch mächtige Laien wie Graf Eberhard von Nellenburg, theils durch die Mehrzahl des Volkes und der Kleriker veranlaßt, dem päpstlichen Gebote, keinen mit Hurerei (so wurde vom Papst der Ehestand des Klerus bezeichnet) befleckten Geistlichen mehr Messe lesen zu lassen, geradehin zu widersprechen; ja er empfahl im Gegentheil seinen Untergebenen, in der rechtmäßigen Ehe den Weg zu einem sittlichen, Gott wohlgefälligen Leben zu suchen. — Auch steht er, so wie die Bischöfe von Basel, Straßburg u. s. w., bei dem Beschlusse unterschrieben, welchen diese und andere Vorsteher deutscher Diöcesen zu Anfang des Jahres 1076 in Worms faßten, um Gregor VII. wegen des Mißbrauchs päpstlicher Gewalt, wegen freventlicher Störung des Kirchenfriedens, wegen Eidbruch und unsittlichen Lebens für unwürdig des römischen Stuhles zu erklären. — Während nun bald darauf die Getheiltheit der politischen Interessen

der deutschen Reichsstände, deren eine Hälfte sich gegen den Kaiser auf die Seite des Papstes schlug, den furchtbaren Krieg veranlaßte, welcher 20 Jahre hindurch bis 1097 Deutschland verwüstete, und insbesondere auch den verehelichten Priestern nebst ihren Familien die schrecklichsten Mißhandlungen bereitete, so oft die kaiserliche Partei unterlag, blieben natürlich auch die theologischen Discussionen über die Rechtmäßigkeit der Priesterehe nicht aus, sondern wurden mit noch viel größerer Leidenschaftlichkeit als früher geführt. Für und gegen die verhängnißvolle Frage machte man schon damals alle die Gründe geltend, die noch in unseren Tagen geltend gemacht werden. Unter den damaligen Gegnern des Cölibats wird Alboin genannt, ein Priester des Konstanzischen Bisthums; sein bitterer Briefwechsel ist noch vorhanden, geführt mit einem Amtsbruder Namens Bernald, welcher die Ehe der Geistlichen haßte, zwar selbst zu den Priestersöhnen gehörte, aber seine eigene Geburt als eine Schande vor der Welt, als eine Sünde vor Gott ansah. [1] — Bischof Otto von Konstanz büßte seinen Widerspruch gegen das Oberhaupt der Kirche mit dem Bannstrahl, wurde, während sein Kaiser den Papst aus Rom vertrieb, oft zur Flucht vor den Anhängern Gregor's gezwungen, und starb wie dieser Papst, und fast gleichzeitig mit demselben, im Exile.

Unter seinen Nachfolgern verfuhr hauptsächlich Bischof Gebhard, ein Mönch aus dem mit Rom verbündeten Hause der Zähringer, um's Jahr 1094 gegen die verehelichten Priester mit so schonungsloser Härte, daß selbst Papst Urban II. ihm die Weisung gab, manchmal eine zeitgemäße Nachsicht eintreten zu lassen. — In den wenigen, bald darauf folgenden Friedensjahren hatten sie zwar wieder eine erträglichere Lage; doch als der Krieg zwischen Kaiser und Papst auf's Neue ausbrach, wurden sie durch Bischof Gebhard, welcher zugleich das wichtige Amt eines päpstlichen Vicars für Deutschland bekleidete, neuen und schweren Verfolgungen preisgegeben.

So wechselte ihr Schicksal noch lange Zeit. Der im Jahr 1125 erwählte Bischof Bruno von Straßburg erklärte den päpstlichen Legaten, er getraue sich den Ehestand seiner Priester vor Gott zu verantworten [2], und selbst der 34 Jahre später zum apostolischen Stuhle

---

(1) Goldast apologia pro Henrico IV., p. 40 ff. — Ussermann monum. II., 241 ff.

(2) Röhrich, Reformat. im Elsaß I., 16.

erhobene Alexander III. befahl, man solle die beweibten Geistlichen, die im barbarischen Deutschland zu zahlreich seien, als daß man die Kirchengesetze vollständig ausführen könne, stillschweigend dulden, die Kirchenpfründen aber fernerhin nur an unbeweibte oder an solche verleihen, welche nimmer in der Ehe lebten. — Doch ist gewiß, daß in anderen Ländern die Priesterehen nicht weniger zahlreich waren als in Deutschland, und daß sie hier wie dort nur allmählich und niemals ganz ausgerottet werden konnten. An ihre Stelle trat fast durchweg der Concubinat, und gegen diesen blieben alle Maßregeln, obwohl unaufhörlich wiedereingeschärft, ohne Erfolg. Dahin gehört unter Anderem die Verordnung des Erzbischofs von Mainz 1261, daß Priester, die ihren Söhnen oder Töchtern Etwas im Testament vermachen, nicht kirchlich beerdigt werden dürften; ebenso die zahlreichen Verordnungen, daß kein Priestersſohn zu geistlichen Pfründen zugelassen werden solle, wie dieses noch 1463 und 1483 auf Konstanzischen Diöcesansynoden wiederholt verboten wurde; ferner der vom Bischof von Würzburg schon 1298 verkündigte Befehl, kein Priester dürfe seine Söhne und Töchter in seinem eigenen Hause erziehen. — Wie wenig aber die Sittlichkeit durch das Cölibatgesetz gewonnen habe, erhellt schon aus der vom gleichen Bischof im nämlichen Jahre an seine Kleriker erlassenen Warnung vor der Sodomiterei; eine Warnung, die auch in anderen Zeiten und in anderen Diöcesen neben der Warnung vor Blutschande und ähnlichen Lastern noch oft vorkommt. — Das Unwesen des Concubinats vollends werde, so klagt der Heidelbergische Professor Matthäus von Krakov ums Jahr 1400, als sei es etwas vollkommen Erlaubtes, ohne den geringsten Hehl getrieben. Darum hielt auf dem Concil von Konstanz der Kardinal Zabarella es für rathsamer, dem Klerus die Ehe wieder förmlich zu gestatten. Während er aber mit dieser Ansicht den Beifall des deutschen Reichsoberhauptes fand, erklärte umgekehrt der bei dem Concil hochangesehene Kanzler der Pariser Universität, Gerson, die Unzucht der Priester sei doch noch erträglicher als ihre Ehe. — In ähnlichem Sinne äußerte nicht lange nachher der Chorherr Hemmerlin: Lieber solle man den Geistlichen den Besuch der öffentlichen Unzuchthäuser, welche damals auch in sehr kleinen Städten bestanden, erlauben, lieber als daß man ferner den allgemein herrschenden und bis zum Lebensende fortdauernden Concubinat zugebe.

Dem Basler Concil legte 1439 Aeneas Sylvius, der nachmals

bis zum päpstlichen Throne emporstieg, den Rath ans Herz, da es selbst verheirathete Apostel und Päpste gegeben habe, so könne man unbedenklich den jetzigen Priestern den Ehestand wieder gestatten. Er fand aber nur bei einem kleinen Theile der versammelten Väter die gehörige Unterstützung; darum geschah auch von diesem freisinnigsten aller Concilien Nichts für die Abschaffung des fraglichen Gesetzes.

Unterdessen hatten die Bischöfe sich schon längst gewöhnt, in dem priesterlichen Eheverbot eine ergiebige Finanzquelle zu sehen. Dem 1436 Bischof von Konstanz gewordenen Freiherrn Heinrich v. Hewen warf sein eben erwähnter Zeitgenosse Hemmerlin vor, er beziehe jährlich 2,000 Gulden aus den Strafgeldern unzüchtiger Kleriker. — Diese Summe stieg im Anfang des nächsten Jahrhunderts unter seinen Nachfolgern, durch welche die Taxe erhöht worden war, auf jährlich 6 bis 8,000 Gulden, wie der gleichzeitige, aus Neuenburg bei Müllheim gebürtige, Dr. Sebastian Meyer berechnen wollte. — Damals mußten überhaupt die Bischöfe sehr oft den Vorwurf hören, als schickten sie bei eintretendem Geldmangel ihren Fiskal in den Pfarrhäusern herum, die Buße für die Haltung von Concubinen zu erheben. — Diese Buße wurde von den Geistlichen jener Zeit mit den Spottnamen Milchzins, Milchpfennig, Kindszehend bezeichnet und als eine stillschweigende Abfindung mit dem Bischof angesehen, ohne daß nach Entrichtung des abgeforderten Strafgeldes die Concubine entfernt worden wäre [1]). Der Unfug des Concubinates, so heißt es in einem Erlasse des Bischofs von Straßburg 1523, ist zu alt, und da die meisten unserer Geistlichen sich ihn zu Schuld kommen lassen, so ist

---

(1) Als Bischof Hugo von Konstanz 1507 Geld zu einer Reise nach Rom brauchte, und einen Beitrag dazu von seinen Geistlichen verlangte, ertheilte er denjenigen Decanen, die den Beitrag wirklich einlieferten, zur Belohnung einen Gewaltsbrief auf Monatsfrist, die Priester von geheimen oder öffentlichen Unkeuschheitssünden zu absolviren. (Wirz helvet. Kirchengesch. III., 329). — Viele Schriftsteller dieser Zeit, namentlich Wimpfeling (z. B. im Anhang zu seiner Oratio angeli ad Julium Secundum, 1512), lassen ihrem Unwillen über den Prachtaufwand freien Lauf, womit die Concubinen der Geistlichen die Welt ärgerten, und über die Anmaßung, mit welcher diese Dirnen bei Gastmählern, Hochzeiten u. s. w. die größte Ehrenauszeichnung ansprachen. — Eine im Jahr 1505 gedruckte Satire über sie führte den Titel: De fide concubinarum in sacerdotes, quaestio joci causa in quodlibeto *heidelbergensi* determinata a Magistro Paulo Olearo Heidelbergensi. — Sie ist mit zahlreichen Holzschnitten verziert

auch die Zahl der Uebertreter des Geſetzes viel zu groß, als daß alle meine jährlich wiederholten Drohungen etwas fruchten könnten. — Der päpſtliche Legat ſelbſt aber äußerte tröſtend im folgenden Jahr auf dem Reichstage, hundert Concubinen eines Geiſtlichen ſeien noch immer nicht ſo arg, als ſeine Verehelichung. — Daß übrigens die auf dieſem Wege erzeugten Kinder trotz der ſeit Jahrhunderten erlaſſenen Verbote an ſehr vielen Orten noch immer im Pfarrhauſe ſelbſt erzogen wurden, erhellt aus zahlreichen Hirtenbriefen, die es immer wieder aufs Neue mit Strafe bedrohten; unter andern aus dem, welchen der Biſchof von Speier 1515 erließ. — Alle dieſe Kinder waren zudem Leibeigene des Landesherrn, an welchen auch nach ihrem Abſterben, den Landesgeſetzen gemäß, ihr Vermögen fiel, wenn er ſie nicht ausdrücklich freiſprach. Beiſpiele ſolcher Losſprechungen finden ſich jedoch viele. So verwilligte z. B. Markgraf Chriſtoph von Baden in einer Urkunde vom Jahre 1501 dem „erſamen und andechtigen Herrn Johannes Boß, Pfarrer zu Nöttingen" bei Pforzheim, daß dieſer Pfarrer ſein dortiges Haus nebſt Gütern ſeinen vier Kindern verſchreiben dürfe, und daß nicht nur er ſie, ſondern auch ſie einander beerben ſollen, „als wären ſie eelich geſwuſterden geboren." — Fälle dieſer Art reichen bis nahe an die Zeit der badiſchen Reformationseinführung, ſo daß Markgraf Ernſt z. B. 1544 für die unehelichen Kinder und Enkel des „erſamen und lieben andechtigen Michel Soder", welcher Dechant des Landkapitels Wieſenthal und Pfarrer in Ettlickheim (Oetlingen bei Lörrach) war, deßgleichen im folgenden Jahre für die natürliche Tochter des Ludwig Teifferinger, Pfarrherrn zu Wittlingen, ähnliche Befreiungen verwilligte. [1])

Ich übergehe die übrigen Vorwürfe, welche jene Zeit gegen die verwilderten Sitten des zahlreichen weltlichen Klerus ausſprach. Wie zahlreich er aber und wie ſchwer ſchon deßwegen die Ueber-

---

und erzählt im Tone eines rohen Volkswitzes ſcandalöſe Auftritte über Kleriker des Bisthums Speier und anderer benachbarter Diöceſen. — In den Synodalerlaſſen der Speiriſchen Biſchöfe Ludwig von Helmſtädt und Philipp von Roſenberg wird 1478 bis 1513 das Verbot des Concubinats zwar regelmäßig jedes Jahr wiederholt, aber zugleich die Fruchtloſigkeit des Verbotes bedauernd anerkannt.

(1) General-Landesarchiv zu Karlsruhe; Freiungen der Markgrafſchaft. Fol. 67. Begnadigungen 1510 ff. Fol. 98 und 99.

wachung dieſes unzulänglich beſchäftigten Klerus geweſen ſei, davon nur Ein Beiſpiel. Ich will es aus dem Geburtsorte Melanchthons, aus dem Städtchen Bretten, wählen, wo, nach der Angabe des Lagerbuches aus der Reformationszeit, zwar nur 300 Familien wohnten, aber außer der Pfarrei nicht weniger als 13 Frühmeß-, Kaplanei- und andere geiſtliche Pfründen ſich befanden. Zehn von dieſen wurden durch den Kurfürſten vergeben und jede dieſer zehn hatte ihr eigenes Haus zur Wohnung des Pfründeträgers. Ob auch die drei übrigen, durch die Ortsobrigkeit und durch eine dortige Familie zu verleihenden Pfründen mit eigenen Dienſtwohnungen verſehen waren, iſt in jener Aufzeichnung, die ſich blos mit den kurfürſtlichen Rechten befaßt, nicht bemerkt [1]). Dagegen gab es in dem Städtchen nur Einen Schulmeiſter, aber der Letztere litt 1504 ſo heftig an der Syphilis, daß ihm Melanchthon nicht anvertraut, ſondern für dieſen und für andere Knaben ein eigener Hauslehrer aus Pforzheim berufen wurde.

Zur Bezeichnung des damaligen Zuſtandes der Weltgeiſtlichkeit mögen ſchließlich nur noch Stellen aus zwei Hirtenbriefen des Reformationsjahres 1517 ſelbſt dienen. In dem erſten klagt am 3. März der Biſchof von Konſtanz über das ſchamloſe Betragen der Kleriker in Städten und auf dem Lande, zumal daß ſie ohne Hehl und Scheu Beiſchläferinnen und andere verdächtige Perſonen in ihren Wohnungen hielten, ſchändlichem Gewinn zu lieb ſich in den Wirthshäuſern unter Laien und ſittenloſen Geſellen herumtrieben, Raufereien anfingen, Gott und die lieben Heiligen mit Fluchen läſterten, Manche ſich täglich berauſchten. -- In dem zweiten richtet der Biſchof von Speier am 31. October 1517, alſo am nämlichen Tage, wo Luther ſeine 95 Sätze zu Wittenberg bekannt machte, an die Geiſtlichkeit ſeines Sprengels die warnenden Worte: Für den großen Haß der Laien gegen die Kleriker, der jetzt durch unſere Schuld viel größer iſt, denn

---

(1) Die Namen dieſer 14 Pfründen waren: 1. Die Paſtorey oder Pfarrpfrund. 2. Die alt Frühmeßpfrund. 3. Die neu Frühmeßpfrund. 4. Die Sant Niclauspfrund. 5. Die S. Katharinapfrund und 6. die Heiligenkreuzpfrund zum Gotzacker. 7. Die S. Annapfrund. 8. Unſer lieben Frawenpfrund. 9. Die Sant Johannspfrund ußerthalb der Stadt. 10. Die S Jörgenpfrund im Spital. 11. Die S. Katherinapfrund in der Pfarrkirchen. 12. Die S. Michelspfrund. 13. Die S. Urſulapfrund. 14 Die S. Sebaſtianspfrund.

je, können wir kein beſſeres Mittel finden, als ein ſittlicheres Leben des Klerus ſelbſt, damit das Volk nicht Geiſtliche und Gottesdienſt zugleich verachten lerne.

§. 4.

Die Klöſter und Stifter.

Die nämlichen Klagen, wie über die Weltgeiſtlichen, vernehmen wir auch über das ſittliche und intellectuelle Verderben der Klöſter und Stifter aus dem Munde gleichzeitiger Männer. — Mit wenigen Ausnahmen, ſo drückte ſich 1460 Hummel in der erwähnten Eröffnungsrede der Univerſität Freiburg aus, haben die Mönchsſtudien dem Eſſen und Trinken und den Beſuchen bei Nonnen Platz gemacht. — Kurz vorher hatte der Erzbiſchof von Mainz, um die Stiftsgeiſtlichen wenigſtens zu einigem Antheil an den Studien zu ermuntern, ſich veranlaßt geſehen, jedem dieſer Geiſtlichen, der an dem Pulte in den Librarien (Bücherſammlungen) ſtudiren würde, einen vollkommenen Ablaß zu verheißen. — In den Klöſtern beſtanden zwar noch Leſemeiſter (Lectores und Professores) zum Unterricht der jungen Mönche; aber die einſt als Pflegerinnen des gelehrten Unterrichts mit Recht geprieſenen Kloſterſchulen fingen ſelbſt unter den Benedictinern in Sankt-Blaſien, Gengenbach u. ſ. w., erſt lange Zeit nach der Reformation wieder an, ſich aus dem Jahrhunderte langen Verfall zu heben; Reichenau auch dann nicht. Von einem Probſt von Reichenau, dem Grafen Hans von Fürſtenberg, welcher 1443 ſtarb, wird ausdrücklich verſichert, er habe weder leſen noch ſchreiben gekonnt. In der Schule des Domſtiftes zu Konſtanz, dem einzigen Biſchofsſitze innerhalb unſerer vaterländiſchen Grenzen, waren, wie in den übrigen Domſchulen, Titel wie Scholaſter leere Namen geworden. Die Pfründeträger hatten ſich ihrer Lehrpflichten längſt entledigt [1]); die Dompfründen waren überhaupt ein Eigenthum des

(1) Aus einem noch vorhandenen Bücherverzeichniß des Hochſtiftes zu Konſtanz, 1342 verfaßt, wo es unter Anderem heißt: Thitus Livius de gestis romanorum pontificum und Negocius de re militari (Lender Programm des dortigen Lyceums 1833 p. 26), geht hervor, wie wenig jene Domſchule damals ſich mit römiſcher Literatur befaßt habe. Als Beiſpiel, wie unbekannt das Grie-

Adels geworden. Auch in manchen Klöstern wurde allmählich kein Bürgerlicher mehr aufgenommen. Der Abt von Amorbach, ein Herr von Kunrich, welcher im 15. Jahrhundert, gegen die dort längst bestehende Gewohnheit, auch einige Unadelige in sein Benedictinerkloster aufnahm, war vor seinen adeligen Conventualen des Lebens nicht mehr sicher, und mußte sich durch eine Leibwache (reisige Knechte) überallhin, selbst zum Gottesdienste, begleiten lassen. Noch ehe das Benedictinerkloster Odenheim, 1494, wie 3 Jahre später das Kloster zu Sinsheim, seine Umwandlung in ein weltliches Chorherrenstift bei dem leicht zu gewinnenden Papste Alexander VI. durchgesetzt hatte, nahm es blos adelige Personen auf und fing nun bald an, sich ein „frei adelig Ritterstift" zu nennen. Ueberhaupt boten die reichen Pfründen der Kirche den nachgeborenen Söhnen der Fürsten und des Adels die bequemste Versorgung, so daß wir im Anfang des 16. Jahrhunderts ganz gleichzeitig 5 pfälzische und eben so viele badische Prinzen theils auf bischöflichen und erzbischöflichen Stühlen, theils im Genusse vieler Domherrnpfründen erblicken; ein Umstand, der die Reformation nicht wenig erschwerte. Die Grafen von Wertheim hatten schon 1398 und 1422 verordnet, es solle künftig in allen Zeiten blos der älteste Sohn in ihrer Familie weltlich bleiben; und von den zahlreichen Söhnen, welche Reckhans von Gemmingen 1487 hinterließ, hatte dieser ebenfalls alle bis auf Einen der Kirche gewidmet, weil er eine glänzendere Versorgung nirgends für sie erwarten durfte [1]). Was der bekannte Satyriker Murner 1512 in einem seiner Gedichte sagte:

Klöster und Stifte sind überall
gemeiner Edellüt' Spital,

---

chische war, mag eine etymologische Erklärung des auf Hussens Papiermütze geschriebenen Wortes Haeresiarcha dienen; es wird in der Beschreibung des Konstanzer Concils durch den dortigen Canonicus Ulrich von Reichenthal, welcher für einen namhaften Gelehrten galt, von dem lateinischen arca hergeleitet, indem er sagt, es bedeute „im teutsch ein Vaß, do alle Ketzerei inbeschlossen ist" (Fol. 32 der Augsb. Edit. 1483). — Die Handschriften der alten Klassiker fand damals Poggio im Kloster St. Gallen ganz unbenutzt; die Mönche, so erzählt er, waren ohne alle Kenntniß des Alterthums, und ließen jene Schätze, in einem dunkeln Gewölbe übereinander geworfen, vermodern. — So weit war es in dieser einst berühmten Pflegeschule der Wissenschaft und Kunst gekommen.

(1) Einer derselben stieg 1508 bis zur Würde eines Erzbischofs von Mainz.

ist nicht satyrisch zu verstehen; wenigstens von manchen dieser Anstalten behauptete es der Adel selbst in vollem Ernste. Als z. B. 1526 der Rath von Konstanz die großen Privilegien des dortigen Domkapitels zu schmälern unternahm, schrieben viele auf dem damaligen Reichstag zu Speier versammelte Grafen und Herren drohend an den Rath von Konstanz, ausdrücklich behauptend: Kapitel und Stift sind unser und des gemeinen (d. h. gesammten) Adels Spital [1]). Ja, Abt und Convent von Gengenbach, welchen 1525 zugemuthet worden war, auf gewisse Vorrechte freiwillig zu verzichten, behaupteten, ihr Gotteshaus sei schon seit den Stiftungszeiten ein Spital für die Kinder des Adels; obgleich die Zeit, in welcher die dortigen Conventualen einander geschworen hatten, keinen Unadeligen mehr ins Kloster aufzunehmen, erst in das 15. Jahrhundert fällt. Auch im Jahr 1526 gaben jener Abt und seine Conventualen, als die Unterhandlungen über die Privilegien des Klosters Gengenbach mit den weltlichen Nachbarn fortgesetzt wurden, ausdrücklich das Verlangen zu erkennen, „man solle dem Adel sein Spital erhalten". [2]) Und schon 1521 heißt es in einer Flugschrift, Franz von Sickingen gebe den Domstiften, die bei thörichten Menschen blos Spitäler des Adels genannt würden, den passenderen Namen: Raubhäuser des Adels.

Fragen wir nach der Zahl der Klöster und Stifter zur Zeit der Reformation in unserem Vaterlande, einem Theil der großen Pfaffengasse, wie Kaiser Max I. die Rheinufer bezeichnete; so finden wir die bedeutende Menge von 160; weit die meisten in dem südlichen Landestheile. Dabei fallen zwar einzelne Gegenden ohne Klöster auf, besonders das Dreieck, dessen Winkel durch Pforzheim, Bruchsal und Gottsau gebildet werden; noch mehr die Strecke zwischen Gerlachsheim und Schönau; ferner die von Schwarzach bis Offenburg, von

---

(1) Dieses Schreiben vom 22. Juli 1526 (im Konstanzischen Stadtarchiv) unterzeichneten unter Andern: Jörg Truchseß, Bernhard Graf von Solms, B. Graf zu Helffenstein, W. Graf zu Lupfen. — Aus dem oben Gesagten ist auch die große Menge von Canonicis unter den Studenten, die in die ältesten Matrikelbücher der beiden Universitäten Heidelberg und Freiburg eingetragen sind, zu erklären. — So willkommen übrigens dieser Weg, Söhne unterzubringen, sein mußte, so war er doch auch einerseits Veranlassung, daß sehr viele alte und berühmte Familien ausgestorben sind, andererseits, daß der Besitz reicher Kirchenstellen oft der Kampfpreis blutiger Fehden wurde.

(2) Gen.L.Archiv. Gengenbach, Kirchendienste bis 1584.

Nimburg bis Freiburg, von Villingen bis Amtenhausen, von Engen bis Neidingen; aber diese leeren Stellen erklären sich durch die zahlreichen Stifter und Klöster, die sich in den nah gelegenen Städten fanden. Die kurpfälzische Residenz Heidelberg zählte deren 4, Villingen 6, Pforzheim 8, Konstanz 11, Freiburg 15. Dabei sind die sogenannten Regelhäuser nicht einmal mitgezählt.

Am reichsten an Klöstern war der Orden der Benedictiner, nach ihm der der Franciscaner. Da aber die alte Zucht gewaltig gesunken war, so richtete das 15. Jahrhundert seine Reformationsforderungen immer dringender auch an diese beiden Orden. Schon das Concil von Constanz hatte 1416 die Reformation des Benedictinerordens geboten; aber als er 1417 für diesen Zweck 400 Ordensglieder zu einem Generalkapitel in Petershausen versammelte, war kaum die Rede von Verbesserung der Sitten und von Wiederherstellung der wissenschaftlichen Pflege, sondern man beschäftigte sich mit Nebendingen, z. B. mit der genauen Bestimmung, wie viel Zolle Tonsur und Scapulier haben müsse. So weit war der Geist der Stiftung aus einem Orden entwichen, der schon im 7. und 8. Jahrhundert seine einst so wohlthätigen Niederlassungen in unserem Vaterlande zu gründen begann, und die in jenen 2 Jahrhunderten gestifteten Klöster Schuttern, St. Trudpert, St. Ulrich, Ettenheimmünster, Reichenau, Schwarzach und Gengenbach zu seinen frühesten Klöstern in Deutschland zählte.

Frommen Laien wollten jene Petershauser Maßregeln durchaus nicht genügen. Die Franciscaner vollends, ein 1223 von der Curie bestätigter Orden, der noch während seines ersten Jahrhunderts in Konstanz, Freiburg, Heidelberg, Villingen, Pforzheim, Offenburg, Ueberlingen und Breisach Mönchsklöster erbaut hatte, wurden noch viel schneller als die Benedictiner ihren Ordensregeln und selbst dem klarsten Wortlaut ihrer Stiftung ungetreu. In Heidelberg stand ihr Haus, eines der ältesten deutschen Franciscanerklöster, Anfangs vor dem Thore an der Straße, die gegen Speier führt, wurde aber nach zweimaliger Einäscherung unten an das Schloß verlegt, auf die Stelle, wo wir jetzt den Karlsplatz sehen. Nachdem hier die Mönche lange genug der Kurfürstin Mathilde, wenn diese vom Schlosse herunterſah, ein Aergerniß gegeben hatten durch die Art, wie diese Jünger des zur Weltverachtung bekehrten Franciscus im Klostergarten ihre Zeit „unnutzlich und freventlich vertumnleten mit Pickenspiel, Steinwerfen,

Danzschulen und andrer eitler Weltübung", bat sie endlich ihren Gemahl, eben jenen Ludwig, in dessen Gewahrsam zu Heidelberg und Mannheim noch kurz zuvor der abgesetzte Papst Johann XXIII. gewesen war, würdigere Mönche von der verbesserten oder reformirten Ordensregel zu berufen. Also ließ er vier sogenannte Observanten aus Frankreich kommen, darunter Nicolaus Caroli; aber diese, vielfach verhöhnt durch ihre deutschen Ordensbrüder, begehrten bald wieder heim. Nun trat die andächtige Fürstin an der Seite ihrer Kinder vor ihren Gemahl mit der Erklärung, wenn die geistlichen Väter heimzögen, wolle sie selbst in ihr savoyisches Vaterland zurück; er solle im Gegentheil noch mehr Observanten berufen, und das ganze Kloster damit besetzen. Wie nun der Kurfürst unwillig erwiederte, er habe jetzt mit dem Hussitenkrieg mehr zu thun, als auf solche Dinge zu denken, setzte sie sich mit ihren Frauen weinend auf die Schloßtreppe, und drang endlich durch. Der Kurfürst verjagte die bisherigen Bewohner des Franciscanerklosters, setzte andere an ihre Statt, „die ires Ordens rechte Ordenunge halten sollten" [1]), übergab 1428 die regelwidrig erworbenen Kapitalien des Klosters der weltlichen Hand des Landschreibers und des Stadtrathes, damit die eine Zinshälfte an die Weltgeistlichen und Armen von Heidelberg, die andere zum Bau und Kirchenornat des Klosters verwendet würde. — Nachdem nun das Basler Concil die Reformation der Klöster förmlich befohlen hatte, berief Markgraf Jacob I. im März 1443 den Franziscaner-Guardian Nicolaus Caroli von Heidelberg zu diesem Zweck nach Pforzheim. In der Urkunde hierüber [2]), blos von dem Markgrafen und von dem Guardian nebst den Pforzheimischen Franziscanern unterschrieben, ist keine Rede vom Papst oder von dessen Ermächtigung, sondern blos von dem Beschluß, den das Basler Concil 1439 gefaßt habe, und es tritt hier (aus Seite 10 erklärlich) blos der Landesherr durch seinen bevollmächtigten Beamten Paul Lutran (Leutrum) von Ertingen mit einem selbstgewählten Experten zusammen, um das ordnungswidrig errungene Klostervermögen für andere Zwecke zu verwenden. Die „Reformirer" überwiesen es theils dem

(1) General-Landes-Archiv, pfälzisches Kopialbuch Nr. 61. fol. p. 224.

(2) Sie befindet sich in der kaiserl. Biblioth. Juris can. No. CXII. Bl. 152; ich verdanke eine Abschrift derselben der Gefälligkeit des rühmlich bekannten Herrn Geh. Archivars Jos. Chmel in Wien.

Spital in Pforzheim, theils dem dortigen Siechenhaus zum heiligen Georg, und bestimmten den Mönchen blos ein Capital von 400 fl. zur Anschaffung von Büchern und zu der Bauerhaltung des Klosters. Eine ähnliche Reform hatte der Markgraf noch mit anderen Klöstern seines Landes im Sinne.

Darüber frohlockte der wegen Frömmigkeit von seiner Zeit hochverehrte Karthäuser zu Güterstein bei Urach, Conrad von Münchingen, und bat in einem Schreiben wenige Wochen darauf [1]) den Markgrafen, er solle auf dem glücklich betretenen Wege fortfahren, Zucht, Ordnung und Ehrbarkeit auch in allen übrigen Klöstern seines Landes, besonders in den Frauenklöstern, herstellen, und es nicht verschmähen, daß ein „unachtbarer, begrabener Mann so getrostiglich schreibe", was ihm die Freude in Gott und die Liebe eingegeben habe. — Aber wenige Jahre später schlug, wie oben erzählt wurde, das Concordat von Wien der deutschen Kirche neue Fesseln. Das empfand schon Markgraf Jacob I., welcher die weitere Reformation seiner Klöster nicht durchsetzen konnte, sie jedoch in seinem Testament dringend empfahl, auch anordnete, jede badische Prinzessin, welche sich dem geistlichen Stande widmen wolle, dürfe durchaus nur in ein reformirtes Kloster treten. Sein Sohn, Carl I., erhielt zwar auf vielfältiges Bitten in Rom 1459 die Erlaubniß, mit jener Klosterreform fortzufahren, aber unter so mancherlei Beschränkungen, daß seine Nachfolger einen ununterbrochenen Kampf mit der tief verfallenen Klosterzucht zu bestehen hatten.

Durch schlimme Wirthschaft übelberüchtigt waren hauptsächlich viele Benedictinerklöster. Ehe Abt Friedrich von Wartenberg im Jahr 1427 an die Stelle seines im Banne verstorbenen Vorgängers trat, führten die Mönche der Insel Reichenau ein Leben voll Lust und Freude, ritten nicht selten nach Ulm, hauptsächlich auf die Fastnacht, tanzten, turnirten (sie waren alle von altem Adel), spielten, trieben ungeistliche Possen; und kaum war jener strenge und achtungswerthe Abt gestorben, so fing das leichtsinnige Leben der Conventualen von Neuem an, wodurch das Kloster so verarmte, daß es bald einzugehen drohte. Wie hier und wie in Petershausen und anderen Orten, waren die Benedictiner auch in Schwarzach und Gottsau ökonomisch so weit heruntergekommen, daß sie nur noch wenigen

(1) 22. Juli 1443. Schoepflin hist. zar. bad. VI, 233.

Mönchen die Mittel der Subsistenz darboten und auch diese Mittel nur durch fortwährende Streitigkeiten mit ihren weltlichen Nachbarn sich verschafften. Als z. B. über die Verschwendung des Abtes von Gottsau bei seinen Ordensoberen durch Markgraf Christoph Klage eingereicht und durch jene Oberen 1508 eine Visitation des Klosters angeordnet wurde, entwich der Abt mit der besten Habe seines Conventes und ohne des Letzteren Vorwissen nach Rom, drohte von dort aus, gegen den Markgrafen so wie gegen die Vorsteher der Gemeinde Eggenstein, mit welcher er in besonders heftigem Hader gelebt hatte, eine päpstliche Citation in die Hauptstadt der abendländischen Christenheit zu erwirken, konnte aber in Rom, weil ihm das Geld ausging, Nichts zu Wege bringen, und zog nach Deutschland zurück, wo er sich jedoch nicht mehr zu seinen entrüsteten Mönchen wagte, sondern die Abtswürde gegen eine Pension aufgab. — Nicht lange vorher hatte der Abt von Gengenbach, Conrad von Mühlheimb, die Ankunft der Commissarien erfahren, welche ihm mit der strengeren Bursfelder Observanz auch eine sorgfältigere Oekonomie aufnöthigen wollten, und war 1501 nach Straßburg entflohen. In Freiburg aber mußten die Franciscaner-Conventualen, welche sich dem Willen der Bürgerschaft nicht fügen, und die Verwandlung in sogenannte Observanten, Recollecten oder reformirte Franciscaner nicht gefallen lassen wollten, 1515 ihr Kloster räumen und 22 Brüdern von der strengen Observanz Platz machen. Die Ersteren wichen jedoch nur der bewaffneten Gewalt, die man gegen sie aufzubieten sich genöthigt sah.

Die Nonnen vollends zeigten sich gegen jede Reform ihrer Klöster noch viel widerspenstiger als die Mönche. Das war, als eine alte Wahrheit, schon dem obenerwähnten Karthäuser Conrad von Münchingen bekannt, welcher 1443 den Markgrafen Jacob I. von Baden zwar aufforderte, auch unter die geistlichen Frauen endlich Zucht und Ordnung zu bringen, aber in seinem Briefe hinzufügte: Verknöpfet einen Sack Flöhe, so wol Ihr möget; dannoch enthupfen und verschlupfen sie. — Weil indessen der Markgraf das eine der beiden Frauenklöster zu Pforzheim, das der Dominicaner-Nonnen, durch seine Reformation in einen guten Ruf gebracht hatte (es war, sagt der Chronist Crusius, mit hohen Mauern umgeben und wohl beschlossen, und viel ehrlicher und frommer Jungfrauen darin), so wurden fünf Bewohnerinnen desselben 1463 ins Würtembergische

gerufen, ähnliche Ordnung einzuführen, fanden aber dort gar keine Folgsamkeit, trafen Scherben an, auf die Treppen gestreut, damit man die Ankunft der Musternonnen besser höre und Zeit gewinne zum Verstecken sehr ungeistlicher Gegenstände. Also weinten die fünf armen Schwestern beständig, und ließen sich auch durch die zürnende Frage eines Karthäusers wenig trösten: Meint ihr, man habe euch in's Paradies geholt und nicht zur Besserung schlimmer Sitten? und würdet ihr euch in Pforzheim nicht schämen, wenn ihr unverrichteter Sache heimkämet? — Sie mußten allerdings ohne vollzogene Reformation zurück. — Ein anderer Markgraf, Rudolph IV., wurde 1472 von dem Rathe zu Basel mitzuwirken ersucht, daß unter die Nonnen des Klosters Klingenthal, welches aus der Gegend von Wehr bei Schönau nach Klein-Basel verlegt worden war, bessere Zucht gebracht werde; aber als die Commission erschien, lehnten sich die ebenso entschlossenen als leichtsinnigen Klosterfrauen förmlich auf, schrieen, schimpften, drohten, ihr Kloster lieber in Brand zu stecken, griffen zu Bratspießen und Prügeln, nöthigten die Commissarien zum ruhmlosen Abzug. — Daß um dieselbe Zeit der Rath der Reichsstadt Ueberlingen ein dortiges Nonnenkloster in ein Haus öffentlicher Dirnen verwandelte, darf uns nicht sehr wundern, da der schon mehrmals erwähnte, gleichzeitige Geiler von Kaisersberg in seinen öffentlichen Predigten die nicht reformirten Nonnenklöster geradezu H....häuser nannte, und versicherte: Ich weiß nicht, welches schier das Beste wär', eine Tochter in ein Kloster zu thun oder in ein gemeines Frauenhaus; auch in jenem ist sie eine H —, nur wird sie Gnadfrau geheißen. — Damals verbreitete auch in Seckingen das dortige uralte Kloster adeliger Frauen das Gift leichtfertiger Sitten [1]), und als einige Jahrzehende später, 1528, der Rath von Straßburg das Haus gemeiner Dirnen zu schließen unternahm, fragten die Letzteren: Warum fangt ihr bei uns an, so es doch die gnädigen Frauen in den Klöstern nicht minder treiben? — Daß in Nonnenklöstern junge Herren der vornehmen Stände die halbe Nacht durchtanzten, wie aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Geschichte Eberhard des Ersten und Zweiten von Würtemberg erzählt wird, war nichts Seltenes, und noch 1548 rühmt Kaspar Brusch auf seinen archäologischen Wanderungen die Gastfreundschaft einer Aebtissin, die

(1) Bader Landesgeschichte. Seite 418.

nach dem köſtlichen Nachteſſen mit ihm getanzt, und am 3. Tage beim Abſchied den jungen Fremdling auf's herzlichſte umarmt habe.

Fragen wir aber: Warum ſchwieg denn die biſchöfliche Aufſicht? ſo iſt die Antwort: Von ihr hatten ſich gar viele Klöſter förmlich losgekauft in Rom. Auch jene Nonnen in Klingenthal ſetzten einen Vertrag durch, welcher 1482 zu Neuenburg bei Müllheim geſchloſſen wurde, ſie der Aufſicht des Biſchofs von Konſtanz für immer entzog und ihr Kloſter unmittelbar dem römiſchen Stuhl gegen eine jährliche Rekognition unterwarf. Und wie z. B. dem Abte von Reichenau ſchon 1049, ſo erlaubte die Kurie 1513 dem Abt von Salmansweiler, daß er und ſeine Nachfolger ſich vom Biſchof von Konſtanz nicht einmal weihen zu laſſen brauchen, ſondern von welchem Biſchof der jedesmalige Abt nur wolle; blos das dürfe nicht unterbleiben, daß dem Papſte dabei der Eid der Treue geſchworen und die Gebühren entrichtet werden. Zehn Jahre vorher ſchrieb der edle Wimpfeling ſeinem Freunde, dem Decan Jacob Boll in Lahr: Wie iſt ſchon dieſer Umſtand allein der Reformation ſo höchſt nachtheilig! Dem Biſchof ſind unzählige Vergehungen bekannt, die Rom weder ſieht, noch verhütet, noch beſtraft; aber wenn der Biſchof auch ſein Amt verrichten wollte, ſo weiſen ihm die Klöſter prahlend ihre Exemtion und das Privilegium des Papſtes vor; o mein Freund, wie geht die chriſtliche Zucht unter, und wie iſt die Reformation der Kirche Jeſu ſo ſchwer! [1]) — Mit gleicher Wehmuth klagte damals Geiler von Kaiſersberg in ſeinen Predigten: Das ganze Concilium zu Baſel war nit ſo mächtig, daß es mocht ein Frauenkloſter reformiren; wie hart wär es erſt in denjenigen Mannsklöſtern und Stiften zu thun, wo nichts als Edle inn ſind und groß Anhang haben [2]). Weil es nun ſo hart iſt, die ganz Chriſtenheit und beſondre Ständ zu reformiren, darum ſtoß ein Jedweder ſein Haupt in einen Winkel, und ſehe, daß er Gottes Gebot halt, und thu, das recht ſey, damit er ſelig werd.

Doch zu dieſem troſtloſen Verzichten auf alle Theilnahme an der Beſſerung kirchlicher Inſtitutionen entſchloß ſich der Stand der Laien nicht; er gewöhnte ſich im Gegentheil immer mehr, thätlich einzu-

---

(1) Oratio Wimpfelingi ad Deum pro peccatorum remissione 1503 in der Vorrede.

(2) Schönhuth Chronik des Kloſters Reichenau. Seite XV u. 281 ff.

ſchreiten, wo das Wohl der Kirche es erheiſchte. Ihnen hatte die Prieſterherrſchaft während des Mittelalters den Mund bei Berathung kirchlicher Angelegenheiten verſchloſſen; aber jetzt ſprachen ſie das Recht wieder an, das ihnen ſchon im Anfang der chriſtlichen Kirche zuerkannt war, und das von Laien oft genug gewiſſenhafter geübt wurde, als vom Klerus ſelbſt.

Uebrigens war für die geprieſenen Benedictinermönche ſeit dem 12. Jahrhundert, in welchem Bernhard von Clairvaux unſer Vaterland durchreiste, hier kein einziges Kloſter mehr geſtiftet worden, auch unſere Klöſter für Ciſtercienſermönche, die dieſer merkwürdige Abt Bernhard ſeinem Zeitalter durch ſeine hohe Perſönlichkeit empfohlen hatte, wurden alle vor dem Jahr 1159, das letzte unter ihnen 5 Jahre nach ſeinem Tode gegründet. Im 13. Jahrhundert kamen die Dominicaner und Franciscaner auf, aber auch jedem dieſer beiden Orden gelang es im 15. Jahrhundert, nur noch Ein Kloſter von Dauer zu gründen. Der Geſchmack am Mönchsleben nahm allmählich ab; manche Klöſter waren ſchon aus dieſer Urſache weit nicht mehr ſo ſtark als ſonſt beſetzt, z. B. St. Märgen, welches bald auszuſterben drohte. Reichenau war 1508 ſchon ſo verarmt, daß es nur noch 2 Mönche enthielt, deren es in den früheſten Zeiten zuweilen über 600 gezählt hatte. Andere Klöſter gingen gänzlich ein, weil die fromme Spende der Laien eine veränderte Richtung gewann; ſo das Franciscanerkloſter zu Neuenburg bei Müllheim, ſpäter die Antonianer zu Villingen, 1507 das Kloſter St. Wilhelm bei Kirchzarten. Faſt eben ſo ſchlimm ging es dem Kloſter St. Trudpert, welches 1518 durch räuberiſchen Ueberfall gänzlich ausgeplündert wurde, ohne daß die Verbrecher je entdeckt werden konnten. Achtzehn Jahre früher hatten zwar die Pauliner Eremiten ein Kloſter zu Kirnhalden bei Kenzingen errichtet, aber es erhielt ſich nur mühſam und kurze Zeit, und ſeit dem Jahr 1500, wo es gegründet worden war, erlebte unſere Heimath ein volles Jahrhundert hindurch keine Kloſterſtiftung mehr.

Um jedoch auch die Geſinnungen der übrigen Geiſtlichkeit gegen die Mönchsorden nicht unbezeichnet zu laſſen, erwähne ich einen Verein, welcher durch Stifte und Ruralkapitel des Bisthums Straßburg gegen die Dominicaner am 20. März 1517 (alſo 7 Monate vor Luther's Auftreten gegen den Dominicaner Tetzel) geſchloſſen ward, um ſich bei der Ausübung pfarrlicher Rechte wechſelſeitige

Hülfe zu leiſten gegen die Uebergriffe dieſer Mönche, welche zwar einſt eine Stütze der Kirche geweſen, aber von den Vorſchriften ihrer Stiftung längſt abgewichen ſeien. — Namentlich trat, bevollmächtigt durch zahlreiche Weltgeiſtliche, Johann Heil, Erzprieſter des Ruralcapitels Ottersweiher, dieſem Vereine bei. — Weit derber iſt freilich die Sprache, welche ein anderer, 7 Jahre zuvor verſtorbener Weltgeiſtlicher, der vorhin genannte Geiler von Kaiſersberg, in ſeinen öffentlichen Predigten gegen alle Mönche geführt hatte. Sie ſind, ſo ruft er aus, ärgere Schelme als in anderen Ständen, in aller Leckerei vorne daran, und tanzen, daß ihnen die Kutte aufſpringt, wie wenn noch Einer unter ihnen tanzte. Du, Ehemann, ſiehſt du einen ſolchen Mönch, ſo zeichne dich mit dem heiligen Kreuz; iſt er ſchwarz, ſo iſt er der Teufel; iſt er weiß, ſo iſt er des Teufels Mutter; iſt er aber grau, ſo hat er einen Theil mit ihnen beiden.

§. 5.

Sekten vor der Reformation.

Daß das Chriſtenthum ſchon unter der römiſchen Kaiſerherrſchaft in unſerer Heimath gepflanzt worden ſei, iſt in hohem Grade wahrſcheinlich, obwohl darauf unter den archäologiſchen Reſten aus jener Zeit, bei der Bilderſcheu der früheſten chriſtlichen Kirche, faſt keine Spuren hindeuten. Nachdem es aber durch die eingedrungenen Allemannen überwältigt worden war, bemühten ſich irländiſche Glaubensboten, es wieder zu pflanzen und zwar zuerſt in der ſüdlichen Landeshälfte. Sie kamen von einer Inſel, deren kirchliche Einrichtungen von den römiſchen in manchen Punkten, wie über Taufe, Prieſterehe, Kirchenprimat, Zeit der Oſterfeier, beträchtlich abwichen [1]). Daher werden die Allemannen in einem päpſtlichen Schreiben vom Jahr 739 vor Irrlehrern gewarnt, die aus den britiſchen Inſeln kommen, mit dem Anfügen, nur dem Bonifacius ſollen ſie gebührende Ehre und Folgſamkeit erweiſen [2]). — Bekanntlich

(1) Nachdem die Streitigkeiten der iriſchen Chriſten mit Rom ſehr lange gedauert hatten, ſchenkte der Papſt 1154 die Inſel dem engliſchen Könige, mit dem Auftrage, er ſolle die Bewohner von Irland endlich zu rechten Chriſten machen.

(2) Brief Gregor des Dritten in den Epist. S. Bonifacii. Ed. Würdtwein p. 97. Neugart Episcop. Constant. I, 74.

hatte dieser Glaubensbote, der für die Ausbreitung des Christenthums in anderen Theilen von Deutschland bemüht war, den Auftrag, der deutschen Kirche das römische Gepräge zu ertheilen; aber auch nachdem sie es durch ihn bekommen hatte, zeigte sich doch schon ziemlich frühe eine Opposition im Sinne der heil. Schrift gegen die päpstlichen Machtgebote. Dahin ist insbesondere der Widerstand zu rechnen, den unsere Bischöfe nebst ihrem Klerus so lange Zeit hindurch der 1074 befohlenen allgemeinen Einführung des Priester-Cölibats geleistet haben (§. 3); ferner der Beifall, den das Bestreben Arnolds von Brescia, die Kirche nach dem Vorbilde der Apostel zu reformiren, wenigstens an der südlichen Landesgrenze gewann. Als er nämlich aus Italien und Frankreich entweichen mußte, fand er 1140 zu Konstanz bei dem aufgeklärten und menschenfreundlichen Bischof Hermann I. sehr geneigte Aufnahme. Der Brief ist noch vorhanden, in welchem Bernhard von Clairvaux, obwohl selbst ein muthiger Bekämpfer päpstlicher Anmaßungen, den Konstanzischen Bischof vor jenem Arnold warnt, der bei all seiner strengen Sittlichkeit doch ein Schüler des Philosophen Abälard und ein Anhänger der verdammten Irrlehren desselben und ein offenbarer Feind des Clerus sei [1]). — Indessen ließ der Bischof den merkwürdigen Kämpfer für biblische Wahrheit, obgleich er denselben in der Stadt Konstanz ohne großen Anstoß nicht länger beherbergen konnte, noch 5 Jahre lang im südlichen Theile des Bisthums sich aufhalten. Von Zürich nach Italien zurückgekehrt, fand Arnold in Rom auf dem Holzstoß sein Lebensende.

Aber die Grundsätze, zu denen er sich bekannte, waren nicht blos in den Städten seines lombardischen Vaterlandes, so wie in Helvetien und schon vor ihm unter den Thalbewohnern (Vallensern) von Norditalien und Südfrankreich verbreitet, sondern sie drangen aus Helvetien auch nach Schwaben, wenn sie nicht schon vor ihm auch hier vorhanden gewesen sind. Vielleicht hängt mit ihnen zusammen die Ursache der Reise, welche jener französische Abt Bernhard im Jahr 1146 von Frankfurt über Freiburg und Seckingen, dessen Pfarrer ihm über die Herzenshärtigkeit seiner Untergebenen klagte, nach Konstanz und Zürich unternahm; ferner, daß 6 Jahre später auf dem Reichstage zu Ulm der schwäbische Adel im Verein mit dem benach-

(1) Der 195te Brief in S. Bernardi opera omnia, ed. Mabillon I, 187.

barten behauptete, jede vom Klerus ausgesprochene Excommunication bedürfe erst einer vom weltlichen Richter auszusprechenden Bestätigung, weil sonst alle bürgerliche Ordnung durch die Geistlichkeit umgestürzt werde und weil ja Christi Reich nicht von dieser Welt sei. — Gewiß ist, daß die Lehre der Waldenser besonders im Anfang des folgenden Jahrhunderts aus Südfrankreich durch das Elsaß über den Rhein drang. Und so strenge Mittel die herrschende Kirche auch anwendete, um die Einheit in Lehre und Gebräuchen zu erhalten, so scheuten diese Waldenser doch den gefahrvollen Kampf nicht, widersprachen der Unfehlbarkeit des Papstes, behaupteten, der Klerus sei ausgeartet, bedürfe der Zurückführung zum einfachen Vorbilde der frühesten Kirche; das Verbot, die Bibel in der Landessprache zu lesen, sei unchristlich; was Jesus sammt seinen Aposteln angeordnet habe, das genüge zur Seligkeit ohne jenes Uebermaaß menschlicher, der Kirche aufgedrungener Satzungen. Ein Fegfeuer gebe es nicht, und das Gebet zu Maria und zu andern Heiligen habe keine Kraft. — Die Waldenser lebten still und in Sitten streng, fanden besonders in Städten unter den Bürgern, auch unter den Adeligen und Geistlichen, vielen Anhang. Zwar erst um's Jahr 1231 kommen bestimmte Spuren vor, daß einzelne Theile der heil. Schrift in deutscher Sprache wieder unter unserem Volke verbreitet waren, und erst von dieser Zeit an beginnt auch die Gründung unserer Dominicanerklöster, welche zuerst in Konstanz, dann in Freiburg und Pforzheim, später auch in Heidelberg, zur Aufrechthaltung der rechtgläubigen Kirchenlehre gebaut wurden; aber schon 21 Jahre vor jener angegebenen Zeit hatte ein Bischof von Straßburg den spanischen Stifter des Ordens, Dominicus selbst, in Italien kennen gelernt, und von dessen Schülern, noch ehe der Papst den Orden bestätigte, einige mitheimgebracht zur Ueberwältigung der Ketzer; denn diese, so erzählt ein Straßburger Chronist, rissen ein, derweil der Papst die Kaiser bannete. Der Bischof aber verwendete die neuen Mönche ungesäumt zur Durchsuchung verdächtiger Häuser in der Stadt und auf dem Lande. Ein Theil der Waldenser ließ sich schrecken, kehrte wenigstens dem Scheine nach zur herrschenden Kirchenlehre zurück; doch wurden zu Straßburg allein im Jahr 1212 durch die Dominicaner 500 Waldenser aufgespürt, und 80 derselben an Einem Tage lebendig verbrannt [1]). Darunter

(1) Sebastian Frank Chronicon Germaniae fol. 283. — Die genauere

waren viele von Adel, 23 Frauen; auch 13 Priester. Sie hatten in dem Verhör durch ihre genaue Bekanntschaft mit der heil. Schrift die Inquisitoren in nicht geringe Verlegenheit gebracht. — Von Zeit zu Zeit erneuerte man diese grausamen Glaubenshandlungen, aber nicht mit der Energie, die dem römischen Hofe genügte. Er ertheilte also einem wegen seines strengen Lebens und außerordentlichen Eifers für die Erhaltung der römisch-katholischen Lehre bekannten Geistlichen, Meister Chunrad von Marburg, das Amt eines obersten Ketzerrichters in Deutschland. Wo sei, so heißt es in der betreffenden päpstlichen Bulle, wo sei heutiges Tages der Eifer Mosis, der einst 23,000 Götzendiener auf Einmal erschlagen habe? Gegen ein so erschreckliches Uebel bedürfe es gewaltiger Heilmittel, des Feuers und des Schwertes. — Drei Jahre lang zog Meister Konrad umher; er verhörte, verurtheilte, und ließ seine Richtersprüche gleich am nämlichen Tage auf dem Holzstoße vollziehen. Geständniß und Reue allein konnten nicht retten; die Angabe mußte dazu kommen, was für andere Leute den Versammlungsort (Scholam) der Ketzer besucht haben, und in der furchtbaren Angst wurde auch eine Menge Unschuldiger angegeben, ohne daß die weltliche Macht es noch wagte, dem grimmigen Eifer Einhalt zu thun. Selbst gegen den Erzbischof von Mainz, weil dieser wenigstens um Schonung vornehmer Ketzer bat, predigte Konrad förmlich den Kreuzzug; doch das beschleunigte seinen Untergang. Er fand ihn 1233 durch einige Ritter, die ihn bei Marburg erschlugen; und so ging es auch mehreren seiner Gehülfen am Oberrhein. Einer derselben, ein Dominicanermönch, Namens Droso, wollte den im Breisgau begüterten Herrn von Mülenheim vor das Ketzergericht schleppen, wurde aber von diesem in Straßburg erstochen; und Droso's heilloser Geselle, der die Ketzer schon an der Physiognomie zu erkennen behauptete, wurde zu Freiburg im Breisgau gehenkt. Der Grimm gegen die furchtbaren Wächter der Orthodoxie war nirgends größer, als am Oberrhein; die Dominicaner mußten nun gelinder auftreten, und Spuren von Waldensern zeigen sich noch lange. Zu ihnen gehörte wahrscheinlich auch Graf Heinrich IV. von Fürstenberg, ein Mann von friedlicher Milde, aber den Klöstern nicht gewogen. Wegen seiner Ansichten von den Sacra-

---

Angabe der übrigen Quellen vid. Röhrich in Ilgen's Zeitschrift für hist. Theol. 1840. I, p. 121 u. 123.

menten und wegen anderer Abweichungen vom herrschenden Kirchenglauben mußte 1396 der Abt von Thennenbach auf Befehl des Erzbischofs von Mainz den Bannfluch über den Grafen aussprechen, der dadurch in große Gefahr gerieth, alle seine Herrschaften zu verlieren. Vier Jahre zuvor hatte jener Erzbischof allein zu Mainz 36 Waldenser festnehmen und in Bingen verbrennen lassen; überhaupt war im letzten Jahrzehend des 14. Jahrhunderts auch zu Würzburg und in vielen anderen Gegenden des Reichs eine neue, besonders schwere Verfolgung gegen diese Sekte, welche sich am Oberrhein Winkler nannten, losgebrochen. Auch zu Straßburg, wo sie noch eine Menge Anhänger unter den Bürgern, Rathsgliedern und Adeligen zählte, kam, trotz der Vorsicht, womit die geheimen Versammlungen gehalten wurden, im Jahr 1400 der Dominicanerorden dennoch wieder auf ihre Spur. Nachdem man 32 derselben eingezogen und gefoltert hatte, erhielt man unter Anderem auch Kenntniß „von den Hüsern und Herbergen, die die Winkeler hand (haben) zu Offenburg, zu Lore und anderswo." So steht in dem dort noch vorhandenen Verhöre [1]). Jene 32 sollten nach dem Begehren der Dominicaner verbrannt werden; der Rath der Reichsstadt aber weigerte sich dessen, und begnügte sich, da die Angeklagten sittlich unbescholtene Leute waren, mit ihrer Verbannung. Wie die Waldenser zu Offenburg und Lahr büßten, wird nicht angegeben. — Die Reste der schwer geängstigten Sekte scheinen in der Folge die ersten Anhaltpunkte für die Missionare der Hussiten geworden zu sein. Andere hatten sich schon vorher mehr oder weniger an die sogenannten Gottesfreunde angeschlossen, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Außer den Waldensern haben wir die Ortlieber zu erwähnen, deren Sekte sich gleichfalls im Anfang des 13. Jahrhunderts von Frankreich aus durch einen gewissen Ortlieb am Oberrhein verbreitet hat. Sie deuteten die Lebensgeschichte Jesu allegorisch, folgten in Bezug auf Sitten freien Grundsätzen, nannten sich Brüder und Schwestern des freien Geistes, und ihre Richtung lebte, als der Name Ortlieber bald wieder verschwunden war, in einer mit ihnen verwandten Sekte noch lange fort, deren männliche Anhänger Begharden, die weiblichen Beguinen hießen; wörtlich: Betbrüder und Betschwestern, doch nicht in dem jetzigen Sinne dieser Benen-

(1) Röhrich l. c. 141 ff.

nungen. Sie ſind oft kaum zu unterſcheiden von einer Art von Nonnen und Mönchen gleiches Namens, welche manche Aehnlichkeit mit ihnen hatten, nicht ſelten gemeinſchaftliche Sache mit ihnen machten, aber ſchon ſeit früheren Zeiten unter dem Namen Beguinen und Begharden aufgekommen waren, einen Zwiſchenſtand zwiſchen Ordensgeiſtlichen und Laien, ohne eigentliche Kloſtergelübde bildeten, und ſich im 13. Jahrhundert allmählich an die Franciscaner als deren Tertiarier oder Befolger der 3. Regel des heiligen Franciscus anſchloſſen. In allen Gegenden des Landes laſſen ſich beſonders Beguinen-Sammlungen nachweiſen, hauptſächlich im ſüdlichen Theile, z. B. in Konſtanz, Ueberlingen, Allmendshofen, Pfullendorf, Waldshut, Neuenburg bei Müllheim, Eichſtetten, Oberkirch, Oberwolfach, Baden u. ſ. w. — Jene Sektirer aber, oder die unächten Begharden und Beguinen, die ſich wie die Ortlieber gerne Brüder und Schweſtern des freien Geiſtes nannten, hatten großen Anhang in Klöſtern wie im Laienvolke, forderten Mönche und Nonnen auf, die Ordensregel zu verlaſſen und Gott in Freiheit zu dienen. Sie unterſchieden ſich von anderen Menſchen durch beſondere Kleidung von dunkler oder wenigſtens grauer Farbe, hielten fleißig Betſtunden, beſonders Sonnabends, beichteten nicht den Prieſtern, ſondern blos unter ſich ſelbſt, ſahen ſich für ſittlich vollkommener an als die übrigen Leute, zogen jedoch das Betteln dem Arbeiten vor, und ſtörten vielfach die bürgerliche wie die kirchliche Ordnung. Auf einer Synode zu Aſchaffenburg 1292 wurden ſie mit Landesverweiſung bedroht, bald auch, als ihre Zahl gewaltig wuchs, durch den Papſt und durch die Biſchöfe unſeres Vaterlandes mit noch ſchärferen Maßregeln verfolgt. Manche Begharden ließen ſich durch den Ketzermeiſter zum öffentlichen Widerruf ihrer Lehren bewegen; ſo drei zu Konſtanz angeklagte im Jahr 1339, bald darauf auch mehrere zu Würzburg. Von Letzteren hatte Einer geäußert, die Meſſe ſei Nichts als Glempnerei und Pfaffengeiz; ein Anderer hatte gelehrt, Papſt und Biſchof ſeien nicht mehr denn andere Prieſter. Ebenfalls in der Diöceſe Würzburg predigte ein gewiſſer Berthold, aus Rohrbach gebürtig, in geheimen Verſammlungen unter Anderem, daß die Erleuchteten nicht mehr des Faſtens und der gelehrten Prieſter bedürfen. Zwar auch er widerrief in Gegenwart der dortigen Inquiſitoren ſeine Lehren, trug ſie aber im Bisthum Speier, drei Jahre darauf, auf's Neue vor, weßhalb er hier 1359 verbrannt wurde. Aehnliche Beſtrafungen fanden auch in den übrigen Bisthümern, beſonders in dem

von Straßburg und hauptsächlich während der Regierung des mit der Curie befreundeten Kaisers Carl IV. Statt. Weil jedoch die ächten Beguinen sich in vielen Dingen zu der Sekte ihres Namens hielten, so befahl 1371 eine päpstliche Bulle, jenen ihre Häuser zu nehmen und aus denselben Kerker für Ketzer zu machen. Aber der Franciscanerorden bereitete seinen Schützlingen zuweilen wieder, durch sein Fürwort bei der Curie, ein besseres Loos, so daß zu Anfang des nächstfolgenden Jahrhunderts ihre Zahl in Basel bis auf 1500 anwuchs. Da erhob sich gegen ihre heuchlerische Frömmelei ein dortiger Prediger aus dem Orden der Dominicaner, die immer mit den Franciscanern im Kampfe lagen. Er hieß Johann Mühlberg und fand an dem Bischof von Basel nachdrückliche Unterstützung. Letzterer wendete sich 1405 auch an die Universität Heidelberg [1]), bezeichnete alle Begharden und „Begininen" als Menschen, die sich von der rechten Kirchenlehre abgetrennt hätten und empfahl jenen Mühlberg als einen zur Aufspürung der Ketzer ganz geeigneten Mann. Die theologische Facultät zu Heidelberg ersuchte also denjenigen der damaligen Päpste, zu dessen Obedienz der pfälzische Kurfürst sich hielt, Innocenz den Siebenten, er solle den Dominicanern größeres Vertrauen als den Barfüßern (Franciscanern) schenken, und Maßregeln treffen, daß jene Sekte, die auf Herunterſetzung des Klerus hinarbeite, endlich zum Heil der Christenheit ganz ausgerottet werde. Unterdessen waren die Beguinen aus Basel verjagt worden und verbreiteten sich über die benachbarte badische Herrschaft Röteln, fanden hier Schutz bei dem Markgrafen Rudolf dem Dritten, dessen Gemahlin sich der Beguinen annahm und dessen 5 Töchter alle, mit Ausnahme einer Einzigen, in den Stand der Franciscanernonnen getreten waren. Zwar auch der Bischof von Konstanz, zu dessen Diöceſe Röteln gehörte, befahl 1410, die Beguinen nicht länger zu dulden; doch die Franciscaner erwirkten bei einem der drei damaligen Päpste den entgegengesetzten Beschluß. So wechselte das Schicksal der Beguinen; sie selbst aber geriethen auch bei dem Volke allmählich in Verachtung, weil sie sich in alle Familienangelegenheiten, besonders Ehehändel, mischten, und ihre Arbeitsscheu und Kupplerei schlecht hinter der frömmelnden Miene versteckten. Das Con-

(1) Acta Universitatis Heidelb. tom. I, fol. 87. — Wurstisen Chronik ad ann. 1405 ff. — Ochs Geschichte v. Basel III, 24 ff.

cilium zu Konſtanz verlangte 1415 dringend die Aufhebung derſelben und Kaiſer Sigmund nannte ſie „der Bettelmönche Kellnerinnen". Daß übrigens die ihnen verwandte Sekte noch lange nicht ganz überwältigt war, erhellt ſchon aus einem Beſchluſſe der theologiſchen Facultät zu Heidelberg vom Jahr 1430, worin ſie die Schriften des ſchon längſt verurtheilten, ſehr geiſtvollen Begharden Eckart abermals zu verurtheilen für nöthig erachtete; ferner aus einem Erlaſſe des Biſchofs von Straßburg, welcher 5 Jahre ſpäter die Verdammung der Begharden und Beguinen wiederholt ausſprach, weil ſie Streit und Irrthum nährten und durch Lebensart und Kleidung mit erheuchelter Frömmigkeit ſich vor andern Menſchen auszuzeichnen ſtrebten. In gleichem Sinne verbot 1446 die Synode von Würzburg den Franciscanern, die irrelehrenden Beguinen ferner zu beſchützen, und erklärte die Begharden, die noch immer auf den Straßen ihren Bettelruf: Brod durch Gott oder um Gotteswillen [1]) — erſchallen ließen, für durchaus verwerfliche Leute; jeder Pfarrer ſolle ſie auffordern, ihre Beſonderheiten zu verlaſſen, ſich zu halten wie andere Chriſten, und nicht zu predigen in geheimen Zuſammenkünften, ſonſt werde man ſie aus dem Kirchſprengel für immer verjagen. Damals eiferte in der Diöceſe Konſtanz gegen ſie Felix Hämmerlein und bezeichnete ſie in einer eigenen, dem dortigen Biſchof gewidmeten Schrift als Halbmönche und Halbnonnen, durch welche jede Art von Ketzerei in Oberdeutſchland verbreitet worden ſei; wer arbeiten könne, ſolle nicht betteln dürfen, und die Pflicht des Biſchofs verlange, das ſchädliche Ungeziefer der Begharden und Beguinen gänzlich auszurotten [2]). — Im Anfang des 16. Jahrhunderts war der Name der Letzteren bereits gleichbedeutend mit Heuchlerin und Kupplerin geworden. Mit väterlichem Ernſt warnte daher 1505 Wimpfeling, der damals in Freiburg lebte, die ſeiner Leitung anver-

---

(1) Dieſer Worte bedienten ſie ſich ſtatt des damals üblichen Ausdrucks der Bettler: um Sanct Claus, oder um Sanct Peters, oder unſerer lieben Frauen willen. — Man nannte damals die ganze Sekte nicht ſelten: Brod durch Gott.

(2) Dieſer gelehrte Canonicus, auch von zwei badiſchen Markgrafen als Rath verwendet (Helvetiſche Bibliothek 1, 38), äußerte ſeine Anſichten von den Gebrechen der Kirche überhaupt mit ſo unumwundener Freimüthigkeit, daß er 1454 deßwegen zu Gottlieben im Gefängniſſe des Biſchofs von Konſtanz ein ganzes Jahr lang büßen mußte. Er ſtarb im Gefängniſſe des Franciscanerkloſters zu Luzern.

trauten Studenten, sie sollten nicht, wie sittenlose Jünglinge zu thun pflegen, die Beguinenhäuser besuchen. — Mit gleichem Unwillen zählt 1522 ein Priester aus Neuenburg bei Müllheim, Sebastian Meyer, die Begharden und Beginen zu den verächtlichsten Menschen, die trotz ihrer Arbeitsscheu ein „seliges Leben" führen. — Die Reformation hat den noch vorhandenen Rest ihrer Häuser theils in Spitäler, theils in Schulhäuser verwandelt; aber auch in denjenigen Landestheilen, welche der Reformation nicht beitraten, haben sie das 18. Jahrhundert nicht mehr erlebt [1]).

Einer ganz anderen Richtung, als die Begharden, folgten die Gottesfreunde, obgleich ihr hauptsächlichster Lehrer, der beredte Tauler in Straßburg, ein Schüler des oben erwähnten philosophischen Begharden-Hauptes Eckart war, welcher, wie er, dem sonst so streng an der Kurie hängenden Dominicanerorden angehörte. Jenen Namen Gottesfreunde gab sich ein geistiger Verein von frommen Männern und Frauen, der seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im südwestlichen Viertel von Deutschland bestand, viele adelige Mitglieder, auch Weltgeistliche, Mönche, Nonnen und Bürger zu den Seinigen zählte, sich zwar in Lehre und Ceremonien nicht von der herrschenden Kirche unterschied, beiden aber durch eine mystische Deutung einen möglichst tiefen Sinn zu unterlegen, und dadurch neues Leben einzuhauchen suchte. Wenigstens der thatkräftigere Theil der Bekenner dieser Ansicht huldigte in Bezug auf die Beurtheilung der päpstlichen Gewalt einem freien Geiste, und erhob gegen unwürdige Priester und Prälaten eine entschiedene Sprache. Damals war Kaiser Ludwig der Baier durch den zu Avignon unter dem Einflusse französischer Politik residirenden Papst in den Bann gethan, bald darauf 1331 ganz Deutschland mit dem Interdicte belegt und nicht sehr lange nachher auch durch die schreckliche Pest des schwarzen Todes, der ihm den dritten Theil seiner Einwohner entriß, heimgesucht worden. Eine solche

---

(1) Das „Begynen-Huß" zu Baden schenkte 1510 Markgraf Christoph I. der Stadt Baden. — Das zu Buchen, nahe bei der Pfarrkirche gelegen, hatte lange Zeit 10 Schwestern ernähren können, war aber durch vernachlässigte Aufsicht so heruntergekommen, daß bei dem Tode der letzten Meisterin (Magistra) 1570 die zwei noch übrigen Bewohnerinnen entlassen, die Reste der Gefälle meist dem Frauenkloster Seligenthal zugewiesen wurden. — Zu Oberkirch bestand das Beguinenhaus noch bis 1640, zu Ueberlingen bis 1650. — In wenigen anderen Orten finden sich noch spätere Spuren ihrer verkümmerten Existenz.

Zeit voll Krieg und Jammer mußte auf die Gemüther der Menschen überhaupt einen großen, obwohl sehr verschiedenartigen Eindruck machen. Die Einen stürzten sich, voll Verzweiflung, allen rohsinnlichen Lüsten in die Arme; Andere schlossen sich den großen Zügen der Geißler an, welche sich 1348 und 1349 aus Italien theils über Konstanz, theils über Basel durch Freiburg, Straßburg, Speier und Würzburg wälzten, aus Priestern und Laien, Adeligen und Bürgern, Männern und Weibern bestanden, ihre schwarzen Kleider mit dem Bilde des Kreuzes bezeichneten, sich auf den Marktplätzen der Städte öffentlich geißelten, und das Volk gegen die Juden aufhetzten, so daß diese, der Brunnenvergiftung beschuldigt, auf's grausamste mißhandelt, schaarenweise verbrannt wurden. Noch Andere, und zwar die Achtbarsten, traten in den Verein, von welchem hier die Rede ist. — Die vorhin berührten freieren Grundsätze hinsichtlich der Kurie, von welcher Kaiser Ludwig 25 Jahre lang verfolgt wurde, hatten übrigens auch ein nationales Fundament, und zwar einerseits in der bekannten freisinnigen Erklärung, welche durch die deutschen Kurfürsten im Jahr 1338 gegen die Anmaßungen des päpstlichen Hofes gerichtet wurde, andererseits in dem treuen Sinne, womit der größte Theil des deutschen Volkes, zumal am Oberrhein, dem Kaiser trotz der päpstlichen Bannflüche ergeben blieb. Darum wurden z. B. die Franciscaner in Breisach, welche den Gottesdienst auch während des von der Kurie ausgesprochenen Interdictes nicht einstellten, hochgepriesen, während Konstanz seine Dominicaner, weil diese sich nicht zum Gottesdienst verstehen wollten, aus der Stadt verjagte, so daß sie 6 Jahre lang im Exil zu Diesenhofen leben mußten.

Unter den Gottesfreunden in unserem Vaterlande bemerken wir theils solche, die sich aus den politischen und kirchlichen Stürmen ihrer Zeit lieber in ein beschauliches Leben zurückzogen, theils praktische Männer, welche ihren vaterländischen und kirchlichen Sinn dem Gehorsam gegen den Papst nicht zum Opfer bringen wollten. Zu jenen zählen wir vor Allen einen Mitschüler Tauler's, Heinrich Suso, oder, wie er eigentlich hieß, Heinrich von Berg. Auch er war ein Dominicaner, und gehörte, wie Tauler, zu den beredtesten Mystikern des Mittelalters. Den größten Theil seines Lebens hat er in seiner Vaterstadt Konstanz zugebracht. Er strebte in der von seinen Gefühlsverwandten gewählten Weise nach der innigsten Vereinigung mit Gott, und wurde nach seinem 1365 od. 66 erfolgten Tode

image
not
available

welcher dem rechtmäßig erwählten Kaiser sein gutes Recht gegen den Papst vertheidigen helfe. Auch die weltliche Obrigkeit sei von Gott und nur diesem verantwortlich; auch Christus habe der weltlichen Obrigkeit Gehorsam geleistet. Kein vom ungerechten Banne des Papstes Getroffener gelte vor Gottes Augen für wirklich gebannt [1]).

Eine so freimüthige Sprache wurde, wie sich von selbst versteht, von den Wächtern der päpstlichen Orthodoxie nach dem Tode des Kaisers Ludwig zu schwerer Verantwortung gezogen. Gekräftigt aber hatte jenen Freimuth hauptsächlich die Verbindung, in welche Tauler und viele seiner Gleichgesinnten mit einem laiischen Gottesfreunde, Nicolaus aus Basel, getreten waren. Dieser hatte sich nämlich insgeheim den Waldensern genähert, und dadurch in zahlreiche Mitglieder des Vereins der Gottesfreunde Ansichten gebracht, welche die Inquisition bewogen, ihr Auge um so schärfer auf jenen Verein zu wenden. Aber erst nach langen Nachspürungen wurde sie des umherreisenden Baslers, und zwar in Frankreich, habhaft, wo sie ihn nebst einigen ihn begleitenden deutschen Schülern verbrennen ließ. In Deutschland selbst stellte sie gleichfalls warnende Beispiele von ähnlicher Bestrafung auf, nicht etwa blos an vielen eigentlichen Waldensern, wie Seite 41 gezeigt worden ist, sondern auch an solchen Gottesfreunden, die sich den Waldensern einigermaßen angeschlossen hatten. Namentlich verurtheilte sie im Juli 1393 einen sehr warmen Verehrer des Nicolaus von Basel, Martin Mainzer, Benedictinermönch des Klosters Reichenau, und in diesem Urtheilsspruch wird gelegenheitlich bemerkt, daß auch zu Heidelberg sogenannte Gottesfreunde in Folge eines über sie gehaltenen geistlichen Gerichtes verbrannt worden seien. Das Jahr ist nicht angegeben. — Auch den oben erwähnten Laien, Berthold von Rohrbach, welcher schon 1359 nach Speier abgeführt und dort den Flammen übergeben worden war, zählt ein neuerer Schriftsteller [2]) zu der Sekte, die aus einer Verschmelzung von Gottesfreunden und Waldensern am Oberrhein entstand.

Tauler's Lehren aber gingen mit seinem 1361 zu Straßburg

---

(1) Röhrich in Illgen's Zeitschrift für historische Theologie Jahrgang 1840, 1. Heft, Seite 133 ff.

(2) Karl Schmidt im Leben Tauler's. 1841, Seite 52 ff Schmidt am a. O. S. 207.

erfolgten Tode so wenig unter, daß seine Schriften vielmehr auf lange Zeiten hinaus die Lieblingsbücher einer großen Menge frommer Vaterlandsfreunde, somit eines der zahlreichen Vorbereitungsmittel zur Reformation geworden sind.

Endlich haben wir noch von den Hussiten zu reden, welche ihrem Geiste nach gleichfalls mit den Waldensern verwandt waren. Ihr Stifter, der gelehrte Böhme, Johann Huß, Professor der Theologie zu Prag, hatte seit 1403 die kirchlichen Ansichten des Briten Wycliff gebilligt. Namentlich griff er die Lehre von der Gewalt der Kurie, deren Ansehen ohnedem seit langer Zeit durch das Bestehen gleichzeitiger Päpste oder durch das sogenannte Schisma heruntergekommen war, öffentlich an, und predigte eifrig gegen den Ablaß des Papstes Bonifacius IX. Er durfte es um so gefahrloser thun, da kurz zuvor sein Landesherr, König Wenzel von Böhmen, hauptsächlich durch die Einwirkung jenes Papstes um die deutsche Kaiserkrone zum Vortheil des an seine Stelle erwählten Kurfürsten von der Pfalz gebracht worden war. Schon dadurch ist leicht begreiflich, warum Hieronymus, der beredte Schüler dieses Huß, so wenig Nachsicht von Seiten der Heidelberger Academie fand, als er 1406 lehrend an der philosophischen Facultät derselben auftrat. Er verletzte, so heißt es in den handschriftlichen Annalen dieser Universität, alle Gesetze der Bescheidenheit und Klugheit, indem er bei einer öffentlichen Disputation die hergebrachten Sätze der gepriesensten Kirchenlehrer verwarf. — Was er eigentlich vortrug, ist zwar in jenen Annalen nicht näher bezeichnet, aber ohne Zweifel Wycliffitischen Inhalts gewesen. [1]) Als daher die Facultät ihn suspendirte, und ihm keine andere Möglichkeit zur öffentlichen Vertheidigung mehr ließ; schlug er zuerst an die Hörsäle der Academie, dann an die Kirchthüren von Sanct Peter, Sätze an, und hielt auch eine Rede an das Volk auf dem Sanct-Peters-Kirchhof, wo er aber, wie jene Annalen weiter versichern, keine andere Zuhörer bekam, als Bauern

(1) Der zehnte Anklagepunkt, den man ihm später auf dem Konstanzer Concil vorhielt, gibt nur den Aufschluß, er habe in Heidelberg öffentlich gelehrt und hartnäckig vertheidigt die realistische Lehre, daß die Wesenheit der Dinge unveränderlich sei, also auch die Wesenheit des Brodes, selbst nach der priesterlichen Consecration; und daß, weil in dem Menschen drei verschiedene Seelenkräfte sich zu Einem Geiste vereinigten, dieser Geist ein Bild der göttlichen Dreieinigkeit darstelle.

und alte Weiber. — Mit seiner Entfernung von der Universität wurde für alle künftige Zeit festgesetzt, jeder fremde Gelehrte müsse bei seiner Aufnahme in die philosophische Facultät zugleich schwören, die Sätze, welche er öffentlich vertheidigen wolle, vorher dem Decan der Facultät anzuzeigen.

Unterdessen hatte Huß in Böhmen immer zahlreicheren Anhang gefunden. Insbesondere fuhr er mit Erfolg fort, sich dem Ablasse zu widersetzen, welchen der Seite 5 hinreichend bezeichnete Papst Johann XXIII. dort verkaufen ließ. Huß wurde daher in den Bann gethan, und 1414, jedoch mit Zusicherung freien Geleites, vor das Concil geladen, das sich in Konstanz zu versammeln hatte. König Sigmund, nach dem 1410 erfolgten Tode Ruprechts von der Pfalz auf den deutschen Thron erwählt, war im October 1414 (bei seiner Reise zur Krönung in Achen) über Heidelberg nach Speier gekommen, wo er am 18. jenen Geleitsbrief ausstellte. Der ehrenwerthe Magister Johann Huß, so heißt es hier, solle unangefochten und ohne alles Hinderniß nach Konstanz ziehen, und auf die nämliche Art wieder zurückkehren dürfen. — Außerdem hatte der Erzbischof von Prag auf die Anfrage des böhmischen Adels, ob er den Professor einer Irrlehre schuldig wisse, geantwortet, er finde an dem Manne nicht den mindesten Irrthum, noch Fehler oder Ketzerei; doch weil derselbe von demjenigen Papste, zu dessen Obedienz neben vielen andern Theilen des deutschen Reiches auch Böhmen gehörte, das heißt von Johann XXIII., gebannt sei, so müsse er sich durch diesen von dem Bannfluche lossprechen lassen. —

Auf dem Wege nach Konstanz wurde Huß mit Theilnahme und Bewunderung aufgenommen, nachdem er aber am 3. November in Konstanz eingetroffen war, noch im nämlichen Monat und vor des Königs Ankunft gefangen gesetzt. Vergebens verwendete sich für seine Freilassung, als Sigmund endlich ankam, der böhmische Adel, besonders sobald im März des folgenden Jahres der Papst aus Konstanz entwich. Das Concil übergab nun den der Majorität verhaßten Böhmen den strengen Händen Bischofs Otto III. von Konstanz zur Verwahrung. Dieser, ein badischer Prinz, war unlängst in einem Alter von 23 Jahren zur bischöflichen Würde gelangt; er wird zwar gerühmt als ein „wohlgelehrter und göttlicher Herr, der gern studirt und viel silberne Heilige gestiftet habe"; aber den böhmischen Professor ließ er im Schlosse Gottlieben wie einen gemeinen Verbrecher in

Ketten legen. Nur durch königlichen Befehl war das Concil zu bewegen, den Gefangenen, den es unverhört zu verurtheilen im Sinne hatte, wenigstens noch vor sich zu laden; dieses geschah am 5. Juni 1415 im Franciscanerkloster, und blos, um ihn zu fragen, ob er seine 39 Ketzereien [1]), die man ihm vorlas, widerrufen wolle. Als er sich zu vertheidigen anfing, erhob die Versammlung ein so anhaltendes und betäubendes Geschrei, daß die Sitzung geschlossen werden mußte. — Zwei Tage darauf wurde der Gefesselte abermals vorgeführt. Die Behauptung, er habe in der Abendmahlslehre die Verwandlung des Brodes in Christi Leib geläugnet, wies er als unwahr zurück, verheimlichte jedoch keineswegs seine Anhänglichkeit an das philosophische System des Realismus, während seine Richter meist Nominalisten waren. Dieser Umstand und der uralte Nationalhaß zwischen den Deutschen und Slawen, seit den neulichen Streitigkeiten an der Universität zu Prag noch heftiger entflammt, trugen sehr viel zu seiner Verurtheilung bei. Am folgenden Tage, 8. Juni, hatte er sich unter Anderem auch gegen den Vorwurf zu vertheidigen, er habe wider den päpstlichen Bannspruch an Christum appellirt, und wurde dabei förmlich ausgepfiffen. Ebenso ging es ihm bei seiner Behauptung, die Kirche werde durch Christus viel besser regiert, als durch ein sichtbares Oberhaupt; ja man deutete seine Vertheidigung so, als wolle er die Throne der weltlichen Herren umstürzen. Auf die wiederholte Zumuthung, er solle seine 39 Ketzereien abschwören, versicherte er, er habe an die meisten derselben gar nicht gedacht.

Wenige Tage darauf, weil nämlich die Nachricht einlief, daß ein Geistlicher in Böhmen das Abendmahl wieder unter beider Gestalt zur großen Freude der Laien austheile, und daß bedenkliche Bewegungen unter dem dortigen Volke ausgebrochen seien, beschloß die Kirchenversammlung in der Sitzung vom 15. Juni: Obschon Christus das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten eingesetzt und die Gläubigen der ersten Kirche es auch unter beiden Gestalten genossen

---

(1) In keinem von allen 39 Anklagepunkten finde ich auch nur einen Schein von Ketzerei, sagt Royko, Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Gratz, später zu Prag, im 2. Theile seiner Geschichte der Kirchenversammlung zu Kostnitz (Wien 1782), Seite 148. — Das Abendmahl unter beiden Gestalten zu feiern, hatte Huß nicht als nothwendiges Kirchengesetz dargestellt, sondern blos als erlaubt empfohlen, so wie denn in vielen böhmischen Klöstern, mit Genehmigung päpstlicher Bullen, der Kelch von jeher auch den Laien gereicht worden war.

haben, ſo müſſe doch der ſeit langer Zeit zur Verhütung einiger Aergerniſſe und Gefahren eingeführte Gebrauch, den Laien blos das Brod zu reichen, als Geſetz angeſehen, und, wer dagegen handle, als Ketzer beſtraft werden. — Als Huß, in deſſen Anklagepunkten gar Nichts von dem Abendmahlsritus vorkommt, dieſen Beſchluß erfuhr, ſchrieb er aus dem Kerker an ſeine Freunde: Wie oft hat dieſes Concil ſchon geirrt! Es hat Johann XXIII. den Allerheiligſten zu nennen befohlen, und ihn dann als Meuchelmörder, Sodomit und Ketzer verworfen; es hat gelehrt, ohne Papſt ſei die Kirche hauptlos und herzlos, und doch haben ſie jetzt keinen Papſt; es hat behauptet, in meinen Büchern ſtehen Irrlehren, von denen doch Jedermann ſich überzeugen wird, daß ſie nicht darin ſtehen; es hat nun auch das Gebot Jeſu, den Kelch Allen zu reichen, für eine Ketzerei erklärt.

Der 6. Juli 1415 war ſein Todestag. Geführt vor die in der Domkirche verſammelten Väter (Seſſion mit ganzer Pfaffheit, ſagt der Augenzeuge Reichenthal), mußte er zuerſt die Predigt anhören, welche den Text Römer 6, 6. auf die Nothwendigkeit der Ketzervertilgung anwendete; dann wurden ihm die Gründe ſeiner Verurtheilung vorgeleſen, unter andern, er habe ſich für die vierte Perſon in der Gottheit ausgegeben. — „Unſer Herr, der König," ſagt Reichenthal, hätt' ihm gern geholfen und ledig gemacht, und meinet, es wär ihm ein gros Unehr, ſolt er ſein frei ſicher Geleit alſo brechen. Da antwurteten ihm die Gelehrten: Es möchte noch könte mit keinen Rechten ſyn, daß ein Kätzer möge noch könne Geleit haben." Doch eine Schamröthe wenigſtens überflog das Geſicht des deutſchen Königs, als er von Huß an die gegebene Zuſage erinnert wurde.

Beim Schluſſe des gefällten Urtheils fiel Huß auf die Knie und betete laut, während die Prälaten rings um ihn ein ſchallendes Gelächter erhoben. Nach ſeiner wiederholten Verſicherung, ohne aus heiliger Schrift eines Andern belehrt zu werden, könne er nicht abſchwören, beraubte man ihn feierlich der geiſtlichen Weihen, ſetzte ihm eine papierne, mit Teufeln bemalte Mütze auf und ſprach: Hiermit übergeben wir deine Seele dem Satan. — Ich empfehle ſie, erwiederte der Unglückliche, in Jeſu Hände.

Sobald er dem weltlichen Arm zur Beſtrafung übergeben war, befahl der Kurfürſt von der Pfalz, als Reichsrichter und aus Auftrag des Königs, dem Stadtvogt von Konſtanz, dieſen Ketzer zu verbrennen. Eine ſehr große Menſchenmenge begleitete ihn auf ſeinem letzten

Wege; Reichenthal erzählt: „und waren der gewapneten Mann mehr dann dreytausend, ohn ungewapnetes Volk, das ohn Zal was, und Frawen, und man forcht, daſz die Bruck am Geltinger Thor möchte brechen.“ — Betend und unter Abſingen von Pſalmen brachte Huß den ganzen Weg zur Richtſtätte zu; dieſe war der unweit der Stadt gelegene Schindanger, und zwar hatte man diejenige Stelle gewählt, wo kurz zuvor ein gefallenes Maulthier verſcharrt worden war; entweder zufällig oder um in dem Volke den Abſcheu vor dem Ketzer zu erhöhen [1]) durch den Verweſungsgeruch, welcher aus der vor Hitze berſtenden Erde aufſteigen mußte. — Von dem Holzſtoße aus ſprach Huß noch einige Worte zum Volk, er ſterbe durch Feindeshaß, der ihm lügneriſch Vergehungen angedichtet habe; als er weiter ſprechen wollte, ſchon bis an den Hals mit Scheitern umlegt, unterſagte es ihm der Kurfürſt, forderte ihn aber nochmals zum Widerrufe auf. Er könne, war die Antwort, nicht widerrufen, was er nie gelehrt habe. — Nun ließ der Kurfürſt anzünden. Mit heller Stimme betete Huß dreimal: Jeſus Chriſtus, du Sohn des lebendigen Gottes, der du für uns gelitten haſt, erbarme dich meiner! — Das waren ſeine letzten Worte. Als das Feuer nachließ und ſein Körper nur halb verzehrt an der glühenden Kette hing, verbrannte man ihn vollends durch eine friſch angezündete Flamme und ſtreute die Aſche in den Rhein.

Kein beſſeres Schickſal wartete auf Hieronymus. Er war um Oſtern 1415, ſich für ſeinen gefangenen Freund zu verwenden, heimlich nach Konſtanz gekommen; als er aber ſah, jeder Verſuch würde vergeblich ſein, zog er über den See zurück, erbot ſich jedoch, von Ueberlingen aus, in einem Anſchlag, den man an den Kirchenthüren zu Konſtanz fand, ſich zur Vertheidigung zu ſtellen, falls man ihm ſicheres Geleit zuſage. Weil ihm letzteres durch eine Bekanntmachung des Concils blos in den bedenklichen Ausdrücken: ſo weit es dem orthodoxen Glauben frommt, — verſprochen wurde; ſo brach er in ſeine Heimath auf, wurde aber unterwegs aufgefangen im Sulzbachiſchen, und gefeſſelt nach Konſtanz, ſechs Wochen vor ſeines

---

(1) Ulrich von Reichenthal, der ſelbſt bei dem Holzſtoße ſtand, verſichert: „Und ward der allerböſeſte Schmack, den man ſchmecken mocht; wann (denn) der Cardinal Pancratius hatte ein gros alt Maul, das ſtarb ihm vor Alter; und an der Statt, da der Huß verbrennet ward, da was das Maul vorhin vergraben worden, und vor der Hitz des Feuers thät ſich das Erdrich auf.“

Freundes Hinrichtung, gebracht. In schwerem Gefängniß verstand er sich zwar 23. September 1415 zum Widerrufe seiner Lehren; aber als er doch wieder in den Kerker zurückgeschleppt worden war, faßte er den früheren Muth wieder, und sprach mit so entschlossener Beredsamkeit, daß er selbst viele seiner Gegner zur Bewunderung hinriß. Am 26. Mai 1416 ertheilte man ihm die Erlaubniß zu einem letzten Worte. Da begann er mit einem Gebet, Gott wolle seinem Verstande Licht, seinen Lippen die Kraft verleihen, keine Sylbe zu reden, die nicht zum Heil seiner Seele diene. Nun schilderte er mit einem Reichthum von Beispielen aus der Geschichte des Christenthums und der Philosophie die Schicksale verfolgter Wahrheitszeugen, ging sodann auf sein böhmisches Vaterland über, wo schon längst durch das Nebeneinanderbestehen des griechischen und lateinischen Ritus und durch die wechselseitige Eifersucht der Deutschen und Böhmen ein Streit daure, an dem auch er allerdings den Antheil genommen habe, den die Liebe zum Vaterland und zur christlichen Wahrheit ihm vorgeschrieben. Blos aus strafbarer Furcht vor dem Feuertode, schloß er, habe ich die Verdammung der edeln Männer Wycliff und Huß gutgeheißen, und bin nun glücklich genug, am nämlichen Ort wieder gut machen zu dürfen, was ich damals verschuldete. Mein wohlüberlegter Entschluß steht fest, ihre reine Lehre, so rein als ihr tadelloses Leben, bis zum letzten Hauch meines Athems zu bekennen. — Oft vom Geschrei Derer, die ihm Tod und Verderben drohten, unterbrochen, schwieg er nur so lange, bis der Tumult sich wieder gelegt hatte, um dann mit Begeisterung in gleichem Sinne weiter zu sprechen; und Poggio, ein gelehrter Florentiner, erzählt in einem gleichzeitigen Briefe: Obwohl durch seine ein Jahr lange Gefangenschaft abgemattet, hatte doch seine Stimme einen lieblichen Wohlklang, und sein Vortrag war ernst und erhaben; o Freund, wärest du, gleich mir, Zeuge dieses Auftrittes gewesen, du hättest, wie ich, ihm deine Bewunderung nicht versagt.

Vier Tage später, am 30. Mai 1416, vernahm Hieronymus vor dem versammelten Concil sein Urtheil: Der Lehre Jesu, Johannis 15, 6., folgend, habe man sich äußerst beflissen, Ketzereien auszuforschen, und unter Anderen auch den Laien, Hieronymus von Prag, Magister der freien Künste, als Anhänger der zwei verfluchten Ketzer Wycliff und Huß befunden; zwar sei er anfangs mit verstellter Arglist zurückgetreten, dann aber, wie ein Hund, der das von sich

Geſpieene wieder auffrißt, rückfälliger Ketzer geworden, und es werde ſonach über ihn der Bannfluch ausgeſprochen, damit die weltliche Macht die gebührende Strafe an ihm vollziehe. — Sogleich führten ihn nun die Büttel aus der Domkirche zur nämlichen Richtſtätte, auf welcher Huß gelitten hatte, und er ging dieſen ſchweren Gang mit dem nämlichen frommen Muth. — Kein Stoiker iſt ſo ſtandhaft als er geſtorben, fährt Poggio in jenem Briefe fort; angekommen auf dem Richtplatze, zog Hieronymus ſelbſt ſeine Kleider aus, und fiel betend auf die Knie nieder. Dann wurde er mit naſſen Stricken und mit einer eiſernen Kette an den Pfahl gebunden, und mit Scheitern bis an die Bruſt umgeben. Die Henker, die das Feuer in ſeinem Rücken anzünden wollten, hieß er vortreten und ihre Arbeit vor ſeinen Augen vollziehen. Nun fing er an, einen Lobgeſang zu ſingen, und endete ihn mit lauter Stimme, obſchon die Flamme bereits über ihm zuſammenſchlug. — Wahrlich, ruft Poggio, am Schluß der Erzählung aus, Mucius Scävola hat nicht ſo ſtandhaft ſeine Hand in's Feuer gehalten, als Hieronymus ſeinen Leib verbrennen ließ, und Socrates hat den Giftbecher nicht ſo muthig geleert, als dieſer voll Freude zum Holzſtoß ging. [1])

Auch ſeine Aſche wurde, wie die des Huß, zuſammengekehrt und in den Rhein geworfen; aber die anweſenden Böhmen ſammelten Staub von der Brandſtätte, und verehrten beide Männer als Märtyrer. Daheim erhoben ihre Landsleute das Schwert zur blutigen Rache. Vergebens zogen wiederholt die Deutſchen gegen ſie in großen Heeren, auch aus unſerm Vaterlande. Viele dieſer Krieger brachten im Gegentheil Liebe für die huſſitiſche Lehre in die Heimath zurück, und nur durch ſehr ſtrenge Maßregeln von Seiten der Vorſteher der herrſchenden Kirche wurde jene Lehre wenigſtens außerhalb Böhmen und der dazu gehörigen Nachbarländer größtentheils bemeiſtert. Als im Jahr 1425 der ſächſiſche Edelmann Dränbdorf, welcher in Prag zum Prieſter geweiht worden war, in einigen Theilen unſeres Landes, namentlich in den Diöceſen der Biſchöfe von Straßburg und Würzburg, jene Lehre zu verbreiten ſuchte, und behauptete, das Abendmahl müſſe unter beiden Geſtalten ausgetheilt,

(1) Auch der oben erwähnte Aeneas Sylvius, der ſpäter Papſt wurde, läßt in ſeiner histor. Bohem. (bei Freher p. 143 ff.), Cap. 36 der Beredſamkeit und dem Muthe des Hieronymus alle Gerechtigkeit widerfahren.

der Papſt dürfe nicht als kirchliches Oberhaupt angeſehen werden, Huß und Hieronymus ſeien unſchuldig hingerichtet worden; ſo wurde er in Heilbronn gefangen genommen, in Heidelberg vor ein Inquiſitionsgericht geſtellt, und in Worms verbrannt. — Aehnliche Auftritte ſah das Bisthum Speier, wo der Biſchof 1426 den Huſſiten Peter Turnau verbrennen ließ. Auf dem Reichstag zu Heidelberg 1428 wurde zwar eine allgemeine und große Reichsſteuer zum Huſſitenkriege ausgeſchrieben, aber die unaufhörlichen inneren Fehden im Reiche ſelbſt, hauptſächlich angefacht durch die Eingriffe der Biſchöfe in die weltlichen Rechte ihrer Nachbarn, insbeſondere die durch die Biſchöfe von Würzburg, Straßburg und Speier begonnenen blutigen Kämpfe [1]), erleichterten die ferneren Siege, die von den Huſſiten erfochten wurden; auch die Lehre der Letzteren verbreitete ſich im Stillen immer weiter am Oberrhein. In und um Baſel, ſo klagte 1431 der Papſt, ſeien die Leute von dieſer Ketzerei angeſteckt, „und der Huſſen Unglaube ſey dort merklich aufgeſtanden.“ Das Concil, welches ſich damals in Baſel verſammelte, konnte dieſer Behauptung, deren Richtigkeit aus noch vorhandenen Verhörprotokollen in Straßburgiſchen Archiven klar iſt, nicht geradezu widerſprechen, ſondern entgegnete blos, öffentlich könne man den Huſſen-Glauben in jener Gegend nicht wahrnehmen. Zwei Jahre ſpäter kam, vom Concil eingeladen, der gefürchtete Huſſiten-Anführer, Procopius der Größere, mit 300 der Seinigen, über Stockach und Schaffhauſen, und dann zu Schiff rheinabwärts, geleitet von dem badiſchen Markgrafen Jacob I., nach Baſel. Da ſtrömte von allen Seiten eine Menge Volkes herbei, die ſiegberühmten Böhmen und ihren einfachen Gottesdienſt zu ſehen, und wie ſie das

---

(1) Bei der Schilderung dieſer Kriege ſagt der gleichzeitige Windeck ib. p. 1206: Alſo ſtund es in der Chriſtenhait mit der Pfaffhait. Wo man boſes hörete und krig wer, und man fragte: wer tut das? ſo hies es: der Biſchoff, der probſt, der herrliche Dechan, der Pfaff, und waren die Layen von den gaiſtlichen ſo ſere überladen, daß es nit Wunder were geweſen, wenn die Huſſen und Ketzer vaſt ſterker geworden weren. — Als Beiſpiel eines kriegeriſchen Biſchofs mag hier der im Reformationsjahr 1517 verſtorbene Friedrich dienen, ein Bruder des Markgrafen Chriſtoph I. von Baden. Er hatte nach einer durch zahlreiche Kriegszüge ſehr unruhigen Regierung ſeinen biſchöflichen Stuhl in Utrecht zuletzt aufgegeben, und wurde in ſeinem aus Erz gegoſſenen Grabmahl in der Stiftskirche zu Baden ganz geharniſcht abgebildet, zwar die biſchöfliche Inful auf dem Haupt und den Krummſtab in der einen Hand, aber in der andern das Schwert.

Abendmahl unter beiden Gestalten austheilten, und um die Predigten und Kirchengesänge der Deutschböhmen anzuhören. Damit aber der sittliche Ernst dieser Männer nicht beleidigt werde, hatte der Basler Magistrat schon vorher alle Metzen aus der Stadt entfernt und alle unordentlichen Volksbelustigungen eingestellt; Maßregeln, die er trotz dem schon so lange in Basel versammelten Concil zu treffen bisher versäumt hatte. — Procopius unterhandelte nun mit den Vätern der Kirchenversammlung über Verwilligung des Kelches im Abendmahle, über Handhabung strengerer Kirchenzucht, über den Gebrauch der Mutterſprache im Gottesdienst, über freie Predigt des göttlichen Wortes und über Einstellung aller weltlichen Herrschaft der Geistlichkeit. Obwohl er aber einen großen Theil seiner Forderungen durchsetzte, so kamen doch die Friedensplane nicht zu Stand, und die Böhmen, auch durch politische Ansichten von einander getrennt, blieben nicht einmal unter sich selbst einig.

Um jene Zeit war ein frommer und streng sittlicher Bibelfreund zu ihnen übergetreten, Friedrich Reiser aus Deutach bei Donauwörth. Er war früher Anhänger entweder der Winkler oder der Gottesfreunde gewesen, und als Handlungsdiener sehr oft in die Gegenden des Neckars, Oberrheins und Bodensees gekommen, hatte namentlich in Heilbronn während eines längeren Aufenthaltes daselbst insgeheim eine kleine Gemeinde Gleichgesinnter errichtet. Als er aber später in böhmische Gefangenschaft fiel, gewann er die Lehre und Sittenzucht der Hussiten so lieb, daß er sich nicht nur an sie anschloß, sondern sich auch zu ihrem Priester weihen ließ. Unter der Zahl jener 300 nach Basel gekommenen Hussiten war auch er, und er suchte von nun an theils dort, theils in Straßburg, Pforzheim, Heilbronn, in den Taubergegenden und Würzburg die Zahl der „Bekannten", — so nannten sich damals die heimlichen Hussitenfreunde —, zu vermehren. Weil sie jedoch ums Jahr 1446 in den beiden zuletzt genannten Gegenden, ermuntert durch einen gewissen Friedrich Müller, ihren Gottesdienst minder zu verheimlichen anfingen, wurden 130 derselben auf Befehl des Bischofs von Würzburg festgenommen, und der Belehrung des Abtes von Brombach bei Wertheim und des Würzburgischen Dompredigers übergeben, bis sie im Gefängnisse Sinnesänderung gelobten. Sie entgingen der Todesstrafe durch öffentliche Abschwörung, und mußten, angethan mit papierenen Gewändern, auf welchen allerlei schreckliche Gestalten abgemalt

waren, Kirchenbuße thun. — Erſt einige Jahre ſpäter kam der alte Reiſer, und zwar als böhmiſcher Miſſionar, wieder nach Pforzheim, Straßburg und anderen Orten dieſer Gegend. Aber in Straßburg ſpürten ihn die Dominicaner dadurch auf, daß ſie den Dienſtboten das Geheimniß der Verſammlungsorte im Beichtſtuhl ablockten. — Hätteſt du gern der Seelen Heil? hatte eine Frau zu ihrer Magd geſprochen; ich will dich mit mir nehmen, alſo aber, daß du Niemand davon ſageſt. — Unter anderen Zeugen des Verhörs erſcheint dort eine Pforzheimerin, welche im Protokoll einen Bekenner der verfolgten Lehre mit dem Namen „Johannes vom Rhein" bezeichnete; dieſer habe ihr zu Pforzheim in ihres Vaters Haus den Entſchluß, Nonne zu werden, ausgeredet, und ſie an einen anderen älteren Prediger gewieſen, durch welchen ihr Glaube an die herrſchende Kirche vollends wankend geworden ſei. — Reiſer ſelbſt konnte, obwohl er im Uebermaß der Folterqualen ſich zum Widerrufe deſſen, was er gelehrt hatte, verſtand, dennoch dem Feuertode nicht entgehen, den er am 16. März 1458 zu Straßburg erlitt. Die übrigen der dort Eingezogenen wurden zwar ebenfalls ſchwer, doch nicht ſo lange, als die Dominicaner begehrten, gefoltert, und theils lebendig verbrannt, wie er, theils mit Gefängniß und Landesverweiſung beſtraft. [1])

Von dieſer Zeit an ſind die Spuren der Sekten am Oberrhein immer unmerklicher. Wenigſtens werden die Verbrennungen, welche in dem übrigen Theile des 15. Jahrhunderts und in den 2 erſten Jahrzehnden des 16. zu Konſtanz, Waldshut, Bretten u. ſ. w. vorkommen, wie die, welche ſchon früher, z. B. 1446 und 1447 zu Heidelberg unter Mitwirkung der Dominicaner vorgenommen worden waren, als Maßregeln bezeichnet, welche man gegen den Bund mit dem Teufel und gegen Zauberei für nöthig gehalten habe. Dabei iſt aber nicht unbemerkt zu laſſen, daß die Zauberei und Hexerei im 15. Jahrhundert zuweilen auch den Namen Waldenſiſche Häreſie trägt; doch auf dieſen Gegenſtand wird uns ein ſpäterer Anlaß zurückführen. Hier nur noch die Bemerkung, daß auch nach Reiſer's Hinrichtung böhmiſche Emiſſäre ſich an den Oberrhein wagten. Den Verkehr mit einem ſolchen warf das Mainziſche Inquiſitions-

(1) A. Jung in der Zeitſchrift Timotheus II., 37 ff. — Röhrich's Reform. Geſch. des Elſaßes I., 34. — Wimpfeling's Tutſchland, 1501 geſchrieben, 1648 durch Moſcheroſch herausgegeben.

gericht, zu welchem auch drei Doctoren der Theologie aus Heidelberg gehörten, 1479 dem Wormsischen Prediger Johann Richrath vor. [1]) Daß aber auch ohne diese Missionäre ihre in heiliger Schrift gegründeten Lehren unter unserem Volke nicht vergessen wurden, sondern im Geheimen fortbestanden, läßt sich aus analogen Erscheinungen anderer Jahrhunderte, in den österreichischen Staaten auch noch des 18. und 19. Jahrhunderts, vermuthen. Einige Andeutungen über das Fortbestehen verborgen gehaltener hussitischer Reste gibt 1524 eine Schrift des Wolfgang Capito, welchen wir weiter unten zu Pforzheim, Freiburg und Bruchsal wieder finden werden.

§. 6.

Reformversuch eines Fanatikers.

Den Kreuzzug gegen die Türken und gegen die Hussiten aufs Neue zu predigen, war unter Andern auch Johannes Capistranus vom Papst 1450 nach Deutschland geschickt worden. Diesem merkwürdigen italienischen Franciscaner ging, wie 300 Jahre früher dem französischen Abte Bernhard von Clairvaux, der Ruf der Heiligkeit so allgewaltig voraus, daß Capistran, obwohl der deutschen Sprache unkundig, durch seine lateinischen Predigten, noch ehe der ihn begleitende Mönch sie übersetzend wiederholte, alles Volk bis zu Thränen zerknirschte. [2]) Wo er hinkam, ließ er sich die Spielkarten und Würfel von den Männern, die langen Zöpfe von dem weiblichen Geschlecht, außerdem auch die Lustschlitten, modischen Schuhschnäbel und ähnliche Dinge abliefern, verbrannte sie hochaufgethürmt, predigte gegen Unmäßigkeit und andere Sünden, schürte zugleich den Haß gegen die Juden [3]), am allermeisten schilderte er den Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten als todwürdiges Verbrechen. Wie in allen Gegenden von Deutschland, so war er auch in unserem Vaterland mit

---

(1) Ullmann's Reformatoren I., 387.

(2) Der Ettlinger Hedio sagt von ihm in seiner Chronik: Als er nit kunt Teutsch reden, also daß das Volch alleyn seine Geberden zusahe, darab sie seyend hochbewegt worden. Ist nit lang beharrlich blieben.

(3) Er selbst gab neue Arten von Torturen den deutschen Scharfrichtern gegen die Juden an, und wohnte den Folterungen nicht selten persönlich bei. Die Juden wurden damals vom Fanatismus beschuldigt, Hostien zu stehlen und Blut aus denselben durch Stiche hervorzubringen, wie man ihnen früher die Brunnenvergiftung und heimliche Ermordung von Christenkindern vorgeworfen hatte.

hohen Ehren aufgenommen worden; noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts zeigte man im Kloſter Fremersberg bei Baden die Zelle, wo der 1515 vom Papſte ſelig, ſpäter auch heilig geſprochene Mann im Jahr 1454 verweilt hatte.

Wie wunderbar dieſer Capiſtran auf die Gemüther gewirkt habe, hörte 20 Jahre ſpäter ein armer Menſch, Hans Böheim oder Böhm zu Niclashauſen bei Wertheim, und hielt ſich aus eigenem oder fremdem Antrieb für berufen, in ſeine Fußſtapfen zu treten. Bisher hatte er ſich als Hirte und Spielmann ernährt, und war letzterer Art von Erwerb in den Wirthshäuſern des Taubergrundes nachgezogen. Aber jetzt, auf Mitfaſten 1476, verbrannte er ſeine muſikaliſchen Inſtrumente, trat vor dem Volke auf, und lehrte, ihm ſei, während er die Heerde gehütet, die hochgelobte Jungfrau erſchienen mit dem Befehl, die Werkzeuge zu vertilgen, womit der ſinnlichen Luſt gefröhnt werde, Weltliche und Geiſtliche zur Buße zu ermahnen, damit ſie Schmuck, Seide und jede andere Hoffahrt ablegen, den ſonſt unausbleiblich nahen Weltuntergang verhüten, und in Niclashauſen Gnade und Vergebung der Sünden bei der heiligen Gottesmutter ſuchen.

Aber außerdem trug er auch noch ganz andere Lehren vor: Mit dem Kirchenbann, mit dem Fegfeuer und mit dem Papſte ſei es Nichts. In Niclashauſen erlange man ſo gut und noch mehr als in Rom Gottes Gnade und Vergebung der Sünden. Die Geiſtlichen und Schriftgelehrten könne man noch ſchwerer als die Juden bekehren, und es müſſe noch dahin kommen, daß jeder Prieſter ſeine Platte zudecke, damit man ſeinen Stand nicht erkenne. Keinem Prieſter dürfe mehr als Eine Pfründe gelaſſen werden. Doch auch der Kaiſer ſei ein Böſewicht, denn er ertheile den Fürſten, Grafen und übrigen weltlichen und geiſtlichen Herren das Recht, die armen Leute mit Zoll und Steuern zu unterdrücken. Darum bleibe aber ſicherlich die Zeit nicht mehr lange aus, wo Fürſten und Herren um den Taglohn arbeiten werden. Eigentlich ſeien alle Menſchen Brüder, und keiner ſolle mehr denn der Andere haben. Zins, Gült, Beſthaupt, Zehenden und dergleichen dürfe man hinfür weder fordern noch geben. Wald, Jagd, Fiſchfang und Weide müſſe allenthalben frei werden; Fürſt und Kaiſer, Papſt und Biſchof werde ſo wenig als irgend eine andere geiſtliche oder weltliche Herrſchaft ferner mehr beſtehen. Das habe ihm die Gebenedeite eröffnet. Freiheit wie in der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft müſſe auch in Deutſchland aufgerichtet ſein.

Mit solchen Predigten fand dieser junge Fanatiker immer größeren Zulauf; anfangs blos aus den Dörfern an der Tauber und im Schüpfergrund; dann vom Odenwald und aus dem Mainthal, auch vom Neckar und Kocher; zuletzt bis vom Rhein her und aus Baiern und Sachsen, so daß nicht selten 20,000 und mehr Menschen [1]) bei einander waren, und die Felder in der Gegend von Niclashausen auf 3 Stunden weit einem gewaltigen Kriegslager glichen. Der sehr wohlfeile Wein, im vorigen Jahr in reichlicher Menge und trefflich gerathen, half die Begeisterung vermehren; auch bemerkte man bald den Pfarrer von Niclashausen, bald einen Begharden, welche dem ungelehrten Prediger einflüsternd zur Seite traten.[2]) Wenn Böheim, auf einer Tonne stehend, oder am Dachfenster eines Hauses, die beredte Stimme erhob, fing das Volk an zu weinen, theils über seine Sünden, theils über den Druck, unter dem es seufzte durch geistliche und weltliche Herren. Dann begannen die Weiber und Mädchen, sich die Zöpfe abschneiden zu lassen, die Männer hackten sich die modischen Schuhspitzen ab, so daß man ganze Wägen damit hätte beladen können. Man fiel vor dem Prediger nieder, und rief: Du Heiliger, bitte Gott für mich! — und war glücklich, wenn man einen kleinen Fetzen von des Jünglings Mütze oder Gewand als köstliches Kleinod davon trug. — Alle Bekehrten nannten sich Brüder und Schwestern.

---

(1) Tritheim redet von 30,000, Gropp Chronik I., 87 und II., 115 sogar von 40,000 Menschen. Vergleiche auch Fries bei Ludewig p. 854 und Oechsle Beitr. p. 34 ff. Zwei sehr bemerkenswerthe gleichzeitige Urkunden aus der Bibliothek zu Bonn hat Ullmann 1841 bekannt gemacht in seinem Johann von Goch I.,411 ff. Hedio in der erwähnten Chronik pag. 681 sagt: Zu dem Fantasten in Niclashausen ist man auß allem Land mit onzalbarer meng, als zu einem vast heyligen Propheten gelauffen, vil gelts ward geben, vil erdichter Wunderzeychen auffgebracht. Das Volck höret ihn darumb best lieber, dieweil er wider der Kirchen Freiheit und der Fürsten Herrschung redet, dieselbigen zu mindern. Das geschrey dieses Propheten was in weite Land erschollen, darumb es Volck herzu geschneiet hat. Es lagen die menschen beyder geschlecht zu nacht auff den feldern, matten unnd in den wälden nechst um Niclashusen und gieng vil ongeschickts für.

(2) Der Pfarrer, welcher seine Kirche zur Wallfahrtskirche zu erheben suchte, gab sich Mühe, den Glauben an die erdichteten Wunder des Jünglings zu verbreiten. — Der Begharde wird im gleichzeitigen amtlichen Berichte (bei Ullmann p. 445) auch Buckart, Buckert, Bucker genannt. Eine auch sonst vorkommende Vermengung von Ketzer- und Schimpf-Namen.

Vergebens verboten der Erzbiſchof von Mainz und der Biſchof von Würzburg, ſo ſcharf als die weltlichen Herren, das Wallfahren nach Niclashauſen, und ließen bekannt machen, ein Teufelsbanner habe den neuen Propheten dazu verführt, und die Wunderzeichen, die man von ihm rühme, ſeien betrüglich. — Als er aber einmal zu Anfang des Monats Juli die Menge mit dem Wunſche entließ, die Weiber ſollten das nächſte Mal wegbleiben, und blos die Männer ſich einfinden, und zwar bewaffnet; er habe ihnen von unſerer Lieben Frauen wegen ein Wort, daran viel gelegen, zu eröffnen; da wurde er in ſeiner Herberge zu Niclashauſen von Würzburgiſchen Reitern aufgehoben, und nach der Feſte Marienberg abgeführt. Zwar erſchienen auf den verabredeten Tag mehrere tauſend Bewaffnete, und zogen mit vierhundert brennenden Kerzen, angeführt von zwei Herren von Thunfeld, Vater und Sohn, gegen jenes feſte Schloß, wo Böhm gefangen ſaß; aber die Thore öffneten ſich nicht von ſelbſt, wie man gehofft, obgleich ein Bauer verſicherte, die heilige Dreifaltigkeit ſelbſt ſei ihm erſchienen und habe befohlen, man ſolle den „heiligen Jüngling, unſerer Frauen Botſchaft" — (beide Namen gab man dem Prediger) — befreien. Des Biſchofs Räthe ſuchten durch Konrad von Hutten den irre geführten Haufen zur Beſinnung zu bringen, und ließen, als doch noch Viele heranſtürmten, anfangs blos über ihre Köpfe wegſchießen. Als aber die Verblendeten nun meinten, der heilige Jüngling habe die Kugeln abgewendet, ſo mußte ein ernſtlicher Angriff geſchehen. Viele kamen um; auch unter den Fliehenden wurde eine beträchtliche Zahl niedergeſtochen; ja auch demjenigen Theile, der ſchon auf Hutten's Zureden den Heimweg ins Wertheimiſche und in den Taubergrund angetreten hatte, ſetzten die Würzburgiſchen Reiter noch nach, hieben Viele nieder, und ſchleppten Andere aus der Kirche von Büttelbrunn, wohin ſie ſich geflüchtet, nach Würzburg. Dort wurden Alle verhört, Viele mit Gefängniß, die beiden Herren von Thunfeld um Geld, wenige Andere am Leben geſtraft. Unter den Letzteren befand ſich auch Böhm ſelbſt. Als er auf den Holzſtoß gebunden wurde, glaubten noch immer viele Zuſchauer, das Feuer werde ihm Nichts anhaben. Er erhob einen deutſchen Lobgeſang zu Ehren der heiligen Jungfrau, bis er, vom Schmerz überwältigt, in ein klägliches Angſtgeſchrei ausbrach. Der 19. Juli 1476 war ſein Todestag. Seine Aſche wurde in den Main geſchüttet, und als das Volk noch immer nicht aufhörte, nach Niclashauſen zu ſtrömen, gab

der Erzbiſchof von Mainz am 2. Januar 1477 den Befehl, die dortige Kirche niederzureißen. [1])

Wie ſehr übrigens Böhm die Erbitterung des Volkes gegen den Klerus genährt hatte, erhellt auch aus den Kreuzliedern, welche damals von jenen Wallfahrern auf dem Heimwege geſungen wurden, und wo es unter Anderem heißt:

Wir wöllen's Gott im Himmel klagen,
Kyrie eleison,
Daß wir die Pfaffen nit ſollen todtſchlagen,
Kyrie eleison.

Der Eindruck aber, den dieſer kurz vorübergehende Auftritt in den Gemüthern hervorbrachte, dauerte lange Zeit fort, und noch 18 Jahre ſpäter ſpricht der bekannte Straßburgiſche Dichter Sebaſtian Brand

von der Cappell und von der Kluſen
des Sackpfiffers zu Niclashuſen.

§. 7.

Elemente kirchlicher Reformen in bürgerlichen Unruhen.

Der Name und die Grundſätze des Propheten von Niclashauſen, oder, wie unſer Volk ihn nach ſeinem Tode wieder nannte, des Pfeifer-Hänsle, waren noch lange nicht verſchollen, als 1491 im

---

(1) Die Gemeinde wurde wieder Filial von Gamburg, was ſie einſt geweſen war. Zwar nahm der Erzbiſchof am 10. October des gleichen Jahres 1477 jenen Zerſtörungsbefehl zurück, bedrohte aber mit dem Banne alle Diejenigen, welche die mit dem Interdict belegte Kirche beſuchen würden. Die reichen Geſchenke an Gold und Silber, die ihr während der kurzen Wallfahrtszeit zu Theil geworden, hatte er bereits in Beſchlag genommen, und mit dem Biſchof von Würzburg, ſowie mit dem Ortsherrn, dem Grafen von Wertheim, getheilt. Der Erzbiſchof verwendete den ihm zugefallenen Antheil auf die Erbauung der Martinsburg in der Stadt Mainz. — Ein und vierzig Jahre ſpäter, 16 Juli 1518, erlaubte Einer ſeiner Nachfolger, nachdem die vom Interdict längſt wieder befreite Kirche zu Niclashauſen baufällig geworden war, auf Bitten der armen Gemeinde, welche nebſt dem Ortsheiligen den Bau zu beſtreiten hatte, daß in der ganzen Diöceſe Mainz durch verkündigten Ablaß Beiſteuern für den Neubau geſammelt werden durften. Doch der zu groß angelegte Plan fiel in eine für den Ablaß nimmer ſo günſtige Zeit, und konnte nicht ganz ausgeführt werden. Joannis script. mogunt. I. 827. 789—790.

ſchwäbiſchen Algau, 1493 im Elſaß und 1502 [1]) im biſchöflich-ſpeiriſchen Dorfe Untergrombach, zwiſchen Bruchſal und Durlach gelegen, die Unzufriedenheit mit der beſtehenden bürgerlichen und kirchlichen Verfaſſung und der Haß gegen den überreichen Theil der Geiſtlichkeit auf eine blos veränderte Weiſe an den Tag kam. So geheim als möglich wurde, von dem genannten Dorfe aus, eine Verſchwörung ziemlich weit verbreitet, und man ſchätzte die Zahl der Theilnehmer ſchon auf mehr als ſiebentauſend Menſchen. Die Beſchwerden, die ſie als Grund angaben, waren den früheren ähnlich; der Druck der Leibeigenſchaft laſſe dem armen Bauernvolke kaum die vierte Stunde zur Beſorgung ſeiner Arbeit; Fiſcherei- und Jagd-Gerechtigkeit, Zehenten und Schatzung ſeien blos Anmaßungen der geiſtlichen und weltlichen Herren; darum müſſe alle bisherige Obrigkeit aufgehoben, Stiftern und Klöſtern der Untergang bereitet, der „Pfaffen und Münch weniger gemacht" werden. Auch an religiöſen Flittern fehlte es dem ſtrafbaren Bunde nicht; wer ſich zu ihm geſelle, habe täglich fünf Paternoſter und fünf Avemaria „zu Gedächtnus der fünf fürnembſten Wunden unſres Herrn Jeſu" [2]) knieend zu beten. Die Loſung war theils der Ausruf: Unſere Liebe Frau und Sanct Johann Evangeliſt; theils die Frage: Loſet (lauſchet, höret), was iſt jetzt für ein Weſen? — worauf als Erkennungszeichen die Antwort erfolgte: Vor den Pfaffen künten wir nit geneſen. — Alle Güter der Klöſter und Stifter, ſo lautete der ſechste ihrer vierzehn Artikel, wollten ſie „trewlich außbeuten", die Kirchendiener überhaupt demüthigen und deren Zahl ringern. — Zuerſt ſollten die biſchöflich-ſpeiriſchen Schlöſſer und Amtsſitze überfallen, dann auch in das benachbarte Badiſche und in andere Gebiete gerückt werden; aber nirgends ſolle man länger als 24 Stunden verziehen, ſondern weiter eilen in der Gewißheit, daß überall Bürger und Bauern den Verſchworenen zufallen.

Da brachte Anfangs April 1502 dem ſpeiriſchen Biſchof ein Mann aus der Markgrafſchaft Baden die Nachricht nach Udenheim, es habe ſich in Bruchſal, Kislau, Grombach, Jöhlingen, Weingarten, Erſin-

---

(1) Den genaueſten Bericht ertheilt der gleichzeitige Landſchreiber zu Bruchſal, Georg Brentz. Vergleiche Mone bad. Archiv II., 163 ff.

(2) Simonis Beſchreibung der Biſchöfe von Speier p. 186. — Sebastian Frank German. Chronic. Fol. 273.

gen [1]) bis nach Pforzheim und noch weiter eine Gesellschaft Bundschuher [2]) zusammengethan, um Bruchsal, Udenheim, Bretten, Maulbronn und andere Orte zu überfallen, der Geistlichkeit und den Edelleuten Gesetze vorzuschreiben, und alle, die ihnen widerstünden, todtzuschlagen. Das Nämliche eröffnete dieser Mann auch dem Markgrafen von Baden, so wie dem Bischof von Straßburg, und theilte dem speirischen Bischof, um mehr Glauben zu finden, nun auch noch den Namen eines Hauptanführers mit, den des Bauern Joß Fritz aus Untergrombach. Fast gleichzeitig eröffnete ein Bürger aus Udenheim dem dortigen Beamten, er sei von einem Bundschuher aus Neudorf [3]), einem Filial von Graben, zur Theilnahme an der Verschwörung und Befreiung aufgefordert worden. Nun ließ der Bischof in seinem ganzen Gebiete Verhaftungen vornehmen, diejenigen, deren er habhaft werden konnte, im peinlichen Verhöre foltern, 10 mit dem Tode, 3 mit Landesverweisung, Andere mit dem Abhauen der Finger, noch Mehrere um Geld bestrafen. Viele aber waren entflohen. Am Schlusse seiner Erzählung über diesen Bundschuh sagt Georg Brentz, damals Landschreiber zu Bruchsal: Gott, dem allmächtigen Herrn, von dem alle Oberkeit und Gewalt rühret, sey Lob und Dank gesagt, der uns für der burischen Regierung behüt hat, dem je und je gefallen, daß die obristen Priester und der Adel regiren, und die Buren dienen sollen, wiewole die Regirer auch Maß und Unterscheid gebrauchen sollen und den Armen keine unerträgliche Last auflegen, als sie Antwort darumb geben müßen, denn sie auch einen Herrn im Himmel haben. Dann wo sie nit recht über dem Volk sind, da werden sie damit gestraft, daß das Volk unter ihnen auch nit recht ist, als man oft gesehen und deß in tütschen Landen noch während Exempel hat.

---

(1) Ersinger Puren 1502, gegen Schultheißen tod zu slagen. Aus einem gleichzeitigen Archivregister der Stadt Pforzheim.

(2) Bundschuh hieß die allgemeine Fußbekleidung der Bauern (Halbstiefel, die über dem Knöchel gebunden wurden) und weil die Empörer sie auch auf Stangen trugen oder auf Fahnen malen ließen, so war der Ausdruck Bundschuh auch für Bauernaufruhr längst allgemein bekannt.

(3) Neudorf oder Grevenhausen wurde erst 1556 bei der Reformationseinführung im Badischen von seiner Mutterkirche durch den Bischof von Speier getrennt und in ein Filial von Wiesenthal verwandelt.

Unter den entflohenen Bruhrheinern hatte sich der unternehmendste, jener Joß Fritz, anfangs in die Gegend von Villingen geflüchtet, und später in dem Dorfe Lehen bei Freiburg niedergelassen, wo er bald neue Umtriebe unternahm. Nachdem er sich hier durch scheinheilige Klagen über Gotteslästerung und Zutrinken, über Wucher und Ehebruch das Vertrauen der Landleute erworben, äußerte er immer lauter seinen Unwillen darüber, daß der Bauernstand unter der Last der Frohnden, Zinse und Abgaben zu Grunde gehen müsse, während Klöster und Stifter im Ueberflusse schwelgten. Besonders hielt er es für unrecht, länger noch Zinse zu zahlen, sobald ihre Summe dem geliehenen Hauptgute gleich gekommen sei; Feld und Wald, Jagd und Fischerei seien eigentlich von Gott für Alle gleich bestimmt, und wer dazu wieder helfe, der fördere die göttliche Gerechtigkeit. — Solche Ansichten suchte er und ähnlich gesinnte Bursche nicht blos hier, sondern auch im übrigen Breisgau, in der Ortenau und auf dem Schwarzwalde zu verbreiten, im Elsaß und in seiner Heimath neu zu beleben. Selbst arme Adelige und Geistliche schlossen sich an sie an, und der Pfarrer Johannes zu Lehen erklärte ihr Vorhaben für eine Gott wohlgefällige Sache, deren künftiges Gedeihen sogar aus der heiligen Schrift zu erweisen sei. — Nun eröffnete Joß Fritz den Irregeführten allmählich, daß es sich um einen förmlichen Bundschuh handle, hielt nächtliche Zusammenkünfte mit ihnen auf der Hard-Matte, einer abgelegenen Wiese bei Lehen, verhieß, die Gerechtigkeit ihres Bundes aus der Bibel zu erhärten, und sprach sogar von der Aussicht, das heilige Grab wieder zu gewinnen.

In einer dieser Versammlungen wurden 12 Punkte festgesetzt: Außer dem allerheiligsten Vater zu Rom und dem allergnädigsten Kaiser sei auf Erden kein Herr anzuerkennen; die Sprüche des Gerichts zu Rottweil sollen gar nimmer, die geistlichen Gerichte wenigstens nicht mehr in Schuldsachen [1]) zu dulden sein. Jedem Priester, der zwei oder mehr Pfründen genieße, müsse man den Ueberfluß nehmen, und damit arme Pfarrer versorgen; Wald, Jagd und Fischerei müssen frei, jede unbillige Steuer abgethan werden. In der ganzen Christenheit solle hinfort beständiger Friede herrschen; wer diesem und dem Bunde sich widersetze, solle erschlagen, kriegslustige Männer hingegen in den Kampf wider die ungläubigen Türken gesendet werden.

(1) Vergleiche darüber unten §. 9.

Dieſe Artikel wolle man dem Kaiſer vorlegen, und, willige derſelbe nicht ein, ſich an die ſchweizeriſchen Eidgenoſſen anſchließen. — Zum Bundeshauptmann ließ Joß Fritz ſich ſelbſt, zu anderen Stellen ſeine Vertrauten wählen, und auf der Fahne, die in Heilbronn verfertigt wurde, das Bild des Gekreuzigten mit Maria und St. Johann nebſt der Inſchrift anbringen: Herr, ſtand (ſtehe) deiner göttlichen Gerechtigkeit bei! — Den Anfang wollte man mit einem Ueberfalle der Stadt Freiburg und mit der Plünderung der Klöſter machen, und zu gleicher Zeit die Elſäßer bei Burgheim über den Rhein herüberſchaffen. Schon war der Ausbruch nahe, da wurde der Aufruhr abermals durch badiſche Unterthanen vereitelt. Bauern aus Malterdingen [1]) ſetzten im October 1513 den Markgrafen Philipp, dieſer die öſterreichiſche Regierung zu Enſisheim in Kenntniß. In der Stille der Nacht wurden die Verſchworenen zu Lehen und an anderen Orten aufgehoben, die Führer derſelben zu Freiburg und Badenweiler theils geviertheilt, theils enthauptet, Anderen die vorderen Gelenke der Schwurfinger abgehauen; aber der gefährliche Joß Fritz entkam wiederum und zwar in die Schweiz. Und nachdem er nun ſchon zwei Mal der Strafe entgangen war, wird er 14 Jahre ſpäter durch eine gleichzeitige Handſchrift [2]) unter Denjenigen genannt, welche 1524 und 1525 an der Schweizergrenze den unheilvollen Bauern-Krieg zum Ausbruche gebracht haben. — „Unter ſolichen Bauern", ſagt jene Handſchrift, „iſt auch Fritz von Grumbach uß dem Stifft Speyer, mit einem grauen Barte, geweſen, und hat ſich allwegen hören laſſen, er könne und möge nit erſterben, der Bundſchuh hab' dann zuvor ſeinen Fürgang erlangt."

---

(1) Oder (nach Verſicherung eines anderen Gleichzeitigen, nämlich des Pamphilus Gengenbach) ein Wirth zu Eimeldingen bei Lörrach wurde durch einen aus Biengen bei Staufen entflohenen Dreſcher von dem Bundſchuh in Kenntniß geſetzt, und zeigte das Vorhaben dem gerade auf dem Schloß zu Röteln wohnenden Markgrafen Philipp an. — Siehe Gengenbach's aus 4 Quartblättern beſtehende Schrift: Der Bundtſchu, diß Biechlein ſagt v. dem böſen fürnemen der Bundtſchuher wye es ſich angefengt, geendet u. auskumen iſt. (Wahrſcheinlich 1514 gedruckt.) — Ferner: Narrenſchiff vom Bundtſchu (vom gleichen Jahr). Heinrich Schreiber a. a. O. p. 23 ff.

(2) Ufzeichnus etlicher Bauwerſchafften entbörung 1525. (Im Gen. Landes-Archiv zu Karlsruhe.) — Vergleiche auch Badenia II, 173 ff. — Von einer Beſtrafung, welche dem Joß Fritz 1525 widerfuhr, iſt Nichts erzählt, daher zu vermuthen, daß ihm auch bei dieſem dritten Aufruhr die Flucht gelang.

In den meiſten dieſer Reformverſuche iſt freilich kein Widerſpruch gegen die beſtehende Lehre oder gegen die Gebräuche der Kirche; aber um ſo ſchärfer waren ſie gegen Mißbräuche in der Kirchenverfaſſung gerichtet, ſo weit der geringe Bildungsgrad der Betheiligten es erwarten läßt. Doch nicht blos aus dieſem Grund verdienten ſolche Verſchwörungen hier eine etwas ausführlichere Erwähnung, ſondern auch deßwegen, weil ohne ſie die Kataſtrophe von 1525 nicht zu erklären iſt. Bis zu dieſer letzteren blieb übrigens, von 1513 an, unſer Volk nicht frei von ähnlichen Unruhen. Schon 1514, als kaum im Würtembergiſchen der unter dem Namen des armen Konrad bekannte Volksaufſtand unterdrückt worden war, fanden in der Gegend von Bühl, Altſchweier, Kappel und Achern Scenen der gleichen Art, nur von geringerem Umfang, durch einen gewiſſen Sebaſtian Gugel Statt, und dieſer Geiſt der Unzufriedenheit und Gährung regte ſich auch während der Jahre 1517 und 1518 am Kniebis und bei Todtnau in mehr oder minder deutlichen Spuren.

§. 8.

Urtheile der Gelehrten über die Nothwendigkeit einer Kirchenverbeſſerung. — Univerſitäten und Schulen.

Die weltliche Gewalt war alſo Meiſter geworden über die kirchlich-politiſchen Reformverſuche, nachdem die noch viel größere Gewalt der Kirche ſelbſt ſchon früher Meiſter geworden war über die rein kirchlichen. Jene Erſteren ſahen wir fortdauern bis in's 16. Jahrhundert, aber dieſe Letzteren, die Sekten, waren längſt durch Folter und Holzſtoß ſo tief niedergehalten, daß lange Jahrzehende vor Luther's Reformation kaum eine Spur von ihnen in unſerem Vaterlande mehr erſcheint; nicht als wäre die Oppoſition gegen den beſtehenden Kirchenzuſtand erloſchen, — ſie hatte ſich im Gegentheil in allen helleren Köpfen verbreitet, und öffnete mit jährlich ſteigendem Erfolge, auf dem Wege hellerer Einſicht und wiſſenſchaftlicher Bildung, den künftigen Reformatoren ihre Bahn.

Zwar wenn wir unſeren Blick auf die Univerſität Heidelberg wenden, ſo finden wir, gleich von ihrer Eröffnung 1386 an, den Romanismus hier meiſtens in völliger Herrſchaft; doch gehören zu den auffallenden Beiſpielen des Gegentheiles Männer wie der Seite 7 erwähnte Nicolaus de Jauer, ferner der gelehrte Pro-

feſſor der Theologie Matthäus von Krakov, welcher die Kurie in einer merkwürdigen Schrift bekämpfte [1]). Beſonders in der Geldgier Roms erkennt er hier die eigentliche Wurzel des tiefen Verderbens, durch welches jetzt die Kirche ſo gewaltig niedergedrückt ſei; der Papſt, der die oberſte Kirchenleitung mit Recht anſpreche, aber ſie nicht unumſchränkt zu führen habe, da er wie andere Menſchen dem Irrthum und der Sünde unterliege, lade ſchwere Schuld auf ſich durch gewiſſenloſen Verkauf unzähliger Kirchenämter, welche verfaſſungsmäßig blos durch die freie Wahl der Wahlberechtigten beſetzt werden dürften; ja er verkaufe oft die wichtigſten dieſer Aemter an unmündige Kinder oder an die laſterhafteſten Perſonen, müſſe durch Concilien zur Rechenſchaft gezogen, nöthigenfalls abgeſetzt werden; doch gerade in der pflichtwidrigen Unterlaſſung dieſer Concilien liege ein weiterer Grund des tiefen Kirchenverderbens.

Daß Krakov eine ſolche Sprache führen durfte, erklärt ſich theils durch ſeine wichtige Stellung als Kanzler ſeines Kurfürſten, des damaligen deutſchen Königs Ruprecht, theils durch das Schisma, welches gleichzeitige Päpſte einander feindſelig gegenüberſtellte und dem päpſtlichen Anſehen tiefe Wunden ſchlug. — Doch die übrigen Lehren der römiſch-katholiſchen Kirche fanden zu Heidelberg auch in der genannten Zeit ſo eifrige Vertheidiger, wie jene Doctoren waren, welche (§. 5) 1406 den Hieronymus von Prag aus Heidelberg verjagten. Ihnen ähnlich war der Profeſſor Johann von Frankfurt, der gegen die Huſſiten ſchrieb, und 1425 den muthigen Dränbdorf zum Feuertode verurtheilen half; außerdem Nicolaus von Wachenheim, welcher während ſeines 50jährigen Aufenthaltes in Heidelberg ſieben Mal Rector war. In ſeiner letzten Lebenszeit ſaß er noch in dem Inquiſitionsgerichte, das den kühnen Eiferer gegen die

---

(1) Sie führt den Titel: De squaloribus Curiae Romanae tractatus. (Beſte Ausgabe in Walch's Monimenta medii aevi. Fascic. I, p. 1—100.) — Im Jahr 1394 war der aus Pommern gebürtige Verfaſſer dieſer Schrift, nachdem er in Prag und Paris Profeſſuren bekleidet hatte, nach Heidelberg berufen worden, von wo aus er 1403 eine Reiſe nach Rom wegen der Kaiſerkrönung Ruprecht's von der Pfalz unternahm. — Krakov hatte übrigens ſchon vorher für die Reformation des Klerus geſchrieben. Im Jahr 1405 wurde er durch Ruprecht's Verwendung zum Biſchof von Worms erwählt. Hier ſchlichtete er den Streit zwiſchen dem Klerus und den Bürgern, führte den ſeit 3 Jahren verjagten Klerus in die Stadt zurück, ſtarb aber ſchon 1410.

Gebrechen der Kirche, Johann Richrath aus Oberwesel, gewöhnlich Johann von Wesel genannt, Prediger in Worms, 1479 zu lebenslänglicher Gefangenschaft und die Schriften desselben zum Verbrennen verdammte. Nicolaus gehörte also auch in diejenige Zeit, wo Kurfürst Friedrich der Siegreiche durch den Papst gebannt wurde, aber bei Lebensstrafe die Bannbulle in der Pfalz zu verbreiten verbot; doch ist von einer Theilnahme der theologischen Facultät an seiner Opposition gegen die Kurie Nichts bekannt, im Gegentheil mußte der Kurfürst sich ihren vielfachen Tadel seiner Schritte gegen den Papst gefallen lassen. (Häußer Gesch. der Pfalz I, 406.)

Selbst als die klassischen Studien in bessere Aufnahme zu kommen anfingen, drang doch die Anerkennung der Reformbedürftigkeit damaliger Theologie und Kirche nur mühsam in die bezeichnete Facultät zu Heidelberg. Im Jahr 1477 wurde zwar durch Friedrich des Siegreichen Nachfolger der wegen großer Gelehrsamkeit und Frömmigkeit gleich hochgeachtete Niederländer Johann Wessel [1]) nach Heidelberg berufen; weil aber seine freien Ansichten längst bekannt waren, so schlugen ihm die Theologen unter allerlei Vorwand die Erlaubniß zu Vorlesungen über ihre Wissenschaft ab, konnten ihn jedoch nicht hindern, in den Vorträgen über Philosophie, so wie über griechische und hebräische Sprache freimüthig zu reden gegen die Verderbnisse der Kirche, gegen den Obscurantismus der scholastischen Theologen, insbesondere der Mönche, gegen das Joch des Cölibates, gegen den Mißbrauch, der mit der Messe getrieben werde, und gegen den Werth menschlicher Traditionen in denjenigen Fällen, in welchen die wahre Glaubensquelle, die heilige Schrift, anders entscheide. — Dieser „entschiedene Protestant vor dem Protestantismus" war auch darin Luther's Vorläufer, daß er nicht blos die Lehre vom Ablaß, sondern auch die herrschende pelagianische Ansicht von den Seligkeitsmitteln offen angriff. Daher äußerte Luther 1522: Wenn ich den Wessel zuvor gelesen hätte, so ließen meine Widersacher sich dünken, Luther hätte Alles von Wessel genommen; also stimmet unser Beider Geist zusammen [2]). — Doch welches Ende einen Bekämpfer des herr-

(1) Vergl. Ullmann's treffliche Schrift: Johann Wessel, ein Vorgänger Luther's. Hamburg 1834. Zweite Auflage in desselben Reformatoren vor der Reformation. Hamburg 1842. II, 359 ff.

(2) In der Vorrede zu Wessel's Farrago. Basil. 1522. — Luther's Werke, Ausgabe von Walch, 14. Theil, Seite 220.

schenden Systems erwarte, sah der bereits sechzigjährige Wessel 1479 an dem Urtheil, das die theologische Facultät zu Heidelberg über den oben erwähnten Prediger von Worms fällen half. Er verließ also die Academie noch im nämlichen Jahr, um das letzte Jahrzehend seines frommen Lebens in stiller Ruhe zuzubringen, und zog in seine Heimath zurück.

Drei Jahre darauf veranlaßten zwei ausgezeichnete Freunde der Wissenschaften, Johann von Dalberg und Theodor von Pleiningen, beide am pfälzischen Hofe hoch angesehen, daß Rudolf Agricola, den sie in Italien als ihren Lehrer verehrt hatten, nach Heidelberg berufen ward. Dieser berühmte Gelehrte, ein Schüler des Thomas von Kempen und Johann Wessel's, vermied indessen sorgfältig jeden Streit mit den theologischen Professoren, denen der ungestörte Genuß ihrer zahlreichen Kanonikate vor allem Andern am Herzen lag. Auch starb Agricola schon 1485. Er wurde, wie er verordnet hatte, im Kloster der Franciscaner zu Heidelberg und zwar im Gewande dieses Ordens begraben.

Viel muthiger als er trat 13 Jahre später Jacob Wimpfeling aus Schlettstadt wieder unter die Zahl der Universitätslehrer von Heidelberg, wo er schon früher eine lange Reihe von Jahren zugebracht, bei Kurfürst Friedrich dem Siegreichen die Stelle eines Geheimschreibers versehen, fünf Jahre nach dem Tode desselben auch das Rectorat 1481 bekleidet hatte. Wie dieser merkwürdige Gelehrte den kirchlichen Zustand seiner Zeit beurtheilte, haben wir bereits oben aus dem Entwurf erkannt, den er zu einer deutschen Kirchenverfassung auf kaiserlichen Befehl ausarbeitete; wir erkennen es ferner aus dem Geiste der zahlreichen Schüler, welche in Heidelberg seiner persönlichen Aufsicht und Leitung übergeben waren, z. B. des Konstanzischen Domherrn Johann von Botzheim und des nachmals so berühmt gewordenen Stättmeisters von Straßburg, Jacob Sturm, aus dem alten Offenburger Geschlechte der Sturm von Sturmeck. Noch deutlicher erkennen wir Wimpfeling's kirchliche Ansichten aus seinen sehr zahlreichen Druckschriften und Briefen. In einem Schreiben an seinen Freund, den Decan Jacob Boll zu Lahr, bedient er sich 1503 der Worte: Wenn der Klerus sich nicht selbst bessert, so wird er mit Gottes Hülfe durch die Laien gebessert werden; wie denn schon Kaiser Sigismund den Geistlichen die Warnung an das Herz gelegt hat: Reformiret euch selbst, sonst wird am Ende das Volk es

thun [1]). — An den Erzbiſchof von Mainz, Jacob von Liebenſtein, ſchrieb Wimpfeling im folgenden Jahre: Schmerzlich ſei es ihm uud ſeinem Freunde, Jacob Symler von Durlach [2]), und Jedem, dem die Kirche am Herzen liege, wie es den nichtswürdigſten Menſchen durch Umtriebe der ſchändlichſten Art gelinge, ſich bei der römiſchen Kurie 4, 5, 6 und noch mehr Pfründen zu erſchleichen, ſtatt daß dieſe Pfründen einzeln an rechtſchaffene und wiſſenſchaftlich gebildete Geiſtliche verliehen würden. Durch ſolche Mißgriffe mache man das Volk immer erbitterter gegen den Klerus. Leute, die ihre Jugend im Stall zugebracht haben, kommen nicht nur in den Genuß zahlreicher Canonicate, ſondern ſie reißen auch noch 2 und 3 Pfarreien an ſich, ohne von der heil. Schrift auch nur ein Sterbenswort zu verſtehn [3]). — In einem Buche, welches er 1506 bei ſeinem gelehrten Freunde Anshelm in Pforzheim drucken ließ, klagt er unter Anderem über die poſſenhaften Auftritte, welche in der Kirche vorkommen, z. B. wenn Mönche einen Laien unter ihren Zuhörern dazu beſtellen, daß er ihnen mitten in der Predigt allerlei kurzweilige Einwürfe mache. Unlängſt habe er mit angehört, wie ein Prediger unterbrochen wurde mit den Worten: Du lügſt, du feiſter Münch! — Gewöhnlich erhebe dann das Volk ein ſchallendes Gelächter, und ſo werde die evangeliſche Wahrheit in elende Poſſenreißerei verkehrt [4]). — Von ähnlichen Klagen ſind auch ſeine übrigen Werke angefüllt, ſo daß er in ſeinem vorgerückten Alter [5]) auf Betrieb der Auguſtiner, beſonders wegen ſeiner Behauptung, der h. Auguſtinus ſei kein Mönch geweſen, wenigſtens keiner wie die jetzigen Mönche ſeines Namens, nach Rom citirt wurde und nur durch Verwendung vornehmer Freunde der Gefahr entging. Bei ſolchen Erfahrungen verwundern wir uns nicht, daß auch er von den außerordentlichen Schwierigkeiten einer Reform wie ſein Lehrer Geiler von Keiſersberg dachte. Auf die Frage, die Kaiſer Max 1518, nebſt Ueberſendung der früheſten Schriften

---

(1) In der Vorrede zu Wimpfeling's Schrift: Oratio ad Deum pro peccatorum remissione. s. l. e. a.

(2) Von dieſem Gelehrten ſiehe §. 11.

(3) Vorrede zu Wimpfeling's Soliloquium pro pace Christianorum. 1504.

(4) Apologia pro republica christiana. Phorcae in aedibus Thomae Anselmi 1506, im 20. Capitel.

(5) „Ein kränklicher Mann, der gebrochen was," ſagt Hedio im 4. Theil ſeiner „Ußerleſenen Chronik".

Luther's, von Augsburg aus nach Straßburg an Wimpfeling richtete, welches sein Urtheil über diese Schriften sei, erfolgte die Antwort: Die hohe Geistlichkeit läßt sich nicht reformiren, und sollten auch viel fromme Leute und Gottes Wort selbst darüber zu Grund gehen. — Als Professor hatte Wimpfeling in Heidelberg die Jahre 1473 bis 1483 und dann wieder 1498 bis 1500 zugebracht; in späteren Jahren finden wir ihn dort immer nur auf kürzere Zeit, während er als hauptsächlichen Aufenthalt die Städte Freiburg, Straßburg und zuletzt seine Heimath Schlettstadt wählte.

Außer ihm haben wir noch unter denjenigen Männern., die zu Heidelberg gegen die Mehrzahl der strengsten Romanisten mehr oder weniger einer helleren Erkenntniß Eingang zu verschaffen suchten, zu erwähnen: Jost Hahn (Jodocus Gallus), ebenfalls aus dem Oberelsaß, der zwar seinen Schülern empfahl, über Glaubenssachen nie zu disputiren, [1]) aber die Verderbnisse der Kirchenverfassung bitter beklagte und später als bischöflich-speirischer Rath in Reuchlin's Prozeß gegen die Kölner Obscuranten für jenen gelehrten Pforzheimer sprach; — ferner Pallas Spangel, 36 Jahre lang Lehrer in Heidelberg, welcher die Gebrechen der Kirche, obwohl gleichfalls mit sehr vorsichtiger Mäßigung, anerkannte. In seinem Hause brachte Melanchthon die Jahre 1509 bis 12 zu. — Am meisten verdient aber hier genannt zu werden Johann Hausschein (Oecolampad), welcher geraume Zeit hindurch in Heidelberg lehrte, 1522 bei Franz von Sickingen die deutsche Messe einführte, und dann als Reformator von Basel sich Ruhm erwarb. Wir werden von ihm weiter unten manchmal zu sprechen Gelegenheit finden.

Ehe wir Heidelberg verlassen, haben wir noch eines lang dauernden Streites zu gedenken, welcher auch diese Universität in den letzten Jahrzehenden vor der Reformation oft in die lebhafteste Bewegung setzte. Die beiden Orden der Dominicaner und Franciscaner waren nämlich schon längst eifersüchtig auf einander und bemüht, jeder die größere Wirksamkeit seiner Gottesdienste für die Erlangung der

---

(1) Ich bin zehen oder dryzehen jar zu Heidelberg gsyn, und hab by dem allergelertesten Dr. Joß all min Tag gehört, es zimme nit, von denen Dingen zu disputieren. — Votum eines Chorherrn aus Bremgarten 1523 beim zweiten Zürcher Colloquium. Zwingli's deutsche Werke I., 471. Illgen Zeitschrift für hist. Theol. Jahrgang 1834. — Gallus starb 1517 als Canonicus in Speier.

himmlischen Gnade anzupreisen, an dem anderen sogar die Rechtgläubigkeit der Lehre zu verdächtigen. Insbesondere behauptete der Erstere, den ächten Rosenkranz der heiligen Jungfrau zu besitzen; der Letztere dagegen rühmte sich, im Besitze von Maria's Gürtel zu sein, und vertheidigte den Satz, Maria sei ohne Erbsünde geboren, während seine Gegner dieses nach dem Vorgang des heiligen Bernhard leugneten. Das Ansehen der Heidelbergischen Franciscaner, welche ihr Kloster das älteste ihres Ordens in ganz Deutschland nannten, mag schon daraus hervorgehen, daß Kurfürst Friedrich der Siegreiche 1467, also 9 Jahre vor seinem Tode, die Anordnung traf, man solle einst seine Leiche in ihrem Kloster und in ihrer Kutte bestatten; ein in damaligen Testamenten häufig vorkommender Wunsch, wie wir ihn auch oben bei dem Professor Rudolf Agricola angetroffen haben, da durch vier Päpste an die Beerdigung in diesem Mönchsgewande der vollkommene Ablaß für alle Vergehungen geknüpft worden war. — In ähnlichem Sinne hatte Friedrich's Nachfolger, Philipp Ingenuus, welcher von 1476 bis 1508 die Kurpfalz regierte, schon als 25jähriger Prinz sich in die Brüderschaft der Heidelbergischen Franciscaner aufnehmen lassen; doch war er, um keinen Weg zur Gnade des Himmels zu versäumen, im nämlichen Jahre [1]) auch in die Brüderschaft der Heidelbergischen Dominicaner getreten. Daher während seiner langen Regierungszeit seine zahlreichen Versuche, jene beiden Orden mit einander zu versöhnen, oder wenigstens die Bitterkeit ihrer Discussionen über die Frage, ob Maria mit oder ohne Erbsünde geboren worden, zu mildern. So wie die ganze Universität, so nahm auch Wimpfeling Antheil an dem Streit; namentlich stellte er, auf Bitten seiner Heidelbergischen Freunde, die Ansichten der größten Kirchenlehrer über das Verhältniß der heiligen Jungfrau zur Sünde zusammen. [2]) Am lebhaftesten aber mußte die bezeichnete Entzweiung unter der studirenden Jugend hervortreten, da sogar jede einzelne Burse der Studenten hierin, so wie in allen Kämpfen zwischen den Lehrsystemen der Nominalisten und Realisten, mit Entschiedenheit sich entweder für die eine oder für die andere Partei zu erklären pflegte.

---

(1) Im Jahr 1473. Pfälzisches Copialbuch Nr. 61, Fol. 259. Später trat dieser Kurfürst Philipp auch in die Brüderschaft aller übrigen Mönchsorden, welche in seiner Nähe Klöster besaßen. ib. Fol. 260 ff.

(2) Riegger amoen. 180.

Schlägereien darüber kamen nicht selten vor; einmal wurde auch ein großer Sturm auf die nominalistisch gesinnte sogenannte „Neue Burse" durch eine Masse anderer Studenten unternommen [1]), und als 1501 der Kurfürst nicht verhindern konnte, daß trotz seiner Friedliebe eine eigene Disputation über jene Frage, ob Maria mit oder ohne Erbsünde geboren sei, angestellt ward, verbot er wenigstens den Studenten, der Disputation beizuwohnen, und schloß sodann zwischen den beiden Mönchsorden eine Art von Friedensvertrag, welcher wenigstens für einige Zeit die gehässigsten Händel beseitigte [2]). Damals hatte auch der bekannte Abt Tritheim wegen dieses Lehrpunktes scharfe Angriffe durch die Dominicaner auszustehen, und er erzählt unter Anderem, wie 1478 zu Pforzheim ein dortiger Dominicaner durch seine Klosterbrüder, gerade am Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä, gegen den bezeichneten Glaubensartikel öffentlich zu predigen ermuntert, aber auf der Kanzel vom Schlagfluß getroffen worden, und noch am gleichen Tage gestorben sei. Um so mehr sahen die Dominicaner nun 1506 auf einem Provincialcapitel ihres Ordens zu Wimpfen am Neckar sich zu dem Beschlusse veranlaßt, ihrem sinkenden Ansehen durch ein betrügliches Wunder aufzuhelfen. Der Versuch, zu Bern mittelst eines Schneiders aus Zurzach ausgeführt, schlug aber bekanntlich zum großen Nachtheil des Ordens aus.

Die Universität Freiburg, zu der wir uns nun wenden, trug frischere Keime des Lebens in sich, und verdiente es allerdings, daß Wimpfeling, der in Freiburg studirt und auch eine Zeitlang dort gelehrt hatte, [3]) einst seinen Heidelbergischen Amtsbrüdern, als er in

---

(1) Kaiser, hist. Schaupl. v. Heidelberg p. 113. Ullmann Wessel p. 101.

(2) Anfänge der klass. Studien zu Heidelberg. Von Dr. L. Häußer p. 36.

(3) Wimpfeling fing in Freiburg seine ersten Lehrversuche an, und lebte später 1504 bis 1510 wieder meistens in Freiburg. In der Folge brachte er (im Dienste des Bischofs von Basel) einige Jahre in einem nicht näher bezeichneten Nonnenkloster (Sulzburg?) zu, weßhalb er sich in seinen damaligen Briefen „Eremit im Schwarzwald" nennt. Auch seine Vorrede zur neuen Ausgabe von Aeneae Sylvii Germania (sieh oben § 2, Seite 12), einem Werke, das er eine Lobrede voll giftiger Absicht nennt, weil Sylvius durch dieses Lob die Deutschen blos zum gutwilligen Geldhergeben verlocken wolle, ist datirt „ex eremo 14 cal. Junias 1515." — Nach einer Urkunde, die in die Zeit der Gründung der Universität Freiburg fällt (bei Ochs, Geschichte von Basel, IV., 60), waren die Freiburger Bürger über die Errichtung ihrer Universität so ungehalten, daß sie Boten an den Papst sendeten mit dem Begehren, er solle „ihre Schule widerrufen".

einer öffentlichen Rede den Sinn für beſſere und zeitgemäßere Erkenntniß pries, Freiburg zum Muſter der Nachahmung empfahl. Sie war kaum mehr als ein halbes Jahrhundert vor der Reformation gegründet worden, und ſollte, wie es im Stiftungsbriefe heißt, „ein Brunn des Lebens werden, daraus geſchöpft werden möge Erleuchtens-Waſſer heilſamer Weisheit, zu Erlöſchung des verderblichen Feuers menſchlicher Unvernunft und Blindheit.“ — Sie hat dieſen hohen Beruf in zwei großen Perioden ihres Wirkens rühmlichſt erfüllt; in ihren 6 früheſten Decennien, und im größeren Theile ihrer 6 neueſten. — Wie freimüthig aber ſogleich der erſte Rektor, Matthias Hummel aus Villingen, ein gelehrter, auch auf italieniſchen Academien gebildeter Mann, 1460 von der Faulheit und Sinnlichkeit der Welt- und Kloſtergeiſtlichen ſeiner Zeit geſprochen hat, ſo unumwunden als ſpäter Hutten und Erasmus es nur immer thun konnten, iſt ſchon oben (§. 3 und 4) erwähnt; ebenſo iſt von den kirchlichen Anſichten des beredten Geilers von Keiſersberg dort bereits erzählt worden. Auch der Seite 73 genannte Jacob Sturm von Sturmeck hat ſeine wiſſenſchaftliche Bildung zum Theil in Freiburg erhalten, ſich dort den theologiſchen Studien gewidmet, dann Vorleſungen über den Ariſtoteles gehalten, und 1509 im dortigen Dominicanerkloſter gepredigt, obwohl er ſpäter die Rechtswiſſenſchaft und die politiſche Laufbahn erwählte, und bei 91 Geſandtſchaften in der Geſchichte der Reformation ſo großen Ruhm erwarb, daß ihn ſeine evangeliſchen Zeitgenoſſen die Zierde des deutſchen Adels nannten. — Noch viel länger als er hat der fromme und freimüthige Matthäus Zell der breisgauiſchen Univerſität angehört; er bekleidete noch im Winter 1517 auf 1518 die Würde des Rectorats, und zog nicht lange darauf von Freiburg nach einem 20jährigen Aufenthalt in ſeine elſäſſiſche Heimath zurück, wo er als Pfarrer zu Straßburg unverweilt und entſchieden für die Reformation auftrat.

Unter die Zierden der Freiburger Academie gehörte auch Wolfgang Capito. Ihn hatte ſein Vater, ein ſehr wohlhabender Hufſchmied, auch Mitglied des Rathes der Reichsſtadt Hagenau, zwar den Studien gewidmet, aber ausdrücklich die Theologie dabei ausgenommen, weil in dem geiſtlichen Stande — ein erſchrecklicher Vorwurf für den Klerus jener Zeit — die Gefahren eines unſittlichen Lebens allzu groß ſeien. Nachdem er auf der Schule zu Pforzheim zur Academie vorbereitet, in Freiburg Doctor der Medicin geworden,

und nun auch zur Rechtswiſſenſchaft übergegangen war, konnte er doch endlich dem innern Triebe zum Studium der Theologie nicht länger widerſtehen, und trat nach deſſen Beendigung als Lehrer in der artiſtiſchen, das heißt philoſophiſchen Facultät zu Freiburg auf, deren Decan er 1511 wurde. Aber ſchon damals begann es, wie er ſich in einem Briefe an Ulrich v. Hutten ausdrückt, in ihm zu dämmern, und der Ueberdruß an der ſcholaſtiſchen Philoſophie bewog ihn, den Ruf des Biſchofs zu Speier anzunehmen. So wurde er 1512 Prediger und Canonicus in Bruchſal. Während ſeines dreijährigen Aufenthalts in dieſer Stadt zeichnete er ſich als Mitglied jener Commiſſion aus, die der Biſchof zur Entſcheidung des Streites zwiſchen Reuchlin und deſſen Verfolgern niedergeſetzt hatte. Von Bruchſal aus ſchloß er Freundſchaft mit Oecolampad in Heidelberg und mit Conrad Kürsner (Pellicanus), der damals als Guardian im Franciscanerkloſter zu Pforzheim lebte. [1]) Die Freunde beſuchten ſich oft. Bei einer dieſer Unterredungen, am 11. October 1512, eröffnete der fromme und gelehrte Franciscaner, der ſchon ſechs Jahre zuvor in Baſel ſeine Zweifel an der Lehre vom Ablaß, vom Fegfeuer und von der Ohrenbeichte nicht geheim gehalten hatte, dem Pfarrer von Bruchſal auf deſſen Bitten ſeine Anſicht von der Verwandlung im Abendmahl, und entwickelte ſeine Gründe gegen die Transſubſtantiation lebhaft, unter Berufung auf die Lehre der Schrift, und mit der Aufforderung, es ſei Pflicht des geiſtigen Menſchen, nicht alle Lehren der beſtehenden Kirche ohne Weiteres hinzunehmen, ſondern ſie nach dem klaren Ausdruck der bibliſchen Offenbarung, als der höchſten Einſicht, einer Prüfung zu unterwerfen. Als Kürsner noch Manches in ähnlichem Sinne über die ſogenannten kirchlichen Autoritäten geſprochen hatte, verſicherte Capito, der Meiſter habe ihm aus der Seele geredet, und auf die Zeit habe man ſich zu freuen, wo die erkannte Wahrheit nimmer in der Bruſt verſchloſſen werden müſſe. — Auf Zuſpruch dieſes gelehrten Pforzheimer Freundes, der noch früher als ſein Lehrer Reuchlin eine Anleitung zum Studium der hebräiſchen Sprache herausgegeben hatte, [2]) lernte auch Capito in Bruchſal dieſe

---

(1) Dan. Gerdes introd. in hist. Ev. saec. XVI. I., 113. Adami vit. theol. p. 275.

(2) De modo legendi et intelligendi Hebraea. Basil. 1503. Der früheſte gedruckte Verſuch einer hebr. Grammatik. Pellican, der ſchon 1501 in Pforzheim

Sprache bei einem getauften Juden, folgte aber 1515, um weniger durch Amtsverrichtungen in seinen wissenschaftlichen Bestrebungen unterbrochen zu werden, einem Rufe nach Basel. Hier und (nach einer kurzen Zwischenzeit, die er in Mainz als kurfürstlicher Kanzler zubrachte) von 1523 an in Straßburg, erfüllte er als Prediger und Lehrer die großen Hoffnungen, welche Erasmus 1516 in einem Briefe aus Antwerpen aussprach, auch Capito werde der geistigen Finsterniß den Untergang bereiten helfen. „Dir fehlt," so ruft dort der berühmte Niederländer aus, „Nichts zu einem so ruhmvollen Kampfe. Dein rüstiges Alter, Dein kräftiger Körper, Deine glücklichen Gaben, Deine richtige Urtheilskraft, Deine nicht gewöhnliche Kenntniß in drei alten Sprachen, Deine ausgezeichnete Beredsamkeit, Dein für das Wohl der Menschheit glühendes Herz, und zugleich Dein zeitlicher Wohlstand, das Alles beurkundet einen hohen Beruf. Hierzu kommt endlich noch das gewichtvolle Ansehen, das Dir Deine Tugenden erworben haben, und die reinen Sitten und der fleckenlose Ruf, den auch der frechste Sykophant nicht zu verunglimpfen wagt." [1])

Wie viel Capito, Doctor in drei Facultäten, für die wirkliche Verbreitung der Reformation, besonders in Straßburg, gethan habe, erzählen umständlicher die Straßburgischen Kirchenhistoriker. Hier aber ist unter den Universitätslehrern von Freiburg besonders noch der berühmte Jurist Ulrich Zasius zu erwähnen, der mit Capito schon in Freiburg eine freundschaftliche Verbindung geschlossen hatte, und sie auch später noch fortsetzte, so lange dieser ausgezeichnete Rechtslehrer den Reformationsideen günstig war. Doch davon weiter unten, wo von der Zeit die Rede sein wird, in welcher die Freiburger Academie über die große Zahl von Ketzern erschrak, die, wie Zell, Capito, Aulber, [2]) Hedio, Johann Stumpf, Urban Regius, Other u. s. w. bei ihr ihre Geistesbildung geholt hatten, so daß der Senat

---

ordinirt worden und 1511—14 beständig im dortigen Franciscanerkloster gewesen war, legte gleich in dem ersten Jahre der Reformation sein Ordenskleid ab, verehelichte sich und starb zu Zürich im hohen Alter als Professor der griechischen und hebräischen Sprache. — Wie viel Capito zur Beförderung des Verständnisses der hebräischen Bibeltheile beigetragen habe, rühmt Luther schon 1522 in der Erklärung der 22 ersten Psalmen.

(1) A. Jung, Beiträge zur Geschichte der Reformation II., 104 ff.

(2) Reformator der Reichsstadt Reutlingen. Von Zell, Other ꝛc. wird §. 9, 16, 22 ff. gesprochen werden.

1525 rathſchlagte, ob er im Matrikelbuch nicht wenigſtens die bedenklichſten dieſer Namen tilgen ſolle, als entginge die Univerſität damit dem Vorwurf, mit welchem ihr großer Zögling Jacob Sturm ſich an ſeinen Lehrer Wimpfeling wendete: Bin ich ein Ketzer, ſo hant Ihr mich zu Einem gemacht! [1]) — Die Zierden der Univerſität Freiburg, faſt lauter Oberrheiner, wurden nämlich nach und nach von den Oberſchwaben verdrängt; und noch ehe Luther auftrat, hatte das Princip der Hemmung und des Rückſchrittes [2]), ſo gut wie in Heidelberg, die Oberhand, und den Theologen lag die Wahrheit weniger am Herzen als zeitliche Verſorgung und hohe kirchliche Würden. — Wer viele Pfründen hat, ſagte in einer Flugſchrift 1523 der rühmlichſt bekannte Zögling der Freiburger Hochſchule, Urban Regius, — der iſt dem Luther Feind. — Das Verzeichniß der damaligen theologiſchen Profeſſoren zu Freiburg enthält theils, wie das ihrer Kollegen zu Heidelberg, literariſch ganz unbekannte Namen, theils Ketzerjäger, wie Dr. Johann Schlupf und Dr. Melchior Fattlin, die wir ſpäter als ſtrenge Verfolger der Evangeliſchen am Bodenſee kennen lernen werden.

Fragen wir nach denjenigen vaterländiſchen Lehranſtalten, die wir jetzt mit dem Namen gelehrter Mittelſchulen bezeichnen, ſo finden wir weit die meiſten ſo gering beſtellt als in andern Ländern um dieſe Zeit. Vergebens wünſchte Geiler von Kaiſersberg, man ſolle einzelne ſittlich zerfallene Nonnenklöſter eingehen laſſen, um ihre Gebäude und Einkünfte Schulzwecken zu widmen; eben ſo vergebens klagte Wimpfeling 1501 über die geringe Vorbereitung, mit welcher die Univerſität bezogen werde, und forderte wenigſtens die größeren Städte auf, die Jugend länger und gründlicher vorbereiten zu laſſen, damit ſie den ernſten Ariſtoteles und andere academiſche Vorträge beſſer verſtehe. — Von dem damals ſchon ſehr lange dauernden Verfall unſerer Kloſterſchulen iſt §. 4 bereits geſprochen worden.

In den beiden Univerſitätsſtädten bildete den hauptſächlichſten Theil der höheren Vorbereitungsſtudien die Artiſten- oder philoſophiſche Facultät. Doch beſtand beim Anfang der Reformation zu Heidelberg auch eine ſogenannte Catharinenſchule, deren Rector 1518 Franz Irenicus von Ettlingen, zugleich Mitglied der genannten Facultät,

(1) A. Jung a. a. O. II., 193.

(2) Heinrich Schreiber im Leben des Fattlin p. 12.

war. Die Elemente des Unterrichts wurden aber in der allgemeinen Stadtschule, theils durch den Schulherrn selbst (rector scholae), theils durch dessen Gehülfen gelehrt (locati, Gemiethete oder provisores, Besorger). Letzteres waren gewöhnlich arme Studenten [1]). Uebrigens kommt ein Rector puerorum schon 1303 in Freiburg, 1377 in Villingen vor. — Häufig mußten die Schulrectoren auch als Notare und Stadtschreiber dienen, z. B. in Durlach, und waren auf vierteljährige Aufkündigung vom Magistrate bestellt. Ihr Unterricht beschränkte sich außer Lesen und Schreiben auf die Anfangsgründe der lateinischen Grammatik, Auswendiglernen lateinischer Gebete und Einübung der Kirchenmelodien. In Breisach war 1510 Valentin Wickram Schulrector, ein Verwandter des berühmten Geiler. In Offenburg lehrte 1514 der wohlunterrichtete Gervasius Sopher von Breisach, der in Freiburg studirt hatte und der Reformation 1523 zu Straßburg beitrat. — In der Stadt Baden bestand, und zwar schon vor der Gründung des dortigen Stiftes 1453, eine Stadtschule.

Besser bestellt als alle diese Anstalten war in den letzten Jahrzehenden vor der Reformation die Schule zu Pforzheim, in welcher, außer dem genannten Capito, auch die beiden Reuchlin, Johann Hildebrand und Johann Unger, deren Schüler Melanchthon und dessen Jugendfreunde Nicolaus Gerbel, Hedio, Irenicus, Berthold Haller, [2]) Johann Schwebel, Simon Grynäus und andere achtungswerthe Männer ihre erste gelehrte Bildung erhalten haben. Ueber einen Theil derselben müssen wir hier zu einigen Worten Gelegenheit nehmen, vor Allen über Johann Reuchlin (Capnio), da er oben

---

(1) H. Schreiber l. c. p. 8, Beschreibung von Freiburg p. 229. C. Zell de studio graec. et lat. literarum, quale per saec. XV. et XVI. viguit. Frib. 1830. — Lampadius Beiträge p. 202.

(2) Haller war zwei Jahre lang Melanchthon's Mitschüler in Pforzheim. Daß er der Reformator von Bern geworden ist, brauche ich weniger zu erwähnen, als den Umstand, daß er in diesem Geschäft an einigen unserer Landsleute achtungswerthe Gehülfen hatte, nämlich an Franz Kolb und Sebastian Meyer, welche beide im Jahr 1465, jener zu Röteln, dieser zu Neuenburg bei Müllheim, geboren worden sind. Von ihnen werden wir §. 14 und 16, und von Matthias Erb aus Ettlingen, einem Reformationsfreunde, welcher 1531 ff. gleichfalls in dem Dienste jener Republik stand, §. 28 reden.

unter den Lehrern der Heidelbergiſchen Univerſität nicht genannt werden konnte, obwohl ihn Manche dazu zählen. [1])

Er war 1455 in Pforzheim geboren. Daß ſeine Eltern nicht zu dem geringen Stande gehörten, zu welchem ſie von ſeinen Biographen gezählt werden, [2]) erhellt theils aus den wiſſenſchaftlichen Studien, denen ſie jeden ihrer beiden Söhne gewidmet haben, theils aus der Verheirathung ihrer Tochter mit dem angeſehenſten und reichſten, auch wiſſenſchaftlich gebildeten Bürger zu Bretten, welchem ſie die Mutter Melanchthon's gebar. Nachdem Reuchlin ſeinen früheſten gelehrten Unterricht auf der Schule ſeiner Vaterſtadt und dann von ſeinem 15. Jahre an als Schüler der philoſophiſchen Facultät zu Freiburg [3]) gefunden hatte, wählte ihn 1473 Markgraf Karl I. von Baden, dem er ſich durch wiſſenſchaftliche Talente ſo wie durch Anlagen für Geſang und Tonkunſt empfohlen hatte, als Begleiter des Prinzen Friedrich, welcher damals ſeine Studien in Paris beginnen ſollte und ſpäter das Bisthum Utrecht erhielt. In Paris lernte Reuchlin von geborenen Griechen die griechiſche Sprache, ſetzte dann ſeine academiſche Laufbahn in Baſel, Orleans und Poitiers fort, und wurde im December 1481 Lehrer an der Univerſität Tübingen. Nach mehrmaligem Aufenthalt in Italien und nachdem er den größten Theil ſeines Lebens im Dienſte von Würtemberg, ſo wie des ſchwäbiſchen Bundes zugebracht, ſeit 1496 auch an dem Hofe des pfälziſchen Kurfürſten einige Zeit

---

(1) So z. B. Alting, Mayerhoff, Wilken (Geſchichte der Heidelb. Biblioth. p. 112). — Vergleiche dagegen Wundt 2. Programm de ordine philos. 1783. — Johann Reuchlin wird zuweilen verwechſelt mit ſeinem Bruder Dionyſius, und dieſer wurde allerdings im Auguſt 1498 trotz dem Widerſtreben der Univerſität als früheſter Profeſſor der griechiſchen Sprache zu Heidelberg angeſtellt.

(2) Der Vater ſei, ſo will Gehres Seite 153 in „einer alten Chronik" gefunden haben, ein gemeiner Bote geweſen; aber der nämliche Schriftſteller zählt Seite 175 die Herren von Reichlin-Meldegg zu Capnio's Nachkommen. (J. Reuchlin's Leben v. S. F. Gehres. Karlsruhe 1815.) — Reuchlin's Vater ſcheint vielmehr Verwalter des Kloſtergutes der Pforzheimer Dominicaner geweſen zu ſein.

(3) Hier wurde er 1470 19. Mai immatrikulirt; von ſeinen Biographen wird dieſer Aufenthalt in Freiburg nirgends erwähnt. (Vergl. Albrecht de Albertinae meritis p. 13.) — Daß er auch Dringenberg's Schule in Schlettſtadt beſucht habe, iſt ſehr unwahrſcheinlich. (Röhrich in Illgen's Zeitſchrift 1834, IV., 2, 208.)

privatisirt, dann die Erziehung seiner Prinzen geleitet hatte, [1]) starb er 1522 zu Stuttgart. Vom Kaiser war er in den Adelstand erhoben, von allen Freunden der Gelehrsamkeit und Aufklärung hochgepriesen, und noch jetzt steht er als einer der ausgezeichnetsten Wiederhersteller der klassischen Wissenschaften in ruhmvollem Andenken. Merkwürdig für die Kenntniß des Geistes jener Zeit ist der Kampf, welchen er mit den Dominicanern zu Köln und mit den Gönnern derselben in Rom seit 1510 zu führen hatte. Während dieses Kampfes und veranlaßt durch ihn, schlossen die Freunde der klassischen und biblischen Literatur jenen Bund, durch welchen die scholastische Theologie so wie der Obscurantismus der Mönche und die übertriebenen Ansprüche der römischen Kurie auf alle Weise bekämpft wurden, und mit Recht gilt jener Bund, wie Reuchlin selbst, für einen der wichtigsten Vorbereiter der Reformation. Obwohl die Untersuchung, welche dem Bischof von Speier und durch diesen einer Commission von gelehrten Männern übertragen war, 1513 zu Reuchlin's Gunsten ausfiel, so verzog sich doch, durch die Umtriebe der Dominicaner am römischen Hofe, trotz der Verwendung des Kaisers so wie des Kurfürsten von der Pfalz und des Markgrafen von Baden und anderer Fürsten, der Vollzug des speirischen Urtheils; auch Franz von Sickingen konnte 1519 durch seine gefürchtete Macht den Dominicanerorden nur einstweilen zu einiger Ruhe zwingen. Wie freudig Reuchlin daher die ersten Schritte der Reformation begrüßte, werden wir weiter unten erzählen. Hier nur noch die Bemerkung, daß Luther mit ganz besonderem Danke das zu erkennen pflegte, was Reuchlin durch seine Verdienste um die griechische und hebräische Sprache zum besseren Verständniß der heiligen Schrift, also auch zur Anbahnung der Reformation beigetragen habe. Jetzt hat Pforzheim zwar kein anderes Andenken mehr an seinen berühmtesten Bürger, als den Grabstein, welchen er seiner frommen Mutter daselbst setzte [2]); aber unsere Zeit, die so viel Versäumtes wieder in

---

(1) Die Urkunde vom 31. December 1497, durch welche Reuchlin diesen von seinen Biographen nicht berührten Auftrag erhielt, habe ich im Karlsruher Lyceumsprogramm 1844 p. 8 und 9 aus dem Großherzogl. General-Landesarchiv ausgezogen.

(2) Die Inschrift lautet: Elissae Erinae, Georgii Reuchlin uxori, Johannes Capnion filius matri pientissimae posuit. — Daß Reuchlin an der Pforzheimer Schule gelehrt habe, wird von einigen Schriftstellern und von der örtlichen Tradition versichert; auch scheint es nicht unmöglich, daß er nach damaliger Sitte wäh-

Erinnerung bringt, wird ihre Schuld auch diesem ausgezeichneten Manne abzutragen wissen.

Eine andere große Zierde der Pforzheimer Schule ist Philipp Schwarzerd oder Melanchthon [1]), geboren 1497 zu Bretten, Sohn eines sehr geschickten kurpfälzischen Geschützmeisters. Nachdem er in seinem Geburtsorte drei Jahre lang den Privatunterricht des Johann Unger von Pforzheim genossen hatte, welchen wir bald unter den frühesten evangelischen Predigern der badischen Markgrafschaft finden werden, zog er 1507, nach dem Tode seines Vaters und seines mütterlichen Großvaters, mit der Wittwe des Letzteren, der Schwester Reuchlin's, nach Pforzheim, um die dort blühende Schule zu besuchen. So oft Reuchlin von Stuttgart, seinem damaligen Aufenthaltsorte, herüberkam, prüfte er sorgfältig des jungen Großneffen Fortschritte, und belohnte sie bald mit lateinischen, bald mit griechischen Büchern und ähnlichen Geschenken. Bei einer dieser Besuchsreisen wurde Reuchlin von den gerade versammelten Geistlichen des Pforzheimer Rural-Capitels (Decanates) zum Gastmahl geladen; da trat nach Beendigung des Mahles der geliebte Knabe mit Irenicus und anderen Mitschülern vor die Gäste, und führte eine lateinische Comödie auf, welche Reuchlin damals herausgegeben hatte. Bei dieser Ge-

---

rend seiner eigenen Studienjahre, etwa kurz vor der Abreise nach Paris, eine Zeitlang Locatus oder Provisor zu Pforzheim gewesen ist. — Noch 1741 sagt ein Bericht des dortigen Superintendenten, die dießjährige Pfarrsynode sei wieder wie gewöhnlich in dem „altbekannten Auditorio Reuchliniano" gehalten worden. — Roller, in seiner Beschreibung von Pforzheim, erzählt 1816 Seite 15: Reuchlins Katheder war noch vor Kurzem in der Stiftskirche hinter der Orgel zu sehen; jetzt sind die Blasbälge zur neuen, 1810 erbauten Orgel in diesem Raume. — Seinen bedeutenden Büchervorrath hatte Reuchlin dem Michaelstifte seiner Vaterstadt vermacht; davon ist aber das Meiste im 30jährigen Kriege verschleppt worden. Die Ueberreste, hauptsächlich ausgezeichnete Codices des Alten Testamentes, besitzt jetzt die Karlsruher Hofbibliothek; sie stehen verzeichnet in (Molter's) Beiträgen zur Geschichte und Literatur, 1798, Seite XXII ff.

(1) Diese sprachlich richtige Schreibart verwandelte er selbst während der 30 letzten Lebensjahre, ohne Zweifel der bequemeren Aussprache wegen, in Melanthon, nachdem er sich auch bis dahin immer lieber blos Philippus unterschrieben hatte. Sein ursprünglicher Name hat sich unter uns noch in dem Namen Schwarzerdhof erhalten, einem Hofe bei Bretten, der seiner Familie angehörte. — Eine Büste Melanchthon's wurde 1817 bei der Jubelfeier der Reformation in die Kirche zu Bretten gestiftet durch Heinrich Kienlin, Fabrikinhaber zu Pforzheim.

legenheit war es, wo Reuchlin des jungen Schwarzerd Namen in's Griechiſche überſetzte.

Nach einem zweijährigen Aufenthalt zu Pforzheim wurde Melanchthon, noch nicht 13 Jahre alt, am 13. October 1509 zu Heidelberg unter die Schüler der philoſophiſchen Facultät eingeſchrieben, und erwarb ſich bald auch hier die Achtung der Lehrer wie der ſtudirenden Jugend. Zudem fanden ſchon 1510 ſeine lateiniſchen Verſe auf Geiler's damals erfolgten Tod Aufnahme in eine Schrift, welche Jacob Wimpfeling zu Oppenheim drucken ließ. [1]) Während aber der Profeſſor der Theologie Pallas Spangel den 14jährigen Melanchthon zum Lehrer der beiden jungen Grafen von Löwenſtein empfehlen konnte, nahm die Univerſität billigen Anſtand, dem allzujungen Studenten die philoſophiſche Magiſterwürde zu ertheilen; er erlangte letztere erſt 1514 zu Tübingen, wo er ſeit September 1512 ſtudirte und ſpäter auch als Lehrer auftrat. Wir werden dieſem berühmten Gelehrten ſpäter noch häufig begegnen, da er mit der Reformationsgeſchichte auch unſeres Vaterlandes in vielfacher Verbindung ſteht und von Wittenberg aus fünf Mal ſeine Freunde und Verwandten in den Städten Heidelberg, Bretten und Pforzheim wieder beſucht hat.

Als er, noch nicht 22 Jahre alt, den Ruf zu einer Profeſſur nach Wittenberg erhielt, und die Univerſität Tübingen ihn unbekümmert ziehen ließ, wußte wenigſtens Dr. Georg Simler den Werth des jungen Gelehrten zu ſchätzen und äußerte: Die ganze Stadt ſollte dieſen Verluſt beklagen; ſo viele gelehrte Männer auch in Tübingen ſind, ſo ſehen ſie doch nicht ein, wie groß Melanchthon's Reichthum an Kenntniſſen iſt. — Dieſer Georg Simler kannte ihn ſchon lange, und war ſchon in Pforzheim, als Rector der dortigen Schule, Melanchthon's Lehrer geweſen. Er ſelbſt war zu Wimpfen geboren, hatte ſich zu einem der ausgezeichnetſten Schüler Dringenberg's und Reuchlin's gebildet, aber nach einem erfolgreichen Wirken zu Pforzheim dieſe Stadt 1511 verlaſſen, um dem Rufe als Lehrer der Rechte in Tübingen zu folgen. Ebendahin zog im gleichen Jahre ſein bisheriger Amtsgenoſſe an der Pforzheimer Schule, Johann Hildebrand aus Schwetzingen, bei welchem Melanchthon das Studium der griechiſchen Sprache begonnen hatte. — An die Stelle dieſer beiden

(1) Fol. XV. der Schrift: In Johannis Keiserspergii mortem planctus. Die Vorrede iſt am 24. April 1510 zu Heidelberg von Wimpfeling unterſchrieben.

Männer kam 1511 Johann Unger, früher Melanchthon's Hauslehrer, jetzt Rector der Schule seiner Vaterstadt Pforzheim, und sein Gehülfe Dr. Johann Knoderer, gebürtig aus Rottenburg am Neckar. Als aber 13 Jahre später jener Unger eine Predigerstelle vorzog, und Knoderer schon vorher gleichfalls in würtembergische Dienste berufen wurde, in denen er bis zur Würde eines Kanzlers stieg; so hörte im Anfang der Reformationszeit, wo die Straßburger Bildungsanstalt kräftig emporblühte, der Ruhm der Pforzheimer Schule allmählich auf, während die acht Klöster und Stifter der Stadt fortbestanden. Doch ehe wir diese Schule verlassen, haben wir noch von Nicolaus Gerbel zu sprechen. Auch er, so schreibt 1518 Irenicus in seiner Schilderung von Deutschland, macht dem trefflichen Gelehrtenkreise von Pforzheim durch seine ausgezeichneten Talente Ehre. — Er war in dieser Stadt geboren, der Sohn eines Malers, [1]) studirte zu Köln und Tübingen, lehrte dann an der Pforzheimer Schule, deren Schüler er früher gewesen war, und suchte nun zu Wien seinen Kenntnissen noch weiteren Umfang zu geben. Auf dieser Universität erschien er mit einer ehrenvollen Empfehlung seines väterlichen Freundes Reuchlin, und hier trat er zum ersten Mal als Schriftsteller auf. [2]) Im Jahr 1515 ließ er sich, nach einem kurzen Aufenthalte zu Basel, als Rechtskonsulent zu Straßburg nieder. Schon früher war er in literarische Verbindung mit dem gelehrten Abte Tritheim und mit Ulrich von Hutten getreten, welcher ihn zu den hauptsächlichsten Beförderern der klassischen Studien zählte, [3]) ferner mit dem Freiburgischen Juristen Zasius, welcher gleichfalls höchst ehrenvoll über ihn urtheilt, [4]) ebenso mit seinem Jugendfreunde Melanchthon und mit Erasmus von Rotterdam, der ihn den ausgezeichnetsten Männern jener Zeit an die Seite setzte. Denn nicht blos über klassische Literatur, Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit verbreitete sich sein Wissen; auch die große Religionsangelegenheit, von der die Welt

---

(1) Die Annahme, daß sein Vater aus Wien gebürtig gewesen sei, scheint aus einer mißverstandenen Stelle der Epistol. claror. Ed. 1558 p. 61 hervorgegangen zu sein.

(2) Denis, Wiens Buchdruckergeschichte, p. 85 u. 192.

(3) In der Vorrede zu der ersten Ausgabe, welche in Deutschland von Livius erschien; Mainz 1518. — Gerbel's zahlreiche Schriften siehe Jung's Beiträge II. Theil.

(4) Udalrici Zasii epist. ed. Riegger p. 279 u. 284.

damals bewegt war, faßte er scharf in's Auge, weshalb er fleißig das Neue Testament, manche Kirchenväter und die neuesten theologischen Schriften las. Gerbel's innige Theilnahme an dem Schicksal der christlichen Kirche und seine zuversichtliche Hoffnung auf eine nahe Reformation erhellt auch aus einem lateinischen Lobgedicht, worin er 1515 den Papst Leo X. begrüßte und die Erwartung aussprach, dieser Mediceer werde endlich die Kirchengebrechen heilen; ferner aus einem Briefe, welchen sein Landsmann, Caspar Glaser von Pforzheim, an ihren gemeinschaftlichen älteren Freund Kürsner schrieb, und worin es unter Anderem heißt: Wie oft erinnere ich mich noch der brüderlichen und frommen Gespräche, wenn unser lieber Gerbel und wir Beide uns über den Zustand des Christenthums vertieften, und wir voraussahen, des Erasmus damals erschienene Schriften werden gewiß nicht ohne Wirkung bleiben; bald darauf trat Luther auf und nach ihm Andere, bis die Welt in Bewegung kam.

So kann uns die Eile nicht befremden, womit Gerbel Luther's Sache gleich bei dessen erstem Auftreten zu der seinigen machte, und die Geschäftigkeit, mit welcher er des Reformators Schriften ungesäumt am Oberrhein zu verbreiten suchte, und die Treue, womit er bis zum Tode an ihm hing. Wie theilnehmend ist der Brief, welchen Luther 1521 auf der Wartburg von ihm erhielt! Wie lebhaft der Eifer, womit Gerbel, gleichfalls 1521, in der Vorrede zu der von ihm besorgten Ausgabe des griechischen Neuen Testaments den Grundsatz bekämpfte, als gebe es in der christlichen Religion Lehren, die man als Geheimnisse dem Laienvolke vorenthalten müsse; habe ja doch der Heiland seine beseligende Lehre vor Fischern und Frauen gepredigt! — Gerbel starb in hohem Alter und zwar im nämlichen Jahre, wie sein Jugendgenosse Melanchthon, 1560. Das Amt, das er zuletzt begleitet hatte, war die Professur der Geschichte zu Straßburg, wo seine Nachkommen noch lange Zeit in Ansehen standen. Auch die Muse seines Vaters war ihm hold, und wenn er sich von den Sorgen eines vielfach thätigen Lebens zurückziehen konnte, füllte nicht selten die stille Beschäftigung mit Malerei seine Stunden aus, wie aus seinen sehr zahlreichen Briefen an Luther und aus einer gemalten Ansicht von Genua hervorgeht, mit der er, als dem Werke seiner Hand, 1540 auf dem Tage zu Hagenau einen seiner Gönner beschenkte. [1])

(1) Röhrich, Reformationsgeschichte des Elsasses I., 311.

§. 9.

Stimmung der übrigen Stände hinsichtlich der Nothwendigkeit einer Kirchenreform.

Wir haben bisher gesehen, daß jeder Versuch kirchlicher Verbesserung die größten Schwierigkeiten fand theils bei dem römischen Oberhaupt der Kirche, theils bei den hohen Prälaten und bei vielen Doctoren der Theologie, welche in der hergebrachten Form ihrer einmal erlernten Wissenschaft behaglich festgesessen waren. — Ihnen gegenüber standen erstens die hellsten Köpfe unter den Gelehrten, die wärmsten Freunde der wiedererwachten biblischen und klassischen Studien, Männer, die auf dem Wege historisch-philologischer Bildung ihre Ueberzeugung immer fester begründeten, es könne mit der Kirche unmöglich länger bleiben, wie es ist; Männer, die großentheils auch zu den ausgezeichnetsten Geistlichen gehörten, und von dem praktischen Standpunkte des Seelsorgers aus zu der gleichen Gewißheit gekommen waren, wie wir an Geiler, Pellican, Glaser und Anderen sahen oder bald noch sehen werden. Außerdem stand jenen Erhaltern des alten Systems auch das Urtheil der Laien gegenüber, da der Bürgerstand und der Adel sammt den Fürsten, bis aufwärts zum Kaiser, den Forderungen der Zeit schon aus Liebe zur Ordnung und zum Vaterlande beistimmen mußten.

Bereits in dem Bisherigen, so oft von den damaligen Zuständen der Kirche und der Geistlichkeit die Rede war, mußte zugleich gesprochen werden von der Stimmung des Volkes über diese Zustände, von seiner Verachtung gegen die verweltlichte Geistlichkeit, von seinem Neide gegen ihren Reichthum und von seiner Entrüstung über den Mißbrauch der geistlichen Gewalt. Wie sehr dieser Mißbrauch die Fürsten und deren Unterthanen bei dem über sie geschleuderten Bannstrahle betraf, davon sind Beispiele oben angeführt worden. Aus der übrigen großen Zahl derselben wollen wir hier nur noch einige erwähnen, welche am Schlusse des 15. Jahrhunderts theils einen Fürsten, theils Männer vom Adel und vom Volke betrafen. Als Kurfürst Philipp der Aufrichtige von der Pfalz wegen eines Streites mit den Mönchen zu Weißenburg durch den Papst Alexander VI. in den Bann gethan worden war, sendete er den gelehrten Reuchlin 1498 nach Rom, der aber dort ein ganzes Jahr zubrachte, ehe es ihm gelang, den Papst zu dem Geständnisse zu bringen, daß

jener Rechtsſtreit vor ein weltliches Gericht gehöre. — Dem gleichen Forum wurde einige Jahre vorher die Gemeinde Rheinbiſchofsheim durch Dr. Thomas Wolf, nachmaligen Propſt des Stiftes zum Alten Sanct Peter in Straßburg, entzogen. Er hatte ſich die Pfarrpfründe in Rheinbiſchofsheim verſchafft, und ließ es ſich 1489 einfallen, von dieſer Gemeinde den Holzzehenten zu verlangen; als er ihn nicht bekam, ſprach er den Bann über den ganzen Ort aus, und ſtellte alle gottesdienſtlichen Verrichtungen ein. Die gemeinſchaftlichen Beſitzer des Ortes, Graf Philipp von Hanau-Lichtenberg und Graf Simon Wecker von Bitſch, mit Recht entrüſtet gegen einen ſolchen Uebermuth, hatten aber keine weiteren Mittel als die, ſich mit dringenden Bitten an das Domkapitel Straßburg zu wenden, es ſolle den Pfarrer bewegen, daß er die armen Leute wieder „außer Bann ſchaffe". Doch der Pfarrer weigerte ſich deſſen in der Hoffnung, von dem Biſchof, der darüber zu entſcheiden habe, nicht im Stiche gelaſſen zu werden. — Der weitere Verlauf des langen Streites iſt in den Akten des General-Landesarchives nicht angegeben. — In einem anderen Proceſſe, welchen 4 Jahre ſpäter der Pfarrer zu Reichenbach an der Schutter, Michael Ranſer, gegen einen dortigen Bauern muthwillig angefangen hatte, entſchieden zwar gleichfalls die weltlichen Gerichte zu Gunſten des Bauern; aber der Pfarrer, welcher bald darauf eine Pfründe in Baſel erhielt, verſchaffte ſich bei dem durch Geld leicht zu gewinnenden Papſt Alexander VI eine Bulle, die für jene Streitſache einen Basler Geiſtlichen zum Richter in letzter Inſtanz ernannte, und dieſer Basler ſprach über den Bauer, ſo wie über deſſen Beſchützer, namentlich über die Brüder Hans und Ludwig Röder von Diersburg, trotz der Verwendung des Markgrafen Chriſtoph von Baden, 1501 den Kirchenbann aus, und hob ihn erſt auf, als die Excommunicirten den Pfarrer zufrieden ſtellten. [1]) — Wie die geiſtlichen Gerichte bei Eintreibung geiſtlicher Schuldſachen ſich Bedrückungen erlaubten gegen die Bauern, davon redet eine Beſchwerde der Letzteren, welche oben Seite 68 zum Jahre 1513 erwähnt worden iſt. Eine ähnliche hören wir einige Jahre ſpäter aus dem Munde des Matthäus Zell, welchen wir [2]) unter den Profeſſoren von Freiburg aufgeführt haben. Er ſagt nämlich 1523 in ſeiner

(1) H. Schreiber Taſchenbuch für Geſchichte; 3. Jahrgang p. 264—288.
(2) Oben Seite 78.

Vertheidigung gegen den Fiscal des Biſchofs von Straßburg unter Anderem: Der Bann iſt ein ſchlecht Ding worden, und will nicht mehr ſchneiden; denn man findt jetzund Dörfer, darinnen der verbannten Bauern mehr ſeyend denn der unverbannten und es iſt ein gewöhnlich Ding, am Sonntag 10 und 12 Bauern über die Kanzel abzuwerfen, wie wenn man ſonſt kein Zeit hätt, Schulden einzutreiben als dieſe Stund. [1])

Zu dem entſchiedenen Urtheile, welches über ſolche und unzählige ähnliche Mißbräuche der Kirchengewalt ſich unter allen Ständen verbreitet hatte, trug beſonders viel die Buchdruckerkunſt bei. Noch ehe das Jahr 1500 erſchien, war auch in Straßburg eine deutſche, wenn gleich ſehr unvollkommene Bibelüberſetzung ſchon mehrmals gedruckt worden [2]). — Sie und das berühmte Buch von der Nachfolge Chriſti wurden, wie Wimpfeling 1505 verſichert, auch im Volke ſehr begierig geleſen. So mußte die Preſſe gleichfalls dazu

---

(1) Rabus Hiſt. der Märt. II., 287 b.

(2) Die früheſten Spuren einer deutſchen Bibelüberſetzung am Oberrhein gehen in das 9. Jahrhundert zurück, wo der 840 geſtorbene Biſchof Berno von Straßburg, ein Sachſe von Geburt, für die ihm untergebenen Prieſter eine ſolche Ueberſetzung veranſtaltete, und 863 der Benedictinermönch Otfried zu Weißenburg im Elſaß eine gereimte Bearbeitung der Evangelien unternahm. Eine deutſche Paraphraſe der Pſalmen und des Buches Hiob verſuchte Abt Notker von St. Gallen, welcher 1022 ſtarb. — Zwar als Maßregel gegen die Waldenſer und andere Sekten, in deren Händen die deutſche Ueberſetzung der heiligen Schrift ſich häufig fand, wurde 1199 durch Papſt Innocenz III. den Laien die Bibel verboten, dieſes Verbot durch ſpätere Päpſte oft wiederholt; doch iſt wieder ums Jahr 1343 eine deutſche Bibelüberſetzung aus der Vulgata bekannt, die den aus Schwaben gebürtigen Meiſterſänger Matthias von Behaim zum Verfaſſer hatte. Als vollends die Buchdruckerkunſt ins Leben getreten war, zählte man ſchon vor dem Ende des 15. Jahrhunderts wenigſtens 12 deutſche Bibelausgaben, italieniſche nur zwei und blos Eine in franzöſiſcher Sprache; ein Maßſtab des Intereſſes, das dieſe 3 Völker an dem Bibelbuch in ihrer Mutterſprache nahmen. — Straßburg gilt in der Geſchichte der europ. Buchdruckerkunſt für deren früheſte Wiege; d. h. hier ſchloß Guttenberg 1434 jenen Geſellſchaftsvertrag mit Johann Rieſſer, Richter zu Lichtenau in der Grafſchaft Hanau-Lichtenberg, wegen einer vortheilverheißenden geheimen Kunſt. Aber wirkliche Bücher brachte er erſt beträchtlich ſpäter in Mainz zu Stande. Das Richtige über den bekannten, neulich wieder erregten Streit um die Ehre dieſer Erfindung, ſpricht ſchon Wimpfeling aus, in einer 1501 von ihm verfaßten Schrift: Tutſchland. Die Stadt Straßburg, ſagt er daſelbſt, ſei verherrlicht durch den Anfang und Urſprung der Truckerey, wiewol dieſelb zu Mentz volkummen worden.

dienen, den Widerſpruch immer klarer zu machen, welcher zwiſchen den Gründern der chriſtlichen Kirche und den jetzigen Vorſtehern dieſer Kirche Statt fand. — Die älteſte Spur einer Druckſchrift unſeres Vaterlandes iſt vom Januar 1466 zu Heidelberg, [1]) und im April des gleichen Jahres ertheilte Kurfürſt Friedrich der Siegreiche, welchen wir Seite 14 gegen den römiſchen Hof in einer ſehr entſchiedenen Stellung kennen gelernt haben, einem Buchdrucker Heinrich Eckſtein aus Hagenau die Erlaubniß, mit feilgebotenen Schriften umherzureiſen; den Meiſter Heinrich und ſeine Knechte ſolle man ſicher und onbeleidigt webern und wandeln laſſen durch die Lande, dieweil ſolch Buchdrucken zu viel Gutem diene. [2]) — Die erſte Spur von einer Druckerei zu Freiburg findet ſich im Jahr 1480, und wie in Deutſchland überhaupt die früheſten, mit einem Datum verſehenen Drucke Ablaßbriefe vom Jahr 1454 ſind, ſo finden wir auch mit der Angabe des Druckortes Freiburg in dem genannten Jahre 1480 zuerſt Ablaßbriefe, welchen bald größere Werke folgten, und zwar wahrſcheinlich zuerſt eine Abhandlung des dortigen Profeſſors Pfeffer über den gleichen Gegenſtand. [3]) — In Konſtanz wurde ſeit 1489 gedruckt, in Offenburg ſeit 1496, in Pforzheim ſeit 1502. An letzterem Orte ſicherte ſich der gelehrte Thomas Anshelm aus Baden einen ſehr ehrenvollen Platz in der Geſchichte ſeiner Kunſt. [4]) Aber ſo ausgezeichnet ſchön einige ſeiner Pforzheimer Drucke ſind, ſo fallen doch die freiſinnigſten Werke, die bei ihm erſchienen, erſt in die Zeit, als er ſich 1511 in Tübingen und 1516 in der Reichsſtadt Hagenau niedergelaſſen hatte. Hier druckte er unter Anderen 1517 die Abhandlung von der Trauer über den Verfall der Kirche und in den folgenden Jahren Luther's Schriften. [5])

---

(1) Schelhorn amoenit. literar. I., 100.

(2) Mone Anzeiger 1836, Seite 255. — Ullmann Feſtrede am 24. Juni 1840, Seite 33. — Hiſtoriſche Nachrichten über die Buchdruckereien in Heidelberg. 1840, Beilage I.

(3) Heinr. Schreiber Feſtrede am 24. Juni 1840, Seite 13 u. 14.

(4) Reuchlin's rudimenta linguae hebraicae (Pfortzen 1506) ſind allein ſchon hinreichend, dem Drucker jenen Platz zu ſichern. — Auch in Anshelm's Vaterſtadt Baden wurde 1511 eine Druckerei gegründet.

(5) Wie frei in Hagenau damals die Preſſe geweſen, bezeugen z. B. die berühmten Briefe der Dunkelmänner, deren 1. Band 1515 bei Angſt erſchien, und wahrſcheinlich hatte dieſer gelehrte Drucker ſelbſt nebſt Ulrich von Hutten keinen

Daß schon seit Anfang des 15. Jahrhunderts der Wunsch nach einer „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern" das Losungswort der Zeit war, ist bereits oben erwähnt. Während man die weltlichen Angelegenheiten verbesserte und Städteordnungen reformirte, war man nicht geneigt, in der Kirche Alles zu lassen, wie es war, sondern auch an sie erging fort und fort ein gleicher Aufruf.

Besunder die Prelaten,
Die soltu reformiren!

ruft um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein bruhrheinischer Dichter aus, der freilich die großen Gefahren der kirchlichen Reformversuche aus den Schicksalen des Huß oder Dränbdorf (§. 5) zu beurtheilen weiß; denn er fügt hinzu:

Einer wollt die Warheit gigen,
Da schlug man ihm die Gigen an den Kopf,
Daß sie zersprang so gar zu kleinen Stücken. [1])

Aber diese Gefahren nahmen mit jedem Jahrzehend ab, je zahlreicher die Stimmen für die Reformation sich auf allen Seiten erhoben. Am Schlusse des 15. Jahrhunderts waren die Satiren gegen den Klerus nicht nur schon sehr häufig, sondern gehörten auch bereits, wie Geiler's freimüthige Predigten, zu den gelesensten Schriften aller Stände, und ihr reißender Abgang hatte keinen geringen Antheil an der Verbreitung des Strebens nach Reformation. In ihnen las selbst der Bürger, oder wer nicht lesen konnte, sah an ihren vielen Holzschnitten, wie die beliebtesten Schriftsteller der Zeit über Papst, Bischöfe, Mönche ꝛc. dachten. — Die Bilder sind für den Bauer, der die Schrift nicht versteht, sagte Thomasin; ebenso heißt es im Narrenschiff von Sebastian Brand, einem Straßburgischen Rechtsgelehrten, der diese berühmte Satire 1494 zum ersten Mal drucken ließ und schon in den nächsten 6 Jahren 9 Ausgaben erlebte:

Wer villicht nit künd lesen,
Der sicht im Molen wol syn Wesen

Hier wurden kirchliche Wahrheiten zur Sprache gebracht, die in ernsteren Büchern nicht Jeder so unumwunden zu sagen sich getraute.

---

kleinen Antheil an dem Buche, das die bitterste Satire gegen Mönche und scholastische Theologie enthält.

(1) Mone Archiv I., 78 ff.

Ueber den Leichtſinn z. B., womit man geiſtliche Stellen beſetzte, erlaubt er ſich die Worte:

Man findt jetzt viel junge Pfaffen,
die ſo viel können als die Affen,
und nehmen doch Seelſorg uf ſich,
Da man kaum Einem vertraut ein Vich.
Wißen ſo viel vom Kirchregieren
als Müllers Eſel kann quintieren.

Auch der Unfug, welcher mit Reliquien [1]) getrieben wurde, fand

---

(1) Wie frei auch Mancher unſerer Landsleute ſchon vor der Reformation über die Reliquien ſich äußerte (z. B. Reuchlin in der 1497 zu Heidelberg geſchriebenen Comödie Sergius und der Freiburgiſche Profeſſor Jacob Locher in ſeinen Gedichten), ſo gelang es doch noch immer den hierbei ſehr betheiligten Klöſtern und Wallfahrtsorten, den größten Theil des Volkes in andächtiger Verehrung der ſogenannten Heilthümer zu erhalten. Hier von unzähligen nur einige wenige Beiſpiele: Reichenau rühmte ſich, außer dem Blute des Erlöſers und einem Stücke von ſeinem Kreuz, einen reichen Schatz von heiligen Gebeinen, beſonders den Leichnam des heil. Marcus zu beſitzen, was die Venetianer nicht zugeben wollten, obgleich deſſen Aechtheit im Jahr 1486 durch den Papſt förmlich beſtätigt und jeder Wallfahrer, der dieſe Reichenauer Reliquien beſuche, mit einem Ablaß auf 10 Jahre begnadigt wurde. Auch ein Krug von der Hochzeit zu Cana war oder iſt noch dort zu ſehen. Ein anderes Benedictinerkloſter, St. Peter, beſaß nicht blos viele heilige Leiber, beſonders aus der Zahl der 11,000 Jungfrauen, ſondern auch einen Stockzahn des Apoſtels Paulus und einige Späne von dem Stabe des Apoſtels Petrus nebſt einem Theil ſeiner Ketten. (Vergl. die Druckſchrift: Festum Cathedrae St. Petri, Rottweil 1731, Seite 347 und 449). — Nach einer Urkunde vom Jahre 1035, wo die Kirche zu Burgheim bei Lahr eingeweiht wurde, enthielt der dortige Altar außer Stücken von der Krippe, dem Kreuze und Grabſteine Jeſu, auch Theile vom Schweißtuche des Lazarus, vom Kleide Johannes des Täufers und des Evangeliſten, ſo wie vom Blute vieler dort namentlich aufgeführten Apoſtel und Märtyrer. — Kenzingen und Endingen hatten ſich zu Anfang des 14. Jahrhunderts um den Beſitz des Leibes des heiligen Offo, welcher Schuttern gegründet haben ſoll, geſtritten, und zwar ſo lebhaft, daß nur die Vermittelung des Markgrafen von Baden blutige Auftritte verhinderte. — Schuttern ſelbſt hatte ſich von Straßburg einen Theil vom ächten Blute Chriſti verſchafft und feierlich abgeholt. — Im Verzeichniſſe des Kirchenſchatzes, den das Heiliggeiſtſtift zu Heidelberg beſaß, kommen 1411 außer vielen anderen Reliquien auch ein Spahn vom Kreuze Chriſti und ein Stück von Chriſti Rock vor, jedes in Kryſtall gefaßt. (Pfälziſches Copialbuch Nr. 61, Fol. 178. General-Landesarchiv zu Karlsruhe.) — Noch 1498 und 1514 faßten Breiſach und Freiburg ihre Ueberreſte von Märtyrern in neue, ſehr koſtbare Behälter, und als der päpſtliche Legat, Cardinal Raymund von Gurk, der zur Verkündigung des päpſtlichen Ablaſſes nach Deutſchland kam, und zugleich keine

hier seine verdiente Züchtigung, insbesondere jener Troß von Stationirern und herumziehenden Mönchen, welche auf Kirchweihfesten und Jahrmärkten um Geld vorzeigten und feil boten

eine Feder von Sanct Michels Flügel,
von Sanct Jörgen Roß ein Zügel,
oder die Bundschuh von Sant Claren.

Eben so wenig schonte dieser Satiriker nebst seinen Nachahmern den Mißbrauch, der mit dem priesterlichen Segensprechen, mit den Wallfahrten, [1]) mit den Fasten-

---

Gelegenheit versäumte, Reliquien aufzuspüren, in unserem Lande erschien, ließ er 1503 in Beisein einer zahlreichen Geistlichkeit die Leiber von 3 heiligen Jungfrauen zu Eichsel bei Lörrach feierlich aus ihrem bisherigen Grabe herausnehmen. — Vier Jahre später, also in der gleichen Zeit, in welcher Melanchthon Schüler in Pforzheim wurde, öffnete der Cardinal Bernardin in Gegenwart vieler Zeugen zu Pforzheim den Sarg des sogenannten Wunderkindes, dessen Leichnam er vollkommen unverwest fand. Es war schon vor 250 Jahren bestattet worden, und sein Tod, von welchem man viele Wunder erzählte, hatte den Juden damals eine große Verfolgung zugezogen. — Keine 3 Wochen vor Luther's erstem Auftreten ließ am 10. October 1517 Reinhard von Rüppurr, Bischof von Worms, in der Kirche zu Hochhausen am Neckar das Grab der heiligen Notburga, die in einer benachbarten Felshöhle lange Zeit gelebt haben soll, eröffnen, und nahm ein Stück des Rückgrates mit. (Badische Wochenschrift 1807, p. 242 ff.) — Aber auch Bühl im Klettgau rühmte sich, den Leib dieser Heiligen zu besitzen, welche als Patronin des ganzen Klettgau's verehrt wird. Ebenso fand und findet sich der Leib des heil. Clemens in manchen Kirchen theils unserer Heimath, theils anderer Länder.

(1) Die Formeln, womit am Johannistag Wein geweiht wurde, oder womit man Wachs, Palmen, Asche, Fleisch, Eier, Feldfrüchte, Saatkorn, Käse, Speck und dergleichen, oder am Feste des Apostels Petrus und an Mariä Himmelfahrt Salz und Kräuter als Mittel gegen den jähen Tod und gegen Viehseuchen zu weihen pflegte, ferner die Formeln, mit welchen ein von bösen Geistern beunruhigtes Haus zu reinigen war, finden sich, nebst andern für die Geschichte der Liturgie merkwürdigen Verordnungen, in den Ritualbüchern (Exequialia oder Agenda, als Seitenstück der Credenda) der verschiedenen Bisthümer, z. B. in demjenigen, welches für das Bisthum Straßburg 1513 im Druck erschienen ist. (Röhrich im elsäss. Kirchenblatt 1836, p. 3 ff.) — Wallfahrtsorte gab es sehr viele in unserem Vaterlande; zu den berühmtesten in den Zeiten vor der Reformation gehörten Walldürn, Hochhausen, Waghäusel, Remchingen, Bickesheim, Ottersweiher, Ettenheimmünster, Hinterzarten, St. Märgen, Todtmoos ꝛc. Die meisten übrigen befanden sich in der Gegend des Bodensees. — Weil die Inhaber der 6 geistlichen Pfründen zu Bickesheim ein ärgerliches Leben führten, so zog Markgraf Karl I. 1461 fünf dieser Pfründen zu den Präbenden des Collegialstiftes Ettlingen; aber gleich in den folgenden Jahren zeigte es sich, daß

geboten[1]) und ihren Dispenſen, mit dem Gebrauche der la-

Ein Prieſter für die ſtark beſuchte Wallfahrtskirche nicht hinreiche, und es mußten wieder Mehrere angeſtellt werden. Im Jahr 1497 erwirkte eine Brüderſchaft in Bickesheim zur Hebung der geſunkenen Wallfahrt eine Bulle des berüchtigten Papſtes Alexander VI., wodurch er auf ewige Zeiten allen Chriſten, die dort ihr Gebet verrichten und Etwas für die Kirche opfern würden, einen Ablaß auf 2,000 Jahre ertheilte. Jene Brüderſchaft ging zwar zur Zeit der Reformation ein, wurde aber nach ungefähr 50 Jahren durch den katholiſch gewordenen Markgrafen Philipp II. wiederhergeſtellt. — Die Wallfahrten nach Paläſtina hatten zur Zeit der Reformation bereits ſehr abgenommen, und trugen mehr den Charakter der Reiſeluſt vornehmer Herren. Auch Kurfürſt Otto Heinrich und Ritter Hans Landſchad von Steinach, die wir als Reformationsfreunde in der Pfalz kennen lernen werden, hatten in ihrer Jugend das heilige Grab beſucht. — Bekannt ſind die ſatiriſchen Bilder, die man auch an und in den Kirchen häufig antraf. Zu Pforzheim, in der Kollegiatkirche St. Michael, befand ſich bis zum Jahre 1556 ein ſehr altes, kunſtreich geſticktes Kiſſen an der Rückwand desjenigen Lehnſtuhles, auf welchem der dortige Propſt zu ſitzen pflegte. Es ſtellte einen Wolf vor mit einer Mönchs-Kapuze, aus der eine geraubte Gans auf ſeinen Rücken herabhing. Der Wolf ſtand auf einer Kanzel, unter welcher ein Fuchs lauerte, las aus einem Buche vor und hatte als Zuhörer eine Menge Gänſe, die im aufgeſperrten Schnabel Paternoſter trugen. Rings um den Wolf ſtand der Reim:

Ich will euch guitte vil fablen sagen,
biss ich füll den meinen kragen.

Heerbrand kaufte das Kiſſen, das er 1577 in ſeiner Refutatio assertionum jesuiticarum fol. 49 beſchreibt.

(1) Für die Faſtendispenſationen floß viel Geld nicht blos nach Rom, ſondern auch in den Fiscus der Biſchöfe. Beſonders begünſtigt hinſichtlich der Faſtengebote waren die Benedictiner, wie aus der Geſchichte von St. Blaſien, Gottsau ꝛc. zu erſehen iſt. — Im Jahr 1478 kam das Ciſtercienſer-Kloſter Herrenalb bei dem Papſte um Dispenſation für einige ſeiner Dörfer (Ittersbach, Göbrichen ꝛc.) ein, weil die Leute zu arm ſeien, um Baumöl zu kaufen, der Reichere aber Eckel habe vor Speiſen mit Oel geſchmelzt, und weil die ganze Gegend an Fiſchen Mangel leide. — Ganz ähnlich iſt die Erlaubniß motivirt, welche der Papſt 1467 den Vaſallen und Unterthanen von Sanct Blaſien ertheilte, und die den Geſunden erlaubte, Butter in der Faſtenzeit zu genießen, den Kranken Milchſpeiſen. — Einige Jahre vorher hatte Papſt Pius II. dem 1458 zum Biſchof von Baſel erwählten Johann von Venningen verwilligt, daß alle Unterthanen des Biſchofs, alſo auch die Bewohner des Amtes Schliengen, ſtatt Oel in den Faſten bei gewiſſen Speiſen Butter gebrauchen durften; dafür mußte jede Perſon dem bauluſtigen Biſchof jährlich vier Pfennigſtebler drei Jahre lang entrichten. — Wer in der Faſtenzeit Butter ohne nachgeſuchte und tarifmäßig bezahlte Erlaubniß genoß, wurde vor den biſchöflichen Fiscal citirt, wobei er Geld und Zeit zugleich verlor.— Darüber ſind die damaligen Schriften reich an Klagen.

teinischen Sprache im Gottesdienst [1]) allgemein war. —

(1) Deutsche Kirchenlieder, hauptsächlich für die hohen Feste, gab es schon lange vor der Reformation, obwohl im übrigen Gottesdienst — so bedauert schon im 9. Jahrhundert der reichenauische Abt Walafrid — die lateinische Sprache den Gebrauch der deutschen verdrängt hatte. — Was für eine gewaltige Macht das Kirchenlied in der Muttersprache hervorbringt, empfand 1146 der oben erwähnte Abt von Clairvaux. Bald nachdem er unsere Heimath der Länge nach durchreist, sodann, gegen Lüttich hin, nicht deutsch redende Provinzen wieder betreten hatte, klagten seine Begleiter, hier seien blos lateinische Kirchengesänge vorhanden, und Einer dieser Begleiter schrieb an den Bischof von Konstanz: Den Wunderheilungen des Abtes sei es gar schädlich, daß jetzt nimmer bei jedem Akte dieser Art ein Lied sich erhebe, wie unser Volk jedes neue Wunder begeistert mit dem Jubelgesang begrüßt habe:

Christ uns genade,
Kyrie eleison,
Die Heiligen alle helfen uns etc.

(St. Bernardi opp. ed. Mabill. II., 1182 ff.) — Der Pforzheimer Schwebel findet 1537 in seinen deutschen Schriften es bemerkenswerth, daß in einem Nonnenkloster zu Wien schon vor der Reformation die Siebenzeiten immer deutsch gesungen worden seien, und daß man auch im übrigen Deutschland einige deutsche Gesänge, wie: Christ ist erstanden — und: Nun bitten wir den heiligen Geist — und andere Lieder gehört habe. — Mehrere Beispiele stehen in den Sammlungen altdeutscher Kirchenlieder. Vergl. auch Mone's Anzeiger 1838, p. 579 u. sonst. — Daß jenes schon im 13. Jahrhundert gedichtete Osterlied bei uns im Gebrauch war, geht auch aus der Parodie hervor, die das Volk im Breisgau 1474 darnach bildete. Als nämlich Erzherzog Sigmund viele Theile dieser Landschaft zum großen Unwillen derselben an Karl den Kühnen von Burgund verpfändet hatte, erlaubte sich des Letzteren Landvogt Hagenbach vielfachen Uebermuth, erhöhte willkürlich die Steuern, ließ Unschuldige hinrichten, und „hielt sich ongebürlich mit Frowen und Töchtern und Klosterfrawen, er und seine Welschen." Doch erst nachdem er dem Volke zugemuthet hatte, am Stadtgraben in Breisach während des Osterfestes zu arbeiten, brach ein Aufstand los, so daß Hagenbach gefangen gesetzt und später enthauptet wurde. Die Kinder aber sangen auf den Straßen: Christ ist erstanden, der Landvogt ist gefangen, deß sollend wir froh syn; Sigmund soll unser Trost syn, Kyrioleis; wär' er nit gefangen, so wär' es übel gangen; sid (seit) daß er nun gefangen ist, hilft ihm nüt sin böser List, Kyrioleis. — Eine Sammlung zum Theil aus dem Lateinischen übersetzter Kirchenlieder erschien 1494 zu Heidelberg unter dem Titel: Hierinne stönd ettlich tewtsch ymni oder lobgesange mit versen stücken und gesatzen von ettlichen Dingen die do zu bereitung und betrachtung der baicht ainem jeden not synd. — Die in dieser Sammlung enthaltenen Lieder sind indessen voll unerträglicher Härte des Ausdrucks. — Um die gleiche Zeit versichert ein Mainzischer Pfarrer, Florentius Diel, 1491, daß auch außer den hohen Festen vor und nach der Predigt von der ganzen Gemeinde nicht selten deutsch gesungen werde.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Unter jene Nachahmer gehörte hauptsächlich Thomas Murner, der zu Freiburg sich lange Zeit aufhielt und dort auch Collegien über das bürgerliche Recht las. In viel gelesenen Schriften, von denen die Narrenbeschwörung und die Schelmenzunft 1512 die wichtigsten sind, schwang er die Geißel des zügellosesten Spottes über den Klerus, und die Proben, die wir aus seinen zu Freiburg gehaltenen Predigten noch haben, erklären es ohne Mühe, warum er diese Stadt verlassen mußte. [1]) — In der 1512 zum ersten Male gedruckten Narrenbeschwörung heißt es z. B.: Jetzt rennen die Prälaten auf die Jagd, den armen Leuten durch die Felder; die Kirchenpfründen werden vornehmen Kindern schon in den Windeln ertheilt, und wenn die Infulträger erwachsen sind, mögen sie nicht singen, aber den Gulden stecken sie ein. Soll ich beichten, muß ich nach der Tasche greifen; soll ich zum Sacrament gehen, ebenso. Die Decane dürfen nicht gegen den Bischof für den gemeinen Nutzen sprechen, sondern müssen schwören, ehe sie Decane werden, nach des Bischofs Pfeife zu tanzen. Dazu werden sie von Seiner Hochwürden, wenn die Köchin ruft: Uns ist ein Knäblein geboren, — als Gevatter begrüßt. — Der Glaube geht auf Stelzen und bricht ehestens den Hals. Man traut auf den Spruch, Sanct Peter's Schiff könne nicht untergehen, und doch schwankt es schon gewaltig.

So allgemein war das Verderben des Klerus anerkannt, daß selbst die Censur den heftigsten Angriffen gegen die Geistlichkeit oft Nichts mehr in den Weg legte. Obwohl nämlich durch die römische Kurie schon seit 1479 mehrmals eine kirchliche Aufsicht über die Druckereien angeordnet, und am 4. Mai 1515 durch Papst Leo X. auf's Neue und vollständiger eingeschärft worden war; so erschienen doch z. B. im folgenden Jahre 1516 zu Straßburg Predigten von dem 6 Jahre zuvor verstorbenen Geiler, wo es unter Anderem heißt: Das ist der Bischöfe Werk, mit viel Pferden reitten, große Ehr einnehmen, den Seckel füllen, gute Hünlyn essen und den H .... nachlaufen. [2]) — Ausdrücklich steht in dieser Schrift, ihr Druck sei geneh-

(1) Als Probe von dem Tone dieser zu Freiburg gehaltenen Predigten mag dienen, daß einige derselben das Thema haben: Hast Du nicht meine Gänse gesehen?

(2) Evangelia mit ußlegung des hochgelerten Doctor Keysersberg. (Fol. C a.)

migt worden durch den „verordneten General-Superattendenten der Truckereyen im Reich, Dr. Jacob Oeßler.“

Wie sehr übrigens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unsere Städte, während das Loos des Bauernstandes sich mehr und mehr verschlimmerte, an Selbstständigkeit und geistiger Bildung zunahmen, und welche Stufe von bürgerlicher Tüchtigkeit in ihren Bewohnern sich entwickelte, ist bekannt genug und schon aus den Denkmälern der Baukunst klar. Aber mit dieser bürgerlichen Tüchtigkeit stellte sich zugleich ein gesunderes Urtheil über religiöse Dinge immer fester; ein Urtheil, welches sich nicht mehr so leicht wie sonst nach Gutfinden leiten ließ. — Die Reichsstädte vollends, deren Zahl zur Zeit der Reformation in unserem Vaterlande auf 6 herabgeschmolzen war, galten schon in Kaiser Sigmund's Augen, wie er sich 1436 ausdrückte, als des heiligen Glaubens Beschirmer und rechte Vögte. Was von Gott empfohlen ist, so fährt er fort, das lassen die geistlichen und weltlichen Häupter fallen, und wenn ihr schliefet, ihr würdigen Reichsstädte, so wäre die Christenheit wahrlich Gottes entfremdet. [1])

Je selbstständiger aber der Bürgerstand in politischer Beziehung war oder wurde, desto leichteren Zugang fand unter ihm der Grundsatz einer nothwendigen Kirchenreformation, welche von Unten herauf erzwungen werden mußte, da von Oben herab Wenig oder Nichts geschah. Daher werden wir die Städte Konstanz und Gengenbach [2]) früher in der Reihe der protestantischen Reichsstände finden als unsere Fürsten. Das Nämliche und aus gleichem Grunde haben wir an einem sehr beträchtlichen Theile unseres Adels zu sehen. Berichtete ja selbst der päpstliche Legat schon 1520 nach Rom: Während er bei den deutschen Fürsten wenig Anhänglichkeit an den römischen

(1) Goldast Reichssatzungen II., 110.

(2) Von großem Einfluß auf die Verbreitung der Reformation unter unserem Volk waren auch die an unseren Grenzen gelegenen Reichsstädte, wie Heilbronn, Speier, vor Allen Straßburg, welches damals, noch nicht losgerissen vom Reich, in viel lebhafterem Verkehr mit dem rechten Rheinufer stand als jetzt. Der Ortenauer Adel, so wie die Aebte der Ortenau, war hier größtentheils eingebürgert, und das benachbarte Landvolk erhielt durch Straßburg von Allem, was die Reformation betraf, ungesäumt Kenntniß. Eine ähnliche Einwirkung ging auf unserer südlichen Grenze von den schweizerischen Städten Zürch, Schaffhausen, Basel u. s. w. aus.

Stuhl finde, sehe er den deutschen Adel vollends ganz lutherisch gesinnt. — Franz von Sickingen, auf dessen Jugendbildung die Freunde seines Vaters, Geiler und Reuchlin, vielen Einfluß gehabt hatten, war damals schon längst ein Schrecken der Römlinge und Mönche; er und sein Freund Ulrich von Hutten waren es, die in jener Zeit den Kaiser dringend baten, er solle nicht zugeben, daß Deutschland so methodisch von Rom ausgeplündert werde. Als anerkannte Thatsache galt es, daß der Papst aus Deutschland weit größere Steuern als der Kaiser bezog. Aus Hutten's Schriften schöpfte aber nicht blos der gesammte Reichstag den größten Theil seiner 100 Beschwerden gegen den Papst, sondern auch Luther versicherte, er habe von diesem gelehrten Edelmanne die eigenthümliche politische Stellung Deutschlands zur römischen Kurie, zumal das Historische dieser Stellung, erst recht gelernt.

Erwägen wir nun zu den bisher geschilderten Urtheilen jener Zeit insbesondere auch noch den Eindruck, welchen der **Ablaßhandel** machen mußte; so weisen wir vor Allem die große Zuversicht von der Hand, welche nicht selten behauptet, es seien damit blos die zeitlichen Strafen der Kirche um Geld abgekauft worden. In jenen Ablaßbriefen steht die ausdrückliche Zusage einer vollständigen Vergebung aller Sünden für dieses und für das zukünftige ewige Leben. Und dieser Mißbrauch, der im Anfang des 16. Jahrhunderts so schamlos wie schon seit langen Jahrhunderten oder noch schamloser getrieben wurde, konnte unmöglich blos den Unwillen eines Mannes wie Luther erregen, sondern jeder nur einigermaßen aufgeklärte Zeitgenosse Luther's mußte einen solchen Unwillen theilen. Aber nur diese aufgeklärtere Klasse von Menschen ist bezeichnet, wenn in einer 1494 gedruckten Schrift der oben erwähnte Straßburger Sebastian Brand versichert:

> Der Abloß ist so ganz unwärt,
> Daß Nyeman darnach fragt noch begärt;
> Mancher gäb nit ein Pfennig us,
> So ihm der Abloß käm ins Hus.

Bei dem geringeren Volke fand diese Art von Gewissensberuhigung, hauptsächlich durch die Mönche angepriesen, fortwährenden Zulauf. In dem Jubeljahr 1500 wurden im Bisthum Straßburg allein gegen 60,000 Ablaßbriefe, von 2 Schilling bis zu 6 Gulden das Stück, abgesetzt, und schon 2 Jahre nachher erschien am Ober-

rhein der päpstliche Legat, Cardinal Raimund von Gurk, mit vielen Maulthieren und Wagen, schwerbepackt mit der bezeichneten Waare, die er in Bruchsal durch den Generalvicar Friedrich Finster, in Heidelberg durch den aus Sinsheim gebürtigen Professor Johann Wacker, Kanonikus von Worms, empfehlen ließ. Als Vorwand gab er den Türkenkrieg an. „Der Türke blieb ruhig, der Papst auch", sagt Specklins Chronik. — Ebenso dauerte in den nächstfolgenden Jahren der Verkauf stets neuer Sendungen fort, wobei als Zweck zuweilen auch der Krieg gegen die Ungläubigen in Liefland und der Bau der Peterskirche in Rom vorgeschützt wurde. Außerdem gab es Ablässe, welche man mit der in Rom erkauften Erlaubniß zu Kollekten für einzelne Theile unseres eigenen Landes verwendete, z. B. zum Bau von Kirchen, zur Tilgung der Schulden verarmter Bisthümer. Als aber selbst in der großen Theurung, welche am Oberrhein zwischen den Ernten 1517 und 1518 herrschte, wiederum ein päpstlicher Legat mit 4 vierspännigen Wagen und 8 Maulthieren landabwärts zog, und (zum Bau der genannten Kirche in Rom) Ablaß verkündigte, den er im Bisthum Konstanz durch den Franciscaner-Guardian Samson zu verbreiten suchte; da stieg der Unwille bis zu einem so hohen Grad, daß dieser Ablaßhandel selbst von dem Konstanzischen Generalvicar Fabri eine Herabwürdigung der Kirche, von dem dortigen bischöflichen Vicar Regius vollends ein römischer Vogelleim genannt wurde, an welchem nur noch einfältige Menschen hängen bleiben könnten. — Ich habe viele Länder durchwandert, sagte um jene Zeit der Verfasser einer von Straßburg aus verbreiteten Flugschrift (ein adeliger Laie, Eckart zum Treubel); ich habe die Türkei und die Wallachei und Rußland gesehen, aber nirgends wie bei uns eine Nation gefunden, welche Himmel und Hölle und Fegfeuer um Geld kauft oder loskauft [1]). — So schreiender Mißbrauch der päpstlichen Gewalt mußte nothwendig die Landesherren wie den besseren Theil der Geistlichen und Bürger, jeden Freund des Rechts und der Sittlichkeit und des Vaterlandes empören. Teutschland, so klagte 1521 eine bei dem gelehrten Buchdrucker Anshelm aus Baden, zu Hagenau erschienene Flugschrift Huttens: Etlich Artikel, Gottes Lob und der teutschen Nation Ehre belangend —, Teutschland ist vor Zeiten frei gewest, aber jetzo den Walen [2]) mehr zinspflichtig und unterthenig

(1) Röhrich Gesch. der Reformation im Elsaß. I, 143.

(2) Welschen, Italienern.

dann zur Zeit der alten Römer, und wird seines Gelt und Gutes allso ausgeschöpft und geleeret, daß die Walen sich erfreuen ihrer behenden Argliſt.

Alle bisher bezeichnete Erscheinungen, aus denen die Reformation hervorging, können wir schließlich auf drei Elemente zurückführen: Frömmigkeit des Gefühls, genährt von dem Geiſte der heiligen Schrift; Aufklärung des Verſtandes, befördert auch durch hiſtoriſche und andere wiſſenſchaftliche Studien; endlich jene willenskräftige Oppoſition, die ihren hauptſächlichen Grund hatte in dem vaterländiſchen Sinne der Deutſchen. Am Oberrhein finden wir dieſe drei Elemente vornehmlich repräſentirt in Geiler, Reuchlin und Sickingen. Doch dieſe Männer hatten in allen deutſchen Gauen ſo zahlreiche Geiſtesverwandte, daß es längſt keine Frage mehr war, ob reformirt werden ſolle. Schriftſteller in Deutſchland *für* die Erhaltung des bisherigen Syſtems wagten kaum aufzutreten, und wo ſie es wagten, wurden ſie öffentlich verſpottet. — Hätte nun die römiſche Kurie einerſeits ein energiſches Reichsoberhaupt gefunden, andererſeits den Geiſt der Deutſchen gekannt, ſomit die Gefahren eingeſehen, die ihr augenſcheinlich genug drohten; hätte ſie ferner neben dieſer Einſicht auch den guten Willen gehabt, in Einigem nachzugeben, wie wie ſie es früher und ſpäter hinſichtlich anderer Länder that; hätte ſie ſich in der deutſchen Kirchenverfaſſung zu jenen Conceſſionen verſtanden, welche Frankreich ſich bereits verſchafft hatte; hätte ſie den unmittelbaren Einfluß auf die Beſetzung deutſcher Kirchenſtellen und die Entſcheidung gewöhnlicher Streitfälle aufgegeben, die Deutſchen „ihren ordentlichen Richtern in geiſtlichen und weltlichen Sachen nicht mehr entzogen“ [1]), die Geldzuflüſſe aus Deutſchland ermäßigt und deutſche Nationalconcilien verwilligt; ſo wäre, da die Kirchen*verfaſſung* bei Weitem den Hauptgegenſtand der verlangten Reformen ausmachte, keine gewaltſame Aenderung in unſerem Vaterlande erfolgt. Die deutſche Kirche wäre auf dem natürlichen Wege einer allmählichen Entwickelung zu der Möglichkeit gelangt, das Uebrige, was einer Reform bedurfte, im Laufe der Zukunft zu reinigen. Aber das wollte man nicht, und es mußte ganz anders kommen. Weder

(1) Worte der vorhin erwähnten, im Februar 1521 zu Hagenau bei Anshelm gedruckten Flugſchrift Hutten's.

von Seiten des Kaisers, noch viel weniger von der des kirchlichen Oberhauptes geschah auch nur ein Theil von dem, was die allgemeine Stimme der Zeit seit 100 und mehr Jahren begehrte, und so ereignete es sich, daß 1517 ein den hohen Kirchenfürsten gegenüber seinem Stande nach unbedeutender Mann, ein Professor, der zugleich Seelsorger war, sich Anfangs nur gegen die bestehende Unordnung des Ablasses förmlich auflehnte, bei unzähligen Freunden der Kirche und des Vaterlandes im Volk und Adel, selbst auf den fürstlichen Thronen, so wie bei einem sehr großen Theil des Klerus den lautesten Beifall fand, dadurch aufgemuntert auch die übrigen Mißbräuche angriff, nicht blos die in so vieler Beziehung verwerfliche Form der damals bestehenden Kirchenverfassung ganz umstieß, sondern auch an Alles, was irgend in Lehre und Kult der Zurückführung zum uranfänglichen Christenthum zu bedürfen schien, Schlag auf Schlag Hand anzulegen begann [1]), und eine Kirchentrennung veranlaßte, an welche er ursprünglich nicht gedacht hatte, und ohne die starre Unbeugsamkeit der kirchlichen Machthaber auch später wohl nicht gedacht hätte. Nun erlebte die Kirche, statt jener Möglichkeit einer allmählichen Verbesserung ihrer Institutionen, den Zustand einer revolutionären Gährung, und konnte nicht frei bleiben von bedauernswerthen Erscheinungen, von denen jeder plötzliche Umsturz des Alten zu jeder Zeit begleitet war. Und wie es mit den Reformen überhaupt zu gehen pflegt, mit einer so unendlich wichtigen in noch höherem Grade gehen mußte, die Person, durch welche die Idee so rasch ins Leben trat, wurde auf der einen Seite ein Gegenstand der begeisterten Liebe, auf der anderen (zumal da keines Menschen Persönlichkeit an die Höhe der Idee reicht, und da die machtvollen Beschützer des alten Systems Nichts unversucht ließen) ein Gegenstand des bittersten Hasses.

---

(1) Darum verlangten die Reichsstände 1521 vom Kaiser eine glimpfliche Behandlung Luther's, selbst wenn dieser seine Lehren von der Kirchenverfassung nicht widerrufe; aber den Glauben, „den sie, ihre Väter und Voreltern bisher gehalten", wollten sie gehandhabt wissen.

§. 10.

Blick auf die damalige Landesvertheilung.

Ein buntes Gemisch von weltlichen und geistlichen Gebieten bietet sich uns hier dar. Indem ich in Bezug auf eine genauere Angabe ihrer Bestandtheile auf diejenigen Schriften hinweise, deren Zweck die allgemeine Landesgeschichte und Landesgeographie ist, zur klareren Uebersicht aber die historische Karte von Heunisch [1]) empfehle; beschränke ich mich auf einen allgemeinen Entwurf, und lasse die Gebiete hauptsächlich nach Maßgabe ihrer Größe auf einander folgen, wobei ich auf diejenigen Besitzungen der damaligen Herren des Landes keine Rücksicht nehme, welche außerhalb unserer jetzigen Landesgrenzen liegen.

Die Markgrafschaft Baden umfaßte einen größeren Theil des Landes, als jedes andere der gleichzeitigen Gebiete. Zu ihr gehörten Pforzheim, Durlach, Graben, Ettlingen, Rastatt, Baden, Bühl; weiter südlich Lahr und Mahlberg, gemeinschaftlich mit dem Grafen von Nassau; noch weiter das Hochbergische, wo Emmendingen; endlich die Herrschaften Badenweiler, Sausenberg und Röteln, wo Müllheim, Sulzburg, Kandern, Lörrach und Schopfheim. Daß die Markgrafschaft ohngefähr gleichzeitig mit dem Anfang der Reformation unter zwei Herren vertheilt worden ist, habe ich weiter unten zu erwähnen.

Zum Kurfürstenthum Pfalz, auch Rheinpfalz oder Unterpfalz genannt, gehörten die Städte Heidelberg, damals Residenz, Weinheim, Neckargemünd, Wiesloch, Mosbach; Mannheim war erst noch ein kleiner Ort mit einem festen Schlosse. An Ladenburg hatte auch der Bischof von Worms Theil. In den übrigen, zerstreut liegenden pfälzischen Bezirken finden sich und zwar im Odenwalde Boxberg, im Kraichgau Sinsheim, Eppingen und Bretten.

Das Vorderösterreichische Gebiet umfaßte im Breisgau die Städte Freiburg, Endingen, Breisach, Kenzingen, Neuenburg; im Elzthale Waldkirch; auf dem Schwarzwald sehr beträchtliche Strecken mit Triberg und Villingen; an der Schweizergrenze Säckingen und

---

(1) Das Großherzogthum Baden nach seinen Bestandtheilen. Als historische Karte bearbeitet von A. J. V. Heunisch. Karlsruhe bei G. Braun. 1819.

Waldshut; noch weiter östlich die Landschaft Nellenburg mit den Städten Stockach und Ratolphzell.

Das Gebiet der Grafen von Fürstenberg begriff theils auf dem Schwarzwald, theils in der Hochebene der Baar: Doneschingen, Hüfingen, Neustadt; im Kinzigthale: Hausach, Haslach, Wolfach; die Landvogtei Ortenau bis zum Jahre 1549 pfandweise, worauf sie an Oesterreich zurückfiel.

Zum Gebiet des Erzbischofs von Mainz gehörten in dem Odenwalde Buchen, Walldürn; an der Jart Neidenau, an der Tauber Bischofsheim.

Das Gebiet des Bischofs von Würzburg enthielt Lauda, Königshofen, Grünsfeld; das des Bischofs von Speier aber Bruchsal, Mingolsheim, Udenheim (jetzt Philippsburg); das des Bischofs von Straßburg Oberkirch, Oppenau, Ettenheim; das des Bischofs von Konstanz Meersburg, Markdorf, Oehningen. Der Bischof von Basel besaß blos das kleine Amt Schliengen.

Theile des Herzogthums Würtemberg waren das Amt Hornberg im Schwarzwald und viele meist zerstreut liegende Dörfer. (Vergl. §. 26.)

Der Graf von Wertheim besaß Wertheim, Freudenberg; der Graf von Eberstein Gochsheim im Kraichgau und gemeinschaftlich mit Baden das Städchen Gernsbach im Murgthal.

Der Graf von Hanau-Lichtenberg besaß das Amt Willstätt und, mit dem Grafen von Bitsch gemeinschaftlich, das Amt Lichtenau. Dem Herrn von Geroldseck gehörte die Herrschaft gleiches Namens im Schutterthale; dem Grafen von Lupfen auf dem südlichen Schwarzwalde Bonndorf und Stühlingen. Der Graf von Sulz war Herr vom Klettgau an der Grenze von Schaffhausen.

Unter den Klöstern hatte St. Blasien ein besonders großes Gebiet; ferner Herrenalb, Frauenalb, Petershausen, Salem, Schwarzach ꝛc.

Die geistlichen Ritterorden der Johanniter (Malteser) und der deutschen Herren besaßen, jener hauptsächlich Heitersheim im Breisgau, dieser Mainau im Bodensee u. s. w.

Die ritterschaftlichen Gebiete waren am zahlreichsten und ausgedehntesten im Kraichgau und im Odenwald; ferner in der Ortenau und im Hegau.

Reichsstädte waren: An der Kinzig Offenburg und Gengenbach; nicht weit von Letzterem Zell am Harmersbach; in dem südöstlichen Landestheile: Konstanz, Ueberlingen und Pfullendorf.

Fragen wir außerdem nach einem Maßstabe, woraus etwa der Grad von Wichtigkeit hervorgehe, den wir der Reformationsgeschichte der einzelnen Landestheile, zwar nicht im Anfang, aber doch in den späteren Zeiten zu geben haben; so ergibt sich Folgendes: Von den jetzigen evangelischen Pfarrsitzen (nicht Pfarreien, deren sich an vielen Orten mehrere zugleich befinden), 307 an der Zahl, wenn wir die erst in neuester Zeit errichteten Pfarreien ungezählt lassen, gehörten im Reformationsjahrhundert:

a) zu Baden 128, worunter auch Einer im damaligen Condominat Eberstein und 11 in der damals mit Nassau gemeinschaftlichen Herrschaft Lahr.
b) Zur Pfalz 70, worunter auch 14 Pfarreien in dem pfalzritterschaftlichen Antheil.
c) Zur Odenwälder, Kraichgauischen und Ortenauischen Ritterschaft 62.
d) Zum Herzogthum Würtemberg 23, worunter auch die Pfarrdörfer der Klöster Herrenalb, Maulbronn und St. Georgen.
e) Zur Grafschaft Hanau-Lichtenberg 15.
f) Zur Grafschaft Wertheim 8.
g) Schweizerisch waren Büssingen und Kadelburg.

Erster Abschnitt.

Von Luther's erstem Reformationsschritte 1517 bis zur Uebergabe der Augsburgischen Confession 1530.

---

§. 11.

Luther in Heidelberg 1518.

Als Luther in Wittenberg gegen den Ablaßverkauf zu predigen angefangen und seine Ansichten über diesen Mißbrauch der Kirchengewalt durch seine 95 Sätze am 31. October 1517 bekannt gemacht hatte, suchte der Dominicaner Tetzel diese Sätze zwar durch den aus Buchen gebürtigen Wimpina [1]), Professor zu Frankfurt an der Oder, zu widerlegen, und übergab sie auch zum Zeichen ihrer Verwerflichkeit dem Feuer; aber schon hatten sie sich, sagt ein Zeitgenosse, „ehe 14 Tage vergingen, durch ganz Deutschland verbreitet, und gefielen Jedermann sehr wohl, ausgenommen denen, so des Papstes genossen." — Auch am Oberrhein fanden sie den Antheil, der aus dem bisher Gesagten sich leicht erklärt. Oecolampad, der uns früher unter den Schülern und Lehrern der Universität Heidelberg begegnet ist, und damals in seiner Vaterstadt Weinsberg lebte, stimmte ihnen bewundernd bei, und Konrad Kürsner, den wir als Guardian des Pforzheimer Franciscanerklosters kennen gelernt haben, hörte sie in der Gegend von Basel an der Tafel eines Commenthurs des deutschen Ordens öffentlich vorlesen, wobei er ihre Ansichten vom Ablaß

---

(1) Conrad Koch heißt gewöhnlich Wimpina, weil er in Wimpfen seine Schuljahre verlebt, auch dort ein Canonicat erhalten hatte; zuweilen nennt er sich auch „Conradus ex Fagis" von seinem Geburtsorte, dem damals Mainzischen Städtchen Buchen, wo er auch die letzten Lebensmonate zubrachte, und 1531 begraben wurde, nachdem er am 17. Mai dieses Jahres im Kloster Amorbach gestorben war. In der Pfarrkirche zu Buchen hat er ein sehenswerthes Grabmahl. Sein Vetter und Pflegesohn Christoph Körner, gleichfalls aus Buchen, geboren 1518, trat zur Reformation über, und starb 1594 als General-Superintendent der Mark.

in Gegenwart aller Gäste mit freudiger Entschiedenheit pries. Selbst hochbetagte Freunde der Kirche und des Vaterlandes, wie die oben erwähnten Gelehrten Reuchlin und Wimpfeling, begrüßten frohlockend diesen ersten Schritt der lang ersehnten Reformation. Reuchlin, seit 7 Jahren durch die Dominicaner verfolgt und durch die römische Kurie in eine Untersuchung gezogen, welche den Fürsten und Gelehrten Deutschlands in gleich hohem Grade ungerecht vorkam, brach bei der Nachricht von den 95 Sätzen in die Worte aus: Nun haben sie einen Kämpfer gefunden, der ihnen so blutsaure Arbeit machen wird, daß sie mich alten Mann wohl im Frieden werden hinziehen lassen. — Der 70jährige Wimpfeling vollends rief bei der Nachricht von Luther's Unternehmen: Jetzt hab' ich erlebt, wovon ich oft sagte, es müsse brechen; jetzt hör' ich die Engel das Gloria in Excelsis singen, und daß Christus unser Erlöser ist; Herr, nun lass' deinen Diener in Frieden fahren! — Und das war nicht etwa blos die Ansicht der Gelehrten. Als zu Straßburg im Winter 1517 auf 18 ein Cardinallegat mit einem neuen Vorrath von Ablaßbriefen anlangte, und zudem die reichen Stiftsgeistlichen ihre vollen Speicher dem durch Theurung hart geplagten Volke um mildere Preise zu öffnen sich weigerten, vielmehr mit dem ausgelassensten Muthwillen ihre gebräuchlichen Maskenzüge durch die Straßen der Stadt anstellten und dem so verhöhnten Volke zur Antwort gaben, die Theurung sei eine Strafe Gottes für das Wohlgefallen der Bürger an der neuen Ketzerei; da schlugen diese Bürger die kürzlich erschienenen 95 Sätze unmittelbar an die Hausthüren der Stiftsgeistlichen an [1]).

Unter solchen Umständen konnte der Mann, der sich den einträglichsten Interessen der römischen Kurie zu widersetzen wagte, ohne Gefahr es unternehmen, einen namhaften Theil von Deutschland zu Fuß [2]) zu durchwandern. Am 11. April 1518 brach Luther, mit Angelegenheiten seines Ordens beauftragt, von Wittenberg über Würzburg nach Heidelberg auf.

---

(1) Von jener Theurung seit Sommer 1517 erzählen das Rastatter Dorfbuch, die Zimmernsche Chronik, die Chroniken von Freiburg und von Villingen. Vergl. damit Beck Gesch. der Reformation zu Straßburg I, 25. Röhrich Reform. im Elsaß I, 116.

(2) Am 26. März 1518 schrieb Luther an den Prior Lang: Zwar Jedermann räth mir wegen leicht möglicher Nachstellungen ab, nach Heidelberg zu reisen; ich werde aber den Befehl (des Ordens) vollziehen und zwar zu Fuß den Weg machen.

Zwar die Reise führte auch durch Mainzisches Gebiet, und der junge Erzbischof von Mainz, ein Brandenburgischer Prinz, war im Ablaßhandel mit der Hälfte des Ertrages betheiligt, ja wegen seines Eifers für diesen Handel neulichst (am 24. März 1518) mit der Cardinalswürde belohnt worden. In diesem Eifer hatte er am 3. März 1517 seinem Beamten zu Gamburg [1]), einem zwischen Wertheim und Tauberbischofsheim gelegenen Orte, den Auftrag gegeben, den Bischof Lorenz von Würzburg günstiger, als bisher der Fall war, für den Ablaßverkauf zu stimmen. Aber Lorenz theilte die Abneigung, welche jeder wohlgesinnte Deutsche, der fränkische Adel ganz besonders, gegen diesen unwürdigen Handel fühlte, so lebhaft, daß er unter dringenden Gegenvorstellungen die erzbischöfliche Kurie um Aenderung der beabsichtigten Maßregeln bat. Obgleich er aber von Mainz die Antwort erhalten hatte, ein Befehl des heiligsten Vaters der Christenheit sei nicht zu ändern, sondern lediglich zu vollziehen; so nahm er dennoch den Wittenbergischen Bekämpfer des Ablasses freundschaftlich auf, bot ihm einen Geleitsmann für die weitere Reise an, und schrieb dem Kurfürsten von Sachsen, er solle ja seiner Universität den „frommen Doktor" zu erhalten suchen. — Statt eines Geleitsmannes bat sich Luther blos einen Geleitsbrief von dem Bischof aus, um so mehr, da er in Würzburg seinen Freund, den Augustinerprior Johann Lang, antraf, welcher nun in Heidelberg zum Provincial seines Ordens gewählt wurde. Lang redete ihm zu, die Fußreise einzustellen und mit ihm in seinem Wagen vollends nach Heidelberg zu fahren. Am 21. April 1518 trafen sie hier ein, wo sie einem Convente der deutschen Augustiner beizuwohnen hatten.

Auch in Heidelberg fand Luther theils wegen seines persönlichen Rufes, theils wegen eines Empfehlungsschreibens [2]), das ihm sein

---

(1) Er hieß Dr. Johann Kuchenmeister, und war Kanonikus in Aschaffenburg.

(2) Da sagte zu mir Magister Jacobus (Simler) in seiner Neckarsprache: Ihr habt by Gott einen kystlichen Krcdenz. Luther in einem Briefe vom 18. Mai 1518. (Dessen Werke, Ausgabe von Walch XV, p. 20 des Anhangs.) — Jacob Simler von Durlach, Wimpfeling's Freund, war Erzieher des pfälzischen Prinzen Wolfgang gewesen, hatte diesen auch auf die Universität Wittenberg 1515 begleitet, schon dort Luther's Bekanntschaft gemacht, und wird von dem gleichzeitigen Irenicus (Exeges. German. II, cap. 44) zu den Besseren der damaligen Dichter und Geschichtskenner gezählt.

Landesherr auch hieher mitgegeben hatte, eine ehrenvolle Aufnahme; er wurde nebst dem Generalvicar des Ordens, Johann von Staupitz, und dem erwähnten Lang, von dem Bruder des regierenden Kurfürsten, dem Pfalzgrafen Wolfgang, der einige Jahre zuvor in Wittenberg studirt hatte, zur Tafel geladen und zu den Hauptsehenswürdigkeiten der Stadt geführt [1]).

Sobald die Geschäfte des Ordens besorgt waren, veranstalteten die Augustiner am 26. April eine öffentliche Disputation in ihrem Kloster, welches auf dem jetzigen freien Platze bei dem Universitätsgebäude stand. Dieses Kloster hatte die Erlaubniß zu solchen Feierlichkeiten schon vor 45 Jahren von der hohen Schule erhalten, und stand 1518 unter der Leitung eines Priors, welchen seine Zeitgenossen zu den aufgeklärtesten Gelehrten von ganz Deutschland zählten [2]). Luther vertheidigte dabei eine Zahl theologischer und philosophischer Sätze; ihr Hauptinhalt betraf theils die Unzulänglichkeit der sittlichen Kraft des Menschen, ein Recht auf die Begnadigung vor Gott zu erwerben, theils eine Beleuchtung des Werthes der Aristotelischen Philosophie [3]). Nicht blos von Seiten der Universität, sondern auch aus der Zahl der Hofleute und Bürger fand sich eine große Menge Zuhörer ein, und während die älteren Doktoren der Theologie, Männer, von denen die Geschichte ihrer Wissenschaft Nichts zu berichten weiß [4]), ihn, obwohl meist mit gemäßigtem Eifer,

---

(1) Zu den Kleinodien der Kapelle in der Heilig-Geist-Kirche (vergl. Seite 94), zum Zeughaus und zu den Merkwürdigkeiten im Schlosse. (Aus dem erwähnten Briefe Luther's) — Jener pfälzische Prinz Wolfgang, damals 24 Jahre alt, gab einige Jahre später den geistlichen Stand auf, zu welchem sein Vater ihn bestimmt hatte, half 1529 das von den Türken belagerte Wien entsetzen, lebte meist im Schlosse zu Germersheim den wissenschaftlichen Studien mit stiller Theilnahme an den Fortschritten der Reformation, und starb 1558 unvermählt.

(2) Der Prior hieß Augustin Lupf; jenes ehrenvolle Urtheil über ihn steht in der Juni 1517 erschienenen Apologie Reuchlin's von Pirkheimer, und in Irenici Exegesis 1518 II, c. 42.

(3) Ausführlich stehen sie abgedruckt in Luther's Werken und mit Erörterung ihres Verhältnisses zur übrigen theologischen Ansicht Luther's in der academischen Gedächtnißrede des Geh. Kirchenrathes Paulus. Heidelberg 1817, p. 56 ff.

(4) Sie hießen: Marcus Stieß, der schon 10 Jahre vorher Rector der Universität gewesen; Lorenz Wolf aus Speier, 1517 Rector; Johann Hosser; Peter Scheibenhard, aus Deidesheim, Rector 1507, 19 und 22; Georg Nigri, welcher aus Löwenstein gebürtig, 1521, 37 und 45 Rector der Universität war und noch 1549 lebte.

bestritten, fanden sich die jüngeren Gelehrten lebhaft von Luther's Vortrag ergriffen. Es sind dieses literarisch bedeutsame Männer, die in der Folge auch an der Verbreitung der Reformation großen Antheil nahmen.

Unter ihnen bemerken wir Magister Franz Friedlieb oder Irenicus, welcher, mindestens schon seit 1524 als Pfarrer in seiner Vaterstadt Ettlingen, seit 1530 zu Gemmingen die evangelische Lehre verkündigte. Im Jahr 1518 war er Rector der Katharinenschule zu Heidelberg und Mitglied der philosophischen Facultät geworden. In dem historisch-geographischen Werke, das er gerade damals über Deutschland drucken ließ [1]), ist Luther unter den durch Gelehrsamkeit ausgezeichnetsten Theologen genannt.

Für einen viel größeren Wirkungskreis war ein anderer von Luther's damaligen Zuhörern bestimmt, Martin Butzer aus Schlettstadt, der seit 1516 die theologischen Studien der Dominicaner zu Heidelberg zu leiten und bereits eine freiere Ansicht seiner Wissenschaft gewonnen hatte. Er folgte von jetzt an dieser freieren Ansicht mit größerer Entschlossenheit, so daß er 1519, wie es in einem seiner gleichzeitigen Briefe heißt, von seinen Heidelbergischen Ordensbrüdern fast gesteinigt wurde. Ihren Verfolgungen zu entgehen, nahm er im Frühjahr 1521 die ihm angebotene Stelle eines Hofkaplans bei dem Pfalzgrafen Friedrich [2]) an, trat vermöge einer am 29. April 1521 zu Bruchsal durch den speirischen Weihbischof Engelbrecht unterzeichneten Bewilligung in den Stand der Weltpriester, und suchte, als er auch so keine Sicherheit fand, 1522 Schutz bei Franz von Sickingen, 1523 in der Reichsstadt Straßburg. Von hier

---

(1) Exegesis Germaniae, welche zu Hagenau bei Anshelm 1518 im August erschien, mit einem päpstlichen Privilegium gegen den Nachdruck, d. d. Rom 14. Januar 1518. Die Urtheile über Luther stehen lib. II, §. 42 und lib. XII. s. v. Wittenberg. Irenicus hatte seinen Pforzheimischen Schulfreund Melanchthon in Tübingen wiedergefunden, bei demselben auch Collegien daselbst gehört (was unseren Landsmann Bouginé in dessen Lit. Geschichte II, 195 zu der irrigen Behauptung verleitete, Irenicus habe auch in Wittenberg studirt) und war 1517 in Heidelberg Magister geworden. Die Exegesis erlebte eine 2. Ausgabe Basel 1567 und eine 3. Hanau 1728.

(2) Was hier von den Angaben des pfälzischen Kirchenhistorikers Alting abweicht, gründet sich auf den Inhalt der im Archiv St. Thomä zu Straßburg befindlichen Briefe Butzer's. Vergl. Jung's Beiträge zur Geschichte der Reformation II, 108 ff. Röhrich a. a. O. I, 159.

aus beförderte er die Reformation in mehreren Theilen von Deutschland, und was unsere Heimath betrifft, namentlich in dem seinem Wohnort benachbarten Fürstenbergischen Kinzigthale, in der Reichsstadt Gengenbach und in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Er ist in England, wohin er zu gleichem Zwecke von König Eduard VI. berufen wurde, 1551 gestorben. — Was er 1518 aus Luther's Disputation nachschrieb, schickte er sogleich seinem väterlichen Freunde, dem gelehrten Beatus Rhenanus, und zwar mit Ausdrücken der Bewunderung über Luther's Geduld beim Beantworten der ihm gemachten Einwürfe, über seinen „pauliniſchen Scharfsinn" und über seine genaue Kenntniß der heiligen Schrift. Am folgenden Tage fand der 27jährige Dominicaner Gelegenheit, sich mit dem Sachsen, den er bewunderte, längere Zeit vertraulich zu unterreden. Luther stimmt, so sagt Butzer in jenem Briefe an Rhenanus [1]), mit Erasmus überein, scheint aber insofern höher zu stehen, als er offen vorträgt, was jener nur versteckt andeutet.

Noch andere Zuhörer jener Disputation waren Martin Frecht, der bald darauf Professor der Philosophie an der Universität Heidelberg, und dann einer der thätigsten Reformatoren seiner Vaterstadt Ulm wurde; Theobald Gerlach, der von seinem pfälzischen Geburtsorte Billigheim [2]) Billicanus hieß, damals in Heidelberg, später in Nördlingen und Marburg lehrte; Erhard Schnepf aus Heilbronn, an welchem die evangelische Lehre gleich darauf einen Verbreiter im Kraichgau, bald auch im Nassauischen und Würtembergischen, und zugleich einen gelehrten Vertheidiger auf den Lehrstühlen mehrerer Universitäten fand; Johann Isenmann aus Schwäbisch-Hall, der als Generalsuperintendent zu Tübingen starb; endlich der rühmlichst bekannte Johann Brenz aus Weil der Stadt, der 6 Jahre zu Heidelberg studirt und in der Zeit, von welcher wir reden, Vorlesungen daselbst begonnen hatte. Bald darauf betrat er als Pfarrer zu Schwäbisch-Hall, später im Herzogthum Würtemberg seine praktische Laufbahn als Verbreiter und gelehrter Vertheidiger der Reformation. Wir werden ihm als dem Verfasser des schwäbischen Syngramma, das man auch das Kraich-

(1) Seckendorf hist. Luth. I, 29 und Gerdesii histor. Ev. I. Docum. p. 175 ff.

(2) Bei Landau.

gauische nennen könnte, so wie später zu Hornberg in der gefahrvollen Zeit des Interims, und auch bei anderen Anlässen wieder begegnen. Unter den damaligen Studirenden von Heidelberg, die in der Folgezeit als gelehrte Anhänger der Reformation auftraten, bemerken wir noch Johann Stumpf aus Bruchsal, der sich nachher als Verfasser einer Schweizerchronik ausgezeichnet hat, und Paul Fagius aus Rheinzabern, der uns §. 25 als evangelischer Geistlicher in Konstanz, so wie bei dem ersten Reformationsversuch der Universität Heidelberg 1546 wieder zu Gesicht kommen wird, und, in gleicher Angelegenheit nach England berufen, dort seinen Tod fand.

So viel von Denjenigen, auf welche Luther's Auftreten in Heidelberg einen tiefen Eindruck machte [1]). Ungestüm äußerte sich dieser Eindruck bei der studirenden Jugend, welche mit den Bürgern ihre Ansichten durch Lachen zu erkennen gab, als einer der theologischen Professoren, Georg Nigri, sich zu der Behauptung hinreißen ließ: Die Bauern würden dich, Luther, steinigen, wenn sie solche Sätze hörten.

Am 1. Mai 1518 trat der Mann, dessen Namen in ganz Deutschland wiederhallte, seine Heimreise aus der Pfalz an, und nahm unter Anderem einen Brief jenes Pfalzgrafen Wolfgang mit, worin dieser dem Kurfürsten von Sachsen schrieb, Luther habe in Heidelberg der Wittenberger Universität nicht wenig Ehre gemacht, und bei zahlreichen Gelehrten großen Ruhm eingeerntet. — Später betrat Luther den Boden unseres Vaterlandes nicht mehr. [2])

---

(1) Zwar auch Michael Stiefel wird unter ihre Zahl gerechnet, aber Strobel hat dieses in den Neuen Beiträgen I, 1, p. 31 widerlegt.

(2) Was mehrere unserer einheimischen Schriftsteller behaupten, Luther sei auch 1521 auf der Reise nach Worms in unser Vaterland gekommen, zuerst Quirin Reuter aus Mosbach in einer 1606 zu Heidelberg gehaltenen academischen Rede, und auch noch Leichtlin (Lampadius Beiträge p. 213) und Kolb (topograph. Lexicon von Baden s. v. Handschuchsheim), ist irrig; der Hin- und Heimweg führte über Oppenheim. Eben so unrichtig ist Reuter's Angabe, Luther sei nach dem Verhör im October 1518 aus Augsburg noch einmal nach Heidelberg gekommen; denn er kehrte über Monheim (nicht Mannheim) und Nürnberg zurück. Weniger könnte das Unrichtige von Reuter's Erzählung, daß Luther 1510 auf der Reise nach Rom in Heidelberg gewesen sei, nachgewiesen werden; aber auch sie ist nicht wahrscheinlich, da kein im 16. Jahrhundert niedergeschriebenes Zeugniß dafür spricht. Zwar Spieker (Geschichte Luther's, im Anhang p. 63) beruft sich auf Thomas Leodius, welcher es in der vita Friderici II. erzähle; doch das ist eine

§. 12.

Verbreitung der Reformationsgrundsätze in den Jahren 1518 bis 1521.

Luther's Aufenthalt zu Heidelberg war von bedeutenden Folgen für die Reformation, und die Schriften, die er nun schnell nach einander herausgab, fanden unter unsern Voreltern um so reißenderen Abgang. Buchhändler (damals Buchführer genannt) brachten sie von den Messen mit, wandernde Studenten trugen sie von Universität zu Universität, Gelehrte und Laien schickten sie ihren begierig harrenden Freunden zu.

Unter den frühesten Zuschriften, welche Luther aus unserem Vaterlande erhielt, führen wir zuerst die von Ettlingen und Konstanz an. Jene rührte von einem dortigen Geistlichen im Frühjahr 1519 her [1]), diese von einem Domherrn, der uns später noch manchmal zu Gesicht kommen wird, Johann von Botzheim. Er war aus Sasbach in der Ortenau [2]) gebürtig, und hatte sich 1496 und in den folgenden Jahren auf der Universität zu Heidelberg, hauptsächlich unter Wimpfeling's Anleitung, mit großem Erfolge den Studien gewidmet. Zeuge seiner Liebe für die klassische Literatur sind die Poesien, welche 1507 und schon früher von ihm im Drucke erschienen [3]). Nachdem er Doctor der Rechte und 1512 Konstanzischer

---

Verwechslung mit Marquard Freher, dessen kleine Chronik von Heidelberg an die 1. Edition der Vita Friderici (Frankfurt 1624) p. 302 angehängt, im Jahr 1613, sieben Jahre nach der Rede des Quirin Reuter, verfaßt, und in dem betreffenden Artikel mit Irrthümern angefüllt ist. Daß übrigens Freher der ungenannte Verfasser jener kleinen Chronik sei, erhellt schon daraus, weil er dort ad ann. 1489 von einer Rede des Professors Spangel sagt: Diese Rede habe ich in meinen scriptores rerum germanic. p. 221 abdrucken lassen. — Ein zweiter Grund gegen die Wahrscheinlichkeit, daß Luther schon 1510 in Heidelberg war, ist der, daß auf dem Hinweg nach Rom Padua, auf der Rückkehr Augsburg als Reisepunkte bezeichnet sind.

(1) Luther's Werke, herausgegeben von Walch, 15ter Theil, Seite 100 im Anhang.

(2) So gab er selbst bei seiner Immatriculation 23. October 1496 zu Heidelberg an. Durch Schelhorn (in den Beiträgen I, 12) und durch Andere wird mit Unrecht das Elsaß als seine Heimath angegeben.

(3) In der Adolescentia Wimpfelingii und in dem Buche: Speculum vitae humanae, Argentor. 1507.

Domkapitular geworden, suchte er in einer besondern Schrift 1517 die Ehre seines Kollegiums, so wie die der ganzen Stadt Konstanz gegen einen reisenden Engländer Peace zu vertheidigen, welcher damals ein Buch mit der beleidigenden Vorbemerkung herausgab, man solle die Mängel des Werkes mit dem Gedanken entschuldigen, daß es in Konstanz geschrieben sei, wo es an gelehrtem Umgang und an Büchern fehle. — Uebrigens zeichnete sich Botzheim nicht blos durch wissenschaftliche Kenntnisse vor den 23 anderen Domherren, meist Grafen und Freiherren vom ältesten Adel, aus, sondern auch durch streng sittlichen Ernst; ja man hatte ihm, weil er keinen Wein trank, nicht jagte, nicht spielte, den Namen Abstemius ertheilt. Was aber seine kirchlichen Ansichten betrifft, so sprach er schon im Jahr 1519 die größte Hochachtung gegen den Wittenbergischen Reformator in einem Briefe an den gelehrten Juristen Ulrich Zasius aus. Dir verdankt, sagt er dort, die Universität Freiburg so viel als die berühmte Wittenberger Academie dem Martin Luther, der, wenn man Ehrenmännern glauben darf, in Lehre und Leben ganz zu Christi Vorschrift paßt. — An Luther selbst schrieb Botzheim 3. März 1520: Du hast die Freundschaft aller frommen und rechtschaffenen Christen erworben, und Deine Schriften gefallen mir so wohl, daß ich mich über Nichts inniger freue, als in einer Zeit zu leben, wo, nebst den übrigen Wissenschaften, auch der mit dicker Finsterniß umhüllten Theologie ihr lichter Tag aufgeht [1]).

Eben so lebhaft äußerte sich drei Monate später Caspar Hedio. Er hieß eigentlich Heyd, war 1494 zu Ettlingen geboren, auf der Schule zu Pforzheim und auf der Universität zu Freiburg gebildet. Wenige Wochen ehe er Basel, seinen damaligen Aufenthalt, verließ, um dem Rufe als Hofprediger des Kurfürsten von Mainz zu folgen, schrieb er am 23. Juni 1520 an Luther: Ich sehe, daß Deine Lehre aus Gott ist, vielgeliebter Mann. Sie wird von Tag zu Tag an Wirksamkeit gewinnen, und zieht schon jetzt täglich mehr Gemüther zu Christus und zur wahren Frömmigkeit hin. Doch warum nenne ich sie Deine Lehre, da sie nicht die Lehre Luther's, sondern Christi ist? — Dann versichert er, der Reformator nütze durch deutsche Schriften am meisten, bilde und berichtige das Urtheil des Volkes. —

(1) Zasii epist. ed. Riegger p. 492. Botzheim's Leben von K. Walchner p. 105. Kappens Nachlese I, 430.

Es erkennt den Betrug, fährt er weiter fort, und dürstet nach Belehrung. Lasse Du also nicht nach, Du Retter; sei unser Führer, wir wollen Deine Mitkämpfer werden. Mein liebster Wunsch ist, Dich zu sehen, und sei versichert, Hedio ist auf immer Dein. [1])

So wurde Luther, während Rom ihn bereits mit dem Banne bedrohte, auch noch von anderen Gegenden des Oberrheins aus durch Zuschriften ihm bisher meist unbekannter, aber entschiedener Reformationsfreunde ermuntert, und unter den sehr zahlreichen Beifallsbezeugungen, welche er damals, wie Spalatin im December 1520 erzählt, insbesondere auch durch gelehrte und adelige Männer aus Schwaben zugesendet erhielt, verdient hier noch eine Zuschrift des Doctors der Theologie, Sebastian Hofmeister, bemerkt zu werden, welcher ihm am 3. November des gleichen Jahres als Professor im Franciscanerkloster zu Konstanz schrieb. Lasse Du Dich, so heißt es unter Anderem in derselben, durch Nichts abhalten, Du Freund christlicher Freiheit! Und wenn der Haß übelgesinnter Menschen auch immer heftiger über Dich herfällt, so findest Du sicherlich schon bei der innigen Liebe und Achtung der Schweizer den verdienten Schutz. Hältest Du aber mich des Bundes mit Dir für würdig, so möge ein Brief von Dir das Zeugniß desselben werden. [2])

Im folgenden Jahre vernehmen wir bereits die Klage, daß Luther's Schriften bei ihrem reißenden Absatz am Oberrheine kaum

---

(1) Kapp a. a. O. II., 433. Bei solchen Ansichten war es unmöglich, daß Hedio die Hofpredigerstelle zu Mainz lange bekleiden konnte. Ich werde hier, so schreibt er im Januar 1523 von dort aus, als der größte Ketzer verschrieen. — Im gleichen Jahr nahm er also den Ruf als Domprediger zu Straßburg an. Hier wirkte er für das Gedeihen der Reformation, der er durch seine Gelehrsamkeit wie durch seine beredten Vorträge, seine tadellosen Sitten und sein bescheidenes, freundliches Betragen einen solchen Fortgang verschaffen half, daß ihm unter den Reformatoren dieser Reichsstadt eine sehr ehrenvolle Stelle gebührt. Sein Lieblingsstudium war in seinen Mußestunden die Geschichte, und seine meisten Schriften sind historischen Inhaltes. Ein Denkmal von ihm bewahrt seine Vaterstadt Ettlingen in der Inschrift, welche er ihr zur Erläuterung des Neptunsteines verfaßte, und welche neben diesem römischen Alterthum am Rathhaus, zwei Jahre nach Hedio's Tod, 1554 befestigt wurde. — In der Großherzogl. Gemäldegalerie zu Karlsruhe enthält ein Skizzenbuch des berühmten Künstlers Hans Baldung, genannt Grien, unter Anderem eine Zeichnung, welche die Züge seines Zeitgenossen Hedio darstellt.

(2) Joannis spicileg. p. 533.

mehr zu kaufen seien, und zwar aus dem Munde jenes gelehrten Juristen Nicolaus Gerbel, welchen wir am Schlusse des §. 8 als einen Zögling und Lehrer der Schule in seiner Vaterstadt Pforzheim und als einen Mann voll der innigsten Theilnahme an dem Schicksal der Kirche kennen gelernt haben. Jetzt war er Rechtsconsulent in Straßburg geworden und stand, wie mit seinem Jugendfreunde Melanchthon, so auch mit Luther in lebhafter Korrespondenz, und in einem Briefe Gerbel's an den Letzteren vom November 1521 ist jene Klage über die große Schwierigkeit, sich Luther's Schriften zu verschaffen, ausgedrückt.

Und doch waren diese Schriften in zahllosen Exemplaren verbreitet worden. Sein Sermon vom Ablaß (Wittenberg 1517) wurde in drei Jahren 10 Mal gedruckt; sein Sermon vom ehelichen Stande (1519) in vier Jahren 13 Mal; fast eben so oft die Schriften, die er 1520 über das Papstthum und an den christlichen Adel deutscher Nation bekannt machte. An dieser zahlreichen Verbreitung hatten aber die Pressen der oberrheinischen Städte einen besonders großen Antheil. Auch Konstanz, obwohl nicht die geringste Spur vorhanden ist, daß auch in diesem Bischofssitze Luther's Schriften nachgedruckt worden wären, mußte wenigstens den Vorwurf hören; denn in einem Breve vom 1. December 1522 gab ihr der Papst seine Verwunderung zu erkennen, wie die deutsche Nation, von Anbeginn an dem christlichen Glauben so getreu, jetzt an Luther's Unsinn und teuflischer Vermessenheit Gefallen finden könne; er ermahnt daher die Stadt dringend, diese giftigen Bücher ja nicht zu lesen, noch viel weniger verkaufen oder drucken zu lassen, sondern einfach zu verbrennen. Wofern ihr aber, setzt der Papst drohend hinzu, die Widerspenstigkeit eurer Buchdrucker nicht bestraft, die, dem Vernehmen nach, Luther's Bücher mit großer Begierde drucken, aber die gegen ihn geschriebenen zu drucken sich weigern, so werdet ihr der erschrecklichen Rache Gottes nicht entgehen. [1]) — Den Straßburgischen Buchdruckern vollends, welche das oft kaum vier Wochen alte Wittenbergische Original mit erstaunlicher Schnelligkeit wieder auflegten, warf der Papst vor, sie seien von den

(1) Schon standen die Sachen so, daß der päpstliche Legat, welcher dieses Breve von Nürnberg aus mit der Bitte um schleunige Antwort nach Konstanz geschickt hatte, vom dortigen Rathe gar keine Antwort erhielt. Vögelin's handschriftliche Chronik dieser Stadt.

Lutheranern beſtochen.[1]) — Aber auch in Hagenau war die Werkſtätte des oben erwähnten, aus der Stadt Baden gebürtigen Thomas Anshelm beſchäftigt, Luther's Schriften zu vervielfältigen; deßgleichen in Baſel, auf des gelehrten Beatus Rhenanus Anrathen, die Werkſtätte des Froben, eines fränkiſchen Buchdruckers, der oft nach ſechs Wochen die ganze große Auflage bereits abgeſetzt hatte, ein reicher Mann dabei wurde, und 1519 an Luther ſchrieb, ein ſolcher Abſatz ſei noch nie erlebt worden. Wegen ſeines Antheils an dieſem Basler Nachdruck wurde der freiſinnige Conrad Kürsner, früher Guardian der Franciscaner zu Pforzheim (§. 8), von ſeinen Ordensbrüdern ſcharf bedroht, als ſie 1522 ſich in Leonberg zu einem Capitel verſammelt hatten; doch auch ſie faßten hier den Beſchluß, nur den ſchwächeren Brüdern das Leſen der lutheriſchen Schriften zu verbieten.

Zu den hauptſächlichſten Freunden der Reformation unter dem Adel zählte man, wie am Main den Grafen von Wertheim, im Odenwalde Götz von Berlichingen, im Kraichgau mehrere Glieder der Gemmingiſchen Familie, und Franz von Sickingen, welcher ſchon 1520 in lebhaftem Briefwechſel mit Luther ſtand, in der Ortenau Böcklin und Röder, ſo im Breisgau, wo ſchon Reuchlin viele adelige Freunde gefunden hatte,[2]) Johann von Schönau, aus einem alten Geſchlechte, welchem Zell bei Schönau im Wieſenthale ſchon ſeit Jahrhunderten gehörte. Dieſer galt bereits geraume Zeit vor Luther's Auftreten für einen der wärmſten Theilnehmer am Schickſal der Kirche; das erhellt aus den Zuſchriften der Gelehrten, die ihm ihre auf Kirchenreform dringenden Schriften gewidmet haben.[3]) Jetzt fand er an Luther's Büchern das große Wohl-

---

(1) Jung a. a. O. II., 155.

(2) Epistolae obscurorum virorum. Ed. 1827. p. 184.

Et ivi ad Friburgiam, quaerens misericordiam,
sed ibi multi *nobiles*, armati et horribiles,
Reuchlin defenderunt, et mihi mortem minaverunt;
nec non unus vetulus, qui vocatur Zasius,
ille antiquus jurista, quaesivit, an sum Scotista.
Respondi: Doctor sanctus est mihi autor summus.
Tunc fecit me risibilem, quod habui pudorem.

(3) Wimpfeling hatte ihm 1509 ſeine deutſche Ausgabe der Ermahnung Mirandola's zum chriſtlichen Leben dedicirt; Jacob Other widmete 1510 eine Sammlung von Predigten des berühmten Vorbereiters der Reformation, Keiſersberg's, dem „edlen und veſten Junker Hans von Schönau, wonhaft zu Freiburg." Ein für die Reformation ſehr thätiger Arzt, Johann Adelphus Mülich, ſendete

gefallen, das er bisher an den berühmten Wahrheitszeugen Tauler und Keisersberg gefunden hatte, und schickte eigens seinen Famulus 1. September 1520 aus Freiburg zu Luther nach Wittenberg. [1]) Auch Schönau's Freund, der schon erwähnte Freiburgische Professor Ulrich Zasius, geboren 1461 in Konstanz, der in der Rechtswissenschaft schon längst einen solchen Ruhm genoß, daß Markgraf Christoph 1511 die badische Erbordnung durch ihn entwerfen ließ, [2]) spricht in seinen Briefen vom Jahr 1518 und 1519 mit Hochachtung von Luther's Kenntnissen und Rechtschaffenheit; [3]) ja er versichert, er sehe die Schriften dieses Mannes an, als ob sie von einem Engel herkämen. Unser gelehrter Luther, so fährt er dann fort, geht jetzt (Juni 1519) zur Disputation (nach Leipzig gegen Eck [4]); mögen ihm gute Zeichen den Weg segnen! — Zwar beginnen in der Folge seine Briefe Einzelnes an Luther zu tadeln, zumal seine Kühnheit gegen den Papst, der doch vermöge der kanonischen Dekrete als allgemeiner Bischof anerkannt werden müsse [5]); auch stehe darüber einem einzelnen Menschen kein Urtheil zu, sondern einem Concil, und Luther habe den gordischen Knoten nicht gelöst, sondern zerhauen. Aber Zasius selbst äußert dann weiter: Was ich vom Ablaß sagen soll, weiß ich nicht, obwohl mir klar ist, was ich davon zu denken habe. — Noch in den Jahren 1520 und 1521 drückt er sich mit großem Lob über den Re-

---

ihm 1519 seine Uebersetzung von Erasmi Enchiridion, und begleitete diese auf praktisches Christenthum dringende Schrift mit einer Vorrede, welche das deutsche Evangelium in der Hand des ganzen Volkes wünschte; nur aus Eigennutz sei es diesem Volke bisher durch den Klerus vorenthalten worden. — Die im Jahr 1524 durch Johann von Schönau gestifteten Vermächtnisse geben ein rühmliches Zeugniß von seinem Sinn für Wohlthätigkeit und für sittliche Interessen. Sie sind verzeichnet in der „Stadt-Chronik von Freiburg im Breisgau" 1838 p. 56.

(1) Salig Geschichte der Augsb. Confession I., 43. Schwebelii Centuria p. 13.

(2) Sachs Einleitung, III., 113 verwechselt ihn mit dessen Sohn, dem nachmaligen Reichsvicekanzler Johann Ulrich Zasius.

(3) Epistol. Zasii p. 3 u. 4. Vita Zasii p. 122 ff. 166.

(4) Zasius selbst hatte eine Schrift gegen Eck (Apologia Basil. 1519) drucken lassen, die später nebst anderen Schriften des berühmten Juristen auf den Index der vom Papste verbotenen Bücher kam.

(5) Epist. Zas. p. 517.

formator aus, den er den Phönix unter den Theologen nennt;[1]) und 5. October 1521 schrieb er: Wenn Erasmus so furchtlos wäre als Luther und so scharfsinnig im Erklären, oder wenn Luther so klug und bescheiden und beredt wäre wie Erasmus, wo gäbe es einen Trefflicheren? Ich bin Beiden gut, ziehe aber doch den Erasmus vor.[2]) — Andere Männer seiner Umgebung waren indessen viel entschiedener auf Luther's Seite, so daß Zasius in einem Briefe aus Suggenthal, wo er das Bad brauchte, bedauern mußte: Seit Erasmus Feindseligkeiten gegen die neue Lehre begonnen hat, verliert er bei evangelisch gesinnten Breisgauern an Ansehen; aber ich falle nicht von ihm ab, so hoch ich auch den kenntnißreichen und standhaften Luther achte.

Ein anderer Reformationsfreund war Urban Regius aus Langenargen, von seinem berühmten Freunde Erasmus „Urbanissimus" genannt. Er hatte in Freiburg studirt, wo er, von Zasius wie ein Sohn geliebt, in dessen Haus Aufnahme und zu edler Bildung an Geist und Herz Anleitung fand. Nachdem er 1510 nach Ingolstadt gezogen, dort mit einer Professur bekleidet und von Kaiser Max I. zum Dichter gekrönt worden war, nahm er 1519 zu Konstanz die Würde eines bischöflichen Vicars in Spiritualibus an. Schon hatte er in einer Schrift über die Würde des priesterlichen Standes seine hohe Achtung gegen Männer wie Reuchlin und Capito, noch aber

---

(1) Ohne allen zureichenden Grund erklärt Riegger (vita Zasii p. 124) diesen Brief für unächt, weil sich Zasius hier gegen seine Grundsätze in theologische Angelegenheiten einlasse, und weil der gut katholisch gebliebene Professor der Theologie Brisgauer in Freiburg als Luther's Verehrer dort bezeichnet werde. Jenes that aber Zasius wie die übrigen Gelehrten seiner Zeit, und that es auch in vielen andern Briefen, die doch von Riegger selbst als ächt erkannt werden, z. B. p. 517, und Brisgauer konnte, so gut wie Beatus Rhenanus, Erasmus und Zasius, im Anfang von Luther anders denken als später, besonders seit die vorderösterreichische Regierung zu energischen Maßregeln gegen die Reformation schritt. — Uebrigens hieß Johann Brisgauer oder Brisgoicus eigentlich Suter, und war aus Broggingen bei Kenzingen gebürtig. Er hatte 1514 dem Kaiser Max I. auf dessen Verlangen ein Gutachten über die schon längst für nothwendig erachtete Kalenderverbesserung gestellt; aber diesem Gutachten wurde das gleiche Schicksal zu Theil, wie dem obenerwähnten, welches von Wimpfeling verfaßt war. Es wurde vergessen, die Sache selbst erst sieben Jahrzehende später bewerkstelligt.

(2) Epist. p. 51.

nicht gegen Luther zu erkennen gegeben; daß er jedoch lebhaften Antheil auch an den Bestrebungen dieses Reformators zu nehmen anfing, erhellt aus einem Schreiben vom März 1519. Im folgenden Jahre heißt es in jenem Briefe, welchen der Konstanzische Domherr von Botzheim an Luther schrieb: Halte Du diesen Regius für einen um so zuverlässigeren Freund, da er nicht etwa übereilt, sondern mit besonnener Ueberlegung auf Deine Seite getreten ist. — Bald darauf wurde er nach Augsburg als Domprediger berufen, ließ jedoch im Januar 1521 unter dem Namen Simon Heß eine satyrische Schrift drucken, die aus „Zeringen im Bryßgow" datirt ist, und solchen Beifall fand, daß sie noch im gleichen Jahre mindestens zwei deutsche und zwei lateinische Ausgaben erlebte. [1]) In derselben nennt er sich einen Protonotar der apostolischen Curie; eine Anspielung auf seinen früheren Lehrer und Freund Dr. Eck, welcher 1520 mit dem Titel eines päpstlichen Protonotars von seiner Reise nach Rom zurückgekehrt war. Regius verspricht sodann in der bezeichneten Flugschrift, er wolle nun Luther's Irrthümer, wozu dieser selbst die Welt aufgefordert habe,

---

(1) Simon Hessus Luthero ostendit, quare Lutherana opuscula a Coloniensibus et Lovaniensibus sint combusta. Ex Zeringen, pago Brisgaudiae 6. Jan. 1521. 4°. Die zweite lateinische Ausgabe hat einen wenig veränderten Titel. Die drei ersten deutschen Ausgaben führen die Aufschrift: Argument dieses Biechleins: Symon Hessus zeygt an Doctori Martino Luther Ursach, warumb die lutherischen Bücher von den Colonienſern und Lovanienſern verbrennt worden sein. Eine vierte Ausgabe, ebenfalls vom Jahr 1521, erschien erst nach dem Wormser Reichstag, und ist vermehrt mit einem Gespräche, das der Verfasser mit Luther in Worms gehalten zu haben versichert. Er machte es auch unter dem besondern Titel: Dialogus, nit unlustig zu lesen, 1521 bekannt, und zwar, wie er sich ausdrückt, „aus christlichem Zorn gegen die ungelehrten Romaniſten, die aus Geiz den köstlichen Schatz der heiligen Geschrifft also durchächten." Panzer in den Annalen II., 34 vermuthet blos, der Name Simon Heß sei erdichtet. Andere, wie Gervinus (Gesch. der deutschen Lit. II., 411) scheinen keinen Pseudonymus darin zu erkennen, und Leopold Ranke (deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation 1839, II, 97) hält den Hessen Cordus für den Verfasser. Der Grund, warum ich als solchen den Urban Regius angebe, ergibt sich aus dem eigenen Geständnisse des Letzteren: Findest Du irgend Etwas unter diesem Namen herausgegeben, so wisse, es sind die Waffen meines Mavors. — Hetzer erzählt es in einem Briefe an Zwingli vom 4. Sept. 1525. — Regius verkündigte die evangelische Lehre nicht nur in Augsburg, sondern auch in Tirol, und starb 1541 als Generalsuperintendent im Lüneburgischen. Ueber seinen Aufenthalt zu Konstanz sieh Kappens Nachlese I., 430; Adami vitae theolog. p. 228. Zwinglii epist. ed. Schuler I., 68. Luther's Werke ed. Walch XV., p. 1633.

klar aufdecken, und geht ſie einzeln durch. Luther verdiene ſchon deßwegen keine Nachſicht, weil er der Ariſtoteliſchen Philoſophie widerſpreche, ohne die doch Niemand ein tüchtiger Theolog zu werden vermöge; ſeine Behauptungen ſeien ferner zwar zum Vortheil der deutſchen Nation, aber zum Schaden des heiligen Stuhles ausgefallen, und trügen gar keine Rückſicht auf die hohen Verdienſte, die ſich Dr. Eck um jenen Stuhl erwerbe. Alſo fort mit Deinen Artikeln in's Feuer, dem ſie bereits durch die wackeren Männer zweier Hochſchulen, Löwen und Köln, übergeben worden ſind! Wehe Deiner Haut und Deinen Knochen! Gegen den heiligen Vater zu ſtreiten, der doch höher ſteht als jedes Concil und als die ganze chriſtliche Kirche, der uns Menſchen mit Zärtlichkeit liebt, unſere Sünden ohne weitere Strafe und ohne Sittenbeſſerung, um baar Geld vergibt! Belehrt durch mich, kehre Du jetzt um, werde ein Lobredner der päpſtlichen Machtvollkommenheit, ſo wird Dir's wohlergehen und eine reiche Pfründe zu Theil. Meineſt Du aber, meine Beweiſe drehen ſich im Zirkel, ſo belle nicht ſogleich, denn ich habe für jetzt nur umgeben vom Lärm zechender Breisgauer geſchrieben, und getraue mir, noch ganz andere, ſchlagendere Gründe ausfindig zu machen.

Ein anderer Verbreiter der Reformationsgrundſätze in dem ſüdlichen Theile unſeres Vaterlandes war der beredte Franciscaner Johann Eberlin aus Günzburg. Er erhielt 1521 in der vorderöſterreichiſchen Stadt Rheinfelden von dem Decan die Erlaubniß zu predigen, fand bei dem dortigen Rathe wie bei den Bürgern und bei den Bewohnern der Umgegend großen Beifall, wurde aber noch im gleichen Jahre durch die vorderöſterreichiſche Regierung, welche in Enſisheim ihren Sitz hatte, vertrieben, zog durch den Schwarzwald, dann über Rottenburg am Neckar und über Brackenheim, beſuchte an letzterem Orte den Pfarrer Conrad Som, der wegen dieſes dreiſtündigen Beſuches verdächtigt und durch die öſterreichiſche Regierung in Stuttgart ſeines Pfarrdienſtes entſetzt wurde. Eberlin fand erſt bei Franz von Sickingen Aufnahme und Schutz. In einer der zahlreichen Flugſchriften, die er nun herauszugeben anfing, erzählt er, [1]) ſelbſt der Biſchof von

(1) Der frommen Pfaffen Troſt. Antwurt uff der ſyben troſtloſen Pfaffen Clage. — In anderen ſeiner zahlreichen Flugſchriften vom Jahr 1521 gibt er ſeine Anſichten von der Nothwendigkeit politiſcher Umgeſtaltungen Deutſchlands in einem Sinne zu erkennen, der mit Jahn's Volksthum vom Jahr 1810 manche Aehnlichkeit hat.

Basel lese fleißig in Luther's Büchern, und „wer ihm ein lutherisch Büchlein bringe, thue dem Bischof einen sondern Dienst." [1])

Kurz in so zahlreichen Händen waren damals Luther's Schriften, daß der Bischof von Speier seinen Diöcesangeistlichen gebieten mußte, sie sollten diese Bücher voll Gift und Ketzerei nicht immer bei sich tragen, sie nicht verbreiten, sie wenigstens nicht in die Kirche mitnehmen, weil mancher Geistliche Antiphonie und Responsorium in der Zerstreuung darüber vergesse. [2]) — Ja es ist, so vertheidigt sich um diese Zeit der unlängst von seiner Freiburger Professur weggezogene Matthäus Zell gegen die Anklage des bischöflich-straßburgischen Fiscals Gervas Sopher, welcher früher Rector zu Offenburg gewesen war, und nun bald selbst zur Reformation übertrat, — es ist gar nahe keine Stadt, kein Flecken, kein Kloster, keine hohe Schul, kein Haus, darin nicht fromme Leut dieser Sect anhangen; wer wollte mir verbieten zu thun wie sie? [3])

Diesem Zell glich in vielfacher Beziehung Jacob Other. Er war in Lauterburg geboren, [4]) wurde Schüler Wimpfeling's, der ihn als talentvollen Jüngling liebgewann, und trat in den Karthäuserorden, welcher in unserem Vaterlande zwar nur Ein Kloster, — das

---

(1) Noch beim Abzug aus Rheinfelden erhielt er Beweise der herzlichsten Theilnahme von Seiten der Bürger. Ihnen widmete er 1524 seine Schrift: Schöner Spiegel eines christlichen Lebens. Im Jahr zuvor hatte er der Susanne Truchseß von Rheinfelden, gebornen von Eptingen, eine Druckschrift gewidmet: Freundliches Zuschreiben an alle Stände deutscher Nation, nit Widerstand zu thun den Geistlichen, so aus den Klöstern gehen wollen. — Nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Sachsen wurde er 1525 als Pfarrer nach Wertheim berufen, wo er in oder doch bald nach dem folgenden Jahre starb.

(2) 13. Mai 1522. Collectio processuum synodal. dioec. Spir. p. 202. — Wie wenig übrigens die Kurie und das Mönchthum die Größe der ihnen drohenden Gefahr erkannten, mußte eben dieser Bischof Georg von Speier, ein pfälzischer Prinz, durch die Bulle empfinden, worin der Papst den berüchtigten Proceß der Dominicaner und zwar gegen den Spruch des Bischofs und gegen den allgemein verehrten Reuchlin im Herbst 1520 entschied. Diese Bulle kam an, als der speirische Bischof wegen der nahen Kaiserkrönung sich zu Köln aufhielt, und wurde im October von den frohlockenden Mönchen in's Deutsche übersetzt, mit beißenden Anmerkungen gegen den Bischof Georg und gegen andere vornehme Herren begleitet, und in allen Stadttheilen von Köln angeschlagen. Brief Hedio's aus Mainz an Zwingli 15. Oct. 1520.

(3) Rabus, Märtyrer II., 314 ff.

(4) Riederer's Nachrichten zur Kirchen- und Gelehrtengeschichte p. 438.

bei Freiburg —, aber auffallend viele und sehr thätige Reformationsfreunde zählte. Nachdem er 1507 und in den folgenden Jahren zu Straßburg als junger Mann Predigten Geiler's von Keisersberg, lateinisch übersetzt, herausgegeben hatte, [1]) zog er, als dieser innig von ihm verehrte Geistliche gestorben war, nach Freiburg, wo er sich, Baccalaureus schon auf einer andern Universität, wahrscheinlich Heidelberg, geworden, im Sommer 1510 immatrikuliren ließ, bald auch als Lehrer der Philosophie auftrat. In Freiburg fuhr er fort, Sammlungen jener Keisersbergischen Predigten herauszugeben, 1510 unter dem Titel: Der Seelen Paradies; — 1512 unter der Aufschrift: Christenlich Pilgerschaft zum ewigen Vatterland; noch eine andere wieder in lateinischer Sprache [2]) und zwar mit solchem Beifalle, daß sie in acht Jahren fünf Ausgaben zählte. Er widmete dieselbe dem Vater der großen Karthause bei Freiburg. [3]) Im Jahr 1515 wurde er zu Freiburg Magister der Theologie, 1517 Licentiat derselben, hielt auch Vorlesungen über diese Wissenschaft, und bekam, obwohl er sich gleich bei dem ersten Auftreten Luther's offen auf dessen Seite schlug, durch den Prälaten von St. Ulrich bei Staufen den Pfarrdienst in dem benachbarten badischen Dorfe Wolfenweiler, also im Gebiete des Markgrafen Ernst. Seine Zeitgenossen schildern ihn klein von Statur, aber er sei beredt, fromm und durchaus unbescholten in seinem Wandel, und „viel Gelehrsamkeit stecke in dem vortrefflichen Männlein." [4]) Auch jener berühmte Rechtslehrer Zasius war innig mit ihm befreundet, brachte mit seiner Familie zuweilen die Ferien bei dem Pfarrer von Wolfenweiler zu, und schätzte seine wissenschaftliche Bildung und seinen Charakter gleich hoch. — Im Breisgau sind

---

(1) Fragmenta Passionis etc. per Jacobum Otherum. Argentor. 1507, 1508 und 1511 neu aufgelegt. De oratione dominica sermones, Argent. 1509 und 1510. Navicula sive speculum fatuorum etc. ib. 1510, dem Abte von Schuttern. Johann Wydel aus Gernsbach, gewidmet. Auch dieses Buch erlebte 1511 und 1513 neue Ausgaben.

(2) Navicula poenitentiae, erste Ausgabe 1511.

(3) Georg Reusch, einem Schüler Reuchlin's. Er zuerst hat es schon in Heidelberg 1496 unternommen, eine Encyclopädie des menschlichen Wissens in seinem Werke: Margarita philosophica — zu schreiben Bei Max I. stand Reusch, welcher zu Freiburg 9. Mai 1525 starb, in so hohem Ansehen, daß 1519 der Kaiser beim Gefühl des herannahenden Todes ihn rufen ließ und sprach: Dieser fromme Mann soll mich den Weg zur Seligkeit führen.

(4) So Ambrosius Blarer und Butzer in ihren Briefen.

viele Verehrer Luther's, schrieb Zasius 1520 an Zwingli, auch unter den Theologen, besonders ein gelehrter Landpfarrer Jacobus (Other), ein Mann so aufrichtig und rechtschaffen als irgend Jemand, und ich streite oft freundschaftlich mit ihm, wenn er allzu arg lutherisirt.[1]) — Auch in einem gleichzeitigen Briefe an den gelehrten Buchdrucker Amerbach schildert Zasius diesen Other als einen Mann von einem redlichen, sanften und gebildeten Geiste, und als einen entschiedenen Anhänger Luther's. — Wir haben umständlich von ihm gesprochen, weil wir ihm bald in einem merkwürdigen Kampfe für das Evangelium zu Kenzingen und Neckarsteinach wieder begegnen werden.

Im badischen Unterlande und zwar zu Pforzheim finden wir einen gleichfalls eifrigen Bekenner des Evangeliums an Johann Schwebel. Er war 1490, in Pforzheim selbst, von vermöglichen Eltern geboren, sehr jung in den Orden des heiligen Geistes getreten,[2]) aber wie sein Jugendgenosse Melanchthon und wie sein väterlicher Freund, der Franciscaner Konrad Kürsner, sogleich für die Reformation gewonnen worden. — Luther ist, so schrieb ihm unter Anderem Melanchthon im September 1520, viel größer und bewunderungswürdiger, als ich es Dir mit Worten schildern kann. — Doch schon ziemlich lange vorher hatte Schwebel selbst bereits angefangen, die Ueberzeugung von der Wahrheit dessen, was der Reformator wollte, öffentlich seinen Mitbürgern in Pforzheim vorzutragen. Da aber Markgraf Philipp I., Besitzer des badischen Unterlandes, entweder diese Ueberzeugung noch nicht theilte, oder wenigstens Gründe hatte, ihr noch nicht zu folgen, so wurde der junge Mönch aus seiner Heimath vertrieben und genöthigt, jenseits des Rheines 1521 bei Franz von Sickingen auf der Ebernburg eine Zuflucht zu suchen. In dieser „Herberge der Gerechtigkeit", wie die Reformationsfreunde damals Sickingen's Burgen zu nennen pflegten, fand er Schutz nebst Oecolampad, Butzer, Eberlin, Aquila und ähnlichen Männern. Auch Luther erhielt, wie ihm schon 1519 durch Diebold von Geroldseck, Administrator des schweizerischen Klosters Einsiedeln, Schutz angeboten worden war, in den beiden folgenden Jahren durch Sickin-

(1) Zasii epist. p. 21, 31, 523. — Zwinglii epist. Ed. Schuler et Schulth. I., 115.

(2) Unter allen Klöstern unseres Vaterlandes war dieses das einzige, welches dem Heilig-Geist-Orden angehörte. Es lag in der Brötzinger Vorstadt.

gen die Einladung, auf der Ebernburg Sicherheit zu ſuchen, falls er ſie daheim nicht finde; doch Luther machte von den Anerbietungen beider Männer keinen Gebrauch. Unterdeſſen kam Franz von Sickingen im Geſpräche mit gleichgeſinnten Adeligen, hauptſächlich mit Ulrich von Hutten, Dieter von Dalberg und Hartmuth von Cronberg, ſo wie mit jenen geflüchteten Theologen vorläufig zu dem Reſultat, daß die Meſſe in deutſcher Sprache zu halten ſei, und noch ehe die Wittenberger es in dem Sitze der Reformation unternahmen, führte er die deutſche Meſſe in ſeinen Herrſchaften ein. Dazu gehörte auch ſein Geburtsort Sickingen bei Bretten, und ſomit iſt Sickingen wahrſcheinlich derjenige Ort unſeres Vaterlandes, wo der Gottesdienſt am früheſten eine Aenderung durch die Reformation erlitt.[1]) Schwebel äußert ſich in einem gleichzeitigen Briefe: Ich halte es für kein Vergehen, die Meſſe deutſch zu leſen, brauche auch deßhalb das Licht nicht zu ſcheuen, ſondern thue dieſen Schritt öffentlich mit dem Wunſche, es möchten mir Alle nachfolgen. Unrecht war es bisher, daß dieſe heilige Handlung in einer weit den meiſten Laien unverſtändlichen Sprache vorgetragen wurde; warum ſollte ihnen denn der Inhalt deſſen, was ſie mit Andacht hören ſollen, ein Ge-

---

(1) Daß die Aenderung aber blos bis 1523 dauerte, wo Franz im Kampfe fiel, geht aus den bald zu erzählenden Ereigniſſen hervor. Richen bei Eppingen, Rohrbach am Gießhübel, Mauer bei Neckargemünd und Königsbach bei Stein gehörten ihm nur theilweiſe. Neuenbürg bei Pforzheim war ſeit 1519 ſein; auch hier wurde die Reformation 1523 und zwar durch Erzherzog Ferdinand unterdrückt. — Ueber Schwebel ſieh deſſen deutſche Schriften, herausgegeben von ſeinem Sohne, dem Kanzler Schwebel, Zweibrücken 1597. Ferner die Centuria epistolarum ad Joh. Schwebelium, Bipont. 1597 cum vita Schwebelii. Adami vitae theol. p. 62. — Franz von Sickingen's Thaten, durch E. Münch I., 177. — Entwurf einer Kirchengeſchichte von Zweibrücken p 18. — Sachs Einleitung in die bad. ſche Geſchichte redet von Schwebel blos in einer Zeile III., 190; Schöpflin gar nicht. — Dieſer Johann Schwebel von Pforzheim darf übrigens nicht verwechſelt werden mit einem gleichnamigen Reformationsfreunde Johann Schwebel aus Biſchoffingen bei Breiſach, welcher 1499 dort geboren, durch Valentin Wickram zu Breiſach unterrichtet, dann Ciſtercienſermönch zu Thennenbach bei Emmendingen wurde, aber 1524 das Kloſter verließ, wo er Leſemeiſter (Professor) geweſen war. (Aus der Straßburger Briefſammlung.) Er wurde zu Straßburg, ſeiner Kenntniſſe in den alten Sprachen wegen, als Lehrer angeſtellt, verheirathete ſich dort zwei Jahre ſpäter, verlor aber ſeine Frau ſehr bald wieder durch den Tod, hielt ſich nun einige Zeit in ſeiner Heimath auf, kehrte 1528 nach Straßburg zurück und ſtarb dort 1566.

heimniß bleiben? Irre ich, so möge man mich durch die heilige Schrift auf den Pfad der Wahrheit zurückführen.

Das Ordenskleid hatte Schwebel schon damals abgelegt; auch das Abendmahl unter beiden Gestalten führte er zu Landstuhl ein, wo er durch seinen Beschützer Sickingen Pfarrer geworden war. Aber wie bedachtsam Schwebel in seinen übrigen Schritten gegen das Oberhaupt der Kirche noch immer gewesen sei, beweist ein Brief seines juristischen Freundes und Landsmannes Gerbel, welcher ihm 1521 den Druck einer Schrift zu besorgen versprach, jedoch unter der Bedingung, daß der Ausdruck gestrichen werden dürfe: Damit will ich dem Papst seinen Ablaß nit verworfen haben. [1])

Ehe wir nun die bisher besprochenen Jahre 1518 bis 21 verlassen, haben wir noch besonders von Konstanz zu reden. Hier waren die Schriften Luther's hauptsächlich in der Zeit, als dieser im Verhöre vor dem päpstlichen Legaten zu Augsburg stand, d. h. im October 1518, verbreitet worden. Sie machten in Konstanz, wie in den meisten andern Reichsstädten, einen besonders lebhaften Eindruck. Einer der Bürger, Jörg Vögelin, erzählt in seiner gleichzeitigen handschriftlichen Chronik der Stadt, wie „Luthers Artikel und Bücher, zu Kostantz umbgetragen, anfangs Verwundrung brachten, auch Ursach gaben, der Sachen wyther nachzudenken und die biblischen Schriften gruntlicher dann vorhin zu lesen; und wie ain Helfer in Sankt-Steffens-Kirchen, Jacob Windner von Rütlingen (Reutlingen), sölche Lehren anfaßte und anfieng, uß Ziehung Gottes, derselbigen ähnlich sin Predigen vor dem Volk zu führen." — Ja dieser Diacon wurde sogar, als 1519 die Pfarrei an der dortigen St. Johanniskirche zur Erledigung kam, auf diese Pfarrei befördert, auf ihr auch durch Einschreiten des Magistrates erhalten, obgleich sie bereits einem Züricher, Namens Göldli, von Rom aus zugesagt war. — An Windner's bisherige Stelle trat ein ihm ganz gleichgesinnter Helfer, Bartholomäus Metzler aus Wasserburg in Baiern. — Die Bürger,

---

(1) Noch vor Sickingen's Tod war Schwebel dem Rufe des Herzogs Ludwig II. von Zweibrücken gefolgt, in dessen Land er nun als Superintendent die Reformation einführte. Dabei hatte er einen Gehülfen an dem in der Geschichte der Botanik rühmlich bekannten Schulrector und Arzt Hieronymus Bock (Tragus), geboren 1498 bei Bretten. Schwebel selbst starb 1540 in Zweibrücken und hatte zum Amtsnachfolger gleichfalls einen Pforzheimer, den oben schon erwähnten Dr. Caspar Glaser.

viele Geiſtliche und ſelbſt der Biſchof hatten Wohlgefallen an beiden Predigern; auch der alte Dompfarrer, Macarius Leopardi, „trug an Beiden kein Mißfallen, außer daß er vermeinet, es gezieme dem Luther als einem Mönch nit, ſich wider ſo hohe Gewalt und Herren, wie der Papſt, zu ſetzen.“ — Manche andere Geiſtliche dagegen, in den drei Stiftern und ſieben Klöſtern der Stadt, erkannten in der „neuen Lehr“ Nichts als eine verdammenswerthe Ketzerei, durch welche, wie der erwähnte Chroniſt ſich ausdrückt, „ihrem Inkommen und ihrer Herrlichkeit großer Abbruch ervolgen würd.“ Doch auch bei Kloſterbewohnern zu Konſtanz fand die Sache der Reformation zum Theil ſehr lebhaften Beifall, beſonders bei dem Petershauſiſchen Benedictiner, nachmaligen evangeliſchen Pfarrer, Johann Jung [1]), und bei dem ſchon früher erwähnten Franciscaner Sebaſtian Hofmeiſter. Der Letztere, welcher ſpäter der Reformator ſeiner Vaterſtadt Schaffhauſen wurde, war damals Leſemeiſter (Profeſſor) in dem Kloſter ſeines Ordens zu Konſtanz, und ſchrieb im September 1520 ermunternd an Zwingli, er ſolle in Verkündigung der Wahrheit, die auch in Konſtanz viele wohlunterrichtete Freunde zähle, ſtandhaft fortfahren, nur von ſeiner Strenge gegen die Mönche Etwas nachlaſſen, obwohl es klar ſei, daß alle geiſtliche Orden ihrem urſprünglichen Zwecke ſchon längſt den Rücken zugewendet hätten. — Gedulde Dich noch, fährt er dann fort, bis die Menſchen weiter gekommen ſind, und dieſes wird geſchehen, wenn der chriſtliche Lehrer Martin Luther tiefer in ihre Herzen gedrungen iſt. Die Zeit naht heran, wo alle Hirngeſpinſte an dem Fels des Evangeliums zerſchellen müſſen.

Auf der anderen Seite aber zeichnete ſich unter den Bekämpfern kirchlicher Neuerung Anton Pirata, der im Anfang der Reformation nur kurze Zeit geſchwankt hatte, bald durch beſondern Eifer und durch lebhafte Beredſamkeit aus. Er war aus Hermannſtadt in Siebenbürgen gebürtig, aber ſchon ſeit 25 Jahren im Dominicanerkloſter zu Konſtanz, und erhob ſeine Stimme mit Macht gegen jene Konſtanziſchen Prediger, die er ketzeriſche Ausleger der heiligen Schrift nannte. — Seiner Anſicht ſchloß ſich bald auch der Biſchof nebſt ſeinen geiſtlichen Räthen an.

(1) Evangeliſcher Pfarrer war er in Konſtanz bis 1548, dann in Biſchofzell, Aarau und Baſel, wo er 1562 ſtarb. Handſchriftliche Briefe von ihm beſitzt das Archiv des Capitels St. Thomä zu Straßburg.

Bischof Hugo von Konstanz, aus dem altadeligen Hause von Hohen-Landenberg im Kanton Zürich, wird von den Zeitgenossen als ein Mann von ungewöhnlicher Leibesgröße geschildert, so daß kein damaliger Reichsfürst ihm an heroischer Gestalt gleich kam; dabei aber von Charakter friedliebend, weich, lenksam für die, welche ihn zunächst umgaben. Sein Weihbischof, seit 1518 Magister Melchior Fattlin, zählte erst 28 Jahre, und hatte vorher eine Zeitlang zu Freiburg im Breisgau mit Beifall gepredigt, auch an der dortigen Universität gelehrt. — Die wichtige Stelle eines Generalvicars bekleidete einer der gelehrteren Gegner der Reformation, Dr. Johann Faber oder Fabri;[1]) damals war er aber noch entrüstet, wie sein Bischof, über den päpstlichen Ablaß, welchen der Franciscaner Samson in dem schweizerischen Theile des Bisthums feil bot. Ja der Generalvicar befahl, man solle dem Mönche die Kirchen der ganzen Diöcese verschließen, was in Rom mit dem höchsten Unwillen aufgenommen und mit dem Banne bedroht ward. — Durch Faber's Gunst wurde der oben erwähnte Dr. Urban Regius in die Dienste des Bischofs gezogen. Der Generalvicar, so heißt es in einem Briefe dieses Regius vom 2. März 1519, ist ärgerlich über den Ablaß, welchen ein Franciscaner in der Schweiz feil bietet; den redlichen Faber ärgern die zehn Irrthümer, die er in jedem einzelnen Ablaßzettel findet. — Mit Zwingli stand der Generalvicar in jener Zeit noch auf so gutem Fuße, daß er diesem Reformator in einem Briefe vom 7. Juni des gleichen Jahres vorwirft: Du schreibst mir zu schüchtern und mißtrauend; wozu die Entschuldigungen bei einem Freunde? Zweifle Du an meiner Liebe nicht. Jene Ablaßtrödler machen die Kirche selbst bei guten Christen verächtlich. — Und als einige Monate

(1) Er wird zuweilen mit dem gleichzeitigen und gleichnamigen Dominicaner Dr. Johann Faber oder Fabri, einem aus Heilbronn gebürtigen Reformationsgegner, verwechselt. Er selbst war 1478 zu Leutkirch geboren, hieß eigentlich Heigerlin, führte aber jenen Namen Faber oder Fabri oder Schmied von dem Handwerke seines Vaters. Nachdem er zuerst Helfer in Lindau, dann Doctor der geistlichen Rechte zu Freiburg geworden war, wo er auch eine kurze Zeit an der Universität lehrte, wurde er Pfarrer in Lindau, bis ihn der Bischof von Basel als seinen Official, später der Bischof von Konstanz als Generalvicar berief. Seine Biographie hat C. E. Kettner (de vita et scriptis Joannis Fabri. Lips. 1737) gegeben. — Ueber den Weihbischof Fattlin vergleiche dessen Leben von Dr. Heinrich Schreiber, Freiburg 1832.

ſpäter Zwingli von einer gefährlichen Krankheit genas, verſicherte ihm Faber in einem Schreiben vom 17. December: Ich liebe Dich ſo herzlich, daß es für mich nichts Erfreulicheres geben konnte, als die Nachricht, Du ſeieſt wieder ganz geſund; und dieſe Geſinnungen ſind gerecht, denn Du arbeiteſt ſo unermüdet an dem Werke des Herrn, daß ich ſehe, die Sache des Chriſtenthums würde Schaden nehmen, kämeſt Du in Gefahr. — Am 18. Oktober 1520 überſendete ihm Faber ſeine Homilien mit der Bitte: Nimm die unvollkommene Arbeit nicht ungünſtig auf, gelehrteſter Freund, und ſchicke mir von Deinen Werken Etwas zum Gegengeſchenk. — Auch noch im Mai 1521 ſchrieb der Generalvicar an Vadian, den Gründer der Reformation in St. Gallen: Eck's neueſte Schriften kann ich Dir nicht ſchicken, weil ſie nicht nach Konſtanz kommen; dieſer gelehrte Mann ſucht ſich bei dem Papſte einzuſchmeicheln; gebe Gott, daß er ſeine koſtbare Zeit und ſeine Talente beſſer gebrauche! Für die mir überſendete neueſte Schrift Luther's danke ich Dir ſehr, denn was dieſer Mann geſchrieben hat, gefällt mir wohl. — Doch ſetzt Faber bereits bedauernd hinzu: So wahr übrigens Luther ſchreibt, ſo iſt doch Vieles für den ſchwachen Magen des Volkes zu ſtark; denn ſchon weiß durch die Schuld der Buchdrucker jeder Ungelehrte von dem Lutheriſchen Handel, und alle alte Weiber reden auf offener Straße davon. Beſſer hätte Luther geſchwiegen, oder die kranke Welt auf eine andere Weiſe zu heilen geſucht.

Das war der Uebergang zu den Geſinnungen, mit welchen der Generalvicar noch im nämlichen Jahre eine Reiſe nach Rom antrat. Ueber dieſe Reiſe, den Wendepunkt ſeines Lebens, urtheilt in einem Briefe vom 17. December 1521 der als Dichter bekannte Freiburgiſche Univerſitätslehrer Philipp von Engen: Unſer ſonſt ſo liberaler Faber, der aber viel zu wünſchen hat, [1]) und wie Dr. Eck die päpſtliche Freigebigkeit koſten möchte, iſt in dieſer Abſicht nach Rom gereist, und will, ſo ſagt man, dem oberſten Biſchof eine Schrift gegen Luther widmen. Wohl bekomme ihm das! Er wird aus dieſem verderblichen Sumpfe reich heimkehren. [2])

---

(1) Daß er in Konſtanz eine Menge Schulden hatte, verſichert ein Brief Botzheim's d. d. Konſtanz 24. Auguſt 1524 bei Walchner (Leben Botzheim's p. 127): Multo aere alieno gravatus est, ut etiam superet Eppendorpium.

(2) H. Schreiber, hiſtor. Taſchenbuch, 3. Jahrgang p. 20.

Von nun an sehen wir Faber's Widerwillen gegen alle Reform und seinen Einfluß am Hofe des jungen Erzherzogs Ferdinand immer höher steigen; auch er erhielt wie Dr. Eck die Würde eines päpstlichen Protonotars, 1523 auch die eines erzherzoglichen Rathes. Bald wurde er noch zudem Propst von Ofen, Suffragan in Wien, zuletzt Bischof daselbst. In speciellster Beziehung auf ihn äußerte der berühmte Erasmus: Der arme Luther macht doch Manchen reich!

Noch ehe aber die Reise des Konstanzischen Generalvicars nach Rom Statt fand, hatte der Papst den Bann über Luther und alle seine Anhänger ausgesprochen. Auch die Letzteren, wären sie noch so hoch und angesehen, erklärte er für gebannte und verfluchte Leute, des ewigen Interdictes, so wie des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig, sie und ihre Nachkommen aller Ehren, Würden und Güter verlustig. An allen Orten, wo diese erschreckliche Ketzerei sich eingenistet habe, sollten alle Priester binnen drei Tagen den Luther und dessen Anhang für Ketzer, Gebannte und Verfluchte erklären, an Sonn- und Festtagen die Kreuzesfahne erheben, mit allen Glocken läuten lassen, die Lichter anzünden, auslöschen und auf die Erde niederwerfen, und den Bann verkündigen aller Welt. Die Erzbischöfe vollends, nebst den Bischöfen und andern Prälaten, sollten sich zu einer Mauer aufwerfen, nicht schweigen wie stumme Hunde, die nicht zu bellen vermögen, sondern sie sollten ohne Unterlaß ihre Stimme auf's lauteste wider die unerhörte Ketzerei erschallen lassen.

§. 13.

Luther in Worms. 1521.

Unter den drei fremden Königen, die sich bei dem Tode des Kaisers Max I. 1519 um die deutsche Krone bemühten, trug dessen Enkel, König Karl von Spanien und Neapel, weil er den Kurfürsten die größten Summen zahlte, wider den Willen des Papstes den Sieg davon. [1]) Nachdem er im folgenden Jahre nach Deutschland zur

(1) Die pfälzische Stimme, anfangs an Frankreich verkauft, ließ sich zwar auch für Spanien gewinnen, war aber die theuerste. „Au comte Palatin, son frère et ses serviteurs et conseillers, avec les 10,000 flor. de creue (crue), facit 123,665 florinsd'or.“ Mone (aus den niederländischen Originalakten) in seinem Anzeiger 1836 p. 410. — Als Pfalzgraf Friedrich, Bruder des Kurfürsten,

Krönung gekommen war, versammelte er im Januar 1521 einen Reichstag zu Worms, und auch Luther wurde auf Verlangen vieler Reichsstände zum Verhör dahin beschieden.

Karl V. war zwar noch jung, erst 21 Jahre alt, somit freisinnigen Ideen für um so zugänglicher zu halten; zugleich ein Fürst von großer Macht, vielem Verstand und kräftigem Willen, folglich geeignet, das Reich von fremdem Einfluß unabhängig zu machen, so daß Franz von Sickingen und dessen Geistesverwandte sich dem Traume hingaben, Deutschland werde nun, dem Wunsche zahlloser Vaterlandsfreunde gemäß, der Reformation seine Thore öffnen und dadurch aus dem schmachvollen Zustande sich wieder erheben, in welchem es während der letzten Jahrzehende durch Polen, Ungarn, Venedig, Schweiz und Frankreich Demüthigungen aller Art erduldet hatte. Karl V. war sogar von seinem eigenen Gesandten zu Rom im Frühjahr 1520 aufgefordert worden, er solle, um die ihm ungünstig gestimmte Kurie im Schach zu halten, „einem gewissen Martin Luther, der durch Predigten dem römischen Hof Besorgniß einflöße, einige Gunst angedeihen lassen." [1]) — Aber der junge Kaiser war außerhalb Deutschland von Männern erzogen, die, den deutschen Interessen fremd, jede Aenderung in Kirchensachen als eine Bewegung zum Aufruhr ansahen; er war begleitet von Spaniern, die man, schon bei dem Namen Luther, in Worms vor Zorn auf den Boden stampfen sah. Er hatte zudem Luther's Schriften in seinen niederländischen Provinzen bereits verbrennen lassen, und befand sich von Seiten der Politik in einer Lage, durch die ihm ein Bund mit dem Papste höchst wünschenswerth sein mußte, um die Franzosen wieder aus dem Besitze von Mailand zu verjagen. Endlich war der Kaiser nicht einmal der deutschen Sprache recht kundig, auch unbekannt mit den mehr als 100jährigen Bestrebungen der deutschen Kirche nach einer bessern Ordnung, und vermöge seiner ganzen Erziehung der bestehenden Kirchenform mit aufrichtiger Liebe zugethan. Und als er die derbe Physiognomie des deutschen Reformators, den er gerne unverhört verurtheilt hätte,

---

im Auftrage des Kurfürstencollegiums die Nachricht von dieser Wahl nach Spanien brachte, mußte er aber auch die beschämende Aeußerung des Ministers de Chièvres vernehmen: Dieser Titel hat uns unser gutes Geld gekostet. Thomas Leodius in der vita Frid. II. p. 77 ed. 1624.

(1) Ranke deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. I., 473, nach Llorente histoire de l'Inquisition I., 398.

in Worms zu Gesicht bekam, durfte er seinen Beichtvater, einen Franciscaner, von Herzensgrund mit den Worten beruhigen: Dieser Mensch könnte mich nie zu einem Ketzer machen. — Wäre damals ein Mann von Karl des Fünften Kraft, der aber uns Deutschen ganz und ausschließend angehört hätte, Oberhaupt des Reichs und entweder im Stande gewesen, für jetzt die Reformationsbestrebungen zu überwältigen, die später mit um so größerer Theilnahme sich wieder erhoben haben würden, oder wäre er geneigt gewesen, die Forderungen einer großen Zeit nicht unbedingt von der Hand zu weisen, jene Bestrebungen nicht zu unterdrücken, was doch erfolglos blieb, sondern sie mit kirchlicher und politischer Einsicht und Mäßigung, wie sie den wortführenden Theologen nicht zu Gebote stand, zu leiten; so trügen wir jetzt minder schwer an den Folgen des ersten Reichstages, den dieser Monarch in dem deutschen Theile seiner zahlreichen Staaten hielt.

Zwar mit Redlichkeit, anders als vor 106 Jahren Sigmund, wies Kaiser Karl die Zumuthung von sich ab, Luther's sicheres Geleit zu brechen [1]); doch eben so bestimmt versprach und leistete er, nicht nur auf dem gegenwärtigen Reichstage, sondern auch im Verlauf seines ganzen übrigen Lebens, der alten Kirchenform seinen Schutz, und kündigte dagegen der neuen die Gefahren an, die sie von ihm zu befürchten habe; und nachdem er am 18. April 1521 Luther's furchtlose Erklärung in Gegenwart der versammelten Reichsstände gehört hatte, eröffnete er diesen am folgenden Tage, er müsse Luther als einen Ketzer bestrafen. — Ich bin fest entschlossen, sprach der kaiserliche Jüngling, alle meine Königreiche und das Kaiserthum, alle Herrschaften, Freunde, Leib und Blut und Leben daran zu setzen, daß dieses gottlose Unternehmen Luther's nicht weiter um sich greife.

Unter solchen Umständen erklärt sich um so leichter die Sprache, welche nun der badische Kanzler auf diesem Reichstag führte, Dr. Hieronymus Vehus. [2]) Dieser gelehrte Staatsmann, ge-

---

(1) Nach der gewöhnlichen Erzählung war es der Kurfürst von der Pfalz, welcher der Festigkeit des Kaisers hier laut seinen Beifall zu erkennen gab; aber Lanze's Chronik legt diesen Beifall in den Mund des Landgrafen Philipp von Hessen, und fährt fort, hierauf habe der badische Kanzler dieses Wort als kräftiges Probestück eines jungen, aufrichtigen und heldenmüthigen Fürsten gepriesen. (v. Rommel, Philipp der Großmüthige II., 49.)

(2) Der Name wurde „Veis" ausgesprochen und wird es noch heut zu Tage

boren zu Baden in der Markgrafschaft, früher lange Zeit Professor des Rechts zu Freiburg, hatte zwar, wie aus seinem Briefe an Herzog Georg von Sachsen [1]) hervorgeht, von Luther's frühesten Schriften, von seinem Eifer für die Sache der Religion und von seiner Gelehrsamkeit mit vielem Beifall geurtheilt, und hielt eine Reform der Kirche für höchst wünschenswerth, jedoch auch für ein Werk, auf das schon vor 100 Jahren der einsichtsvolle Kanzler Gerson alle Hoffnung aufgegeben habe, und für so schwer, daß sie nicht ohne gewaltsame Erschütterung der Kirche zu denken, daß sie folglich unrathsam sei. Als es daher nach den öffentlichen vergeblichen Verhandlungen mit Luther, zum großen Verdruß des päpstlichen Legaten, gelang, von dem Kaiser die Erlaubniß zu erhalten, daß man in Worms noch einen Versuch gütlicher Vermittelung mit Luther unternehme in Gegenwart einzelner Kurfürsten und anderer Reichsstände, unter denen sich auch Graf Georg von Wertheim befand; so bekam der gelehrte und beredte Kanzler von Baden den Auftrag, das Wort zu führen. — Zu freundlicher Unterhandlung und zu Luther's eigenem Wohl, so redete er den Reformator nun am 24. April an, seien diese Fürsten und Herren hier versammelt, und gäben ihm zu bedenken, daß die Concilien sich doch unmöglich so sehr geirrt haben könnten, um von einem einzelnen Manne verworfen werden zu dürfen. Große Empörung möchte leicht durch seine Schriften hervorgerufen werden, und obwohl Manches in denselben nicht zu tadeln sei, so müsse man doch von der Auslegung, wie das Volk sie sich erlaube, den schlimmsten Mißbrauch befürchten; und zudem, wie weit werde Luther wohl in noch folgenden Schriften gehen? — Dann schilderte er des Kaisers entschlossenen Willen und die Gefahr, die Luther jetzt noch dem geliebten deutschen Vaterlande und der Kirche und sich selbst ersparen könne, und er schilderte sie so lebhaft, daß Luther nur in ehrenvollen Ausdrücken auch später von Vehus sprach. [2]) Aber bei Luther's festem Willen konnte

---

im Kloster Lichtenthal bei den Kirchengebeten für die Wohlthäter des Klosters. Hier war seine Tochter Aebtissin und hier liegt auch seine Wittwe begraben. — Vehus war ein Schüler des Wimpfeling und Zasius, dann des Letzteren College und Lehrer des oben erwähnten Urban Regius an der Universität Freiburg, auch Rector derselben 1511.

(1) Seckendorf hist. Luth. I., 157.

(2) Das war, schrieb Luther einige Tage später an den Grafen von Mansfeld, eine geschickte und wohlgestellte Ermahnung, und der Official von Trier,

die Antwort, die er nun auch dem Kanzler ertheilte, nicht unerwartet ſcheinen; er dankte für die Sorgfalt der Fürſten und Herren, verſicherte indeſſen wiederholt, von Gottes Wort könne er nicht weichen, und für den Mißbrauch nicht verantwortlich ſein, den man etwa mit ſeinen Schriften treibe; habe doch auch der Heiland ſelbſt ein Fels der Aergerniß geheißen. Auf Gehorſam gegen Geſetz und Obrigkeit werde er nie aufhören zu dringen, aber die Lehre des Evangeliums zu bekennen, möge man ihm nicht wehren.

Luther mußte nun abtreten, und als er nach der Berathung der Anweſenden wieder hereingerufen wurde, redete Vehus ihm zu, er ſolle ſeinen Widerruf wenigſtens abhängig machen von dem Geſammturtheil, das die Reichsſtände über ſeine Schriften fällen würden. — Ja, erwiederte Luther, nur bitte er ſich dabei eine Widerlegung aus heiliger Schrift aus. — Von dieſer Klauſel wollten, als Vehus nach dem Schluſſe der Unterredung darüber berichtete, diejenigen Machthaber, welche zu entſcheiden hatten, durchaus Nichts wiſſen, und der Kanzler erhielt am folgenden Morgen den weiteren Auftrag, den Reformator von ihr abzubringen. Er verſuchte es zwar, doch ohne Hoffnung auf Gelingen, und es gelang auch wirklich nicht. Luther blieb bei dem Begehren, aus heiliger Schrift widerlegt zu werden, ob nun der Reichstag oder ein Concil entſcheide, und reiste Tags darauf, 26. April 1521, von Worms wieder ab. Seine weiteren perſönlichen Schickſale und die übrigen Verhandlungen des Reichstages, wie die Stände in 101, dem Kaiſer übergebenen Beſchwerden ihre alten Klagen gegen die römiſche Kurie wiederholten, übergehe ich als bekannte Ereigniſſe. Ich bemerke nur noch, daß Einer der Ritter, die den Reformator zu deſſen Sicherheit auf die Wartburg zu führen hatten, Burkhard von Wenkheim war, der ihn in den nächſtfolgenden Jahren zu ſich in die Nähe von Tauberbiſchofsheim einlud, und daß am nämlichen Tage, an welchem der Kaiſer die Reichsacht gegen Luther ausſprach, auch der kaiſerliche Bund mit dem Papſte (gegen Frankreich) in Worms zu Stande kam. — Die Politik, nicht Rückſicht auf den Glauben, hat

---

der für kaiſerliche Majeſtät (am 17. April vor der ganzen Reichsverſammlung) redete, mag dem badiſchen Kanzler das Waſſer nicht reichen. — Die umſtändliche Entwickelung der Gründe, womit Vehus ihn habe bewegen wollen, gibt Luther ſelbſt. (XV., 2257 ff.)

den Kaiser mit der Kurie verbunden, äußerte der Kanonikus von Botzheim in einem Briefe, den er am 14. Sept. 1521 aus Konstanz schrieb. [1])

§. 14.

Schicksale der evangelischen Lehre 1521 — 24.

a) im nördlichen Landestheil.

Den Beschluß, den der Kaiser am 26. Mai 1521 zu Worms erließ, Luther solle als offenbarer Ketzer nebst seinen Anhängern, wo man sie treffe, nach Achtweise niedergeworfen, gefangen und dem Kaiser anheim gestellt werden; Niemand solle Luther's Schriften verkaufen, drucken oder abschreiben, sondern man solle sie verbrennen und aus aller Menschen Gedächtniß vertilgen, — diesen Beschluß nannte zwar der Kaiser selbst einen einhelligen Beschluß der Reichsstände; aber die wichtige Akte war vom päpstlichen Nuntius verfaßt, in keiner Reichsversammlung berathen und genehmigt; die Reichsstände selbst waren großentheils schon abgereist, namentlich die Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz, und damit jenes Werk Weniger doch einigen Anschein von Rechtmäßigkeit erhalte, erlaubte sich der Kaiser, was zu seiner bisher aufrichtigen Sprache nicht paßte, den Beschluß auf den 8. Mai zurückzudatiren. Da er übrigens selbst keine Zeit hatte, ihm Nachdruck zu verschaffen, sondern in die Niederlande und nach Spanien eilen mußte; so ist es kein Wunder, wenn das Reichsmandat, das in Rom so lebhafte Freude erregte, in Deutschland wenig Eindruck machte. In unserem Vaterlande wurde es von den meisten weltlichen Herren theils gelinde, theils gar nicht gehandhabt, und außer dem Gebiet der Bischöfe und Aebte fand es blos in Vorderösterreich und in der Reichsstadt Ueberlingen seine volle Anwendung.

Graf Georg von Wertheim, um bei der nördlichen Grenze zu beginnen, bat 1522 in einem an Luther selbst gerichteten Briefe um

---

(1) Daß Botzheim großentheils Recht hatte, erhellt ganz besonders aus Llorente histoire de l'inquisition I., 396–405; aber neben dieser politischen Ursache hatte Karl auch noch eine religiöse, denn ihm kam es unbegreiflich und widerlich vor, daß Luther die Unfehlbarkeit der Concile und die bestehende Lehre von den Sacramenten angriff.

einen Prediger, dem er, außer der Koſt von ſeinem, des Grafen, eigenen Tiſch, einen jährlichen Gehalt von 100 Goldgulden geben wolle. [1]) Georg ſah dieſen Wunſch erfüllt, und gab ſeine Theilnahme an dem Schickſal der Reformationsfreunde auch dadurch zu erkennen, daß er im September des folgenden Jahres dem Dr. Johann Draco [2]) Schutz gewährte, als dieſer evangeliſche Prediger durch die Mainziſche Regierung aus Miltenberg verjagt wurde. In dem Briefe, den der vertriebene Pfarrer an jene Gemeinde zu Miltenberg von Wertheim aus ſchrieb, ſtellte er ihr, in Bezug auf die Sorge für den Unterhalt der Ortsarmen, die evangeliſche Gemeinde zu Wertheim als Muſter auf, und empfahl den Miltenbergern die Errichtung eines „gemeinen Kaſtens" (Almoſenfonds), wie dieſes zu Wertheim bereits geſchehen ſei; denn, ſo ſetzt Draco vom Grafen Georg redend hinzu, das Haupt iſt dort gut. Auch findet ſich in dieſem Briefe vom Jahr 1523 ausdrücklich bemerkt, daß ſchon damals das heilige Abendmahl unter beider Geſtalt zu Wertheim öffentlich und allgemein ausgetheilt wurde.

Vom Jahr 1524 haben wir bereits eine Schilderung des evangeliſchen Kultus zu Wertheim, aus der Feder des dortigen Pfarrers Franz Kolb. Dieſer ſehr achtbare Geiſtliche, damals beinahe ſchon 60 Jahre alt, war 1465 zu Lörrach geboren, hatte aus ſeinen academiſchen, zu Baſel verlebten Jahren in den Orden der Karthäuſer eine große Verehrung klaſſiſcher Literatur, aber noch größere Liebe zu den Wahrheiten der heiligen Schrift mitgebracht, und als Prediger zu Bern dieſe Wahrheiten mit anerkannter Beredſamkeit ſchon vor der Reformation verkündigt. Weil jedoch der Eifer, womit er gegen die Sitte der Berner, in fremde Kriegsdienſte zu ziehen, und gegen ihr üppiges Leben predigte, zu wenig Folgſamkeit fand, ſo legte er ſeine

---

(1) Luther's Werke bei Walch tom XV., im Anhang p. 231. — Rabus a. a. Ort. II., 384. — Noch verdient bemerkt zu werden, daß (nach Lutzenburg's Catalogus haereticorum) der Dominicaner Dr. Jacob Strauß, nachdem er im Frühjahr 1522 aus Hall in Tirol ſeines Glaubens wegen verjagt worden war, in Wertheim evangeliſche Predigten hielt, ehe er nach Thüringen wanderte, wo er ſich übrigens ſchon wenigſtens ſeit 4. Auguſt 1522 aufhielt. Wir werden ihn 4 Jahre ſpäter zu Baden in der Markgrafſchaft wiederfinden.

(2) Er war aus Karlſtadt in Franken, wurde oft auch Johann Karlſtadt genannt, und iſt nicht zu verwechſeln mit ſeinem unruhigen Landsmann, Dr. Andreas Karlſtadt oder Bodenſtein, von dem wir weiter unten reden werden.

dortige Stelle nieder, und zog 1522 in das Karthäuserkloster zu Nürnberg, wo er schon in den ersten Wochen, verfolgt durch strenge Katholiken, in große Gefahr gerieth. Es scheint, daß er derjenige Geistliche war, welchen Luther in jenem Jahr dem Grafen Georg zusendete, daß er aber Wertheim in Folge der Ereignisse von 1525 verlassen habe, um nach Nürnberg zurückzukehren. Von da wurde er 1527 wieder nach Bern berufen, wo er nun in die Reihe der ausgezeichnetsten Reformatoren dieses Kantons trat. Hier starb er auch als Greis von 70 Jahren, hochgeachtet von den Gliedern seiner Kirche und selbst durch die Stimme der bittersten Gegner derselben in so fern geehrt, als diese ihm nie eine unedle Handlung aus seinem langen und thätigen Leben vorwerfen konnten. [1])

Jene Schilderung des evangelischen Gottesdienstes zu Wertheim, welche, wie der vorhin erwähnte Brief vom Jahr 1523, in Aschbach's Geschichte der Grafen von Wertheim mit keiner Sylbe erwähnt ist, steht in einem Briefe, von Kolb am 28. August 1524 von Wertheim aus an Luther gerichtet. Kolb schrieb ihn bald nach einer Reise, die er nach Zürich unternommen hatte; er ist für uns nicht nur deßwegen merkwürdig, weil hier schon auf die schlimmen Folgen aufmerksam gemacht wird, die aus einer im deutschen Reich nicht von Oben herab geleiteten Reformation der Lehre und des Kultus hervorgehen mußten, sondern noch mehr deßwegen, weil es keine Beschreibung des evangelischen Gottesdienstes in unserer Heimath gibt, welche älter wäre als diese Beschreibung. — Er habe, so erzählt hier Kolb, sein Vaterland (das badische Oberland) durchreist, und die evangelischen Brüder unterwegs, namentlich auch in Heidelberg, besucht, und überall sehr viele Bekannte getroffen. Dann lobt er die deutschen Kirchengesänge, mit denen Luther schon damals so gewaltig auf die Herzen des Volkes wirkte, klagt aber sehr, daß die Ansichten über die dem Kultus zu gebenden Einrichtungen gar verschieden seien, daß Manche

---

(1) Besonders der bekannte Satiriker Murner, der in seinen heftigen Streitschriften Alles auftischte, was er von dem Leben seiner Gegner Verdächtiges oder Nachtheiliges aufzuspüren im Stande war, weiß gegen den ihm höchst verhaßten Kolb Nichts als die immer wiederholten Schimpfnamen: meineidiger und abtrünniger Mönch. Auffallend ist, daß auch Kolb's Biograph Kuhn (Reformatoren Berns p. 349 ff) so wenig als Aschbach Etwas von Kolb's Aufenthalt in Wertheim erzählt.

noch die alte Meſſe halten, und Viele ſich an Luther's deutſcher Taufformel ſtoßen. — Ich will Dir mein Verfahren ſchildern, fährt Kolb dann fort; verbeſſere Du die Unwiſſenheit, die ich gerne bekenne; an großem Eifer wenigſtens fehlt es mir ſicherlich nicht. So lange man nicht des Erlöſers Worte einfach und ganz allein gelten läßt, gibt es für die Evangeliſchen keine Einigkeit. Darum unterlaſſe ich, nach gehaltener Predigt, die bisher gebräuchlichen Zurüſtungen zum heiligen Abendmahl, trage das Sündenbekenntniß, das Vater Unſer und das chriſtliche Symbol: Ich glaube an Gott u. ſ. w. — in deutſcher Sprache vor, während ich vor dem Altar knie. Dann ſtehe ich auf, weihe blos mit Jeſu eigenen Worten Brod und Kelch, und theile ſie meinem Kaplan [1]) und den übrigen Brüdern und Schweſtern mit. Nach der Kommunion halte ich noch eine kurze Anrede an das Volk, damit es mit Dankſagung gegen Gott von dannen gehe. Was ferner die Taufe betrifft, ſo fordere ich dabei zuerſt die Anweſenden auf, mit mir die Knie zu beugen, und das Gebet des Herrn zu beten; dann ſpreche ich das Glaubensbekenntniß, ermahne ſie, das Kind ſeiner Zeit chriſtlich zu erziehen, und nachdem ich die Pathen gefragt, wie es heißen ſolle, ſpreche ich: N. N., ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes, Amen. — Dann berührt Kolb die Vorurtheile der Wertheimerinnen, die das Taufwaſſer für etwas ſo Heiliges anſähen, daß ſie es nicht weggeſchüttet haben wollten, und meinten, ein von der Hebamme im Namen des Dreieinigen mit der Nothtaufe verſehenes Kind ſei noch nicht recht getauft. — Hierauf geht er zur Beſchreibung der Krankenkommunion über, zu welcher er blos die Hoſtie mitbringe, für den Kelch aber den Wein gebrauche, den er in dem Hauſe des Kranken ohnedem ſchon antreffe. Nach Ermahnung, Sündenbekenntniß, Vater Unſer und dem Glauben weihe er, wie in der Kirche, die beiden äußeren Zeichen, und theile ſie mit. Am Schluſſe des Briefes wiederholt er ſeine beſcheidene Bitte um Luther's Nachſicht mit ſeinen geringen Einſichten, lobt den edeln Charakter ſeines im Evangelium wohlbewanderten und für Luther ſehr günſtig geſinnten Grafen, und bittet in einer Nachſchrift um eine Erklärung der Stelle: Dies iſt mein Leib. Arglos fügt er die Worte hinzu: Zwingli, Leo Judä und ich haben uns für die bildliche Erklärung dieſer Worte entſchieden, ſo gut als ſie

(1) Dieſer hieß Leonhard nach gleichzeitigen Briefen.

da ſtattfinden muß, wo Chriſtus ſpricht: Ich bin der wahre Weinſtock. Auch verſichert ja das Evangelium, das Fleiſch ſei nicht nütze, nur der Geiſt mache lebendig [1]). — Wir bemerken zu dem Schluſſe dieſes Briefes blos, daß, nachdem der Streit über die Abendmahlslehre bald darauf in zahlreichen Schriften begonnen hatte, Kolb ſich allmählich auf Luther's Seite geneigt [2]) und daß zwei Tage vor der Abfaſſung dieſes Briefes, am 26. Auguſt 1524, Graf Georg von Wertheim mit den zahlreichen anderen evangeliſchen Reichsſtänden des fränkiſchen Kreiſes ſich über Maßregeln zum Schutze ihres Glaubens gegen die Biſchöfe des gleichen Kreiſes vereinigt habe.

Ganz anders als in Wertheim ſah es natürlich in den nahe gelegenen Gebieten der geiſtlichen Fürſten von Mainz und Würzburg aus. Zwar der Biſchof von Würzburg, welcher in dieſer Würde dem oben erwähnten Gönner Luther's nachgefolgt war, hat 1521 ein Mandat zur Reformation der Sitten des Klerus erlaſſen, um wenigſtens Einer der Hauptforderungen der Zeit und insbeſondere dem immer lauter werdenden Unwillen der fränkiſchen Ritterſchaft nachzugeben; aber auch dieſes Mandat blieb unbeachtet „im Buſche liegen", wie der Würzburgiſche Chroniſt Reinhard [3]) ſich ausdrückt. —

---

(1) Der lateiniſch geſchriebene Brief iſt unterſchrieben: Franciscus Kolb, ecclesiastes Wertheimensis. Kapp Kleine Nachleſe II, 616. — Im December 1524, alſo bald nachdem Luther's Gegner in der Abendmahlslehre, Andreas Karlſtadt, an den Oberrhein gekommen war, klagt Luther in ſeinen Briefen (bei Walch XXI, p. 935 ff.), Karlſtadt's Gift greife immer weiter um ſich; auch Zwingli in Zürch und Leo Judä und viele Andere (darunter iſt offenbar auch Kolb gemeint) ſeien auf Karlſtadt's Seite getreten in der Behauptung, im heiligen Abendmahl ſei nur Brod und Wein. Das Weitere dieſes Streites ſieh §. 22. — Wie ſehr übrigens Kolb den Mangel an Einheit in der neuen Kirche beklagte, erhellt auch aus einem Briefe deſſelben vom 5. Mai 1527 an Zwingli, wo er ſagt: Unſere Gegner können uns keinen ſtärkeren Beweis entgegenhalten als den, daß wir weder nach Innen im Glauben, noch im Aeußerlichen des Kultus mit einander einig ſind. — Noch verdient bemerkt zu werden, daß 1524 zu Wertheim im Druck erſchien: Evangelion Christi, die Menſchwerdung und das Leben Chriſti, auch die Lehr, Wunderwerk und Verheißung durch 4 Evangeliſten beſchrieben, in Ein Evangelion gezogen wie ſollichs nach Ordnung ergangen iſt. — Auf dem Titelblatt ſteht das gräfliche Wappen. Der Verfaſſer und Drucker dieſer Schrift hieß Georg Erlinger, welcher wegen des päpſtlichen Breves vom 30. Nov. 1522 aus Bamberg nach Wertheim gezogen war. Er nimmt Gerſon's Harmonie als Muſter und hält ſich an die Lutheriſche Ueberſetzung.

(2) Vergl. Schultheß Note zu Zwingli's Briefen II, p. 371.

(3) Bei Ludewig p. 868.

Jener fränkiſche Adel, zu welchem auch der ritterſchaftliche Kanton Odenwald gehörte, hatte kurz zuvor ein Bündniß errichtet, in deſſen Artikeln der grimmigſte Haß gegen die Mönche und gegen die „Teufelsapoſtel zu Rom und anderwärts" ausgeſprochen iſt [1]). Doch der Schwäbiſche Bund und Erzherzog Ferdinand, Bruder des Kaiſers, hielten dieſe zürnenden Ritter im Zaume; zwar Franz von Sickingen erſchien ermuthigend noch im Frühjahr 1523 im Odenwald [2]), aber wenige Wochen darauf fiel er ſelbſt im Kampfe gegen die Fürſten und auch ſeine Freunde im Odenwald wurden durch den Schwäbiſchen Bund gezüchtigt. Um ſo ungehinderter konnte nun der Biſchof von Würzburg den Reformationsbewegungen entgegentreten, namentlich zwei ſeiner Domherren beſtrafen, welche es wagten, 1523 ſich in den ehelichen Stand zu begeben. Daß aber Beide mit bloßem Verluſt ihrer Pfründen aus dem Gefängniſſe entlaſſen wurden, verdankten ſie nur der Verwendung des Reichs-Regimentes, d. h. desjenigen Kollegiums, welches der Kaiſer auf Verlangen der Reichsſtände für die Zeit ſeiner Abweſenheit zur Beſorgung der Reichsgeſchäfte niedergeſetzt hatte.

Der Kurfürſt von Mainz war bisher durch ſeinen gelehrten Kanzler Dr. Capito (der einſt eine Profeſſur in Freiburg, dann die Pfarrſtelle zu Bruchſal bekleidet hatte) und durch ſeinen Hofprediger, den obenerwähnten Dr. Hedio aus Ettlingen, in einem noch erträglichen Verhältniſſe mit Luther geſtanden; aber kaum waren 1523 beide Männer nach Straßburg fortgezogen, als die Mainziſche Regierung am 22. October die erſte Verfolgung unternahm, welche mit bewaffneter Macht in Deutſchland gegen die Evangeliſchen ausgeführt wurde, nämlich gegen das unſeren Grenzen ganz nahe gelegene Städtchen Miltenberg. Aehnliches Schickſal ſcheint um dieſe Zeit das Mainziſche Städtchen Tauberbiſchofsheim erfahren zu haben, deſſen Pfarrer, Magiſter Chriſtoph, die evangeliſche Lehre verkündigt hatte [3]). Wenn wir daraus abnehmen dürfen, wie Mainz

(1) Fränkiſche Provincialblätter 1803. Febr.

(2) Münch's Franz v. Sickingen I, 286.

(3) Johann Karlſtadt ſchrieb um Weihnacht 1523 an die Miltenberger: Bittet auch Gott ohn Unterlaß für unſere Brüder, Meiſter Chriſtoffeln, Pfarrherrn zu Biſchofsheim, und ſeinen Diener, ſampt allen Gebundenen in Chriſto, und für mich, auf daß uns der Herr Stärke gebe, ſeinen heiligen Namen zu bekennen. Strobel Neue Beiträge zur Literatur IV, 1, p. 36.

und Würzburg in ihrem übrigen odenwäldiſchen Gebiete das Wormſer Edict handhabten, ſo bietet ſich uns unter dem Adel am Neckar ein anderes Schickſal der evangeliſchen Lehre dar.

Am Neckar hauste, auf ſeiner Burg Hornberg, der berühmte Ritter Götz von Berlichingen, dem auch das unten an der Burg gelegene Dorf Neckarzimmern gehörte. Er hatte mit tiefem Schmerze den Fall ſeines nahen Verwandten, Franz von Sickingen, 1523 erleben müſſen, aber ſeinen Sinn, in ſo vieler Hinſicht dem dieſes muthigen Reformationsfreundes ähnlich, deßwegen noch nicht gebeugt. Als im Winter 1524 auf 1525 ein Barfüßermönch aus Heilbronn den Bauern zu Neckarzimmern vorwarf, ihr Pfarrer ſei ein Irrlehrer, ſo nahm Götz dieſe Worte als eine Beleidigung ſeiner eigenen Ehre. Als „Chriſtlicher vom Adel", ſo ſchrieb er an den Rath jener ihm ſo lange feindſelig geweſenen Reichsſtadt, dürfe er den Vorwurf nicht dulden, der ſeinem Pfarrer gemacht worden ſei; auch nicht dulden, daß der Mönch durch ſeine „verfüreriſchen Fandeſeien" die Bauern vom guten auf den böſen Weg verleite. Darum habe er dem Barfüßer die Bibel vorgelegt, damit derſelbe aus heiliger Schrift ſeine Behauptungen erweiſe; und als der Mönch ſich Friſt ausgebeten, habe man ſie ihm verwilligt und ausgemacht, Montag nach Lichtmeß ſolle der Pfarrer und der Mönch vor der Kirche zu Neckarzimmern eine „Disputation ausführen", wozu als Verhörrichter der hochgelehrte Prediger aus Heilbronn, Dr. Lachmann, und Meiſter Wendel Kretz, Prediger zu Mosbach, erbeten würden. „Damit nun an den Tag komme, welche von beiden Sachen gegründet ſey, und damit das arm chriſtlich Volk um ſo weniger in Verzweiflung geſtellet werde, ſo iſt zu Mehrung chriſtlichen Glaubens mein freundlich Bitt, Ihr wollet zu Förderung des göttlichen Wortes Euren Doctor hieher in meine Behauſung gen Hornberg ſchicken. Erfindet es ſich, daß mein Pfarrer etwas Unchriſtliches und der heiligen Geſchrift zuwider gehandelt, ſo will ich mich halten, wie einem Chriſtlichen von Adel gebüret, deſſelbigen aber auch, wo der Münich dergleichen gethan." [1])

Aber der Mönch kam nicht; ſofort erklärte Götz durch angeſchlagene Patente, man ſolle ſich vor dem Barfüßer und deſſen Anhängern hüten. Nun klagte dieſer bei dem Reichsregiment, und erhielt von

(1) Poſſelt's wiſſenſchaftl. Magazin III, 303, aus dem Heilbronner Archive.

demſelben ein förmliches Verbot, ſich in irgend ein Religionsgeſpräch einzulaſſen [1]).

Weiter ſtromabwärts wohnte der alte Ritter Hans Landſchad bei Neckarſteinach. Er hatte in ſeinen kräftigen Jahren gegen die Türken in Ungarn gefochten, auch viele andere Kriege mitgemacht, den Häuſern Pfalz und Baden gedient, wohl geachtet als tapferer, verſtändiger und beredter Mann; auch nach Paläſtina war er gezogen. Jetzt lag er, vom Podagra gelähmt, der weltlichen Sachen müßig, den Sechzigen nahe, in der vordern Steinacher Burg, die den Namen Schwalbenneſt führt, als er 1522 mit ſeiner Gemahlin, Margarethe von Fleckenſtein, ſich, wie er ſich ausdrückt, „des Pabſtthumes entſchlug und Luther's Lehre für chriſtlich erkannte" [2]). Die ihm darüber gemachten Vorwürfe ſuchte er durch eine im gleichen Jahr gedruckte Schrift [3]) zu entkräften, in welcher er verſichert, er habe alle Bücher Luther's geleſen, ſie alle mit der Bibel übereinſtimmend, durch keinen Gegner widerlegt gefunden, und könne nun nicht begreifen, wer den pfälziſchen Kurfürſten gegen die Lehre Luther's eingenommen habe, nachdem ihr doch ſowohl dieſer Kurfürſt als auch deſſen Hofmeiſter Ludwig von Fleckenſtein auf dem Wormſer Reichstag günſtig geweſen ſei. — Daß Ritter Landſchad drei Jahre ſpäter den aus Kenzingen vertriebenen evangeliſchen Prediger Jacob Othe r aufnahm und zwei Jahre lang zum großen Verdruſſe des Erzherzogs von Oeſterreich bei ſich behielt, werden wir §. 22 zu erzählen haben.

Viel weniger entſchloſſen, und mehr geneigt, abzuwarten, welche Wendung es mit der neuen Lehre nehmen werde, war in ſeiner Nähe der Ritter Dietrich von Handſchuchsheim, der, ein Lehenträger des Biſchofs von Worms und des Kloſters Lorſch, in dem Dorfe

---

(1) Jäger's Mittheilungen I, 32. Pfiſter's Denkwürdigkeiten I, 172. — Auch Neuenſtetten gehörte dem Götz. „Hier und in Jagſthauſen war Friedrich Wollfarth länger denn 50 Jahr mein und meiner Brüder Pfarrer, ein frommer, ehrlicher Mann", ſagt Götz in ſeiner Lebensbeſchreibung, herausgegeben von Steigerwald p. 217.

(2) Vaterländiſche Blätter von A. Schreiber 1812. p. 139. — Wilhelmi's zweiter Jahresbericht der Sinsheimer Geſellſchaft zur Erforſchung vaterländiſcher Denkmale. p. 25.

(3) Ain Missive von dem ſtrengen und feſten Herrn Hans Landſchadt zu Steynach Ritter, an den durchleuchtigiſten Kurfürſten Ludwig ꝛc. von wegen der göttlichen Lehr zu beſchirmen. Gott zu Lob und allen chryſtgläubigen Menſchen nützlich. 1522. s. l.

Handschuchsheim bei Heidelberg wohnte. Seine Bedenklichkeiten zu heben, wendete sich seines Schwiegersohnes Vater [1]), der berühmte Franz von Sickingen, in einem Schreiben an ihn, das der Pforzheimer Schwebel 1522 in zwei Ausgaben nach einander bekannt machte, und mit einer Vorrede an Georg von Leutrum zu Pforzheim begleitete [2]). Freundlicher, lieber Schwager! so beginnt Sickingen, ich habe durch Conrad von Helmstett gehört, Ihr wollet Euch durch die Menschenlehr, die an Einem Orte so, am andern anders sei, nicht verführen lassen. Das hat mich gefreut; denn die menschlichen Satzungen sind aus Geiz und Eigennutz erfunden, und dem Wort unseres Erlösers nicht gleich zu achten, und der wahre Glaube ist nur aus Jesu und der Apostel Lehr und Werk zu kennen. — Aber gerade diese seien die Grundfesten der Lehre Luther's, so fährt er fort, und läßt sich nun der Reihe nach über die 5 Punkte aus, an denen Dietrich sich hauptsächlich stoße. „Zum Ersten, was die Nießung des Sacramentes in beiderlei Gestalt" betreffe, so wundert sich Sickingen, wie man dawider sein möge, da doch nur hoffärtige Vermessenheit das Gesetz Jesu, sein uns hinterlassenes Testament, geändert habe; der Erlöser spreche ja deutlich: „Nemmet hin und trinket allesampt" — und es sei unbegreiflich, warum die Geistlichen „beide Gestalt dem Laienstand verbotten, aber ihnen selbst zugelaßen haben"; es müßte denn sein, daß die Priester sich für besser denn andere Christen halten. Zum Andern die Messe in deutscher Sprache mißfalle dem Ritter von Handschuchsheim, und doch habe Christus seinen Jüngern geboten, sein Wort zu verkünden „aller Kreatur klärlich, und ihnen den heiligen Geist gesendet, zu reden in allen Zungen, damit die Süßigkeit christlichen Glaubens, welchen

(1) Dietrich's Tochter war vermählt mit Schweikhard von Sickingen, dem Sohne des Franz.

(2) Schwebel's deutsche Schriften p. 25 ff. — E. Münch's Sickingen II, 132 ff. — In der Vorrede, datirt Ebernburg 29. Juni 1522, lobt Schwebel seines „lieben günstigen Junkers Georg Luthrumer" christliches Gemüth, bittet ihn, die Pforzheimischen Freunde der evangelischen Wahrheit zur Standhaftigkeit zu ermahnen, und bedauert, daß er (Georg von Leutrum) nicht Zeuge sei, wie eifrig Franz von Sickingen am Schicksal des Evangeliums Theil nehme. Die Sachen hätten sich heutiges Tages seltsam verkehrt; ehemals seien die Laien über das Gesetz Gottes durch die Priester unterrichtet worden, jetzt müßten umgekehrt die Priester durch fromme Ritter wie Sickingen und Cronberg an Gottes Gesetz erinnert werden. — Auch in früheren Urkunden werden die Glieder der gedachten Adelsfamilie „Luthrumer von Ertingen" genannt.

der Fürst der Finsterniß zu verbergen trachte, keinem Volk verborgen, noch verhalten wäre". Was weiter die „Verlassung der Klöster" angehe, so würde Christus, wäre ihm der Stand der Mönche und Klosterfrauen so wohlgefällig gewesen, ihn gewiß auch verordnet haben; das sei aber nicht geschehen, und Gottes Ordnung sei doch besser und gewisser, „denn alle menschliche Fantaseyen". Was ferner für Schaden und Laster aus der Klosterwelt täglich hervorgehen, liege zu breit am Tage, als daß man davon zu reden brauche. Dergleichen Absonderung und Schein von geistlichem Leben habe dem Herrn und seinen Aposteln jederzeit mißfallen, und wenn Paulus das Verbot des ehelichen Standes 1 Tim. 4, 3. eine teuflische Lehr nenne, wer wolle denn darwider gebieten? — „Es bedunket Euch zum Vierten ärgerlich und unchristlich, daß jetzund durch die evangelischen Prediger wider die Anbetung oder Vorbitt der Heiligen gepredigt wird." Auch er, Sickingen, glaube, daß unter allen Menschen diejenigen hauptsächlich ehrlich zu halten seien, so von Gott sonderliche Gnad empfangen haben, daß sie heilig worden sind; aber die Heiligen selbst haben wohl Mißfallen an dieser Art von Ehrerbietung. Du sollst Gott, deinen Herrn, anbeten und ihm allein dienen, stehe in der Schrift geschrieben, und von all den heiligen Propheten des Alten Testamentes sei kein Einziger nach seinem Absterben angerufen worden. Jesus sei der Weg, die Wahrheit und das Leben, und Niemand komme zum Vater denn durch ihn, und Jesus habe verheißen: Was ihr werdet begehren von mir in meinem Namen, das werd' ich thun. Weder im Vater Unser, noch sonstwo habe uns der Herr an seine Mutter oder an andere Heilige gewiesen; wozu also die Umwege zu der Seligkeit? Wozu andere Wege dann die, die der rechte Meister gewiesen hat? Ich mein', wir bleiben billig bei ihm allein, in welchem alle Heilige ihre Seligkeit gefunden haben. — In Bezug auf den fünften Punkt endlich, die Bilder der Heiligen betreffend, aus deren freventlicher Zerstörung leicht Aergerniß folgen möchte nach Dietrich's richtigem Urtheil, beruft sich Sickingen auf den abgöttischen Mißbrauch, der mit diesen Bildern an solchen Orten getrieben werde [1]), und meint, lieber solle man sie in schönen „Ge-

(1) Das auffallende Extrem der Abneigung vieler Reformationsfreunde gegen die Kirchenbilder erklärt sich theils aus der damaligen Beschaffenheit einer großen Zahl dieser Bilder, theils aus dem abergläubischen Mißbrauch, der damit

machen" aufstellen; denn durch die „Schöne der Geziert" (Schönheit der Bildwerke) werde das Gemüth im Gebet vom rechten, hohen, aufsteigenden Weg in Gott abgezogen. — Am Schlusse klagt Sickingen über die Feinde, so die Wahrheit lutherisch nennen, aber auch über die Bedenklichen, die noch lange sehen wollten, wer Recht behalte, und ruft aus: Wir haben ja Zeugniß der Schrift genug gegen die, vor denen der Herr selbst warnet, und Matthäi 23. spricht: Sie binden zusammen schwere und unerträgliche Bürden.

Der Erfolg dieses Briefes ist mir nicht bekannt, wohl aber das, daß Dietrich's beide Tochtermänner, Weirich von Gemmingen und Schweikhard von Sickingen, schon damals, Dietrich's männliche Nachkommen wenigstens später der Reformation beigetreten sind. Während übrigens Franz von Sickingen in dem so eben geschilderten Briefe hauptsächlich Lehren und gottesdienstliche Gebräuche der bestehenden Kirche bestritt, hatte er die Aenderungen, die er in der Kirchenverfassung für nöthig erachtete, keineswegs aus dem Auge verloren. Deutschland könne, so pflegte er zu äußern, nicht eher frei und glücklich werden, und den Glanz der Kaiserwürde nicht eher wiederherstellen, als bis es die Ketten der päpstlichen Tyrannei gebrochen, die Priester zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten, die übermäßigen Einkünfte der Bischöfe und Aebte zu gemeinnützigen Zwecken verwendet, und alle geistliche Orden aufgehoben habe. Ja Sickingen, ein Mann von großem Ansehen und noch größerem Unter-

---

getrieben wurde. Auch eine Schrift, die der bekannte Reformationsgegner Emser gerade in dem Jahr, in welchem Sickingen obige Worte schrieb, unter dem Titel: Verantwurtung — herausgab, versichert: Die lieben Heiligen würden von Malern und Bildschnitzern „so unverschamt hurisch vorgestellet wie die Venus nicht von den Heiden so schandlich"; auch platze man heutiges Tages mit Opfern so leichtlich zu den Bildern, denen man doch erst dann Mirakel zutrauen dürfe, wenn Papst und Bischof sie examinirt hätten. — Ebenso klagte der berühmte Erasmus in einem Briefe, den er am 13. August 1529 von Freiburg aus nach Ueberlingen schrieb: Man hat die Kirchen mit unanständigen Bildern vollgepfropft, und in der Verehrung derselben einen Götzendienst gestattet, und den Bogen lieber durch Ueberspannung zerrissen, als durch Nachlassen zu erhalten gesucht. — Graf Georg von Wertheim nannte 1524 die Standbilder der Heiligen eine steinerne und hölzerne Andacht. — In ähnlichem Sinne klagte 1522 jener Urban Regius, den wir oben als Vicar des Bischofs von Konstanz kennen gelernt haben: Jetzt hänge der Reiche sein Geld an Götzen von Stein, während Arme in der Gemeinde hungern.

nehmungsgeiste, sann bereits auf ganz andere Mittel, der Reformation eine raschere Bahn zu eröffnen; und so sanft die Worte lauten, mit denen er die vorhin erwähnten Bedenklichkeiten jenes pfälzischen Ritters zu belehren suchte, so war es doch Sickingen, durch welchen die ersten trüben Elemente, denen wir in der Geschichte der Reformationsbewegungen unter unseren Voreltern begegnen, in diese Bewegungen gemischt worden sind. Seinen gefürchteten Waffen, mit denen er den Sieg der neuen Kirche erzwingen wollte, noch größere Kraft zu verleihen, gründete er im August 1522 unter dem oberrheinischen Adel auf dem Konvente zu Landau einen Bund, dessen nächster Zweck Sicherung des Adels gegen die Gewaltthätigkeiten der geistlichen und weltlichen Fürsten sein sollte. Zwar nahm er auch sittliche Momente in die Statuten [1]) auf; jedes Mitglied mußte versprechen, sich des überflüssigen Zutrinkens, des gotteslästerlichen Schwörens u. s. w. zu enthalten. Zum obersten Hauptmann wurde er selbst gewählt, in den Bundesausschuß für den Kraichgau Stephan von Venningen und Wilhelm von Sternfels, für den Westrich Philipp von Helmstädt, für die Ortenau Jörg von Bach und Wolf von Windeck. Aber seine Hauptabsicht wurde bald durch die Aeußerung, daß vor Allem die geistlichen Fürsten abgeschafft werden müßten, und durch den offenen Krieg klar, welchen er gegen den Erzbischof von Trier im September 1522 unternahm. Er belagerte, obwohl vergeblich, dessen Hauptstadt mit einem zahlreichen Heer, in welchem auch die beiden Grafen Wilhelm und Friedrich von Fürstenberg, Gangolf von Geroldseck [2]) und der Graf von Eberstein fochten. Auf den Befehl der Reichsregierung, seine Schaaren zu entlassen, erwiederte er: Seine Waffen seien nicht gegen das Reichsoberhaupt, sondern gegen jenen Kurfürsten von Trier gerichtet, der bei der letzten Kaiserwahl sich alle Mühe gegeben habe, dem französischen Könige die deutsche Krone zuzuwenden. — Als nun die Reichsacht über Sickingen ausgesprochen wurde, und Pfalz, Hessen und Trier sich mit vereinigter Macht gegen ihn rüsteten, verbreitete er unter den Kriegern derselben eine Proclamation, worin er versicherte,

(1) Der Ritterschaft brüderliche Vereinigung, jüngst zu Landau aufgericht. (1522 gedruckt.)

(2) Bruder des Diebold von Geroldseck, welcher oben als Reformationsfreund genannt wurde.

er begehre ja auch sie zu erlösen von dem schweren, unchristlichen Joche und Gesetze der Pfaffheit, und sie zum Lichte des Evangeliums und der christlichen Freiheit zu führen. Zwar gelang es ihm noch im Frühjahr 1523, Borberg mit Hülfe des Melchior von Rosenberg zu erobern; aber dem Kampfe gegen die drei verbündeten Fürsten war seine Macht nicht gewachsen. Er starb den 7. Mai 1523 an einer schweren Wunde, die er bei der Vertheidigung seines Schlosses zu Landstuhl erhalten hatte, und Luther rief bei dieser Nachricht aus: Der Herr ist gerecht und wunderbar; er will seinem Evangelium nicht mit dem Schwerte helfen. — Sickingen's Söhnen wurden alle ihre Besitzungen durch die Sieger auf sehr lange Zeit entrissen, den kirchlichen Aenderungen, die dort eingeführt waren, ein baldiges Ende gemacht [1]).

Sein Fall war ein bedeutendes Ereigniß auch für unsere Reformationsgeschichte, nicht nur weil dabei der Kurfürst der Pfalz für die natürlichsten Gegner der Reformation, für die hohe Geistlichkeit, die Waffen geführt hatte, sondern auch weil Sickingen's Untergang den Beitritt des meisten odenwäldischen und ortenauischen Adels zur neuen Kirche auf längere Zeit hinausschob. Auf einen beträchtlichen Theil des Adels im Kraichgau, welcher weit weniger als jener im Odenwald und in der Ortenau durch Lehen an geistliche Fürsten gebunden war, übte die genannte Katastrophe diesen Einfluß nicht aus. Als einen der frühesten Verkündiger der evangelischen Lehre im Kraichgau finden wir Erhard Schnepf, welchen wir oben unter Luther's Verehrern 1518 zu Heidelberg angetroffen haben. Er war seitdem, seiner kirchlichen Ansichten wegen, aus dem würtembergischen Städtchen Weinsberg durch die Oesterreicher vertrieben worden, und versah, von Dietrich von Gemmingen in Gutenberg freundlich aufgenommen, zwei Jahre lang den Pfarrdienst des benachbarten Dorfes Neckarmühlbach, bis er 1523 von der Reichsstadt Wimpfen berufen wurde [2]). Zu Gemmingen verkündigte Magister

(1) Erst nachdem diese Söhne, in Folge 20jähriger Bemühungen bei dem Kaiser, den größeren Theil der confiscirten Güter ihres Vaters wieder erhalten hatten, traten sie öffentlich der protestantischen Confession bei.

(2) Zu einer genaueren Behandlung der Reformationsgeschichte in den zahlreichen Ortschaften, die der Familie von Gemmingen gehören, könnten, am zweckmäßigsten durch einen der dortigen Geistlichen, Vorarbeiten gesucht werden in Schnurrer's Erläuterungen p. 23, Lampadius Beiträgen p. 99 ff., Chytraei

Bernhard Griebler die evangeliſche Lehre unter dem Schutze des Freiherrn Wolf von Gemmingen, welcher, wie der gleichfalls zur Kirchenreform geneigte Philipp von Gemmingen, ein Bruder jenes Dietrichs war. — Bald darauf wurde ſie zu Sulzfeld, nicht lange hernach zu Dautenzell, wahrſcheinlich auch zu Daisbach, durch Bernhard Göler von Ravensburg [1]), zu Michelfeld durch Weihrich von Gemmingen, ferner zu Menzingen und Flehingen durch die beiden Freiherren dieſes Namens eingeführt. In Sulzfeld wird 1522 Johann Gall als früheſter evangeliſcher Geiſtlicher genannt [2]), in Menzingen Johann Rudolphi aus Oeringen, in Flehingen Nicolaus Trabant. Daß Oberöwisheim, welches damals 3 adeligen Herren (von Maſſenbach, Sternfels und Helmſtätt) und dem Domcapitel Speier gehörte, ſchon 1521 eine evangeliſche Gemeinde gebildet habe, wird gleichfalls verſichert [3]).

Anders ſah es aber mit der evangeliſchen Lehre in der Pfalz aus. Hier hatte Kurfürſt Ludwig V. Ende Decembers 1520 den Beſuch des neulich aus Spanien angekommenen Kaiſers zu Heidelberg mit

---

oratio de Craichgowa (in Reinhard's script. rerum palatin. I, 511 ff.), Jäger's Neckargegenden, in deſſen Mittheilungen I, 80. und in Hartmann und Jäger, Leben des Joh. Brenz I, 157 ff. Auch durch 2 Glieder der genannten Familie, welche 1719 Schüler des Gymnaſiums in Oeringen waren, ſind Beiträge dazu geliefert worden: Philippi et Burkh. de Gemmingen orationes duae in memoriam Dietr. et Wolfg. de Gemmingen. Gedruckt zu Oeringen 1719.

(1) Dieſem Bernhard von Göler, dem Aelteren, widmete 1534 Johann Brenz ſeinen Commentar zu den Büchern der Richter und Ruth, wobei er zugleich ſowohl die Standhaftigkeit, womit der Ritter durch keine Drohung der Machthaber ſich von dem Bekenntniſſe Chriſti und des Evangeliums abbringen laſſe, als auch die eifrige Sorgfalt lobte, die durch Bernhard auf die ſittliche Ordnung in ſeiner Herrſchaft verwendet werde. Hartmann u. Jäger im Leben des Brenz I, 392.

(2) Johann Gall war noch 1562, alſo ſeit 40 Jahren, evangeliſcher Pfarrer in Sulzfeld. Er wird als ein ſehr thätiger, überhaupt ſehr achtungswerther Mann gelobt, und nahm ſich unbemittelter Studenten eifrig an, unter Anderen des David Chyträus. Dieſer verdankte es Gall's lebhafter Verwendung, daß er ſeine Studien auch in Wittenberg fortſetzen konnte, und widmete ihm als Zeichen der Hochachtung und Liebe ſeine Enarratio in Exodum.

(3) In einer Urkunde vom Jahr 1649, durch welche die biſchöflich-konſtanziſchen und herzoglich-würtembergiſchen Bevollmächtigten die Kirchenangelegenheiten von Oberöwisheim ordneten.

glanzvoller Bewirthung gefeiert, und gleich darauf unter allen zum Wormſer Reichstag einziehenden deutſchen Fürſten die Auszeichnung allein erlebt, daß der Kaiſer perſönlich ihm entgegenritt. Auch ohne die Aufforderung, welche der Kurfürſt durch König Heinrich VIII. von England in einem Schreiben vom 20. Mai 1521 zur Vertilgung „der teufliſchen Lehre Luther's" erhielt, würde er ſchon aus Rückſicht auf die Habsburgiſche Familie, die den weltlichen Verwandten des Kurfürſten allerlei politiſche Vortheile verſprach, theils aus Rückſicht auf ſeine 5 geiſtlichen Brüder und auf die ihm befreundeten geiſtlichen Kurfürſten, kein lebhafter Gönner der Reform geweſen ſein. Zwar wenige Wochen zuvor war er in Worms dem Vorſchlage entgegengetreten, das dem Reformator zugeſicherte freie Geleite zu brechen, und noch vor dem Schluſſe jenes Reichstages hatte er den Beſchützer Luther's, den ſächſiſchen Kurfürſten, auf's freundlichſte bewirthet, als dieſer mit ihm am 23. Mai 1521 Worms verließ, um über Heidelberg heimzureiſen; aber Ludwig that ſo wenig wie der academiſche Senat Etwas für den Wunſch der philoſophiſchen Facultät, welche dem gelehrten Oecolampad im Februar 1522 eine Lehrſtelle an der Univerſität Heidelberg verſchaffen wollte [1]), brachte vielmehr im Sommer des gleichen Jahres zwei freiſinnige Lehrer der Hochſchule, Johann Brenz und Theobald Gerlach, durch wiederholt gegen ſie vorgenommene Unterſuchungen, dahin, daß ſie ihre Stellen niederlegten und die Pfalz verließen [2]). Daher mußte Kurfürſt Ludwig, welcher überdieß ſchon damals an dem Kampfe gegen die Reformationsfreunde Cronberg und Sickingen thätigen Antheil zu nehmen anfing, in der 1522 gedruckten Schrift des obengenannten Ritters Landſchad den Vorwurf hören: Er und ſein Kanzler, nebſt dem Hofmeiſter, ſeien zwar bis zum Wormſer Reichstag der Lehre Luther's günſtig geweſen, aber ſeitdem von derſelben abgefallen, ſtatt ſie zu beſchirmen.

Erſt als nach der Bezwingung Sickingen's 1523 das Reichsregi-

---

(1) Ullmann's Notizen zum Leben Oecolampad's in den theologiſchen Studien 1845.

(2) Brenz, welcher 10 Jahre in Heidelberg zugebracht, ſeit 1519 auch durch exegetiſche Vorleſungen großen Beifall erworben, und ein Canonicat am Collegiatſtift zum heil. Geiſt erhalten hatte, wanderte nach Schwäbiſch-Hall. Gerlach (Billicanus) zog zuerſt nach Weil der Stadt, und von hier (durch die öſterreichiſche Regierung in Stuttgart) vertrieben, nach Nördlingen.

ment die Ansprüche des Kurfürsten auf Sickingische Güter nicht so erfüllte, wie er es erwartet hatte, legte nicht nur sein Bruder Friedrich die Stelle eines kaiserlichen Statthalters an diesem Reichsregiment nieder, sondern auch der Kurfürst selbst verstand sich dazu, in Simon Grynäus, Hermann von Busch und Sebastian Münster, Anhänger der Reformation als Lehrer der griechischen und römischen Literatur und des Hebräischen nach Heidelberg zu berufen, und am 14. März 1524 waren er und sein Neffe Ott Heinrich die einzigen Fürsten auf dem Nürnberger Reichstag, welche dem dort feierlich einziehenden päpstlichen Legaten nicht entgegenritten [1]). Auch erließ er in Folge des bald darauf publicirten Reichstagsabschiedes ein glimpfliches Edict hinsichtlich der kirchlichen Angelegenheiten seines Landes, während er im Juli 1524 der theologischen so wie der juristischen Facultät befahl, ihm über den Inhalt aller Schriften Luther's mit Unparteilichkeit genauen Bericht zu erstatten. Aus diesen Umständen erklärt sich die Versicherung eines zu Anfang des Sommers 1524 geschriebenen Briefes: In Heydelbergk wird das Evangelium lauter und clar geprediget, wollen aber nicht lutherisch heißen [2]).

Im gleichen Jahre besuchte Luther's berühmter Kollege Melanchthon sein Vaterland zum ersten Mal von Wittenberg aus, und die philosophische Facultät zu Heidelberg, unter dem Decanate des Martin Frecht, beschenkte ihn durch Beschluß vom 4. Mai mit einem silbernen Becher, der ihm 2 Tage darauf durch die 2 so eben genannten Professoren Grynäus und Busch nach Bretten überbracht wurde. — Beim Anblicke des seit 6 Jahren nimmer gesehenen Geburtsortes war der fromme Melanchthon vom Pferde gestiegen und betend zur Erde niedergefallen. Uebrigens mußte er in Bretten aus dem Munde seiner in eine zweite Ehe getretenen Mutter [3]) manche

---

(1) Doch suchte der Kurfürst wenigstens einen entschuldigenden Vorwand, indem er sich gerade an diesem Tage zur Ader ließ. Auch entzog er noch in der gleichen Woche den Dominicanern zu Nürnberg seine ihnen in letzter Zeit verwilligte Unterstützung, weil diese Mönche „ewangelisch und lutterysch" gesinnt seien.

(2) Planitz an den Kurfürsten von Sachsen. Bei Förstemann Urkunden I, 198.

(3) Sie hatte sich 13 Jahre nach dem Tode seines Vaters zuerst 1520 mit Christoph Kolbe, Bürger zu Bretten, wieder verheirathet, dem sie 5 Kinder gebar. Als sie später noch einmal Wittwe geworden war, heirathete sie wenige Jahre vor ihrem 1529 erfolgten Tode den Melchior Hechel, der gleichfalls in Bretten wohnte und Ein Kind mit ihr zeugte.

Vorwürfe hören über seine Theilnahme an den Religionsneuerungen. Sie glaubte (so entschuldigte er sie und sich), wie so Viele glauben, man greife die Religion selbst an, wenn man Irrthum und Aberglauben entfernen wolle. Keinen bessern Erfolg fanden die großen Versprechungen, womit ihn der päpstliche Cardinal-Legat zum Rücktritte zu bewegen suchte, welcher damals seinen Geheimschreiber Friedrich Nausea eigens zu diesem Zweck an Melanchthon gesandt hatte. — In die nämliche Zeit fiel auch das glänzende Fest, auf welchem der Kurfürst in Heidelberg seine Versöhnung mit den Herzogen von Baiern feierte, und unter dessen Gästen sich besonders viele geistliche Fürsten befanden. Um jedoch dem öffentlichen Urtheil, welches über die namentlich gegen Oesterreich gerichteten politischen Zwecke dieser Zusammenkunft laut wurde, eine andere Wendung zu geben [1]), machten die Fürsten, wie zwei Jahre zuvor der Adelsconvent in Landau, Statuten bekannt, über welche sie zur Besserung der Sitten an ihren Höfen einig geworden seien, besonders gegen das Schwören und Zutrinken. Keiner solle den Andern in Zukunft mehr durch Worte oder Winke oder durch irgend ein anderes Zeichen einen ganzen oder halben Pokal nachtrinken heißen, sondern man solle Jeden nach Belieben zu sich nehmen lassen, so viel der natürliche Durst verlange. — Es ist aber, bemerkt der gleichzeitige Geheimschreiber des pfälzischen Prinzen Friedrich, eine Schande, wie wenig man diese Laster gelassen hat [2]). Was Seckendorf behauptet, der Kurfürst habe um diese Zeit den obenerwähnten evangelischen Prediger Johann Schwebel nach Heidelberg berufen, gründet sich auf eine auch sonst sehr häufige Verwechselung jenes Kurfürsten Ludwig mit dem Herzog Ludwig von Zweibrücken [3]); ebenso beruht Struve's

(1) Im Geheimen war davon die Rede, nicht Otto Heinrich, den rechtmäßigen Erben des kinderlosen Kurfürsten, nach des Letzteren Tod in den Besitz der Kurlande treten zu lassen, sondern den Pfalzgrafen Friedrich; ferner dem Herzog Wilhelm von Baiern die römische Königswürde zu verschaffen. Letzteres erfuhr mit Unwillen Karl V. nebst seinem Bruder, dem Erzherzoge Ferdinand; Beide hatten schon vorher nichts Gutes von dieser Versammlung geahnet, bei welcher sich 20 Fürsten einfanden. Eine sehr umständliche Beschreibung dieses Festes hat Voigt in Raumer's historischem Taschenbuche 1835 p. 266 ff. gegeben.

(2) Hubert Thomas aus Lüttich, seit 1522 im Dienste des Pfalzgrafen Friedrich, dessen Leben er beschrieben hat. (Ed. princ 1624 p. 91.)

(3) Auch Veesenmayer in Stäudlin's kirchenhistorischem Archive 1825, I, p. 114 ff. und Pütter in der systematischen Darstellung der pfälzischen Religions-

Erzählung, daß Bretten und Eppingen schon 1522 evangelische Prediger hatten, blos auf einer mißverstandenen Stelle in der Rede des Chyträus über den Kraichgau. [1])

Ist die Reformation in der Pfalz um diese Zeit durch den Regenten nur sehr wenig begünstigt gewesen, so dürfen wir natürlich in dem Gebiete seines Bruders, des Bischofs von Speier, noch viel weniger etwas Anderes erwarten. Wie es aber mit dem Zustand der Geistlichkeit seiner bischöflichen Diöcese überhaupt und mit seinen eigenen Ansichten von der Reformation aussah, können wir aus seinen damaligen Befehlen ermessen. In einem solchen Befehle, von seinem Schlosse in Bruchsal aus, am 12. November 1521 den Geistlichen eröffnet, heißt es: Wenn wir es jetzt unterlassen, schlechte Kleriker zu strafen, wo das Volk diesem Stande so aufsätzig ist, und der christliche Glaube so sehr verkehrt wird; so werden die Laien sich zu Richtern und Bestrafern der Geistlichkeit aufwerfen, und diese wird der weltlichen Tyrannei unterliegen. Und doch scheuen sich manche Kleriker auch in unserer Diöcese nicht, die vom heiligen Vater, so wie von Kaiser und Reich verurtheilten lutherischen Irrthümer zu vertheidigen, und als Worte des Evangeliums auszuschreien! — Noch mehr klagte der Bischof am 13. Mai des folgenden Jahres über seine Geistlichkeit, daß sie, trotz aller Verbote, Luther's Lehren öffentlich und von der Kanzel herab verkündigen, die vierzigtägigen Fasten und andere Fastengebräuche für etwas Unnöthiges erklären, in der Fastenzeit Milch, Käse, Eier und dergleichen ihren Untergebenen erlauben, und die Ohrenbeicht verwerfen, während doch die angesehen-

---

beschwerden p. 13 verwechseln diese beiden Pfalzgrafen; ebenso Buchholz (Regierung Ferdinand des Ersten II, 353), v. Rommel und auch Neudecker (Urkunden aus der Reformationszeit p. 141 und 147).

(1) Struve, pfälzische Kirchengeschichte p. 24, ebenso Wundt (Grundriß derselben p. 30) führen um's Jahr 1521 und 1522 den Joh. Siderocrates (Eisenmenger, Vater des Astronomen Samuel Eisenmenger) als frühesten evangelischen Prediger in Bretten an; aber hier wurde er erst kurz vor dem Jahr 1534 als Pfarrer angestellt, blieb es bis 1549, wo er in Folge des Interims diesen pfälzischen Pfarrdienst verlor, den er erst nach einigen Jahren wieder erhielt. Die Zwischenzeit scheint er als Pfarrer in dem benachbarten Kirnbach zugebracht zu haben, dessen Besitz damals Würtemberg (jetzt Baden) mit Hessen theilte. Bei der pfälzischen Reformationseinführung 1556 wird er als Pfarrer von Bretten rühmlich erwähnt, ebenso am 1. December 1562, wo er noch lebte.

ſten Kirchenlehrer und „ſelbſt unſer Erasmus" von dieſer Anordnung der Kirche lobpreiſend urtheilen. — Länger könne der Biſchof dieſen Ungehorſamen, welche zum Theil reiche Pfründen genöſſen, nicht durch die Finger ſehen. — Er drohte mit Gefängniß und Abſetzung und befahl 28. April 1523 noch beſonders, ſie ſollten in ihren Kirchen keine fremden Prediger zulaſſen, durch die in den meiſten Pfarreien ſeiner Diöceſe Luther's höchſt verdächtige Lehre unter das einfältige Volk ausgeſtreut worden ſei. — Nachdem er ſodann für nöthig erachtet hatte, vielen ſeiner Geiſtlichen die ſchon im verfloſſenen Jahrhundert oft an's Herz gelegte Warnung zu wiederholen, ſie ſollten ihre gottesdienſtlichen Handlungen ohne Leichtſinn, ohne Gelächter und ohne ſchamloſe Geberden verrichten, [1]) mußte er am 19. April 1524 ihnen auf's Neue verbieten, ihre Hunde in die Meſſe mitzunehmen, durch deren Gebell und Geheul dieſe gottesdienſtliche Handlung oft zum öffentlichen Aergerniß geſtört werde; — eine Unſitte, gegen welche mancher Freund der Kirche ſchon im vorigen Jahrhundert, z. B. 1494 der Straßburgiſche Rechtsgelehrte Sebaſtian Brand in ſeinem Narrenſchiff ſich ausgelaſſen hatte.

Um dieſe Zeit ließ der Biſchof ſich mit anderen Reformationsgegnern in einen Bund ein, welcher nothwendig wichtige Folgen nach ſich ziehen mußte. Weil nämlich auf den zwei letzten Reichstagen die unbedingte Vollſtreckung des Wormſer Edictes verweigert worden war, und weil von dem auf November 1524 verſprochenen Reichstage kein beſſeres Reſultat zu erwarten ſtand; ſo bewog die Kurie den Kaiſer, dieſen Reichstag nicht zu halten, und ſtiftete zwiſchen den geiſtlichen Fürſten und denjenigen weltlichen, auf deren Beiſtand Rom zählen durfte (Oeſterreich und Baiern), einen Verein zu Regensburg. Das war ein bedeutender Schritt zu derjenigen Trennung, welche man der Reformation Schuld gibt; denn nach dem Bunde der Reformationsgegner konnte nun der Bund der Reformationsfreunde nicht mehr lange ausbleiben. — Auch die Biſchöfe von Straßburg und Konſtanz nahmen, wie der von Speier, Theil an dem Regensburger Vereine, welcher im Juli 1524 die kräftige Vollſtreckung des Wormſer Edictes nebſt der unveränderten Beibehaltung der Kirchenlehren und Kirchengebräuche beſchloß, und den

(1) Ut divina officia sine omni levitate, sine risu, sine impudicis gestibus perficiatis. (Collect. process. synod. Dioec. Spir. p. 207.)

Beſuch der Univerſität Wittenberg verbot. Wer dort ſtudire, ſolle nie ein Amt erhalten. Um jedoch den meiſten kirchlichen Forderungen der deutſchen Nation mit um ſo größerem Nachdruck entgegentreten zu können, gab dieſe ſogenannte Regensburger Reformation einigen jener Forderungen nach; ſie verfügte, es ſolle in Zukunft die Abſolution, mit vorbehaltenen Ausnahmen, unentgeldlich ertheilt, und wegen Schuldforderungen der Geiſtlichen an ihre Pfarrangehörigen nicht mehr verweigert werden; ſie kündigte ferner an, man werde größere Sorgfalt als bisher auf die Zulaſſung zu kirchlichen Aemtern verwenden, im Leben der Kleriker ſtrenger auf ſittlichen Wandel dringen. [1]) — Schon darin haben wir für die römiſch-katholiſche Kirche wohlthätige Folgen der Reformation zu erkennen.

Unter die bitteren Erfahrungen, die der Biſchof von Speier an ſeinen Geiſtlichen zu erleben hatte, gehörte auch die, daß ſein eigener Weihbiſchof, Anton Engelbrecht, (wie die Weihbiſchöfe von Würzburg und Baſel, Dr. Johann Pettendorfer und Telamonius Limperger, ferner der Fiscal und der Dombechant von Straßburg, und der biſchöflich-konſtanziſche Vicar ſammt dem Hofmeiſter des dortigen Biſchofs) förmlich zu der ſchwer verbotenen Lehre übertrat. Wenigſtens ſchon 1525 kommt Engelbrecht in der Reihe der evangeliſchen Prediger zu Straßburg vor. — Auch der bekannte Chroniſt Johann Stumpf muß hier erwähnt werden. Er hatte in mühevoller Armuth ſeine Schuljahre theils zu Bruchſal, wo er 1500 geboren worden war, theils zu Durlach und anderen Orten zugebracht, eine geraume Zeit auch als Hirte im Odenwald, wo ſeine blinde Großmutter lebte, ſein Brod geſucht, dann in Heidelberg und Freiburg Theologie ſtudirt; 1522 las er zu Bruchſal ſeine erſte Meſſe, aber noch im gleichen Jahre ſchloß er ſich an die neue Kirche an, und fand ſodann als Geiſtlicher im Kanton Zürch die Möglichkeit, ſeiner Ueberzeugung ungehindert zu folgen. [2])

---

(1) l. c. p. 202; 211 — 220.

(2) Wirz helvet. Kirchengeſchichte, fortgeſetzt von Kirchhofer IV., 356.

§. 15.

Schicksale der evangelischen Lehre 1521—24.

b. in dem mittleren Landestheile.

Gehen wir aus dem Gebiet des speirischen Bischofs in das des badischen Markgrafen Philipp über, welcher mit der Schwester jenes Bischofs, einer kurpfälzischen Prinzessin, vermählt war; so finden wir hier mildere Gesinnungen des Regenten in Bezug auf die evangelische Lehre. Zwar hatte 1522 Markgraf Philipp seine Tochter Jacobäa [1]) an Herzog Wilhelm von Baiern vermählt, der noch im nämlichen Jahre das Wormser Edict in seinem Herzogthum verkündigte; indessen erscheint der Markgraf bereits in dieser Zeit als Gönner gemäßigter Reformationsmaßregeln, und zwar nicht blos in Bezug auf sein eigenes Land, sondern auch bald nachher als Vorsitzer des Reichsregimentes, wozu er im April 1524 durch das Vertrauen in seine anerkannten Einsichten berufen ward. In dieser Eigenschaft nahm er sich oft der evangelisch gesinnten Kleriker an, z. B. des Dr. Mantel zu Stuttgart, den er später in badische Pfarrdienste zog. Da zudem der Markgraf schon seit 1520 die Kollatoren badischer Pfarreien mit Strenge anhielt, für gewissenhafte Besetzung der letzteren zu sorgen; da er insbesondere das Kollegiatstift in seiner Residenz Baden zwang, die Pfarrdienste zu Steinmauern und Kappel unter Windeck durch tüchtige Männer versehen zu lassen, später auch den Abt von Schwarzach nöthigte, ein Gleiches mit den Pfarreien dieses Klosters, namentlich zu Schwarzach und Vimbuch, zu thun; so glaubte wenigstens das genannte Kollegiatstift, in der Strenge des Markgrafen einen Sieg von „Luther's giftiger Lehr zu erkennen, so in diesem löblichen Fürstenthumb so frühzeitig eingerißen sey." — Gewiß ist, daß Philipp I. zwar in einem Ausschreiben an die Pfarrer vom 6. September 1522 befahl, den Frieden der Kirche zu erhalten, ohne Zanksucht das Volk aus

(1) Von dieser Prinzessin, der frühesten Schriftstellerin unseres regierenden Hauses, existirt im Druck ein kleines Erbauungsbuch: Der gaistlich May, München 1550. — Ihre Schilderungen der schönen Natur haben oft poetischen Werth, und sind zugleich Zeugen theils ihres frommen Sinnes, theils der innigsten Liebe zu ihrem Gemahl. — Von ihrer Neigung zur evangelischen Kirche erzählen Pfister im Leben des Herzogs Christoph von Würtemberg, 1. Theil, Seite 196, Hartmann und Jäger im Leben des Brenz II, 188.

der heiligen Schrift als der Quelle des göttlichen Wortes zu belehren, aber keine Aenderung in der Messe oder im übrigen Gottesdienst vorzunehmen, ehe eine solche Aenderung durch ein christliches Concil angeordnet werde. Doch sobald die Reichstagsbeschlüsse zu Nürnberg nimmer so ungünstig gegen die Reformation lauteten, beförderte er entschiedene Reformationsfreunde zu wichtigen geistlichen Stellen. Als Pfarrer in der Stadt Ettlingen erscheint, mindestens seit 1524, jener gelehrte Franz Irenicus, welchen wir oben bei Luther's Auftreten in Heidelberg gefunden haben. [1]) — Die Predigerstelle in der Stiftskirche zu Pforzheim übergab der Markgraf in jenem Jahre, vielleicht auf persönliche Verwendung Melanchthon's, als dieser 1524 seine Heimath besuchte, dem aus Pforzheim gebürtigen Jugendlehrer Melanchthon's, Johann Unger, welchem der Markgraf drei Jahre später die Ehe erlaubte, ohne ihm seine Predigerstelle zu entziehen. Schon 1522 hatte er sich mit Sickingen's Schützling, Johann Schwebel, welcher 1519 als evangelischer Lehrer aufgetreten und 1521 aus seiner Vaterstadt Pforzheim auf markgräflichen Befehl vertrieben worden war, wieder versöhnt, und den Pressen dieser Stadt erlaubt, im Sinne der Reformation thätig zu sein. Datirt Pforzheim 1. December 1522 erschien unter dem Titel: Ermanung zu den Questionirern, überflüssige Kosten abzustellen, — eine Druckschrift Schwebel's. Auf dem Holzschnitte des Titelblattes ist der Papst mit der dreifachen Krone neben einem vollen Sacke abgebildet, der die Aufschrift trägt: Umb Geld ein Sack voll Ablaß. — Diesen Ablaß scheint ein Erzbischof (der Mainzische) nebst einigen Mönchen zu verkündigen; vor ihnen her zieht ein Knabe, der in jeder Hand eine Schelle schwingt; zu ihrer Seite befindet sich eine bereits gefüllte Geldkiste und ein Bauer, der kniend Ablaß verlangt, indem er einen Hahn dafür bietet. — Das Buch selbst gibt den Almosenpflegern aller Gegenden, „so von wegen der Armen und Spitalen quest halten," zu bedenken, wie ihr edles Geschäft in der ersten christlichen Kirche eingerichtet gewesen sei, und wie es jetzt damit stehe. Jetzt reise man mit schwerer Zehrung gen Rom, zahle dort Kopisten, No-

(1) Ganz gewiß war er schon im Mai 1524 als Pfarrer in seiner Vaterstadt Ettlingen angestellt. — Als solcher wird er damals unter den Gästen genannt, welche die Hochzeit seines Landsmannes und Freundes, des Münsterpredigers Dr. Hedio, in Straßburg feierten.

tarien, Sekretarien u. ſ. w., liefere außerdem viele hundert Ducaten unmittelbar in des Papſtes eigene Kammer für ein Pergament mit angehängtem Blei, damit man auf gewiſſe Zeit die Erlaubniß erhalte, in Nöthen Almoſen für die Armen zu ſammeln, dadurch, daß man den minder armen Leuten ihre Sünden um Geld vergeben dürfe; eine Erlaubniß, die übrigens nach dem Tode jedes Papſtes erneut werden müſſe. Und doch habe unſer lieber Herr und Seligmacher davon Nichts geſprochen, ſondern vielmehr geſagt: Was ihr der Geringſten Einem gethan habt, das habt ihr mir gethan. — Was würde Chriſtus wohl zu Denen ſagen, die das den Armen beſtimmte Geld ſich ſelbſt zueignen? Wozu alſo die Erlaubniß aus Rom? Habe nicht der Biſchof, dem man ohnehin gleichfalls ſeine theuren Gebühren dafür entrichten müſſe, gleiche Befugniß? — Wer aber etwa, bei ſolchen Fragen, des Papſtes Bann fürchte, ſcheine zu vergeſſen, wie der Herr ſeine Jünger zurechtwies, als ſie Feuer vom Himmel gegen eine Samariterſtadt begehrten. Ueber einen Tyrannen, der die Armen zu berauben ſich unterſtünde, würde die Welt Mord und Zeder ſchreien; doch wir haben viele ſolcher Tyrannen, vom Papſte an bis zu den Mönchen und Stationirern abwärts, die für irgend einen alten Bildſtock zur Bewahrung vor Peſtilenz oder vor Hundswuth oder vor anderen Plagen von Haus zu Haus Geld ſammeln. Kurz, man ſolle endlich einmal recht bedenken, daß von tauſend Gulden, welche geſammelt werden, keine zehn an die wirklich Armen kommen.

Auch 1524 war Johann Schwebel, welcher damals die Reformation im Herzogthum Zweibrücken einzuführen begann, wieder auf Beſuch in ſeiner Heimath, vielleicht um mit ſeinem Jugendfreunde Melanchthon zu ſprechen. Er erhielt nicht nur die Erlaubniß, in der Spitalkirche zu Pforzheim zu predigen, [1]) ſondern bekam auch, als er ſich in dieſem Jahre verehelichte, auf Verwendung des Markgrafen

(1) Dieſe Predigt „Ueber den guten Hirten Chriſtus", am zweiten Sonntag nach Oſtern 1524 gehalten, iſt noch im gleichen Jahre in drei Auflagen gedruckt worden. Sie enthält unter Anderem den Ausdruck der Freude, daß Schwebel in ſeiner geliebten Heimath wieder auf die Kanzel treten dürfe, was er vor einigen Jahren kaum zu hoffen gewagt habe. In einer der Ausgaben iſt die Predigt begleitet von einem Briefe des ihm innig befreundeten Nicolaus Gerbel, welcher von Straßburg aus ſeine evangeliſch geſinnten Landsleute zu Pforzheim auffordert, der einmal erkannten Wahrheit ſtandhaft getreu zu bleiben.

einen Theil seines beträchtlichen Vermögens zurück, welches er einst als junger Mönch seinem Kloster in Pforzheim ganz zugewendet hatte. — Daß übrigens die neugegründete Kirche von Vielen lutherisch genannt wurde, tadelte Schwebel eben so ausdrücklich, als Luther selbst es tadelte, welcher seine Freunde dringend bat, „seines Namens zu schweigen, und sich nicht lutherisch zu nennen, sondern Christen."

Auch ein Laie trat damals zu Pforzheim für die Sache der Reformation als Schriftsteller auf; Johannes Greyffenberger, wie es scheint ein Maler und zugleich Buchdrucker. [1]) — Eine seiner Schriften richtete sich 1524 gegen „die falschen Propheten, vor denen uns Christus gewarnet hat," und fordert die Welt auf, die Augen zu öffnen bei den „Greueln der Mönche, Bischöfe und Doctoren der hohen Schulen, welche nicht Christum predigen." — In einer andern Schrift, welche unter dem Titel erschien: Dieß Biechlin zaygt an, was uns lernen und gelernt haben unsre Maister der Geschrift, — vertheidigt er Luther's Lehre vom rechten Glauben gegen die Werkheiligkeit. — Eine dritte, welche die Aufschrift führt: Die Welt sagt, sy sehe kain Besserung von denen, die sy lutherisch nennet, [2]) — erlebte, schon gleich nach ihrem ersten Erscheinen, 1524 eine zweite Auflage. — Eine vierte, gleichfalls vom Jahr 1524, enthält „eine christenliche Antwordt denen, die da sprechen, das Evangelium hab' sein Krafft von der Kirchen." — In einer fünften, mit dem Wahlspruche: Den Armen würdt das Evangelium gepredigt, — verspricht Greyffenberger „ein trostliche ermanung den angefochtenen im Gewißen," und so läßt er sich noch in drei anderen gleichzeitigen kleinen Schriften über ähnliche Gegenstände aus. [3])

Aus dem, was wir bisher theils von dem Markgrafen Philipp selbst, theils von dem Inhalte der in seinem Gebiete damals erschienenen Druckschriften erzählt haben, erklärt es sich, wie die Evangelischen der benachbarten Reichsstadt Straßburg schon jetzt über das Gedeihen ihres Glaubens in der Markgrafschaft Baden sich freuen

---

(1) Nachdem er auf dem Titelblatte der ersten seiner hier angeführten Schriften seinen Namen als Verfasser genannt hat, steht am Ende derselben, so daß hierin die Angabe des Druckers und des Druckortes zu erkennen ist: Von mir Johannes Greyffenberger zu Pforzhaym, 1524. — Daß er ein Maler gewesen sei, sagt Will im Nürnbergischen Gelehrtenlexicon I, 571.

(2) Vergl. damit die Note zu Sichard im folgenden Paragraphen.

(3) Panzer's Annalen II, 96, 180, 285, 331.

konnten.[1]) Indeſſen am äußeren Gottesdienſte erlaubte der Markgraf noch immer keine Aenderung; er beſtrafte ſie vielmehr, indem er in die Strafgewalt der an Anſehen ſehr geſunkenen Biſchöfe eingriff. So ſehen wir z. B., wie er den Pfarrer zu Dürn bei Pforzheim, welcher an manchem Sonntage keine Meſſe oder doch nur eine deutſche Meſſe las, auch Salz und Waſſer nimmer ſegnete, durch den markgräflichen Vogt zu Pforzheim, Baſtian von Gültlingen, einſperren ließ.

Unter denjenigen Geiſtlichen, welche aus eigenem Antrieb Nichts von einer Aenderung in Kirchenſachen wiſſen wollten, haben wir hauptſächlich zwei bemerklich zu machen. Der Eine iſt der Pfarrer der Stadt Lahr, welche dem Markgrafen Philipp gemeinſchaftlich mit Naſſau gehörte. Als dieſer Geiſtliche 1524 für ein der Reformation geneigtes Kirchſpiel in Straßburg als Pfarrer vorgeſchlagen wurde, hatte er keine Luſt, ſich in einen ſolchen Kampf einzulaſſen; doch die Bürger wählten ſchon deßwegen einen Andern, weil ihnen ein zu Lahr wohnender Edelmann geſchrieben hatte: Unſer Pfarrer geigt noch auf der alten Geige.

Einen viel lebhafteren Gegner der Reformation finden wir um dieſe Zeit unter den Geiſtlichen der Grafſchaft Hanau-Lichtenberg in dem Pfarrer zu Sand, wo das Kloſter Allerheiligen im Schwarzwalde den Pfarrſatz hatte. Der Eifer dieſes Mannes ging ſo weit, daß er 1523 nicht blos von der Kanzel herab, ſondern auch auf offener Straße zu Straßburg die dortigen Reformatoren Capito und Zell Ketzer und Böſewichter ſchalt, und ſich laut rühmte, er habe dieſen „häretiſchen Prädicanten das Maul geſtopfet.“ Er fiel zwar den Stadtdienern daſelbſt in die Hände, weil er ſeine Zeche bei einem dortigen Wirthe, ſtatt mit gangbarer Münze, mit Hinterlaſſung ſeines alten Baretes und eines Breviers bezahlen wollte, womit der Wirth ſich nicht begnügte; doch ſprach ihn der Biſchof bei einer durch jene evangeliſchen Geiſtlichen erhobenen Klage frei, und beförderte ihn auf die Pfarrei Offenburg.[2])

In dieſe Reichsſtadt Offenburg hatten damals viele Straßburgiſche Chorherren, die mit der Bürgerſchaft zu Straßburg wegen der

---

(1) Ungedruckter Brief Capito's 14. Oct. 1524 an Nicol. Prugner zu Mühlhauſen im Oberelſaß: Procedit Christi negotium apud Marchionem Badensem.

(2) Jung, Beiträge zur Geſchichte der Reformation im Elſaß. II, 164.

Reformation in Streit gerathen waren, sich nebst vielen Kostbarkeiten geflüchtet, während der Bischof seinen Bann über die verehelichten Geistlichen aussprach. Butzer war schon verheirathet nach Straßburg gekommen, [1]) seinem Beispiele folgte 1523, unter der lauten Zustimmung der Bürger, der Kaplan Martin, im Dienste des Kanonikus Rudolf von Baden. Dieser Prinz selbst war aber unter den dortigen Domherren der eifrigste Vertheidiger der alten Kirche, erlaubte sich, lutherische Bücher, die während der Straßburger Messe feil geboten wurden, eigenmächtig zu confisciren, und lebte in heftigem Kampfe mit seinem Domdechant, dem Grafen Sigmund von Hohenlohe, einem entschiedenen Freunde der Reformation. Wahrscheinlich war der verehelichte Priester Martin Enderlin, welcher zu Lichtenau im Winter 1524 auf 25 im evangelischen Sinne predigte, jener Kaplan, den der Markgraf Rudolf aus seinem Dienste entlassen hatte. Enderlin wurde durch den Beamten [2]) des Grafen von Bitsch, welcher das Amt Lichtenau gemeinschaftlich mit dem Grafen von Hanau besaß, im Januar 1525 verhaftet; doch im folgenden Monate gelang es den vereinigten Bitten der Stadt Straßburg und des dem Evangelium gleichfalls gewogenen Grafen Philipp von Hanau, daß der Priester seine Freiheit wieder erhielt, und nach Nürnberg fortziehen durfte. [3])

§. 16.

Schicksale der evangelischen Lehre 1521—24.

c) in dem südwestlichen Landestheile.

Indem wir die Bleich überschreiten, treten wir aus dem Bisthum Straßburg in den Sprengel des Konstanzischen Bischofs. Hier finden wir in dem Markgrafen Ernst von Baden, welchem damals Hochberg nebst den Herrschaften Badenweiler, Sausenberg und Röteln gehörte, einen Fürsten, der die kirchlichen Erscheinungen seiner Zeit

(1) Seine Frau, Elisabeth Pallas, aus Mosbach in der Pfalz gebürtig, war im Kloster Lobenfeld bei Neckargemünd 12 Jahre lang Nonne gewesen.

(2) Der Beamte war ein Herr von Bärstett. Diese elsässische Adelsfamilie führte die Reformation erst während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in ihrem Gebiete ein. Der Graf von Bitsch war mit dem durch seinen blutigen Ketzerhaß bekannten herzogl. lothringischen Hause verwandt.

(3) Epist. Zwingl. ed. Schuler et Schulthess I, 404.

viel gemäßigter als sein geistlicher Bruder, der ebenerwähnte Kanonikus Rudolf, und mehr in dem Sinne seines weltlichen Bruders Philipp behandelte, die Reformationsfreunde aber eben so wenig begünstigte als verfolgte. Nur wo es sittliche Interessen galt, zeigte er entschiedene Strenge. Schon sein Vater hatte über die Sittenverwilderung und Verschwendungssucht der Benedictinerinnen zu Sulzburg Klage zu führen, deren Kloster durch seine Ahnherren mit dem Vorbehalt gestiftet worden war, das dahin Vergabte wieder an sich zu ziehen, wenn es in Gefahr komme, verschleudert zu werden. Als nun das ärgerliche Leben, so wie die üble Haushaltung der Klosterfrauen und ihre fortwährenden Streitigkeiten mit der Stadt weder durch die Warnungen des die geistliche Aufsicht führenden Bischofs von Basel und des Markgrafen Ernst, noch durch die vorgenommene Entfernung der Aebtissin und durch die Wahl einer neuen sich bessern ließen; so zog Ernst mit bischöflicher Genehmigung 1521 das Kloster ein, und übergab die noch übrigen Gefälle einem weltlichen Schaffner mit dem Auftrag, die veräußerten Güter allmählich wieder einzulösen, so daß das Kloster erst nach 28 Jahren wiederhergestellt wurde. [1]) Und obgleich an dem breisgauischen Kaiserstuhle elsässische Laienprediger herumstreiften, die im Sinne ungestümer Reformatoren das Volk zu bearbeiten, oder, wie die an den Markgrafen 1523 von Freiburg aus ergangene Mittheilung lautete, „Luther's Opinion in viel beswerlichen Stücken dem gemeinen Manne einzubilden suchten"; so wußte Ernst doch von ihnen würdigere Verkündiger der evangelischen Lehre zu unterscheiden, wie er sie dicht an der südlichen Grenze seines Gebietes zu Basel auftreten sah. Hier theilte Oecolampad bereits 1524 mit Genehmigung der Obrigkeit das Abendmahl unter beiden Gestalten aus. — Zu den gemäßigten Gesinnungen, die aus dem gesammten Leben des Markgrafen Ernst hervorleuchten, von welchem die noch jetzt regierende Linie den Namen der Ernestinischen trägt, paßt es durchaus, daß er im Juni 1524 dem aus Kenzingen vertriebenen Other, der früher badischer Pfarrer zu Wolfenweiler gewesen war, eine Zeitlang Aufenthalt und den evangelischen Bürgern von Kenzingen Fürsprache bei ihrem erbitterten Landesherrn gewährte. Uebrigens trug er immer große Rücksicht auf die Gesinnungen von Oesterreich, von dessen Gebiet seine Herrschaften auf

(1) Aus Jüngler's Manuscr. v. J. 1630.

mehreren Seiten umſchloſſen waren, und in deſſen Dienſt er in früheren Jahren nicht nur die Waffen in Italien geführt, ſondern auch die Hauptmannſchaft über das Land unter Ens bekleidet hatte. [1]) Kirchliche Neuerungen ließ er, wenigſtens jetzt, noch nicht zu.

Viel mehr als von ſeinem Gebiete haben wir vom öſterreichiſchen Breisgau zu erzählen, wo ſchon 1521 das Wormſer Edict ſtreng gehandhabt, dem bisherigen Verkauf reformatoriſcher Schriften ein ſchnelles Ziel gedroht wurde. Als aber verſchärfte Regierungsbefehle, die den Erfolg der anfänglichen Maßregeln noch immer ungenügend fanden, wenigſtens in der Stadt Freiburg eine Hausdurchſuchung anordneten und gegen 2000 Bücher auf dem Münſterplatze durch den Scharfrichter verbrennen ließen, gab ſich der Widerwille gegen ein ſolches Verfahren auf mancherlei Weiſe kund. Allerdings, ſo verſicherte vor Gericht einer der zur Verantwortung gezogenen Bürger, habe er „in drien Jaren, ſit die luttriſchen Bücher ußgangen, deren viel gekaufft, darin auch viel Gutes erlernt", und obwohl er ſie nicht in Allem verfechten wolle, ſo müſſe er doch der Wahrheit gemäß bekennen, daß man mit Unrecht behaupte, Luther verbiete das Beten und Faſten und den Gehorſam gegen die Obrigkeit; er lehre im Gegentheil dieſe Pflichten auf rechte Weiſe erfüllen. [2]) — Da nun zudem ſchon wenige Wochen nach dem Regierungsantritt des 19jährigen ſtreng römiſch-katholiſchen Erzherzogs Ferdinand, welchem die deutſchen Erblande im Februar 1522 durch ſeinen Bruder Carl V. überlaſſen wurden, Einwohner von Freiburg den entſchiedenen Reformationsſchritt thaten und ihrem Biſchof die förmliche Bitte um Erlaubniß des heiligen Abendmahls unter beider Geſtalt zuſendeten, ſo wies der Letztere nicht nur dieſes „frevelhafte Vornehmen gegen die alten Satzungen der Kirche" am 8. April 1522 mit Entrüſtung von der Hand, ſondern er publicirte auch in dem ganzen Konſtanziſchen Biſchofsſprengel am 2. Mai einen Hirtenbrief gegen alle Neuerungsverſuche überhaupt, ſchärfte das genaueſte Feſthalten am Alten aufs dringendſte ein, insbeſondere zürnend gegen die Uebertreter der Faſtengebote, doch auch gegen alle „Neider des Friedens und Ausſpreiter alles Unrathes, die mit erſchrecklichem zänkiſchem

(1) Aus einem handſchriftl. Briefe des Markgrafen an die Erzherzogin Margarethe.

(2) Heinrich Schreiber im Leben Vattlin's p. 14.

Aufruhr die christliche Kirche bewegen, so daß allenthalben Gelehrte und Ungelehrte von den geheiligten und erschrecklichen Heimlichkeiten unter einander streiten."

Auf diesen Hirtenbrief, welcher dem Volk eine Zeitlang an jedem Sonntag von den Kanzeln herab vorgelesen werden mußte, erfolgten nun Antworten durch Laien und durch Geistliche. Eine war verfaßt von dem alten, sittenstrengen Franciscaner, Dr. Sebastian Meyer, gebürtig aus Neuenburg im österreichischen Breisgau. [1]) Er hatte weit den größten Theil seines Lebens mit scholastischen Studien, hauptsächlich, wie er selbst in einem gleichzeitigen Briefe bedauert, „mit den unglückseligen Künsten des Duns Scotus" zugebracht, aber voll Freudigkeit die Reformation gleich bei ihrem Beginnen begrüßt, der er theils in den schweizerischen Städten Basel, Bern und Schaffhausen, theils in Straßburg den Rest seines Lebens widmete. In einer anonymen, zu Basel im November 1522 gedruckten Flugschrift sprach er die harten Beschuldigungen aus: Während der Bischof so drohend die Beobachtung der Fastenmandate verlange, finde er sich für jedes uneheliche Kind seiner Diöcesan-Geistlichen um baare 4 Gulden mit denselben ab, und ziehe daraus sechs- bis achttausend Gulden jährlich. Das fleißige Lesen der heiligen Schrift und den Kampf gegen die unzähligen Mißbräuche, womit die Kirche Jesu schwer überladen sei, den Kampf insbesondere gegen die Prachtliebe und Habsucht der Hohenpriester, ferner den Kampf gegen den offenbaren Betrug mit Ablaß und Reliquien, nenne der Bischof Fürwitz und Aufruhr; aber wenn jemals Kriege daraus entstünden, so seien die daran Schuld, welche ihre Menschensatzungen mit dem Schwerte behaupten wollen. Die Lehre Gottes in der heiligen Schrift werde von dem Bischof eine neue Lehre, eine Neuerung genannt. Aber selbst 1000 Jahre Unrecht seien noch keine einzige Stunde Recht; sonst hätten die Heiden wohl gethan, bei ihrem uralten Glauben zu bleiben; und wenn denn doch blos das Alte gelten solle, so müsse man hoffentlich fünfzehn Jahrhunderte für länger halten als

(1) Er war damals 57 Jahre alt, und ist außer den erwähnten Anmerkungen zu dem Konstanzischen Hirtenbrief auch Verfasser exegetischer Werke, wie auch einer polem. Schrift: Des Pabstes Jarmarkt. Nachdem er im Abendmahlsstreit für Luther's Ansicht aufgetreten war, legte er in Bern, an dessen Reformation er großen Antheil genommen hatte, seine Stelle nieder, und zog 1541 nach Straßburg, wo er auch 1545 in einem Alter von 80 Jahren starb.

fünf, und das Evangelium Jesu für viel älter als alle Dekrete römischer Hierarchie. Veraltete Städteordnungen werden in unserer Zeit gebessert, ruft er endlich aus, aber in der Kirche sollen wir nie Etwas ändern dürfen, ewige Narren bleiben? Nein, all unser Ernst und Fleiß gehe darauf, daß wir mit Hülf göttlicher Gnad nach dem Evangelium leben. Herr, wir bitten Dich, Du wollest Deine Kirch gnädiglich erhören, und den römischen Tyrannen mit Deiner gewaltigen Hand überwinden, auf daß wir Dir in evangelischer Freiheit zu dienen vermögen. [1])

In Freiburg aber war schon mehrere Monate vorher an der Münsterthüre unten an den Hirtenbrief des Bischofs Hugo von Konstanz eine Antwort auf Letzteren in Reimen angeheftet worden, worin ein Laie auf noch ungestümere Weise nicht blos die Ueberzeugung, daß von der Hohenpriesterschaft keine Reform zu erwarten stehe, sondern auch die größte Verachtung gegen die ganze Geistlichkeit aussprach. Die Verse fingen mit den Worten an:

Hugo, wie bist Du so gar ein Kind!
Du willst uns machen sehend blind.

Dann wird dem Bischof vorgeworfen, seine Besorgnisse um das Wohl der Kirche kämen daher, daß dem Klerus die Küche anfange schmal zu werden. Nachdem hierauf der Verfasser versichert hatte:

Wenn wir nicht bessere Christen wären,
Als uns Deine Pfaffen lehren,
Der Teufel hätt' uns längst schon hin;

setzt er einigermaßen beruhigend hinzu, daß die Freiburger übrigens mit dem Luther so wenig zu thun haben wollen als mit anderen Mönchen und Pfaffen, und schließt mit den Worten:

Der Teufel hol' sie Alle hin,
Wir wendt (wollen) doch gute Christen syn! [2])

Daß aber der Bischof mit seinem geistlichen Mandate und die österreichische Regierung mit ihrer scharfen Handhabung des Wormser Edictes einen viel lebhafteren Widerstand in Freiburg gefunden haben als in Stuttgart und Tübingen und anderen Städten des von Oesterreich damals lange Zeit okkupirten Herzogthums Würtemberg, geht nicht blos aus dem bisher Erzählten hervor. Doch stand in der

---

(1) Kirchhofer im Leben Haller's p. 18 ff.
(2) Heinrich Schreiber l. c. pag. 17.

Hauptstadt des Breisgau's auch eine streng österreichische und zugleich streng römisch-katholische Partei den Freunden der Reformation gerüstet gegenüber und des Sieges gewiß, zumal da der sehnlichst erwartete neue Landesherr im eigentlichen Oesterreich zehn Mitgliedern der dortigen Landstandschaft, welche politisch gefährlich schienen, so eben die Köpfe hatte abschlagen lassen. [1]) — Vergebens war für Letztere sich verwendend auch der vorhin erwähnte Markgraf Ernst von Baden in zwei Briefen an den Erzherzog Ferdinand und an dessen Tante Margarethe aufgetreten mit den Worten: Uns langt an, wie eine frume ersame Landschaft von Oesterreich under der Ens ein uffrecht, redlich und löblich Ordnung fürgenommen habe, aber es werde ihnen durch Myßgunner zu Ungenaden geraichen, das uns leid wär, und wir tragen deshalb mit der erlichen frumen Landschaft und deren Landräten ein sunder getreu Mitleyden, fründlich bittend, Ew. Liebden wellen sich durch falsch Angeben und Verklagen nit bewegen lassen. [2]) — Wie unruhig es übrigens damals auch in Freiburg aussah, gibt ein gleichzeitiges Schreiben des Pfarrers Hubmeier von Waldshut zu erkennen, welcher im Juni 1522 auf einer Reise nach Freiburg kam und versichert, diese Stadt sei, im Widerspruch mit ihrem Namen, durch streitende Parteien in bürgerlicher wie in kirchlicher Beziehung gefangen und beschwert. [3]) Auch noch im folgenden Jahre gab es selbst im Stadtrath und unter den Geistlichen der Stadt Manche, die es wagten, durchaus nicht im Sinne jenes bischöflichen Hirtenbriefes aufzutreten. Zu den Letzteren gehörte insbesondere der Karmelitermönch, Pater Christoph, der sich aber auf Befehl des Stadtrathes aus Freiburg entfernen mußte; außerdem ein Kaplan Diebold Kempf, welchen seine Mitpriester einen lutherischen Ketzer schalten, und die Predigtweise aufzugeben zwangen, die bei einem sehr großen Theil der Laien Beifall fand. Nicht so folgsam zeigte sich der Karthäuser Ludwig Oeler oder Oler. Dieser war schon 1522 in Freiburg gegen den unkeuschen Wandel der Priester und gegen

---

(1) Am 12. Juni 1522 verurtheilt, im August hingerichtet. (Mailath Oestr. II, 4—6. Schärtlin's Lebensbeschreibung durch Holzschuher, Seite 5. Schneller Oesterreichs Einfluß I, p. 111.)

(2) Aus einer mir durch Herrn Geh. Archivar Chmel in Wien gefälligst mitgetheilten Abschrift.

(3) Hottinger histor. eccles. II, 551.

einen dortigen Barfüßermönch aufgetreten, welcher in einer Predigt behauptet hatte, in der Fastenzeit Eier oder Fleisch zu essen, sei eine eben so große Sünde als die Nothzucht. — Wegen seiner Freimüthigkeit im folgenden Jahre verklagt, und durch die städtische Obrigkeit, so erzählt Oeler, zum Gefängnisse verurtheilt, sei er diesem Befehl durch die Flucht nach Straßburg ausgewichen. Hier Bürger geworden, übersendete er im Juli 1524 dem Freiburger Stadtrath eine gedruckte „Schutzred seines Abscheids von Freyburg", worin er unter Anderem drohte, die Sturmglocke anzuziehen, falls man noch länger fortfahre, die Leute des Glaubens halber einzuthürmen. — Als er deßwegen von den Freiburgern bei dem Straßburger Magistrate verklagt, und von diesem in's Gefängniß gesetzt wurde, ließ im September 1524 das Volk in Straßburg seinen Unwillen darüber an einigen Mönchsklöstern aus, stürmte dieselben, und gab die in ihnen versteckt gewesenen Weibspersonen dem öffentlichen Gespötte Preis. [1])

Blicken wir aber auch auf den Zustand der Universität in Freiburg, so finden wir ihn dem der Heidelbergischen so ziemlich ähnlich. Daß die studirende Jugend gegen das Verbot der reformatorischen Schriften aufgebracht war, erzählt Professor Zasius in einem Briefe vom 5. October 1521 mit dem Zusatze: Je mehr man Luther's Lehre verbietet, desto mehr verbreitet sie sich. [2]) — Auch unter den jüngeren Universitätslehrern gab sich eine mehr oder minder entschiedene Neigung ähnlicher Art kund, so daß der academische Senat, als auch er im Herbst 1521 das Wormser Edict endlich zur Nachachtung bekannt machte, üble Urtheile aus dem Munde seiner Untergebenen vernahm. Schon 1523 waren die Vorlesungen über das durch Luther bekämpfte kanonische Recht dem Erlöschen nahe, und im Juli des folgenden Jahres klagte eine Mittheilung des Stadtrathes an jenen academischen Senat über die fortwährende Abnahme der Studentenzahl. In Bezug auf Zasius hatte der als Dichter bekannte

---

(1) Ueber Oeler vergl. Riegger vit. Zasii p. 134; H. Schreiber im Fattlin p. 20; Röhrich Reformation des Elsaßes I, 270; Jung Beitr. II, 289. — Oeler war schon im Februar 1525 als Geistlicher am St. Thomasstift in Straßburg angestellt. Er hat die 8 ersten Psalmen für den Kirchengesang poetisch behandelt; auch eigene geistliche Gesänge von ihm sind gedruckt erschienen.

(2) Epist. Zasii p. 50. — So auch Lonicerus im Berichtbüchlein (Eßlingen 1523).

Freiburgiſche Univerſitätslehrer Philipp von Engen noch am 17. Dec. 1521 einem Freunde geſchrieben: Glaube Du nicht, daß dieſer berühmte Juriſt als Gegner Luther's und der evangeliſchen Lehre auftrete; er würde dadurch die öffentliche Achtung in Freiburg verlieren. [1]) — Zaſius ſelbſt äußert 1523, während er nur 6 Zuhörer hatte, die noch zudem aus lauter Franzoſen beſtanden, in einem vertrauten Briefe vom 4. Juni, Luther habe noch immer großeu Anhang bei den jüngeren Gelehrten zu Freiburg, obgleich der academiſche Senat wie der mit ihm entzweite Stadtrath, im Einverſtändniß mit der öſterreichiſchen Regierung in Enſisheim, ſtreng gegen lebhafte Vertheidiger der Reformation verfahre. Zwar auch ich, ſo fährt er fort, muß Vieles in Luther's Schriften vernünftig nennen, aber ich mißbillige ſeine ſtürmiſchen Neuerungen. Unſere hieſigen Theologen haben, wenn ſie über neuteſtamentliche Bücher leſen, großen Zulauf; doch ihre Vorleſungen über Scholaſtiker und über Ariſtoteles ſind von Niemand beſucht. — Völlig entſchieden gegen die Reformation iſt Zaſius erſt ſeit dem Jahr 1524, in welchem ſein hoher Gönner, der Erzherzog Ferdinand, zum erſten Mal perſönlich nach Freiburg kam. Nun heißt es in einem ſeiner Briefe: Weil ich neulich eine öffentliche Rede vor den Univerſitätsangehörigen „gegen den ſchändlichen Luther" gehalten habe, bin ich ein bei den hieſigen Lutheranern verurtheilter Mann. — Beträchtlich früher als er hatten die übrigen älteren Profeſſoren angefangen, ſich allen Reformationsbeſtrebungen ſo abhold zu zeigen, daß jüngere Männer ſchon bei gemäßigtem Intereſſe an den großen Fragen der Zeit ohne Hoffnung auf academiſche Anſtellung blieben, bei lebhafterem Intereſſe vollends ſchleunig entfernt wurden. Das Erſtere erfuhr Johann Sichard, ein junger Gelehrter von Tauberbiſchofsheim, welcher bisher Hofmeiſter in einem vornehmen Hauſe zu München geweſen war und nun 1522 ſich in Freiburg als Privatdocent niederließ. Die lutheriſche Ketzerei, deren er wenigſtens verdächtig ſchien, hinderte ihn hier zwar nicht, die Liebe und die Hand der reichen Tochter des dortigen Kaufmanns Florentius Hesler zu gewinnen, wohl aber eine academiſche Stelle zu erhalten, ſo daß er die Zierde anderer Univerſitäten ward. Noch ehe er zu Ende Aprils im folgenden Jahre Freiburg verließ, heißt es in einem

(1) Aus der handſchriftl. Briefſammlung zu St. Gallen, mir durch Herrn Bibliothekar Bernet gütigſt mitgetheilt.

Briefe Luther's an Spalatin: Zu Freiburg im Breisgau darf man nicht einmal meinen Namen mehr nennen; der gelehrte Joh. Sichard ſchreibt, der den Evangeliſchen abgeneigte Stadtrath behaupte, daß unſere Handlungen nicht mit dem Evangelium übereinſtimmen. — Er bekam eine philologiſche Profeſſur zuerſt in Baſel, und dann, nachdem er ſich 1531 abermals vergebens in der Vaterſtadt ſeiner Frau um eine Stelle beworben hatte, ein juriſtiſches Lehramt zu Tübingen, wo er 1552 in hoher Achtung ſtarb. — Was dieſem ſehr gemäßigten Freunde der Reformationsideen in Freiburg nicht gelungen war, konnte dem ſehr lebhaften Anhänger derſelben, Johann Lonitzer, noch viel weniger gelingen. Dieſer kam im December 1521 als Privatdocent der hebräiſchen Sprache an die breisgauiſche Univerſität, ein Landsmann und Schüler Luther's, von welchem er mit Begeiſterung redete. Als er deßwegen ſchon während der erſten Wochen ſeines dortigen Aufenthaltes in den Verdacht gerieth, er ſei Verfaſſer eines beleidigenden Anſchlages, der damals an die Münſterthüren angeheftet wurde, und gegen die Vorträge des Münſterpredigers, eines Franciscaners, gerichtet war, erhielt er Kenntniß von einer im Stadtrath gethanen Aeußerung: Wenn wir den Schuldigen kännten, ſo wollten wir ihn verbrennen, ſelbſt wenn er ein Doctor wäre. Alſo entfloh Lonitzer auf die ihm durch befreundete Univerſitätslehrer mitgetheilte Warnung, obwohl er in ſeinem am 15. April aus Eßlingen dem Freiburger Stadtrath geſchriebenen Briefe verſicherte, er habe von jenem Anſchlage kein Wiſſen. [1]) — Ein weiteres Beiſpiel von ähnlichem Schickſal gibt ein anderer Univerſitätslehrer, an welchen Lonitzer von Wittenberg aus empfohlen worden war. Es iſt der bereits erwähnte liebenswürdige Dichter, welcher gewöhnlich Philipp von Engen oder Engentinus von ſeinen Zeitgenoſſen genannt wurde. Sein eigentlicher Name war Philipp Engelbrecht, wie er ſelbſt 1515 angibt in einem Lobgedicht, in welchem er ſchon als Student die Stadt Freiburg, die Schönheit ihrer Gegend, die

(1) Berichtbüchlin, wie ein jeglicher Chriſtenmenſch gewiß ſey der Gnade Gottes. Dazu von der Ehr und Anruffung der Heyligen. Joh. Lonicerus 1523. — Nachdem der Verfaſſer nun 4 Jahre lang in Straßburg gelehrt hatte, wurde er im April 1527 einer der Eröffner der Univerſität Marburg, wo er 1569 ſtarb. Seine übrigen Druckſchriften ſind meiſt philol. Inhaltes. Der Name ſeines Sohnes, des Botanikers Adam Lonicērus, hat ſich auch in der ſyſtematiſchen Benennung des Geisblattes erhalten.

Anmuth ihrer Frauen und den Ruhm ihrer Universität besang. [1]) Er setzte gleich darauf seine Studien auch in Wittenberg fort, wurde in den Briefen der Dunkelmänner schon vor Luther's Auftreten als Anhänger freisinniger Ideen bezeichnet, [2]) konnte aber lange Zeit keine Lehrstelle weder an der Basler Academie, wo Erasmus sich seiner mit Liebe annahm, noch in Freiburg erhalten, wo Zasius in Bezug auf ihn bedauerte, daß der Ruhm zwar zum Erbtheile der Dichter, aber nicht zu den Bedingnissen eines academischen Amtes gehöre.[3]) Etwas erträglicher scheint es ihm ergangen zu sein, als er nebst seinem berühmten Freunde, dem Maler Johann Baldung, genannt Grien, vom Augsburger Reichstag im September 1518 zurückkehrte und neue dringende Empfehlungen nach Freiburg heimbrachte. Nun lehrte er an der dortigen philosophischen Facultät, verlor aber wenige Jahre darauf durch seine Neigung zur Reformation die Gunst des einflußreichen Generalvikars Faber von Konstanz, über welchen er in einem Briefe vom 18. Juli 1523 äußert: Hätte sich doch dieser Mann uns nicht rauben lassen durch seine ehrgeizige Begierde, den römischen Abgott zu vertheidigen! — Als Engentinus vollends in den Osterferien 1524 seinen nach Straßburg geflüchteten Freund, den oben erwähnten Karthäuser Ludwig Oeler, besuchte, und einige Monate darauf in den Verdacht gerieth, an der beleidigenden Schrift desselben gegen den Freiburger Magistrat Theil gehabt zu haben, mußte er aus dem Munde des Stadtschreibers im Juli 1524 die heftigsten Vorwürfe hören, er sei ein verrätherischer Bösewicht, der alle Ketzer in Freiburg beherberge und in keiner lutherischen Zusammenkunft fehle. — Nur der Verwendung des academischen Senates verdankte es der damals schon kränkliche Dichter, daß ihn nicht noch Schlimmeres traf; obwohl auch sein gelehrter Beschützer Zasius in vertrauten Briefen ihn vom Geruche des Lutherthums nicht im mindesten freispricht, so durfte Engentinus doch seine Lehrstelle bis an seinen vier Jahre später an einer schmerzlichen Operation erfolgten Tod

---

(1) Friburgica, Argentorati 1515; 2. Ausgabe Basileae 1519.

(2) Magister Schlauraff jammert über die Dichter in Wittenberg und setzt hinzu:

Tunc Philippus Engentinus,
qui non est vexator minus,
incepit unam guerram,
tunc quaesivi aliam terram.

(3) Zasii epist. 252.

behalten. Möge es ihm, so schrieb Zasius nun an Bonifacius Amerbach, im Himmel besser gehen als hier, wo man ihm die Lutherei gar zu laut angerochen hat! [1])

Indem wir nun Freiburg hinsichtlich der dortigen Ereignisse in den Jahren 1521 bis 1524 verlassen, denken wir durch das bisher Gesagte die Behauptung des Sanct-Blasischen Kapitulars Franz Kreuter ziemlich beschränkt zu haben, welcher uns, obwohl ihm das Stadtarchiv zu Freiburg offen stand, doch in seiner Geschichte von Vorderösterreich II, 222 versichert: Er wisse vor dem Jahr 1568 kein einziges Beispiel, daß ein Freiburger sich von den Scheingründen des lutherischen Glaubens habe blenden lassen.

Die strenge Gesinnung des Erzherzogs und des Freiburger Stadtrathes empfand freilich ganz besonders die Stadt Kenzingen. Sie hatte seit 1522 den obenerwähnten Jacob Other, zuerst Lehrer an der Universität Freiburg, dann Pfarrer in dem badischen Dorfe Wolfenweiler, als ihren Prediger berufen. Aber zwei Jahre darauf klagte er in einem Schreiben an den Markgrafen Ernst von Baden, er sei bei seiner Regierung als Verführer, Ketzer und Aufwiegler angegeben, und mit seinem Erbieten, Rechenschaft von seiner Lehre abzulegen, abgewiesen worden. Darum sehe er sich gezwungen, diese Rechenschaft öffentlich bekannt zu machen, wie er sie hiermit dem Druck übergebe. [2]) Er widme sie dem Markgrafen, dessen christliches Gemüth und Begierde nach göttlicher Wahrheit er kenne; möge der Verfasser nun auch seiner Lehre wegen unverhört zur Verbannung oder zum Tode verurtheilt werden. — Als er aber durch den Fiscal des Bischofs von Konstanz citirt wurde, so schickte der Rath von Kenzingen den Schultheißen nebst dem Stadtschreiber an den Dechant zu Freiburg, um wegen der Ursache der Ladung sich zu erkundigen.

---

(1) Brief vom 13. September 1528, bei Riegger p. 199.

(2) Die Epistel Sanct Pauli an Titum, geprediget und außgelegt durch Jacobum Other, Predicant zu Kentzingen. Straßburg 1524. — Das Uebrige ist theils aus Schwebel's Centur. p. 79; Kappens Nachlese II, 611; Füßlin's Beitr. V, 303 und aus einem im Archiv St. Thomä in Straßburg befindlichen Manuscript genommen: Underrichtung und wahrhafte Anzeigung ettlicher Handlung halb, betreffend einen Rath und gemeine Burgerschaft der Stadt Kenzingen anno 1524 vorgangen; theils aus H. Schreiber Battlin p. 22 ff., dessen Taschenbuch für Geschichte 1839, p. 45 ff. Jung, Beiträge zur Ref.-Gesch. II, 147. Röhrich, l. c. I, 405 u. 267.

Auf die Antwort: wegen ketzerischer lutherischer Predigt, — legte der Schultheiß dem Dechant eine Bibel vor, mit der Versicherung, nur was hierin stehe, habe der Prädicant gelehrt. — Ohne damit günstigen Eindruck gemacht zu haben, kehrte der Schultheiß nach Kenzingen zurück, und eröffnete den versammelten Bürgern, an Meister (Magister) Jacob sei nun die zweite Vorladung eingetroffen, und doch wisse Jeder, daß dieser Mann ihnen nur Liebes und Gutes erwiesen, daß die Obrigkeit immer vergebens Gotteslästerung und Zutrinken nebst andern üppigen Lastern abzustellen versucht habe; erst seitdem das Evangelium hier gepredigt werde, seien solche Dinge abgekommen. Darum habe der Rath sammt den acht Leuten (so hießen die acht Abgeordneten der Zünfte im Kenzinger Rath) den Beschluß gefaßt, das von Meister Jacob nach evangelischer Weise ihnen verkündigte Gotteswort anzunehmen, und eher Alles zu wagen als davon abzugehen, jedoch die Bürgerschaft, ohne deren Zustimmung man auch ferner hierin Nichts thun werde, zu fragen, ob sie gleiche Meinung hege. — Mit Leib und Leben, war die Antwort, stehe sie zu dem Rath, und wolle sie des Prädicanten Lehre halten. — Also wurde der Bote, der die zweite Citation gebracht hatte, mit dem Bedeuten abgefertigt, man wünsche ihn in solcher Sache nimmer wieder zu sehen.

Um diese Zeit, 8 Tage nach Pfingsten 1524, mußten die Bürger dem Ritter Wolf von Hirnheim, welcher im Dienste der österreichischen Regierung zu Stuttgart stand, und die Stadt Kenzingen von Erzherzog Ferdinand als Pfandschaft inne hatte, den jährlichen Eid erneuern. Sie baten ihn dabei dringend, ihren geliebten Prediger zu belassen, und erhielten die Antwort: Dem Ritter sei wohlbekannt, wie Meister Jacob nur Wahrheit lehre, sonst würde Wolf selbst ihn von dannen thun; ihren Wunsch wolle er also unter der Bedingung erfüllen, daß sie das Sacrament nicht in beiderlei Gestalt genießen, nicht deutsch taufen, auch keine deutsche Messe lesen lassen, und obgleich ihm schon durch zwei Briefe des Erzherzogs verboten worden, den Prädicanten länger zu dulden, so hoffe er doch, dem Letzteren, nach dessen Erbieten, zu einer ehrlichen Verantwortung zu verhelfen.

Kaum hatte sich aber dieser Herr von Hirnheim zum Erzherzoge zurückbegeben, welcher vor wenigen Tagen selbst nach Freiburg gekommen war, so schrieb der Ritter nach Kenzingen, Ferdinand wolle den Meister Jacob weder sehen noch hören. Und während die Bürgerschaft über eine neue Bittschrift an Hirnheim berathschlagte, äußerte

ſich der zu Breiſach verſammelte breisgauiſche Landtag, Luther's Opinion verführe zu Ketzerei und Bundſchuh; die lutheriſchen Pfaffen müſſe man augenblicklich entfernen. Ja die Abgeordneten von Freiburg waren auf Zuſpruch der zahlreichen breisgauiſchen Prälaten, welche wie der Adel und die Städte Sitz und Stimme beim Landtag hatten, gegen die „Neulehre" noch viel aufgebrachter als die Abgeordneten der Städte Breiſach, Endingen und Waldkirch, wollten ſich auch mit der einfachen Entfernung der evangeliſchen Lehrer nicht begnügen, ſondern verlangten Beſtrafung der Prädicanten und noch mehr derjenigen Laien, welche, wie die Kenzinger, Neuenburger, Rheinfelder und Waldshuter, ſolchen „ſektiſchen Perſonen" Aufnahme und Schutz gewähren; Freiburg vollends erklärte, es werde, auch ohne der fürſtlichen Durchlaucht Hilfe, ſein grobes Geſchütz zur Vollſtreckung dieſer Maßregeln anwenden.

Nun eilten die Kenzinger Abgeordneten von dem Landtage heim, und brachten die Nachricht von der drohenden Gefahr. Dieſe abzuwenden, wollte Other am 20. Juni 1524 die Stadt verlaſſen; aber die jungen Bürger und über 150 Frauen und faſt alle Handwerksgeſellen umringten am Stadtthore den abziehenden Prediger, und nöthigten ihn in das Pfarrhaus zurück. Auf die hierüber nach Freiburg geſchehene Meldung erfolgte die Antwort: Hätte euer Prädicant ſo große Liebe zu euch, als er vorgibt, ſo ſollte er ſelbſt in das Elend gehen, und euch und eure Kinder nicht in ſolche Noth verſtricken; ihr würdet dennoch gute, fromme Chriſten bleiben, wie eure Voreltern ohne Zweifel auch geweſen ſind.

Nun ließ ſich Other nicht mehr länger zurückhalten; Freitag den 24. Juni zog er aus der Stadt, begleitet von faſt 200 Bewaffneten. Wie ſie nach Malterdingen kamen, wo ſie ſich im Gebiete des Markgrafen Ernſt befanden, ſchickten ſie zu dieſem auf das Schloß Hochberg 12 Abgeordnete mit der Bitte um ſeinen Rath und um Schutz für ihren Pfarrer. Der Markgraf wies ihm bis auf Weiteres eine Wohnung an, tadelte aber an den Bürgern, daß ſie in ſo großer Zahl herübergekommen ſeien. Da dieſes leicht als Ungehorſam gegen den Erzherzog, welcher den Markgrafen wenige Wochen zuvor beſucht hatte, und dabei mit einem glänzenden Feſte bewirthet worden war, ausgelegt werden könne, ſo ermahnte er ſie, in ihre Heimath zurückzukehren. — Dort fanden ſie aber bei eingetretener Nacht die Thorbrücke aufgezogen, und auch am anderen Morgen wurde ihnen

der Einlaß mit den Worten verweigert, man müsse ihretwegen des Befehls der Regierung zu Ensisheim erst gewärtig sein. — Die Regierung hatte nämlich Kenzingen mit bewaffneten Freiburgern besetzen lassen, welche sechs Wochen lang dort liegen blieben. Also zogen mehr als 150 der ausgeschlossenen Bürger zu Schiffe rheinabwärts. Mit weißen Stäben in der Hand wanderten sie am 1. Juli als bittende Flüchtlinge in Straßburg ein, wo sie bei dem Rath und bei der Bürgerschaft Schutz und Aufnahme fanden. Der wohlhabende Pfarrer Zell allein, früher Professor in Freiburg, beherbergte anfangs 80 Kenzinger; mehrere Wochen lang speiste seine Gattin nie weniger als 50 bis 60 derselben. Auch schrieb sie einen im Druck erschienenen Trostbrief an die Frauen der Vertriebenen. [1]) — Diese großmüthige Aufnahme verfolgter Christen bringe, so ruft ein gleichzeitiger Laie in Straßburg seiner Vaterstadt zu, ihr mehr Ruhm als das hohe Münster und ihre im Burgunderkrieg vollbrachten Thaten. [2])

Lange waren des Markgrafen Ernst und der Reichsstadt Straßburg Fürbitten für die Vertriebenen ohne Erfolg; auch der Stadtrath von Freiburg, dessen bisheriges Benehmen gegen Kenzingen in der ganzen Gegend lauten Tadel erregt hatte, gab allmählich anderen Gesinnungen Raum, und suchte die Kenzinger bei dem Erzherzoge mit der Versicherung zu entschuldigen, daß die Mehrzahl durch einen „markgräfischen Pfaffen, Herrn Hans von Hecklingen", [3]) durch die Vorspiegelung verführt worden sei, als würden sie durch Markgraf Ernst schon Handhabung zum Rechte finden; zudem sei es der fürstlichen Durchlaucht eigener Schaden, wenn die 350 in Kenzingen zu-

---

(1) Am 14. November 1524. Die kleine Schrift hat den Titel: Den leydenden Christglaubigen weyberen der gmein zu Kentzingen, minen mitschwestern in Christo Jesu zu handen. — Am Ende steht: Katharina schützin, ein eegemahel Matthei Zell.

(2) Eckard zum Treubel: Ein christenlich Lob und Vermanung an die hochberümbte christenliche Stadt Straßburg von wegen des heiligen Wortes Gottes, zu einem Meßkrom im 24ger Jahr.

(3) Hecklingen bei Kenzingen war der Hauptort der kleinen Herrschaft Lichteneck, der alleinigen Besitzung, die damals noch den sehr heruntergekommenen Grafen von Tübingen gehörte. Wann sie zur evangelischen Confession übertraten, weiß ich nicht; 1608 wurde Graf Eberhard von Tübingen in der Pfarrkirche zu Hecklingen beerdigt, wobei der (evangelische) Pfarrer von Malterdingen die Leichenrede auf dem Schlosse Lichteneck hielt. Der letzte Graf starb 1631; 1664 fiel Hecklingen an einen katholischen Herrn.

rückgebliebenen Kinder der ausgetretenen Bürger sämmtlich Bettler werden müßten. — Endlich erweichte sich das Herz des Gebieters, zu dessen großem Kummer damals seine eigene Schwester in die Reihen der Evangelischen übergetreten war; [1]) aber über den „Erzketzer und über die Sieben, welche von Kenzingen nach Ensisheim in's Gefängniß gebracht wurden," hatte Ferdinand strenges Gericht ergehen lassen. [2]) Unter jenem Erzketzer ist wohl der Stadtschreiber von Kenzingen gemeint, welchem man die Einführung des Abendmahls unter beider Gestalt zur Last legte. Auf dem Aschenhaufen der verbrannten deutschen Evangelien und lutherischen Schriften, die man in seinem Hause und in den Wohnungen der übrigen Bürger gefunden, mußte er niederknien, und nun schlug ihm, in Gegenwart seiner Frau und seiner Kinder, der Scharfrichter am 7. Juli 1524 den Kopf ab. Von dem Schicksale der 7 Uebrigen ist mir Nichts bekannt. Other zog später von Straßburg nach Neckarsteinach. — So wurde die Stadt Kenzingen wieder römisch-katholisch.

Ehe wir den Breisgau verlassen, haben wir noch von einem Manne zu reden, welcher in der Geschichte der Botanik mit großer Achtung genannt wird, hier aber von Seiten seiner kirchlichen Wirksamkeit als Pfarrer in dem österreichischen Städtchen Neuenburg am Rhein Erwähnung verdient. Es ist Otto Brunfels, der schon seit 1521 mit Luther, Sickingen, Hutten, Gerbel und ähnlichen Männern in lebhafter Verbindung stand, wegen großer Beredsamkeit und Kenntniß der heiligen Schrift ihre Achtung erworben, und bereits mehrere Bücher pädagogischen und theologischen Inhalts herausgegeben hatte. [3]) Wie die Reformationsfreunde Kolb in Wert-

---

(1) Auf dem Reichstag zu Nürnberg hatte er erleben müssen, daß unter den Tausenden, welche dort am Osterfeste 1524 zum Abendmahl unter beiden Gestalten strömten, sich nicht nur eine Menge seiner Hofleute befand, sondern auch seine eigene Schwester, die Königin Isabelle von Dänemark, wobei Ferdinand geäußert haben soll: Ich wollte, sie wäre meine Schwester nicht. Seckendorf, hist. Luth. I, 289. Literar. Mus. II, 45.

(2) Gerbel in einem gleichzeitigen Briefe spricht von 15 Gefangenen außer dem Stadtschreiber. Von einigen derselben versichert Capito, ebenfalls in einem gleichzeitigen Briefe, sie würden hart gefoltert.

(3) Praeceptiunculae de corrigendis studiis severioribus (Argent. 1519, dem Nicol. Gerbel von Pforzheim gewidmet). Problemata de ratione Evangeliorum et quare in parobolis Christus locutus sit. (Argent. 1522). — Linne bezeichnet ihn als den ältesten Vater der Botanik nach Wiederherstellung der

heim, Other in Kenzingen, Oeler in Freiburg, so war auch er ein Karthäuser. Als er im Juli 1522 aus seiner Heimath bei Mainz nach der Schweiz reiste, fand er unterwegs die Möglichkeit, als Pfarrer in Neuenburg, wo der Magistrat den Pfarrsatz hatte, angestellt zu werden. [1]) Hier wohnte er in dem seit einiger Zeit schon eingegangenen Franciscanerkloster, fortwährend schriftstellerisch beschäftigt mit den kirchlichen Angelegenheiten seiner Zeit; 1523 schrieb er in lateinischer Sprache eine an den Bischof von Basel gerichtete, von einem Nachbarn, dem Pfarrer Ripig zu Schliengen, mit einer Zugabe begleitete Abhandlung, daß die Anhörung der Predigt viel nützlicher sei als die Messe. [2]) Er suchte darin, wie sein Freund Ulrich von Hutten kurz vorher zu Mühlhausen im Oberelsaß gethan hatte, zu zeigen, daß die Bedeutung der Messe ohne die fortwährende Belehrung mittelst der Predigt gar nicht verstanden werde, und drang auf eine angemessene Aenderung der Pfarrgeschäfte.

Daß er aber mit solchen Bestrebungen das Mißfallen der österreichischen Regierung auf sich zog, versteht sich aus dem bisher Gesagten. Brunfels selbst äußert damals in einem Briefe aus Neuenburg am 13. Februar 1523: Das Evangelium blüht überall, außer in den Niederlanden und im Breisgau; läßt die Verfolgung hier nicht nach, so hoffe ich in der Schweiz sagen zu dürfen, was im Evangelium steht. — Dennoch nahm er sich noch im gleichen Jahre, als Hutten durch Erasmus in Basel unedel behandelt wurde, des Ersteren mit Nachdruck an, und warf dem berühmten Niederländer öffentlich vor, er sei der Reformation, die er doch vorbereitet habe, aus selbst-

---

Wissenschaften, d. h. als denjenigen, der die Natur nicht mehr blos aus Dioscorides und andern Büchern, sondern im Felde, auf Bergen und in Wäldern erforschte, und die erste etwas vollständige Sammlung von Abbildungen vaterländischer Pflanzen nach der Natur herausgab. Mit Brunfels beginnt alle neuere Geschichte der Pflanzenkunde, und ihm zu Ehren trägt noch jetzt in der Familie der Personaten die Gattung Brunfelsia ihren Namen.

(1) Ab amicis retentus sum in oppido Nueburgo Brischoiorum, sagt Brunfels in einem seiner Briefe an Zwingli. — Vom Franciscanerkloster zu Neuenburg erzählt Greiderer hist. Franc. II, 148, es habe sich 1400 gebildet, sei aber, als das Lutherthum in der Gegend überhand nahm, von den Mönchen verlassen worden, so daß das Kloster leer blieb, bis es 1612 den Kapuzinern übergeben wurde.

(2) Verbum Dei multo magis expedit audire quam missam. Argent. 1523.

image
not
available

reichischen Maßregeln gegen die Reformation, so wie über das Schicksal seiner adeligen Freunde Sickingen und Hutten freien Lauf. [1])

§. 17.

Die Reichsstadt Konstanz 1521 — 24.

„Auch am Bodensee, im Thurgau, in Schwaben, und von Kostenz rheinabwärts", so schrieb am 24. Juni 1521 Heinrich Phöniceus in Rorschach an einen Freund nach Tettnang, „hat der Luther das Land voll Jünger; das Evangelium muß herfür, und daby wellen wir unser lyb und leben frölich und frisch wagen. [2])" — Eine solche Stimmung der Gemüther ist namentlich in der Reichsstadt bemerklich, von der wir jetzt reden; und so kam es, daß, während des Kaisers Edict, Luther's Schriften zu verbrennen, in Ueberlingen auf Betrieb des dortigen Pfarrers Dr. Johann Schlupf, im September 1521 vollzogen wurde, diese Vollziehung in Konstanz sehr große Hindernisse fand. Zwar erschien auch hier zu jenem Zweck in dem

---

(1) Er folgte in seinen nächsten Schriften immer entschiedener dem Grundsatze, den er auch in seinen Briefen an Zwingli empfiehlt, man müsse durchbrechen und Alles wagen. In 2 Schriften, zuerst in lateinischer Sprache (de ratione decimarum Othonis Brunfelsii propositiones), dann auch deutsch (von dem Pfaffenzehenden 142 Schlußreden), führte er eine so heftige Sprache, daß der Drucker sich nicht zu nennen wagte. Offenen Krieg kündigte er darin an allen damals so zahlreichen Inhabern einträglicher Pfarreien, welche ihren armen Pfarrverwesern Nichts als den Beichtpfennig ließen und zumutheten, die kirchliche Absolution so lange zu verweigern, bis der Bauer den vollen Zehenden für den in der Ferne schwelgenden Pfründgenießer abgeliefert habe. Den Zehenden selbst nennt Brunfels in dieser Schrift eine aus dem Alten Testament herübergekommene Last, deren Ertrag in Zukunft verwendet werden müsse theils zum Unterhalte wirklicher Pfarrer, theils zu Bedürfnissen des gemeinen Wesens, besonders zur Unterstützung der Wittwen, Waisen, Armen und Kranken, aber nicht mehr für die Stifte und Klöster oder für jene müßige, Christi Heerde schindende Rotte von Räubern, welche, kräftig genug zur Arbeit, doch nur vom Schweiße des gedrückten Volkes lebe. — Hierin, so wie in der Sprache des obengenannten Ludwig Oeler, ist schon die Grundlage einiger der 12 Bauernartikel vom Jahr 1525 zu erkennen. — Auch in Straßburg galt Brunfels für einen unruhigen Kopf, obwohl man seinen Verdiensten als Lehrer, Botaniker und Arzt Gerechtigkeit widerfahren ließ. Er starb 1534 als Stadtarzt in Bern.

(2) Anzaygung, daß die Römisch Bull merklichen Schaden im Gewißen manicher Menschen gebracht hab, und nit Doctor Luthers Lehr. 1522. 4°. s. l.

genannten Monate ein kaiserlicher Commissarius, Dr. Balthasar Merklin, der eine Kanonikatspfründe in Konstanz genoß, außerdem Propst des in seiner Vaterstadt Waldkirch bei Freiburg befindlichen Stiftes war, aber als einflußreicher Rath am Hofe Carl des Fünften lebte, und eben im Begriffe stand, dem Kaiser nach Spanien zu folgen; doch kaum wurde der Zweck seiner Ankunft in Konstanz bekannt, so versammelten sich die Bürger auf dem Markte, und ließen ihre Drohung, der Propst solle nur zusehen, was er für einen Lohn empfange, wenn er einen solchen Befehl dem Magistrat überreiche, so laut werden, daß Merklin für gut fand, die Stadt unverrichteter Dinge wieder zu verlassen. — Das Wormser Edict wurde in Konstanz nicht einmal verkündigt, geschweige denn vollzogen. [1])

Im folgenden Jahre traten zu denjenigen Geistlichen, die wir §. 12 als Reformationsfreunde aufgezählt haben, einige Männer von nicht gewöhnlichem Talente hinzu; der Eine von ihnen hieß Dr. Johann Wanner. Als nämlich die Stelle des dort erwähnten, 1521 gestorbenen Dompredigers Macarius wieder besetzt werden mußte, erkannte man leicht die Wichtigkeit der vorzunehmenden Wahl; es galt die Erhaltung der bisherigen Kirchenform in dem Bischofssitze, denn in den zwei anderen Stiftskirchen der Stadt, St. Stephan und St. Johann, waren die Kanzeln von zwei Anhängern der neuen Lehre besetzt. Also suchte man einen beredten, gelehrten, den kirchlichen Neuerungen nicht ergebenen Theologen, glaubte ihn in der Person des Dr. Wanner zu Kaufbeuern zu finden, und obgleich ein Domkapitular ausdrücklich versicherte, auch Wanner sei „der Lutherey verargwohnt", so setzten doch zwei andere, Graf Johann von Lupfen, welcher später Bischof wurde, und der uns schon früher bekannt gewordene Johann von Botzheim, Wanner's Berufung durch. — Auch der Generalvicar Faber, also auch der von diesem geleitete Bischof Hugo, vertrauten ihm, und zwar in so hohem Grade, daß der Neuberufene am 7. April 1522 an der Seite des Weihbischofs Fattlin und des bischöflichen Rathes Dr. Brendli in einer wichtigen Angelegenheit nach Zürich gesendet ward. Diese Commission sollte nämlich den

---

(1) Aus einem Briefe des Domherrn von Botzheim an Thomas Blarer, 14. September 1521. — Hottinger, hist. eccles. V, 409. — Walchner im Leben des Botzheim p. 111. Das Uebrige aus den handschriftlichen Chroniken der 3 gleichzeitigen Konstanzer Schultheiß, Vögelin und Mangold.

dortigen Magistrat darauf aufmerksam machen, daß bürgerliche Unruhen die nothwendigen Folgen der kirchlichen Neuerungssucht Zwingli's und anderer Prediger in Zürich seien. Nachdem Wanner's Mitcommissarien mit Lebhaftigkeit für die Beibehaltung der Fastengebote gesprochen hatten, rieth Wanner selbst zur Vermeidung jedes Aergernisses; habe doch auch Paulus, aus Schonung gegen die Juden, den Timotheus beschneiden lassen. — Indessen nahm Wanner die Achtung vor Zwingli's Ueberzeugungstreue mit nach Konstanz zurück, schrieb ihm von hier aus am 22. Mai 1522 in diesem Sinne, schilderte das Mißliche seiner eigenen Lage dem übelberathenen Bischof gegenüber, und fügte hinzu: „Johann Schlupf, Pfarrer von Ueberlingen, welcher neulich eine meiner Predigten besuchte, hat bei einem darauf folgenden Gastmahl das Urtheil ausgesprochen, ich hätte dummes Zeug auf der Kanzel geschwatzt. Nun wird der Bischof mein Feind werden; aber lieber er und die Welt, als daß ich Christum verlasse. Ich schicke Dir hiermit eine herrliche Schrift von Luther, die mir vor wenigen Tagen durch einen Konstanzer aus Nürnberg mitgebracht worden ist." — Wir werden sehen, wie dieser durch Kenntnisse und Charakter achtungswerthe Wanner erst zwei Jahre später vom Bischof seiner Stelle entsetzt wurde, aber unter dem Schutze des Rathes dennoch Prediger in der Stadt blieb.

Der zweite Mann, an welchem die Reformationspartei zu Konstanz 1522 einen einflußreichen Zuwachs erhielt, war Ambrosius Blarer von Girsperg. Er stammte aus einer sehr alten Patricierfamilie, welche schon wenigstens seit Anfang des 13. Jahrhunderts, wo Ulrich Blarer das reiche Hospital gegründet hatte, die angesehensten Stellen in der Reichsstadt bekleidete. Er selbst war 1492 hier geboren, frühzeitig in das Benedictinerkloster zu Alpirsbach getreten, dann mit Erlaubniß seines Abtes auf die Universität Tübingen gezogen, wo er mit Melanchthon Freundschaft schloß. Blarer, in sein Kloster 1515 zurückgetreten, unterhielt diese Freundschaft durch Briefwechsel, und war schon zum Prior erwählt, als er sich durch Luther's Schriften zum eifrigen Studium der Bibel hingezogen fühlte. Weil er jedoch die daraus gewonnene Ueberzeugung auch öffentlich in seinen Predigten kund gab und mit Einsperrung bedroht wurde, so entwich er am 8. Juli 1522 und zog nach Konstanz. Hier lebte er zwei Jahre lang ohne Amt, behielt auch bis 1525 seine Ordenstracht bei, studirte fleißig, und war gleich von Anfang an der Freund und Rath-

geber der evangelischen Geistlichen seiner Vaterstadt. Um so angelegentlicher suchte ihn der Generalvicar, theils durch mündlichen Zuspruch, theils durch einen bei der österreichischen Regierung in Stuttgart erwirkten Befehl, zur Rückkehr nach Alpirsbach zu bewegen. Doch Blarer betheuerte in einer, auch gedruckten Vertheidigung [1]): Nur nach mancherlei erlittenen Anfeindungen und nach gehöriger Berathung frommer und gelehrter Männer habe er sein Kloster verlassen; nicht um einer weltlichen Begierde zu fröhnen, oder einem Weibe nachzulaufen. Zwar die Regierung zu Stuttgart lege ihm zur Last, daß er Luther's Schriften gelesen und im evangelischen Sinne gepredigt habe; Letzteres müsse er aber thun, so lange Gott ihm den Gebrauch seiner Zunge schenke. In das Kloster könne er mit gutem Gewissen nimmer zurück, ehe die unzähligen klösterlichen Mißbräuche abgeschafft seien. — Die Stuttgarter Regierung beunruhigte ihn auch nicht weiter, und er blieb in Konstanz. Seine evangelischen Zeitgenossen bezeichnen ihn als einen frommen, kenntnißreichen und beredten Mann, tadeln jedoch in späterer Zeit seine allzugroße Nachgiebigkeit, wo es sich um dogmatische Streitigkeiten handelte.

Während aber unter den geistlichen Bewohnern von Konstanz schon genug kirchliche Gegensätze einander gegenüber standen, kamen auch noch Fremdlinge der verschiedensten Art hinzu. Der päpstliche Nuntius in der Schweiz, Bischof Ennius von Veroli, arbeitete im Sinne des mit der Kurie gegen Frankreich verbündeten Kaisers an dem Umsturze eines Traktates, welchen die Eidgenossen, das reformirende Zürich ausgenommen, neulich mit Frankreich abgeschlossen hatten, und machte sich dadurch den übrigen Kantonen so verhaßt, daß er 1522 seine persönliche Sicherheit in Konstanz suchen mußte. Während seiner Anwesenheit kam im Herbst des nämlichen Jahres auch Erasmus, welcher zwar die kirchlichen Angelegenheiten verbessert wissen wollte, aber verlangte, dieses dürfe nur auf dem friedlichsten Wege geschehen. In Begleitung des gleichgesinnten gelehrten Elsässers Beatus Rhenanus und des sächsischen Edelmannes Heinrich von Eppendorf, welcher mit den lebhaftesten Anhän-

(1) Wahrhaffte Verantwortung Ambrosii Blaurer (so findet sich sein Name eben so häufig geschrieben als Blarer) an einen ersamen weisen Rath zu Kostanz. Basel 1523.

gern der Reformation vertraut stand, brachte jener berühmte Rotterdamer [1]) fast 3 Wochen in dem geschmackvoll eingerichteten Hause seines Freundes Botzheim zu. Letzteres war immer der Sammelplatz der gebildetsten Einwohner gewesen, und wurde es während dieser 3 Wochen in noch höherem Grade. Doch zeichnet Erasmus in seinen gleichzeitigen Briefen besonders 3 Männer aus, die er in seinen vertrautesten Kreis zog. Diese waren der erwähnte Domprediger Dr. Wanner, welchen er „einen Mann von evangelischer Redlichkeit" nennt; ferner Johann Jakob von Manlishofer, ein Konstanzischer Patricier von fast riesenhafter Leibesgröße, Arzt, doch auch der alten Literatur und der Tonkunst sehr wohl kundig, zugleich voll treuer Anhänglichkeit an die neue Kirche wie an seine Vaterstadt, für welche er 1548 Blut und Leben opferte; endlich dessen Vetter Dr. Michael Hummelberg, der mit seinem Geistesverwandten Melanchthon Briefe wechselte, damals geraume Zeit in Konstanz lebte, und 1527 als evangelischer Lehrer in seiner Heimath Ravensburg starb. — Im August 1523 fand der bekannte Reformationsfreund, Ritter Hartmuth von Cronberg, welcher nach Sickingen's Tod aus seiner Heimath hatte entfliehen müssen, Aufnahme in Botzheim's Haus, und kein Jahr später hielt sich auch der eifrige Verbreiter der evangelischen Lehre, Wilhelm Farel, ein französischer Edelmann, zu Konstanz auf, als gerade zehn Bekenner dieser Lehre im bischöflichen, vor der Stadt befindlichen Gefängnisse saßen. [2]) Letztere scheinen Landpfarrer, zum Theil aus der Schweiz, gewesen zu sein; sie hatten für die neue Lehre geeifert, und waren auf Verlangen des Bischofs nach Konstanz vor das geistliche Gericht abgeführt worden; die Schweizer erhielten auf Fürbitte des Züricher Rathes ihre Freiheit

---

(1) Ganz Konstanz bestrebte sich, seine Hochachtung gegen Erasmus an den Tag zu legen. Der Rath bewillkommte ihn bei seiner Ankunft mit dem Ehrenwein und hatte die Stadtmusik in der Nähe des Botzheimischen Hauses aufgestellt. Der Bischof schickte Rebhühner und bot ihm, nicht vergebens, Alles an, was die bischöfliche Küche vermöge. Der Dominicaner-Prior sendete eine ungeheure Lachsforelle. Erasmus selbst versichert in seinen Briefen: Beim Himmel, bessere Herberge, besseren Wirth, schönere Gesellschaft, angenehmere Unterhaltung hätte ich mir nicht wünschen können.

(2) Brief Botzheim's an Erasmus vom 6. Juni 1524. Jenes bischöfliche Gefängniß, wo einst auch Huß gelegen, war im Schlosse Gottlieben, ganz nahe bei Konstanz.

wieder. Daß aber auch die Stimmung des der Stadt Konstanz benachbarten Landvolkes bereits sehr verändert war, konnte man schon aus dem geringen Zulauf am Gründonnerstage wahrnehmen; an diesem Tage pflegte nämlich der Bischof vor dem Jahre 1522 einer zahlreich herbeiströmenden Menge die Absolution für die seinem Stuhle vorbehaltenen Fälle zu ertheilen.

Noch glaubte indessen Bischof Hugo, auf dem Wege theologischer Verhandlungen über die fortwährend steigende Zahl der Reformationsfreunde Meister werden zu können. Er willigte in das von Zwingli begehrte Religionsgespräch, welches am 29. Januar 1523 in Zürich gehalten wurde, und sendete dazu, außer seinem Hofmeister, dem Ritter Fritz Jakob von Anwyl, einige Theologen, darunter seinen Generalvicar Dr. Johann Faber. Zwar der Letztere behauptete, Zwingli habe hier eine vollständige Niederlage erlitten; doch auch die Gegenpartei freute sich laut ihres Sieges, und selbst ein vom Magistrat von Freiburg im Breisgau eigens dazu Abgeordneter berichtete am 1. Februar: „Zuerst habe des Bischofs Hofmeister den Zürchern in einer schönen Rede zugesprochen, die Sachen ruhen zu lassen, in der Hoffnung auf ein nahes Concil. Dann aber sei der Generalvicar zu tief in die Disputation eingegangen, und zwar nicht wohl gegründet. Dadurch hätten die lutherischen Pfaffen mehr Herz erhalten". [1]) — Gewiß ist, daß Anwyl selbst gleich nach diesem ersten Züricher Colloquium zur Reformation übertrat, und deßwegen die Stelle verlor, welche er schon seit mehr als 20 Jahren im Dienste des Bischofs bekleidet hatte. [2])

Erschreckt über solche Erfolge, suchte Hugo wenigstens in seiner eigenen Residenz die evangelischen Geistlichen, besonders den ausgezeichnetsten unter denselben, den Domprediger Wanner, zu entfernen, und erschien, als der Konstanzische Magistrat sich widersetzte, vor dem Letzteren am 11. Februar 1523 in eigener Person. Der Bischof war begleitet von seinem Generalvicar, so wie von mehreren Chorherren

---

(1) H. Schreiber im Leben Fattlin's. Seite 18.

(2) Arx Geschichte von St. Gallen III, 341. Riegger amoenit. p. 308. Anwyl ist Verfasser von geistlichen Liedern, die zum Theil noch jetzt in evangelischen Gesangbüchern stehen; auch ist von ihm eine Beschreibung des Thurgau's und eine Chronik der Schweiz vorhanden. — Sein Sohn Johann Albert beförderte als badischer Landvogt zu Röteln mit großem Eifer die dortige Reformationseinführung 1556. Pantaleons Prosopogr. III, 409.

und weltlichen Rittern, und trug vor: Dem ehrsamen Rathe sei bekannt, wie Martin Luther seit einigen Jahren Irrungen und Aufruhr stifte, und obwohl dessen Lehre nicht blos von päpstlicher Heiligkeit, sondern auch von des Kaisers Majestät verboten worden, unterstünden sich dennoch einige Prädicanten, ihr beizupflichten. Die Heiligen rufe man nimmer um ihre Fürbitte an, wie von den Vorfahren geschehen; die Messe, dem Höchsten so wohlgefällig, erkenne man nimmer als ein Opfer. Vor solchen einreißenden Wölfen die Stadt zu erretten, frage er, was der Rath für eine Meinung hierin habe; auch verlange er zugleich, daß dem Volke verboten werde, von Dingen zu reden, die es nicht verstehe. — Die Antwort des Magistrates wurde auf den folgenden Tag versprochen, und wich dahin aus: Man könne, da die Sache jetzt auf dem Reichstag zu Nürnberg einen Hauptgegenstand der Verhandlungen bilde, den Austrag desselben abwarten, und werde sodann darnach thun. — Daß aber dieser Reichstag die Vollstreckung des Wormser Edictes geradezu ablehnen werde, war schon seit den ersten Wochen des Jahres 1523 vorauszusehen. — Vergebens suchte nun der Generalvicar einen Rathsbefehl zu erwirken, daß man sich „der verdammten lutherischen Sekte" enthalte, und verschärfte einstweilen seinerseits die Eidesformel für angehende Priester unter Anderem durch den Zusatz, jeder wolle der lutherischen Erzketzerei heimlich und öffentlich widersprechen. Vergebens suchte auf einem viel milderen Wege sein gelehrter Freund, Dr. Juris Johann Alexander Brassicanus, der aber auch mit den deutschen und schweizerischen Reformatoren in freundschaftlicher Verbindung stand, den Frieden unter den wortführenden Theologen herzustellen. Als ich neulich, so schrieb er am 20. Februar 1523 an Zwingli, aus Ingolstadt nach Konstanz kam, fand ich bei meinem Faber (mein nenne ich jeden, der mit mir durch gemeinsame Liebe zu den Studien verbunden ist) ein Schreiben von Dir. Ich las es, wie Alles aus Deiner Feder, mit der größten Aufmerksamkeit, bewunderte Deinen Scharfsinn aufs Neue, mißbilligte aber, daß Du Dich auf Kosten eines solchen Mannes erheben willst und drohst, seinen Charakter in natürlichen Farben der Welt abzumalen. Darf ein evangelischer Lehrer diejenigen an den Pranger stellen, die er nicht von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugen kann? — Zwingli fand zwar diese Bemerkung gegründet, wurde aber durch den entstellenden Bericht, welchen Faber gerade damals über das Züricher Colloquium her-

ausgab, erbitterter als vorher, und der kirchliche Streit nahm mit jeder Woche zu.

Während nun in Konstanz der Bischof sich fortwährend bemühte, die Zahl der dortigen Reformationsprediger zu vermindern, ging umgekehrt der Magistrat auf deren Vermehrung aus, und stellte an die Augustiner, obwohl erfolglos, im März 1523 die Forderung, sie sollten, da ihr Prädicant eine unverständliche Aussprache habe, dem Ambrosius Blarer ihre Kanzel eröffnen. — Also einem entwichenen Mönch, der nicht einmal ihres Ordens war! — Und als 2 Monate darauf der Bischof den Pfarrer Johann Spreter[1]) an der St. Stephans-Kirche vermocht hatte, seinem Helfer Metzler den Abschied zu ertheilen, und einem Gegner der Reformation dessen Stelle zu übertragen, liefen nicht blos viele Zuhörer aus der Predigt des Neuberufenen fort, und klagten, daß man ihnen ihren frommen Hirten genommen habe, sondern der Rath selbst veranlaßte den Pfarrer, den neuen Helfer zu entfernen, jenen Metzler wieder anzunehmen, ja er empfahl diesem ausdrücklich, das Evangelium Christi klar und lauter zu predigen, und sicherte ihm in Allem, was aus heiliger Schrift zu erweisen sei, kräftigen Schutz zu. — Obgleich daher Metzler noch im nämlichen Jahr 1523 vor das bischöfliche Consistorium oder das geistliche Gericht geladen und aufgefordert wurde, auf jede der ihm zu Last gelegten 34 Beschuldigungen blos mit Ja oder Nein zu antworten; so widersprach doch der Bürgermeister Bartholomäus Blarer: Dieser Helfer hat uns und die Unsern gelehret den Weg, als wir achten, seliger Seligkeit, und das offenlich, in keinem Winkel; hat er übel gelehret, so soll er desselben auch offenlich überzüget werden, doch durch Nichts als durch die helle göttliche Schrift. — Der Bischof dagegen berief sich auf seine geistlichen Rechte und warnte den Rath, er solle dem laiischen Verstand nicht die Auslegung dessen zuweisen, was durch die heilige Kirche längst ausgelegt sei; wenn man den Helfer seinen ordentlichen Richtern entziehe, so erneue man einen Kampf, den diese heilige Kirche in vergangenen Zeiten mit so großer Mühe niedergedrückt habe. Man solle den Neuerer wenigstens von der Kanzel entfernen. — Das könne, erwiederte der kleine und große Rath, ohne gewaltigen Unwillen der Bürger nicht geschehen. Ebenso

(1) Spreter trat erst 1526 mit Entschiedenheit auf die Seite der Reformatoren.

nahm sich der Rath des Pfarrers Windner an, als dieser von dem bischöflichen Fiscalate zur Rechenschaft gezogen wurde, weil er in der St. Johannis-Kirche gepredigt habe, ein Sünder möge auch ohne Ablaß getröstet werden, das Bannen wegen Geldschulden sei ungerecht und die Taufe auch in deutscher Sprache erlaubt.

So wurden also in den verschiedenen Kirchen der Stadt verschiedene Lehren verkündigt. Unter den die kirchlichen Neuerungen bekämpfenden Predigern war der Seite 128 erwähnte Anton Pirata, bereits Vicar des Provincials der Dominicaner geworden, bei dem Bischof wie bei dem österreichisch gesinnten und der Reformation abgeneigten benachbarten Adel sehr wohl gelitten. — In der Vorstadt Petershausen predigte der Benedictiner Jacob Ruff: Wer die Heiligen nicht anrufe, sei des Teufels. — In dem nahe bei der Stadt gelegenen Orte Almansdorf nannte der dortige Pfarrer Johann Brack alle diejenigen Leute Ketzer, welche Luther's Bücher lesen, und versicherte, er wolle lieber mit dem Henker als mit derlei Gesellen an Einem Tische sitzen.

Auch die Druckerpresse blieb nicht unthätig in dem aufgeregten Kampfe. Wie nämlich der obenerwähnte strengkatholische Pfarrer zu Ueberlingen, Johann Schlupf, keine Gelegenheit versäumte, seinem Unwillen gegen die „neugläubigen" Nachbarn Luft zu machen; so benutzte er dazu auch eine Predigt, welche er am Ueberlinger Niclaus-Markt, 6. December 1523, hielt. Unter den Zuhörern befanden sich auch Konstanzer, deren Pfarrer von ihm Ketzer gescholten wurden. Dagegen schrieb der als Chronist bekannte Jörg Vögelin eine Vertheidigung: Schirmrede eines layischen Burgers von Constanz wider den Pfarrer zu Ueberlingen, der ohne Grund der Schrift etliche Constanzische Prediger ꝛc. gescholten hat; gedruckt zu Constanz 1523. — Im folgenden Jahr gab der gleiche Verfasser bei einer vorhin berührten Veranlassung eine andere Streitschrift heraus: Drey Missiven eines layischen Burgers zu Constanz, betreffende den Pfarrer zu Allmansdorf. — Und um die nämliche Zeit erschien gegen den Weihbischof Fattlin, welcher sich zur Vertheidigung der katholischen Kirchenlehre auch auf die von vielen ihrer Bekenner verrichteten Wunder berufen hatte, eine pseudonyme Schrift, in welcher ihm entgegengehalten wurde, auch Luther habe schon Mirakel gethan, nämlich die mit papistischer Blindheit Geschlagenen sehend gemacht.

Sie führt den Titel: Von lutherischen Wunderzaichen, durch Philadelphum Regium zu Costantz.

Doch solche Waffen genügten nimmer. Schon fing man an, in einigen Theilen der Schweiz und im südlichen Schwaben den sogenannten Kurtisanen die ihnen zugewiesenen Einkünfte aus ferne liegenden Kirchenpfründen nicht mehr abzuliefern. „Uß Böndorf von Herrn Klemenz und uß Säcking wird mir nützied meh“ [1]), klagte im Juni 1523 ein in Zürich wohnender Priester. — Schon verweigerten viele Geistliche sogar dem Bischof die schuldigen Abgaben, namentlich die Entrichtung derjenigen Steuer, die er 1523 unter dem Namen Subsidium charitativum von allen Priestern zur Verbesserung seiner geschmälerten Einkünfte verlangte. Schon begannen in der Schweiz ärgerliche Auftritte gegen die heiligen Bilder; ein Schuster zu Stadelhofen warf ein Kruzifix um, wurde deßwegen ins Gefängniß gesetzt auf Befehl des Züricher Rathes, und so lange darin zu bleiben verurtheilt, bis durch ein neues Religionsgespräch die Sache erledigt sei. Dieses Colloquium fand, obgleich der Bischof von Konstanz die Theilnahme an demselben abschlug, dennoch vom 26. bis 28. October 1523 Statt, und entschied sich, statt in Bezug auf Messe und Kirchenbilder nöthig scheinende Aenderungen und Beschränkungen zu beschließen, gegen die Beibehaltung beider. Auch von den evangelischgesinnten Konstanzern befand sich Einer zugegen, Dr. Johann Zwick, von welchem wir weiter unten sprechen werden. Und ein junger aus Konstanz gebürtiger Priester, Gregorius Mangold, [2]) erst kürzlich von der Universität Freiburg heimgekommen, wo ihn die Schriften von Erasmus und Luther für die Reformation gestimmt hatten, half gleich nach diesem zweiten Züricher Colloquium als Pfarrer in dem Kanton Zürich die neue Lehre verbreiten.

Um jedoch die Stadt Konstanz dem Gehorsam gegen die katholische Kirche möglichst zu erhalten, und ihren Streit mit dem Bischof

---

(1) Nichts mehr.

(2) Er führt also gleichen Namen mit dem Konstanzischen Rathsgliede Gregorius Mangold, und ich weiß nicht, welche unter diesem Namen vorhandenen handschriftlichen Arbeiten dem Rathsherrn und welche dem Pfarrer zuzuschreiben sind. Aufgeführt werden nämlich außer der Chronik von Konstanz auch eine Lebensbeschreibung des Ambrosius Blarer und eine Abhandlung über die Fische in Flüssen und Seen.

zu schlichten, erschien in ihr am 22. Januar 1524 eine eigene Gesandtschaft von Seiten des Erzherzogs Ferdinand. Sie bestand aus dem benachbarten österreichischen Landvogt, Ritter Jacob von Landow, ferner aus dem Ritter Wolf von Honburg und aus dem erzherzoglichen Geheimschreiber Veit Sutter. Nachdem sie dem Rathe das Ansinnen eröffnet hatte, er solle die evangelischen Prädicanten entlassen und die lutherischen Bücher vertilgen, erhielt sie die schriftliche Antwort: Die Lehre der Angeklagten stimme, wie der vorjährige Reichstags-Abschied begehre, mit dem Evangelium überein, und sie stünden bereit, dieses in einem Religionsgespräch zu beweisen. — Auf die weitere Bemerkung der Abgeordneten, daß jene Prädicanten das Evangelium nicht im Sinne der von der heiligen Kirche gutgeheißenen Lehrer erklären, dadurch Zwiespalt und Unruhe erwecken, berief der Rath alle Stadtprediger beider Parteien, acht an der Zahl, am 9. Februar vor sich, und eröffnete ihnen: „Die Predikanten allhie sollen fürohiu gar nichtz predigen, dann nur das hailig Evangelium häll, clar und nach rechtem christenlichem Verstand one Inmischung menschlichen Zusatzes, der uff hailige biblische Schrifft nit begründet ist, besunder nur nach Ußlegung des Evangelii selbs und hailiger biblischer Schrifften; doch darby sollen sy alle Fablen, unnützen Tant, ouch disputirlich Sachen, daran den Christgloubigen nit vil gelegen, oder inen ze wissen on Not ist, ouch was in Irrtung sy füren möchte, oder wider die Oberkait bewegen, unterlassen und sollen allain sagen, was zu warer Ere Gottes und zu Beruwigung der Gewissenhaiten dienet, darzu in Gottes Liebe und des Nächsten leitet."

Der Zweck der österreichischen Gesandtschaft war also nicht erreicht, und selbst als nun der Bischof dem Dr. Wanner die Pfarrstelle im Münster nahm, sie dem Dominicaner Pirata übertrug, ertheilte der Rath auf Begehren der Bürger dem Dr. Wanner die Erlaubniß, in St. Stephan zu predigen, [1]) und gab dem Secretar Sutter, welcher nach der Heimreise der 2 andern Kommissarien noch

---

(1) Dieses ist auch in einer eigenen Druckschrift erzählt, welche zugleich den eben angeführten Rathsbeschluß vom 9. Februar enthält, und den Titel hat: Wie Joannes Wanner, Predicant zu dem hohen Stifft der christenlichen Statt Costanz, von dem Bischoff geurlobt und aber durch ainen eersamen Rat daselbst uff fürgebracht Werbung der Burgerschaft in St. Steffanskirchen zu predigen verordnet ist. 1524. 4°.

längere Zeit in Konstanz verweilte, und die Zwietracht nährte, endlich die Weisung, die Stadt zu verlassen.

Ermuntert durch diesen Sieg, glaubten die 3 evangelischen Geistlichen einen neuen Schritt, der auch im äußeren Gottesdienst Aenderungen bezweckte, thun zu dürfen. Sie wendeten sich in dieser Absicht am 11. Juni 1524 an den Rath mit der Bitte, er möchte ein Religionsgespräch zwischen ihnen und den übrigen Stadtpredigern anordnen. [1]) Schon 3 Tage darauf beschloß der Rath mit 28 Stimmen gegen 2 die Abhaltung eines solchen Gesprächs, beschied die Prädicanten beider Parteien aufs Neue vor sich, und eröffnete ihnen jenen Beschluß mit dem Bemerken, dadurch hoffe man endlich der Zwietracht unter den sich bekämpfenden Lehrern ein Ziel zu setzen. Aber noch in Beisein des Rathes brach diese Zwietracht in lebhaften Wortwechsel aus, indem die evangelischen Prediger den Dominicaner Pirata beschuldigten, er bediene sich gegen sie in seinen Predigten des Ausdrucks Ketzer und anderer Schimpfreden. [2]) Er entschuldigte sich zwar, damit seien Ketzer der vergangenen Zeiten gemeint; doch erbot er sich, durch Gelehrte zu Paris, Cöln und Bologna mehrere hundert in der Uebersetzung des Neuen Testamentes durch Luther vorgenommene Fälschungen darzuthun. Also wurde der 10. August zur Disputation festgesetzt, und bei ihr sollte der Konstanzische Reichsvogt Hans Schultheiß [3]) und das Rathsglied Dr. Thomas Blarer präsidiren. [4]) Schon waren 13 Sätze für die Disputation entworfen; da berief sich am 9. August Pirata auf ein Verbot des Reichsregimentes, und das Colloquium unterblieb.

So schützte in Konstanz die weltliche Obrigkeit zwar offenbar die evangelische Lehre, erlaubte die Schriften Luther's öffentlich feil zu bieten, gestattete aber auch den Verkauf der gegen Luther gerichteten

---

(1) In diese Zeit fällt auch eine Druckschrift des Ambrosius Blarer: Ermanung an einen ersamen Rath der Stat Constantz, Evangelische Warhayt handtzuhaben. 1524. 4°. Zwei Ausgaben.

(2) z. B. Eselisten statt Evangelisten.

(3) Vater des fleißigsten und treuesten Chronisten von Constanz, Christoph Schultheiß.

(4) Thomas Blarer, welchem Zasius 1519 die Apologia contra Eckium gewidmet hatte, war der jüngere Bruder des Ambrosius Blarer, und auf den Universitäten zu Freiburg und Wittenberg zum Juristen gebildet. Viele seiner Briefe und Poesien sind noch vorhanden, und befinden sich hauptsächlich unter den Handschriften der St. Galler Bibliothek.

Schriften, und ließ das Verlangen der Reformationspartei nach Aenderungen im Kultus unbefriedigt. Es durfte weder in deutscher Sprache getauft, noch das Abendmahl in beider Gestalt ausgetheilt werden. Und obgleich der Rath eine Nonne, Elsbeth Pflüger, welche 1524 zu ihren Eltern heimkehrte, nicht zur Rückkehr ins Kloster zwang, so gestattete er doch den Priestern die Ehe nicht. Ein solches Benehmen hatte zur Folge, daß es hier in dieser bewegten Zeit zu keinem jener gewaltsamen Auftritte kam, deren es damals in den deutschen Reichsstädten so viele gab. — Erklären läßt sich übrigens die Bedenklichkeit des Rathes schon durch den Umstand, daß in nächster Umgebung des Kaisers jener oben erwähnte Konstanzische Domherr lebte, der kaiserliche Rath Balthasar Merklin. Im Briefwechsel mit dem Bischof und mit dessen Generalvicar erhielt er von allen dortigen Reformationsschritten ungesäumt Nachricht. So traf am 20. Sept. 1524 zu Konstanz ein kaiserliches Schreiben ein, an den dortigen Magistrat gerichtet. Es war am 15. April zu Burgos durch Carl V. und durch den Propst Merkel unterzeichnet worden und drückte den lebhaftesten Unwillen aus, daß, dem Wormser Edict zuwider, Luther's Schriften öffentlich in Konstanz verkauft, Irrlehrer nicht bestraft, sondern beschützt werden. Wir, „von vaterlichen und mütterlichen Stammen aus so christenlichsten Kaisern und Kunigen entsprongen", begehren bei unserer schweren Ungnad und Straf, daß ihr dergleichen künftig unterlasset. — Und gleichfalls aus Burgos in Spanien, datirt vom 15. Juli 1524, folgte an die Stadt Konstanz ein weiteres Schreiben des Kaisers, welches den letzten Nürnberger Reichstagsbeschluß gänzlich verwirft, den Reichsständen gar kein Recht in geistlichen Dingen zugesteht; ja nicht einmal die ganze Christenheit sammt dem Papst dürfe Ordnungen wie die des Gottesdienstes ändern, obwohl „der unmenschliche Luther" es zu dürfen vermeine. Die Strafe der Reichsacht sei hiermit angedroht, wenn Konstanz dem Wormser Edict nicht gehorsame.

Was aber diejenigen Gegenden betrifft, welche in mäßiger Entfernung von Konstanz zu unserem Vaterlande gehören, so sind mir dort nur wenige Reformationsbewegungen bekannt; doch strömte aus dem im Nordwesten der Stadt gelegenen Hegau viel Volk in die evangelischen Predigten nach Stein am Rhein, wo Erasmus Schmid, Propst zu Schienen, seiner lebhaften Neigung zur Reformation auch auf der Kanzel kein Hehl trug.

§. 18.

Die Stadt Waldshut 1522—24.

In Bezug auf den großen Einfluß, welchen damalige Ortsgeistliche theils zur Empfehlung, theils zur Bekämpfung der Reformation ausgeübt haben, wollen wir an die bisher erwähnten Beispiele von Kenzingen, Ueberlingen u. s. w. nun auch das von Waldshut anschließen. Hier übte jenen Einfluß ein Mann von nicht gewöhnlicher Kraft und Gelehrsamkeit, der aber durch seinen Unternehmungsgeist leicht zu gefährlichen Extremen hingerissen ward, Dr. Balthasar Hubmeier. Er war gebürtig aus Friedberg [1]) in Baiern, hatte 1503 bis 1510 zu Freiburg Philosophie und Theologie, hauptsächlich unter der Leitung des in der Geschichte der deutschen Reformationsgegner berühmten Johann Eck [2]) studirt, während der genannten Jahre jedoch aus Armuth eine Zeitlang auch das Amt eines Schulmeisters zu Schaffhausen versehen. Nachdem er hierauf in Freiburg eine theologische Docentenstelle bekleidet, zog er seinem früheren Lehrer Eck nach Ingolstadt nach, erwarb sich unter diesem den Doctorgrad, und versah dort eine Professur, 1515 auch das Prorectorat, bis ihn im folgenden Jahre die Reichsstadt Regensburg als Pfarrer an ihren Dom berief. Hier nährte er durch seine Predigten den Haß der Bürger gegen die Juden so gewaltig, daß Kaiser Max I. es ihm durch einen besondern Befehl streng untersagen mußte; aber kaum war dieser Kaiser 1519 gestorben, so wurden die Juden nicht nur alle aus der Stadt verjagt, sondern auch auf dem Platz ihrer

---

(1) Er wird daher oft auch Friedberger oder Pacimontanus genannt, während er selbst sich gewöhnlich Hubmör schrieb. Wegen dieser verschiedenen Benennungen haben die Väter des Conciliums von Trient zwei, noch Andere sogar vier Ketzer des ersten Ranges aus ihm gemacht. Schelhorn act. hist. I, p. 100. Außer Schelhorn hat auch Veesenmeyer (in Stäudlin's Archiv 1826) sich mit Hubmeier's Geschichte beschäftigt, die trefflichste Biographie aber Heinrich Schreiber im Taschenbuch für Geschichte, 1839, p. 1 bis 130 begonnen, in dem folgenden Jahrgange fortgesetzt.

(2) Johann Eck, dieser berühmteste unter allen Gegnern Luther's, war in der schwäbischen Grafschaft Mindelheim geboren, und als 13jähriger Knabe 1499 nach Heidelberg gekommen, das er aber schon im folgenden Jahre wieder verließ. Die Zeit von 1502 bis 1510 brachte er in Freiburg, und zwar seit 1505 als Lehrer an dieser Hochschule, zu.

zerstörten Synagoge eine Kirche zu Ehren der heiligen Jungfrau erbaut, wobei, begeistert durch Hubmeier, selbst vornehme Leute mit Hand anlegten. [1]) Bald erhielt die Wunderkraft des neuen Gnadenortes solchen Ruhm, daß unzählige Wallfahrer herbeiströmten und viele psychologisch und physiologisch sehr merkwürdige Auftritte zum Vorschein kamen. [2]) Da erlaubte sich Hubmeier einige freie Aeußerungen im Sinne der Reformation, mußte Regensburg verlassen, und suchte abermals in Schaffhausen seinen kümmerlichen Unterhalt als Lehrer, bis ihm das zur Reformation geneigte Nonnenkloster Königsfelden zu Anfang des Jahres 1522 die Pfarrei an der oberen Kirche zu Waldshut, einer österreichischen, an der Grenze des Cantons Zürich gelegenen Stadt, übertrug. An der unteren Kirche war damals Pfarrer Konrad Armbruster aus Laufenburg, und zugleich Dekan des Ruralkapitels; die übrigen Geistlichen der Stadt bestanden aus 2 Helfern (Cooperatoren) und 8 Kaplänen. Zwar anfangs trat Hubmeier in Waldshut als sorgfältiger Beobachter aller vorgeschriebenen Kirchengebräuche auf, beging manche kirchliche Handlungen sogar feierlicher als seine Vorgänger, ja er führte auch neue Ceremonien zur Verehrung des Frohnleichnams ein; aber bald neigte er sich immer entschiedener zur Reformation, aufgemuntert durch die Fortschritte derselben im nahen Zürich. Zu unruhig jedoch, um es lange Zeit am gleichen Orte auszuhalten, besonders in einer kleinen Stadt, findet er sich im Sommer 1522 auf einer Reise nach Basel und Freiburg, im folgenden Winter wieder zu Regensburg, dann 1523 als Gastprediger in Sanct Gallen. [3]) Demungeachtet wußte

---

(1) 1519 erschien eine Schrift: Wie die newe Kapell zu der schonen Maria in Regenspurg erstlich auffkummen ist. — Drei Jahre später wurde gedruckt: Wunderbarliche Zaychen vergangenen Jars (1521) beschehen in Regenspurg zu der schonen Maria der mueter Gottes.

(2) Sie sind ausführlich erörtert in der vorhin erwähnten Abhandlung Heinr. Schreiber's. Vergleiche auch Menken script. Germ. III, 737 ff. und Sebast. Frank Chronica ed. 1531. fol. 225.

(3) Nach St. Gallen nahm ihn ein Reformationsfreund mit, der Propst von Sitten. Die dortige Kirche faßte den großen Zulauf der Menschen nicht, die den Pfarrer von Waldshut hören wollten; Hubmeier mußte unter freiem Himmel von einer Anhöhe herab predigen, und, bis in seine Herberge zurückbegleitet, noch einmal von dem Fenster aus. „Und ward dermaaßen so gern gehöret, daß etlich Burger und Burgerinnen ihm schenckungen thatend; ihm wurdend je viel Hembder geschenkt."

er in Waldshut durch seine Thätigkeit und Beredsamkeit das Vertrauen der Bürger in so hohem Grade zu gewinnen, daß der Decan und diejenigen jüngeren Geistlichen, welche sich der Reformation nicht anschlossen, bald ihren Einfluß verloren.— Auch bei dem Züricher Religionsgespräch im October 1523 war Hubmeier anwesend, welcher überhaupt mit Zwingli damals auf sehr freundschaftlichem Fuße stand. Der beredte Pfarrer von Waldshut sprach dabei in noch sehr gemäßigtem Sinne, warnte sogar vor allzuraschen Schritten in Bezug auf die Aenderung des äußeren Gottesdienstes, billigte zwar die Austheilung des Abendmahls unter beider Gestalt und die deutsche Messe, widersprach aber entschieden den Ungestümen, denen Zwingli's Reformationsschritte zu kraftlos vorkamen, und insbesondere wünschte Hubmeier, man solle die einmal eingeführten Bilder schonen, um Niemand ein Aergerniß zu geben; doch könne man nach und nach das Volk belehren, damit der Bilderdienst mit der Zeit von selbst und ohne unruhige Auftritte falle.

Doch schon in den ersten Monaten des Jahres 1524 gab er eine Druckschrift heraus unter dem Titel: Achtzehn Schlußreden, betreffend ein ganz christliches Leben. Hier lehrte er unter Anderem: Nur der Glaube, d. h. die Erkenntniß der Barmherzigkeit, die Gott uns durch Hingebung seines Sohnes erwiesen habe, mache uns „fromm vor Gott", und äußere sich theils im Dank gegen den Allgütigen, theils in Werken brüderlicher Liebe gegen die Menschen; aber unser Fürbitter und Mittler sei Christus allein, und fallen müßten nicht nur die Wallfahrten, die Fastengebote, die lateinische Sprache im Gottesdienst und der Cölibat der Priester, sondern auch die Kirchenbilder und Alles, was Gott nicht selbst geboten habe. — Ueber diese Sätze sollten in der nächsten Versammlung der Geistlichen des ganzen Ruralkapitels Waldshut Berathungen eröffnet werden. Hubmeier bat diese Geistlichen, ihre Bibeln, oder, wenn sie keine besäßen, wenigstens ihre Meßbücher mitzubringen. — Ob die Sätze wirklich und mit welchem Erfolg sie besprochen wurden, ist nicht bekannt; wohl aber das, daß unter jenen Geistlichen die 2 Helfer in der Stadt und auf dem benachbarten Lande, die Pfarrer zu Dogern und Griesheim [1]), den kirchlichen Ansichten Hubmeier's beitraten, und bald darauf kam es auch unter

(1) Ulrich Wagner und Hans Rebmann, von welchem am Schlusse des §. 21 noch besonders zu sprechen ist. Die 18 Schlußreden, von denen ich zwei

der Bürgerschaft in Waldshut zu einem sehr entscheidenden Schritt. Am Abend vor Pfingsten, 14. Mai 1524, wurde eine Gemeindeversammlung gehalten, und von ihr, trotz der Bemühungen des Schultheißen, Junker Joh. Heinrich Gutjahr, förmlich der Beschluß gefaßt, die evangelische Lehre anzunehmen, die Verkündiger derselben mit Gut und Blut zu schützen. Nachdem dieser Beschluß am Pfingstmontag bekräftigt worden war, zog Decan Armbruster aus der Stadt in das Kloster St. Blasien. Auch sieben Kapläne folgten ihm Anfangs, kehrten jedoch zum Theil bald wieder zurück, um sich an Hubmeier anzuschließen. Der Achte hatte sich schon vorher nach Konstanz begeben.

Vergebens sendete nun die österreichische Regierung zu Ensisheim 2 Commissarien nach Waldshut mit der Aufforderung, die Stadt solle bei Verlust ihrer kaiserlichen Privilegien ihren Pfarrer Hubmeier ausliefern, weil derselbe gegen den Inhalt kaiserlicher Mandate predige, das Evangelium falsch auslege und auf jenem Colloquium zu Zürich sich gerühmt habe, er sei hier als Gesandter der 4 Waldstädte am Rhein: Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut. Die Unwahrheit des letztern Anklagepunktes erbot sich Hubmeier durch den Züricher Magistrat zu erweisen, und in Bezug auf die beiden übrigen erwiederte der Waldshutische Stadtrath: Wir könnten seine Ablieferung, da wir seine Unschuld kennen, vor Gott und vor Menschen nimmermehr mit Ehren verantworten. Als aber der Erzherzog auf seine Anfrage bei den schweizerischen Eidgenossen, ob sie verhindernd einzutreten gedächten, wenn Oesterreich gegen den neuen Glauben der Waldshuter zum Schwert greife, eine erwünschte Antwort erhielt, da verließ Hubmeier am 17. August 1524 die Stadt, und der Rath derselben versicherte: Unser Doctor hat uns gebeten, daß wir ihn hinweglassen, damit Niemand seinethalb, wiewohl es eigentlich wegen des göttlichen Wortes geschähe, beschädigt werde. — Er wurde von den Waldshutern bis an die Schweizergrenze begleitet, dort von Reitern aus Schaffhausen in ehrenvollen Empfang genommen, und in ihre Stadt gebracht. Zwar ersuchte der Erzherzog den katholischen Theil der Eidgenossen, den Doctor

---

Ausgaben, beide von 1524, kenne, sind auch bald darauf, 22. Mai 1524, durch 20 andere Sätze von Nicolaus Prugner, Prediger zu Mühlhausen im Sundgau, vermehrt, in 3ter Ausgabe erschienen.

gefänglich nach Ensisheim abzuliefern; aber der Schaffhausische Rath nahm sich des Mannes an. Denn in seinen Eingaben an diesen Rath bat Hubmeier, ihn nicht ungehört zu verurtheilen, sondern durch ein Religionsgespräch, zu welchem er sich mit Geistlichen der streng katholischen Cantone erbiete, die Sache zu entscheiden. Habe ich, fährt er fort, unrecht gelehrt und geirrt, so mögen sie mich mit dem göttlichen Worte wieder auf die rechte Bahn weisen. Darum bitte ich alle christliche Herrn, insonderheit die löblichen Eidgenossen, die noch nie Jemand rechtlos gelassen, daß sie meine Gegenpartei mir unter die Augen stellen und richten. Mag dann erfolgen, was da will; die Wahrheit ist untödtlich, und wiewohl sie sich eine Zeitlang fangen, geißeln, kreuzigen und ins Grab legen läßt, so wird sie doch am 3. Tag wieder siegreich auferstehen, um zu herrschen und zu triumphiren in Ewigkeit.

Hubmeier wurde auch wirklich nicht ausgeliefert, so dringend die katholischen Schweizer ihr Verlangen an den Schaffhauser Rath wiederholten; er durfte es sogar wagen, den Dominicaner Pirata zu Konstanz in einer Druckschrift öffentlich anzugreifen, welche den Titel führte: Von Ketzern und ihren Verbrennern. Hier wies er nach, es sei geradezu wider die h. Schrift, wenn man gegen diejenigen, die man für Irrlehrer halte, mit Feuer und Schwert verfahre, statt sie auf dem Wege geduldiger Widerlegung zu überwinden; auch verdiene den Namen Ketzer nur der, welcher dem Worte Gottes freventlich widerstreite, oder es falsch auslege, z. B. Rom für Kirche, herrschen für weiden setze. [1]) Christus sei nicht gekommen, um zu metzgen und zu brennen, sondern Alle zu erhalten und zu bessern.

Unterdessen war zu Engen bei der Commission, die sich dort wegen anderer Angelegenheiten aus Räthen der 3 österreichischen Regierungen von Innsbruck, Stuttgart und Ensisheim versammelt hatte, eine Botschaft von Waldshut eingetroffen mit der Anzeige von Hubmeier's Entfernung aus ihrer Stadt. Sie versicherte zugleich, Waldshut werde wie bisher Leib, Leben, Gut und Blut zum löblichen Haus Oesterreich setzen, und schloß mit der Bitte, die gnädigen Herren möchten die Ungnade seiner fürstlichen Durchlaucht wieder abzustellen trachten. — Da fuhr Einer jener Räthe, Graf Rudolf von Sulz, den Waldshutischen Rathsherrn Hans Jacob Bollinger mit den Worten

(1) Apostelgeschichte 20, 28, wo die Vulgata regere statt pascere hat.

an: Wie haſt Du Dich durch den Ketzer verführen laſſen, den ketzeriſchen Glauben anzunehmen und dem Erzherzog ungehorſam zu werden? Du mußt der Erſte ſein, dem man den Grind abhaut, Junghans Schaller der Ander, Broſi der Dritt. Warum ſchickt man dieſe zwei nicht auch her? Kommen wir hinzu, ſo wollen wir auch die Weiber todtſchlagen. (Dieſe hatten auch in Waldshut beſonders große Lebhaftigkeit für die evangeliſche Lehre an den Tag gelegt.) Wir wollen das Unkraut mit der Wurzel herausreißen, und euch das Evangelium um die Ohren bläuen, und euch dermaßen ſtrafen, daß ihr allen Menſchen, ſo der lutheriſchen Sekt angehören, ein Exempel und Fürbild werdet. — Als hierauf auch Einer der Abgeordneten der 3 andern Waldſtädte, Schultheiß Rüßler von Seckingen, dem Waldshuter zuſprach, er ſolle Weib und Kinder bedenken und kniefällig die gnädigen Herren bitten, daß ſie ihm den Irrthum, zu dem man ihn verführt habe, um Gottes Willen verzeihen; ſo erwiederte Bollinger: Das wolle Gott nicht, vor dem allein wir niederzufallen haben; auch bin ich beim wahren Glauben und nicht verführt. — Nun baten die Waldshuter, über ihr Recht durch einen ſchiedsrichterlichen Spruch der Reichsſtädte erkennen zu laſſen, erhielten jedoch von den Räthen die Antwort: Der Fürſt iſt das Recht; was gehen ihn die Reichsſtädte an? — Mit neuen Drohungen entlaſſen, kehrten ſie faſt troſtlos aus Engen in ihre Heimath zurück. Daß ſie aber nicht ſogleich überfallen wurden, nicht ſogleich das Schickſal von Kenzingen erlebten, daran waren nicht die nachſichtigen Geſinnungen des Erzherzogs, ſondern die Begebenheiten Schuld, von welchen wir im folgenden Paragraphen zu reden haben.

§. 19.

Bürgerliche Unruhen der Hauenſteiner, Stühlinger und Hegauer im Jahr 1524.

Wir gehen nun zu Ereigniſſen über, die zwar hinſichtlich ihres erſten Urſprungs in gar keinem Zuſammenhang mit kirchlichen Reformations-Ideen ſtanden, ſondern unabhängig von dieſen durch das gedrückte Verhältniß des damaligen Bauernſtandes und aus den früheren Empörungsverſuchen (§. 7) zu erklären ſind, aber in ihren Folgen mit der Verbreitung reformatoriſcher Grundſätze zuſammenfloſſen, und den Vorwurf veranlaßten, das Streben nach kirchlichen

Verbesserungen habe den Aufruhr der Unterthanen gegen ihre Herren wo nicht hervorgerufen, doch begünstigt.

Westlich von Waldshut liegt die Herrschaft Hauenstein. Die dortigen Gebirgsbewohner, gleichfalls Nachbarn der Schweiz, haben von jeher für freiheitliebende Bauern gegolten, und immer Neigung gezeigt, sich gegen ihre Obrigkeit aufzulehnen. Im Mai 1524 verweigerten diejenigen Hauensteiner, die aus freien Leuten allmählich Leibeigene des Abtes von St. Blasien geworden waren, die Entrichtung der Leibeigenschaftsgefälle, weil sie, so drückten sie sich aus, wie andere Landschaften frei zu sein begehrten. [1]) — Ebenso scheinen gleich darauf die Bewohner der zwischen Meersburg und Pfullendorf gelegenen Grafschaft Heiligenberg Unruhen erregt zu haben. [2])

Noch bedenklicher wurden diese Bewegungen, als auch die Landgrafschaft Stühlingen, die nordöstlich von Hauenstein liegt, und bis an den Canton Schaffhausen reicht, Ende Juni des gleichen Jahres sich erhob. Die Villinger Chronik erzählt: Ungefärlich um Joannis sey ein Uffruor unter der Bauerschaft zu Stühlingen, Bonndorf, Ewadingen, Bettmaringen und andern Orten wider ihren eigenen Herrn, Grafen Sigismund von Lupfen, ausgebrochen, weil die Bauern in der Ernd der Gräfin Schneckenhaüslin lesen sollten, damit sie Garn daruff winden könnte. Nach der Chronik des gleichzeitigen Valerius Anshelm aus Rottweil beklagten sich die Unter-

---

(1) H. Schreiber Taschenbuch 1839 p. 53 aus einem Briefe des Abts vom 30. Mai 1524. — Wahrscheinlich auf dieses Ereigniß bezieht sich ein Brief, in welchem Luther Ende Mai 1524 an Capito von dem Gerüchte schreibt, der Pöbel in Capito's Gegend verweigere die Ablieferung des Zehnten. Luther vertheidigt dann den Zehnten als göttliches Gesetz, und bittet, man solle dem Volke ja keine solche Freiheit gestatten.

(2) Seckendorf hist. Luth. 1, 290 aus einem Briefe vom 9. Juni 1524. — Der Besitzer dieser zwischen Markdorf und Pfullendorf gelegenen Grafschaft war Graf Felix von Werdenberg-Heiligenberg, ein heftiger Mann, welcher 1511 den Andreas von Sonnenberg wegen einer muthwilligen Anspielung auf des Grafen kleine Statur erschlagen hatte. Auch sein Haß gegen die Reformation, namentlich sein Widerwille gegen Luther's Lied: Eine feste Burg ist unser Gott — war so heftig, daß er sich 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg bei einem Banket, welches der Abt von Weingarten gab, geäußert haben soll: Ich werde nicht eher ruhen, bis ich die feste Burg der Lutheristen habe zerstören helfen. Nachdem er bald darauf gestorben war, fiel sein Gebiet an seinen Bruder Christoph und 1534 nach dessen Tod an Christoph's Tochtermann, den Grafen Friedrich von Fürstenberg.

thanen der Grafen „von Lupfen und von Fürstenberg, daß sie am Fyrtag müßten Schneggenhüsli suchen, Garn winden, Erdbeer, Kriesen (Kirschen), Schlehen gewinnen und ander dergleichen thun, den Herren und Frowen werken bei gutem Wetter, ihnen selbs im Ungewetter; das Gejägd und die Hund lüffen ohne Achtung einigs Schadens." — So seltsam ein Theil dieser Klagen lautet, so ist doch das gewiß, daß die Bauern sich wirklich bewaffnet zusammenrotteten und zwar mit der in der Geschichte der Hauensteiner häufig vorkommenden Erklärung, sie wollten keinen andern Herrn haben als den Kaiser; also wie der Breisgauer Bundschuh von 1513, der gleich in seinem ersten Artikel als weltliche Obrigkeit gleichfalls nur den Kaiser anerkennen wollte, und wie die sogenannten Salpetrer in der Herrschaft Hauenstein, unter denen das 18. und noch fortwährend das 19. Jahrhundert ähnliche Ansichten laut werden hörte.

Der Versuch, auf gütlichem Wege die Ruhe herzustellen, wurde von der Hand gewiesen, so daß sich der Graf von Lupfen um Hülfe an die österreichische Regierung und an den schwäbischen Bund wendete. Ausdrücklich wird jedoch bemerkt, daß keine einzige unter den 16 Beschwerden dieser Bauern die Religion betraf; als wollten sie sich desto gewisser gegen eine solche Vermuthung verwahren, versicherten sie selbst aufs bestimmteste, sie seien keine Evangelischen, auch nicht des Evangeliums wegen zusammengetreten. [1]) — Der Graf selbst und die anderen benachbarten Herren erkannten in dem Unterfangen der Bauern blos das Wiederauflodern eines seit einer langen Reihe von Jahren nie ganz erstickten Feuers, d. h. die Wiederholung der §. 7 erwähnten, schon lange vor der Reformation oft ausgebrochenen Unruhen. Je schneller aber der Aufruhr um sich griff, um so besorgter war die österreichische Regierung, der aus Würtemberg seit 5 Jahren verjagte Herzog Ulrich, der sich eine Zeitlang in

(1) Propalam fatentur, se non esse Evangelicos, nec Evangelii causa confluxisse. (Gerberti Abbatis hist. Bened. Silv. nigr. II, 317.) Vergleiche auch Kirchhofer's Schaffhaus. Jahrbücher, 2. Ausgabe, Seite 42; Bader's Briefe p. 41; Oechsle Beiträge p. 75. Daher sagt der gleichzeitige Butzer in seiner Erklärung des 120. Psalms: Das ist wahr, daß die allererſten uffrürischen Bauern, die vor allen andern den Aufruhr im Schwarzwald hatten erwecket, sich deß frei bezeugt haben, sie wollten mit der neuen Lehr des Evangelii Nichts zu thun haben, sondern begehrten allein der leiblichen Beschwerden erleichtert zu werden.

Schaffhausen befand, habe hier durch Eberhard von Reischach seine Hand mit im Spiele, und möchte diese Unruhen dazu benutzen, von der Schweiz aus sein Land den Oesterreichern wieder zu entreißen; denn nicht weit von der Gegend des Aufstandes hatte der Herzog die bedeutende Feste Hohentwiel im Hegau, und zwar im nämlichen Jahre 1521, in welchem des Kaisers Krieg mit Frankreich ausgebrochen war, unter französischer Vermittelung von einem Schaffhauser Edelmann an sich gebracht. [1]) — Aus diesem Grunde trat die im vorigen Paragraphen erwähnte österreichische Commission mit Abgeordneten des schwäbischen Bundes in Engen zusammen. Man verlangte, die Bauern sollten kniend abbitten, den gestifteten Schaden vergüten, und die Fahnen an den Grafen von Lupfen abliefern, richtete aber auf dem Wege der Unterhandlungen so wenig aus, daß die Bauern nicht einmal erscheinen wollten vor den versammelten Herren.

Am 24. August 1524, am Bartholomäustage, war zu Waldshut Kirchweih, und bei dieser Gelegenheit fanden sich etwa 1200 der aufrühreriſchen Bauern in der wegen der Religion bedrängten Stadt Waldshut ein. So kamen also Bewegungsmänner verschiedener Art, theils politisch Mißvergnügte, theils kirchlich Unzufriedene, mit einander in eine Berührung, die nur von den übelsten Folgen sein konnte. An der Spitze der Bauern stand Hans Müller aus dem St. Blasischen Dorfe Bulgenbach. Er hatte in seiner Jugend als Söldner in französischen Kriegen gedient, war ein Mann von schöner und großer Gestalt, dabei auch beredt, und schon längst bei den Seinen von nicht geringem Ansehen. Sie führten bei diesem Zuge ein Reichsfähnlein mit den 3 Farben schwarz, roth und gelb, und errichteten nun eine Bruderschaft, die bereits den bedenklichen Namen einer evangelischen erhielt. Wer in sie treten wollte, mußte wöchentlich einen halben Batzen entrichten; damit bezahlte man auch die Boten, womit Hans Müller die Bauern nah und fern zur Theilnahme an seinem Unternehmen auffordern ließ, auf daß auch sie ihren Herren sich entzögen und sich für reichsfrei erklärten. — Endlich beschloß am 3. September jene Commission, die bald darauf ihren Sitz von Engen nach Ratolphzell verlegte, zur Gewalt gegen die Bauern zu schreiten; da stellten die Schaffhauser dringend vor, wie sehr ihre im Stühlingischen gelegenen Güter bei einem Kriegeszug gefährdet würden, und

(1) Ochs Geschichte von Basel V, 471.

wie nothwendig ein gütlicher Vergleich zu sein scheine. Als aber ein solcher Vergleich, 8. September, durch den Rath von Schaffhausen vermittelt wurde, hielten sich die Stühlinger Bauern nur wenige Tage lang daran, [1]) weil nun außer ihren Fürstenbergischen auch ihre Hegauischen Nachbarn, durch die Nachgiebigkeit der Herren ermuthigt, dem Aufruhr sich anzuschließen begannen. In jenem Vergleiche, welcher aus 39 Artikeln bestand, war übrigens noch immer der Religion mit keiner Sylbe, sondern blos der Frohndienste und anderer bürgerlichen Lasten gedacht. Am 2. Oct. 1524 wählten die Hegauer auf der Kirchweih zu Hilzingen, welches am Fuße vom Hohentwiel liegt, einen Anführer, Hans Maurer aus Mühlhausen. Man sah dabei die Leute des Herzogs Ulrich, die in dieser Feste lagen, im lebhaften Verkehr mit den empörten Bauern. Dazu kam nun noch die Nachricht, daß der Herzog im Thurgau und Aargau Söldner sammle, mit denen er in sein verlorenes Land wieder einzudringen gedenke; ein Plan, den er auch wirklich 4 Monate später versuchte.

Durch alle diese Unruhen wird es leicht erklärlich, warum Oesterreich, mit einem schweren Kampf in Italien gegen Frankreich beschäftigt, die Wiederherstellung der katholischen Religion in Waldshut nicht so schnell erzwingen wollte, als es kurz vorher in Kenzingen geschehen war. Die Waldshuter hatten vergebens durch wiederholte friedliche Unterhandlungen die Gnade ihrer Regierung wieder zu gewinnen getrachtet, an die Opfer erinnert, die sie in alten und neuen Schweizerkriegen dem Haus Oesterreich gebracht, auch um Mittheilung der Artikel gebeten, deren man sie beschuldige, und gegen welche sie sich zu verantworten wünschten. Die Commission ihrerseits setzte zwar schon den Tag fest, an welchem die Stadt angegriffen werden sollte, und bestimmte dem Bischof von Konstanz, dem Abt von St. Blasien, dem Grafen Rudolf von Sulz, den breisgauischen Städten u. s. f. die Umlagen an Geld, Truppen und Geschütz, ließ es aber nicht ungern geschehen, daß der Stadtrath von Freiburg eine Vermittlung einleite, und die Waldshuter zu einer ansehnlichen Strafe bewege, die dem Erzherzog genüge, und im Stand wäre, „allen Unterthanen ein Erschrecken und Exempel zu seyn." Diese Vermittlung wurde freilich ohne eine den Umständen angemessene Klugheit

(1) C. Walchner Biographie des Truchsessen Georg III. von Waldpurg. Constanz 1832. p. 44 ff.

versucht. Waldshut solle sich, so drückten sich die Freiburger in ihrer schriftlichen Aufforderung aus, vorab der lutherischen Pfaffen und der neuen ketzerischen und hussitischen Lehre müßigen und bei den Satzungen der heiligen christlichen Kirche verharren; sei auch in der letzteren etwas Mißbrauch, so werde doch Gott der Herr es schon auf Besseres richten können. — Die Antwort, welche darauf die Waldshuter öffentlich bekannt machten und „an alle christglaubigen Menschen" richteten, enthielt die Versicherung, man beschuldige die Stadt mit Unrecht der lutherischen Lehre, da es doch die Lehre Christi sei, der sie angehöre; Freiburg scheine gar nicht zu wissen, was die Worte ketzerisch und hussitisch bedeuten wollen, und würde, statt der österreichischen Regierung seine Nothschlangen [1]) zum Umsturz der Mauern von Waldshut anzubieten, besser thun, etliche Männer seiner Hochschule zu senden, in der Bibel gelehrt und des göttlichen Wortes gewaltig. Das sei nachbarlich, das sei christlich. Den Glauben, der im Herzen wohne, könne man weder mit Nothschlangen noch mit Ketten bezwingen. Bei den alten Satzungen der rechten christlichen Kirche sei übrigens Waldshut zu beharren bereit, kenne freilich keine älteren als die, so begriffen sind in der Bibel. [2])

Aber obgleich die Regierung dadurch sich aufs neue beleidigt fand, und den darin stillschweigend ausgedrückten Vorwurf, als sei sie dem Worte Gottes entgegen, für besonders beleidigend hielt; so stellte sie dennoch, durch einen Befehl an die katholischen Herren und Städte, die Ausführung aller Gewaltsmaßregeln gegen Waldshut bis auf Weiteres ab; denn zu dem Aufruhr der Hauensteiner, Stühlinger, Fürstenberger und Hegauer und zu den verdächtigen Gesinnungen der übrigen benachbarten Bauerschaft kam am 3. Oct. 1524 ein neues unerwartetes Ereigniß. Eine Züricher Freischaar (300, versichert Sohm) [3]) brach auf mit dem festen Entschluß, „den christlichen Brüdern in der Stadt Waldshut, die unter schwerer Tyranney seufze, Hülfe zu bringen, und zwar nicht etwa um Geld und für eigenen Nutzen, sondern nur zum Schutz des göttlichen Wortes und aus Rücksicht auf die Ehre von Zürich. Der Geist des Herrn habe sie unter die Waffen gerufen; kein Aufwiegler sei unter ihnen, Jesus

(1) Belagerungsgeschütz.
(2) H. Schreiber l. c. p. 83 ff. aus dem Basler Archiv.
(3) Geschichte der Stadtpfarrei Waldshut. Schaffhausen 1820. Seite 14.

Christus ihr Hauptmann." — Sie blieben 8 volle Wochen in der bedrohten Stadt, aber wider die bestimmtesten Befehle des Züricher Rathes. Auch hatte Oesterreich bisher alle Ursache, mit diesem Kanton jede feindselige Berührung zu vermeiden, und in politischer Hinsicht viel zufriedener als mit den übrigen Eidgenossen zu sein; denn als vor 3 Jahren des Kaisers Krieg gegen Frankreich ausbrach, war, wie oben erwähnt, unter allen Kantonen blos Zürich nicht in den Hülfsbund der Schweizer mit dem französischen König getreten. — Zudem nahm nun auch das Kleggauische Landvolk Theil an dem Aufruhr der benachbarten Bauern.

§. 20.

Der Wiedertäufer Thomas Münzer im Klettgau.

Südlich von Stühlingen liegt, dicht an der Schweizergrenze, der Klettgau. Die Bewohner desselben, Unterthanen des Grafen von Sulz, waren bisher durchaus ruhig geblieben, während alle ihre zum deutschen Reich gehörigen Nachbarn die Fahne des Aufruhrs erhoben. Durch die Nähe von Waldshut und von Eglisau, dessen Bürger zu den frühesten Bekennern der Reformation in der Schweiz gehörten, hatten die Klettgauer schon seit einiger Zeit die evangelische Lehre kennen gelernt; auch waren sie mit Zürich „in Kriegsläuften verwandt". Wie sie also von den Aufrührern wiederholt bedroht wurden, zu ihnen zu stehen, wofern sie nicht feindlich überfallen sein wollten, so sprachen sie durch eine eigene Botschaft Zürich um Schutz an, und zu gleicher Zeit so wie zu gleichem Zweck schickte auch der Kleggauische Landvogt einen Landrichter nach Zürich. Aber der Rath dieser Stadt, ehe er eine bestimmte Antwort ertheilte, fragte, ob jener Aufruhr nicht wegen Unterdrückung des göttlichen Wortes entstanden sei, und setzte, auffallend genug, hinzu, ob man im Kleggau das Evangelium heiter predige, und frei und öffentlich verkündige, den Züricher Mandaten gemäß? — Die Abgeordneten der Bauerschaft erwiederten: Wir empfangen an dieser Frage große Freud, haben auch bisher jenen Mandaten nach Kräften gehorsamt, und sind Willens, dem Evangelium mit Leib und Blut anzuhangen. — Der Landrichter seinerseits versicherte: Auch ich habe bisher dem Gotteswort gelöset (Gehör gegeben), und nach bestem Vermögen gefolgt; aber die Frage muß ich erst an meinen Junker, den Landvogt

gelangen lassen, da ich keine Vollmacht hierüber habe. Doch ist nicht anders zu hoffen, als daß der Graf von Sulz und dessen Amtleute das wahre göttliche Wort schirmen, und nicht, wie an andern Orten geschieht, die Prediger desselben vertreiben werden. — Nun gab der Züricher Rath den schriftlichen Bescheid: Im Vertrauen, daß der Graf nebst seinen Beamten dem Evangelium nicht zuwider sei, und seine Unterthanen nicht zu den Gebräuchen des alten Glaubens zwinge, werde Zürich die Nachbarn ernstlich warnen, den Kleggau künftig in Ruhe zu lassen. — Diese Warnung erging zwar wirklich am 11. October 1524 [1]), läßt aber die Frage übrig: Wie durfte Zürich die Erfüllung seiner Schirmpflicht an die Bedingung knüpfen, daß man seine kirchlichen Einrichtungen annehme? — Der Graf von Sulz war, obwohl Bürger in Zürich, doch auch Rath im Dienste des Erzherzogs Ferdinand zu Innsbruck, und schon aus diesem Verhältniß konnte seine kirchliche Ansicht, wäre sie nicht bereits aus den Verhandlungen zu Engen klar gewesen, leicht vermuthet werden. Sein Landvogt verbot nun den Kleggauern mit aller Entschiedenheit jede Aenderung in Religionssachen, und der Kleggau, welcher wegen dieses Befehls mit seiner Obrigkeit entzweit wurde, gerieth von jetzt an unglücklicherweise in die gefährlichen Hände eines fanatischen Aufrührers.

Thomas Münzer, geboren zu Stollberg am Harzgebirge, hatte sich schon im Jahr 1513 als Lehrer in Halle mancherlei strafbare Umtriebe zu Schulden kommen lassen, und bald nach Luther's Auftreten sich zu den Wiedertäufern gesellt, welche dem Reformator vorwarfen, er bleibe aus knechtischem Sinne gegen die Fürsten bei dem Anfang des erst recht zu beginnenden Werkes stehen. Durch Gleißnerei und Zungenfertigkeit wußte Münzer an einigen Orten dem Volke seine Lehre zu empfehlen, er sei von Gott ausersehen, dem weltlichen Regiment eine andere Gestalt zu geben, und dem Drucke ein Ende zu machen, unter welchem der gemeine Mann seufze. Schon hatte er mit seinem fanatisirten Anhang bei Altstedt das Volk gegen die Obrigkeit aufgehetzt, die Lehre von der Gütergemeinschaft zwischen

---

(1) Der ganze Hergang wird übereinstimmend erzählt von Füßlin (Beiträge II, 69 ff. aus Züricher Urkunden) und von dem Abte Gerbert in St. Blasien (hist. silv. II, 317, aus dem Archive von Thiengen). — Vergl. auch Bader's Briefe p. 32 ff.

Reichen und Armen gepredigt, die Heiligenbilder in einer Wallfahrtskapelle zerschlagen, die Kapelle selbst verbrannt, als er im August 1524 aus Furcht vor Bestrafung Sachsen verlassen mußte. Er floh zuerst nach Nürnberg und machte hier eine heftige Druckschrift gegen Luther unter dem Titel bekannt: Hochverursachte Schutzrede wider das gaistloße sanfftlebende Fleysch zu Wittenberg. — In ihr nannte er den Reformator den Doctor Lügner, den tückischen Drachen des Teufels, der den Fürsten, dieser Grundsuppe aller Räuberei, schmeichle und ihnen den Titel Durchlaucht gebe. Nicht einmal Luther's Muth auf dem Reichstag von 1521 läßt er gelten, sondern sagt: So Du zu Worms hättest gewankt, Du weresi ehe vom Adel erstochen worden; schlaf sanft, Du liebes Fleisch; ich rieche Dich lieber gebraten.

Nachdem er auch in Nürnberg ausgewiesen worden war, kam er in den ersten Tagen des Septembers 1524 nach Basel. Einige Wiedertäufer im Kanton Zürich, welche schon seit zwei Jahren vielen Unfug verübt, kirchliche und politische Plane mit einander vermengt, und den Unwillen der Regierung so wie jedes gemäßigten Reformationsfreundes erregt hatten, schrieben am 7. September ermunternd an Münzer, den sie aber noch in seiner Heimath vermutheten, während er am gleichen Tage von Basel aus an sie ein Schreiben erließ. [1]) Auf die Empörung, welche im Hauenstein, Stühlingischen, Fürstenbergischen und im Hegau ausgebrochen war, wurde er entweder erst durch einen Wiedertäufer in Basel aufmerksam gemacht, [2]) oder er

---

(1) Heinrich Schreiber, Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. 2r Jahrgang 1840 p. 173.

(2) Hugwald. Außerdem gibt Münzer auch den friedlichen Oecolampad als denjenigen an, welcher, wie Hugwald, ihn dahin gewiesen habe, und allerdings hatte damals Oecolampad das scheinheilige Auftreten Münzer's noch nicht durchschaut. Wenn Hans Maurer, welcher am 2. October 1524 auf der Kirchweihe zu Hilzingen von den empörten Bauern zum Anführer erwählt wurde, wirklich aus dem thüringischen, nicht aus dem nellenburgischen Mühlhausen war, wie Walchner im Truchseß p. 46 und 163 versichert (vergl. aber ib. 103), so ließe sich die Möglichkeit denken, daß Münzer an ihm einen Emissar gehabt habe. — Der Name Wiedertäufer kommt bekanntlich von der Ansicht, die Taufe könne erst an Erwachsenen zweckgemäß vorgenommen werden; einer Ansicht, in welcher Reste unserer Sekten des Mittelalters zu erkennen sind. Auch der obenerwähnte Arnold von Brescia hatte die Kindertaufe verworfen, weil er die darauf bezüglichen Bibelstellen und das Wesen der Taufe mißverstand. Die Wiedertäufer des 16. Jahrhunderts, welche durch ihre Vermengung religiöser und politischer Ansichten an die

hatte, was wahrscheinlicher ist, schon in Nürnberg von ihr gehört, und in derselben einen erwünschten Schauplatz für seine Zwecke zu finden gedacht. Jedenfalls suchte er diese Gegenden schon im October auf, und was er bei seinem späteren Verhör in Sachsen behauptete, er habe ihren Aufruhr nicht gemacht, sondern bereits angetroffen, ist mit der Beschränkung wahr, daß erst er die mit ihrer Regierung unzufrieden gewordenen Kleggauer zur Theilnahme an dem Aufruhr ihrer Nachbarn aufgeregt hat. In dem kleggauischen Dorfe Griesheim ließ er sich nieder, unterhielt hier fortwährende Verbindung mit den Züricher Radicalen, von denen sich Manche auch unter den am 3. October in Waldshut eingerückten 300 Zürichern befanden, knüpfte ähnliche Verbindungen auch mit den angrenzenden Aufrührern in Deutschland an, suchte, als Hubmeier zu Ende Octobers aus Schaffhausen nach Waldshut zurückgekommeu war, auch diesen zu gewinnen, und zog mit seinen Emissaren durch den Hegau und durch das Stühlingische und nordöstlich bis Balingen im Herzogthum Würtemberg. Bald da, bald dort predigte er auf Feldern und Bergen in einem Sinne, welcher den empörten Bauern zusagen mußte, von der Erlösung Israels durch die Freiheit des Evangeliums, von der Tyrannei der geistlichen und weltlichen Großhanse, von der Morgenröthe des neuen Jerusalems. Man solle keine Schlösser mehr dulden, nimmer zugeben, daß ein Fürst mehr als 8 Reisige unterhalte, ein Graf höchstens 4, ein Edelmann 2. — Erhitzt durch ihn, erklärten die Klettgauer ihrem Landesherrn in 44 Artikeln, [1]) sie könnten ihm hinfort nur noch in so weit Gehorsam leisten, als es mit dem Worte Gottes vereinbarlich sei; von Zoll, Besthaupt, Leibeigenschaft und Umgeld dürfe nimmer geredet werden. — Fand Münzer die Bauern zu friedlicher Versöhnung mit ihrer Obrigkeit geneigt, so wußte er sie, gerade wie er es im folgenden Jahre in Sachsen trieb, auf's neue aufzureizen, und ganz wiedertäuferisch klingen die Worte,

---

späteren Puritaner erinnern, haben übrigens mit den stillen und fleißigen Wiedertäufern unserer Zeit, die sich für Nachkömmlinge der Waldenser halten, kaum mehr als den Namen gemein.

(1) In seinem späteren Verhör (Luther's Werke ed. Walch XVI, p. 155) sagt Münzer, er habe im Kleggau und Hegau etlich Artikel, wie man herrschen soll, aus dem Evangelium angegeben. Daraus seien fürder andere Artikel gemacht worden. Die Bauern daselbst hätten ihn gerne bei sich behalten; er habe jedoch gedankt.

welche die Klettgauer nicht lange darauf den vergebens zur Ruhe mahnenden Kantonen Zürich und Schaffhausen erwiederten: Wir ziehen um, wie die „Kraien im Luft", [1]) wohin uns das Gotteswort und der Geist und unsere Nothdurft hinweisen.

Mit solchen Leuten war jede Unterhandlung vergeblich, und doch wurde noch immer die Waffengewalt, welche man gegen die ihnen so unähnlichen Kenzinger schon im Anfange des Sommers mit Strenge ausgeübt hatte, hier nicht angewendet, obgleich der Erzherzog am 16. October von den Eidgenossen die ausdrückliche Versicherung erhielt, daß sie einem österreichischen Angriffe auf Waldshut nicht hinderlich sein wollten. Noch am 11. bis 15. November unterhandelte man mit dieser Stadt und zwar zu Rheinfelden, wo auch Markgraf Ernst von Baden sich um friedliche Vermittelung erfolglos bemühte; denn jetzt wollte sich Waldshut so wenig zur Entfernung Hubmeier's und zur Entrichtung einer Geldstrafe verstehen, daß es vielmehr für die bisher aufgewendeten Vertheidigungskosten entschädigt zu werden verlangte. — Blos die Stadt Villingen gab, am 14. December 1524, als auch in ihrer Gegend die Bauern sich empört hatten, ein energisches Beispiel, und schlug sie mit gewaffneter Hand zurück. Bald darauf, etwa Ende Januars 1525, fand Münzer es für seine Plane dienlicher, in seine Heimath zurückzukehren, um auch dort den Aufruhr anzufachen. Er zog über Fulda nach Mühlhausen in Thüringen, sendete von da aus aufregende Briefe an seine Vertrauten im Kleggau und Hegau, beschrieb ihnen die ungeheuern Kanonen, welche auf sein Veranstalten zum Behufe des thüringischen Aufruhrs zu Mühlhausen gegossen worden seien, rühmte auf der andern Seite in einem Aufruf an die Mansfeldischen Bergleute mit lügenhafter Uebertreibung, daß im Kleggau, Hegau und Schwarzwald 300,000 Bauern, die sich noch täglich mehrten, für weltliche und geistliche Freiheit bereits unter den Waffen stünden, und brachte dadurch und durch ähnliche Vorspiegelungen das thüringische Volk im Frühjahr 1525 zur gräuelvollsten Empörung, bis, nach der Schlacht von Frankenhausen im Mai, das Schwert des Scharfrichters seinem unheilvollen Leben ein viel zu spätes Ziel setzte.

---

(1) Wie die Krähen in der Luft.

§. 21.

Der Bauernkrieg im Jahre 1525.

So hatte also der Druck der Herren gegen ihre Unterthanen den ersten Anlaß zum Bauernkriege gegeben; die Schläfrigkeit des Schwäbischen Bundes hatte den Aufruhr immer größer werden lassen; das Beispiel der nahen Schweiz [1]) und die Umtriebe des verjagten Herzogs von Würtemberg [2]) hatten dem Aufstand weitere Nahrung verliehen, und die im Klettgau eingedrungenen fremden Wiedertäufer gaben ihm eine fanatische Wendung. Aber noch beschränkte er sich auf die Gegenden an der Schweizergrenze vom Hauenstein an bis zum westlichen Ende des Bodensees. Da zog nun vollends der Rest des kaiserlichen Heeres, meist oberdeutsches Fußvolk, in der letzten Hälfte

---

(1) Nicht blos studirende Jünglinge, wie Glarean und seine Freunde, hingen schon lange vorher an dem Gedanken, daß auch der Schwarzwald und andere deutsche Gegenden Theile der Schweiz werden möchten (Glarean's Leben von H. Schreiber, p. 5), sondern auch im Volk war z. B. bei dem Bundschuh breisgauischer Bauern 1513 (Seite 68) das Verlangen nach einer Vereinigung mit der Schweiz rege, und seit noch früherer Zeit der Ausdruck sprüchwörtlich geworden: Der Herren Geiz mehret die Schweiz. — Wer mehret Schwyz? der Herren Gytz, — lautete auch das Motto einer 1525 ohne Angabe des Ortes erschienenen aufrührerischen Flugschrift. Ja, eine alte Prophezeiung versicherte, der Schwanberg oder Schweinberg im Frankenlande werde noch mitten in die Schweiz zu liegen kommen. Schon im Frieden von Waldshut 1468 hatte Erzherzog Sigmund von Vorderösterreich den Schweizern versprochen, er werde, falls er ihnen die Kriegskosten nicht zur bestimmten Frist abliefere, Waldshut und seine schwarzwäldischen Besitzungen an die Eidgenossen abtreten; daher verpfändete er einen Theil seines Gebietes an Karl den Kühnen, um jenes Versprechen nicht erfüllen zu müssen. Erst 1513 war Appenzell als 13ter Kanton und 2 Jahre später die Stadt Mühlhausen im Sundgau in den eidgenössischen Bund aufgenommen worden. Von dem Beitritt der Stadt Konstanz war vor und nach dieser Zeit zuweilen die Rede, und im März 1525 trug sich auch die Stadt Waldshut, obwohl vergeblich, den Zürichern förmlich an.

(2) Wie verzweigt und vorbereitet sein Plan war, erkennen wir auch aus einem Briefe, welchen Capito in Straßburg am 31. December 1524 an Zwingli schrieb, er, Capito, habe mit Egenolf Röder von Diersburg und anderen angesehenen Reformationsfreunden über die geheime Absicht gesprochen, dem Herzog von Würtemberg wieder zu seinem Lande, vor der Hand zu einem Darleihen zu verhelfen; der Herzog dürfe auf diesseitige Unterstützung zählen. (Zwingli epist. Ed. Schuler et Schulthess I, 377.)

des Monats December 1524 aus Südost-Schwaben nach Oberitalien, um dort den Kampf gegen den französischen König entscheiden zu helfen, und wenige Tage nach ihrem Abzug, am 1. Januar 1525, brach der Aufruhr auch bei Kempten gegen den Abt los. Demungeachtet fuhren die österreichischen Abgeordneten und die des Schwäbischen Bundes mit blosen Unterhandlungen fort, verlangten ohne kräftigen Nachdruck, Waldshut solle den Pfarrer Hubmeier ausliefern, und als diese Stadt am 25. Januar sich blos dazu verstehen wollte, ihn ihres Dienstes zu entlassen, wenn man ihr erlaube, „einen andern frommen Priester, der das Gotteswort nach Inhalt der heiligen Schrift ungehindert verkünde", annehmen zu dürfen, so zerschlugen sich die Unterhandlungen mit ihr abermals. In den gleichen Tagen erhielten jene zu Stockach versammelten Herren gar noch die auffallende Weisung vom Erzherzog Ferdinand aus Innsbruck zugesendet, sie sollten die kostspieligen Reisigen verabschieden. Doch diesem Befehle gaben sie aus gutem Grund keine Folge, denn schon im folgenden Monat Februar drang der Herzog von Würtemberg mit seinen schweizerischen Söldnern über Hohentwiel gegen Stuttgart vor.

Unsere Aufgabe ist es nicht, seinen Kriegszug zu erzählen, eben so wenig zu erzählen, wie sich die Empörung aus Südschwaben ostwärts bis nach Steiermark und Ungarn, westwärts bis Elsaß und Lothringen ergoß und wie in Mittel-Deutschland Münzer das thüringische Volk aufregte. Dagegen haben wir zu berichten, wie die Empörung sich von 3 Seiten her in den übrigen Theilen unserer Heimath verbreitete, d. h. wie sie sich aus dem Odenwald über den Neckar, aus dem Elsaß über den Rhein, aus unserem südöstlichen Landestheile, dem ursprünglichen Heerde des Aufruhrs, über den Schwarzwald in den Breisgau wälzte.

In Franken rief Dr. Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt, die Bauern zu den Waffen. Auch er hatte sich, wie Münzer, zuerst in Sachsen mit wilder Gewalt als Zertrümmerer der Heiligenbilder und als Volksaufwiegler gegen die bestehende bürgerliche Ordnung erhoben, war deßhalb mit Luther in offenen Kampf gerathen und unter Anderem mit dem Vorwurfe gegen ihn aufgetreten, Luther bleibe aus Begierde nach Fürstengunst auf dem halben Wege der Reformation stehen, die sich nicht blos auf die Kirche beschränken dürfe. Aus Sachsen verjagt, erschien er, wie Münzer, im Herbst 1524 in Südwest-Deutschland, wurde jedoch in Straßburg ausgewiesen.

Er ist von hier, so schrieb der oft erwähnte Pforzheimer, Nicolaus Gerbel in Straßburg, am 22. November 1524 an Luther, nach Basel gezogen, verbreitet überall seine heftigen Schriften gegen Dich, und schadet Dir mehr als Eck und Faber und alle Deine übrigen Feinde. — Im Frühjahr 1525 finden wir ihn zu Rotenburg an der Tauber, wo er in einer neuen Schrift über Luther's Tyrannei loszog [1]), und am 21. März unter den Bewohnern jener Gegend einen förmlichen Aufruhr zu Stande brachte. [2]) Von hier aus zogen Schaaren von empörten Bauern in den Schüpfergrund hinüber. Pfälzische, mainzische, würzburgische, besonders von Lauda und Grünsfeld, deutschherrische und edelmännische Unterthanen schlossen sich an dieselben an, und Georg Metzler, welcher zuerst aus Oberschüpf mit einer Trommel und mit dem bekannten Zeichen des Aufruhrs, einem Schuh auf hoher Stange, auszog, wurde zum obersten Hauptmann der Odenwälder erwählt. [3]) Dieser Metzler, Wirth zum Ochsen in Ballenberg bei Krautheim, durch Unglück und Schwelgerei heruntergekommen und zu verwegenen Thaten geneigt, [4]) haßte die Adeligen, durch welche vor einigen Jahren sein Wohnort Ballenberg niedergebrannt worden war, und besonders seit er im Schüpfergrund, Sonntag den 26. März 1525, das Schauspiel einer Heerschau der empörten Bauern gegeben hatte, strömten ihm neue große Haufen zu. Ebenso sammelten sich seit 1. April auch bei Heilbronn aufrührerische Schaaren. Wenige Tage darauf verweigerte das Landvolk bei Wimpfen den dortigen Stiftsherren die verlangte Zahlung rückständiger Gülten; und gleichfalls noch im April brachen die Einwohner von Malsch bei Wiesloch gegen ihren Gebieter, den Bischof von Speier, los, während der Bruhrheiner Haufen „so zu Brusel (Bruchsal) gelegen, die Wössinger und andere Markgräfliche verleitete, mit ihm Praktik zu machen" und gegen Durlach zu rücken. Hier wurden 2500 Aufrührer eingelassen, und der markgräfliche Vogt ins Gefängniß geworfen. So näherte sich der Aufruhr im nördlichen Theile unseres Vaterlandes schnell demjenigen,

(1) Kappen's Nachlese IV, 562.

(2) Oechsle Beiträge p. 77.

(3) Bensen Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, p. 109.

(4) Gnodalius in der Seditio repentina vulgi (Basil. 1580 p. 80) vergleicht ihn mit Catilina.

der sich aus dem südlichen Theile heranwälzte, und bald flossen beide in der Ortenau zusammen, verbreitet durch den Terrorismus, womit die Bauernhaufen überall ihre Nachbarn zur Theilnahme an ihrem Beginnen zwangen. Wer nicht mitziehen wollte, dem steckten die Schwarzwälder und Breisgauer einen Pfahl vor das Haus als Grenze, die er bei Verlust des Lebens nicht überschreiten durfte. In ähnlichem Sinne schrieben die Bruhrheiner von Malsch aus an die benachbarten Dörfer: Es ist der gemeinen Bauerschaft ernstlicher Will und Befelch, daß ihr eure Gemeinen versamblet, und wohlgerüstet mit Gewehr zu uns gen Malsch schicken wollet, göttlicher Gerechtigkeit einen Beistand zu thun noch bey dieser Nacht, und wo das nicht beschicht, sollt ihr wißen, unsicher zu seyn Leib und Lebens.— Christoph Haffner, Bürgermeister von Hilsbach bei Eppingen, und seine Gesellen zwangen mit Waffengewalt Jeden, der ihnen aufstieß, „ein christlicher Mitbruder zu sein" — so nannten sich die Verbündeten —; und als Weirich von Gemmingen in Michelfeld beim Klange der Sturmglocke die Empörer fragte, was er ihnen denn zuwider gethan habe, erhielt er die Antwort: Nichts, aber wir müssen es mit den Andern halten.

Unterdessen beschäftigte sich das Heer des Schwäbischen Bundes unter Georg von Truchseß im März 1525 mit der Bezwingung des Herzogs Ulrich, im April mit der Dämpfung des Aufruhrs in Südost-Schwaben, im Mai mit dem Kampfe gegen die würtembergischen Bauern, im Juni mit den fränkischen Aufrührern, aber die Empörung im Hegau und in den benachbarten Gegenden gewann alle Zeit, immer kräftiger zu werden. Anfangs Mai brach Hans Müller aus Bulgenbach, welchen wir oben als ein Haupt der Empörung von 1524 bezeichnet haben, mit den Schwarzwäldern, deren oberster Feldhauptmann er war, in der Richtung gegen Freiburg auf; mit ihm der sogenannte Zierwagen, welcher, nach alter Sitte mit Laubwerk und Bändern geschmückt, die Haupt- und Sturmfahne führte. [1]) Vor ihm her verbreitete der Zierhold den kurz zuvor gedruckten Artikelbrief, und forderte die Gemeinden auf, die 12 Bauernartikel anzunehmen, die großen Beschwerden, von geistlichen und weltlichen Herren wider Gott und alle Gerechtigkeit dem gemeinen Manne auferlegt,

(1) Heinr. Schreiber hist. Taschenbuch 1839, Seite 235 ff., wo über den Aufruhr im Breisgau die ausführlichsten Nachweisungen gegeben werden.

nicht länger zu dulden, sondern „der allgemeinen christlichen Vereinigung" beizutreten, die sich solcher Bürden mit Gottes Hülfe ledig machen wolle. Ueber die, welche den Beitritt verweigern würden, sei der Bann verkündet, d. h. mit ihnen, als abgestorbenen Gliedern, jede Art von Gemeinschaft aufgehoben. Ebenso sollten, da alles Verderben aus Schlössern, Klöstern und Stiften erwachse, auch diese in den Bann verkündet und blos diejenigen unter ihnen ausgenommen sein, deren Adel, Mönche oder Pfaffen sich in gewöhnliche Häuser wie andere Leute begeben und Theil an der christlichen Vereinigung nähmen.

Müller verwüstete auf seinem Zuge über den Schwarzwald alle die Schlösser und Klöster, die ihm widerstehen wollten; doch wagte er sich nicht an die Belagerung von Villingen, obgleich es den Beitritt verweigerte. Von Seiten der Dörfer und kleineren Städte wurde er überall wie im Triumph aufgenommen. So langte er am 14. Mai im Breisgau an.

Hier hatte sich das erste Zeichen, welches einen künftigen Aufruhr andeutete, am 5. März 1525 wahrnehmen lassen, und zwar zu Kiechlinsbergen, einem Dorfe, welches größtentheils dem Kloster Thennenbach gehörte und am Kaiserstuhl gelegen ist. Als nämlich an der sogenannten „Pfaffenfaßnacht", dem alten Herkommen gemäß, einige Bauern dieses Dorfes von dem Thennenbacher Mönch, welcher als Schaffner im Klosterhof zu Kiechlinsbergen wohnte, bewirthet wurden, war Einer der übermüthigen Gäste in die Worte ausgebrochen: Trag' nur auf, Pfaff', was Du hast; denn bald werden wir es uns selbst nehmen. — Bei einer geheimen Zusammenkunft, welche einige Wochen später am Rhein bei Weisweil Statt fand, hatten die verschworenen Kaiserstühler mehrere Abgeordnete ins Elsaß geschickt, wo diese Abgeordneten im Namen der Ihrigen den so eben erschienenen 12 Bauernartikeln eidlich Gehorsam gelobten. Mit den 12 Artikeln und mit einer zu Schlettstadt verfertigten Fahne waren sie wieder in ihre Heimath zurückgekehrt, um mit der Plünderung des Klosterhofes in Kiechlinsbergen den Aufruhr zu beginnen. Als bei dieser Gelegenheit Männer, Weiber und Kinder Keller und Speicher leeren halfen, und ein wildes Leben führten, rief Einer der Bauern, Jeckli Kurzmann, frohlockend, wie einst in Clermont die ersten Kreuzfahrer, aus: Gott will's also! der heilig' Geist wirkt im Volk, es muß so sein! — Und nicht lange darauf redete der Nämliche den

Grafen Georg von Tübingen[1]) mit den Worten an: Bruder Georg, Dein Leib iſt mein Leib; Dein Gut iſt mein Gut, wir ſind alle gleiche Brüder in Chriſto. — Der Aufruhr hatte ſich nämlich unter den Rädelsführern Hans Ziler aus Amoltern und Matthias Schuhmacher aus Riegel auch am Kaiſerſtuhl und in der benachbarten Gegend ſo raſch und ſo allgemein verbreitet, daß der genannte Graf Georg, wie die vorderöſterreichiſchen Städte Endingen, Kenzingen, Waldkirch ſich in der Unmöglichkeit ſah, den Bauern Widerſtand zu leiſten.

Eben ſo allgemein war die Empörung im Gebiete des Markgrafen Ernſt von Baden, d. h. im Hochbergiſchen und in den 3 ſüdlichen Herrſchaften bis an die Basler Grenze, ſo daß der Markgraf mit ſeiner Familie aus Röteln nach Freiburg entfloh. Manche der bezeichneten Gegenden huldigten theils als Nachbarn der Hauenſteiner (Seite 197 oben) gibelliniſchen, theils als Nachbarn der Schweiz democratiſchen Anſichten. Anfangs Mai erklärten die Gemeindeverſammlungen zu Kandern und Badenweiler: Auch ſie hätten „die 12 Artikel der Waldbauern“ eidlich angenommen; wolle der Markgraf anſtatt kaiſerlicher Majeſtät regieren und die Erfüllung jener Artikel verheißen, ſo ſei man, da ein anderer Herr als der Kaiſer und andere Beamte als Bauern hinfort nicht mehr anerkannt würden, ihm zu gehorchen bereit; wo nicht, ſo müſſe der Markgraf ſich entſchließen, ſelbſt ein Bauer zu werden. — Sobald die gewünſchte Antwort nicht erfolgte, ſondern der Verſuch gemacht wurde, die Empörer durch gütliche Unterhandlungen zu gewinnen, brach der wildeſte Sturm gegen alle Schlöſſer und Klöſter auch hier los.

So ſtand nun ganz Breisgau in voller Empörung, und aus allen Theilen deſſelben zogen Schaaren von Bauern, vereinigt mit den Ortenauern, welche ſo eben die Klöſter Schuttern und Ettenheim-Münſter geplündert und in Brand geſteckt hatten, in der Mitte des Monats Mai gegen Freiburg, wohin eine Menge weltlicher und geiſtlicher Herren geflohen war. In ſchriftlichen Aufforderungen, welche der Befehlshaber der Schwarzwälder, Hans Müller, an dieſe Stadt ergehen ließ, äußerte er ſein Befremden, daß ſie den Herren behülflich ſein wolle, „die armen Bauerlein in die alte, unerträgliche Schinderei“ zurückzuführen; was das göttliche Recht des

(1) Ueber dieſe Familie ſiehe p. 174.

Evangeliums den Herren zuweise, das werde denselben unverweigert bleiben, aber mehr als dieses nicht, so daß jene Herren nimmer sprechen dürfen: Wir sind das Recht. (Vergleiche oben Seite 196.) Freiburg solle sich an die christliche Bruderschaft anschließen, das Gotteswort handhaben, und das heilige und göttliche Evangelium eröffnen helfen, dessen sich billig Niemand widern darf. — Die Unterschrift lautete: Hans Müller mitsammt andern Hauptleuten und Räten des heiligen evangelischen Haufens.

Nach fruchtlosen Unterhandlungen wurde die Stadt angegriffen und mit Kanonen beschossen, bis am 21. Mai ein Waffenstillstand mit ihr zu Stande kam. In demselben heißt es unter Anderem: Die Beschwerden des gemeinen Mannes sollen getilgt, eine christliche Vereinigung zur Aufnahme der Lehre und des Wortes Christi angefangen, die Klöster abgethan werden. — Um jedoch einen möglichen Rheinübergang des Herzogs von Lothringen zu verhüten, welcher 4 Tage vorher einen entscheidenden Sieg über die Bauern im Elsaß erfochten hatte, zogen die Empörer vor Breisach, das ihnen zwar keinen Einlaß gestattete, aber am 26. Mai versprach, kein deutsches oder welsches Kriegsvolk auf das rechte Rheinufer herüberzulassen. Unterdessen dauerte im Breisgau das Unwesen gegen geistliche und weltliche Güter fort, ohne daß die Bauernanführer ihm zu steuern vermochten, und obgleich Markgraf Ernst unter Vermittlung benachbarter Städte mit den Bauern einen Vertrag zu Stande brachte, [1]) so dauerten doch die weiteren Verhandlungen über die Art, wie es mit den einzelnen Punkten seines Vertrages gehalten werden solle, noch bis in die Zeit, wo die Bauern im Bruhrhein, Kraichgau und Odenwald überwältigt waren. Unterdessen hatte Freiburg Söldner gesammelt, und kündigte am 17. Juli den mit den Bauern geschlossenen Waffenstillstand auf.

In der Ortenau und in der unteren Markgrafschaft Baden war die Friedensstiftung auf gütlichem Wege früher als irgendwo gelungen.

---

(1) In einer Urkunde, datirt Sulzburg 10. Sept. 1534, sagt Markgraf Ernst: Da die Vogteien der Herrschaft Badenweiler auf den Vertrag, welchen er 1525 durch die Gesandten der 4 Städte Straßburg, Basel, Breisach und Offenburg mit den Bauern aufgerichtet, freiwillig verzichtet haben, so erlasse er jenen Vogteien auf ewige Zeiten die Abgabe des Besthauptes und Todfalls gegen einen mäßigen Geldbetrag, den jedesmal das betreffende Ortsgericht bestimmen solle.

Zwar in dem ersten Unwillen hatte Markgraf Philipp die Empörer bei Berghausen unweit Durlach mit bewaffneter Hand zu überwältigen gesucht und einen Theil ihrer Häuser niedergebrannt; aber bald darauf sehen wir ihn mildere Wege einschlagen. Durch seine Räthe und durch Abgeordnete der vermittelnden Reichsstadt Straßburg brachte er nicht nur seine eigenen Unterthanen in der Ortenau, sondern auch die Bewohner des angrenzenden hanauischen, fürstenbergischen und bischöflich Straßburgischen Gebietes dahin, daß sie am 27. April die Feindseligkeiten einstellten und Unterhandlungen in Renchen eröffneten. Das Resultat derselben wurde sogleich, zur Beruhigung anderer Gegenden, in Straßburg und Freiburg gedruckt, und verdient hier um so nähere Erörterung, je seltener beide Ausgaben geworden sind. [1]) Der am 25. Mai zu Renchen geschlossene Vertrag verwilligte hinsichtlich des ersten Bauernartikels jedem Ortsgericht und Bürgerausschusse das Recht, des neu anzustellenden Pfarrers Predigt zuerst anzuhören und sich über das bisherige Leben des Mannes zu erkundigen, ja sogar ihn wieder zu entlassen, „so er sich unwesentlich halte". Dieser Pfarrer, so verlangten die Bauern und so wurde auch verwilligt, müsse auf der Kanzel, ohne jedoch Namen zu nennen, „dem Volk Laster mit Ernst strafen, und Gottes Wort lauter und unverdunkelt der Schrift gemäß verkünden." — Wer aber von den jetzigen Pfarrern dazu nicht tauge, solle binnen 4 Monaten ersetzt werden, und aus den Zehntgefällen seinen geziemenden Unterhalt bekommen; nur die mit einer Pfarrei belehnten Kinder (ein Unfug, von welchem §. 3, Seite 19, die Rede war) haben diesen Anspruch (auf Pensionirung) nicht zu machen. Im 2. Artikel versprechen die Bauern, den Zehnten zu entrichten vom Wein und von „Allem, was die Mühle bricht". Statt des Hanf- und Heuzehnten, wo dieser bestehe, wird künftig blos der Zwanzigste entrichtet, der kleine Zehnten ganz aufgehoben. Jeder Zehntherr muß für ehrliche Besoldung des Pfarrers Sorge tragen, damit dieser „ohne Neben-

(1) Sachs (Einleitung in die Badische Geschichte III, 180) glaubte, das Resultat dieser Verhandlungen sei unbekannt. — Sie sind aber zu Freiburg bei Hans Wörlin, und zugleich in Straßburg bei Wolf Köpphel 1525 gedruckt erschienen. Die Schrift führt den Titel: Abrede und entlicher Vertrag zwischen den Sammlungen zweyer Hauffen in Orttnaw vor Offenburg und zwischen Bühel und Steinbach, uffgericht zu Renchen uff ascensionis Domini anno XXV.

schinderei in Opfer-, Beicht- und anderem Gelt jedem Pfarrkind gewärtig seyn könne." — Der 3. Artikel hebt die Leibeigenschaft auf. Im 4. und in den folgenden behält die Herrschaft die hohe Jagd, verspricht jedoch den Wildschaden zu verhüten, und überläßt es Jedem, nicht nur alle blos schädlichen Thiere (darunter sind auch die Bären [1]) aufgeführt), sondern auch die wilden Schweine „zu fahen und umbzubringen, wie er mag". Von dem Geflügel gehören blos die wilden Enten und Fasanen (Anntvogelgryen und Faßanten) den Beständern nach wie vor. — Zu frohnen ist Niemand über 4 Tage im Jahr, und auch dieses blos gegen tägliche 8 Pfennige, schuldig. Besthaupt oder Todfall soll „hin und ab seyn" oder doch auf höchstens einen Gulden beschränkt werden. — Bleibenden Erfolg hatte freilich blos der 12. Artikel, wo es heißt: Falls von gemeiner christenlicher Versammlung (einem Concil) oder von gemeinen Reichsständen (dem Reichstag) Anderes als das bisher Gesagte beschlossen wird, so soll es denn auch mit den dieser Sache verwandten Unterthanen (mit den Bauern, die diesen Vertrag errichtet haben) gehalten werden. Bestätigt wurde der Renchner Vergleich nicht blos von dem Markgrafen Philipp, sondern auch von dem Bischof von Straßburg, von den Grafen von Hanau-Lichtenberg und Fürstenberg und von der Ortenauer Ritterschaft. Von Seiten der Bauern sind die Schultheißen von Oberkirch, Stollhofen, Steinbach, Lichtenau, Bühl, Achern, Bischofsheim, Willstätt, Oppenau und Staufenberg in ihrem und in der Uebrigen Namen unterschrieben.

Ehe wir nun von den andern Landestheilen reden, wo der Aufruhr durch blutige Mittel getilgt wurde, fragen wir vorerst nach einzelnen weiteren Erscheinungen desselben, in denen eine nähere Verbindung mit kirchlichen Verhältnissen hervortritt.

Daß eine Menge Klöster geplündert, viele ganz zerstört wurden, haben wir bereits berührt. Die geängstigten Benedictiner von

---

(1) Auch in einem Vertrag mit den Hauensteinern erhalten diese unter Anderem die Bärenjagd 1530 frei. — Daß Bären in der Markgrafschaft Baden um diese Zeit noch immer vorkamen, erzählt der Canonicus Ladislav Suntheim in seiner 1511 verfaßten Beschreibung der Markgrafschaft. Auch wird durch Gleichzeitige berichtet, 1492 habe der pfälzische Kurfürst Philipp im Schwetzinger Wald einen Bären erlegt. Bei Britzingen unweit Müllheim wurden ums Jahr 1540 zwei Bären geschossen, 1578 Einer. Im Schwarzwald weiß man noch bis ins 18. Jahrhundert von einzelnen Beispielen.

Schwarzach blieben mehrere Jahre hindurch zu Baden, wohin sie sich beim Ausbruch der Empörung geflüchtet hatten. Gottsau blieb 28 Jahre, Thennenbach bei Emmendingen 30 Jahre lang eine unbewohnte Ruine. Der Schaden, welchen diese Cisterzienser-Abtei durch die hochbergischen Bauern erlitt, wurde bald darauf bei den breisgauischen Landständen auf 30,000 Gulden angegeben. Nicht zu berechnen war der Verlust an Büchern und Urkunden in allen denjenigen Klöstern, die in die rohe Gewalt der Aufrührer fielen. Nur in festen Städten gelegene Stifter und Klöster blieben gesichert. Ratolphzell hielt eine lange Belagerung muthig aus. Auch Konstanz war im Stande, die Bauern, als sie in der Absicht, die Klöster und Stifter zu plündern, Einlaß begehrten, mit Nachdruck abzuweisen; denn der Rath hatte, um den Empörern gegenüber eine kräftige Stellung zu behaupten, die Basteien und Gräben schleunig ausbessern lassen, woran er freilich, trotz der bestehenden Privilegien der Geistlichkeit, auch die Knechte der letztern zur Arbeit zwang [1])

Ebenso ist schon mehrfach erwähnt worden, daß die Lieblingsausdrücke der Empörer Handhabung des Evangeliums, Erhöhung des göttlichen Rechtes und ähnliche waren. Sie suchten überhaupt, wie es die früheren Bundschuhe (§. 7) gethan hatten, ihrem Beginnen einen religiösen Anstrich zu geben. — Unser ganzes Vorhaben, so schrieb im Juni 1525 der Bauernanführer Maler zu Steislingen bei Stockach, ist von Anfang an nichts Anderes gewesen, als das heilige Evangelium zu erhöhen, damit dasselbige pur, klar und ohne menschliche Zusätze geprediget werde, und wir begehren in keinem Weg der von Gott eingesetzten menschlichen Gewalt und Obrigkeit, geistlich und weltlich, Abbruch zu thun. Und als im vorhergehenden Monate die Städte und der Adel am nordwestlichen Ufer des Bodensees grausame Rache an einigen Dörfern übten [2]), so klagte zwar

---

(1) Unter den Städten, welche, wie Konstanz, Villingen, Breisach ꝛc. den Bauern den Einlaß verweigerten, war auch Bretten. Hier mußten wegen des ringsum tobenden Aufruhrs viele aus der Frankfurter Ostermesse nach Schwaben bestimmte Waaren liegen bleiben, und die Bürger vertheidigten sich mit Erfolg gegen das Eindringen der raubgierigen Bauern. Melanchthon rühmt es in einem gleichzeitigen Briefe an Camerar.

(2) Die Ratolphzeller Bürger z. B. warfen ein Bauernkind in die Flammen des angezündeten Dorfes Staringen. Walchner Gesch. der Stadt Ratolphzell p. 89.

der Bauernhauptmann Hans Maurer bitter über dieses „unchristliche" Verfahren, mit der Versicherung: Unseres evangelischen Fürnehmens Inhalt und Meinung ist, nach dem Laut des Evangeliums Böses mit Gutem zu vergelten; aber seine Handlungsweise stand mit diesen Worten in scharfem Widerspruch. — Auch hätte man Unrecht, wenn man vermuthen wollte, es sei von den Bauern ein Unterschied gemacht worden zwischen Anhängern und Gegnern der Reformation. Das Pfarrhaus des Decans Spengler zu Schlatt bei Breisach, der als Reformationsfreund bekannt war, wurde von der Plünderung nicht verschont, und als er seine Bauern an den Inhalt seiner bisherigen Predigten erinnerte mit dem Zusatz: Ihr schützet das Evangelium vor, aber im Herzen traget ihr es nicht; — schalten sie ihn einen alten Narren, der schweigen müsse, denn man hole jetzt von den Pfaffen wieder, was sie durch Betrug mit Messe und Fegfeuer lange Zeiten hindurch dem Volk abgenommen hätten. [1]) — Dem Markgrafen Ernst versprach zwar der Bauernhauptmann Valentin Ziller von Kiechlinsbergen ein schonendes Betragen „als Einem, der das Evangelium fördere"; aber Ziller selbst zerstörte nichtsdestoweniger mehrere markgräfliche Schlösser. — Ebenso erging es dem der Reformation gewogenen Kraichgauer Adel; denn auch gegen die Herren von Gemmingen erhob sich der Aufruhr; zu Menzingen wurde das Schloß niedergebrannt, und mit der Burg Steinsberg, die dem Junker Hans von Venningen gehörte, „machten sie ein Lustfeuerlein, das allenthalber in der ganzen Revier gerings herumb scheinbarlich zu sehen war". — Manche Adelige sahen sich sogar gezwungen, um größere Zerstörungen zu verhüten, sich an die Bauern anzuschließen; so z. B. außer dem bei Kenzingen wohnenden Grafen Georg von Tübingen, auch Graf Georg von Wertheim und Ritter Götz von Berlichingen. [2])

---

(1) Rabus Märtyrer II, 444 ff.

(2) Diejenigen, welche sogar freiwilligen Antheil an der Empörung nahmen, Florian von Geyer im Odenwald, von Thalheim im Bruhrhein und zu Rotenburg an der Tauber Stephan von Menzingen, ein Lehensmann des Markgrafen von Ansbach, büßten es mit ihrem Leben. Welche Strafe der schon seit 5. April an die Spitze eines Bauernhaufens getretene Fritz von Zobel erlitt, weiß ich nicht; er hatte als Feind der hohen Geistlichkeit besonders den lästigen Lehenverband aufzuheben gesucht, der ihn an diese knüpfte.

Im höhern Klerus fanden sich Manche zu Verwilligungen in kirchlichen Angelegenheiten genöthigt. Der Abt von Salmansweiler erlaubte, von Ueberlingen aus, wohin er sich geflüchtet, im April seinen Mönchen, „das Evangelium ohne allen menschlichen Zusatz den Bauern zu predigen, und ihnen in Handhabung des göttlichen Rechts behülflich zu sein". Dadurch verschaffte er seinem Kloster eine sehr leidliche Behandlung. — Der Abt von St. Georgen bei Hornberg deßgleichen; er zog sogar selbst, statt zu fliehen, dem anrückenden Bauernheer entgegen, und bewirthete es, so köstlich er konnte, aus seinen Kellern, Speichern und Karpfenteichen. — Das Domkapitel des Hochstifts Straßburg befahl allen Priestern auf seinen Dorfschaften, das Wort Gottes „lauter zu predigen" und beschloß nach Pfingsten, daß die Landpfarrer, welche sich verehelichten und in deutscher Sprache tauften und deutsche Messe läsen, deßhalb niemals „bekümmert und angefochten werden sollten". [1]) — Auch schloß sich der Bischof von Straßburg, wie wir Seite 215 sahen, an den merkwürdigen Vertrag von Renchen an. Der Bischof von Speier, ein pfälzischer Prinz, verstand sich sogar zu persönlichen Unterhandlungen. In seinem Gebiete behaupteten die Empörer, die Seelenmesse sei „eine finanzische Erdichtung, die weder den Todten noch den Lebendigen nutze", und verlangten, das Wort Gottes solle ihnen unverdunkelt verkündet werden nach Ausweis heiliger Geschrift. Als er am 29. April den Muth hatte, seine Bruhrheiner zu besuchen, welche sich gerade im reichen Kloster Herrenalb gütlich thaten, versprach er ihnen unter Anderem, daß sie nach Belieben Prediger des Evangeliums annehmen dürften [2]) und erhielt die

(1) Acta und Handlungen in Sachen Herrn Thumbdechan contra Meyster und Rhat der freyen Statt Straßburg. (Von dem Consulenten J. F. Schmidt.) Straßburg 1634, p. 144 und 145. Nach der Bezwingung Sickingen's 1523 hatte die in seinem Gebiete eingeführte deutsche Messe wieder aufhören müssen; doch schon seit Februar des folgenden Jahres fand sie in mehreren Kirchen von Straßburg, bald auch in Wertheim, Schaffhausen ꝛc. Eingang. Selbst das Landvolk strömte ihr sogleich in Menge zu, und verlangte sie während des Bauernkrieges auch von den Dorfgeistlichen wenigstens in sehr vielen Gegenden unserer Heimath. — Das Buch: Teutsche Meß wie sye yetzundt zu Straßburgk gehalten würt, — erschien am 24. Juni 1524, und erlebte schon nach 10 Wochen die zweite Auflage. Röhrich a. a. O. I, 208.

(2) Badenia II, p. 175 ff.

prahlerische Versicherung, sie wollten ihn zu einem von seinem Domkapitel unabhängigen Herrn machen; aber wie er am 1. Mai auf der Heimreise nach Heidelberg durch Stettfeld ritt, rief ihm ein dortiger Bürger zu: Ein Herr wirst Du nimmer lang bleiben. — Demungeachtet fand er sich wenige Tage darauf bei neuen Verhandlungen ein, welche zu Udenheim (Philippsburg) mit den Abgeordneten der Bauern eröffnet wurden, und wiederholte in einem schriftlichen Vergleiche die Zusagen, die er in Herrenalb gethan hatte.

Aus dem niedern Klerus vollends hielten es, wie im Bundschuh von 1513, Manche entschieden mit den Bauern; indessen keiner von den bisher genannten evangelisch-gesinnten Geistlichen, wenn wir zu diesen den Wiedertäufer Hubmeier nicht mehr rechnen dürfen. Zwar Schnepf in Wimpfen (vergleiche Seite 148) wurde von den Empörern aufgefordert, als Feldprediger mit ihnen zu ziehen, weil er ihnen so wohl gefalle; aber er kannte die Abneigung des dortigen Landvolks gegen die Aufhebung des Priestercölibates, und machte sich von ihnen dadurch frei, daß er sagte, er sei heimlich verheirathet. — Dagegen finden wir besonders am Bodensee mehrere Geistliche bei den Bauern, denen sie zum Theil als Feldschreiber zu dienen gezwungen wurden. Manche scheinen auch aus Hang zu einem ungebundenen Leben sich gern in den Willen der Aufrührer gefügt zu haben, z. B. die Mönche von Oehningen bei Stein am Rhein; noch Andere gar aus Wohlgefallen an der Empörung; so vielleicht der Pfarrer von Lotstetten im Klettgau, ganz gewiß aber Anton Eisenhut, ein Priester, der aus der Gegend von Stuttgart in den Kraichgau kam und in dem dortigen Städtchen Eppingen befreundet war. Er trug nicht nur selbst Waffen, sondern ermuthigte auch die „Umstoßer" mit giftvollen Proclamationen, und wurde, als er in die Hände des Schwäbischen Bundes gerieth, wie Lienhard Beys, Pfarrer zu Lauda, enthauptet. Ihm glich Jacob Leutz, Pfarrverweser zu Winzenhofen bei Krautheim, welcher kurz vorher in Rom zum Priester geweiht worden war und nach der Bauernniederlage dem verdienten Strafgericht nur durch die Flucht entging. — Der Pfarrer von Nieder-Rimsingen bei Breisach, Andreas Metzger, nahm sogar thätigen Antheil an der Plünderung des adeligen Schlosses zu Munzingen; ja er rief, nachdem er 3 Fruchtsäcke vom Speicher herabgetragen hatte, die lästerlichen Worte aus: Der Erst' ist die Frühmeß, der Ander' die Mittelmeß, der Dritt' das Frohnamt. — Er wurde später von

den Freiburgern aufgefangen und an den Galgen geknüpft. — Als übrigens die siegreichen Herren Rache zu üben anfingen, machten sie in Bezug auf die Geistlichen wenig Unterschied zwischen freiwilligen und gezwungenen Begleitern der aufrührerischen Haufen.

Wenn wir die 12 Bauernartikel, welche sich im März oder Anfangs April 1525 aus Südostschwaben verbreiteten und in manchen Gegenden örtlich modificirt erschienen, mit den Artikeln der vor den Reformationszeiten gestifteten Bundschuhe vergleichen; so finden wir zwar abermals religiöse Momente, doch jetzt in sehr veränderter Gestalt. Es wird nimmer, wie damals, eine tägliche Anzahl von Pater Noster und Ave Maria zu beten verlangt; nimmer von dem Beistand des heil. Georg, nimmer vom Papst als dem alleinigen Oberherrn der Kirche gesprochen. Auch tragen die 12 Bauernartikel durchaus kein wiedertäuferisches, sondern ein evangelisches Gepräge. In Bezug auf den Gehorsam gegen Gesetze und Obrigkeit zeichnen sie sich vortheilhaft vor jenen früheren Bundschuhen aus, welche, zum Theil wenigstens, von Territorialobrigkeit, Zehnten und Schuldbriefen gar Nichts mehr wissen wollten. Zwar weit der größere Theil der 12 Artikel vom Jahr 1525 verlangt in Bezug auf bürgerliche Lasten deren Abschaffung und Milderung, wie sie erst in neueren Jahrzehenden gelungen ist; aber schon an der Spitze des Ganzen stehen Forderungen kirchlichen Inhaltes. Der erste Artikel lautet nämlich: Zum Ersten ist unser demüttig bytt, daß wir Macht wöllen haben, ein ganze Gemeyn soll ein Pfarher selbs erwelen und kysen, auch wieder entsetzen, wann er sich ungepürlich hielt. Derselbig erwelt Pfarher sol uns das heylig Evangelium lauter und klar predigen ohn allen menschlichen Zusatz. — Im andern Artikel heißt es: Den Kornzehnten wolle man geben zum Unterhalt des Pfarrers und der Armen nach Erkenntniß der Gemeinde, und zur Bestreitung anderer öffentlicher Bedürfnisse; wo eine Gemeinde den Zehnten veräußert habe, dürfe sie ihn zu jenen Zwecken wieder einlösen; wo jedoch dieser Verkauf nicht erwiesen werden könne, falle er unabgelöst in ihre Hand zurück. — Eigene Leute (Leibeigene) solle es keine mehr geben, da Christus alle mit seinem köstlichen Blut erlöst habe, sondern frei wolle man sein, obwohl der von Gott gesetzten Obrigkeit gehorsam. — Unter den Schiedsrichtern, welche über die Billigkeit dieser Bitten entscheiden sollten, sind am Schluß, außer dem Erzherzog Ferdinand, Luther, Melanchthon und anderen in ganz Deutschland bekannten

Männern, auch der Bürgermeister Hans Schultheiß zu Konstanz (vergl. S. 189), der Zunftmeister Zeller daselbst, ferner der aus Konstanz gebürtige Dr. Hans Zwick, Pfarrer zu Riedlingen, außerdem die Pfarrer Dr. Jacob Strauß [1]), Matthäus Zell [2]), und ähnliche Personen, besonders aus oberdeutschen Reichsstädten, bezeichnet.

Als diese 12 Artikel von den schwäbischen Bauern auch an Luther gesendet wurden, war seine Antwort mit seiner bisherigen Lehre durchaus übereinstimmend; aber alle seine Warnungen verhallten in so gewaltig tobenden Elementen, und vergebens hielt er den Empörern in den drohendsten Ausdrücken vor, wie gottlos es sei, „die christliche Freiheit fleischlich zu machen". — In die Umgebungen seines eigenen Wohnortes drang übrigens die Empörung nicht.

Der Kurfürst von der Pfalz erhielt durch Melanchthon und Brenz, die er am 18. Mai 1525 um ihr Urtheil über die Bauernartikel bat, Gutachten, die der Antwort Luther's mehr oder weniger glichen. Melanchthon wurde nämlich, wie Brenz, weil beide unter den Schiedsmännern, auf welche die Bauern sich beriefen, ausdrücklich genannt würden, ferner weil beide vor Anderen in heiliger Schrift erfahren und zum Frieden geneigt seien, und drittens Melanchthon insbesondere „als ein Geborener und Erzogener der Pfalz" vom Kurfürsten dringend gebeten, er möchte entweder auf dem Landtag nach Pfingsten (dieses Fest fiel auf den 4. Juni) in Heidelberg erscheinen, wo man über die Bauernartikel zu handeln gedenke, oder er solle ein „Gutbedunken" darüber schriftlich einsenden. Melanchthon zog, wie Brenz, das Letztere vor. Als aber seine Ansicht „widder die Artikel der Bawrschafft" im Druck erschien, waren die Bauern, wenige Tage vor dem verheißenen Landtage, schon überwältigt, und ganz andere Saiten gegen die Empörer aufgezogen [3]).

Viel raffinirter als die 12 Bauernartikel waren die Plane, mit welchen Wendel Hippler [4]) umging. Dieser, bereits ein bejahrter

---

(1) Ueber beide Männer siehe §. 22.

(2) Vergleiche Seite 78.

(3) Cyprian nützliche Urkunden II, 345. — Luther's Werke ed. Walch. XVI, 30.

(4) Man hat ihn in neueren Zeiten den Sieyes des Bauernkrieges genannt, während man den Wirth Metzler aus Ballenberg mit Danton, die Wiedertäufer mit den Jacobinern verglich. So Villers in seiner Schrift über die Reformation und Wachsmuth in seiner Geschichte des Bauernkrieges, 1834.

Mann, der früher den Grafen von Hohenlohe als Secretarius, dann der Pfalz als Landschreiber gedient, und 1524 in Wimpfen sich niedergelassen hatte, trat an die Spitze des Bauernausschusses vom Neckarthal und Odenwald, und entwarf hauptsächlich nach den politischen Reformvorschlägen, welche der früher erwähnte Franciscaner Johann Eberlin 4 Jahre zuvor in seinen Flugschriften bekannt gemacht hatte, einen umfassenden Plan, wie ganz Deutschland kirchlich und politisch reformirt werden könne. Die weltlichen Herren wollte jener seit 12. Mai in Heilbronn versammelte Verfassungsausschuß, zu welchem auch Peter Locher aus dem mainzischen Städtchen Külsheim gewählt worden war, für den Verlust an Steuern und Zöllen entschädigen durch Einziehung aller Klöster und geistlichen Fürstenthümer; im ganzen Reiche sollten die Zölle aufgehoben, Münze, Maß und Gewicht auf gleichen Fuß gebracht und eine Gesammtregierung Deutschlands niedergesetzt werden aus 12 Abgeordneten des Adels, 12 von den Reichsstädten, 12 vom Landvolk und 7 „christlichen Predigern". Solche und ähnliche Reformplane Hippler's fanden übrigens wenigstens bei Einem kaiserlichen Minister theilweisen Beifall, nämlich bei Mercurio de Gattinara; dieser, aus der Schule des Ximenes, machte dem jungen Kaiser den freilich vergeblichen Vorschlag, den Bauernkrieg zu benutzen, um die deutschen Fürsten zu mediatisiren, und Deutschland in ein Erbreich zu verwandeln. — Auch das verdient bemerkt zu werden, daß Hippler es war, der jene Bauern, so ungern sie auch von einem adeligen Anführer wissen wollten, dahin brachte, den berühmten Ritter Götz von Berlichingen mit Gewalt an ihre Spitze zu stellen; doch das setzte Hippler nicht durch, daß sie gediente Landsknechte in ihren Sold nahmen, und diese traten nun in die Reihen ihrer Gegner, und beschleunigten den Sieg der Herren.

Noch ehe dieser Sieg erfolgte, hatten „die Hauptleut und verordneten Räth christlicher Einigkeit des Neckarthals und Ottenwalds" in einer Zuschrift an den Bischof von Würzburg geklagt, daß sie bisher nicht blos mit weltlichen Bürden hochbeschwert, sondern auch durch „Mangel an Verkündigung des heil. Evangeliums unaussprechlich niedergedrückt worden seien". Und als der Feldherr des Schwäbischen Bundes, Georg Truchseß, schon zum Entsatz der Festung von Würzburg heranzog, richteten sie an die Fürsten, außer den Beschwerden über bürgerliche Lasten ohne Zahl, auch die Klage, daß

man ihnen das heilige Wort Gottes benommen, rechtschaffene christliche Lehrer verjagt, zum Theil hingerichtet habe. Darum hätten die Bauern sich, im Namen des Allmächtigen, zu Lob und Ehr des heiligen Evangeliums vereinigt.

Aber schon 12 Tage zuvor hatte der Kurfürst von der Pfalz durch die Eroberung von Bruchsal die Bruhrheiner völlig überwältigt, vor dem Schlosse zu Bruchsal, gleich am nämlichen Abend, am Feste Christi Himmelfahrt, während Markgraf Philipp von Baden den Vertrag in Renchen zu Stande brachte, vier Empörern die Köpfe abschlagen, 70 andere so eng zusammensperren lassen, daß Einige in der Nacht erstickten. Am folgenden Tage, 26. Mai, mußten sich die übrigen Gefangenen im Schloßhofe aufstellen, und schon fing der Heidelberger Scharfrichter aufs neue sein Amt zu vollziehen an; doch als der fünfte enthauptet war und der sechste schon zu gleichem Schicksal niederkniete, erfolgte auf Bitten adeliger Herren die Begnadigung ihres Lebens. Wenige Tage darauf vereinigte sich der Kurfürst mit Truchseß und dem Erzbischof von Trier bei Neckarsulm, eroberte dieses von 800 Bauern hartnäckig vertheidigte Städtchen, ließ 60 derselben nebst einem Mönche, Namens Heinrich, hinrichten, und half dann auch dem Georg Truchseß am 2. Juni den entscheidenden Sieg bei Königshofen unweit Lauda erfechten. Nachdem hier die Bauern, 8000 Mann stark, trotz ihrer 42 Kanonen, womit sie freilich viel zu hoch geschossen hatten, auseinander gesprengt worden waren, hielten die beiden Sieger mit den überwundenen Bauern, wie der damalige kurpfälzische Geheimschreiber Peter Harer erzählt, „ein gar weidlich Gehetz gleichwie eine Schweinhatz".

In dem südöstlichen Landestheil, also da, wo die Empörung ihren Anfang genommen hatte, konnten die Aufrührer erst nach der Niederlage, die sie im Juli bei Steislingen erlitten, zur Ruhe gebracht werden [1]). Und als der Erzherzog Ferdinand im folgenden Monat endlich auch gegen die Breisgauer Waffengewalt anzuwenden beschloß, schrieb der edle Vermittler des Aufruhrs in der

(1) Unter den Geistlichen, welche nun aus dem Hegau verjagt wurden, wird Einer Namens Pelagius aufgeführt, der sich im November 1525 mit seiner Frau und 4 Kindern zu Stein am Rhein aufhielt, dort von seiner Hände Arbeit lebte und durch Zwingli einen Pfarrdienst im Canton Zürich zu erhalten hoffte. Zwinglii epist. Ed. Schuler et Schulthess. I, 443. Er scheint 1528 Prediger zu Trogen in Appenzell geworden zu sein. (ib. II, 207.)

Ortenau und in der untern Markgrafschaft Baden, Markgraf Philipp, an die breisgauischen Bauern am 25. August, er habe den Erzherzog dahin vermocht, ihm die Vermeidung des ferneren Blutvergießens durch gütliche Unterhandlungen zu übertragen, und beschied ihre Bevollmächtigten auf den 12. September nach Offenburg. Hier mußten sie sich, da der Erzherzog 600 Reiter von Tübingen aus nach Offenburg schickte und jenseits des Rheines viel lothringisches Kriegsvolk in Bereitschaft hielt [1]), zu den Bedingungen verstehen: dem Erzherzoge sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, die Waffen abzuliefern, einen neuen Eid der Treue zu schwören, keine Kirchweihe mehr zu halten oder zu besuchen bei Verlust des Lebens, in allen Kirchen die alte Ordnung wiederherzustellen, zum Ersatz des gestifteten Schadens 6 Gulden von jedem Haus zu entrichten und die schuldigen Rädelsführer den Richtern zu übergeben; doch solle dazu kein Vater gegen seinen Sohn und umgekehrt, auch kein Bruder oder Schwager gegen den andern verbindlich sein; übrigens werde der Erzherzog die Klagen der Unterthanen über ungebührliche Lasten untersuchen und abstellen lassen.

So war also ein Aufstand unterdrückt, der in der deutschen Geschichte seines Gleichen nicht hat, und, wie die Reichsstädte auf dem Reichstage 1529 versicherten, über 100,000 Menschen in Deutschland das Leben kostete. Die gleichzeitigen historischen Quellen deuten zwar auf keine Einwirkung fremder Politik hin, welche etwa mit im Spiele gewesen wäre; indessen ist augenscheinlich, daß Herzog Ulrich seinen damals mißlungenen Versuch, Würtemberg wieder zu erobern, eben so wenig ohne Einverständniß mit Frankreich unternahm, als er 9 Jahre später die wirkliche Wiedereroberung seines Landes ohne französische Unterstützung durchgesetzt hat. Auch war gerade zur Zeit des Ausbruches des Bauernaufruhrs die Entscheidung des Krieges nahe, welchen Frankreich seit mehreren Jahren gegen den Kaiser führte, und vielleicht darf man annehmen, daß Männer wie Münzer und Johann Carlstadt nicht ohne auswärtige Verbindung die oben beschriebene Rolle an den südlichen und nördlichen Grenzen von Würtemberg übernahmen oder, wenigstens unbewußt, für politische Zwecke geleitet und verwendet wurden.

---

(1) Brief Joh. Faber's vom 1. September 1525 an die Stadt Konstanz.

An dem Orte seiner Entstehung hatte der Aufruhr fast ein Jahr, in den meisten übrigen Gegenden etwa 3 Monate gedauert, aber fast überall ein abscheuliches Bild roher Trunksucht und Zerstörungswuth und die warnende Lehre über den Charakter der zur Gewalt gelangten Volksmasse dargeboten. Freilich mögen auch hier, wie in allen Gräueln anderer Revolutionen, viele edle Züge Statt gefunden haben; aber nur wenige hat die Geschichte aufbewahrt, da sie von keinem einzigen Theilnehmer am Aufruhr beschrieben worden ist. Dahin gehört der Auftritt, als die Empörer in der Herrschaft Lahr, obwohl unbezwungen, mit weinenden Augen dem Markgrafen Philipp betheuerten, nur durch den schweren Eid, den sie auf die 12 Bundesartikel haben schwören müssen, seien sie zum Ungehorsam vermocht worden. Sie versprachen, sich zu unterwerfen, und hielten Wort. — Ein anderes Beispiel betrifft den Seite 149 erwähnten Reformationsfreund Wolf v. Gemmingen, der im Bewußtsein, auf christliche Weise seine Unterthanen bisher behandelt zu haben, ihrer gleichfalls aufgehetzten Schaar sich mit dem Zuruf gegenüberstellte: Wer gut Gemmingisch ist, trete auf meine Seite! — Sie thaten es alle bis auf zwei.

Ueber die Art, wie gestraft werden solle, erhoben sich sehr verschiedenartige Stimmen. Den Unwillen der strengeren Sieger erregte eine Schrift des mehrmals erwähnten Joh. Brenz, welche den Titel führte: Von Milterung der Fürsten gegen die auffrürischen Bauren. Er theilte diese Letzteren in freiwillige, thatsächliche Frevler, in Aufhetzer durch Wort und endlich in gezwungene Theilnehmer, die er der Gnade empfahl. Ein anderer, gleichfalls der Reformation ergebener Geistlicher, Bartholomäus Westheimer [1]) aus Pforzheim, veranstaltete von Rastatt aus, wo er Kaplan gewesen zu sein scheint, den Druck dieser Schrift und widmete sie dem gleichgesinnten Dietrich von Gemmingen. — Im badischen Unterland wurden viele Unterthanen mit Entziehung der Freiheit gestraft, und noch am Schlusse des Jahrhunderts klagten die Landtagsabgeordneten der

(1) Westheimer oder Weystheymer, 1499 in Pforzheim geboren, ist auch als gelehrter Buchdrucker und theologischer Schriftsteller bekannt. Er starb als Greis in der Grafschaft Mömpelgard, unter deren Reformatoren er einen ehrenvollen Platz einnimmt. Wie sein Landsmann Reuchlin, so vermachte auch er seiner Vaterstadt Pforzheim seine Bibliothek.

Stadt Ettlingen, daß ihre Bürger damals leibeigen geworden seien. Blutig aber sah es im Vorderösterreichischen aus; das kurze Verfahren gegen die eingefangenen Rädelsführer endigte gewöhnlich mit der Hinrichtung. In der elsässischen Stadt Ensisheim, dem Sitz der vorderösterreichischen Regierung, war, so erzählt der gleichzeitige Heinrich Bullinger [1]), „lange Zyt nüt dann Metzgen und Metzgen". — Eben so streng verfuhr der Rath der Reichsstadt Ueberlingen, auf dessen Befehl mehr als 150 Bauern enthauptet wurden; am allerstrengsten aber der Bischof von Würzburg. Er hatte sich nicht begnügt mit 76, gleich bei dem Wiedereinzug in seine Residenz vorgenommenen Hinrichtungen, nicht begnügt mit Ablieferung aller Waffen und mit Einsperrung unzähliger Bürger und mit einer Strafe von 17½ Gulden, die jeder Insaß des Bisthums zu entrichten hatte, während sie im Badischen und Oesterreichischen blos 6 Gulden betrug; sondern er durchzog nun auch viele Wochen hindurch als Blutrichter sein ganzes Hochstift, begleitet von 700 Reisigen. Wo er hinkam, ließ er durch die mitgebrachten Henker blenden, köpfen, hängen. In dem kleinen Lauda allein wurden am 20. Juli auf seinen Befehl 8 derjenigen Bürger enthauptet, die dem schrecklichen Blutbade von Königshofen 7 Wochen zuvor entgangen waren [2]). — Der größte Theil von Deutschland äußerte seine Entrüstung über die Grausamkeit dieses geistlichen Herrn. — Ueberhaupt von der Art, wie die Straferekutionen gegen die wirklichen oder vermeinten Theilnehmer des bezwungenen Aufstandes vorgenommen wurden, mag eine Scene aus dem Leben des Georg Truchseß Zeugniß geben. Dieser Feldherr des schwäbischen Bundes stellte nicht selten seinen Scharfrichter schon während des Verhörs hinter die Vorgeladenen und gab ihm dann durch einen leisen Wink das Zeichen zur Enthauptung; als aber der alte und gebrechliche Pfarrer von Schüpf, welcher die Aufrührer immer nur abgemahnt hatte, sich bei Truchseß einfand, um dessen Lob einzuernten, hieb ihm mitten im Gespräche jener Scharfrichter zum Entsetzen aller Anwesenden den Kopf ab, und erhielt dafür von Truchseß blos den ernstlichen Verweis, er solle künftig besser auf das Zeichen merken.

---

(1) Bullinger's Reformationsgeschichte I, 247.
(2) Reinhard bei Ludewig p. 904.

Nachdem solche Auftritte im nördlichen Theile unseres Vaterlandes vorgefallen waren, brachte im Süden die Strenge des Grafen von Sulz und die Hartnäckigkeit der Wiedertäufer die Bewohner des Kleggaus zum abermaligen Aufruhr. In dieser an den Grenzen von Zürich gelegenen Gegend hatte jene Sekte, wie oben gezeigt, sich schon zu Ende 1524 eingenistet; aber in dem übrigen Lande finde ich während des Bauernkrieges keine Spur von ihr. Zwar Münzer's Geistesverwandter, Dr. Andreas Carlstadt, welcher im October 1524 zu Straßburg die Kindertaufe ein Hundebad nannte, stiftete im folgenden Frühjahr den Aufruhr an der Tauber (Seite 208); als er aber im Lager der Bauern bei Würzburg sich zeigte, wurde er von ihnen sogleich fortgewiesen. Kaum waren jedoch am 20. März 1525 im Kanton Zürich alle auswärtige Wiedertäufer vertrieben worden, so wendeten sie sich in großer Zahl nach Waldshut, unter ihnen auch Wilhelm Reublin, aus Rottweil in Schwaben gebürtig. Noch zu Anfang des Jahrs 1525 hatte Pfarrer Hubmeier in Waldshut, obwohl er die Kindertaufe bereits als verwerflich ansah, sie doch noch in denjenigen Familien ertheilt, die es ausdrücklich verlangten. Ich lasse, so beschrieb er damals seinen Taufritus in einem Briefe an Oecolampad, die Gemeinde zusammenkommen, das Kind bringen, und erkläre Matthäi XIX., wie Christus die Kleinen zu sich rief. Dann gebe ich ihm den verlangten Namen, und die Gemeinde betet mit gebeugten Knien für das Kind, Christus wolle ihm gnädig sein. Bestehen die Eltern aus Schwäche darauf, daß es getauft werde, so thue ich es, und bin schwach mit den Schwachen, bis sie einst besser belehrt werden. — Aber schon im Februar bestritt er [1]) die Kindertaufe so heftig, daß er bald auf den Wunsch einzelner Eltern keine Rücksicht mehr nahm. Samstag vor Ostern ließ er sich selbst durch Reublin

(1) Die Schrift hat den Titel: Balthazar Friedbergers zu Waldshut offentliche erbietung an alle christgläubigen Menschen, am andern Tag des Hornungs beschehen anno 1525. — Als Zwingli gegen ihn und gegen die Wiedertäufer in St Gallen Etwas drucken ließ, antwortete Hubmeier mit einer Abhandlung (Von dem christenlichen Tauff der gläubigen durch Balth. Huebmör von Fridberg, jetz zu Waldshut; Juli 1525), worin er die Kindertaufe ein von Menschen erdichtetes Gaukelwerk und ihre Anhänger Kinderwäscher nannte. Schelhorn act. I, 124 ff.

„den Wiedertauf“ [1]) geben, und durch die Drohung, er werde Waldshut verlassen, wo er doch erfolglos predige, brachte er eine große Menge Erwachsener zum gleichen Entschluß. Die Taufsteine wurden zertrümmert (die Altäre waren es schon seit Anfang April), Kreuze und hölzerne Bilder wurden in Waldshut und in den benachbarten Dörfern Dogern, Weilheim und Waldkirch verbrannt und viele andere Arten von sträflichem Unfug getrieben, so daß bei der ersten Plünderung des Klosters St. Blasien, die in den letzten Tagen jenes Monats und in den ersten des Mai's Statt fand, ein hauensteinischer Bauer das Ciborium ergriffen und den Uebrigen die lästerlichen Worte zugerufen haben soll, nun wolle er einmal genug Herrgotte fressen. [2])

Mit der österreichischen Stadt Waldshut hatte wegen der wiedertäuferischen Umtriebe der Rath von Zürich seine Verbindungen seit Ende des Jahres 1524 aufgegeben, und ohne Erfolg trugen die Waldshuter den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Basel im Frühjahr 1525 durch eigene Abgeordnete sogar die Oberherrschaft an. [3]) Aber an die Bauern des benachbarten Kleggau's erließen die 2 zuerst genannten Kantone wiederholte Ermahnungen zur Ruhe, als es dort im Herbst zu jenem neuen Aufruhr kam. Doch diese Ermahnungen blieben ebenso fruchtlos wie die vom heranziehenden österreichischen Befehlshaber den Kleggauern angebotene Gnade. Vierhundert Bauern fanden ihren Tod auf der Wahlstatt, versichert Schärtlin von Burtenbach, welcher selbst bei ihrer Bezwingung mitfocht; 300 wurden in der Kirche zu Geislingen eine Nacht hindurch belagert und zur Uebergabe genöthigt. Nach dieser Niederlage, im November

---

(1) Das damals und noch später sehr häufige Masculinum: der Tauf — findet sich (z. B. „der Ostertauf“) hie und da noch jetzt im Munde unseres Volkes. — Zu jenem Akt habe Hubmeier das Wasser gar in einem Melkkübel herbeitragen lassen, versichert aus einer gleichzeitigen Handschrift Pfarrer Sohm in seiner Geschichte der Stadtpfarrei Waldshut, 1820, Seite 17. — Auf ähnliche Weise beschuldigte die vorderösterreichische Regierung 1527 die Wiedertäufer, daß sie zum heil. Abendmahl Brod und Wein in eine Schüssel zu brocken pflegten. — Wer aber die Agenden Hubmeier's kennt, der kann, mit Ausnahme des oben Getadelten, eine bessere Form ihrer gottesdienstlichen Handlungen so wenig in Abrede stellen, als den erbaulichen Inhalt der dortigen Gebete.

(2) Eine ganz ähnliche Aeußerung aus dem Munde des Thomas Münzer wird angeführt in Luther's Werken Ed. 1662 VI, fol. 93, — und aus dem Munde eines anderen Wiedertäufers zu Basel in Ochs Geschichte dieser Stadt, V, 473.

(3) Hottinger Gesch. der Eidgenossen II, 29.

1525, wurde die katholische Religion im Klettgau wiederhergestellt; aber wie wenig die Sieger zwischen Wiedertäufern und Evangelischen unterschieden, beweist die grausame Bestrafung des evangelischen Pfarrers Johann Rebmann in Griesheim. Ihm ließ der Graf von Sulz auf dem Schlosse Küssenberg am 12. November beide Augen mit einem eisernen Löffel ausdrücken, die Wunden mit Stroh ausfüllen. So schickte er ihn, begleitet von 2 andern Gefangenen, denen der Graf die Finger hatte abhauen lassen, nach Waldshut. [1])

Nachdem endlich der österreichische Commissarius, Ritter Fuchs von Fuchsberg, auch die Hauensteiner dahin gebracht hatte, daß sie am 13. November dem Hause Oesterreich wieder huldigten und ausdrücklich versprachen, Waldshut seinem Schicksal zu überlassen, verlangte er, diese Stadt solle ihren Pfarrer Hubmeier sammt den 8 strafbarsten Einwohnern ausliefern, sich selbst auf Gnade und Un-

---

(1) Rebmann war 1499 zu Wigoltingen im Thurgau geboren, zu Waldshut erzogen, dann 7 Jahre lang in Straßburg unterrichtet worden. In Konstanz 1521 zum Priester geweiht, hatte er zuerst in Bergzabern die Stelle eines Helfers versehen, auch zu Kleeburg im Sinne der Reformation gepredigt, ums Jahr 1524 die Pfarrei Griesheim im Ruralkapitel Waldshut erhalten, und 11. Nov. 1525 das Unglück erlebt, in die Gefangenschaft des Grafen Rudolf von Sulz zu gerathen, der als einer der heftigsten Reformationsgegner die oben erzählte Strafe an ihm vollziehen ließ. — Nach der Einnahme von Waldshut durch die Oesterreicher ließen diese ihn mit Trommeln und Pfeifen als einen Gegenstand des Spottes zum Thore hinausführen. Ambrosius Blarer empfahl den unglücklichen Pfarrer und dessen Gattin, welche eine Schwester des gelehrten Jacob Ceporinus war, in einem Schreiben des folgenden Jahres nach Zürich, und schilderte ihn als einen frommen und redlichen Mann, dem die Konstanzer Bürger eine Anstellung in ihrer Stadt wünschten; doch diese sei aus Rücksicht auf den Grafen von Sulz unterblieben. — Wäre Rebmann, wie Einige glauben, wirklich der Anstifter der zweiten Empörung des Kleggau's gewesen, so würde er nicht mit dem Leben davongekommen sein; und hätte er sich zur Sekte der Wiedertäufer bekannt, so wäre er gewiß nicht als Prediger im Kanton Zürich angestellt worden. Zwingli selbst verhalf ihm dazu, welcher bekanntlich ein entschiedener Gegner jener Sekte war. — Pantaleon, welcher den blinden Rebmann noch persönlich kannte, erzählt im Gegentheil, Rebmann habe sich, sobald Hubmeier gemeinschaftliche Sache mit den Wiedertäufern machte, von ihm getrennt, doch seine Bauern in Griesheim und Geislingen mit keiner Warnung von der Theilnahme am Aufstand abhalten können. Noch 1566 lebte der blinde Greis, und zwar heiteren Geistes, theils als Seelsorger beschäftigt, theils mit den Wissenschaften, theils auch mit künstlichen Arbeiten seiner Hände. — Noch jetzt heißt eine nach seinem Plan erbaute Brücke „des Blinden Steg".

gnade dem Erzherzog übergeben. Zwar sah er seine Bedingungen verworfen, aber er kam durch andere Mittel doch zum Zwecke; denn er ließ bekannt machen, daß diejenigen Bürger, welche aus der rebellischen Stadt fortwandern und dem Hause Oesterreich ihre Treue versichern würden, vollen Ersatz ihres etwa daraus entstehenden Schadens erhalten sollten. Gegen 60 derselben begaben sich also nach Laufenburg [1]), setzten sich von hier aus, während Hubmeier nebst 44 seiner treuesten Anhänger in die Schweiz entfloh, in Unterhandlungen mit Gleichgesinnten, welche in Waldshut zurückgeblieben waren, und näherten sich, begleitet von einer 200 Mann starken österreichischen Söldnerschaar, am 5. December allmählich ihrer geängstigten Vaterstadt. Kaum hatten mehrere dieser Bürger einzeln Einlaß erhalten, als sie sich in der darauf folgenden Nacht eines Thores bemächtigten. Sie öffneten es dem übrigen Haufen, so daß abermals viele Waldshuter, denen vor Strafe bange sein mußte, sich flüchteten [2]) und die Stadt ohne Schwertstreich in die Hände des Erzherzogs zurückfiel. Der oft erwähnte Rath desselben, Dr. Johann Fabri, gewesener Generalvicar von Konstanz, damals auf einer Reise über Freiburg und Basel zu den Eidgenossen begriffen, sang zwölf Tage darauf, Sonntag den 17. December 1525, nach anderthalbjähriger Unterbrechung, in Waldshut wieder das erste Hochamt nach altkatholischem Ritus. In Zürich aber war der Zudrang deutscher Flüchtlinge damals so stark, daß der Preis des Bürgerrechts in Folge dieses Jahres verdoppelt wurde.

---

(1) Heinrich Schreiber's Taschenbuch für Geschichte. 2r. Jahrgang, 1840, Seite 233.

(2) Unter ihnen auch Konrad Jehle aus dem Dorfe Niedermühl. Er hatte als Bauernanführer manchen Unfug verhütet, wurde aber jetzt gefangen und an die nächste Eiche aufgeknüpft. Eines Morgens fand man die rechte Hand des Hingerichteten abgeschnitten und am Thore von St. Blasien mit den Worten angenagelt: Diese Hand wird sich rächen. — Am 9. April 1526 loderte die Abtei in Flammen auf. H. Schreiber ebendas. Seite 234.

§. 22.

Der Reichstag zu Speier 1526 und seine für die Reformation günstigen Folgen 1526 — 1529.

Nach Ereignissen, wie der Bauernkrieg sie lieferte, sollte man denken, die evangelische Lehre habe in Deutschland nun sehr unglückliche Schicksale zu erwarten, und allerdings benützten schon damals alle Gegner dieser Lehre den Bauernkrieg als einen Beweis, daß die Reformation nur zum Aufruhr führe. Die Antwort auf diesen Vorwurf liegt in der Geschichte der folgenden Jahrhunderte; die Nachtheile aber, welche der Reformation unmittelbar aus dem Benehmen des deutschen Volkes im Jahr 1525 hätten erwachsen müssen, wurden abgewendet theils durch die evangelischen Fürsten, die im Mai 1526 einen Bund zur Vertheidigung ihres Glaubens schlossen, theils durch den Unbestand der römischen Politik. Während nämlich die Reichsstände sich nach Speier auf den Reichstag verfügten, rüstete sich das päpstliche Heer, jetzt im Verein mit den Franzosen, zum offenen Kriege gegen den Kaiser und rückten nach Oberitalien vor; ja der Papst sprach den französischen König, welcher 1526 aus kaiserlicher Gefangenschaft mit einem Eidschwur, die Friedensbedingungen zu erfüllen, entlassen worden war, von diesem Eide frei. Gerade wie später in den Jahren 1534, 1547 und 1556, so kam Rom wider Willen schon 1526 der deutschen Reformation in einer bedrängten Zeit zu Hülfe, erlebte aber selbst im folgenden Jahr, neben schwerer Plünderung, auch den Gräuel, daß die deutschen Soldaten mit ketzerischem Muthwillen in dem eroberten Rom den Dr. Luther als Papst ausriefen.

In unserer Heimath hatten zwar, dem Reichsabschied von 1524 gemäß, die beiden Universitäten von ihren Landesherren den Auftrag erhalten, für den Speirer Reichstag ein Gutachten über Luther's Schriften zu stellen, und hatten diesen Auftrag in streng katholischem Sinne erfüllt [1]); aber eine ganz andere Stimmung war im Volke

(1) Der Universität Freiburg machte der Erzherzog Ferdinand bemerklich, wie große Ehre sie bei dieser Gelegenheit erwerben könne, wenn sie alles Unkatholische aus den Schriften Luther's und seiner Anhänger herausziehe; diese Aufforderung war übrigens schon im October 1525 nach Freiburg gekommen, also vor der Entzweiung des Kaisers und Papstes.

deutlich sichtbar. Vergebens erging das Gebot, man solle dem Gottesdienste der evangelischen Prediger nicht beiwohnen, welche der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen mit nach Speier gebracht hatten; nicht blos Bürger drängten sich in großen Schaaren dazu, sondern auch vornehme Männer, wie Graf Georg von Wertheim und sein Vetter, der Befehlshaber der pfälzischen Reisigen, Graf Eberhard Schenk von Erbach, befanden sich am 30. Juli unter der Zahl derjenigen, welche von dem sächsischen Hofprediger Agricola das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfingen. In dem Gefolge des Markgrafen Philipp von Baden war der obenerwähnte Reformationsfreund Franz Irenicus, Pfarrer zu Ettlingen; auch er predigte zu Speier im evangelischen Sinne [1]). An Philipp selbst, als Mitglied der Reichsregierung, war damals eine anonyme Schrift gerichtet, welche großes Aufsehen erregte, und vor harten, neue Empörung hervorrufenden Beschlüssen des Reichstags warnte. Zwar hielt in Speier der oft besprochene, in des Erzherzogs Dienste getretene Johann Faber, früher Generalvicar zu Konstanz, heftige Predigten gegen die „neue Lehre"; doch der Erzherzog Ferdinand bekam in den ersten Tagen des August von seinem Bruder aus Spanien die Weisung, die Strafbestimmungen des Wormser Edictes nicht mit Strenge aufrecht zu erhalten; auch Ferdinand selbst fühlte sich zu keinen weitern Anstrengungen für die seinem Haus jetzt so feindselige Papstgewalt verpflichtet. Zudem war er mit den geistlichen Reichsständen unzufrieden, weil sie zu der verlangten Türkenhülfe Nichts beitragen wollten. Als sie diese Weigerung damit entschuldigten, der Bauernkrieg habe ihnen besonders hart zugesetzt, so erwiederte die evangelische Partei, wenn es auf Unterdrückung des Evangeliums ankomme, fehle es doch am Gelde der geistlichen Herren nicht. Die Reichsstädte vollends verlangten, der Kaiser solle ein deutsches Nationalconcil berufen; durch ein solches Concil würde man auch den vorjährigen Bauernkrieg verhütet haben. Es sei endlich Zeit, die schreiendsten Mißbräuche abzustellen, damit das arme Volk nicht länger durch Bettelmönche und Terminirer ausgesogen werde, und damit die weltliche Obrigkeit Erlaubniß erhalte, die an unwissende und leichtfertige Menschen vergebenen Pfarrdienste mit achtungs-

(1) Spalatin's Chronik bei Menken script. germ. II, 659. Capito in einem Briefe vom 24. Juli 1526 an Zwingli.

werthen Geistlichen zu besetzen. Man solle den Bischöfen in Zukunft nimmer gestatten, in weltliche Gerichtssachen überzugreifen, und in weltlichen Dingen den Bann auszusprechen. — Auch die Feiertage, deren übergroße Zahl zu Raufereien, Völlerei und Verarmung führe, verlangten die Reichsstädte zu mindern. — Zu gleicher Zeit erschienen die „Lamentationen deutscher Nation", voll Bitterkeit gegen den Druck, den die römische Kurie gegen das Reich ausübe. — Zwar suchten die strengen Verfechter des alten Systems zu beweisen, durch solche Verhandlungen werde der Muthwille des Volkes nur noch bekräftigt; doch auch treue Anhänger der alten Kirche verlangten, man solle wenigstens in Einigem, namentlich durch die Aufhebung des Cölibats, nachgeben. Unter ihnen führte auch Markgraf Ernst von Baden und andere der Reformation nur sehr bedingt gewogene Fürsten eine nachdrückliche Sprache. [1]) So kam nun gegen Ende August ein Reichsabschied zu Stande, welcher die öffentliche Meinung berücksichtigte, während er auf der andern Seite sogar jenem Johann Faber, wie er sich in einem gleichzeitigen Briefe an Erasmus ausdrückt, noch glimpflich schien im Vergleich mit den Befürchtungen, mit denen die katholische Kirche diesem Reichstag entgegengesehen habe. Der Reichsabschied lautete nämlich, ohne den Papst mit einer Sylbe zu erwähnen, dahin: Ein freies, allgemeines oder doch nationales Concil solle in Deutschland gehalten und der Kaiser gebeten werden, zu demselben aus Spanien nach Deutschland zu kommen; bis dahin aber solle jeder Reichsstand in seinem Gebiete es in Religionsangelegenheiten so halten, wie er es vor Gott und vor dem Kaiser zu verantworten sich getraue. — Dieser Beschluß war für das Gedeihen der deutschen Reformation überhaupt von großen Folgen, aber er machte die religiöse Trennung von Deutschland, die Ausbildung von Landeskirchen, gesetzlich. Wir haben nun zu sehen, wie im Geiste dieses Beschlusses die meisten weltlichen Gebieter unseres Vaterlandes die evangelische Lehre theils mehr oder weniger begünstigten, theils, mindestens in den unmittelbar folgenden Jahren, nicht sehr bedrängten, und wie hauptsächlich blos Oesterreich und die

(1) Stäudlin kirchenhistorisches Archiv, 1825, I, 1, p. 120. Damit ist zu vergleichen ein Brief Zwingli's vom 11. August 1526 an Blarer, wo es heißt: Sachsen, Hessen, Mecklenburg und Baden benehmen sich nebst den Reichsstädten sehr standhaft gegen die Umtriebe der Päpstler.

geistlichen Fürsten im bisher befolgten kirchlichen Systeme fortfuhren.

In Wertheim mußte Graf Georg sich auf die Anklage vertheidigen, welche wegen seines Antheils am Bauernkriege durch den Fiscal bei dem Reichskammergericht, 27. Nov. 1525, vorgebracht wurde. Der Graf konnte sich darauf berufen, daß er sich dem beginnenden Aufruhr nach Kräften widersetzt, dann, um größere Uebel zu verhüten, sich nebst seinem greisen, von der Regierung seit 4 Jahren zurückgetretenen Vater am 5. Mai in einen Vertrag mit den Bauern eingelassen, zwar an der Belagerung der Würzburger Veste eine Zeitlang Antheil genommen, sich aber noch im gleichen Monat von den Bauern getrennt habe. Er selbst war hierauf, den Unruhen mit Nachdruck steuernd, durch die Aufrührer belagert, und erst durch die heranziehenden Fürsten im Juni 1525 der Gefahr entledigt worden. [1]) — Das Reichskammergericht beruhigte sich mit seiner Rechtfertigung. — Im Jahr 1526 haben wir den Grafen unter Denen gefunden, welche zu Speier während des Reichstages das heilige Abendmahl öffentlich unter beider Gestalt genossen. Zu Wertheim selbst war damals Pfarrer Johann Eberlin, der uns schon früher als ein der Reformation innigst befreundeter Schriftsteller bekannt geworden ist und in Wertheim auch gestorben zu sein scheint. Nachdem Graf Georg 1527, also gleichzeitig mit der Reichsstadt Konstanz, die Reformation in seinem Gebiete eingeführt hatte, [2]) starb er 3 Jahre später, von seinen Unterthanen eben so sehr wie von Luther betrauert, der ihn als einen frommen Herrn und Freund gelehrten Unterrichts dem ganzen deutschen Adel zum Muster aufstellte.

Viel weniger glücklich als Graf Georg kam Götz von Berlichingen in Bezug auf die Anführerstelle weg, zu welcher ihn die Bauern unter schweren Drohungen genöthigt hatten. Obwohl von dem Grafen von Wertheim gewarnt, stellte er sich 1527 zur Verantwortung in Augsburg, und mußte dort im Gefängnisse zwei Jahre lang büßen; parteiisch verurtheilt, wie er in seiner Lebensbeschreibung behauptet, von Richtern, welche zum Theil Geistliche und „nicht sei-

---

(1) Bensen Bauernkrieg, 410. Oechsle Beiträge, 375.

(2) Pütter's Rechtsfälle, II, 1, 98. — Auf seinem Grabdenkmal heißt Georg: Evangelii recuperati primus apud suos, non parvis objectis periculis, defensor et restaurator.

nes Glaubens" waren. Erst nachdem er Urfehde geschworen hatte, er wolle sich nie rächen, kein Pferd mehr besteigen und das Gebiet seines Schlosses Hornberg nimmer verlassen, ließ man ihn wieder heim.

In Heidelberg hatte zwar die philosophische Fakultät drei freisinnige Lehrer gewonnen, einmal an Hermann Busch, welcher 1524 Professor der römischen Literatur wurde, aber nur 3 Jahre blieb [1]); ferner an Simon Grynäus, Lehrer des Griechischen, Melanchthon's Jugendfreund seit ihrem Aufenthalte an der Pforzheimer Schule [2]); endlich an Sebastian Münster, Professor der hebräischen Sprache [3]). Doch auch die beiden letzteren Männer zogen 1529 fort, und zwar nach Basel, als die dortige Universität ihre katholischen Lehrer verlor. Die theologische Fakultät in Heidelberg erlebte nicht einmal eine vorübergehende Veränderung, sondern blieb unwandelbar bei dem, was wir früher von ihr gesagt haben. Das Gutachten ist verloren, welches sie 1525 auf kurfürstlichen Befehl über Luther's Schriften ausstellte; doch wissen wir, daß

---

(1) Er ist als gelehrter und muthiger Vertheidiger Reuchlin's bekannt, und wurde, als er Heidelberg verließ, im April 1527 durch Luther nach Marburg mit Erfolg zu einer Professur empfohlen.

(2) Grynäus, eigentlich Gryner. Ihm verdankt die klassische Literatur die Erhaltung von Liv's 41. bis 45. Buch, wovon er die einzige Handschrift während seiner Heidelberger Zeit im Kloster Lorsch aufgefunden hat. — Seine Zustimmung zur schweizerischen Abendmahlslehre gab er in einem vertrauten Briefe an Oecolampad schon am 8. Januar 1526 zu erkennen; daraus erklärt sich eine Aeußerung Capito's, welcher am 16. April des gleichen Jahres an Zwingli schrieb: Auch zu Heidelberg erheben sich Leute, welche im Abendmahl kein Fleisch mehr suchen. — Von Heidelberg aus besuchte Grynäus seinen Freund Melanchthon, mit welchem er nicht blos in Pforzheim, sondern auch in Wittenberg zusammen gelebt hatte, 1529 in Speier bei Gelegenheit des Reichstages. Hier kam der gelehrte und fromme Heidelbergische Professor auf den seltsamen Einfall, den österreichischen Hofrath Johann Faber, früher Generalvicar des Bischofs von Konstanz, für die evangelische Lehre gewinnen zu wollen, und entging mit Mühe der Gefahr, in Speier festgenommen zu werden. Ausführlich erzählt Melanchthon diesen Vorfall in der Erklärung des 10. Kapitels des Propheten Daniel.

(3) Münster, 1489 zu Ingelheim geboren, trat zu Mainz in den Franciscanerorden, zog 1511 mit seinem Lehrer Pellican in das Pforzheimer Franciscanerkloster und setzte seit 1515 in Tübingen, wo er mit Melanchthon bekannt wurde, seine Studien fort. — Unter seinen zahlreichen Schriften ist besonders die deutsche Kosmographie zu bemerken, die er 1543 herausgab.

diejenigen Universitätsangehörigen, die der Messe nicht anwohnten, welche der academische Senat am 28. März 1526 in der Heiliggeistkirche lesen ließ, um Geld bestraft wurden. Im April des gleichen Jahres klagte die Universität dem Kurfürsten, die Zahl ihrer Studenten sei geringer als die ihrer Lehrer, und daran sei hauptsächlich das Lutherthum Schuld, gegen welches von Seiten des Reichs kräftigere Maßregeln ergriffen werden sollten. — Den Kurfürsten Ludwig selbst hielt man zwar für keinen strengen Gegner der evangelischen Sache, aber für einen politisch sehr vorsichtigen Mann, welcher aus manchen Gründen, z. B. wegen der Hoffnungen seines Bruders Friedrich auf die Hand einer österreichischen Prinzessin, dem Kaiser zu Willen lebe. Auf dem Landtage, den er während des Bauernkrieges im Juni 1525 zu halten versprochen hatte, und den er am 26. September nach Bezwingung des Aufruhrs wirklich und mit herkömmlicher Ausschließung des 3ten Standes hielt, legten die dort versammelten, der Pfalz verpflichteten Grafen und Herren dem Kurfürsten ans Herz, da der gemeine Mann so heftig nach dem Worte Gottes schreie, und da jede Obrigkeit verbunden sei, das göttliche Wort frei predigen zu lassen, so solle man hierin dem Volke willfahren, dagegen solche Prediger, die zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit verleiten, streng bestrafen. Der Kurfürst nahm diese Erinnerung nicht ungütig auf, und versprach, er werde Nichts versäumen, was zum Frieden dienen könne. Schon im folgenden Jahr 1526 wurde Heinrich Stoll, der wegen seiner Neigung zur evangelischen Lehre Worms hatte verlassen müssen, als Prediger an der Heiliggeistkirche zu Heidelberg angestellt, und zwar auf Verwendung des Hofmeisters Frhrn. von Fleckenstein. Daß der Befehlshaber der Reisigen, mit welchen der Kurfürst auf den Speirischen Reichstag gezogen war, Graf Eberhard von Erbach, sich zur evangelischen Lehre bekannt und öffentlich Antheil an dem evangelischen Abendmahl zu Speier am 30. Juli 1526 genommen habe, ist oben schon erwähnt worden. — Ja am Hofe des Kurfürsten finden wir sogar zwei evangelisch gesinnte Hofprediger, nämlich den vorhin erwähnten Sebastian Münster und den seines Glaubens wegen durch die Oesterreicher aus Würtemberg verjagten Johann Geyling. [1]) Auch in kleineren Städten der

(1) Der gelehrte und beredte Magister Johann Gayling hatte 1518 in Wittenberg die evangelische Lehre lieb gewonnen, sie hierauf in seinem würtem-

Pfalz, wie Eppingen, [1]) sollen damals Geistliche geduldet worden sein, welche mit mehr oder weniger Entschiedenheit im Sinne der Reformatoren lehrten; gewiß war es aber in denjenigen Orten der Fall, welche der Adel von dem Kurfürsten zu Lehen trug, z. B. in dem Helmstädtischen Orte Neckarbischofsheim wenigstens schon 1527. [2]) Ausführlichere Nachricht können wir freilich blos von

---

bergischen Geburtsorte Ilsfeld verkündigt, bis die österreichische Regierung zu Stuttgart ihn 1523 verjagte. Nun kam er als Hofprediger nach Mömpelgard und Hohentwiel zu seinem gleichfalls vertriebenen Herzog, diesem durch Dietrich von Gemmingen empfohlen Darauf finden wir ihn, nachdem der Herzog aus Armuth seine Hofhaltung möglichst beschränkt hatte, in gleicher Eigenschaft bei dem Kurfürsten Ludwig, und schon am 14. Mai 1525 unterschreibt er sich in einem Briefe „Meyster Hanß Geyling, Prediger zu Heidelberg zu Hof". — Ja er durfte es im Herbst des gleichen Jahres wagen, seinen Namen denjenigen Kra chgauischen Geistlichen beizufügen, welche in einer öffentlichen Druckschrift Luther's Abendmahlslehre gegen die schweizerische vertheidigten, wie wir bald erzählen werden. — Um diese Zeit begehrte ihn der Magistrat von Frankfurt am Main in seine Dienste; doch der Kurfürst ließ ihn erst 1528 ziehen, als Geyling von dem Markgrafen von Ansbach an dessen Hof berufen wurde. Nachdem er auf dem Wege dahin krank geworden war, versah er Pfarrstellen in Feuchtwangen, Weinsberg und Löwenstein. Er starb 1559 zu Groß-Bottwar. — Bemerkenswerth ist noch, daß schon sein Vorgänger im Heidelbergischen Hofpredigeramt, Wenceslaus Strauß, sich 1525 eines evangelischen Geistlichen in Bergzabern gegen den bischöflich-speirischen Fiskal lebhaft annahm.

(1) In Eppingen werden Georgius Junior, Magister Peter Ebermann und Thomas Rana als die frühesten evangelischen Geistlichen, doch ohne Zeitbestimmung, von Chyträus (in der Rede über den Kraichgau) angegeben. Vielleicht gehören sie aber in spätere Jahre als diejenigen sind, von welchen hier oben die Rede ist. — Von Siderocrates in Bretten habe ich Seite 153 gesprochen. — Irrig erzählt Professor Vecsenmeyer, der Kurfürst Ludwig habe sich, und zwar noch vor dem Reichstag des Jahres 1526, von seinem Landschreiber, Jacob Schorr zu Guttenberg, ein Gutachten über die kirchlichen Bewegungen dieser Zeit ausstellen lassen, welches auch im Druck erschien und eine höchst freie Beurtheilung des Papstthums u. s. w. enthält. — Jener Schorr stellte dieses merkwürdige Gutachten aus Auftrag des Herzogs Ludwig von Zweibrücken, in dessen Diensten er stand. Vergleiche Seite 115, Note 3.

(2) Der hier bezeichnete Pfarrer hieß Nicolaus Renneisen, gebürtig aus Bensheim. Die im Jahre 1527 von ihm geschriebenen, lange nach seinem Tode auch im Druck erschienenen Predigten enthalten in einer Erklärung des Briefes an die Hebräer zahlreiche Angriffe auf Bilderdienst, Meßopfer und Kelchentziehung. — Ein anderer evangelischer Geistlicher, gleichfalls in Neckarbischofsheim, Magister Melchior Hippovius, wird als ohngefähr gleichzeitig mit jenem

Einem pfälzischen Ritter mittheilen, nämlich von Hans Landschad von Neckarsteinach.

Wir haben Seite 143 von ihm erzählt, daß er 1522 sich für die Reformation entschieden habe, und fügen hier zum Verständniß der folgenden Zeilen hinzu, daß er theils von benachbarten Bischöfen, theils vom Kurfürsten der Pfalz Neckarsteinach, Heddesbach, Breitenbronn und Stebbach ganz oder theilweise zu Lehen trug; ferner daß er schon im Dienste des 1490 gestorbenen großen Königs Matthias Corvinus von Ungarn gegen die Türken vielen Ruhm erfochten, später im Heere des Kaisers Max und 1504 in der blutigen Pfälzer Fehde als Obrister seinem Kurfürsten gedient, im Frieden als beredter und verständiger Mann Beamtenstellen bekleidet, und, wie seine Grabschrift sagt, auch eine Wallfahrt nach Palästina unternommen hatte. — Im Jahr 1525 berief er, als der Pfarrer zu Neckarsteinach starb, an dessen Stelle einen evangelischen Geistlichen, Jacob Other, welcher (vergl. S. 173) im Juni 1524 durch die österreichische Regierung aus Kenzingen vertrieben, ihm aber durch die Reichsstadt Straßburg als „frommer, redlicher und wohlgelehrter Mann" empfohlen worden war. Nachdem der Ritter den evangelischen Gottesdienst eingeführt und den Erlös der Kirchen-Ornate unter die Armen vertheilt hatte, wurde er, in Folge einer von Oesterreich erhobenen Beschwerde, am 1. Juni 1526 vom pfälzischen Kurfürsten zur Verantwortung aufgefordert, warum er die Messe abgeschafft, die Meßgewänder verkauft und jenen Jacob Other berufen habe, durch welchen doch bekanntlich in Kenzingen Aufruhr gepredigt worden sei. Der Ritter solle sich und seine Familie, insbesondere aber den Nachtheil bedenken, der aus dem Verlust der Lehen hervorgehen würde. Dem wahren Worte Gottes sei der Kurfürst nicht entgegen, wohl aber Denen, die dieses Wort auf verbotene Weise auslegen und der lutherischen Sekt anhangen, woraus, wie die letzten Jahre beweisen, des gemeinen Mannes Ungehorsam erwachse. Vor Allem müsse Other vom Pfarrdienste weichen. — Das Gleiche verlangte, in einem Schreiben vom 19. Juni 1526 aus Speier, Erzherzog Ferdinand: Im Widerspruche mit dem Wormser Edict, das

---

aufgeführt. — Den Herren von Helmstätt gehörten auch Helmstatt, Obergimpern, ein Theil von Oberöwisheim u. s. w.; Treschklingen blos bis 1538.

durch den Reichstag von Nürnberg neu eingeschärft worden sei, gebe der Ritter einem lutherischen Prediger Aufenthalt und reize den gemeinen Mann zu Leichtfertigkeit und Ungehorsam. Da nun die lutherische Lehre dem Kaiser höchst mißfalle, so solle Landschad jenen Prediger unverzüglich aus Neckarsteinach fortschaffen, ihn auch in anderen Theilen seines Gebietes nicht mehr predigen lassen, dagegen, falls diesem Befehl entsprochen werde, der kaiserlichen Gnade gewiß sein.

Was Landschad auf die erzherzoglichen Zumuthungen erwiedert haben mag, erhellt leicht aus der Antwort, die er am 21. Juni an den Kurfürsten richtete: Sein Prediger, ohne alles Verschulden aus Kenzingen vertrieben, habe in Neckarsteinach den Beifall und die Zufriedenheit sowohl der dortigen Gemeinde, als auch der Auswärtigen, des Adels wie der Bürger, erworben, nie anders denn das wahre Wort Gottes gepredigt, und mit keiner Sylbe Anlaß zu Aufruhr oder anderen unziemlichen Handlungen gegeben. Was mich, so fährt der Ritter fort, selbst betrifft, so habe ich mein Tage ob hundert Mal für Kaiser, Könige und Fürsten Leib und Leben gewagt, und werde mich auch ferner gehorsam erzeigen in Allem, das nicht wider Gott ist. Die evangelische Lehr, der ich anhange, hat keine Obrigkeit auf Erden zu verbieten, und an sie gedenke ich Leib und Gut bis an mein Ende zu setzen. Es sei denn, daß man mich aus Gottes Wort des Irrthums überweise, will ich, ehe ich wider die Gebote des heiligen Evangeliums handle, lieber sterben und verderben [1]).

Hatte der benachbarte, der Reformation befreundete Adel und die Geistlichen seiner Confession, namentlich Johann Brenz, den Ritter wegen solcher Gesinnungen gepriesen, so geschah es in noch wirksamerer Nähe auch durch jenen Other, Pfarrer des unweit seiner Burg gelegenen Städtchens Neckarsteinach. In der Einleitung zu einer dem Ritter gewidmeten Schrift, welche später auch gedruckt erschien [2]), sagt Jacob Other unter Anderem: Der Herr hat in Euch wunderbarlich einen Landschaden erweckt, um dem Lande das göttliche Heil bekannt zu machen und die Weisheit dieser Welt zu verwerfen.

---

(1) Donnerstag nach Viti und Modesti 1526. Leben des Johann Brenz von Hartmann und Jäger I, 195.

(2) Christlich Leben und Sterben. Straßburg 1528. Etwa 70 unpaginirte Blätter.

Dieser Landschad ist ein Kriegsmann gewesen, ein stolzer Kerlin, ein Hofmann und strenger Amtmann, von Fürsten wohlgehalten, vor der Welt berühmt; doch ihm ist Gottes Gnad widerfahren, nicht weil er zum heiligen Grab gezogen und den Großen dieser Erde mit Gefahr seines Lebens gedient, oder Jahrzeiten in Klöster gestiftet, oder mit viel Schmerzen am Körper begabt worden, oder weil er sich und seiner Familie die Verfolgung der Welt zugezogen hat, sondern weil sein Herz gut und gläubig worden ist, so daß er der Hohen Ungunst gering achtet, in denjenigen Kirchen, wo er Patron und Lehenherr ist, den rechten Gottesdienst ohne Gewalt und allein aus Kraft des heiligen Wortes eingeführt, keinen Unterthan zum Evangelium gezwungen, den Ueberfluß der Zierden aus seinen Kirchen in den gemeinen Kasten zur Erhaltung der Armen geordnet hat, und bereit ist, für das Evangelium das Leben hinzugeben, das er früher im Dienste der Welt hinzugeben so oft bereit war. Dafür hat ihm Gott aber auch zeitlichen Trost gewährt, seiner mühseligen Wallfahrt treue Gefährten zugetheilt, vor Allem ein christlich Gemahel, Margarethe von Fleckenstein [1]), die in hoher Freudigkeit zu Gottes Wort die Ungnade der ganzen Welt nicht anschlägt, ein frommes Weib, auf deren Bitte ich diese Unterweisung schreibe; zum Anderen treue Kinder, die größte Freud eines christlichen Vaters, gehorsame Söhne und Sohnsfrauen, die alle des rechten Glaubens auf Jesum Christum berichtet und von ihrem Vater jederzeit zum Gehorsam angehalten worden sind gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit, selbst wenn diese Obrigkeit zu Zeiten rauh und hart wäre, ja ob sie auch ihre Gewalt mißbrauche.

Der Fall, den er mit den zuletzt genannten Worten bezeichnen wollte, trat im Februar 1527 wirklich ein. In Folge neuer, von österreichischer Seite an den Kurfürsten ergangener Aufforderungen wurde der Ritter nebst seinen Söhnen nach Heidelberg [2]) vor ein Gericht citirt, welches aus dem pfälzischen Hofmeister, dem Kanzler, dem Marschal und dem Kammerschreiber bestand. Hier vernahm er (nachdem er vergebens verlangt hatte, sich persönlich vor dem Kurfürsten verantworten zu dürfen), der Kurfürst könne, um des Kaisers

---

(1) 1506 mit ihm vermählt.

(2) Obwohl die Herrschaft Neckarsteinach ein Lehen war, das durch die Bischöfe von Speier und Worms vergeben wurde, so übte doch Kurpfalz, in Folge alter Ansprüche, beständig die Landeshoheitsrechte aus.

Ungnade zu verhüten, nicht länger zusehen, sondern müsse thatsächlich einschreiten. — Landschad berief sich nun darauf, das Evangelium predigen zu lassen, dazu sei er einmal durch den Nürnbergischen Reichsabschied ermächtigt; zudem habe auch der Kurfürst ihm und der übrigen pfälzischen Ritterschaft es nicht nur erlaubt, sondern der Kurfürst lasse ja selbst zu Heidelberg in der Stadt wie auf dem Schlosse evangelisch predigen. Allerdings habe das Volk das göttliche Wort angenommen, aber ohne weltliches Gebot, blos durch die Kraft, die in diesem Worte enthalten sei. Es zu verbieten, oder den Prediger, dessen Entfernung verlangt werde, ohne Verschulden zu entlassen, dazu wird, so versicherte der Ritter, weder Seine Kurfürstliche Gnaden, noch der Papst oder Kaiser mich bringen. Soll aber mir oder meinen Kindern darüber Gewalt geschehen, so muß ich das Gott befehlen. Da sitze ich, und „hab' einen armen lainen Körper" [1]); den mög' man mir wider Gott, Ehre und Recht zwingen, mir Leib und Gut nehmen.

Vierzehn Tage darauf wurde Jacob Other mit Gewalt aus Neckarsteinach vertrieben, wie Landschad in einem Briefe vom März 1527 an seinen Vetter Dietrich von Gemmingen in bewegten Ausdrücken und mit dem Zusatze klagt: Die Sag gehet, man wolle auch gegen euch dermaßen handeln [2]). — Er gab dem zum zweiten Male verjagten Prediger, welcher nun nach Bern, später nach Eßlingen berufen wurde, ein höchst ehrenvolles Zeugniß mit, und nahm ihm das Versprechen ab, wiederzukommen, sobald die Pfalz das Evangelium annehme. Doch das erlebte der alte Ritter nicht mehr. Zwar die Zahl der Reformationsfreunde in der ganzen Pfalz war bedeutend, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller berichtet [3]); aber der Kurfürst selbst zeigte gerade von jetzt an weniger Neigung zu der kirchlichen Aenderung als zuvor. Er nahm vielmehr den bekannten Reformationsgegner, Thomas Murner, als dieser seines Pfarrdienstes in Luzern entlassen wurde, 1528 mit großem Beifall an seinem Hofe auf, und ließ auf dem Reichstage des nächsten Jahres dem kurfürstlichen Gefolge streng verbieten, die Predigten der lutherischen Geistlichen in Speier zu besuchen. — Was aber den Ritter Land-

(1) Er litt an der Gicht.

(2) Hartmann und Jäger am angeführten Orte S. 196.

(3) Thomas Leodius vita Friderici. Ed. 1624 p. 133.

schad betrifft, so starb dieser 7. November 1531 auf dem vorderen Schlosse bei Steinach, und aus seiner Grabschrift geht, wie auch nach dem bisher Erzählten nicht anders erwartet werden konnte, deutlich hervor, daß er wider alle Drohungen bis an seinen Tod der evangelischen Lehre getreu geblieben sei. Letzteres gilt auch von seinen Nachkommen, deren Geschlecht im Jahre 1653 erlosch.

Gehen wir in das badische Unterland, also in das Gebiet des Markgrafen Philipp I. über, wozu die Städte Pforzheim, Durlach, Ettlingen, Baden, Bühl u. s. w. gehörten, so finden wir die Reformation in diesem Zeitraum, wenigstens auf einige Jahre, hier ungleich begünstigter als in der Pfalz. — Ohne förmlich in die Reihen der evangelischen Stände einzutreten, wovon ihn schon die vom abwesenden Kaiser übertragene Stelle eines Statthalters oder Präsidenten der Reichsregierung abhalten konnte, erließ Philipp I. 1525 und in den darauf folgenden Jahren Verordnungen, welche durch Inhalt und Form an die gleichzeitigen der Reichsstadt Straßburg erinnern. Er stellte in seinem Lande keine Geistlichen ohne strenge Prüfung ihrer Tauglichkeit an [1]), drang nicht auf ihren Cölibat, weil die gezwungene Ehelosigkeit für Priester und Volk auf gleich schädliche Weise wirke, erlaubte z. B. in Pforzheim dem dort gebürtigen und dort auch als Stiftsprediger angestellten Johann Unger, dem Jugendlehrer Melanchthons [2]), 1527 die Ehe. Der gelehrte Pfarrer Franz Irenicus in Ettlingen galt schon im Jahr zuvor auf dem Reichstag zu Speier, den er im Gefolge seines Fürsten besucht hatte, für vermählt; gewiß ist, daß sein Sohn Paul Irenicus, der später die Anmerkungen seines Vaters zu den Episteln des Horaz herausgab, in Ettlingen um das Jahr 1525 geboren war [3]). Jedem Geistlichen, der im Concubinat lebe, und sich durch

(1) Der Administrator des Klosters Einsiedeln, Diebold von Geroldseck, welcher damals auf Besuch bei seinem Bruder im Schutterthale war, schrieb am 1. October 1525 an Zwingli: Marchio de Baden Christum diligenter promovet et nullum ad docendum admittit, nisi exacte perscrutatus, an idoneus sit vel non. Permittit etiam pastoribus contrahere matrimonium.

(2) Von Beweisen der Theilnahme und Hochachtung, die damals wie später dieser Unger von Seiten des Markgrafen und der Bürger erhielt, gibt das Karlsruher Lyceumsprogramm v. 1844 (De Johanne Ungero Pforzhemiensi) S. 28 ff. nähere Auskunft.

(3) Dieser Paul Irenicus wurde 1542 Magister in Heidelberg und starb 1591 als würtembergischer Pfarrer zu Ilsfeld.

gelinde Strafen nicht bessern lasse, drohte Markgraf Philipp mit Landesverweisung [1]). Andere Kleriker, die, statt ihren Dienstpflichten nachzukommen, die Pfründe anderswo verzehrten, erklärte er für der letzteren verlustig, und zog die Pfründe zum Vortheil der Kirche ein [2]). Die Processionen suchte er allmählich abzuschaffen; die Feier der Messe beschränkte er auf die Sonn- und Festtage, wie der §. 12. erwähnte Johann Eberlin verlangt hatte [3]). Dagegen vervielfältigte er die Belehrung durch Predigten, gebot sie auch an einem der Werktage, und suchte ihren zahlreichen Besuch zu befördern. Als Glaubensnorm empfahl er den Geistlichen die heilige Schrift, die er in deutscher Sprache 1529 zu Durlach drucken ließ [4]). An alle Aemter

---

(1) Ueber solche Eingriffe des Landesherrn in die bischöflichen Rechte wundern wir uns weniger, wenn wir hören, daß selbst der streng katholische Erzherzog Ferdinand 1525 im Vertrag von Offenburg, und gleichfalls in diesem Jahre den wiederbezwungenen Hauensteinern am 13. Nov. bei „Wiederherstellung der christenlichen Ordnung, wie sie von Alters her in der Kirchen gehalten worden", aufträgt, unordentliche Priester zwar zuerst der „ordinari geistlichen Oberkait anzuzaigen", aber, falls von dieser nicht die gehörige Strafe erfolge, sich an die weltlichen Obern zu wenden. Gerbert hist. silv. III, 409. Noch unmittelbarer schritt 1528 der Rath der katholischen Reichsstadt Pfullendorf ein, und drohte den dortigen Priestern empfindliche Strafe, wenn sie fortfahren würden, den Gottesdienst zu versäumen oder während desselben durch Geschwätz und Herumlaufen in der Kirche dem gemeinen Manne Aergerniß zu geben, oder wie Kriegsleute lange Messer zu tragen und des Nachts auf den Gassen allerlei Unfuhren zu treiben. Walchner Gesch. v. Pfullendorf p. 45.

(2) So z. B die des Jacob Sehemann, welcher die Frühmeß-Pfründe der Altstadt zu Pforzheim genossen hatte, ohne Präsenz zu leisten. Befelch Baden Montag nach St. Joh Bapt. 1526.

(3) In seiner Schrift: New Statuten. „Man soll kein Meß lesen denn am Fyrtag; dann sollen alle Menschen by der Meß syn und ein gemein Gebet zu Gott thun."

(4) „Gedruckt zu Durlach im Jar 1529 durch Veltin Kobian, aus Verlegung Wolff Köpffels, Burgers zu Straßburg." (Wolfgang Köpfel oder Cephaläus war unter den Straßburgischen Buchdruckern der allerthätigste in Verbreitung der reformatorischen Schriften.) — Auch Luther's Vorrede ist mitgedruckt. Das Ganze umfaßt 6 Theile mit vielen Holzschnitten; Anfang und Schluß des Werkes sind jedoch in Straßburg erschienen. Auch ist nicht die ganze Uebersetzung von Luthers Hand, der bekanntlich mit dieser Arbeit erst einige Jahre später fertig wurde; manche Propheten sind von Hetzer übersetzt, von dessen tragischem Ende, im gleichen Jahre 1529 zu Konstanz erfolgt, wir später reden werden. — Aus Versehen erzählt Leichtlen (Beiträge zur Vaterlandsgeschichte p. 50), dieser Bibeldruck sei auf Befehl des Markgrafen Ernst unternommen worden.

richtete er 26. März 1527 das Ausschreiben: Es habe ihn vielfältiglich angelangt, daß viele seiner Unterthanen begehren, das hochwürdigste Sacrament des wahren Leibs und Blutes Jesu Christi unter beiden Gestalten zu empfahen, indem es unser Seligmacher so eingesetzt; ja daß Manche in Sterbensnöthen erklären, ehe sie es unter Einer Gestalt und anders, denn es von Christo geordnet, nießen, ehe wollten sie sich des Sacramentes gänzlich entrathen. Dieweil er nun als Landesfürst ungern der Seelen Heil verhindere, so lasse er den versammelten Pfarrern jedes Amtes durch den Amtmann eröffnen, daß zwar, bis die allgemeine Christenheit oder die Kirche deutscher Nation und der Reichstag es ändern, das heilige Abendmahl nach dem schon lang eingeführten Gebrauch in der öffentlichen Messe auch ferner gehalten, doch Denjenigen unter beiden Gestalten gereicht werden solle, welche bei Krankheit und Gefährlichkeit des Todes im Gewissen Beschwerung hätten, das hochwürdigste Sacrament anders denn so sich reichen zu lassen. Weigere sich dessen ein Pfarrer, so möge ein anderer bekannter Priester zu dem Kranken gerufen werden [1]). — Die deutschen Gesänge, welche Markgraf Philipp bei dem Gottesdienst einführte, sind aus Luther's Gesangbuch genommen. [2]) — Die Abneigung gegen klösterliche Einrichtungen gab er sogar dem Gotteshause Lichtenthal, der Begräbnißstätte vieler seiner Ahnen, durch strenge Befehle zu erkennen, und selbst der förmlich zur Reformation übergetretene Theil der späteren Markgrafen stellte an diese Cistercienserinnen keine so harten Zumuthungen als er. Schon im Herbst 1525 wollte er ihnen einen Beichtvater aus dem Stande der Weltpriester aufdringen, weil die beichtväterliche Pflicht durch die Cistercienserмönche von Herrenalb schlecht versehen worden sei [3]); zwei Jahre später verbot er ihnen, ferner Novizen anzunehmen, und erst auf ihre dringend wiederholten Bitten erlaubte er 1529 einstweilen wieder, der herabgesunkenen Zahl der Nonnen, aber nur mit zwei neuen, zu Hülfe zu kommen.

---

(1) Datum Baden Zinstags nach dem Sonntag Oculi 1527.

(2) Darunter von Luther selbst der 130. Psalm (De profundis. Aus tiefer Noth schrey ich zu Dir); ein Lied, das sich noch jetzt Nr. 210 des badischen Gesangbuches in wenig veränderter Gestalt befindet. — Ferner von Hegewald der 57. Psalm (Miserere mei. Erbarm Dich mein, o Herre Gott) u. s. w.

(3) Bitte der Aebtissin Rosula von Röder, um Abwendung dieses Befehls, am 27. October 1525.

Dagegen ließ er mit Entschiedenheit die völlige Abschaffung der Messe nicht zu, obwohl ihm schon 1526 Männer wie jener als Schriftsteller bekannte Pfarrer Irenicus in Ettlingen, auf deren Urtheil er sonst viel zu halten pflegte, wiederholt zusprachen. — Ein Fürst, welcher im Archipel gegen die Türken gefochten, nicht nur die Feier des griechischen, sondern auch des armenischen Gottesdienstes zu sehen Gelegenheit gefunden hatte, konnte den gegen die Messe erhobenen Lärm, sie sei etwas Papistisches, leicht widerlegen. Auch wußte er, daß dieser Theil des Kultus zuerst nur durch die heftigste Reformationspartei und gegen Luther's anfängliches Widerstreben abgeschafft worden war und daß manche hochgeachtete Freunde der Reformation, insbesondere Wimpfeling und Beatus Rhenanus, der Reformation gram geworden waren wegen gänzlicher Abschaffung der Messe. Eher neigte sich Markgraf Philipp auf die Seite derjenigen, welche die Messe in deutscher Sprache bestehen lassen und das Symbolische des Gottesdienstes nicht auf Weniges beschränkt wissen wollten. Insbesondere aber hielt der Fürst jenem Ettlinger Pfarrer und den übrigen Bekämpfern der Messe die Uneinigkeit im Artikel vom Abendmahl entgegen. Was soll ich thun, sprach er 1526, da ihr selbst so verschiedener Meinung seid? Heute glauben sie so, morgen anders. — Von dieser Zeit an sprach Irenicus seltener mit ihm über Religionssachen [1]).

Schon seit zwei Jahren hatte nämlich die Lehre vom heiligen Abendmahl einen theologischen Streit veranlaßt, dessen Anfang wir in dem Briefe berührten, welchen Kolb im August 1524 aus Wertheim an Luther schrieb. Am 7. November des gleichen Jahres war der eigentliche Urheber des Streites, Andreas Karlstadt, durch Heidelberg gereist, und bemüht, seinem Freunde, dem dortigen Professor der griechischen Literatur, Simon Grynäus, die Gründe zu

(1) Aus einem Briefe Gerbel's an Melanchthon, geschrieben während des Reichstages im Sommer 1526. — Er befindet sich in der handschriftlichen Briefsammlung, welche von Schadäus, dem Fortsetzer Sleidan's, über den Abendmahlsstreit angelegt wurde und in der Bibliothek zu Straßburg aufbewahrt ist. — Der 74jährige Wimpfeling, obwohl Einer der Vorbereiter der Reformation, nannte die Abschaffung der Messe eine Empörung gegen das ehrwürdige Herkommen (vergleiche seinen im Mai 1524 an Luther und Zwingli geschriebenen Brief, bei Schuler und Schultheß I, 342), und starb 1528, in seinem Geburtsorte Schlettstadt, der katholischen Kirche getreu.

entwickeln, warum Luther's buchstäbliche Erklärung der Worte: Dieß ist mein Leib — für unrichtig gehalten werden müsse. — Vergebens äußerte damals in einem Briefe vom 10. November 1524 Martin Frecht, Decan der philosophischen Facultät zu Heidelberg, den lebhaften Wunsch, die Verschiedenheit der Ansichten über diesen Punkt möge jetzt unter den Reformationsfreunden eben so friedlich ausgeglichen werden, wie einst ähnliche Verschiedenheiten zwischen den Aposteln Petrus und Paulus ausgeglichen worden seien; wenigstens möge man nicht so weit gehen, daß die Widersacher der evangelischen Lehre darüber frohlocken dürfen. — Als aber die Reformatoren in Zürich und Basel, Zwingli und Oecolampad, theilweise auch die in Straßburg, namentlich Butzer und Capito, sich der Lehre Karlstadt's annahmen, zeigten die darüber gewechselten Streitschriften eine immer größere Bitterkeit, welche, so klagte der Pforzheimer Gerbel am 5. Juni 1526 in einem Briefe aus Straßburg an Luther, dem Gedeihen der evangelischen Lehre noch mehr schade, als der Bauernkrieg ihr im vorigen Jahre geschadet habe. — Die evangelischen Geistlichen im Kraichgau [1]) wurden zwar durch Oecolampad, der über diesen Gegenstand im Herbst 1525 eine eigene Schrift an sie richtete, und durch die Straßburgischen Theologen für die Karlstadtische oder schweizerische Ansicht zu gewinnen gesucht; aber sie traten im Gegentheil zur Bekämpfung derselben, also zur Vertheidigung von Luther's Abendmahlslehre, am 21. October 1525 mit ihren Nachbarn in der Reichsstadt Schwäbisch-Hall zusammen, und unterschrieben gegen Oecolampad eine Erklärung, die unter dem Titel Syngramma ohne Angabe des Druckortes bekannt gemacht wurde [2]). — In gleichem Sinne erklärten sich, nachdem eine friedliche Besprechung, welche im Kraichgau oder in der Markgrafschaft

---

(1) Namentlich Pfarrer Bernhard Griebler zu Gemmingen, welcher, wie Brenz, mit Butzer in Briefwechsel stand.

(2) In diesem sogenannten schwäbischen Syngramma (auch der Kraichgau gehörte zum schwäbischen Kreis) stehen vierzehn Geistliche unterschrieben, unter Anderen die früher erwähnten Joh. Geyling in Heidelberg, Erhard Schnepf in Wimpfen, Johann Gallus in Sulzfeld, Johann Rudolphi in Menzingen und Bernhard Griebler in Gemmingen. Es war verfaßt durch Johann Brenz, der seit 1522 Prediger in Schwäbisch-Hall war und uns 1518 unter Luther's Freunden in Heidelberg begegnet ist. — Auch Andere der 14 Unterschriebenen gehörten in den Kreis von Luther's Zuhörern bei der Heidelbergischen Disputation.

Baden veranstaltet werden sollte, nicht zu Stande gekommen war [1]), auch die Herrn von Gemmingen, obgleich an sie ebenfalls von Straßburg aus entgegengesetzte Aufforderungen ergingen [2]). Die Gemmingische Antwort an die Straßburger drückte den Schmerz aus, daß gerade in dem Sacrament, welches der christlichen Einigkeit Zeichen sei, Zwietracht entstehen solle unter Denen, die Gott zur Einigkeit berufen habe; nicht Druckschriften, sondern briefliche oder mündliche Berathung und einfaches Festhalten an dem Worte des Erlösers biete den Weg zur Verständigung. Zwar Pfarrer Other in Neckarsteinach erklärte, was ihm sehr übel genommen wurde, den ganzen Streit „fast nur für einen Wortkrieg, da ja keine von beiden Parteien Leib und Blut des Erlösers im heiligen Abendmahle sich hinwegdenke". — Aber ähnliche Wünsche, wie die Herrn von Gemmingen, gab aus der Zahl der Laien ein anderer Reformationsfreund, der früher erwähnte Hartmuth von Cronberg, in einem Schreiben zu erkennen, das er im Februar 1526 an den Pfarrer zu Gemmingen richtete. Doch gerade damals machte Oecolampad eine neue Streitschrift: Antisyngramma — bekannt, und umgekehrt gegen ihn und gegen Zwingli ergriff bald darauf zu Baden, der Residenz des Markgrafen Philipp, Dr. Jacob Strauß die Feder. Dieser Geistliche, gebürtig aus Basel, hatte den Orden der Dominicaner verlassen, 1521 und 1522 zu Hall in Tirol im evangelischen Sinne mit großem Beifall gepredigt, und, von dort durch die österreichische Regierung vertrieben, sich nach Wertheim, sodann nach Eisenach in Thüringen gewendet. Hier legte man ihm, weil er in seinen Kanzelreden als lebhafter Eiferer gegen den Wucher aufgetreten war, während des Bauernkrieges Theil an den Unruhen zur Last, obgleich auf der anderen Seite die empörten Bauern über seinen Zuspruch zur Unterwerfung so erbittert waren, daß er kaum der Gefahr entging, durch sie in der Werra ertränkt zu werden. Nachdem er durch die Verwendung einer eifrigen Freundin der evangelischen Lehre, der Gattin des badischen Landhofmeisters Conrad von Venningen, im Anfange des Jahres 1526 als Canonicus und Prediger an die

---

1) Capito an Zwingli 26. Nov. 1525. Oecolampad an Zwingli 6. Dec. 1525. (Epist. Zwingl ed. Schuler et Schulthess I, 440 ff.)

(2) Capito und Butzer am 1. Decemb. 1525 an die ehrenfesten edlen christlichen Junkhern, Dieter, Wolff und Philippsen von Gemmingen Gebrüder.

Stiftskirche zu Baden berufen worden, vertheidigte er hier die lutherische Abendmahlslehre gegen deren Widersacher, und that dieses nicht blos in seinen Predigten, sondern auch in einem besondern Buche unter dem Titel: Wider den unmilten Irrthum Maister Ulrich Zwinglins; gedruckt zu Baden im Juni 1526. Strauß versicherte hier, er dürfe zum Besten des Fürstenthums, in welchem er Lehrer des Evangeliums sei, nicht länger gegen die Verbreitung dieses „Giftes" schweigen; denn obwohl durch die Regierung der Verkauf der Schriften der „Sacramentierer" im Lande verboten worden sei, so habe er doch neulich auf dem Markte zu Baden ein neues Büchlein Zwingli's feilbieten sehen. — Der Letztere schrieb noch am Schlusse des Jahres 1526 dagegen: Antwurt Huldrychen Zwinglins über Doctor Struſſen Büchlin —, und schickte diese Schrift dem Markgrafen Philipp, den er, in dem begleitenden Schreiben vom 11. Januar 1527, als einen einsichtsvollen Beschützer der evangelischen Lehre preist, mit der Beschwerde zu, der Stiftsprediger zu Baden fordere die dortige Regierung auf, die Bücher seiner theologischen Gegner zu verbannen; gerade so habe es von jeher der Papst gemacht. — Uebrigens nennt Zwingli hier den Dr. Strauß, vielleicht weil dieser blos deutsche Schriften drucken ließ, spottend einen guten deutschen Schulmeister, welcher es mit jenen blinden „Zürli-Mülern" [1]) halte, die das „narracht Büchlin, das schwäbische Syngramma" verfaßt hätten. — Strauß machte zwar im Herbst 1527 eine neue Schrift gegen Zwingli bekannt, unter dem Titel: Daß der wahre Leib Christi und sein heiliges Blut im Sakrament gegenwärtig sei [2]), und auch Markgraf Philipp war der schweizerischen Abendmahlslehre durchaus abgeneigt; das hinderte jedoch einen der geachtetsten Vertheidiger dieser Lehre, Oecolampad zu Basel, in dessen Haus der markgräfliche Kanzler Dr. Jacob Kirser seinen eigenen Sohn der religiösen und wissenschaftlichen Bildung wegen seit Juli 1527 gebracht hatte, gar nicht, in einer öffentlichen Schrift, am

(1) d. h. läppischen Schwätzern.

(2) Von den weiteren Schicksalen dieses Canonicus Strauß ist mir nichts bekannt, als daß er vor dem Jahr 1534 gestorben sein muß. — Mit Unrecht erzählt Sachs (Einleitung III, 190), Strauß sei 1526 als Pfarrer nach Pforzheim berufen worden.

30. August 1528 herausgegeben [1]), den Markgrafen als einen weisen und gerechten Fürsten zu preisen. In Bezug auf kirchliche Maßregeln sagt hier Oecolampad, Philipp lasse in den meisten Pfarreien seines Landes das Evangelium durch sittliche und wohl unterrichtete Geistliche lauter und rein verkündigen, und habe unter anderen heilsamen Verordnungen auch die bekannt gemacht, die Priester sollen, weil der blos erzwungene Cölibat den Gemeinden eben so verderblich sei als den Priestern, entweder im wahren Cölibat oder in förmlicher Ehe leben.

Aber gerade in der Zeit, wo Oecolampad diese Worte schrieb, wurde eine große Aenderung in den kirchlichen Anordnungen des Markgrafen Philipp bemerklich, und Manche behaupteten damals, es sei dieses auf Zureden des Johann Faber, welcher früher Generalvikar zu Konstanz, jetzt Hofprediger und Hofrath bei König Ferdinand in Wien war, und auf Zureden des Balthasar Merklin, Propstes von Waldkirch, geschehen, welcher als kaiserlicher Vicekanzler Karl den Fünften nach Spanien begleitet hatte, nun aber, beauftragt vom Kaiser, mehrere deutsche Höfe zur Wiederbelebung römisch-katholischer Interessen bereiste, und am 24. Juni 1528 auch nach Baden kam. Markgraf Philipp verlangte allerdings bald nach dieser Zeit die Wiedereinführung vieler Ceremonien, die schon ziemlich lange durch seine Geistlichen ganz eingestellt worden waren, namentlich die Ausstellung des heiligen Grabes und die Feier des Frohnleichnamsfestes. Und er verlangte sie mit einem solchen Nachdruck, daß gegen zwanzig badische Pfarrer auf Einmal ihr Amt niederlegten. Zehn derselben kamen, zum Theil mit Familien, nach Straßburg; unter ihnen der Pfarrer Melchior Ambach, aus Meiningen gebürtig, welcher einst als Priester im Mainzischen Gebiete seine Anhänglichkeit an die Reformation mehrere Monate lang im Gefängniß gebüßt hatte, und jetzt (September 1528) sich lieber zum Verluste seiner badischen Pfarrei als zur Wiederbeobachtung jener Kirchengebräuche verstand. Er wurde bald darauf durch den bekannten Reformationsfreund Ritter Hans Landschad nach Neckarsteinach und 1541

(1) Cyrilli archiepiscopi opera. Basileae 1528. Vorrede p. 2 und 3. Oecolampad hatte zu dieser Ausgabe eine Handschrift aus Reuchlin's Vermächtniß auf Verwendung des badischen Kanzlers Kirser geliehen bekommen aus Pforzheim.

nach Frankfurt am Main durch den Magistrat dieser Reichsstadt berufen, und ist an beiden Orten auch als Schriftsteller für sittliche Interessen thätig gewesen. — Ein Anderer von den 1528 aus dem Badischen vertriebenen Geistlichen war der fast 60jährige Dr. Johann Mantel. Dieser war aus Nürnberg gebürtig, 1523 seiner evangelischen Predigten wegen zu Stuttgart durch die Oesterreicher festgenommen und erst nach zweijähriger schwerer Haft zu Nagold durch bewaffnete Bauern mit Gewalt in Freiheit gesetzt worden, worauf er durch den Markgrafen Philipp, welcher (wie Zürich und die würtembergischen Landstände) sich schon früher, aber vergeblich, für die Loslassung des achtbaren Mannes verwendet hatte, einen Pfarrdienst in der Nähe der Stadt Baden erhielt. Nach dreijähriger Verwaltung desselben wanderte er 1528 mit seiner Frau und seinen zwei kleinen Kindern fort nach Straßburg, und fand hier bei einer wohlhabenden Familie Unterkunft. Er war mit dieser Familie im Bade zu Baden bekannt worden; ihr Haus habe ich schon oben als die Zufluchtstätte der vertriebenen Kenzinger erwähnt; ich meine die Familie des Pfarrers Zell, welcher so lange Zeit in Freiburg einst Professor gewesen. Mantel wurde als ein sehr vorzüglicher Geistlicher in die evangelische Schweiz empfohlen und erhielt dort die Pfarrei Elgg im Kanton Zürich [1]). — Seinen badischen Pfarrdienst bekam übrigens kein streng katholischer Priester, sondern ein den Reformationsideen gar nicht abgeneigter Mann. — Auch der entschieden evangelisch gesinnte Franz Irenicus blieb Pfarrer in Ettlingen [2]), bis er 1530 dem Rufe nach Gemmingen folgte, und in gleichem Jahre trat auch als Pfarrer zu Weiler bei Pforzheim ein lutherischer Geistlicher ein, welcher Subprior in Herrenalb gewesen und neulich aus diesem Kloster in seine Heimath Pforzheim entflohen war [3]).

---

(1) Unter den übrigen badischen Exulanten von 1528 ist mir blos Ofner in Lahr dem Namen nach bekannt. — Johann Reimald, 1528 als Stiftsvikar in dieser Stadt vorgeschlagen, mußte schriftlich versprechen, sich des „lutherischen Wesens" nicht anzunehmen, auch nicht eher zu heirathen, als ein gemeines Concil solches vergönne. Stein, Gesch. v. Lahr p. 47.

(2) Den Rath der Stadt Ettlingen brachte Irenicus 1527 dahin, daß Niemand mehr in der Stadt begraben, sondern der jetzige „Gottesacker vor dem Pforzheimer Thor auf Jacob Müllers Aeckern" angelegt wurde.

(3) Der Abt von Herrenalb ersuchte die österreichische Regierung in Stuttgart, den Frühmesser von Weiler auf würtembergischen Boden zu locken, und ihn

— In Kehl hatte Markgraf Philipp gleichfalls schon 1525 einen evangelischen Pfarrer [1]) angestellt, und zwar auf Bitten der Einwohner und des Freiherrn Ludwig Böcklin von Böcklinsau. Der Letztere (mit Baden und einem Straßburgischen Kloster gemeinschaftlicher Besitzer von Kehl), ein Greis von hohem Ansehen in dem Rathe der Reichsstadt Straßburg, wo er, wie viele vom Ortenauer Adel, eingebürgert war, hatte die Reformation von Anfang an begünstigt. Ihm ähnlich war sein Standesgenosse Egenolf Röder von Diersburg bei Lahr, welcher unter den zwei vorigen Kaisern mit Auszeichnung gedient hatte und nun sein höheres Alter in Straßburg zubrachte. Er setzte 1523 als Stättmeister daselbst den Rathsbefehl durch, daß künftig nichts Anderes als das heilige Evangelium dem Volke gepredigt werde, und war 1529 der erste, der im Rathe gegen die fernere Beibehaltung der Messe stimmte. Sie wurde nun in dieser Reichsstadt auch wirklich abgeschafft [2]).

Nicht so gut wie in Kehl gelang es den Straßburgern in dem gleichfalls benachbarten Orte Honau sich für die Sache der Reformation zu verwenden. In einem Schreiben der Gemeinde dieses Dorfes, welches dem Domkapitel zu Straßburg gehörte, trug sie zwar dem reichsstädtischen Rathe „ihre flehentliche Bitte vor, sie um Gotteswillen nicht zu verlassen, sondern zu gedenken, was für Aergerniß ihr das bringen werde, so sie wieder einen Priester hören müßte, der das heilig Evangelium verdammet.“ Aber sie wurde 1527 ihres evangelischen Pfarrers [3]) durch den Bischof beraubt, und konnte erst wieder 5 Jahre später einen anderen ihres Glaubens erhalten.

Graf Philipp III. von Hanau-Lichtenberg, Besitzer des Amtes Willstätt, hatte zwar im Mai 1525 seine Geneigtheit er-

---

gefänglich ins Kloster zurückzubringen, damit andere zur Flucht geneigte Mönche daselbst abgeschreckt würden. — Der Erfolg dieser Bitte ist mir unbekannt. — Die Frühmeßpfründe (nachmalige Pfarrei) zu Weiler hatten die Herren von Staubenhard zu vergeben, welche unter badischer Hoheit Theil am Dorfe besaßen. Eigene Pfarrei wurde dieses Filial von Elmendingen erst 1572.

(1) Leonhard Volk aus Augsburg. Die Bittschrift, worin die Bürger von Kehl den Straßburger Magistrat ersuchen, ihnen zu einem Pfarrer ihres evangelischen Glaubens zu verhelfen, ist im Archiv St. Thomä zu Straßburg noch vorhanden.

(2) Im folgenden Jahr 1530 schloß dieser Röder im Namen der Reichsstadt den Bund mit den evangelischen Kantonen und mit Konstanz.

(3) Georg Wickenhauer.

klärt, die evangelische Lehre zu befördern, zu Anfang des folgenden Jahres auch den Pfarrern seines Gebietes befohlen, künftig keine Seelenmessen mehr zu lesen, und den Rath von Straßburg gebeten, ihm einen der dortigen Reformatoren, Capito, auf einige Zeit zu leihen, was durch diese Reichsstadt nur aus Besorgniß für Capito's persönliche Sicherheit abgeschlagen wurde [1]); aber der Graf mußte auf der andern Seite theils auf die wichtigen Lehenverhältnisse Rücksicht nehmen, in denen er zum Bischof von Straßburg und zur erzbischöflichen Curie in Mainz stand, theils wollte er jeden Schein vermeiden, als lasse er sich durch seine Unterthanen irgend eine Maßregel zu Gunsten der Reformation abtrotzen. Deßhalb setzte er im Frühjahre 1526 einen seiner Hintersaßen, Georg Herder von Eckartsweiher, welcher sich das Bürgerrecht zu Straßburg erkauft und dahin abzuziehen Anstalt getroffen hatte, in das Gefängniß zu Willstätt. Da sendete die Reichsstadt 800 Mann zu Fuß und 100 Reiter nebst 8 Stücken Geschütz vor dieses damals feste Städtchen Willstätt, und erzwang schon durch ihre bloße Drohung die Befreiung des Gefangenen, der noch am nämlichen Tage, auf der größten der mitgebrachten Kanonen sitzend, unter dem Jubel des Volkes im Triumph durch die Straßen der Reichsstadt geführt wurde [2]). Dieser Vorfall mußte den Grafen gegen Straßburg erbittern; er erbitterte ihn aber auch gegen die von Straßburg beschützte evangelische Lehre, für welche er von nun an bis zu seinem 1538 erfolgten Tode Nichts mehr unternahm.

Im badischen Oberlande finden wir um diese Zeit gar keinen Schritt zur Beförderung der Reformation; der Besitzer desselben, Markgraf Ernst, obwohl auch er auf dem Reichstag 1526 eine auffallend freimüthige Sprache geführt hatte, schloß sich an eine Politik an, die ihm wegen der Lage seines von Vorderösterreich fast ganz umgebenen Gebietes rathsam und wegen seines eigenen friedliebenden Charakters wünschenswerth war. Zudem wußten die breisgauischen Prälaten auch in ihm die Ansicht zu nähren, daß kirchliche Aenderungen zum Ungehorsam der Unterthanen führen, und

---

(1) Zwinglii epist. Ed. Schuler et Schulthess I, 470; Capito an Zwingli 6. Febr. und 16. April 1526.

(2) Mittwoch nach Quasimodogeniti 1526. Vergl. das Elsässer Kirchenblatt 1839, p. 134. Zwinglii ep. I, 501. Zwingli an Vadian 22. April 1526.

ſie benutzten dazu die Bewegungen, welche man in den erſten Tagen des Jahres 1527 aufs Neue unter den Bauern ſeiner Herrſchaft Röteln wahrnahm. Da man glaubte, der verjagte Herzog von Würtemberg habe auch hier wieder ſeine Hand im Spiele, ſo trafen die zu Ulm verſammelten Räthe des Schwäbiſchen Bundes bereits Maßregeln zur Gegenwehr. Jene Beſorgniſſe zerſtreuten ſich zwar ſehr bald, aber in dem benachbarten Baſel wurde noch zu Ende des Jahres 1528 die von der großen Mehrheit der Bürger begehrte Einführung der evangeliſchen Lehre auch mit der Bemerkung bekämpft, daß viele milde Stiftungen dieſer Stadt einen namhaften Theil ihrer Einkünfte aus dem Gebiete des der Reformation nicht mehr günſtigen Markgrafen Ernſt beziehen, ſomit durch kirchliche Neuerungen leicht in manchen Verluſt gerathen könnten. Erſt im folgenden Jahre trug die Reformation zu Baſel den Sieg davon.

Wir gehen aus dem badiſchen Oberlande unmittelbar zu der Reichsſtadt Konſtanz über, da die kirchlichen Ereigniſſe der dazwiſchen liegenden Gegenden in dem nächſten Paragraphen zu ſchildern ſind. Schon im Februar 1525 hatte der Rath auf Verlangen der Bürger erlaubt, daß die Prediger das Abendmahl unter beiden Geſtalten austheilten, auch die Prieſterehe nicht mehr verboten, ſondern in dieſer Angelegenheit die beiden Zunftmeiſter Ruland Muntprat und Thomas Hütlin zum Biſchof mit der Bitte geſendet, er ſolle durch ſeine Gelehrten aus heiliger Schrift das Verbot der Prieſterehe darthun; wo nicht, ſo werde man dieſelbe geſtatten. Da nun der Biſchof in ſeiner Antwort ſich blos auf päpſtliche und Concil-Beſchlüſſe berief, ſo ſprach der Rath die Geiſtlichen von der Verpflichtung des Cölibates los, und aus Furcht vor dem damals allenthalben losbrechenden Bauernaufſtand erlaubte ſich der Biſchof keinen Schritt dagegen. [1]) Noch im gleichen Jahre nahm der Magiſtrat den aus Konſtanz gebürtigen, vom Biſchof abgeſetzten Pfarrer Dr. Johann

(1) Am 7. März 1525 verehelichte ſich zuerſt Dr. Johann Wanner, und zwar mit Agathe Mangold, welche früher Nonne im Kloſter Feldbach geweſen war. Seinem Beiſpiele folgte im Mai der Pfarrer Jacob Windner und der Helfer Bartholomäus Metzler; nicht lange darauf auch Alexius Bertſch, welcher ſeines Glaubens wegen von ſeiner Pfarrei Ermatingen im Thurgau vertrieben worden war, und ſeit kurzer Zeit, auf Bitten der Pfarrgemeinde St. Paul zu Konſtanz, vom Rathe die Erlaubniß erhalten hatte, in der Kirche St. Paul zu predigen.

Zwick in seine Dienste. Dieser, ein Verwandter Blarer's und gleichfalls aus einer Patricierfamilie der Stadt, hatte sich zuerst in Basel und Freiburg, dann in Frankreich und Italien den Wissenschaften, insbesondere der Rechtskenntniß gewidmet, und zwar mit solchem Erfolg, daß er nicht nur als Lehrer an der Universität Freiburg auftreten konnte, sondern auch in den Briefen seines berühmten Freundes und Landsmannes Zasius [1]) ein Jurist, wie es wenige gebe, und eine aufgehende Sonne genannt wird. Indessen, — so groß war das kirchliche Interesse jener Zeit, — Zwick bedauerte, die besten Jahre seines Lebens nicht auf Erforschung biblischer Wahrheit verwendet zu haben, trat zur Theologie über, wurde 1522 Pfarrer zu Riedlingen an der Donau [2]), lehrte dort im Sinne der Reformation, und als er ein Brautpaar, welches nach dem kanonischen Recht in einem etwas zu nahen Grade verwandt, aber nicht reich genug war, die päpstliche Dispens mit 20 Ducaten zu bezahlen, dennoch einsegnete, verlor er seine Stelle, und zog 1525 in seine Vaterstadt Konstanz zurück. Hier übernahm er im December den Dienst des Predigers Wanner, welchen sich damals die Reichsstadt Memmingen auf einige Zeit zur Einführung der Reformation erbeten hatte. Dann wurde er vom Rath zu Konstanz mit einer eigenen Stelle bekleidet, später auch, wegen seiner gelehrten Kenntnisse und seines achtungswerthen Charakters, zu vielen Gesandtschaften verwendet. [3])

---

(1) Zasius an Amerbach (Ed. Riegger p. 52 und 56). — Noch 1524 heißt es (ib. p. 66) in einem Briefe dieses Freiburgischen Rechtslehrers: Bringe auch den Zwick mit, nur soll er den mir verhaßten Luther daheim lassen.

(2) Nicht bei Schaffhausen, wie in einer Note zu Zwingli's deutschen Werken (Zürich 1828, I, 517) vermuthet wird. Sein Filial war Altheim.

(3) Er starb 1542, von seinen Glaubensgenossen hochgeehrt. Der Chronist Schultheiß berichtet, der Arzt des kaum verstorbenen Zwick sei gleich darauf selbst in eine lebensgefährliche Krankheit gefallen, habe sich aber freudig niedergelegt mit der Versicherung: Jetzt erst hab' ich recht gelernt sterben, und der Herr hat mich an dem frommen Mann ein Stück der Seligkeit sehen lassen. — Außer einigen prosaischen lateinischen (de conjugio und Epistola ad Riedlingenses) und deutschen Schriften (Treue Vermahnung wie Gottes Gutthaten in großer Dankbarkeit zu erkennen, damit sie nit wiederum verloren werdent; zu Gut christlicher Gemeind der Stadt Costanz. 1527. Ferner Todesbetrachtungen, und eine treffliche Abhandlung über Kirchengesang, welche dem Konstanzer Gesangbuch von 1540 vorgedruckt ist) hat er geistliche Gesänge hinterlassen, z. B. das Himmelfahrtslied: An diesem Tag bedenken wir. — Die übrigen sieh Rambach Antho-

Unterdessen hatte Zürich auf ein neues Religionsgespräch angetragen, dessen Eröffnung am 21. Mai 1526 auch wirklich zu Baden im Aargau Statt fand. Als nun die aus Deutschland dahin bestimmten katholischen Theologen sich schon in den ersten Tagen dieses Monats, der Vorberathung wegen, zu Konstanz zu versammeln wünschten, mußte der Bischof, den bestehenden Gesetzen gemäß, den Rath der Reichsstadt vorerst um die Erlaubniß dazu fragen [1]), und erhielt sie zwar ohne Mühe, doch mit dem Anfügen, weil der Dominicaner Pirata nebst einigen ihm gleichgesinnten Geistlichen der Stadt sich bisher zu keinem Colloquium in Gegenwart des Rathes verstanden habe, so bitte der Rath, es möchte nun zur Beendigung des zu Konstanz obwaltenden kirchlichen Streites in Gegenwart der gelehrten Gäste zwischen den 6 evangelischen Prädicanten [2]) und deren Amtsgenossen vorgenommen werden. Zwar Faber entgegnete, die Konstanzer sollten sich an die Disputation zu Baden anschließen; doch der Rath wendete ein, aus vielen Gründen sei wünschenswerth, daß in

---

logie christlicher Gesänge, Altona 1817 — 33, II, 81. Schelhorn Sammlung für die Geschichte, Nördlingen 1779, I, 41 ff.

(1) Vergl. den gleichzeitigen Brief des Gregor Mangold in Konstanz, Zwinglii epist ed. Schuler et Schulth. I, 507—9.

(2) Diese 6 waren, da Wanner sich noch in Memmingen aufhielt: Blarer, Zwick, Windner, Metzler, Bertsch und der Pfarrer zu St. Stephan, Johann Spreter, der sich erst in diesem Jahre öffentlich für die Reformation entschied. Er war aus einer angesehenen Familie von Rottweil, Verwandter des gleichzeitigen Paul Spreter (Speratus, der unter den frühesten evangelischen Liederdichtern genannt wird), erscheint mindestens schon 1527 als verehelicht, blieb zu Konstanz ohngefähr bis 1533, wo er nach Geislingen bei Ulm berufen wurde. Von da kam er 2 Jahre später als Pfarrer nach St. Georgen bei Hornberg im würtembergischen Theile des Schwarzwaldes. Seine Druckschriften, 9 an der Zahl, sind von Professor Veesenmeyer in Stäudlin's Archiv, Jahrgang 1826, angegeben. In der ersten (Form und Ordnung, wie von dem Pfarrer zu sant Steffan in Kostantz und sinen Kuraten mit Touffen u. s w. gehalten würt; s. l. e. a.; ohne Zweifel von 1526) gibt er die früheste evangelische Agende seines Wohnortes, und zugleich die früheste in unserem ganzen Lande. Er widerlegt darin den der Stadt gemachten Vorwurf, Konstanz habe alle alte Kirchengebräuche abgethan; das sei nur mit der lateinischen Sprache und anderen verhältnißmäßig neuen Gebräuchen geschehen. — Ein zweites Buch, 1527 gedruckt (Christenlich Instruction und freundliche Ermahnung, das göttlich Wort anzunehmen) war an seine Vaterstadt Rottweil gerichtet, aber dem dortigen Rathe so mißfällig, daß dieser es durch den Henker verbrennen ließ. In einer seiner übrigen Schriften spricht er von dem Glauben an Hexen, und äußert, es sei viel Betrug dabei.

Konstanz selbst eine Rechtfertigung des Glaubens Statt finde. Die Gäste versprachen, diesen Wunsch auf der Heimreise zu erfüllen, und begaben sich in den Aargau zum 18tägigen gelehrten Kampfe. — Verlieren wir kein Wort über den Erfolg der Disputation; es versteht sich, daß die beiden streitenden Theile ihren Sieg rühmten. Die katholischen Theologen trafen am 10. Juni wieder in Konstanz ein, und Dr. Eck äußerte sich, nun wolle er auch hier die Künste der lutherischen Prädicanten, und zwar in einer Morgensuppe, aufessen. Doch seine Kollegen stimmten in anderer Weise. Einer derselben, Dr. Käuffelin, redete seinem Jugendfreunde Ambrosius Blarer, an dessen Seite er vor 13 Jahren in Tübingen die Magisterwürde erworben hatte, aufs treuherzigste zu, sich nicht mehr länger von der „lutherischen neuen Lehr verstricken zu lassen", und Alle insgesammt erklärten durch den Weihbischof Fattlin: Dem Konstanzischen Religionsgespräche würden sie blos als Richter beiwohnen; habe der Rath etwas dagegen, so solle man die während des Kampfes für die eine oder für die andere Partei vorgebrachten Gründe blos niederschreiben, die richterliche Entscheidung aber dem Bischof oder dem Kaiser, oder den Universitäten, oder den Eidgenossen überlassen. Auf diesen Vorschlag ging aber der Rath nicht ein, und begnügte sich, statt ein Colloquium unter solchen Bedingungen anzustellen, mit einem wiederholten Befehle, daß alle Prädicanten der Stadt sich jedes gehässigen Ausfalles zu enthalten, nur das lautere Evangelium zu verkündigen hätten.

Doch Einer derselben, der Dominicaner Pirata, versuchte nun sein Glück bei dem in Speier damals versammelten Reichstage und übergab dem Ausschusse der Stände eine Bittschrift mit der unwahren Versicherung, er sei nach Speier gekommen, um öffentlich mit den evangelischen Prädicanten von Konstanz, die er hieher beschieden habe, zu disputiren; da sie aber ausgeblieben, so wünsche er die Bescheinigung, daß er in Speier gewesen; diese Bescheinigung wolle er daheim vorlegen. Jener Ausschuß ließ jedoch die Bittschrift dem Gesandten zugehen, welchen die Stadt Konstanz auf dem Reichstag mit der Instruction abgeordnet hatte: Er solle in Sachen des Evangeliums die Ehre Gottes fördern, auch christlichen Frieden zu erhalten bemüht sein, sich übrigens in keinerlei Bündniß einlassen. Erzherzog Ferdinand aber ertheilte dem Konstanzischen Dominicaner am 17. August 1526 nicht nur die verlangte Bescheinigung, sondern befahl auch dem

Rathe von Konstanz, diesen würdigen Lehrer gegen die Anhänger von Luther's Opinion in kräftigen Schutz zu nehmen.

Gegen Pirata's Umtriebe, so wie gegen Dr. Eck, welcher in seiner Schrift von der Messe den evangelischen Konstanzern vorwarf, sie hätten sich in das Colloquium vor den aus Baden heimkehrenden Theologen nicht einzulassen gewagt, entspann sich nun ein lebhafter Streit, der zu vielen Druckschriften Anlaß gab. Zuerst erschien im Juli 1526: Bürgermeisters und Raths der Stadt Costantz Verantwurtung ettlicher Mären, die über sy und über die Prediger des Wortes Gottes bei ihnen neulich one Grund der Warheyt außgegangen seynd. — Dann schrieb Ambrosius Blarer in seinem und seiner Kollegen Namen eine „Entschuldigung der Diener des Evangeliums Christi zu Costantz uf die Luge, so ihnen nach gehaltener Disputation zu Baden zugelegt ist." — Gegen die Erstere dieser Schriften ließ Eck in Ingolstadt eine „Ableinung der Verantwurtung", gegen die Zweite aber eine „Antwurt uf das ketzerbüchlin Bruders Ambrosi Blaurers" drucken. — Ebenso schrieb gegen die Erstere ein Dominicaner in Rottweil, Georg Neudorfer: „Fragstuck, gezogen auß der entschuldigung Bürgermeisters und Rats der statt Costentz" und gegen die Zweite eine „Widerred auff die Verantwurtung Blaurers", wobei der Rottweilische Theologe (nach dem Vorgang eines Florentiners des 15. Jahrhunderts) Maria die Miterlöserin und Göttin nannte. — In ähnlichem Sinne gab der Weihbischof Fattlin gegen die Reichsstadt Konstanz, in welcher er wohnte, und gegen den vom Rathe gestatteten Laienkelch im Abendmahl eine eigene Schrift heraus. Ihr Titel heißt: Wie im Anfang der heiligen Kirch die Christglaubigen das hochwirdig Sacrament des Altars empfangen haben (Tübingen 1526). — Sie wurde durch eine Gegenschrift zu widerlegen versucht: Antwurt der Prediger des Evangeliums Christi zu Costantz [1]). Die Verfasser derselben behaupteten, Fattlin, in dessen Buch die Konstanzer nur neue Bestärkung für ihren Glauben gefunden, müsse aus täglicher Erfahrung sich überzeugen, daß das Evangelium nicht, wie er versichere, zum Aufruhr führe; zum

(1) Ueber diese polemischen Schriften vergl. Heinrich Schreiber im Leben Fattlin's, p. 41; G. Veesenmeyer's Denkmal der Theologen, welche in Ulm die Reformation einführten, p. 68, und Leonhard Usteri in Stäudlin's Archiv für Kirchengeschichte, Jahrgang 1813. I, 2, Seite 52.

Gehorsam vielmehr, überhaupt zur Sittenbesserung wolle es leiten. Sie selbst seien nicht, wie der Weihbischof ferner vorgebe, eingedrungene, sondern ordentlich berufene Lehrer. Was sein Urtheil über Johann Huß angehe, so besitze Konstanz glaubwürdige Schriften genug, daß dieser fromme Mann wider Gott, Ehre und alle Billigkeit verbrannt worden sei. König Sigmund habe ihm das zugesagte Geleit auch halten wollen, bis das Geschrei der Papisten ihn bewog, ihren Muthwillen an dem gelehrten Böhmen sich kühlen zu lassen. Auf welche Art dieser Unglückliche überwunden wurde, wissen wir wohl, so fuhren sie fort; auch uns würden sie jetzt auf gleiche Weise, wenn wir in ihre Hände fielen, durch ihren besten Ketzermeister, durch den Henker, überwinden. Einstweilen verbrennt der Weihbischof die deutschen Bibeln; bald wird er dazu übergehen, daß er eine ähnliche Gottseligkeit an den hebräischen und griechischen ausübt.

So sehr aber diese lebhafte Beschäftigung der Pressen die Aufregung der Gemüther zu nähren geeignet war, so hatte sie doch äußerlich keine so wichtigen Folgen als die Beschlüsse, zu welchen sich der Rath in Konstanz durch die veränderte Stimmung der weit überwiegenden Majorität der Reichsstände 1526 für berechtigt hielt. Er untersagte die Wallfahrten, kündigte, um den ungebundenen Sitten der reichen und vornehmen Stiftsherren [1]) eine Schranke zu setzen, allen Klerikern die Befreiung vom weltlichen Gerichte auf, und erließ den Befehl, daß Geistliche, die sich eines Vergehens schuldig machen würden, gleich den Laien die Strafe des Rathes zu gewärtigen hätten. Gegen diesen Eingriff in ihre persönlichen Rechte sannen zwei der 24 Domherren, von Ems und von Stein, auf gewaltsame Gegenmittel. Schon hatten sie einen Theil der Fischerzunft gewonnen, einen Ueberfall auf das städtische Zeughaus verabredet; der Rath kam ihnen durch vermehrte Wachsamkeit zuvor. — Feierlich protestirte gegen jene Rathsbeschlüsse auch Bischof Hugo; er berief sich auf das kanonische Recht, das den Klerus gegen weltliche Gewalt schütze. Und nachdem er die Antwort erhalten hatte: Kein Recht und keine Freiheit möge beständig sein, wodurch Bosheit und Sünden

(1) Namentlich hatte ein Chorherr zu St. Stephan, Anton Ziegler, „ein zu jungs töchterle gebulet, das darob krank worden", und wiewohl die Obrigkeit dem Chorherrn den ferneren Aufenthalt in Konstanz verbot, so war er doch auf Verwendung eines benachbarten Landvogtes wieder in die Stadt gekommen. (Schultheiß Chronik.)

geschirmt werden, that Hugo einen entscheidenderen Schritt als je bisher. Wie die übrigen Bischöfe am Oberrhein zum Theil schon längst, und wie vor 97 Jahren auch Einer seiner Amtsvorgänger, Bischof Otto III., ein badischer Prinz, gleichfalls im Streit mit der Bürgerschaft, gethan hatte; so zog er um Bartholomäi (24. August) 1526 [1]) aus seinem uralten Bischofssitze fort. Aber die vornehmsten Laien wanderten nicht mit ihm aus, wie es 1429 in den Tagen Otto's geschehen war; auch dauerte die Zeit der Emigration nicht, wie damals, wenige Monate, sondern 25 Jahre; und er begab sich nicht, wie einst Otto, nach Schaffhausen (diese Stadt war vielmehr ein Asyl verfolgter Reformationsfreunde geworden), sondern in das ihm gehörige Städtchen Meersburg, während die Herren vom Domcapitel die Reichsstadt Ueberlingen als einstweiligen Aufenthaltsort wählten, bis der Tag der Gerechtigkeit, der Tag der Restauration (sie hofften, bald —) erscheine.

Doch in Konstanz gaben neue Rathserlasse nicht einmal das Bestreben an den Tag, den noch in der Stadt gebliebenen Theil des bischöflichen Klerus zu gewinnen. Zurückgeblieben waren nämlich außer den 2 sogenannten Nebenstiftern St. Johann und St. Stephan, auch das bischöfliche Consistorium und vom Domkapitel der Dechant mit 4 Capitularen, welche wo möglich durch Unterhandlungen bewirken sollten, daß der Domschatz aus der Stadt nach Ueberlingen fortgeschafft werden dürfe. Aber der Rath verweigerte es, ließ den Schatz fortwährend bewachen, und bedrohte im März 1527 noch zudem alle diejenigen Einwohner, gleichviel ob Kleriker oder Laien, welche ihre Konkubinen nicht entlassen würden, durch ein geschärftes Sittenmandat mit empfindlichen Strafen. Am 2. Mai begann er die Aufhebung der sieben Klöster damit, daß er Eines derselben, das der grauen Schwestern zu St. Peter, Dominicaner-Ordens, eröffnete, d. h. allen Bewohnerinnen den Austritt frei stellte, nachdem er einer einzelnen Nonne, welche als 12jährige Waise von ihren Verwandten ins Kloster verstoßen worden und 17 Jahre krank in demselben gelegen war, schon früher jene Erlaubniß zum Austritt ertheilt hatte. Keine 4 Wochen vergingen, so dehnte er die Erlaubniß auch auf das zweite Frauenkloster aus, das gleichfalls für Dominicanerinnen gestiftet war und den Namen Zofingen

(1) Nicht 1527, wie Bucelini Constantia p. 344 angibt.

trug. Viele der Austretenden verheiratheten sich; doch die Zahl derer, welche unter Beobachtung der evangelischen Kirchenformen und mit dem Versprechen, keine Novizen aufzunehmen, in den Klostergebäuden wohnen blieben, war so beträchtlich, daß noch im Jahr 1548 elf Nonnen dort lebten. — Eine andere Maßregel des Rathes betraf die Prediger. Als nämlich am 29. April 1527 Ambrosius Blarer Klage erhob, Pirata fahre fort, die evangelischen Geistlichen auf der Kanzel zu lästern, und die Wallfahrten nach St. Georg und Almannsdorf anzurühmen, obgleich dieser Dominicaner wohl wisse, was für „Unfuhren" auf dem Wege dahin im Sankt-Gebhards-Hölzlein getrieben werden; so verordnete der Rath, das oft verweigerte Religionsgespräch dürfe man nimmer länger verschieben, sondern am 5. Mai sollten die Prädicanten in Gegenwart des Rathes über die streitigen Punkte sich endlich zu vereinigen suchen.

An dem genannten Tage erschienen nun zwar wirklich die beiden Parteien. In der Mitte zwischen ihnen lag die heilige Schrift. Schon begann der vorsitzende Rath, die Veranlassung dieser Disputation und zugleich die bei derselben zu beobachtende Ordnung zu verlesen; da erklärte Pirata, obwohl er sich noch wenige Tage zuvor bereitwillig gezeigt hatte, aufs neue, an einem solchen Orte könne er seines Glaubens unmöglich Rechenschaft geben, zumal da im vergangenen Jahre zu Baden schon genugsam disputirt worden sei. Auch die 2 Abgeordneten des Bischofs, nämlich der bischöfliche Rath Dr. Peter Speiser nebst dem neuen Generalvicar, früheren Prediger im Zofinger Nonnenkloster, Dr. Wendelin Fabri, bestritten das Recht des Magistrates, bei einem Colloquium dieser Art den Vorsitz zu führen, und drohten, ihn bei der Reichsregierung zu verklagen. Sie erhielten zwar die Antwort: Die Obrigkeit gedenke das Vorhaben, dessen Zweck Herstellung des Friedens sei, überall zu verantworten; und Ambrosius Blarer bemerkte: Wir wollen uns nicht über gelehrte Dinge besprechen, welche blos den hohen Schulen zustehen, sondern über Dinge, in denen jeder fromme Christ unterrichtet sein muß; aber Pirata berief sich, wie einst Sankt Paul gethan habe, auf den Kaiser, und wurde nun, als ein seiner nächsten Obrigkeit ungehorsamer Prediger, seines Amtes durch den Magistrat entsetzt. — Drei Tage darauf legte man den versammelten Zünften das Ergebniß der Verhandlungen vor, und noch 2 Tage später mußte den Grimm über diese und frühere Vorfälle ein benachbarter evangelisch

gesinnter Geistlicher schwer büßen. Vor einem Gericht, in welchem auch die 2 so eben genannten Doctoren Speiser und Fabri saßen, wurde der Frühmesser Heuglin von Sernatingen am 10. Mai 1527 zu Meersburg für einen Ketzer erklärt, und noch am gleichen Tage verbrannt. Doch davon das Nähere im folgenden Paragraphen.

In Konstanz wurde von nun an die Stellung der noch zurückgebliebenen katholischen Geistlichen immer bedenklicher. Der Rath gestattete ihnen keine Processionen mehr, außer um das Münster herum, entzog dem bischöflichen Consistorium, das übrigens schon vor Heuglin's Tod nach Ratolphzell sich allmählich übergesiedelt hatte, alle geistliche Jurisdiction über die Stadt, und am 6. August 1527 fand der Bischof selbst für gut, ein Mandat zu erlassen, wodurch er allen Chorherren und Kaplänen im Münster, so wie denen zu St. Stephan, St. Johann und St. Paul bei Verlust ihrer Pfründen Konstanz zu verlassen befahl. Zwar der Rath ließ ihnen, falls sie bleiben wollten, bürgerlichen Schutz und Schirm versprechen, mit dem Bemerken, daß nur ihr Fortziehen, nicht aber ihr Zurückkehren bei ihnen stehe; aber nur 20 Chorherren und Kapläne machten Gebrauch davon. Alle übrige zogen theils zu dem Consistorium nach Ratolphzell, theils wie die Stiftsherren von St. Stephan in das thurgauische Städtchen Bischofzell, theils zu dem Domkapitel, welches seit einem Jahre in Ueberlingen hauste. Dahin begab sich auch, nebst seinen bisher noch in Konstanz gebliebenen Kollegen, der Domherr Johann von Botzheim. Dieser merkwürdige Beförderer der beginnenden Reformation war nämlich 1524 wegen der angeschuldigten Glaubensirrthümer nach Rom zur Verantwortung vorgeladen, aber, obwohl er der Vorladung nicht folgte, durch seines berühmten Freundes Erasmus Fürsprache nach 2jährigen Unterhandlungen losgesprochen worden. Er habe (so schrieb er im December 1524 an seine Freunde, die ihn gegen den Vorwurf des Lutherthums bei einflußreichen Herren in Rom vertheidigen sollten) zwar allerdings dem Umgang mit Anhängern der neuen Lehre nicht immer ausweichen können, auch lutherische Predigten besucht, aber nur aus Neugierde, und im Herzen sei er dem Gehorsam gegen die Kirche eigentlich nie untreu geworden. Seitdem hielt er sich auf die vorsichtigere Seite, und wendete der neuen Kirche den Rücken zu. Der Mann, von welchem einst der Wittenbergische Reformator ein Lichtbringer für das

Gebiet der Theologie, in Leben und Lehre nach Christi Vorbild, gepriesen worden war, schrieb im April 1526 an den mit Luther entzweiten Erasmus: Ich bereue es, einem so verleumderischen und tollen Pseudotheologen wie Luther jemals Vertrauen geschenkt zu haben. — In Ueberlingen, das er seine Verbannungshöhle nannte, wußte Botzheim, so drückt er sich in späteren Briefen aus, seiner Feder Zaum und Zügel anzulegen. Was aber seine religiöse Ueberzeugung betraf, so fügte er sich der römischen Kirche dennoch nicht, sondern fand sich mit dem Christenthume des Erasmus ab, und versicherte: Dem Erasmus mich untreu zu machen, ist keine Legion von Weihbischöfen und Mönchen und musenlosen Sophisten stark genug.[1])

Fragen wir nun, was die 3 gleichzeitigen Konstanzischen Chronisten, selbst wenn wir in ihnen nur die Stimmen einer Partei erkennen wollen, über den Wegzug der bischöflichen Klerisei urtheilten; so lesen wir 1) in Gregor Mangold: Sie habe der Bürgerschaft auseinandergesetzt, was für großen Abgang der gemeine Mann durch ihren Wegzug erleide, und habe dadurch Aufruhr anzurichten gesucht; aber „der gnedig Gott hat der Oberkait Wyshait verliehen und Verstand, dem gemeinen Mann groß Geduld und der ganzen Stadt guten Frid, und wachset damit alle christenliche Zucht und Erbarkeit. Gott wöll die Stadt ewiglich vor den Thomherren und allem Pfaffenthum beschirmen!“ — Noch stärker drückt sich 2) Georg Vögelin aus: Daß die Klerisey mit ihren Metzen fortgezogen, das sei die größte Gabe von Gott für Konstanz seit vielen 100 Jahren. Der Rath und die Bürgerschaft würden nicht im Stande gewesen sein, das päpstische Wesen und den Bischof sammt dessen Pfaffheit auszutreiben; aber Gott habe sie durch ihren freiwilligen Abzug zum Werkzeug ihrer eigenen Ausreutung gemacht. Seitdem habe das Evangelium viel Frucht geschaffet und Ehrbarkeit in der Stadt angerichtet, so daß männiglich, wer das bisher zu Konstanz geübte Wesen gegen das jetzige spiegele, sich verwundern und Gott Lob und Dank sagen müsse. — Viel ruhiger gibt 3) der Chronist Christoph Schultheiß zwar zu, durch die Auswanderung des Bischofs und so vieler Kleriker sei die Stadt „etwas erleeret worden“;

(1) Brief Botzheim's vom 20. August 1529 aus Ueberlingen. — Er beschloß sein Leben 1535 zu Freiburg im Breisgau, noch ehe der von ihm hochverehrte Erasmus diese Stadt verließ.

doch das habe sich in Kurzem wieder ersetzt, so daß Konstanz, wie aus den Steuer- und Wacht-Büchern klar hervorgehe, viel volkreicher wurde denn zuvor. Zudem sei an die Stelle der innern Zwietracht Einigkeit getreten, an die des Müßiggangs ein löblicher Fleiß und nützliches Gewerbe, bald auch viel Wohlstand. Besonders der Handel mit Leinwand und Barchent sei wieder aufgekommen, eine Menge Weber aus Ulm und Augsburg herbeigezogen; die Bleichen habe man erweitert, Walkmühlen neu erbaut, und mittelst großer Getreidevorräthe, zu welchen das verlassene Augustinerkloster den Platz hergab, durch die von der Stadt aufgestellten Kornherren dafür gesorgt, daß das Aufschlagen der Fruchtpreise oft sehr lange verhütet ward. Andere Klostergebäude habe man zu Schulen verwendet. Als die größte Segnung gibt aber auch Schultheiß die sittliche Zucht an, die erst jetzt mit Ernst habe gehandhabt werden können, seit der reiche und meist sehr leichtfertige Klerus ihr nimmer Hohn zu sprechen vermochte.

Es ist vorhin gesagt worden, 20 Chorherren und Kapläne seien trotz dem bischöflichen Befehl vom 6. August 1527 in der Stadt geblieben. Die Ursache ihres Bleibens erhellt aus einem Mandate des geistlichen Gerichts zu Ratolphzell vom 2. Septemb. des gleichen Jahres. Es wurde an die Kirchthüren der benachbarten Orte angeschlagen, und lud 24 in Konstanz wohnende, dort auch verpfründete Geistliche zur Bestrafung vor, weil ihrer 17 „öffentlich zu den irdischen Ehen gelaufen", die übrigen theils heimlich vermählt, theils sich zu vermählen noch Willens seien. — Aber vier von ihnen waren schon nimmer in Konstanz, sondern zum Theil in den Krieg gezogen, welchen damals Karl V. auf's Neue gegen Frankreich unternahm; drei Andere (Spreter, Metzler und Windner) sind uns als evangelische Geistliche der Stadt bereits bekannt [1]). Doch nicht blos diese Drei, sondern auch drei weitere Kleriker, welche in der Citation übergangen waren, darunter der damals berühmte Komponist Sixtus Dietrich, schlossen sich an diejenigen an, welche, im Ganzen ihrer 23, zu Kon-

(1) Die drei übrigen evangelischen Prediger von Konstanz stehen nicht in der Vorladung; denn Wanner und Zwick waren zwar verheirathet, aber der Erstere war seit 1524 seiner Pfründe durch den Bischof entsetzt, und der Letztere blieb, wie der noch unvermählte Ambrosius Blarer, bis 1538 ohne Pfründe, da er 13 Jahre lang unentgeldlich dem evangelischen Predigtamt diente.

ſtanz in der St. Stephanskirche am 11. September 1527 [1]) vor Notar und Zeugen gegen jene Citation feierlich Einſprache thaten. In dieſer Urkunde appellirten ſie an das „frye general Concilium oder Nationalverſammlung, das nach dem jüngſten ſpyriſchen Richsabſchid in kurtzen Ziten gehalten werden ſoll.“ Sie bekannten zwar, daß die Meiſten von ihnen „laider lang Zit wider chriſtenliche Zucht und Erſamkeit mit Wibsperſonen gehuſet, ouch in offener Hurerey gelebt; doch in dem heiligen göttlichen Wort hätten ſie klarlich erlernet, daß ein ſeelſorger ſoll unſträflich ſin, nur aines Wibes Mann, der gehorſame Kinder hab mit aller Redlichkait, wie es im Anfang der Kirchen gehalten iſt worden, wo warlich mehr chriſtenliche Tapfferkait und beſſere Prieſterſchafft dann jetzo was.“ Hierauf führen ſie eine Menge hochgefeierter Kirchenlehrer auf, welche, „über 700 Jahr nach des Erlöſers Geburt, Prieſterſöhne geweſen.“ Am Schluſſe der Appellation verſprechen ſie dem Biſchof Gehorſam, aber nur in dem, was billig ſei, und werfen dem Generalvikar vor, er verfolge ſie wegen der von Gott gebotenen Ehe, und halte doch mit unzähligen Klerikern, welche vor aller Welt ein ſchamloſes Leben führen, gegen Entrichtung des eingeforderten Milchzinſes den beſten Frieden.

Bald nach dieſem Vorfall beſchränkte der Rath, nicht zur Zufriedenheit aller Untergebenen, am wenigſten der Knechte, die Zahl der Feiertage. Das Volk habe, ſo drückt ſich der Erlaß vom 23. September 1527 aus, ihre große Zahl zum Theil aus Gebot, zum Theil aus eigenem Wohlgefallen bisher angenommen, und dadurch zu vie-

---

(1) In der gleichen Stunde, in welcher ſie vor dem biſchöflichen Conſiſtorium zu Ratolphzell hätten erſcheinen ſollen. — Von Sirt Dietrich's muſikaliſchen Werken ſ. Guſtav Schilling's Encyclop. der muſikaliſchen Wiſſenſchaften (1835, II, p. 412), der aber von ſeinen Lebensumſtänden Nichts berichtet. Dietrich war ein Freund des oft erwähnten Herrn von Botzheim und des Bonifacius Amerbach, ſchon 1522 in ſeinem Wohnorte Konſtanz auch mit Erasmus von Rotterdam perſönlich bekannt worden. Im October 1540 reiste er nach Sachſen, um die Reformatoren Luther und Melanchthon perſönlich kennen zu lernen, die ihn hochſchätzten. Im Auguſt 1548, als die Spanier den Sturm gegen Konſtanz unternahmen, lag er ſchwer krank in dieſer Stadt. Er ließ ſich nach St. Gallen bringen, wo er am 21. October des gleichen Jahres ſtarb. So erzählen ſeines gleichzeitigen Landsmannes Vögelin Manuſcripte, in welchen Dietrich ein „weit bekannter Muſicus und *chronista*“ genannt wird.

len Uebeln und Lastern, vorab zu eitler Hochfart, Füllung des Bauchs, Muthwillen, fleischlicher Wollust und vielem Todtschlag Förderung und Ursach gegeben. Ins Künftige sollen außer den Sonntagen blos 22 Feste, jedoch sie mit gebührendem Ernst und mit Vermeidung alles ärgerlichen Lebens, gefeiert werden. Diese waren: Weihnacht, der Neujahrstag, dazu Epiphaniä, da der Herr „durch Anzeig eines Sternes den Weisen eröffnet worden", Ostern sammt dem nächsten Tag, Christi Himmelfahrt, Pfingsten mit dem nächsten Tage; drei Feste der „jungfräulichen Gottesgebärerin", d. h. Mariä Geburt, Verkündigung und „Assumtionis, daran sie uß dieser Zit verschaiden ist". Sankt Stephans und St. Johannis des Zwölfboten Fest solle auf Einen Tag, nämlich am nächsten Tag nach Weihnacht gefeiert werden. Endlich sind noch zu feiern geboten die Tage der andern Zwölfboten und der Tag St. Johannis des Täufers zur Sunnenwende [1]).

Nach Außen war übrigens die Lage der Stadt seit der Auswanderung des bischöflichen Klerus immer bedenklicher geworden. Dieser Klerus, so klagen jene drei Chronisten, hetzte den mit ihm verwandten benachbarten Adel gegen Konstanz auf. Am 24. September 1527 wurden einige Bürger, die nach Ratolphzell zu Markte zogen, bei Allensbach überfallen, beraubt, verwundet, und mit den Worten bedroht: Also werde man allen lutherischen Ketzern von Konstanz thun. Oesterreichische Reiter streiften zuweilen bis dicht vor die Thore, und der österreichische Statthalter, Mark Sittich von Hohenems, ersah sich bereits bei der Vorstadt Petershausen einen Lagerplatz. Durch solche Vorfälle und Besorgnisse gewarnt, sah man die Nothwendigkeit fremder Hülfe von Tag zu Tag mehr ein. Evangelische Fürsten in Süddeutschland gab es damals noch keine, und auch die nächsten evangelischen Reichsstädte waren zu ferne für schleunigen Schutz. Also blieb gar Nichts übrig als ein Bund mit dem nahen Zürich, und diesen nachzusuchen beschloß die Bürgerversammlung am 10. October 1527. Am 25. December kam er, weil Zürich, in dieser Zeit noch der einzige evangelische Kanton, gleichfalls treuer Freunde bedurfte, auch

---

(1) Gründonnerstag und Charfreitag wurden zwar durch deutsche Reformatoren schon im 16. Jahrhundert (z. B. in der würtembergischen Kirchenordnung von 1536), durch die Schweizer aber erst im 17. unter die Zahl der Feste aufgenommen.

wirklich auf zehn Jahre zu Stande, und wurde, besonders da er bald auch auf Kult und Dogma influiren mußte, schnell ein Gegenstand vielfacher Vorwürfe, so sehr er von der dringendsten Nothwendigkeit geboten war.

Der Burgrecht- oder Bundes-Brief bestimmte: Da Gefahr für Erhaltung des Landfriedens zu fürchten sei, so habe man einander zu treuen Burgern und Schirmgenossen auf- und angenommen, damit, wenn Eine der beiden Städte der evangelischen Lehre wegen Gewalt erlitte, sie bei der andern den nöthigen Schutz finden könne; doch so, daß durch den Bund die Pflicht der Stadt Konstanz gegen Kaiser und Reich, die der Stadt Zürich gegen die Eidgenossen nicht verletzt werden dürfe. — Indessen auch weltliche Absichten lagen nicht fern. Zu den vielen Opfern, welche Konstanz in den Kriegen zwischen Deutschland und der Schweiz dem Reiche gebracht hatte, war nämlich in dem letzten Kriege von 1499 auch der Verlust des Landgerichtes im Thurgau gekommen; die Stadt hatte es seit 82 Jahren vom Kaiser durch Verpfändung erhalten, aber im Frieden von Basel 1499 verloren, wobei sie durch Maximilian I. mit leeren Versprechungen getröstet wurde. Jetzt, 1527, schien dem Rathe möglich, das unrecht Entrissene wieder zu gewinnen; daher diejenige Stelle in dem Züricher Bundesbriefe, welche sagt: Wenn etwa durch beide Städte Land in einem solchen Kriege erobert werde, so erhalte jede einen gleichen Antheil. Außerdem behielten Beide, falls etwa noch andere Städte in diesen Bund aufgenommen würden, sich allein das Recht vor, Bundesversammlungen auszuschreiben und der Versammlungsort derselben zu sein.

Wenigstens der letztere unter den hier vorgesehenen Fällen trat bald ein. Am 7. Januar 1528 wurde in Bern, mit einer Rede von Kolb, den wir als evangelischen Pfarrer zu Wertheim kennen gelernt haben, das Religionsgespräch eröffnet, welches zu entscheiden hatte, ob dieser mächtigste unter den Kantonen katholisch bleibe oder evangelisch werde, und an den großen Zug derer, welche dahin aus Straßburg, Augsburg, Ulm, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich u. s. w. aufbrachen, hatten sich auch Konstanzer angeschlossen [1]). Nach 19 Tage langer Disputation erfolgte die Reformationseinführung. Bern

(1) Darunter auch Ambrosius Blarer. Einige Predigten, die er damals in Bern hielt, sind im Druck erschienen.

ſchaffte Meſſe und Kirchenbilder ab. Unter denen, welche ſeinem Beiſpiele bald folgten, waren auch Baſel und Schaffhauſen. Mit letzterer Stadt, welche im Jahr 1529 der Reformation förmlich beitrat, wurde auch das jetzt zu unſerem Vaterland gehörige Dorf Büſſingen bei Schaffhauſen evangeliſch; zu gleicher Zeit das ebenfalls in neueren Jahren badiſch gewordene Dorf Kadelburg, als Zurzach zu reformiren begann, deſſen Kapitel Beſitzer von Kadelburg war [1]). Dem Bunde, welchen Zürich und Konſtanz gegründet hatten, trat Bern ſchon am 25. Juni 1528 bei, bald auch St. Gallen nebſt Baſel und Schaffhauſen, in Deutſchland Straßburg und der Landgraf von Heſſen.

Darüber zürnten nicht blos die katholiſch gebliebenen Kantone, welche ſich bei dieſer Gelegenheit bitter beſchwerten, man wolle den Konſtanzern, zur Belohnung für ihren Mißglauben, Thurgau wieder in die Hände ſpielen; ſondern auch noch heftiger der ausgewanderte Konſtanziſche Klerus. Schon vor dem abgeſchloſſenen Burgrecht hatte er ſeine Erbitterung gegen die Stadt in Spottlieder ergoſſen, hauptſächlich über die Bürgermeiſter Zeller und Wellenberg, über die Rathsherren Thomas Blarer, Hütlin, Schultheiß, über den Stadtſchreiber Vögelin, ferner über die Prädicanten

und viel, die inn anhangen
mit Luthery,
die ſoll man fry
erhäncken an ein ſtrangen.

---

(1) Im Jahr 1090 vergabte Graf Burkhard von Nellenburg, deſſen Vater das Kloſter Allerheiligen in Schaffhauſen geſtiftet hatte, dem Kloſter den Zehnten und den Pfarrſatz zu Büſſingen. Später kam dieſes Nellenburgiſche Dorf in die Hand einer Schaffhauſiſchen Adelsfamilie Im Thurn, die ihm noch in unſeren Tagen ſehr freigebige milde Stiftungen zugewendet hat. Obgleich es unter öſterreichiſcher Oberhoheit ſtand (bis es 1806 an Würtemberg, 4 Jahre ſpäter an Baden fiel), ſo behauptete es doch unter dem Schutze des Kantons Schaffhauſen ſeine evangeliſche Confeſſion. — In Kadelburg, welches ſeit 1415 dem Collegiatſtift zu Zurzach gehörte, begann die Reformation im October 1529; doch bildete ſich ſpäter wieder eine kleine katholiſche Gemeinde, welche, wie die größere evangeliſche, als Filial von Zurzach aus verſehen wurde. Nachdem das Dorf 1803 an Baden gefallen war, wurde zuerſt eine katholiſche und 1832 auch eine evangeliſche Pfarrei in Kadelburg errichtet.

Ein anderes Lied begann:

Der Blarer und der Zwickh,
die Langnaß und der Dickh,
hiengents all an einem strickh,
so het Constanz wieder glück.

Und als vollends der Bund mit Zürich und Bern geschlossen war, verbreitete der ausgewanderte Klerus Verse, wie folgende:

Die Brieff sind noch unversert und gantz,
hättend sy die ghänkt der Ku under den schwanz,
so hättend sy das grün wachs bevor
und wuschtend den Adler ab dem thor,
und maltend ein Kuschwanz dran,
so wüßte doch ein Biederman,
wie er sich sollt halten und was sagen,
die feder hinter sich oder für sich tragen.
Es weist der gmein Man nitt glich,
ob er sye Schwytz oder ghör zum rych.
Costantz ist jetz ein frye Statt,
derglich kein Fürst im rych nitt hatt,
dann sy darff uffenthalten mörder und dieb,
wer luterisch ist, der ist ir lieb.

Auch Johann von Botzheim, der vielleicht auch einen Theil der bisher erwähnten Lieder verfaßt hat, mischte sich in diese Art von Angriffen, und rief der Stadt zu:

Costanz o wee
am Bodensee
dem Rych mit eyd verbunden,
du hast im Geyst
am allermeist
ain bösen sinn erfunden,
durch Luthers Schrift
die Herz vergift,
gen Zürch und Bern geschworen;
deß hastu grob
diner Eltern lob,
dazu din eer verloren.

Er gibt bereits alle Hoffnung ihrer Bekehrung auf, kündigt nahe Strafen an und fährt fort:

Werden sy doch
von Trutz und Poch
nit lon (lassen) und von dem Zwicken,

irem Predikant,
und Hütli's Tand,
auch Vögelins bestricken,
daß sy nit mer
Marien Eer,
auch Biederlüt thund schenden.

Selbst er beschuldigte sie, sie verderbe die Gemeinde und habe „alle Erbarkeit vertrieben". — Darauf erwiederte Ambrosius Blarer, in parodirenden Versen seine Vaterstadt anredend:

Costanz, du bist
wol dran mit Christ,
darum laß dir nit grusen.
Er hat auf sich
erbawen dich;
Tröwung wird bald versusen.

Und an den neuen Wohnort des Domkapitels wendet Blarer die Worte:

Ach Ueberling
Gott woll dir gling,
daß du die Füchs lernst kennen;
wenn man sie mäst,
und thut Inn's best,
darnach so fressens d'Hennen.

Was aber den Bund mit einigen Eidgenossen betreffe, so versichert Blarer weiter, Konstanz hoffe im Gegentheil durch diesen Bund dem Reiche nur um so getreuer, d. h. nur um so gewisser eine Reichsstadt bleiben zu können, und indem er auf das entgegengesetzte Schicksal der Städte Mainz, Würzburg und anderer Bischofssitze hinzudeuten scheint, behauptet er, ohne den mit Unrecht angefeindeten Bund

würde sie glatt
eine Pfaffenstatt.

Gegen jenen Vorwurf, die neue Ordnung der Dinge in Konstanz habe Entsittlichung zur Folge, antwortet auch der gleichzeitige Züricher, Heinrich Bullinger: Die Stadt habe ein so fromm, ehrlich und ehrbar Regiment geführt, daß es von allen Ehrenmännern wohl gerühmet ward.

Aber auch Erzherzog Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen, obwohl er selbst schon seit Sommer 1527 zum Schutze der alten Kirche mit katholischen Kantonen wegen eines Bündnisses unter-

handelte, welches jedoch erst zwei Jahre später in Waldshut zu Stande kam, richtete scharfe Angriffe gegen den von Konstanz mit evangelischen Eidgenossen abgeschlossenen Verein, und befahl noch außerdem am 15. Februar 1528 allen seinen vorderösterreichischen Landvögten und Schultheißen: Da sich etlich Priester in Konstanz der verfürischen ketzerischen neuen Secten anhengig gemacht, so solle man sie ihrer Pfrainden entsetzen, die Einkommen, Frücht und Gülten derselben keineswegs weiter ihnen, sondern denen verabfolgen lassen, an welche die Pfrainden nunmehr durch die ordinari Lehnherren verliehen werden. — Daher ließ die Stadt noch im nämlichen Jahre eine 67 Blätter starke Vertheidigungsschrift drucken [1]), während der Bischof eine Verantwortung, gleichfalls 1528, im Druck bekannt machte [2]).

In Bezug auf die Veränderungen im Kultus verordnete am 10. März 1528 der kleine und große Rath, die Mönche in den 5 noch vorhandenen Klöstern sollten binnen einer gewissen Frist die Messe entweder aus heiliger Schrift beweisen oder sie abthun. Die Schotten, Franciscaner, Dominicaner und Augustiner, bereits an Zahl sehr herabgekommen, fügten sich größtentheils dem Willen des Magistrates, welcher ihnen nicht nur das ins Kloster mitgebrachte Vermögen zurückerstattete, sondern auch Pensionen (Libdig, Leibgedinge) anweisen und die Wahl ließ, ob sie noch ferner im Kloster wohnen wollten oder nicht. Jene Pensionen betrugen noch im Jahr 1547 den 5ten Theil aller kirchlichen Baar-Einkünfte der Stadt Konstanz. Von den Schotten war 1530 blos noch der Abt übrig; das Kloster wurde zu größerer Sicherheit der Stadt, an deren Ringmauer es stieß, abgebrochen. Das der Franciscaner verwendete man für Schulen, das der Augustiner, wie wir schon erwähnt haben, für einen

---

(1) Ain Schrift, der Kaiserlichen Regierung im hailigen Rich zugeschickt, darinn sich Burgermeister und Radt der Statt Costantz ettlicher Hendel, deren sy verunglimpfft sind, entschuldigent, mit erscheinung allerley Unrechtes, das inen begegnet, ouch was sy verursacht hab, ettliche Ort der Aidgenoßschaft zu Burgeren anzunemen und hinwider ire Burger zu werden. Fol.

(2) Des hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Hugen Bischoffen zu Costannz, warhaffte und grundfeste Verantwurtung etwelcher Schmachschrifften, damit seine Fürstliche Gnaden und deren ehrwürdig Thumkapitel von Burgermeister und Rath der Statt Costannz höchliche beschwert seynd. 1528. 24 Blätter.

weltlichen Zweck, d. h. zu Kornmagazinen. Die Dominicaner wünschten in ihrem Kloster zu bleiben, mußten jedoch, ihrer unsittlichen Aufführung wegen, bald unter besondere Aufsicht gestellt werden. Dem Beschlusse vom 10. März 1528 widersetzte sich aber mit aller Entschiedenheit der Abt der Benedictiner in der Vorstadt Petershausen, Gebhard Dornsperger aus Stockach. Er berief sich auf seine Eigenschaft als Reichsprälat, wornach er nicht unter städtischer Obrigkeit stehe, und im folgenden Jahre gelang es ihm, mit einem Theile des Klostervermögens, welches übrigens seit langer Zeit tief herabgekommen war, nach Ueberlingen zu entfliehen; doch seine Konventualen leisteten dem Rath von Konstanz den Eid und ließen im Juli 1530 den letzten Rest der lateinischen Sprache in ihrem Gottesdienste eingehen. In allen Kirchen wurden die wollenen Kirchengewänder an die Armen vertheilt, die von werthvollerem Stoffe zum Vortheil des Spitals verkauft, mit Ausnahme derjenigen, deren Stifter entweder selbst noch lebten oder doch Kinder und Geschwister am Leben hatten. Diesen gab man sie zurück. Ebenso wurde es mit den in den letzten Jahrzehnden gestifteten Pfründen gehalten; das übrige Vermögen der Kirchen, so wie die Einkünfte der Stifte und Klöster, übergab man einer städtischen Verwaltung. Die Kirchenzierden und Kleinodien ließ der Rath in die Domsakristei bringen und dort verwahren. Alle Bildsäulen, Crucifixe und Gemälde entfernte er nach und nach, und kam mit diesem Geschäft, wodurch er sich die gegründetsten Vorwürfe zuzog, im Juli 1530 zu Ende. Den einen Theil der Schuld trägt zwar der Mißbrauch, welcher nach gleichzeitigen unverdächtigen Schilderungen bis zum Uebermaße mit den Kirchenbildern getrieben worden war (Seite 145); daß aber die Konstanzer von den Kirchenbildern gar Nichts bestehen ließen, davon liegt der Grund im Bunde mit den Schweizern. Nachdem die Bilderstürmerei in Sachsen schon 1522 durch Männer der heftigsten Bewegung begonnen, doch von Luther wenigstens in gewisse Schranken gebracht worden war, wollte in der republikanischen Schweiz auf dem 2. Züricher Colloquium 1523 der gleiche Sieg nicht gelingen. Vergebens ließen im folgenden Jahre die katholischen Kantone mehrere Bilderzertrümmerer enthaupten; die entgegengesetzte Partei blieb nur um so fester bei ihrer Meinung. — In Konstanz war Ambrosius Blarer, welcher hier den meisten Einfluß auf die Gemüther ausübte, lange Zeit auf Luther's Seite, und zwar nicht blos in der Lehre vom Abend-

mahl. [1]) Noch im October 1526 schrieb Zwingli an Blarer und an dessen Kollegen Johann Zwick mißbilligend über ihr Verfahren in den äußern Dingen des Gottesdienstes; wenn man dem Ceremonienwesen überhaupt nicht entgegentrete, so heiße das übel für das Evangelium gesorgt; nur durch Entfernung der Bilder und dadurch, daß man die Einkünfte den Päpstlern nehme, falle deren Macht. — Blarer gab, vermöge seiner natürlichen Neigung, immer gerne nach; so auch hierin. Sein Amtsgenosse Zwick dagegen schien längere Zeit dem Bessern treu zu bleiben, und während Jener nach Memmingen zu kirchlichen Einrichtungen berufen war, äußerte im Januar 1529 ein Schreiben, welches Bürgermeister und Rath von Zürich an die Stadt Konstanz erließ, die größte Verwunderung, daß dem Vernehmen nach die Götzenbilder und Altäre noch immer in Konstanzischen Kirchen stehen; die Stadt solle doch ja ein so gewaltiges Aergerniß abstellen. — Was für Folgen diese Aufforderung hatte, erkennen wir aus einem Briefe, welchen Johann Zwick am 6. Februar 1529 aus Konstanz an Blarer nach Memmingen schrieb: Es geht hier den Götzen übel, obwohl sie es treulicher mit uns meinen als wir mit ihnen; ihre Klage und Bekenntniß ist in der beifolgenden Schrift zu lesen. — Ohne Zweifel schickte ihm also Zwick mit diesem Briefe zugleich ein durch den bekannten Reformationsfreund Manuel [2]) in Bern so eben verfaßtes Gedicht: Klagred der armen Götzen und Tempelbild und Bekanntnuß, wie sie keiner Ehren werth seyen. — In demselben versichern die verfolgten Kirchenzierden, sie trügen an dem mit ihnen getriebenen Mißbrauche keine Schuld, und es gebe (— die Ausdrücke sind fast wörtlich aus Luther's Schriften —) ganz andere und schlimmere Götzen denn sie, nämlich die Thorheiten und Laster in den Herzen der Menschen. — Sollen wir uns aber verwundern, daß dergleichen Stimmen in Konstanz erfolglos blieben, wenn wir hören, daß sogar die ohne allen Vergleich mächtigere, kunstliebende Reichsstadt Straßburg im Februar 1530, um die soeben erwarteten Gesandten [3]) der mit ihr verbündeten evangelischen Kantone

---

(1) Epist. Zwinglii I, 446, 477, 571.

(2) Niclaus Manuel. Von Dr. Grüneisen. Stuttgart 1837. Seite 228.

(3) Sie rühmen in den an ihre Kommittenten erstatteten Gesandtschaftsberichten, wie ehrenvoll sie auf dieser Reise durch die vorderösterreichischen Städte Neuenburg und Breisach empfangen worden seien.

nicht zu beleidigen, die letzten Statuen, Kruzifixe und Gemälde aus den Kirchen wegnahm, die bemalten Wände übertünchen ließ? — Zu Konstanz fanden auch die Altäre, weil der Erlöser bei der Stiftung des heiligen Abendmahls mit seinen Jüngern zu Tische gewesen sei, keine Gnade in den Stürmen dieser Reform; auch die Orgeln fielen als Opfer eines maßlos erweiterten und doch nie vollständig durchzuführenden Grundsatzes, der die Rechte der Tradition bestritt. Für ganz Deutschland war der Mangel eines die Reformation leitenden Nationalconcils zu beklagen, aber für wenige Städte so sehr als für Konstanz.

Von dem Kirchenvermögen, insbesondere vom Schicksal des Domschatzes, haben wir zum Theil schon gesprochen. Hier verdient jedoch bemerkt zu werden, daß es nach dem Zeugnisse noch vorhandener Rechnungen zwar mit großer Sorgfalt verwaltet, in seinen Ueberschüssen aber allerdings oft auch zu nicht kirchlichen Zwecken der Stadt verwendet wurde. Der Benedictiner Bucelin, welcher im Jahr 1667 eine Beschreibung von Konstanz drucken ließ, behauptet sogar, die Konstanzer hätten 1529 den über 100,000 Gulden reichen Domschatz geplündert und zu gleicher Zeit die Reliquien verbrannt, den Leib des heiligen Konrad, des Schutzpatrons der Stadt, in den Bodensee geworfen. — Die letztere Behauptung, von welcher die gleichzeitigen Schriften durchaus Nichts berichten, und auf welche auch das damals von Ueberlingen aus verbreitete lange Spottgedicht über die Konstanzer Reformation nicht hindeutet, könnte wohl durch eine entstellt auf Bucelin gekommene Sage veranlaßt worden sein; als nämlich die Domherren lebensgroße Steinbilder und andere werthvolle Gegenstände aus dem Münster in Konstanz und aus einer Kapelle des dortigen Kreuzganges heimlich nach Ueberlingen fortschaffen ließen, verunglückte das Schiff unterwegs. — Wahr ist übrigens, daß der Rath aus dem Gold und Silber der eingezogenen Klöster und Stifte Geld, etwa 24,000 Gulden, zu prägen befahl; doch die Richtigkeit der andern Vorwürfe bestreiten die Zürchischen Historiker durchaus, und berufen sich theils auf die eidgenössischen Verhandlungen, wo das Konstanzische Domkapitel zwar manche Klage gegen die Stadt Konstanz geführt, aber von dem Erwähnten Nichts vorgebracht habe; theils auf das von Konstanz zum Muster gewählte Verfahren Zürichs, welches die heiligen Leiber auf den Kirchhöfen zu beerdigen befahl.

So war also am Schlusse der Zeit, von welcher wir hier zu reden haben, die alte Form der Gottesverehrung in Konstanz abgeschafft; daß aber die Anhänglichkeit an sie noch nicht unter allen Einwohnern erloschen war, geht aus einem Rathsbeschlusse vom 12. März 1530 hervor. Er untersagte „die Kirchgänge in fremde Kirchen außerhalb der Stadt"; ein Verfahren, welches keine Rechtfertigung darin findet, daß die katholischen Nachbarn schon seit langer Zeit den Besuch des evangelischen Gottesdienstes in Konstanz bei schwerer Strafe verboten hatten.

§. 23.

Schicksal der evangelischen Lehre 1526—29 unter den geistlichen Fürsten und anderen streng katholischen Herren.

Werfen wir zuerst unseren Blick auf Vorderösterreich, besonders auf Freiburg, so finden wir, daß in dieser Stadt von dem Hange zur Reformation, deren Freunde wenige Jahre zuvor hier noch so zahlreich und laut gewesen waren, jetzt keine Spur mehr sichtbar werden durfte. Aber zuweilen tritt noch in den Maßregeln der academischen Behörde ein Gefühl der Scheu vor dem öffentlichen Urtheil an den Tag, daß hier Alles so schnell und so von Grund aus anders geworden sei.

Im October 1525 bat Capito, von Straßburg aus, die Stadt und Universität Freiburg um Erlaubniß, auf eine in Freiburg gegen ihn öffentlich angeschlagene Schmähschrift eine gedruckte Vertheidigung ebenfalls öffentlich anschlagen zu dürfen. Da aber in dieser Vertheidigung lutherische Grundsätze enthalten waren, daß nämlich der Glaube, nicht die Werke, zur Gnade vor Gott führe, daß die Messe kein Opfer, daß Brod und Wein des heiligen Abendmahls nicht in Christi Leib und Blut verwandelt sei; so konnte der Verfasser, obgleich einst eine Zierde der Freiburger Hochschule, im Voraus auf eine abschlägige Antwort zählen. Der Stadtrath ging indessen noch weiter; er ließ alle Exemplare dieser Schrift, deren man habhaft werden konnte, durch den Scharfrichter öffentlich verbrennen; ja, der berühmte Rechtslehrer Zasius, früher Capito's Freund, rechnete es sich zur Ehre an, diese Maßregel veranlaßt zu haben. Doch befürchtete die Universität, welche ohnedem im Abnehmen begriffen

war [1]), ſie möchte noch mehr leiden, wenn man in ihrem Urtheile den Grund zu jenem Verfahren fände, und bat ausdrücklich, der Stadtrath möchte ſie aus dem Spiele laſſen. Auch die Pfarrer, welche in ihren Predigten auf die Ablieferung der genannten Schrift dringen mußten, erhielten die Weiſung, nicht von der Univerſität zu reden. — Bald darauf klagte Capito's Amtsgenoſſe, Pfarrer Zell in Straßburg, Haus und Garten, die er in Freiburg beſaß, ſeien ihm auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand weggenommen worden; vergebens habe er ſich mehrmals beſchwert, und daran erinnert, daß er 20 Jahre lang in dieſer Stadt mit Frieden wohnhaft geweſen und im Frieden von ihr geſchieden ſei.

Mit großer Strenge hatte zwar die in Enſisheim reſidirende vorderöſterreichiſche Regierung das Wormſer Edict von 1521 an den verbotenen Schriften überhaupt vollzogen, im Jahr 1523 allein 2000 derſelben auf dem Münſterplatz zu Freiburg durch den Henker verbrennen laſſen [2]), ſich aber mit dieſen Vorkehrungen noch nicht begnügt, ein eigenes Inquiſitionsgericht gegen ketzeriſche Bücher und Bilder aufgeſtellt, die Bürgerſchaft auf den Zunftſtuben verſammelt und ihr dort befohlen, an beſtimmten Tagen alle Bilder und Schriften, welche nur immer verdächtig ſein möchten, jener Kommiſſion vorzulegen [3]). Das Executionsmandat, welches ausdrücklich von „verordneten Inquiſitoren" redet, droht nicht nur im Allgemeinen mit „einer Erforſchung von Haus zu Haus", ſondern befiehlt auch, insbeſondere die Buchläden ſogleich zu „viſitiren und zu läutern", ebenſo diejenigen Privathäuſer, auf die man Argwohn habe; ferner ein

---

(1) So wie Zaſius ſchon 1524 über die Abnahme der Studentenzahl geklagt hatte, ſo äußert er ſich auch 1528 (epist. p. 186): Unſre Univerſität wird immer kleiner, und auf beſſere Zukunft iſt keine Hoffnung vorhanden. Es iſt hart, in Freiburg zu bleiben, und anderswohin mag ich doch in meinem hohen Alter nicht, obwohl ich einen ſehr vortheilhaften Ruf nach Nürnberg habe.

(2) Kolb topogr. Lexicon von Baden I, 329. — Kreuter (1790) Geſchichte von Vorderöſterreich II, 205, erzählt, noch vorhanden in Freiburg ſei die Rede, welche der Stadtſchreiber bei der erſten Verbrennung der verbotenen Schriften gehalten habe, und Ein Exemplar von jeder dieſer Schriften werde im ſtädtiſchen Archive daſelbſt aufbewahrt. — Jetzt (1846) ſcheinen ſie dort nicht mehr vorhanden zu ſein.

(3) Heinr. Schreiber im Leben Fattlin's p. 29, im Programm v. 1830 p. 13 u. 36, in der Feſtrede 1840 p. 21 u. 22.

ſcharfes Auge zu richten auf die Jahrmärkte, auf denen damals Flugſchriften im Sinne der Reformation mehr als je feilgeboten wurden. Zur Annahme vertraulicher Mittheilungen ſeien „die gehaimen Räthe“ bereit; über die Billigkeit ſolcher Maßregeln ſolle „der gemeine Mann“ in Predigten belehrt werden. Außerdem waren noch alle Rathsfreunde beſonders beauftragt, in den Häuſern der Bürger gelegenheitlich nachzuſehen. — Ein Regierungsbefehl Ferdinand's vom 20. Auguſt 1527 verſprach Jedem, der ſectiſche Bücher auffinde, den 3ten Theil des hohen, auf ſolche Bücher geſetzten Strafgeldes, und drohte, wer in den 40 Tagen der heiligen Faſten, oder am Freitag oder Samstag Fleiſch eſſe, der ſolle eben ſo viele Tage, als es geſchehen, im Gefängniſſe bei Waſſer und Brod büßen. Wer die Fürbitte der Heiligen oder „bewärliche Wunderzaichen“ verwerfe, werde mit Gefängniß und Landesverweiſung beſtraft; ebenſo der „Münch oder Pfaff, der ſein Kutten wegwerfe“. Das Haus, in welchem „des Herrn Nachtmahl“ (in geheimen Zuſammenkünften und unter beider Geſtalt) gehalten wird, ſolle man confiſciren oder niederreißen. Ueber jeden Ketzer iſt die Gütereinziehung und Acht ausgeſprochen; er ſolle ehrlos, zu keinem Amt, Handel und Gewerb tauglich ſein, kein gültiges Teſtament aufſetzen, in keinen Teſtamentsgenuß eintreten können. Niemand brauche einem Ketzer „Verſchreibungen oder andere Verbündungen zu halten, noch zu vollziehen; item daß ein chriſtglaubiger Vater ſeinen Sohn, der ein Ketzer iſt, und entgegen der Sohn ſeinen Vater in gleichem Fall enterben mag.“ — So gehen in dieſem Befehle, in deſſen Folge ſogleich zwei Pfarrer aus dem öſterreichiſchen Elſaß als Ketzer zu Enſisheim hingerichtet wurden [1]), die Strafandrohungen bis zum Scheiterhaufen weiter. — Im folgenden Jahre fand König Ferdinand ſich veranlaßt, dieſe Drohungen durch neue Edicte vom 20. und 25. Juli 1528 theilweiſe noch zu verſchärfen, insbeſondere die Beſtimmung hinzuzufügen: Wer ſectiſche Bücher führe, ſolle ohne alle Gnad als Vergifter der Länder ſtracks am Leben mit dem Waſſer geſtraft und erſäuft werden.

Zu dem Religionsgeſpräch, welches am 21. Mai 1526 zu Baden im Aargau eröffnet wurde, um die ſtreitenden Kirchenparteien zu vereinigen, hatte der Erzherzog die theologiſchen Profeſſo-

(1) Graf Geſchichte der Reformation in Mühlhauſen, S. 27.

ren der Universität Tübingen [1]) und seinen oft erwähnten Hofrath Johann Faber gesendet, welcher sich damals um das Bisthum Basel bewarb. Die Herzoge von Baiern schickten den bekannten Dialectiker Johann Eck, 1510 zu Freiburg Doctor der Theologie geworden, Luther's gelehrtesten Gegner. Der Bischof von Konstanz bestimmte zu dem Colloquium seinen Weihbischof Dr. Melchior Fattlin, nebst dem Konstanzischen Domprediger Pirata und dem Pfarrer Christoph Golter von Meersburg. Unter den Abgeordneten der katholischen Kantone befand sich der durch sein satirisches Talent bekannte Straßburger, Thomas Murner, Dr. der Theologie. Einst hatte er die Blößen der alten Kirche rücksichtslos aufgedeckt, aber seit 1519 sich zu ihren eifrigsten Vertheidigern geschlagen, vom englischen König Heinrich VIII. reich dafür belohnt, von seiner Vaterstadt hingegen wegen seiner offenkundigen Unsittlichkeit verachtet. Eck führte das Wort auf katholischer, Oecolampad auf evangelischer Seite. Zwingli war nicht anwesend [2]). Nach 18tägigem Kampfe rühmte sich jede Partei des Sieges; doch den Evangelischen wurde eine Abschrift des Protokolls verweigert. Als daher die Straßburger Dasjenige drucken ließen, was ein Berner für sich niedergeschrieben hatte, und als Capito diese Schrift nebst lateinischen Briefen an Zwingli und an Pellican sendete, wurde der Bote aufgefangen, und Faber gab die Briefe übersetzt und mit bittern Anmerkungen, nebst einer Vorrede an die Stadt Freiburg im Breisgau, heraus. Noch andere Streitschriften in großer Zahl folgten von beiden Parteien [3]),

---

(1) Unter diesen befand sich auch Dr. Gallus Müller, gebürtig aus Fürstenberg, welcher 1546 als Hofprediger zu Innsbruck starb.

(2) Er befürchtete, in der katholischen Stadt Baden möchte das zugesicherte freie Geleit nicht gehalten werden. Mit Unrecht behauptete der gleichzeitige Heinrich Bullinger (Reformationsgeschichte Ed. 1838, I, 340; ebenso Hottinger's Reform. Hist. p. 300, Gerdesii hist. ref. II, 308 und Leopold Ranke Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation III, 96), Zwingli sei auch durch die Hinrichtung des Frühmessers Heuglin von Sernatingen abgeschreckt worden, das einige Tage darauf eröffnete Colloquium von Baden zu besuchen. Wir werden sogleich sehen, daß dieser evangelische Geistliche erst am 10. Mai des folgenden Jahres 1527 zu Meersburg verbrannt worden ist.

(3) z. B. von Murner unter dem Titel: Wider das schendlich erstunken und erlogen Anklagen Ulrich Zwinglyns, das der 40 mal ehrlos diebisch Bößwicht uff die frommen Herrn geredt hat. — Schon 1521 warf diesem bekannten Satiriker eine anonyme Flugschrift (ain schöner dialogus zwischen aim Pfarrer und aim

und nährten die Feindschaft, die ihr Ende auf dem Tag zu Baden hatte finden sollen.

Was für einen Eindruck das Schicksal des größten deutschen Bisthums, nämlich des Konstanzischen, dessen Sprengel und Einkünfte immer kleiner zu werden anfingen, auf Ferdinand's Bruder, den Kaiser, gemacht habe, erkennen wir aus mehreren Mandaten, welche Karl V. damals aus Spanien erließ. Sie erklären sich zum Theil schon daraus, daß der oben erwähnte Breisgauer, Balthasar Merklin, Propst von Waldkirch, sich in Karl's Gefolge befand, und selbst zu den Domkapitularen von Konstanz gehörte. Er bekleidete bereits die Stelle eines kaiserlichen Vicekanzlers, und wurde durch eine kluge Rücksicht 1528 zum Coadjutor des Konstanzischen Bisthums gewählt, zwei Jahre darauf in Augsburg zum wirklichen Bischof von Konstanz geweiht. In einem Befehl aus Valladolid vom 28. Februar 1527 sagt der Kaiser: Ihm werde berichtet, wie Etliche dem ehrwürdigen Bischof „die Consolationes, Bannales, Praesentationes [1]), erste Frücht und andere alte Herkommen und gute Gewohnheiten" zu zahlen sich weigern, seit die „lutherisch und ander verdampt ketzerisch böß Leren und Secten im hailigen Reych also weyt außgebrait worden". Alles Ernstes ermahne er jeden zu diesem Bisthum gehörigen Reichsstand an die ungesäumte Entrichtung seiner Schuldigkeiten. — Gleichfalls von Valladolid aus gab er am 6. Mai 1527, also am nämlichen Tage, an welchem sein Heer Rom erstürmte und schrecklich plünderte, in einem Schreiben an Ueberlingen sein „gnädiges Gefallen zu erkennen, daß die Stadt, wie ihm sein Rath und Vicekanzler, Propst Balthasar, vortrage, in diesen schwebenden Irrsalen unseres heiligen christlichen Glaubens bei dem rechten alten Glauben christlich festhalte". — Ebenso zeigte er ihr, drei Wochen darauf, als ihm sein Sohn Philipp II. geboren wurde, nicht nur diese Geburt in freudiger Bewegung an, sondern fügte auch noch hinzu: Da er seitdem weiter vernommen, wie die Stadt Ueberlingen „des Stiffts Kostnitz Thumb-

---

Schulthayß, betreffend allen übel Stand der Gaystlichen ꝛc.) den gemeinen Ton seiner Schriften vor, und sagte, Murner habe seine Kunst im faulen Pelz zu Freiburg erschnappt.

(1) Bischofstrost (eine Abgabe der Geistlichen an den Bischof), Bannschatz (Strafe für begangene Unkeuschheit; die Pfarrer mußten sie bei den Schuldigen erheben, und an den Bischof abliefern) und Abgaben derjenigen Geistlichen, welche im laufenden Jahre eine Pfründe erhalten hatten; Promotionstaxen.

herren und anderen deſſelben Geiſtlichen große Ehr und guten Willen bewieſen, und ſie bey ſich behalten; ſo trage er auch deſſen ein gnädiges Wohlgefallen und begehre, die Stadt ſolle dem Biſchof und ſeinen Geiſtlichen auch ferner nach beſtem Vermögen beyſtändig ſeyn". — Bald darauf ertheilte er der Stadt die Abzugsfreiheit [1]) und noch andere Beweiſe ſeiner kaiſerlichen Gnade.

Den ſtrengen Sinn der geiſtlichen und weltlichen Behörden in Vorderöſterreich empfand dagegen unter Anderen ein breisgauiſcher Reformationsfreund, Peter Spengler, Pfarrer zu Schlatt, ein für das Wohl der Kirche eifrig thätiger Mann. Er war durch den Biſchof von Konſtanz zum Decan des Landkapitels Breiſach [2])

---

(1) Die darauf ſich beziehende Dankſagung der Stadt iſt vom 18. Sept. 1527. Neugart cod. diplom. II, 521; ib. p. 518. Sattler's Würtemberg unter den Herzogen, III, Beilage Nr. 132. Auf dem Reichstage 1530 ſchlug der Kaiſer den Bürgermeiſter und einen Rathsſchöffen von Ueberlingen am 3. Juli zu Rittern. Im folgenden Jahre wurde durch den Rath zu Ueberlingen ein dortiger Bürger, Hans Hofer, welchen man der Anhänglichkeit an Luther's Lehre angeklagt und überwieſen hatte, verurtheilt, am 2. März die Todesſtrafe zu erleiden; ob die Bitte des Comthurs von Mainau, Sebaſtian von Stetten, welcher am Tage vor der Execution ſich für ſeine Begnadigung verwendete, Gehör fand, weiß ich nicht. — Wiewohl aber der Kaiſer in einem Schreiben aus Madrid vom 14. Oct. 1539 der Stadt verſprach, er wolle ihrer wiederum mit Gnaden gedenken, wenn ſie „die Stifftsperſonen und Clerici von Koſtnitz berülich wonen laſſe", ſo wanderten dieſe doch bald nach Ablauf der bedungenen Friſt nach Ratolphzell.

(2) Ueber die kirchlichen Verhältniſſe der Stadt Breiſach ſind aus der Reformationszeit nur dürftige Nachrichten vorhanden. Von einem damaligen Stadtpfarrer Haas wird erzählt, er habe durch unkatholiſche Aeußerungen auf der Kanzel den Unwillen des Stadtſchreibers ſo ſehr erregt, daß dieſer während einer ſolchen Predigt ausrief: Iſt denn kein ehrlicher Mann unter euch Bürgern, der das lutheriſche Gift bemerken und den Pfarrer herunterjagen könnte? — Da ſei Haas und mit ihm die Aebtiſſin des dortigen Ciſtercienſernonnenkloſters Marienau ins Badiſche entflohen; auch die übrigen Kloſterfrauen bis auf 2 oder 3 ſeien aus dem Kloſter getreten, und der Magiſtrat habe dieſes vor den Thoren der Stadt gelegene Kloſter eingezogen. (Grieshaber, Vaterländiſches, Seite 146.) — Mit letzterer Behauptung ſtimmt überein die faſt 90 Jahre lang geführte Beſchwerde des Ciſtercienſer-Ordens, daß Marienau ſeit etwa 1525 durch die Gewaltthat der Bürger aufgehoben worden ſei, ohne daß die öſterreichiſche Regierung jemals das Kloſter wiederhergeſtellt habe. (Idea Cisterc. pag. 138 und Bernadin Geſchichte von Lützel, Seite 125) — Unwahrſcheinlich aber, wenn wir jene oben geſchilderten ſtrengen Maßregeln dieſer Regierung bedenken, klingt die Behauptung einer 1654 zu Straßburg unter dem Titel: Adieu Brisack — gedruckten Schrift: Von 1526 an ſei 7 Jahre lang die evange-

erhoben worden; aber diese Stelle hinderte ihn nicht, unumwunden die Gebrechen der Kirche zu beklagen, namentlich daß die heilige Schrift seit so langer Zeit verdunkelt und daß eine so große Zahl frommer Männer durch die Tyrannei der hohen Geistlichkeit verjagt, manche gar hingerichtet würden. Einigen seiner Diöcesangeistlichen war er jedoch wegen der ernsten Sprache verhaßt, die er gegen Konkubinarier und andere unwürdige Priester führte. Dringend empfahl er den ihm untergebenen Pfarrern größern Fleiß im Studium gelehrter Schriften, auf deren Anschaffung sie ihr Geld lieber verwenden sollten, als auf den Putz ihrer „Kellerinnen". Er selbst verschmähte es nicht, Belehrung auch in lutherischen Büchern und im Verkehr mit evangelischen Geistlichen zu suchen. So kam es, daß er bei dem Konsistorium seines Bischofs verklagt, seine Wohnung in der Nacht überfallen und durchsucht wurde. Man fand in ihr nicht nur verbotene Schriften, sondern auch ein satirisches Gedicht auf die Disputation zu Baden, deren Ohrenzeuge er gewesen war. Man warf ihm vor, er sei heimlich vermählt, und habe die Pfarrer seines Kapitels lutherisch machen wollen. Also wurde er noch in der gleichen Nacht festgenommen, gebunden nach Freiburg und dann nach Ensisheim an die österreichische Regierung abgeliefert, und hier zum Ertränken verurtheilt. Den Barfüßermönch, welcher ihn zum Tode vorbereitete, ersuchte er vergebens, er möchte ihm statt anderer Belehrungen lieber Stellen aus dem Neuen Testamente vorlesen, und als der geistliche Zuspruch des Mönchs auf dem Richtplatze allzulange dauerte, baten einige mitlei-

---

lische Lehre in der Stadt Breisach gepredigt und nicht etwa blos von den Marienauer Nonnen, sondern auch von vielen Bürgern angenommen worden. — Doch verdient bemerkt zu werden, daß schon 1516 der Breisachische Stadtpfarrer Johann Henner (Gallinarius), aus Bretten gebürtig, als ein Verehrer freisinniger Ideen und als persönlicher Freund des Jacob Wimpfeling und des Erasmus von Rotterdam bekannt war, und daß von dem gleichzeitigen Vorstand der lateinischen Schule, Valentin Wickgram, Aehnliches galt. Auch haben die 3 aus Breisach gebürtigen Schriftsteller des 16. Jahrhunderts dem evangelischen Glauben angehört: Gervasius Sopher, welcher bis 1523 dem Bischof von Straßburg als Fiscal diente, von nun an aber zur Reformation übertrat; Johann Gast, welcher 1524 als Schüler Oecolampad's den gleichen Schritt gethan hat und 1529 evangelischer Pfarrer in Basel wurde, wo er unter Anderem das bekannte historische Werk De Anabaptismo 1544 herausgab; endlich Philipp Bech, welcher 1537 die Universität Basel bezog, später auch Professor an der dortigen Universität wurde und 1560 starb.

dige Zuschauer den Henker, die Qual des alten Mannes kurz zu machen, und ihn von hinten ins Wasser zu stoßen. Es geschah zwar; aber weil die Ill zu wenig Tiefe hatte, so währte der Todeskampf des Unglücklichen lange Zeit [1]). — Von der gleichzeitigen Hinrichtung noch anderer Priester in Vorderösterreich spricht eine damalige Schrift des Oecolampad, doch ohne nähere Angabe der Namen und Orte. [2])

Ein ähnliches Schicksal wartete auf einen andern Reformationsfreund unter den Geistlichen des Konstanzer Bisthums, den Frühmesser Johann Heuglin zu Sernatingen am Bodensee. Dieser Ort gehörte in das Gebiet der Reichsstadt Ueberlingen, in welcher der Pfarrer Johann Schlupf mit strengem Eifer für die Erhaltung der alten Kirchenlehre wachte. Schon im September 1521 hatte Schlupf alle lutherische Schriften, deren er in Ueberlingen habhaft werden konnte, öffentlich verbrannt, und als später Ambrosius Blarer mit dem Domherrn Johann von Botzheim aus Konstanz einmal nach Ueberlingen fuhr, waren beide Männer nur mit Mühe der Gefahr entgangen, auf Schlupf's Veranstalten in das dortige Gefängniß geworfen zu werden. Besser gelang es ihm in Folge des Bauernkrieges mit 4 Pfarrern am nördlichen Ufer des See's, welche, nach ihrer Angabe gezwungen, nach seiner Meinung freiwillig, zu den Bauern gehalten hatten. Er übergab sie als Verbreiter lutherischer Irrthümer dem geistlichen Gericht des Bischofs von Konstanz. Drei derselben wurden nach überstandener Haft wieder frei gelassen; aber der vierte, Joh. Heuglin, konnte weder durch Pirata's und anderer Kleriker Zuspruch, noch durch den Schmerz der Folter zu dem Geständniß gebracht werden, daß in Luther's Lehre blos verdammenswerthe Ketzerei enthalten sei.

Da versammelten sich auf dem Markte zu Meersburg, einer dem Bischof zugehörigen Stadt, wo seit 9 Monaten Bischof Hugo residirte, am 10. Mai 1527 die geistlichen Räthe des Consistoriums nebst den Aebten von Petershausen und Kreuzlingen unter dem Vor-

---

(1) Rabus Hist. der Märt. II, 444 behauptet auch, Spengler sei in Freiburg gefoltert worden. Hottinger Reform. Hist. p. 301 gibt mit Unrecht Freiburg als den Ort seiner Hinrichtung an.

(2) Ihr Inhalt ist auch in Rabus angeführter Schrift (Straßburg 1572) und in Pantaleon's Fortsetzung des Joh. Fox (Basel 1563) ausgezogen.

ſitze des Suffragans Fattlin; alle im hohen Ornate. Ein beſonderes Gerüſt war für ſie aufgeſchlagen. Zuerſt verlas ein Notar die Anklage, der Prieſter habe gelehrt: Obrigkeit und Steuer ſeien abgethan, alle Chriſten frei, die guten Werke zur Seligkeit unnütz; Sacramente gebe es blos 2, Taufe und Abendmahl; Faſttage zu halten nenne er einen unnöthigen Gebrauch, die Meſſe kein Opfer, den Kelch im Abendmahl auch den Laien erlaubt, ſo wie den Prieſtern die Ehe; ein Fegfeuer exiſtire nicht. Ferner habe er das Buch über die babyloniſche Gefangenſchaft nebſt andern Schriften Luther's geleſen, und ein Neues Teſtament in deutſcher Sprache bei ſich getragen, das viele hundert Fälſchungen enthalte. Endlich habe er lutheriſche Predigten mit Wohlgefallen beſucht, den aufrühreriſchen Bauern ihre Artikel geſchrieben, die meiſten Feſttage und die Ausſprüche der Concilien verachtet, zwar Meſſe geleſen, aber im Herzen nicht geglaubt, daß ſie den Verſtorbenen nützlich ſei, und die Entfernung der Bilder aus den Kirchen gebilligt.

Gegen dieſe Beſchuldigungen wendete der Angeklagte ein: Zu jeder Zeit habe er Gehorſam gegen die Obrigkeit nicht nur ſelbſt für Pflicht gehalten, ſondern auch Anderen ans Herz gelegt; allerdings habe er den Sernatinger Bauern auf deren Begehren eine Beſchwerdeſchrift verfaßt; aber durch den Rath der Reichsſtadt Ueberlingen ſeien ja die Unterthanen derſelben ausdrücklich zur Eingabe ihrer Beſchwerden aufgefordert worden beim Ausbruche der Unruhen [1]). Von den 7 Sacramenten halte er freilich nicht alle zur Seligkeit für unentbehrlich; denn auch ohne Prieſterweihe, Ehe und letzte Oelung könne der Menſch nach aller Welt Urtheil doch in den Himmel kommen.

Hier unterbrachen ihn die Richter: Zum Diſputiren vor dem Volke ſeien ſie nicht da; er ſolle auf jeden Punkt mit einem kurzen

---

(1) Mit Unrecht haben Einige den Joh. Heuglin für den Verfaſſer der bekannten 12 Bauernartikel gehalten; eine Anſicht, welcher, nach Schelhorn's und Strobel's Vorgang, auch noch Wachsmuth (Bauernkrieg p. 47) beiſtimmt. Heuglin verfaßte blos die ſpecielle Beſchwerdeſchrift der Gemeinde Sernatingen, worin dieſe ihre Klagepunkte dem Ueberlinger Stadtrath, alſo ihrer Obrigkeit, übergab, und dazu war die Gemeinde von dem Stadtrathe eigens aufgefordert worden mit dem Bemerken, falls Sernatingen ſich nicht an die Empörer anſchließe, wolle man den Einwohnern Alles das nachlaſſen, was man den andern Bauern nachlaſſen werde.

Ja oder Nein antworten. — Doch Heuglin bat sie dringend, Nichts zu übereilen. Was den Vorwurf betreffe, er glaube nicht alle Lehren, die er als Priester vorgetragen, so sei Christus vor Gericht nicht gefragt worden, was er glaube, sondern was er gelehrt habe. — Viele Feiertage, fuhr er fort, habe ich getadelt, aber blos wegen ihres Mißbrauchs zu weltlicher Lust. Lutherische Schriften hat mir der Pfarrer in dem benachbarten Dorfe Bodmann vor 3 Jahren zu lesen gegeben; aber ich glaubte, dabei nichts Unrechtes zu thun, da Luther ein wohlunterrichteter Mann ist, und ich viel zu schwach bin, seine Lehre zu beschirmen. In seiner Dollmetschung des Neuen Testamentes so viele Fehler zu bemerken, dazu gebricht es mir an nöthigen Kenntnissen. Ueber das Fegfeuer bin ich mit mir selbst nicht einig, und habe auch nicht viel darüber gelesen; doch will ich den Concilien [1]) glauben. Als ihr mich während des Folterns darüber befragtet, antwortete ich: Lieber Gott, wenn die Schrift Nichts vom Fegfeuer sagt, was soll ich davon sagen? Ist das, was ich gelitten habe, nicht Fegfeuer genug?

Bei diesen Worten fing der Unglückliche an zu weinen, und Viele im umstehenden Volk weinten mit. Aber der gefühllose Doktor der Theologie, Wendelin Fabri, den wir im vorigen Paragraphen als den neuen Generalvicar von Konstanz kennen gelernt haben, — lachte. — Lieber Herr, fuhr Heuglin fort, warum lachet Ihr mein? Ich bin ein verlassener, elender Mensch, und nicht des Lachens werth. Gott verzeihe Euch; Ihr wisset nicht, was Ihr thut.

Der Generalvicar wurde verlegen und schamroth, und ging zum Zeugenverhör über. Blos 2 Zeugen traten hervor, und sollten vorerst vereidigt werden. — Ich traue ihnen ohne Eid, sprach Heuglin. — Nun gaben sie an, einige der oben erwähnten Aeußerungen aus seinem Munde gehört zu haben, und der Generalvicar sprach das Urtheil in lateinischer Sprache: Aus Vollmacht des hochwürdigsten Vaters und Herrn, Herrn Hugo, Bischofs zu Konstanz, verurtheilen, verwerfen und zertreten [2]) wir diesen Menschen als einen Ketzer und Feind unserer heiligen Mutter, der Kirche, und als einen Bestürmer des katholischen Glaubens, und verordnen, daß er als Unwürdiger der heiligen Weihen beraubt und seiner Priesterwürde entsetzt werde.

---

(1) Aus Unkunde nannte er das von Nicäa.

(2) Conculcamus,

Während Letzteres unter vielen Förmlichkeiten geschah, betete der Verurtheilte, dankte Gott, daß er ihm bis dahin Kraft genug verliehen habe, sich zu halten „als einen frommen Priester", und sprach einige Verse aus den Psalmen. Nachdem er endlich dem Vogt von Meersburg, Kilian Reichlin von Meldegg, überantwortet war, damit er ihn als einen Ketzer richte, lautete dessen Spruch unverweilt dahin: Hans Heuglin solle mit Feuer vom Leben zum Tode gebracht, sein Fleisch und Gebein zu Pulver und Asche verbrannt werden, auf daß den kaiserlichen Rechten Genüge geschehe.

Mit ruhiger Fassung und den Blick zum Himmel gewendet, hörte der Unglückliche dem Urtheil zu; dann nahm er Abschied von den Umstehenden. Wie einst für Huß, so hatte man auch für ihn den Holzstoß auf dem Schindanger bereitet, und wie Huß, so sang auch er noch auf dem Holzstoß Preisgesänge. Das umstehende Volk beschämte durch theilnehmende Thränen die Hartherzigkeit seiner Richter, und wahrscheinlich trug Heuglin's Tod nicht wenig dazu bei, daß nun in seiner Vaterstadt Lindau die Reformation so schnell und ohne Widerspruch erfolgte. [1])

---

(1) Er war der Sohn eines Tuchscherers zu Lindau. Sein Name findet sich auch Hüglin und Hügle geschrieben. Die Hauptquellen über ihn sind zwei gleichzeitige Druckschriften, von Augenzeugen verschiedener Konfession verfaßt. Die Eine ist in ruhigem Tone geschrieben, und führt den Titel: Warhafft Hystori von dem frommen Zügen und marterer Christi Johannes Hüglin von Lindow, so um christenlicher warhait willen durch den Bischof von Costentz zu Merspurg verbrennt ist worden uff den zehenden tag Mayens im tusend fünffhundert siben und zwainzgesten jar. s. l. e. a. 2 Bogen in 4°. — Strobel, welcher (Beitr. II, 1, 75) den Titel in vielfach anderer Form angibt, scheint eine andere Ausgabe, als die meinige ist, gekannt zu haben. — Gegen diese Schrift treten die zwei Verfasser der zweiten auf, nämlich der bischöfliche Rath Dr. Peter Speiser (den wir §. 22 in Konstanz, §. 23 unter den Richtern Heuglin's gefunden haben und welcher später Propst zu Ueberlingen wurde) und Christoph Golter, Pfarrer in Meersburg. Diese zweite Schrift heißt: Wahrhaft Verantwurtung über daz lugenhaft Schmachbüchlin, so in kurz verschienen Tagen außgangen ist von wegen Hannsen Heuglins von Lindaw, welcher dann umb seiner auffrürischen ketzerischen und falschen Leer willen zu Meersburg am Bodensee ist verbrennt worden. 10 Blätter s. l. e. a. Sie behauptet unter Anderem, der Verurtheilte sei als katholischer Christ, bekehrt und mit aufrichtiger Reue gestorben. — Wenn das so war, wie konnte man ihn dennoch so schrecklich hinrichten? frägt Oberamtmann Walchner, welcher Heuglin's Tod zum Gegenstand einer besondern Abhandlung gewählt hat. (Schriften der Freib. hist. Gesellsch. I, 71 ff.) — Um den lauten

Mit einer viel gemäßigteren Strenge als der Bischof von Konstanz suchte der von Straßburg die Verbreitung der Reformation zu verhindern, und nahm nach dem Bauernkriege unter gelinden Strafen alle Ortschaften wieder zu Gnaden an, welche ihre „deutsche Messe und andere lutherische Handlungen abthun würden". Auf seine Klugheit baute auch der Kaiser viel, und ertheilte ihm von Sevilla aus im März 1526 den Auftrag, in aller Stille ein Bündniß der katholischen Reichsstände zu Stande zu bringen. Doch schon der bloße Verdacht, dieses Bündniß sei wirklich geschlossen worden, kam dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Würzburg theuer zu stehen; nur mit einer großen Summe Geldes und nur durch Vermittlung der zwei Kurfürsten von der Pfalz und von Trier [1]) wendeten sie 1528 die Gefahr eines kriegerischen Ueberzuges ab, womit ihr Land, wegen jenes blos vermutheten Bündnisses, durch Hessen und Sachsen bedroht wurde. Das hinderte indessen jene 2 geistlichen Fürsten nicht, mit sehr scharfen Maßregeln gegen evangelisch gesinnte Unterthanen auch ferner zu verfahren. Ein verehelichter Priester wurde 1528 in Würzburg verbrannt; er starb standhaft, betend für Weib und Kinder. [2]) — Schon 2 Jahre früher hatte der Bischof alle seine Geistlichen einer sorgfältigen Revision unterworfen, ob sie während des vorjährigen Bauernkrieges deutsche Messe gelesen, auf lutherische Weise getauft, das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt, an Festtagen Fleisch genossen und andere Ketzereien sich hätten zu Schuld kommen lassen. [3]) — Eben so eifrig war der Erzbischof von Mainz darauf bedacht, die Reformation zu unterdrücken, und in dem Vertrage, in welchem er dem Herzog Wilhelm von Baiern 1529 um 100,000 Gulden versprach, ihm, nicht dem Erzherzog Ferdinand,

---

Unwillen, welcher sich gegen diese Hinrichtung erhob, zu besänftigen, wurden am Bodensee die grundlosesten und schändlichsten Gerüchte ausgestreut, z. B. Heuglin habe mit seiner eigenen Mutter verbotenen Umgang gehabt; auch andere Schandthaten habe er begangen, von denen das Verhör Nichts erwähnt. — Hottinger's Reformationshistorie p. 480 (nach Fabric. ad Bulling. II, 19 b.) erzählt, auch 1529 sei ein evangelischer Geistlicher nach langwierigem Gefängnisse zu Meersburg enthauptet worden.

(1) Schreiben derselben d. d. Wertheim, Dienstag nach Exaudi 1528 (26. Mai.)

(2) Reinhard, bei Ludewig, p. 909.

(3) Kappens Nachlese, II, 699.

seine Stimme bei der Wahl eines römischen Königs zu geben, hieß die erste Bedingung: Ausrottung der lutherischen Lehre in Deutschland. [1]) Während dieses im Geheimen geschah, schloß Ferdinand von Oesterreich öffentlich am 22. April 1529 seinen Bund mit fünf katholischen Kantonen zu Waldshut, und ungefähr um die gleiche Zeit nahm er das aus Basel wegen der dort eingeführten Reformation auswandernde Domkapitel in Freiburg auf.

Damals verließ auch Erasmus von Rotterdam Basel, obwohl er dort sehr gerne lebte. Er war von Rom, von Freiburg und von anderen Städten eingeladen, seinen ferneren Aufenthalt in ihnen zu wählen; aber ich habe in dem ersten Orte, so drücken sich seine Briefe aus, auch mächtige Feinde, und im zweiten, in Freiburg, herrscht mir zu viel Aberglaube; man würde es mir in dieser Hauptstadt des Breisgaus als Verbrechen anrechnen, daß ich den jüdischen Unterschied zwischen den Speisen gering achte, die Fasten nicht halte und keine Fische esse, wozu mir übrigens der Papst ein Dispensationsbreve ertheilt hat. [2]) — Doch als er im Februar 1529 einen vorläufigen Versuch machte, ob es ihm in Freiburg gefallen würde, zog ihm der Magistrat, der Adel und die Universität mit den schmeichelhaftesten Ehrenbezeugungen entgegen. Beschenkt mit einem kostbaren Becher durch den Stadtrath, mit einem vergoldeten Gürtel durch den academischen Senat, kehrte er nur noch auf wenige Wochen nach Basel zurück, wobei vorderösterreichische Edelleute ihn bis vor die Thore von Klein-Basel begleiteten und er unterwegs überall die Zeche schon berichtigt fand. Eine so ausgezeichnete Aufnahme bestimmte nun seinen Entschluß; Ende April 1529 traf er in Freiburg ein, wo er die folgenden 6 Jahre zubrachte. Zwar von sehr strengen Katholiken wurde er noch fortwährend angefeindet; in Ueberlingen z. B., wo man ihn besonders wegen seiner Uebersetzung des Neuen Testamentes angriff und selbst in Predigten vor dem Lesen derselben warnte. [3]) Um so sorgfältiger suchte er nun Alles wieder gut zu machen, was er verdorben hatte. Namentlich mit seinen alten Feinden, den Mönchen, bemühte er sich den besten Frieden herzustellen. Mit den Domini-

---

(1) Stumpf Geschichte von Baiern, I, 52.

(2) Epist. Nr. 1017, p. 1158 der Leydner Ausgabe.

(3) Walchner's Leben des Joh. v. Botzheim, p. 91 und 193 aus einem Briefe, welchen Botzheim 13. April 1530 aus Ueberlingen schrieb.

canern in Freiburg gelang es ihm zwar nicht; doch „der Prediger der Franciscaner, die ich von meinem Studierzimmer aus singen höre, rühmt mich oft auf öffentlicher Kanzel", so heißt es in seinen damaligen Briefen; „auch habe ich ja mit meinen früheren Angriffen auf den Mönchsstand nur die Schlechten gemeint." — Vor Luther's Auftreten hatte er (z. B. in seiner Schrift von der Verachtung der Welt) die Klöster Schulen der Bosheit genannt, wo die faule Ignoranz sich zur Leiterin der Kirche aufwerfe, in üppiger Wollust dem Gelübde der Keuschheit und Armuth Hohn spreche, und die Früchte des Fleißes arbeitsamer Menschen gewissenlos verprasse. Aber jetzt in seinen Briefen von Freiburg aus schilderte er alles Ernstes die Klöster als „Bilder einer himmlischen Stadt, die Mönche als Chöre von Engeln, welche, frei von fleischlichen Begierden, Gottes Lob singen und wie Mittler zwischen Gott und den Menschen stehen; wer sollte solche Wesen nicht lieben, sie nicht wie halbe Götter ehren?"

So versöhnte er die hohe Kirche, die er einst so schwer und bitter beleidigt hatte. Ja er äußerte: Was die Kirche vorschreibt, ich werde ihr gehorchen, selbst wenn sie der Lehre des Arius ihre Billigung verliehe. — Diese tiefe Ergebenheit fand auch ihre dankbare Anerkennung. Zwar sein Landsmann, Gerhard Geldenhauer, von Kaiser Max I. zum Dichter gekrönt, einst Mönch, dann Karl des Fünften Geheimschreiber, ein Mann, welchen Erasmus früher den redlichsten seiner Freunde genannt hatte, der aber 1526 zur evangelischen Lehre übergetreten war und verehelicht von dürftig nährendem Privatunterricht zu Straßburg lebte [1]), erhielt auf die Bitte um Unterstützung von Erasmus die Antwort, es sei ihm unmöglich, weil ihm die Pensionen schlecht ausbezahlt würden. Aber Erasmus selbst rühmt in einem Briefe, welchen er ein Jahr später von Freiburg aus 1530 an einen Spanier schrieb, wie gnädig bisher der Kaiser Karl und dessen Bruder, König Ferdinand, ferner die Könige von England, Frankreich und Polen und andere Große ihn nicht nur mit schmeichelhaften Handschreiben, sondern auch mit wahrhaft königlichen Geschenken zu erfreuen pflegten; deßgleichen die englischen und deutschen Erzbischöfe, Bischöfe und vornehme Laien. „Erst neulich hat mir

(1) Sein Sohn, Gerhard Eoban Geldenhauer, gleichfalls ein gelehrter Schriftsteller, wurde 1597 evangelischer Pfarrer in Neckarelz, wo er 1614 in seinem 77. Lebensjahre starb.

der tugendhafte Herzog von Cleve einen prächtigen Becher geſendet, und Anton Fugger einen gleichen nebſt 100 Goldgulden. Vor einigen Tagen überreichte mir der Biſchof von Augsburg, welcher hohen Adel mit Gelehrſamkeit verbindet, und mich zu ſehen eigens nach Freiburg kam, zwei königliche Pokale und 200 Gulden baar Geld. Ich habe ein Zimmer ganz angefüllt mit Briefen von Königen und Fürſten, Cardinälen und Gelehrten, und einen ganzen Schrank voll geſchenkter Becher; auch goldene Uhren, Flaſchen, Löffel, Ringe in Menge, und ich könnte meine Studien, auch ohne die regelmäßigen Penſionen, die ich vom Papſt, vom Kaiſer und vom engliſchen König beziehe, ſchon mit dieſen ungeſuchten Gaben ſorgenfrei und bequem fortſetzen."

Erasmus veranlaßte oder erwiederte ſolche Gnadenbezeugungen damit, daß er ſeine zahlreichen, ſehr oft neugedruckten Schriften ſeinen hohen Gönnern dedicirte; aber obgleich man ihm beſtändig zuſprach, gegen Luther zu ſchreiben, ſo that er es doch weit nicht ſo oft, als man es gewünſcht. Unter andern that er es, als um dieſe Zeit ein gedruckter Brief Luther's behauptete: Erasmus ſehe in Chriſtus blos einen weiſen Menſchen, in dem Chriſtenthum blos Lehren, welche viel beſſer durch heidniſche Autoren ausgedrückt ſeien. — Der geiſtreiche Niederländer vertheidigte ſich gegen dieſe Angriffe mit der großen Gewandtheit, die ſeinem Talente immer zu Gebot ſtand. Uebrigens war ihm ſchon lange jeder Streit ſo widerlich geworden, daß ihm ſogar die Wahrheit zu mißfallen anfing, wenn ſie zum ernſten Kampfe das Waffenkleid umlegte, und er wurde das Vorbild aller Derer, welche ſich in den Zwieſpalt zwiſchen ihrer Ueberzeugung und dem Glauben ihrer Kirche zu finden wußten, oder, in der katholiſchen und evangeliſchen Kirche, zu finden noch wiſſen. [1]) Erasmiſche

(1) Im Sommer 1535 reiste Erasmus von Freiburg fort, ohne seinen Vorsatz zu äußern, daß er nie mehr dahin zurückkehren werde. Von Basel aus schrieb er bald darauf: Lieber unter den Türken als in Freiburg, obwohl ich mich weder über den Stadtrath, noch über die Universität, noch über die Bürger zu beschweren habe. Es ist etwas Anderes, was ich einem Briefe nicht anvertrauen kann. — Er scheint demnach entweder die Regierung oder wahrscheinlicher die Geistlichkeit oder auch alle beide zu bezeichnen. — Am 12. Juli des folgenden Jahres 1536 starb er zu Basel, nachdem er die vom Papst angebotene Cardinalswürde ausgeschlagen hatte. Das Vermögen, welches er hinterließ, wurde auf 7,000 Ducaten geschätzt. Seine Lieblings-Idee, Verbreitung wissenschaftlicher

Christen wollen wir sein, an Erasmus Christenthum wollen wir uns halten, ruft 1525 und 1526 der berühmte Freiburger Jurist Zasius wiederholt in seinen Briefen aus [1]).

§. 24.

Die Reichstage zu Speier 1529 und zu Augsburg 1530.

Die Zeit war verstrichen, in welcher nach dem Reichstagsabschiede von 1526 eine Kirchenversammlung den Frieden der Kirche wiederherstellen sollte; aber weder ein allgemeines, noch ein deutsches Concil wurde berufen. Auch hatte sich unterdessen die feindliche Stellung des Kaisers zum römischen Stuhle wieder ganz anders gestaltet, und im Frieden von Barcellona versprach Karl V. 29. Juni 1529 dem Papst aufs Neue, was er schon in früheren Jahren versprochen hatte, d. h. die evangelische Lehre im deutschen Reich aus allen Kräften zu vertilgen. Obwohl noch immer ferne von Deutschland, gab er doch diesen Vertilgungszweck auch in den Anträgen klar zu erkennen, die er im März 1529 den Ständen auf dem Reichstag zu Speier durch seine Bevollmächtigten vorlegen ließ. Unter diesen Letzteren bemerken wir auch wieder jenen kaiserlichen Vicekanzler Dr. Balthasar Merklin, einen gewandten Staatsmann, gebürtig aus Waldkirch im Elzachthale, welchen wir schon oben als Propst des dortigen Chorherrn-Stiftes und als Koadjutor des Bisthums Konstanz kennen gelernt haben. Vor wenigen Wochen war er zum wirklichen Vor-

---

Bildung, wollte er durch den Schutz reicher Kirchen- und Staatshäupter befördern; darum hatte er sich von der durch ihn so kräftig vorbereiteten Reformation getrennt, sobald er diese im Kampf gegen die große Mehrheit jener Häupter sah. Seine kirchlichen Ansichten trugen seit Luther's Auftreten durchaus politische Färbung.

(1) Epist. Zasii ed. Riegger p. 120 u. 143. In anderen Briefen, welche Zasius damals und noch später an Freunde schrieb, wählte er, statt: grüße mir unseren Erasmus, — den Ausdruck: numen nostrum ex me adorato. ib. 106. Vergl. auch ib. 107, 126, 313. — Bemerkenswerth ist noch, daß die Werke des Zasius, wie die des Erasmus, in der Folge auf das Verzeichniß der vom Papst verbotenen Schriften gesetzt wurden, und daß die Söhne des Zasius 1562 den academischen Senat in Freiburg ersuchen mußten, ihnen für ihren verstorbenen Vater ein Glaubenszeugniß auszustellen. Der Senat that es; Zasius habe fromm und christlich gelebt, und sei als guter Katholik gestorben. Aber noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts standen alle seine Werke auf dem römischen Index Prohibitorum.

stand dieses Bisthums durch die Resignation des bisherigen Bischofs vorgerückt. Auch Abt von Salfeld, Postulirter des Bisthums Hildesheim und Bischof von Malta war er in den letzten Jahren durch die Gnade Karl des Fünften geworden.

Zur Prüfung der kaiserlichen, von Merklin ausgearbeiteten Propositionen wurde ein Ausschuß von 15 Mitgliedern erwählt; darunter befand sich von weltlichen Fürsten der Markgraf Philipp I. von Baden, aus dem Adel Gangolf von Geroldseck, aus den geistlichen Fürsten, die schon durch ihre Zahl das Uebergewicht hatten, der Bischof von Konstanz. An des Letzteren Stelle aber trat der oft erwähnte kaiserliche Hofrath Johann Faber auf; er führte im Ausschuß das große Wort, und setzte mit Hülfe der Majorität 7 Punkte durch, über welche sofort der Reichstag abstimmen sollte. Der Hauptinhalt war: Da der Reichsbeschluß vom Jahr 1526 (Seite 233) mißbraucht worden sei, so solle das Wormser Edict von 1521 streng befolgt, jede weitere Neuerung eingestellt, das Einkommen der hohen Geistlichkeit gesichert und die Büchercensur scharf gehandhabt werden. — Zugleich suchte man allerlei beunruhigende Gerüchte zu verbreiten, z. B. als wollten die Schweizer von Basel aus den Evangelischgesinnten im Breisgau mit Gewalt zur Religionsfreiheit verhelfen. [1])

Vergeblich wehrten sich die evangelischen Reichsstände, unter ihnen aus unserer Heimath der Graf von Wertheim, die kraichgauische Ritterschaft und die Stadt Konstanz, gegen jene 7 Punkte, und sobald sie sich durch Stimmenmehrheit überwunden sahen, setzten sie jene Protestationsakte auf, in welcher sie ihre Gewissensfreiheit zu wahren suchten und erklärten, daß sie, bis zu einer allgemeinen freien Kirchenversammlung, dem Reichsabschied von 1526 gemäß, in Religionsangelegenheiten es so halten würden, wie sie es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten sich getrauten. Von dieser Einsprache der Minorität gegen den zu befürchtenden Reichstagsabschied rührt bekanntlich der Name Protestanten her.

Kaum war die erwähnte Abstimmung der gesammten Reichsstände geschehen, als Markgraf Philipp von Baden im Verein

---

(1) Jung's Geschichte des Reichstages zu Speier. Straßburg 1830, p. XIII. im Anhang. — J. J. Müller, Historie von der evangelischen Stände Protestation, p. 42.

mit Herzog Heinrich von Braunschweig eine Vermittlung versuchte. Am 20. und 21. April 1529 unterredeten sich beide Fürsten mit den Evangelischen, und wurden auch wirklich mit ihnen über die Milderung der 7 Punkte auf eine Weise einig, welche 26 Jahre später, leider erst nach blutigen Kämpfen, die Grundlage des Religionsfriedens von 1555 wurde; materielle Interessen solle man opfern, dagegen die neue Kirche nicht nur anerkennen, sondern auch vor weiterer Spaltung bewahren. Ihre Vorschläge gingen nämlich dahin: Die Einkünfte der geistlichen Aristokratie sollten zwar nicht geschmälert, und die schweizerische Abendmahlslehre in Deutschland nicht zugelassen, aber im Uebrigen kein Reichsstand in Ausübung seines alten oder neuen Glaubens gehindert werden. — Schon empfahl der tiefsehende Jacob Sturm, welcher uns Seite 78 unter den Zöglingen und Lehrern der Freiburger Hochschule begegnet ist und sich jetzt unter den 15 Ausschußmitgliedern des Speirischen Reichstages befand, jenen Vermittlungsversuch durch einen Eilboten seinen Kommittenten, dem Rathe von Straßburg, und erhielt auch bereits am folgenden Tage die Einwilligung; aber in dem Plane des Königs Ferdinand lag nicht die mindeste Nachgiebigkeit, und er erwähnte des Vermittlungsvorschlages mit keiner einzigen Sylbe, als er am 22. April den unveränderten Inhalt jener 7 Punkte zum Reichsabschied erhob. Nun wurde die Wunde des religiösen Zwiespaltes unheilbar; die unbeugsamen Gegner aller Reform triumphirten.

Im folgenden Jahre betrat Karl V. den deutschen Boden wieder; er hatte während seiner 9jährigen Abwesenheit die Ruhe in Spanien hergestellt, die Siege seines Heeres in Italien erlebt, mit Frankreich und dem Papste Frieden, mit dem Letzteren auch ein Bündniß geschlossen, und durch den Papst zu Bologna die in Deutschland längst vollzogene Kaiserkrönung wiederholen lassen, was nach ihm kein einziger deutscher Kaiser mehr that. — Nachdem er die evangelischen Gesandten, durch welche ihm jene Protestation gegen den Speirer Abschied nach Italien überbracht wurde, eine Zeitlang gefangen gehalten hatte, erschien er am 15. Juni 1530, von Italienern und Spaniern umgeben, auf dem Reichstag zu Augsburg. Ihn begleitete unter Anderen ein päpstlicher Legat, dessen Instruction [1]) vorschrieb, den Kaiser in der Ansicht zu bestärken, daß in Folge der

(1) Leopold Ranke röm. Päpste im 16. u. 17. Jahrhundert. 1834. I, 113.

kirchlichen Neuerungen nicht etwa blos kein geistlicher Fürst, sondern auch kein weltliches Reichsoberhaupt auf Gehorsam in Deutschland mehr zählen dürfe; um also jene giftige Ketzerei mit Feuer und Schwert zu vertilgen, sei vor Allem erforderlich, die Inquisition im Reiche einzuführen, die Universität Wittenberg zu bannen, und alle Bücher der Ketzer zu verbrennen. — Zum Glück hatte der Kaiser weder Neigung noch Macht genug, alle diese und ähnliche Vorschläge in ihrem ganzen Umfange durchzusetzen.

Da er noch von Italien aus verlangte, die evangelischen Reichsstände sollten auf dem Augsburger Reichstag ein Bekenntniß ihres Glaubens übergeben; so wurde ein solches verfaßt, und am 25. Juni 1530 in feierlicher Reichsversammlung vorgelesen, dann schriftlich dem Kaiser überreicht; und nun machten sich, von diesem beauftragt, fünf katholische Theologen an die schriftliche Arbeit, die von Melanchthon verfaßte Augsburgische Confession zu widerlegen. Darunter waren auch drei mehrmals schon erwähnte Männer: Dr. Eck, Johann Faber und Wimpina aus Buchen. Als hierauf der Kaiser den Evangelischen zumuthete, sich streng nach dieser „rechtgläubigen Widerlegung" zu richten, und als der Landgraf von Hessen, darüber entrüstet, am 6. August Augsburg verließ; so versuchte der um Hülfe gegen die Türken verlegene Kaiser selbst eine Vermittlung, und übertrug diese einem Ausschusse von 7 katholischen und 7 evangelischen Mitgliedern. Unter den Letztern sind uns außer Melanchthon auch Johann Brenz und Erhard Schnepf in der Geschichte des Protestantismus unserer Heimath bereits vorgekommen [1]). Von katholischer Seite führte das Wort Dr. Hieronymus Vehus, Kanzler des Markgrafen Philipp von Baden. Weil jedoch dieser größere Ausschuß nur über wenige Punkte einig werden konnte, so wählte man Mitte August einen kleineren, von jeder Partei 3. Auch hier haben wir unter den Katholiken den badischen Kanzler und zwar als den nachgiebigsten auszuzeichnen. Wenigstens wollte er die Abweichungen von den Gebräuchen und von der Verfassung der römisch-katholischen Kirche, also insbesondere die deutsche Sprache im Gottesdienst, den Laienkelch im Abendmahl, die Abschaffung der Klöster und die Priesterehe, einstweilen geduldet wissen und bis zur Entschei-

(1) Brenz war damals Prediger in Schwäbisch Hall, Schnepf Professor in Marburg.

dung eines hoffentlich nahen Concils ungestört lassen unter der Bedingung, daß die Evangelischen gleich jetzt mit der römisch-katholischen Kirchen-Lehre sich wieder vereinigten [1]). Als auch dieser Versuch seinen Zweck nicht erreichte, trat Vehus im Anfang Septembers mit Melanchthon zu einem Gespräche zusammen, worin er mit jener Beredsamkeit, von der er schon vor 9 Jahren in gleicher Angelegenheit zu Worms Proben abgelegt hatte, den friedlichen Melanchthon darauf aufmerksam machte, wie sehr bei dieser Zwietracht die Gegner des Friedens frohlockten; wie gut der Kaiser, aber auch wie energisch er sei; wie wenige verständige Deutsche Karl der Fünfte in seinem Rathe habe, wie zahlreich dagegen Spanier und andere Welsche ihn umgeben, denen Deutschland so wenig am Herzen liege als dem Papste [2]). — Indessen Melanchthon entschuldigte den Kurfürsten von Sachsen, welcher nach so vielen vergeblichen Versuchen den Glauben, daß es mit der Unterhandlung wirklich Ernst sei, nicht ohne Grund aufgegeben habe und sich bereits zur Abreise rüste. — Demungeachtet ruhte Vehus noch immer nicht, und übergab bald darauf im Verein mit Georg von Truchseß den Evangelischen einige Artikel [3]) als Grundlage weiterer Verhandlungen; aber die evangelischen Stände wußten, daß der Reichstagsbeschluß insgeheim schon ausgefertigt sei, jeder Versöhnungsversuch nur zum Schein gemacht werde. Insbesondere äußerte der kursächsische Kanzler Brück in seinem gleichzeitigen Berichte [4]) die Vermuthung, Vehus selbst habe es zwar getreulich gemeint, denn die badischen Markgrafen Philipp und Ernst seien lange Zeit darauf ausgegangen, das Evangelium in ihrem Lande predigen zu lassen; aber jene Rolle des Vermittlers, welche Vehus als einen rein persönlichen Wunsch ausgebe, habe er sich von Uebelwollenden übertragen lassen. — So viel ist gewiß, daß am 19. November nach Beendigung des Reichstages der badische Kanzler einer von Denjenigen war, die der Kaiser am meisten beschenkte [5]).

---

(1) Förstemann Urkundenbuch II, 222 u. 292—97.

(2) Förstemann Archiv für die Geschichte der kirchlichen Reformation. 1831. I, 1, 155. — Luthers Werke Ed. Walch XVI, p. 1815 ff.

(3) Coelestini hist. comit. August. 1530. III, 78 theilt sie vollständig mit.

(4) Förstemann Archiv I, 176.

(5) Dr. Eck erhielt 100 fl., Dr. Vehus 40, Dr. Wimpina 25, eine Menge Anderer 20 fl., darunter auch Dr. Peter Speiser, welchen wir oben unter Heug-

Nachdem aber schon am 22. Sept. der Kaiser im ersten Reichstagsabschied eine siebenmonatliche Frist, binnen welcher die Evangelischen sich mit der römisch-katholischen Kirche durchaus wieder vereinigen müßten, angeordnet, und am folgenden Tag erklärt hatte, er nehme die schriftliche Vertheidigung (Apologie) des evangelischen Bekenntnisses gar nicht an, die man ihm übergeben wollte, liefen zu Augsburg sehr schlimme Nachrichten ein über das abermalige Vordringen der Türken bis in die Nähe von Preßburg, und machten eine schleunige Hülfe aller Reichsstände dem Haus Oesterreich um so nöthiger. Am 3. October beauftragte also des Kaisers Bruder, Ferdinand, König von Ungarn, insgeheim den Markgrafen Ernst von Baden, welcher ohne seinen Bruder Philipp persönlich auf dem Reichstag zugegen war, er solle einen wiederholten Versuch zur kirchlichen Vermittlung übernehmen. Ernst übernahm es, „obwohl noch Krüppling", wie er sich selbst ausdrückt, d. h. noch nicht genesen von der schweren Verwundung, die er bei einer Feierlichkeit des Reichstages am 5. Sept. durch sein eigenes Pferd erlitten hatte. Der Markgraf schlug nun vor, den Papst zu bitten, daß ein Concil binnen 6 Monaten berufen werde; von der Entscheidung dieses Concils solle man eine Aenderung zwar nicht der Kirchenlehre, aber doch der kirchlichen Verfassung und der kirchlichen Gebräuche getrost erwarten, und bis dahin durchaus Nichts mehr über Glaubenssachen zu drucken erlauben. — Schon das Letztere, so schrieb am 15. October der seit drei Wochen vom Reichstag heimgereiste sächsische Kurfürst nach Augsburg zurück, sei nicht anzunehmen, da es die Gewissen hart verletze.

Aber noch ehe diese Vermittlungsversuche ihr Ende erlebten, hatte der Zwiespalt der Evangelischen unter sich selbst auch auf dem Reichstag sich zu erkennen gegeben; denn zur Unterschrift des Bekennt-

---

lin's Blutrichtern zu Meersburg gefunden haben. — Durch den päpstlichen Legaten wurde noch während des Reichstags 1530 dieser bischöflich Konstanzische Rath Speiser mit einer Speirischen Domherrnpfründe, Dr. Eck mit der Propstei des Allerheiligenstiftes zu Speier beschenkt. Da aber beide Pfründen durch gesetzliche und einstimmige Wahl bereits an Walter Vilber und an den Speirischen Domscholaster David von Göler vergeben worden waren, so klagten die zwei Letzteren gegen die Uebergriffe des Legaten bei dem Reichstag und fanden 8. October 1530 das ihnen gebührende Recht. Bald darauf wurde Speiser mit der Propstei Ueberlingen belohnt.

nisses, welches die evangelischen Reichsstände im Juni dem Kaiser überreichten, waren die Gesandten der vier oberdeutschen Reichsstädte Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau, weil sie sich in der Abendmahlslehre der Ansicht Zwingli's einigermaßen näherten, nicht zugelassen worden. Sie mußten also, da der Kaiser von allen nicht katholischen Ständen eine schriftliche Confession erwartete, eine eigene durch Butzer und Capito entwerfen lassen, die unter dem Namen der Vierstädtischen oder Tetrapolitana von der sogenannten fürstlichen Confession unterschieden wird, und in Bezug auf die Abendmahlslehre weder von den Evangelischen in Deutschland, noch von denen in der Schweiz sich sehr entfernen wollte. Doch der Ausdruck dieses Bekenntnisses: Der Herr gibt seinen wahren Leib und sein wahres Blut wahrlich zu essen und zu trinken zur Speis der Seelen und zum ewigen Leben, — dieser Ausdruck fand weder Luther's, noch Zwingli's Beifall. Der Kaiser vollends zürnte auf Straßburg und Konstanz schon wegen des Schweizerbundes, zudem auch, weil man ihm beigebracht hatte, sie und die Schweizer trieben allerlei Muthwillen mit dem Sacramente. Er erlaubte daher nicht einmal, daß jenes vierstädtische Bekenntniß, gleich dem fürstlichen, öffentlich vorgelesen werde, bestimmte einen Morgen, an welchem er es schriftlich in Empfang nehmen wolle, ließ jedoch den Gesandten der vier Städte, nachdem er sie am 8. Juli den ganzen Morgen in seinen Vorzimmern hatte warten lassen, bedeuten, sie sollten sich in den Frühstunden des folgenden Tages wieder einfinden. Als sie sich einfanden, hörten sie, der Kaiser sei auf die Jagd geritten. Also suchten sie bei dem Reichsvicekanzler Merklin vorzukommen, welcher vor 9 Jahren von den Konstanzer Bürgern so übel empfangen worden war (S. 179) und eben im Begriffe stand, sich durch den Erzbischof von Mainz zum Bischof von Konstanz weihen zu lassen; eine Feierlichkeit, die noch während des Reichstags am 25. Juli zu Augsburg vor sich ging. Diesem Merkel überreichten sie nun am 11. Juli das Bekenntniß, dessen Widerlegung auf kaiserlichen Befehl von 3 katholischen Theologen [1]) verfaßt und am 24. October den Reichsständen vorgelesen wurde, ohne daß das Bekenntniß selbst diesen Ständen vorgelesen worden war.

---

(1) Eck, Cochläus und Faber.

Am 19. Nov. 1530, in einem zweiten Abschiede am eigentlichen Schlusse des merkwürdigen Reichstages von Augsburg, ließ der Kaiser den Evangelischen ihre, wie er sich ausdrückte, „Glaubensirrthümer" wiederholt aufzählen, befahl ihnen, die Lehre von der Brodverwandlung, das Abendmahl unter Einer Gestalt, die Messe, die 7 Sacramente, den priesterlichen Cölibat u. s. w. wiederanzunehmen, drohte jeden Ungehorsam dagegen als einen Landfriedensbruch mit der Acht zu bestrafen, und gestattete nur Denjenigen, die das sogenannte fürstliche Bekenntniß überreicht hatten, noch einige Duldung bis zum 15. April 1531, nicht aber „den Bilderstürmern [1]) und Sacramentierern", d. h. jenen vier Städten, unter denen auch Konstanz war.

Zum Glück für die Einheit der evangelischen Kirche Deutschlands gelang es dem Landgrafen von Hessen, diese vier Städte noch vor Ablauf des Jahres 1530 zu bewegen, daß sie Gesandte auf den Convent von Schmalkalden schickten. Hier wurden sie in den evangelischen Verein aufgenommen. In Konstanz beschloß der kleine und große Rath diesen Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde, machte es am 1. Februar 1531 den versammelten Zünften bekannt, und ließ den Bund am 27. Februar des gleichen Jahres zu Schmalkalden unterzeichnen.

---

(1) Die Tetrapolitana hatte sich gegen die Kirchenbilder stärker als die fürstliche Confession ausgedrückt; nämlich so: Obgleich die Unsrigen zugeben, daß der Gebrauch der Bilder an sich frei stehe, so muß doch ein Christ zusehen, was frommt und erbaut, und die Bilder an dem Orte und auf die Weise haben, wo sie Niemanden Anstoß geben.

Zweiter Abschnitt.

1530 bis zum Ausbruche des ersten Religionskrieges 1546.

---

§. 25.

Weiteres Gedeihen der evangelischen Kirche in Konstanz.

So ungünstig der Schluß des Reichstages von 1530 für die Protestanten lautete, so blieb doch, weil der Kaiser die fortwährende Hülfe gegen die Türken nicht entbehren konnte, und zudem den Interessen seiner übrigen Kronen folgend, Deutschland abermals verließ, die Drohung auf dem Papiere stehen, und wir können den zweiten Abschnitt, welchen wir jetzt in der Geschichte des Protestantismus in unserer Heimath beginnen, als eine ihm günstige Zeit bezeichnen. Nachdem wir nämlich im ersten Abschnitte gesehen haben, wie die Reformation in der Grafschaft Wertheim, im ritterschaftlichen Kanton Kraichgau und in der Reichsstadt Konstanz förmlich eingeführt, in vielen andern Gegenden von Gelehrten und vom Volke begehrt, von den Gebietern theils mehr oder weniger begünstigt, theils beschränkt, oder gar mit Waffengewalt unterdrückt, im Jahr 1525 von dem Bauernstande des ganzen Landes unter die ungestümen Forderungen desselben aufgenommen wurde; werden wir jetzt zu jenen ungehinderten Bekennern der evangelischen Lehre einen beträchtlichen Zuwachs kommen sehen, erstens in den damals zu Würtemberg gehörigen Landestheilen, dann in der Hälfte der Grafschaften Hanau-Lichtenberg und Fürstenberg, ferner in der Reichsstadt Gengenbach, und auch in Baden und der Pfalz werden wir wenigstens Versuche zu schildern haben, die der völligen Reformationseinführung für die Zukunft die Bahn eröffneten.

Wir beginnen mit dem weiteren Gedeihen der evangelischen Kirche zu Konstanz. Hier wurden alle bisher in Bezug auf sittliche Zucht erlassene Rathsmandate in eine ausführliche „Zuchtord-

nung“ [1]) redigirt, und dieſe am 5. April 1531 von den Kanzeln aus dem Volke vorgeleſen. Sie ſchärft dem Collegium „der Zuchtherrn“ die Pflicht ein, Unſittlichkeiten durch ſtilles, väterliches Warnen zu verhüten, wo das nicht fruchte, mit Ernſt zu beſtrafen. Die 5 früheſten Zuchtherren waren 2 Männer aus dem täglichen oder kleinen Rathe, Dr. Thomas Blarer und Lenhard Kolb; Einer aus dem großen Rathe, Michael Hütlin; Einer aus der Zahl der übrigen Bürger, Bernhard Frey, und von den Geiſtlichen der Pfarrer Bartholomäus Metzler. Die einzelnen Strafanſätze ſind ihnen genau vorgeſchrieben für alles Schwören, Zutrinken, Nacht-Uerten (nächtliches Zechen), ebenſo für verpönte Spiele u. ſ. w. — In Bezug auf die Tracht iſt den Männern „das zerhowen Häs“ (die durchſchnittene Kleidung) als unanſtändig verboten. Wucher und Unzucht ſind im dritten Wiederholungsfalle, außer den weltlichen Strafen, auch mit Ausſchließung vom Tiſche des Herrn bedroht, bis der Frevler um Verſöhnung mit der Kirchengemeinde, „die er verletzt hat“, bitte. Doch darf er, falls er dieſe Bitte unterläßt, durch Niemand dazu genöthigt werden; man ſolle ihn als einen Heiden anſehen. Die Taufen und Hochzeiten mußte jeder Pfarrer mit genauer Angabe der Namen und der Zeit in ein Buch eintragen, und eine Abſchrift dem Rathe jährlich überliefern; es iſt dieſes die erſte mir bekannte Spur unſerer jetzigen Kirchenbücher.

Hinſichtlich der Sorgfalt, die der Rath auf den Jugendunterricht und auf die Verbeſſerung der Lehranſtalten verwendete, verdient nicht unbemerkt zu bleiben, wie er, theils mittelſt einer Stiftung, die durch zwei freigebige Jugendfreunde [2]) gemacht wurde, theils auf Koſten der Stadt, talentvolle Jünglinge für die

---

(1) Sie liegt abſchriftlich auf 24 enggeſchriebenen Folioſeiten vor mir, die viel Merkwürdiges für das Detail damaliger Sitten bieten, und beginnt mit den Worten: Der Sohn Gottes, Chriſtus Jeſus, anſagt Denjenigen, durch welche Schand und Ergernuß beſchehend, Weh und Ungnad Gottes. — Auch die drei gleichzeitigen Chroniſten von Konſtanz bedienen ſich dieſer Behandlungsweiſe der mit an zuſammengeſetzten Zeitwörter, wie ſie durch Redner unſrer Tage in dem Zeitworte: ich anerkenne — hie und da, obwohl nicht ungetadelt, wieder aufgekommen iſt. Schultheiß, Mangold und Vögelin ſagen nämlich: Das anfaßte der Biſchof; nach dieſer Red anhub der Zunftmeiſter; das annam der Rat beſchwerlichen (aegre tulit). — Selten haben ſie Aehnliches mit andern Präpoſitionen: Nun zunamen die Fährlichkeiten u. ſ. w.

(2) Die zwei Brüder Peter und Joſt Buſſler zu Isny.

Kirchen und Schulen nachzuziehen bemüht war. Dieſes ſollte nach Beſtimmung der Urkunde, die darüber in Gemeinſchaft mit drei anderen ſchwäbiſchen Reichsſtädten, Lindau, Biberach und Isny, am 14. April 1534 ausgefertigt wurde, zu Straßburg geſchehen, weil hier, wie jene Urkunde ſich ausdrückt, „die chriſtliche Lehre ſammt anderen guten Künſten und ehrbarem Leben in hohem Grünen ſei, und damit es nicht etwa in Zukunft an getreuen Dienern der Erndte Gottes gebreche.“ — Die zwei erſten Konſtanziſchen Jünglinge, welche in dem genannten Jahre nach Straßburg, begleitet von dem Rathsſyndicus Joachim Maler, abgingen, waren Matthias Schenk und Johannes Müller. Sie lehrten ſpäter mit anerkanntem Erfolge an der lateiniſchen Schule ihrer Vaterſtadt. Der Vorſteher dieſer vom Rathe gegründeten Schule bezog eine höhere fixe Beſoldung als die meiſten der ſtädtiſchen Pfarrer, und hatte drei Lehrer zu Gehülfen. Ohne Zweifel iſt aus dieſer Anſtalt auch Johann Sebaſtian Pfauſer hervorgegangen, 1520 in Konſtanz geboren, bekannt als evangeliſcher Hofprediger bei Kaiſer Ferdinand des Erſten Sohn, Maximilian dem Zweiten, bis die Jeſuiten ihn 1560 aus dieſer Hofpredigerſtelle verdrängten [1]).

Da jedoch Konſtanziſche Geiſtliche ſehr häufig von andern Reichsſtädten gewünſcht wurden, ſo kam der Rath umgekehrt 1542 in die Lage, für eine ſtädtiſche Pfarrei, nämlich für die Stelle des damals verſtorbenen Dr. Johann Zwick eines auswärtigen Gelehrten zu bedürfen. Dieſes war der durch Kenntniſſe und Beredſamkeit ausgezeichnete Paul Fagius, welcher aus Isny gerade damals auch nach Straßburg berufen ward. Doch die letztere Stadt überließ ihn auf einige Jahre dem befreundeten Konſtanz, und erhielt dafür von Konſtanz Dankſagungsſchreiben, welche in bewegten Ausdrücken abgefaßt ſind. Indeſſen bemühten ſich mehrere Academien zugleich um den hochgeachteten Mann; zwar noch im Juni 1544 ſagt er in einem ſeiner Briefe: Constantiae sum adhuc constans [2]), — aber zwei Monate

---

(1) Lender's Beiträge I, 39. Strobel's Beitr. zur Lit. I, 2, p. 257 ff. Schelhorn Ergötzl. I, 1, p. 92 ff.

(2) Fagius oder Büchlein, 1504 in Rheinzabern geboren, Zögling der Univerſität Heidelberg, gründete 1542 eine hebräiſche Druckerei in Konſtanz deren Beſitzer, Jacob Froſcheſſer, ſein Verwandter war. Veeſenmeyer Sammlung von Aufſätzen p. 229 ff. — Der citirte Brief vom 30. Juni 1544 befindet ſich in Ulſtetter's Sammlung handſchriftlicher Briefe zu Straßburg.

darauf zog er in den größeren Wirkungskreis nach Straßburg. Von hier aus wurde er zuerst durch den pfälzischen Kurfürsten zur Reformationseinführung an dessen Universität Heidelberg, und 3 Jahre später, 1549, von König Eduard VI. nach England zu gleichem Zwecke berufen. Er starb in England bald darauf und entging dadurch dem Schicksale seines berühmten Gönners Thomas Cranmer. Die streng katholische Königin Maria ließ diesen lebendig verbrennen, die Gebeine des Fagius wieder aus der Erde hervorscharren, um sie, wie seine Schriften, durch Henkershand den Flammen zu übergeben.

Zwei Jahre vor seiner Anstellung in Konstanz hatten die dortigen Geistlichen die bisher bei ihrem Gottesdienst gebrauchten Lieder gesammelt und 1540 ein Gesangbuch herausgegeben, welches auch in Basel und vielen anderen Orten eingeführt wurde. Ohne irgend eine polemische Tendenz, welche damals in andern protestantischen Liedersammlungen wenigstens den Papst nicht unangegriffen ließ, stehen hier fromme poetische Ergüsse, zum Theil von den Geistlichen der Stadt selbst gedichtet, zum Theil auch von Laien, wie von dem Bürgermeister Thomas Blarer und seiner Schwester Margarethe. Von ihrem Bruder Ambrosius ist unter Anderen der Kirchengesang: Freu dich mit Wonn, fromme Christenheit. Was Johann Zwick zu diesem Gesangbuche beigetragen hat, ist schon oben (S. 254) erwähnt worden.

Für den Charakter der zwei ebengenannten Geistlichen ist übrigens der Inhalt einer im Konstanzischen Archive noch vorhandenen Bittschrift bezeichnend, in welcher sie 1538 dem Rathe vortrugen, daß sie nun seit 13 Jahren arbeiteten, ohne Lohn zu fordern oder zu erhalten; gefordert hätten sie keinen, um den Schein zu vermeiden, als dienten sie der Reformation aus Eigennutz. Nun aber, da sie fast ihr ganzes Vermögen im Dienste der Kirche zugesetzt, auch viel auf Reisen, so wie auf Unterstützung vertriebener Prediger und anderer Christen verwendet, müßten sie, länger ohne Besoldung, fürchten, die Ihrigen in Noth zu hinterlassen. — Zur Erklärung dient, daß, wie sein Kollege schon viel früher gethan hatte, auch Ambrosius Blarer 1533 zur Ehe geschritten war [1]). Die Art, wie jene Bittschrift erfüllt

(1) Mit Katharine Walther von Blideck, welche einst im benachbarten Kloster Münsterlingen Nonne gewesen war.

wurde, ist mir nicht bekannt, doch als gewiß anzunehmen, daß sie den beiden hochgeachteten Männern nicht unerfüllt blieb. Im Jahre 1547 betrug Blarer's Besoldung 75 Pfund, d. h. so viel als damals die höchste Besoldung eines Geistlichen in Konstanz überhaupt betrug.

Das Verhältniß der Stadt zu ihren schweizerischen Verbündeten erlitt 1531 durch den Religionskrieg der Eidgenossen, in welchem auch Einer unserer Landsleute, Diebold von Geroldseck (vergl. S. 125 und 242), an der Seite seines Freundes Zwingli den Tod fand, eine wesentliche Aenderung, da der darauf folgende Friede den Kantonen vorschrieb, ihren Vereinen mit den Deutschen zu entsagen. Im November des gleichen Jahres wurde also auch der Bund aufgekündigt, welchen Konstanz mit evangelischen Schweizern geschlossen hatte. Zwar blieb ihre gegenseitige Stellung fortwährend freundschaftlich, und die Konstanzer wie die Straßburger bemühten sich, die evangelische Kirche der Schweiz mit der deutschen zu Einem Glaubensbekenntnisse zu vereinigen, und Deutschland hätte, wäre dieses Vorhaben gelungen, 30 Jahre später die verderbliche Spaltung seiner Protestanten nicht erlebt. Der höchst lebhafte Antheil, den der Konstanzische Rath an den achtungswerthen Versöhnungsversuchen genommen hat, geht aus einer Menge im dortigen Archive noch vorhandener Actenstücke hervor. Aber statt auf den Convent zu kommen, der deßwegen im December 1534 zu Konstanz Statt fand, entschuldigten sich die Schweizer mit der üblen Jahreszeit. Ebenso führten die Zusammenkünfte, welche 1536 und 1537 zu Basel gehalten und auch von Konstanz beschickt wurden, nicht zu dem Ziele, welches Butzer von Straßburg und Blarer von Konstanz aus mit besonderem Eifer zu erreichen wünschten. Die Schweizer fuhren fort, es zu mißbilligen, daß Luther die Gegenwart Christi im Abendmahl eine wesentliche, statt eine wahrhafte, genannt wissen wolle, und bei keiner Partei kamen jene zwei vermittelnden Theologen ohne scharfen Tadel weg. Namentlich blieben die Konstanzer, welche sich nicht unbedingt zu der Unterschrift der sogenannten Wittenbergischen Concordie von 1536 verstanden, vielmehr baten, Melanchthon solle sich dafür verwenden, daß auf diese Unterschrift nicht gedrungen, die Eintracht der Evangelischen in Deutschland nicht gefährdet werde, ein Gegenstand des Mißtrauens für die sächsischen Theologen; und nicht etwa blos Luther, sondern selbst der mildere Melanchthon fand es sehr bedenklich, daß Blarer sich nur im Allge-

meinen ausdrücke und die nähere Bezeichnung vermeide, wie der Erlöser uns im Abendmahle gegenwärtig sei [1]).

Sehr freundlich ist das Verhältniß, in welchem Konstanz zu den evangelischen Städten von Schwaben sich befand. Seine kirchlichen Institutionen wurden von sehr vielen derselben als Muster nachgeahmt, seine Prediger zeitweise zur Gründung oder zur Befestigung neuer evangelischer Gemeinden erbeten. Wir haben oben von Wanner erzählt, daß die Reichsstadt Memmingen ihn vom Konstanzischen Rathe geliehen erhielt; auch nach Kaufbeuern wurde Wanner zweimal berufen, und er wirkte mit Segen nicht nur dort, sondern auch zu Mindelheim und Isny. In der Reichsstadt Leutkirch, dem Geburtsorte des Generalvicars Johann Faber, war der Konstanzer Johann Schneller um die Gründung der evangelischen Kirche bemüht; deßgleichen Johann Zwick nicht blos in Schwaben, sondern auch in thurgauischen Städtchen wie Weinfelden und Bischofzell. In noch weit ausgedehnterem Sinne gilt dieses von Ambrosius Blarer, welchen mehrere schweizerische Orte, die meisten evangelischen Reichsstädte von Schwaben und das ganze würtembergische Oberland als ihren Reformator betrachten. Seine dabei entwickelte Thätigkeit steht aber mit unserer Aufgabe in keiner so unmittelbaren Verbindung, daß wir nicht auf die Reformationsgeschichte der bezeichneten Gebiete verweisen dürften, besonders auf die des Thurgaus, der Reichsstädte Memmingen, Ulm, Eßlingen, Augsburg, Lindau und Isny, so wie des Herzogthums Würtemberg, obgleich eine Menge darauf bezüglicher Briefe und Urkunden noch ungedruckt in den Archiven liegen, zumal in denen von Konstanz, Zürich, St. Gallen und Straßburg [2]). — Auch ein Theil von Blarer's Druck-

---

(1) So in mehreren Briefen Melanchthon's vom Jahr 1537 bei Bretschneider Corpus Reform. III, 295 ff.

(2) Einige Briefe, theils von Blarer aus Memmingen und Eßlingen, theils über ihn von dem Rathe zu Kempten und Augsburg, befinden sich nebst vielen Verhandlungen mit den schwäbischen Reichsstädten unter den Reformationsakten der Stadt Konstanz, besonders in den Fascikeln 5, 10, 12, 16—18 und 23. Drei andere Briefe, die Blarer aus dem Ulmischen und aus Tübingen schrieb, sind in Schreiber's histor. Taschenbuche mitgetheilt worden (Jahrgang 1840 p. 300 ff.) — Die Bibliothek der Stadt St. Gallen allein besitzt mehrere 100 Briefe von und an Ambrosius Blarer und dessen Bruder Thomas. — Hier nur einige Beispiele: Am 28. Dec. 1528 bat ein Schreiben von Bürgermeister und Rath zu Memmingen, ihrer Stadt und ihren Landgemeinden möchte der würdige und hochgelehrte Meister, den

schriften gehört in die Zeit dieser auswärtigen Missionen; denn die Gemeinden, an die er seine beredten Worte richtete, haben dieselben nicht selten der Presse übergeben. So schrieb er, während er sich 1532 in der ihn besonders hochschätzenden Reichsstadt Eßlingen aufhielt, einen ausführlichen Brief an seine Landsleute; hier redet er der Reihe nach alle Stände und Altersklassen zu Konstanz und zwar auf eine Weise an, welche großen Eindruck hervorbringen mußte. Sein Amtsgenosse, Dr. Johann Zwick, las, statt zu predigen, dieses so eben eingelaufene Schreiben in einer Kirche zu Konstanz vor und begleitete es im Eingange wie am Schlusse mit einem erhebenden Gebet. Auf Verlangen der Gemeinde wurde das Schreiben nebst Zwick's begleitenden Worten gedruckt. Gleiches geschah einige Wochen später mit einem Briefe Blarer's an die vorhin erwähnte, unweit Stuttgart gelegene Reichsstadt; er erschien 1532 unter dem Titel: Christlicher Abschied an die Kirche Gottes zu Eßlingen. — Auch der früheste evangelische Geistliche zu Schlettstadt war ein Konstanzer, Dr. Paul Phrygio, welcher schon 1522 in dieser elsässischen Stadt und drei Jahre später zu Mühlhausen im Sundgau im Sinne der Reformation predigte [1]).

---

alle mit begierigem Herzen hören, noch eine Zeitlang gelassen werden; Memmingen werde das für den größten Liebesdienst erkennen, der Stadt Konstanz nie vergessen, sondern nach allem Vermögen mit Leib und Blut zu verdienen suchen. — Am 30. August 1531 schrieb die Reichsstadt Eßlingen an Konstanz: Da wir von unsern Freunden erfahren, euer Prädicant Plarer habe von Gott dem allmächtigen die sondere Gnad, sein heilig Wort zu verkünden, daß es nit wenig fruchtbar der Menschen Herzen erleuchte, wie zu Memmingen, Ulm, Geißlingen und andern Orten mehr beschehen; so langt an euch unser freundlich und fleißig Bitt, ihr wollet ihn uns aus christenlicher Lieb eine Zeit lang leihen ꝛc. Am 26. Dec. des gleichen Jahres versichert der Rath von Augsburg in einem Schreiben an Konstanz, er sammt der Gemeinde sei des Evangeliums von Herzen begierig, und bittet, daß Konstanz zur Förderung des Reiches Gottes und seiner Gerechtigkeit und Wahrheit den hochgelehrten, frommen und sittlichen Mann, Herrn Ambrosius Blarer gütlich vermöge, in Augsburg eine Zeit lang das göttliche Wort zu verkünden.

(1) Er starb 1543 als Professor in Tübingen.

§. 26.

Reformation in den damals würtembergiſchen Landestheilen.

So wie in allen öſterreichiſchen Gebieten, ſo war auch in Würtemberg, das ſich 15 Jahre lang in öſterreichiſcher Gewalt befand, jede Reformationsbewegung mit ſtrenger Hand niedergehalten, und nach dem oben geſchilderten mißlungenen Verſuche, welchen der vertriebene Herzog Ulrich im Jahre 1525 zur Wiedereroberung ſeines Landes gemacht hatte, war wenig Hoffnung übrig geblieben, daß das Herzogthum dem mächtigen Hauſe Habsburg wieder entriſſen und dem ſchon längſt für die Kirchenreform geſtimmten Fürſten zurückgegeben würde.

Da verabredete der alte Gegner Oeſterreichs, der franzöſiſche König, mit dem Landgrafen von Heſſen die Wiedereinſetzung des Herzogs, und ſagte ihm bedeutende Hülfsgelder dafür zu. Auch den Papſt hatte gerade damals dieſer König wieder auf ſeine Seite gebracht; denn die Kurie war mißſtimmt durch des Kaiſers Uebergewicht in Italien, ſo wie durch ſein fortwährendes und nachdrückliches Verlangen nach einem Concil, wobei Rom ebenfalls nur verlieren konnte. Ermuthigt durch Frankreich, erklärte nun der Papſt im März 1534 mit Beſtimmtheit, er könne in keine Kirchenverſammlung willigen, und zwar aus dem früher und ſpäter oft genug vorgeſchützten Grund: die jetzigen Zeiten ſeien gar nicht geeignet dazu. In einer perſönlichen Zuſammenkunft hatte er zu Marſeille mit dem franzöſiſchen Könige wieder enge Freundſchaft geſchloſſen und ſie auch durch die Vermählung ſeiner Nichte, Catharine von Medici, mit dem Sohne des Königs, beſiegelt; daher mußte der Papſt, als Würtemberg im Monat Mai 1534 dem Hauſe Oeſterreich wirklich entriſſen wurde, wenigſtens den Vorwurf hören, er habe mittelbar dazu beigetragen. Jedenfalls war die Wiedereinſetzung des Herzogs von Würtemberg ein Verluſt für Oeſterreich, aber auch, hauptſächlich in dem ſüdweſtlichen Theile von Deutſchland, ein bedeutendes Ereigniß für die Reformation, welche, vom Fürſten und vom Volke zugleich begehrt, ohne Verzug im ganzen Lande eingeführt ward. Blos die geiſtliche Ariſtokratie leiſtete Widerſtand, vornehmlich die Aebte zu St. Georgen, Herrenalb und Maulbronn, und gerade dieſen drei Klöſtern gehörten die meiſten derjenigen Ortſchaften, die im Anfang des 19. Jahrhunderts von Würtemberg an Baden gefallen ſind.

Unter den Geistlichen, welche der Herzog zur Einführung der Reformation verwendete, und welche er in besonders großer Zahl aus ritterschaftlichen Orten und aus Reichsstädten erhielt, haben wir die ausgezeichnetsten schon früher kennen gelernt, Ambrosius Blarer von Konstanz, Erhard Schnepf (S. 148) und Simon Grynäus, bis 1529 Professor in Heidelberg, damals in Basel (S. 151). Außerdem haben wir zu nennen Conrad Oettinger, gebürtig aus Pforzheim, Hofprediger des Herzogs, vorher im Dienste des Landgrafen von Hessen [1]). — Während nun Grynäus die Reformation der Universität Tübingen vornahm, erhielt den gleichen Auftrag für die Kirchen des nördlichen Landestheils Erhard Schnepf, für die des südlichen Blarer. Rasch und hart in allen seinen Maßregeln, setzte Herzog Ulrich sogleich auch im Amte Hornberg nicht blos diejenigen Geistlichen ab, welche der Reform widerstrebten, sondern er sendete auch an die Aebte des ganzen Landes [2]) Commissarien mit der Erklärung, er werde das heuchlerische Wesen der Klöster nicht mehr dulden, ihre Einkünfte durch herzogliche Schaffner verwalten lassen, jedem Abte einen verhältnißmäßigen Gehalt anweisen, und zwar den ferneren Aufenthalt in seinem Kloster verstatten, aber nur unter der Bedingung, daß er sich der evangelischen Lehre und ihrem Ritus füge. Den Mönchen gebot er, mit einem jährlichen Leibgeding von 40 Gulden das Kloster zu verlassen, oder sich aus dem ganzen Lande nach Maulbronn zu verfügen, wo sie außer der körperlichen Pflege auch Unterricht im Worte Gottes durch gelehrte evangelische Prediger genießen sollten.

Nach St. Georgen bei Hornberg hatte er einstweilen durch Blarer den Konstanzischen Pfarrer Johann Spreter (S. 255) berufen. Diesem verweigerte zwar der Abt von St. Georgen die Kanzel, bittend, der Herzog solle das Kloster bis zu dem gehofften allgemeinen Concil bei der alten Religion lassen [3]). Doch vor dem aufgebrachten Fürsten mußte der Abt nach Rottweil, später nach Villingen entweichen, und seine Mönche folgten ihm 5. Januar 1536 nach; denn der würtembergische Obervogt, Jost Münch von

(1) Fischlin memor. theol. Wuert. I, 3.

(2) Sattler Würt. unter den Herzogen III, 70 ff.

(3) Schnurrer Erläuterungen p. 135.

Rosenberg [1]), besetzte das Kloster St. Georgen mit bewaffneter Macht, und ließ die Kostbarkeiten nach Stuttgart abführen. Da jedoch wenigstens aus nicht würtembergischen Orten die dem ausgewanderten Abt und Convent schuldigen Gefälle nach wie vor entrichtet wurden, so bestand das genannte Kloster in Villingen fort.

Viel schlimmer erging es dem Abte von Herrenalb, dessen Convent ebenfalls mit Waffengewalt zum Abzug gezwungen werden mußte. Nachdem der Abt in seinen Pflegehof zu Langensteinbach sich geflüchtet und dort 1. März 1536 gegen das Zwangsverfahren feierlich protestirt hatte, wurde er wegen der Beschuldigung, große Summen auf die Seite geschafft zu haben, nach Stuttgart gebracht, wo er im Gefängniß starb [2]). — Als jedoch der Herzog auch die im Badischen gelegenen Herrenalbischen Dörfer [3]) an sich zog, erwirkte Baden 1539 ein kaiserliches Mandat gegen ihn, und der Vergleich zwischen Würtemberg und Baden vom Jahr 1497, wornach jeder der beiden Landesherren über die in seinem Gebiete eingeschlossenen Herrenalbischen Ortschaften das Schirmrecht üben sollte, wurde aufs Neue bestätigt, und wenigstens eine Zeitlang von Würtemberg gehalten [4]).

Auf ähnliche Weise gerieth der Herzog wegen der Dörfer des Klosters Maulbronn in Streit, theils mit der Pfalz, besonders wegen Gölshausen, Unter-Dewisheim und Zaisenhausen, theils mit dem Abte selbst, welcher, der Gewalt weichend, sich in sei-

---

(1) Gerbert hist. silv. nigr. II, 372 nennt diesen Mann einen Hauptfeind aller Klöster. — Dem Kloster St. Georgen gehörten die durch die Reformation an Würtemberg und 1810 an Baden gekommenen Pfarrorte St. Georgen und Mönchweiler.

(2) Crusius annal. ad 1536. Sattler l. c. III, 134.

(3) Ittersbach, Langensteinbach, Malsch bei Rastatt; desgleichen die Filiale Mutschelbach, Spielberg ꝛc.

(4) Als der Herzog in Grünwettersbach einen evangelischen Pfarrer setzte (der früheste in Binder's Reihe ist erst 1549 — 64 Carl Stura), wurden dessen Filiale Reichenbach, Busenbach und Etzenroth von ihrer bisherigen Mutterkirche Grünwettersbach getrennt, und zur Pfarrei Ettlingen geschlagen. Außer Grünwettersbach waren schon vor der Reformation würtembergisch die im 19. Jahrhundert an Baden abgetretenen Pfarrorte Oberacker und Nußbaum, ferner im Schwarzwalde Hornberg nebst den nicht weit davon gelegenen Guttach, Kirnbach, Schiltach, Weiler und Oefingen, endlich die Hälfte der zum Theil adeligen Orte Tennenbronn, Kieselbronn, Dürn bei Pforzheim und Kirnbach bei Bretten. — Im Jahr 1552 trat der Deutschmeister seine Patronatsrechte zu Grünwettersbach an Würtemberg ab.

nen Pflegehof nach Speier flüchtete [1]), und bei dem Reichskammergericht einen langwierigen Proceß gegen den Herzog begann.

Unterdessen hatte Würtemberg 1536 seine neue Kirchenordnung eingeführt, in derselben den Pfarrern das Gebot wiederholt, sich blos der deutschen Sprache für alle Religionsgebräuche zu bedienen. Zur Verbreitung der Bibelkenntniß habe der Geistliche immer ein Kapitel des Neuen Testamentes vor dem Anfang des eigentlichen Gottesdienstes vorzulesen, in den Städten täglich, in Dörfern außer dem Sonntage auch an zwei Werktagen jeder Woche zu predigen, die Jugend im Singen geistlicher Lieder zu üben und bei dem Nachmittags-Gottesdienste an Sonn- und Festtagen über den Inhalt des kleinen Katechismus zu belehren; als hohe Festtage habe man blos das Fest der Geburt und Beschneidung Christi, Ostern, Auffahrt und Pfingsten, und zwar den ganzen Tag, an den kleineren Festen hingegen blos den Vormittag zu feiern, nämlich am Drei-Königstag, Gründonnerstag, Charfreitag, Mariä Verkündigung und Reinigung, am Tage aller Apostel und Johannis des Täufers. Ferner wurde geboten, zum Genusse des heiligen Abendmahls, welches wenigstens 6 Mal jährlich auszutheilen sei, am Tage zuvor gehörigen Vorbereitungs-Gottesdienst zu halten, bei der Austheilung des Abendmahls selbst auch dafür zu sorgen, daß am Ende Nichts im Kelche übrig bleibe; am Schlusse des Gottesdienstes die Worte 4. Mos. 6, 24—26 (der Herr segne euch und behüte euch ꝛc.) oder einen ähnlichen Segen zu sprechen, in Bezug auf die Taufe die Nothtaufe zuzulassen, die Verehelichung erst nach zweimaliger Verkündigung zu vollziehen, bei Beerdigungen eine kurze Rede zu halten u. s. w. — Die Kirchenbilder, deren Abschaffung im Würtembergischen Blarer nach schweizerischer Weise, aber im Widerspruche mit Schnepf, durchgesetzt wissen wollte, erhielten sich, da der Befehl nicht scharf vollzogen wurde, an so vielen Orten, daß der Herzog 1540 aufs Neue die Entfernung derselben

---

(1) Zu diesem Pflegehof gehörte Lußheim, dessen Pfarrbesoldung 1244 durch den Bischof von Speier dem damals verarmten Kloster Maulbronn unter der Bedingung überlassen worden war, daß der Pfarrdienst durch einen Maulbronner Cistercienser versehen werde. Erst 1748 verglich sich Würtemberg mit der Pfalz dahin, daß Ersteres Unteröwisheim, Letztere aber Gölshausen und Zaisenhausen erhielt. — Außer diesen Orten waren auch Ruith und Eschelbronn bei Pforzheim Maulbronnisch bis zur Reformation; sie fielen 1810 von Würtemberg an Baden.

verlangte. Dabei verfügte er, man solle das aus ihnen gelöste Geld, so wie den Erlös aus etwa noch vorräthigen seidenen, sammtnen und andern kostbaren Meßgewändern, dem Almosen zuwenden, die wollenen und leinenen Stoffe derselben aber, wie dieses 1528 in Konstanz geschehen war, unter die Armen vertheilen.

§. 27.

Reformation in der Fürstenbergischen Herrschaft Kinzigthal und Landvogtei Ortenau.

Ebenfalls in vielfachem Verkehr mit Blarer in Konstanz, noch mehr aber mit den Straßburgischen Reformatoren stand Graf Wilhelm von Fürstenberg. Er war 1492 zu Haslach im Kinzigthale geboren, in Straßburg und auf der Universität zu Freiburg gebildet,[1]) ein Mann von lebhaftem Geiste, schön und tapfer, und, wie sein älterer Freund Franz von Sickingen, ein abgesagter Gegner des Mönchthums und der hohen Geistlichkeit, auch voll Interesse an den großen kirchlichen Fragen seiner Zeit. Sein Verhältniß zu der Reichsstadt Straßburg, als sie sich bereits für den evangelischen Glauben erklärt hatte, war so befreundet, daß der mit ihr entzweite Bischof ihn den Grafen von Straßburg zu nennen pflegte. Nachdem Wilhelm mit seinem zwar jüngeren, aber politisch vorsichtigeren Bruder Friedrich getheilt hatte, besaß er nicht nur die seinem Hause seit 1504 verpfändete Landvogtei Ortenau, sondern auch die Herrschaft Hausen im Kinzigthale, Letztere mit den Städtchen Hausach, Haslach, Wolfach, das Schabacher Thal und Riepoldsau mitinbegriffen.

Schon im Februar 1537 zählte man auf der Versammlung der Protestanten in Schmalkalden seine Herrschaften mit Entschiedenheit zu den evangelischen Gebieten; ebenso steht er in den Akten des Religionsgespräches, welches im Frühjahr 1541 zu Regensburg Statt fand, in den Reihen der protestantischen Reichsstände unterzeichnet, in deren Waffenbund er noch nicht eingetreten war. [2]) Der Anfang

(1) In der Schrift: De integritate libellus, 1505, empfiehlt Wimpfeling seinem Schüler Jacob Sturm von Sturmeck besonders den Umgang mit dem jungen Grafen Wilhelm von Fürstenberg.

(2) Seckendorf hist. Luth. III, 154. — Acta colloquii Ratisb. per Martinum Bucerum. Argent. 1541, p. 66.

zur Einführung der Reformation in seinem Gebiete muß aber schon sehr früh gemacht worden sein, vielleicht im Jahre 1525, wo der Graf die Concessionen von Renchen (vergleiche Seite 214) genehmigte. Wenigstens heißt es in einem ungedruckten Briefe, den der oft erwähnte, von Ettlingen gebürtige Dr. Hedio am 25. März 1545 aus Straßburg an den Grafen Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg schrieb: Bis in die 20 Jahr hab ich Euer Gnaden fründlichen und lieben Schwager [Oheim], dem wolgebornen Herrn Grafen Wilhelm zu Fürstenberg, in Anschickung der Pfarren in der Ortenaw und Kinzingerthal, so wie in Visitation und Besuchung derselbigen gedient.

Während der genannten 20 Jahre war übrigens Wilhelm nicht sehr oft in seiner Heimath und selten auf besonders lange Zeit. Er hatte sich nämlich dem Kriegsdienste mit großer Vorliebe gewidmet, nach Sickingen's Fehden und nach dem Bauernkriege in den Kämpfen zwischen dem Kaiser und Frankreich ruhmvoll mitgefochten; dann schloß er sich 1529 an den unternehmenden Landgrafen Philipp von Hessen an. Darum begegnet uns Wilhelm in diesem Jahre auch auf dem Convente der evangelischen Reichsstände zu Schmalkalden [1]) und auf dem Religionsgespräch zu Marburg, wo der Landgraf vergebens bemüht war, die sächsischen und schweizerischen Reformatoren mit einander zu versöhnen. Von Marburg aus begleitete Graf Wilhelm die oberländischen Theologen Zwingli, Oecolampad, Butzer und Hedio auf deren Heimreise bis nach Straßburg. Fünf Jahre später führte er zwei Regimenter, die er für Philipp von Hessen geworben hatte [2]), aus der Gegend von Straßburg über Worms nach Pfungstadt im Odenwalde, wo er sich mit dem Landgrafen am 6. Mai 1534 vereinigte; wenige Tage darauf half er in der Gegend von Heilbronn den wichtigen Sieg erfechten, durch welchen der vertriebene Herzog von Würtemberg sein Land den Oesterreichern wieder entriß. Im Juni 1538 erscheint Wilhelm wie der würtembergische Prinz Christoph im Gefolge des französischen Königs bei dessen Zusammenkunft mit dem Papste zu Nizza, und gab bei dieser Gelegenheit seine protestantischen Gesinnungen auch dadurch zu erkennen, daß er, wie jener Würtemberger, trotz der besonderen Aufforderung des Connetable

---

(1) Strobel Miscell. IV, 113.

(2) v. Rommel in der Biographie dieses Landgrafen, II, 354 ff. E. Münch Geschichte des Hauses Fürstenberg, II, 19 ff.

Montmorency, sich entschieden weigerte, dem Beispiele des Königs und seiner Begleiter zu folgen und dem Papste den Pantoffel zu küssen. Heimgekehrt in seine Besitzungen, beschäftigte er sich während einiger Ruhezeit mit der völligen Einrichtung der protestantischen Kirchen des Kinzigthals und der Ortenau.

In Bezug auf die Verwandten des mit Bona, Gräfin von Neuchatel, vermählten, aber kinderlosen Wilhelm haben wir zu bemerken, daß auch seine Schwester Anna, die seit 1531 verwittwete Gräfin von Rappoltstein im Elsaß, eine sehr eifrige Freundin der evangelischen Lehre war. [1]) Sein jüngerer Bruder, Graf Friedrich von Fürstenberg, Besitzer des südöstlichen Gebietes, das er durch die Heirath mit der Erbin von Heiligenberg beträchtlich vergrößerte, hatte zwar wie Wilhelm 1522 an Sickingen's Seite gegen den Erzbischof von Trier gefochten, vier Jahre später die in seinem eigenen Landestheile gelegenen Klöster Amtenhausen und Friedenweiler einzuziehen versucht, das zu Mariahof bei Neidingen ganz eingehen lassen, während er die Nonnen zu Friedenweiler allmählich absterben und ihre Einkünfte durch einen weltlichen Schaffner verwalten ließ; aber er schloß sich in der zweiten Hälfte seines Lebens immer fester nicht nur an das Haus Oesterreich, dessen Bund mit den katholischen Kantonen er unterhandelt hat, sondern auch an die katholische Kirche und zwar in dem Grade an, daß er 1546 durch den Kaiser zum Präsidenten des Regensburger Religionsgesprächs ernannt wurde. Mit seinem Bruder Wilhelm war er schon seit 1538 entzweit.

Hinsichtlich der durch Letzteren begonnenen Reformationseinführung haben wir zuerst von der Landvogtei Ortenau oder von derjenigen Gegend zu reden, zu welcher Ortenberg, Rammersweiher, Marlen, Grießheim, Appenweiher, Achern u. s. w. gehörten. Doch sind wir hier aus Mangel an gleichzeitigen Akten fast auf den Bericht beschränkt, der einige Jahrzehende später durch den Pfarrer der Reichsstadt Offenburg übr die Schicksale seiner Pfarrei dem Erzherzog Leopold, Fürstbischof von Straßburg, erstattet worden ist. [2]) Dieser Bericht kommt also zwar aus einer Stadt, die

---

(1) Vergleiche die letzte Note zu §. 28.

(2) Gen.L.Archiv, Offenburger Kirchendienst; Relation des Pfarrers Lazarus Rapp vom 26. September 1616. — Von einem gelehrten Juristen, Dr. Wendelin Bittelbrunn, welcher zuerst Lehrer des Rechts und Syndikus

von der Landvogtei umschlossen war und viele Bewohner der Letzteren zu ihren Filialisten zählte; aber auch er berührt unseren Gegenstand nur mit kurzen Worten. Er schildert zuerst die kirchlichen Zustände der Reichsstadt in den Zeiten des beginnenden „Lutherthums", wie damals manche Inhaber der geistlichen Pfründen von Offenburg dem adeligen Stande angehörten, zum Theil gar nicht in dieser Stadt, sondern hauptsächlich in dem genußreicheren Straßburg wohnten, wo sie gleichfalls Pfründen bezogen, und wie auch die zu Offenburg selbst wohnenden Geistlichen sich der Kirche wenig annahmen, so daß ein Adeliger, welcher die Pfarrei der kleinen Reichsstadt fast 30 Jahre lang inne hatte, die Kanzel gar niemals betrat. Dann versichert der Bericht, es seien auf diese Weise viele Mängel in Lehre und Leben eingerissen, und geht nun über auf die von der städtischen Obrigkeit dagegen getroffenen Maßregeln. Er erzählt, wie der Magistrat, im Kampfe mit dem Bischof und mit dem Domkapitel von Straßburg, theils für bessere Verwaltung der Kirchengefälle durch Aufstellung eines weltlichen Schaffners, theils für bessere Versehung der Kanzel durch Aufstellung zuerst eines, dann zweier Prediger gesorgt habe. Er erzählt zwar nicht, daß Offenburg schon 1524, folglich noch früher als Ueberlingen und Freiburg, der Wohnsitz emigrirter Stiftsherren wurde, nämlich vieler, die aus dem reformirenden Straßburg ausgewandert waren; auch nicht, daß Offenburg wie Ueberlingen, Köln ꝛc. zu den 14 Reichsstädten gehörte, welche auf dem Augsburger Reichstag am 29. September 1530 den strengen Befehl des Kaisers gegen die neue Kirche unbedingt annahmen; aber der Bericht fährt dann fort: Als 1539 Jacob Lemp, Kaplan der sehr nahe bei Offenburg gelegenen Liebfrauenkirche im Weingarten, gestorben war, wurde dieselbe, wie damals auch hinsichtlich der übrigen Kirchen der Landvogtei geschah, durch den Grafen Wilhelm von Fürstenberg mit einem lutherischen Prädikanten besetzt; und während der Graf rings um Offenburg „die neu religion" in der Landvogtei einführte,

---

der Universität Freiburg war, dann zur Reformation übergetreten als Professor in Straßburg die ausgezeichnete Schule daselbst gründen half und hier 1542 am 27. März starb, erzählt Sebitz (append. chronol. 1640, pag. 238) und rühmt außer seinen wissenschaftlichen Kenntnissen auch seine musikalischen Talente, so wie seinen edlen und gesellig heiteren Charakter. Sebitz hält ihn aber mit Unrecht für einen gebornen Straßburger; er war aus Offenburg gebürtig. (Albrecht de Albertinae meritis. 1808, p. 22.)

befahl der Magistrat „an allen Sonn- und Feuertagen biß nach verrichtem Gottesdienst die Thore der Reichsstadt zu beschließen, damit die Burger sich nicht frembter Religion gelusten ließen und einen Abfall von der alten thäten". — Außerdem versichern spätere Kenner geschichtlicher Dokumente dieses Landestheils [1]), jene auch als Wallfahrtsort besuchte Kirche „zu Unserer Lieben Frau im Weingarten" sei nach einander mit drei evangelischen Pfarrern besetzt gewesen, und als die Landvogtei Ortenau nach Wilhelm's Tod wieder zum katholischen Glauben zurückgeführt worden, wovon weiter unten §. 38 zu reden ist, habe die Thalgemeinde Ober-Rammersweiher, weil sie diesem Glauben getreu geblieben, das Vorrecht erhalten, bei der Frohnleichnamsprocession in Offenburg unmittelbar nach dem Hochwürdigsten eine brennende Kerze zu tragen.

Gehen wir zu dem übrigen Gebiete des Grafen Wilhelm, also in das Kinzigthal und in die zahlreichen Seitenthäler desselben über, so ist zu bemerken, daß seine Mutter Elisabeth, geb. Gräfin von Solms, sich einen Antheil an der Verwaltung dieser Herrschaft vorbehalten hatte. Erst als sie 1540 nach 31jährigem Wittwenstande gestorben war, zog er das Benedictinerkloster Riepoldsau ein; die auf Wenige zusammengeschmolzenen Klarissernonnen in Wittichen ließ er 1542 zwar noch bestehen, aber nur mit einem Theile der Einkünfte ihres Klosters. Vom 31. Mai des gleichen Jahres sind die Anträge einer evangelischen Synode noch vorhanden, welche zu Haslach durch die Geistlichen „der Landvogtei Ortnaw und Herrschaft Kinzgerthal" gehalten wurde. [2]) Die Synode bat den Grafen, er solle wieder eine Kirchenvisitation in diesen beiden Gebietstheilen durch Dr. Hedio, Münsterprediger in Straßburg, oder durch einen andern dazu geeigneten Gottesgelehrten anordnen, die Kirchenzucht zu heben suchen, eine auf die heil. Schrift gegründete Kirchenordnung für sein Gebiet entwerfen lassen, die noch erledigten Pfarr- und Schuldienste besetzen, sie mit dem gebührenden Gehalte versehen, den sich wieder einschleichenden Wiedertäufern

---

(1) Registrator Pehem zu Offenburg in der 1795 anonym herausgegebenen Beschreibung der Ortenau, Seite 62, und Archivrath Kolb im historisch-geograph. Lexikon von Baden, 1816, III, 14.

(2) Aus dem Doneschinger Archiv mir durch die Güte des Herrn Gymnasialdirectors Fickler mitgetheilt.

steuern. — Von Wilhelm's auf diese Anträge erfolgten Entschließungen scheint aber nur noch derjenige Theil übrig zu sein, in welchem er am 24. Juni 1542 die Schulen zu verbessern, die Gehalte einiger Lehrer und Pfarrer zu vermehren zusagt; unter diesen evangelischen Pfarrern sind aufgeführt: der von Haslach und sein Helfer, welcher Mühlenbach versah, ferner die Pfarrer von Wolfach (Martin Schalling, Superattendent des ganzen Gebiets; der Graf hatte ihn von der Reichsstadt Straßburg auf Lebenszeit sich erbeten), Oberwolfach, Schenkenzell, Hausach, Schappach und Welschen-Steinach. Dem Beamten Jost Münch wird im gleichen Erlasse aufgegeben, er solle auf die dem Gengenbacher Prälaten zuständigen Zehnten der Ortenau wie im Kinzigthal so lange Beschlag legen, bis dieser Abt die Pfarrdienste gehörig versehe (d. h. besser dotire). Zugleich geht hervor, daß ein eigener Kirchenschaffner für die geistlichen Gefälle aller Gebietsorte nach Art der Straßburger Kirche aufgestellt war.

Aber gerade in diesem Jahre 1542 brach aufs Neue der Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich aus. Graf Wilhelm bewarb sich um kaiserlichen Dienst und kam während des Krieges in eine zweimalige große Gefahr; zuerst 1543 der Religion wegen, während er sich im Schlosse bei Gorze unweit Metz aufhielt. Nach Metz hatte sich nämlich der als Reformator von Neuchatel bekannte Farel gewagt, um den Gottesdienst der dortigen kleinen evangelischen Gemeinde zu besorgen; aber zu Anfang des Jahres 1543 vertrieben, suchte Farel Schutz bei dem Grafen Wilhelm in dem nahe gelegenen Gorze und fuhr hier mit jenen gottesdienstlichen Versammlungen fort, die auch von Bürgern der Reichsstadt Metz besucht wurden. Während er nun am Osterfest (25. März) dem Grafen und 300 anderen Personen das heilige Abendmahl austheilte, wurden die Wehrlosen durch den Herzog Claude von Aumale, Sohn des dem lothringischen Fürstenhaus nahe verwandten Herzogs von Guise, mit einer Schaar von Reitern und Fußvolk überfallen, Viele niedergehauen, Andere in die Mosel gesprengt. Farel selbst, schwer verwundet, konnte sich kaum mit dem Grafen in das Schloß von Gorze retten, auf welches Aumale vergebliche Stürme unternahm. In Folge dieses Ueberfalls, der zu bitteren Beschwerden der evangelischen Reichsstände gegen den Herzog von Lothringen Anlaß gab, setzte Graf Wilhelm wenigstens das durch, daß der Magistrat der Reichsstadt Metz den Evangelischen die in der

Stadt selbst gelegene Nicolai-Kirche zum Gebrauch verwilligte; den verwundeten Farel hatte der Graf nach Straßburg geleiten lassen.

Nachdem Graf Wilhelm im darauf folgenden Winter als Befehlshaber eines Theils der kaiserlichen Truppen die zu Anfang des Krieges durch die Franzosen eroberte feste Stadt Luxemburg durch Wiedereroberung in die Hand des Kaises zurückgebracht hatte, erlebte er beim allzukühnen Vordringen gegen die französische Hauptstadt im Sommer 1544 das Unglück, an der Marne in Gefangenschaft zu fallen, ohne daß Karl V. seine Befreiung unter die Bedingungen des Friedens aufnahm, in welchem er wenige Wochen später mit Frankreich nicht nur den Krieg beendigte, sondern auch die gemeinsame Vertilgung der evangelischen Lehre verabredete. So blieb Graf Wilhelm von Fürstenberg in der Bastille zu Paris gefangen, bis er im folgenden Jahr 1545 durch Verpfändung eines großen Theils seiner Besitzungen das schwere Lösegeld an den französischen König entrichten konnte. — Nun bot er den evangelischen Reichsständen den Waffenbund an, von welchem wir §. 35 reden werden. [1])

§. 28.

Reformation in der Reichsstadt Gengenbach.

Ohngefähr um die gleiche Zeit wie im fürstenbergischen Gebiete erscheint auch die ihm benachbarte Reichsstadt Gengenbach in der Reihe der Evangelischen, und ihren Beitritt zur Reformation erklärten wenigstens einige spätere katholische Beurtheiler [2]) als eine Folge

---

(1) Zur Charakteristik Wilhelm's gehört auch die Klage, welche Butzer in einem Briefe an Ambrosius Blarer 1535 äußert, daß nämlich der Graf gegen den bekannten schlesischen Edelmann Caspar von Schwenkfeld günstig gesinnt sei, weil er bei diesem Schlesier eine größere Nachsicht in Bezug auf Sittenzucht finde, als bei den mit Strenge urtheilenden Prädicanten. Der geschmeidige Schwenkfeld hatte 5 Jahre lang in Straßburg durch Konventikel zu vielen Beschwerden Anlaß gegeben, war 1534 durch freiwilligen Abzug der Ausweisung zuvorgekommen, fand auch in Konstanz, da Blarer ihn längst durchschaut hatte, keine Erlaubniß zu bleiben (Schwenkfeld epist. I, 164) und zog in andere Gebiete. An dem frischen Körper der jugendlich aufblühenden Kirche konnte dieser Abscess pietistischer Absonderung noch lange nicht haften.

(2) Der Abt Paul Seger und seine Rechtsanwälte, die Professoren Stapf und Walgram zu Freiburg, in einer Processschrift gegen die Stadt Gengenbach vom Jahr 1720.

ordnungswidriger Veränderungen, welche durch die Schuld dortiger Aebte und Mönche seit dem 15. Jahrhundert im Kloster vorgenommen worden waren. Insbesondere hatte man angefangen, zuerst alle Aebte des reichdotirten Gotteshauses [1]) aus dem Adel zu wählen, bald auch alle Mönche, so daß diesen endlich der Name und Stand der Mönche widerlich schien. Sie gaben sich daher bereits unter dem Abte Konrad von Mühlheimb, der sich 1501 die Zumuthung einer strengeren Ordensregel nicht gefallen ließ (vergl. oben Seite 35), den Titel Canonici, und Conrad's Nachfolger in der Abtswürde, Freiherr Philipp von Eselsberg, bei Kaiser Max I. wohl gelitten, reiste dreimal unter großem Geldaufwand nach Rom, um dort die Bewilligung zu erhalten, daß sein Kloster nach dem Vorgange mancher andern Benedictinerklöster, förmlich in ein weltliches Chorherrnstift verwandelt werde. Er erwirkte zwar bei Papst Leo X. die dazu erforderliche Säcularisationsbulle, konnte aber den Kaiser Karl V. nicht bewegen, ihren Vollzug zu gestatten. — In Folge des Bauernaufstandes 1525, wo die Abtei Plünderung erlitt, wurde Philipp durch alle seine weltlichen Nachbarn mit vielerlei, zum Theil sehr lästigen Forderungen behelligt; insbesondere verlangte die Reichsstadt Gengenbach, daß Bodenzinse und Besthaupt abzulösen erlaubt, die Schule wieder hergestellt und in die Stadt verlegt, die Jugend zu Gottesdienst und Zucht angehalten, der Pfarrer besser besoldet, das Spital seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben, den „Stiftsherrn" nimmer erlaubt werde, außerhalb des Klosters haushäbliche Wohnung zu halten. Die Reichsstadt verlangte ferner, wenn eine Stiftsperson bei nächtlicher Weile und ungebührlicher Weise sich in der Stadt auf muthwilligen Händeln betreten lasse, so solle der Stadtrath Macht haben, dieselbe dem Propst zur Bestrafung zu überantworten, und, wenn letztere nicht gehörig erfolge, selbst zu strafen; auch solle es Stiftspersonen zwar unverwehrt bleiben, einander in Kost zu nehmen, aber ohne offene Wirthschaft zu führen [2]). — Der Abt gab einen Theil dieser Forderungen zu; als

---

(1) Zu den Einkünften desselben gehörten auch die dem Kloster inkorporirten Pfarreien Biberach, Griesheim, Gengenbach, Harmersbach, Ichenheim, Zell am Harmersbach nebst dem Zehntenbezug in diesen Orten und ihren Filialen.

(2) Die Thedingsmänner, bei dieser Unterhandlung aufgestellt theils durch den Bischof von Straßburg und durch den Grafen Wilhelm von Fürstenberg,

er aber die gefährliche Zeit ganz im Rücken hatte, wollte er 1526 am wenigsten davon Etwas wissen, daß die seinem Stift seit uralter Zeit zuständigen Gefälle abgelöst werden dürften, wie ihm nicht blos Gengenbach, sondern auch die zwei andern benachbarten Reichsstädte Offenburg und Zell zugemuthet hatten; eben so wenig gab er zu, daß die Stiftsherren den städtischen Polizei-Verordnungen sich fügen oder gar von der städtischen Obrigkeit Strafe gewärtigen müßten. — Von dem Kastenvogte der Abtei, dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg, verlangte er, die Rechte des Adels auf die „Canonicate" ungeschmälert zu lassen; der Adel selbst werde doch hoffentlich der von päpstlicher Heiligkeit verwilligten Verwandlung in ein weltliches Chorherrnstift nicht entgegen sein, vielmehr sich bemühen, „dem Adel sein Spital (d. h. die Mittel zur Versorgung nachgeborener Söhne) zu erhalten." [1])

Unter fortgesetzten Streitigkeiten mit dem Abte und seinem Convent verbreitete sich unterdessen die Neigung zur evangelischen Lehre bei den Bürgern und Rathsgliedern in solchem Grade, daß 1529 ein Theil der evangelischen Bewohner von Rottweil Aufnahme in Gengenbach fand. In dieser an unseren Grenzen gelegenen Reichsstadt war nämlich gleichfalls ein sehr großer Theil der Bürgerschaft für die Reformation gestimmt; aber im August 1529 drohte Erzherzog Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen, im Namen seines kaiserlichen Bruders, wenn Rottweil nicht bei dem römisch-katholischen Glauben beharre, werde man das kaiserliche Hofgericht an einen andern Ort verlegen. Unter den 11 Zünften von Rottweil beschlossen daher 6 gegen 5, die kirchliche Neuerung nicht aufkommen zu lassen; wer ihr anhänge, müsse auswandern. Dieses Schicksal hatte bereits den Pfarrer Conrad Stücklin getroffen, welcher aus Sigmaringen gebürtig, 1519 bis 1527 in Pfullendorf, seitdem in Rottweil angestellt, aber wegen seiner Neigung zur Reformation vom Bischof von Konstanz 1529 in den Bann gethan und verjagt worden war. Er fand nebst seinem Kaplan seine Unterkunft zuerst in Konstanz, dann in Steckborn. Im August 1529 vollends wurden, durch jenen

---

theils durch das Kloster selbst, waren Wolf von Windeck, Joß Münch von Rosenberg, Jörg von Bach und Bartle von Kippenheim.

(1) Neue Verhandlungen, Montag nach Cantate 1526. — Ueber den Ausdruck „Spital des Adels" sieh auch oben Seite 30 und 31.

Beſchluß der Zünfte, 400 Einwohner von Rottweil zur Auswanderung gezwungen; ſie fanden theils in ſchweizeriſchen, theils in deutſchen Städten, namentlich in Konſtanz, Straßburg, Ettlingen, Baden und Gengenbach Aufnahme; in Gengenbach ohngefähr vierzig. Selbſt das harte Edict, worin der Kaiſer im folgenden Jahre 1530 bei ſchwerer Strafe verbot, die aus Rottweil Verjagten irgendwo „zu hauſen oder zu hofen", ſchreckte nicht ab. [1])

Nachdem Abt Philipp am 24. Juni 1531 geſtorben war, erhielt er an Melchior von Horneck einen Nachfolger. Dieſer wird von Gerbert in deſſen Geſchichte der Schwarzwäldiſchen Benedictiner mit Stillſchweigen übergangen, aber durch handſchriftliche Chroniken der Abtei als ein Abtrünniger bezeichnet, welcher zum Lutherthum übergetreten ſei und in demſelben bis an ſeinen 1540 erfolgten Tod beharrt habe. [2])

Was übrigens die Geſchichte des Uebertrittes der Reichsſtadt Gengenbach zur evangeliſchen Lehre betrifft, ſo ſind die darüber noch vorhandenen Nachrichten ſehr dürftig, ſowie überhaupt die Geſchichte dieſer Stadt und vieler anderen badiſchen Städte noch nicht bearbeitet iſt. Ein Brief, von Luther an den Magiſtrat geſchrieben, ſoll noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts vorhanden geweſen, aber ſeitdem verſchwunden ſein. [3]) Ein ähnliches Schickſal hat daſelbſt, ſo ſcheint es, ſchon viel früher faſt alle übrige Documente getroffen, die ſich auf die Reformationsgeſchichte von Gengenbach bezogen.

In einem Schreiben des Ambroſius Blarer vom Februar 1537 wird die Reichsſtadt in der Reihe der Evangeliſchen aufgezählt, und auch 4 Jahre ſpäter ſteht ſie bei dem Regensburger Religionsgeſpräch

---

(1) Gerbert hist. silv. II, 323. Ruckgaber Geſchichte von Rottweil, II, 315. III, 235 ff. Stäudlin's Archiv, 1826, p. 80 ff.

(2) Turpis factus est apostata, et quia in apostasia sua interiit, nomen ejus in mortuario non invenitur, ſagt die handſchriftliche historia fundatoris monasterii Gengenbacensis. Dagegen Kolb im Lexicon von Baden, I, 365 meint, Horneck ſei reumüthig zur katholiſchen Kirche zurückgekehrt.

(3) Eine andere Antwort als den Inhalt obiger Zeilen habe ich auf eine darüber in das Badiſche Kirchenblatt 1835 eingerückte Frage nicht erhalten, wo ich mich überhaupt nach genaueren Nachrichten über die Reformation von Gengenbach erfolglos erkundigte. — Ebenſo habe ich unter zahlreichen Fascikeln, welche im General-Landesarchiv über den Gengenbacher Kirchendienſt vom 15. Jahrhundert an vorhanden ſind, Nichts gefunden, was von der obenbezeichneten lutheriſchen Zeit der Stadt Gengenbach handelte.

in den Reihen der evangelischen Reichsstädte unterschrieben. [1]) Mit Straßburg war sie damals, wie Graf Wilhelm von Fürstenberg, lebhaft befreundet; als daher 1541 die epidemische Krankheit, deren wir §. 25 erwähnten, auch in Straßburg ausbrach, fanden die Lehrer und Schüler des dort blühenden Gymnasiums gastfreundliche Aufnahme in Gengenbach. [2]) Wegen der großen Seltenheit des Buches führe ich hier den vor mir liegenden evangelischen Katechismus etwas umständlicher an, welcher mit dem Wappen der Reichsstadt versehen, zu Anfang des Jahrs 1545 im Druck erschien, und für den Unterricht der Jugend in Gengenbach und in den benachbarten Thälern bestimmt war. Die drei Pfarrer der Stadt [3]) widmeten diese Arbeit am 23. Februar dem Rathe, der mit ihnen schon seit Jahren eifrig bedacht gewesen sei, „ein christlich gottselig Volk dem Herrn aufzuziehen." — Sie enthält nach Art des lutherischen Katechismus 6 Hauptstücke. Im dritten werden, wie in der Hanau-Lichtenbergischen Agende, die Worte: Vater Unser — und: Unser Vater, später ein seltsames Schiboleth der beiden evangelischen Konfessionen, abwechselnd gebraucht; im fünften ist zwar die lutherische Lehre vom Abendmahl ausgedrückt, aber weder da, noch sonst irgendwo ein Ausfall auf eine andere Kirche bemerklich. Den Schluß bilden Jugendgebete und der Kirchengesang für die Eröffnung der sonntäglichen Katechisationen: O Herr, besuch' die Kinder dein. — Auch für eine lateinische Schule (die Klosterschule war schon unter den vorhergehenden Aebten längst zerfallen, und nach Abt Gerbert's Versicherung [4]) schon seit einigen Jahrhunderten ganz geschlossen) wurde durch den Stadtrath gesorgt. An ihr lehrte unter Anderen der wohlunterrichtete Archäologe Matthias Erb, geboren 1494 zu Ettlingen. Er hatte 1531 die Berner Truppen auf Befehl der dortigen Obrigkeit in den Krieg gegen die katholischen Kantone als Feldprediger begleitet, und war dann an der Kirche der Residenzstadt Baden angestellt worden.

---

(1) Seckendorf hist. Luth. III, 154. — Acta Colloquii Ratisbonnensis per Martinum Bucerum, Argentorat. 1541. p. 66.

(2) Edel, die Neue Kirche zu Straßburg, p. 30.

(3) Ihre Namen waren: Lucius Kyber, Thomas Lindner und Lorenz Montanus. — Der Druckort ist nicht genannt. Der Titel heißt: Kurze und einfältige Form eines christlichen Catechismi für die Kirchen zu Gengenbach. 1545.

(4) Hist. Bened. silv. nigr. II, 343 — Eben dieses versichert auch Pantaleon prosopogr. III, 263. — Vergl. auch Gallia Christian. V, 873.

Als aber in diesem Theile unseres Vaterlandes nach dem Tode des Markgrafen Bernhard III. (vergl. §. 30) 1536 das Schicksal der Bekenner des evangelischen Glaubens durch bairische Vormundschaft eine ungünstige Wendung erlebte, fand Erb in der Reichsstadt Gengenbach Aufnahme und Anstellung. Von hier wurde er zwei Jahre später als Superintendent nach Reichenweiher im Ober-Elsaß berufen, wo er zum Segen der ihm anvertrauten Gemeinden 24 Jahre lang wirkte. [1]) Die weiteren Schicksale der evangelischen Kirche zu Gengenbach werden wir §. 38 erzählen.

§. 29.

Reformation in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. 1545.

Wenden wir uns von dem schönen Thale, welches von der Kinzig durchflossen wird, in die am Ausflusse derselben gelegene Grafschaft Hanau-Lichtenberg, so finden wir hier den Grafen Philipp IV. seit 1538 zur Regierung gekommen. Das südlich gelegene Amt, Willstätt, gehörte ihm allein; den Besitz des nördlichen Amtes, Lichtenau, hatte er mit dem streng-katholischen Grafen Reinhard von Zweibrücken-Bitsch gemeinschaftlich. Philipp residirte zu Buchsweiler im Elsaß, wo der größere Theil des hanau-lichtenbergischen Gebietes lag, war der Reformation schon längst nicht abgeneigt, und soll zu ihrer Einführung auch durch seine Gemahlin, Eleonore von Fürstenberg, bewogen worden sein. Indessen verdient bemerkt zu werden, nicht nur, daß ihr Vater, Graf Friedrich, 1540, wo er seine Tochter mit Philipp IV. vermählte, der evangelischen Lehre seine Gunst wieder entzogen hatte, sondern auch, daß ihr Gemahl erst nach ihrem am 23. Juli 1544 erfolgten Tode kirchliche Aenderungen vornahm. [2]) — Am 25. September dieses Jahres richtete an

---

(1) 1560 zog er auf das Schloß Egenolf's von Rapoltstein, und hier, hochgeachtet besonders von dessen Mutter, der seit 1531 verwittweten Gräfin Anna Alexandra (Schwester der Grafen Wilhelm und Friedrich von Fürstenberg), einer eifrigen Freundin der Reformation, starb er 1571. — Von seiner literarischen Thätigkeit, überhaupt von seinem Leben, erzählt Röhrich im protestantischen Kirchen- und Schulblatte für das Elsaß, 1838, Seite 193 ff.

(2) Die Behauptung, welche in der Einleitung zu der 1659 erschienenen neuen Ausgabe der Hanau-Lichtenbergischen Kirchenordnung steht, die evangelische Lehre sei seit 1540 in der Grafschaft gepredigt worden, muß in dem Sinne des Obigen beurtheilt werden.

Philipp IV. der Geistliche seiner Residenz [1]) die schriftliche Versicherung, er könne mit gutem Gewissen keine Messe mehr lesen, und bat um Abschaffung derselben. Vom Februar 1545 ist ein Schreiben Philipp's noch vorhanden, in welchem er von den Straßburgischen Geistlichen „etliche taugliche und bewährte Diener des heiligen Evangeliums unseres Herrn Jesu begehrt, sie an die fürnemsten Orte der Grafschaft zu verordnen." — Der Mangel an Predigern erlaubte jedoch blos 3 Männer im folgenden Monat zu schicken, welche zudem nur auf einige Zeit dem Grafen abgetreten werden konnten, aber, wie der ihnen mitgegebene Brief Butzer's an den Grafen sich ausdrückt, „wol begabet sind vom Herrn mit Verstand göttlicher Schrift und Geschicklichkeit zu lehren, auch christlichem Eyfer und gottesfürchtigem Leben." — Die „zwei Bücher von Reformation der Kirchen", welche Butzer ihnen noch außerdem für den Grafen mitgab, waren vermuthlich die zwei Ausgaben des „Bedenkens, worauff eine christliche in dem Wort Gottes gegründete Reformation anzurichten sey". — Diese Schriften erschienen 1543 und 1545 unter dem Namen und unter der Autorität des Erzbischofs von Köln, welcher damals die evangelische Lehre in seinem Kurfürstenthum einzuführen trachtete. Sie waren von Melanchthon und Butzer verfaßt und werden gewöhnlich unter dem Titel der Kölner Reformation citirt.

Jene drei Prediger, bisher in Straßburg angestellt, waren: Christoph Seel oder Sellius [2]), welcher mit männlichem Charakter und ungewöhnlicher Rednergabe ein sehr einnehmendes Aeußeres verband; ferner Anselm Pflüger und Laurentius. Sie fanden bei dem Grafen die freundlichste Aufnahme, und vereinigten sich mit ihm und seinen beiden Bevollmächtigten [3]) vorläufig über die Punkte, daß die Kölnische Reformation zu Grund gelegt, dem Volke die christliche Lehre des Evangeliums rein und wahr vorgetragen, Sittenzucht in den Gemeinden mit Ernst gefördert, die Jugend in Luther's klei-

---

(1) Theobald Groscher.

(2) Er hatte ums Jahr 1522 zu Schwatz in Tirol die evangelische Lehre gepredigt und deßhalb dieses Land (wie Strauß, Regius und Andere) verlassen müssen. — Sellius heißt er bei dem Annalisten Crusius, der ihn persönlich kannte.

(3) Der Geheimschreiber Johann Fleischbein und Pfarrer Groscher in Buchsweiler. Der Erstere ist ein durch seinen patriotischen Sinn und durch seine großen Seereisen merkwürdiger Mann; er starb als gräflicher Rath 1566.

nem Katechismus unterrichtet, Synoden fleißig gehalten, die Privatbeicht als Vorbereitung zum heiligen Abendmahl behandelt und den Geistlichen als Kleidung der Chorrock vorgeschrieben werde.

Ueber die örtliche Verwendung der drei Prediger schrieb der Graf am 14. März 1545 in einem Danksagungsschreiben an Butzer: Pflüger sei in das Amt Willstätt, die zwei andern in elsässische Gegenden bestimmt, übrigens eine Anzahl ähnlicher Männer so bald als möglich zu wünschen. Zugleich empfahl er noch am nämlichen Tage sowohl dem Amtmann als dem Schaffner zu Willstätt den dahin bestimmten Pfarrer sehr angelegentlich. — Zehn Tage darauf eröffnete auch der schon oft erwähnte Dr. Hedio zu Straßburg, mit welchem Philipp IV. durch Johann von Heideck nähere Bekanntschaft anzuknüpfen gewünscht hatte, einen lebhaften Briefwechsel mit dem Grafen über kirchliche Angelegenheiten.

Am 12. Mai 1545 berief der Landesherr die erste Hanau-Lichtenbergische Synode In dem Ausschreiben an die gesammte Geistlichkeit heißt es: Dieweil wir aus Gottes Wort und vermöge unseres Amptes, als ein Liebhaber des heil. Evangelii, auch als eine christliche und von Gott verordnete Oberkeit (welche zugleich im geistlichen wie im weltlichen Regiment vätterlich für die Unterthanen sorgen soll) befinden, daß zu Förderung der Ehre Gottes und unserer Seelen Heil hoch von Nöthen sey, in unserer Grafschaft Kirchen die Mißbräuch und Mängel, so viel Gott Gnade gibt, abzuschaffen, und eine christliche, gottselige Lehr, Einigkeit und Leben einzurichten; haben wir für nutz und gut angesehen, mit Euch, als unseren lieben Getreuen, von solcher Einigkeit und Zucht zu rathschlagen. Derhalben auf daß unsre vätterliche Fürsorg nit vergeblich angewendet werde, ist unser ganz ernstlicher Befehl, daß alle Pfarrherren und Seelsorger, so in unsere Grafschaft gehören, auf nächst zukünftigen 28. Mai in unserer Stadt Buchsweiler erscheinen.

Da aber an manchen Orten Aebte den Pfarrsatz hatten und Mönche den Pfarrdienst versahen, so fanden sich blos 21 Geistliche ein. Der bevollmächtigte weltliche Beamte [1]) des Grafen wiederholte ihnen den Zweck der Zusammenkunft, bat sie um ruhige Ueberlegung und gelassenen Vortrag ihrer Einwendungen. In einer län-

(1) Johann Knobel.

geren Rede verbreitete sich nun darüber der Superintendent [1]). Von den Pfarrern erklärte zwar der eine Theil, sie seien schon seit vielen Jahren von der Rechtmäßigkeit der Reformation überzeugt; doch Andere baten sich zwei Monate Frist aus, um sich vertrauter zu machen mit der Kölner Ordnung, von welcher jeder Anwesende ein Exemplar erhielt, und sie scheinen ihr nur zum Theil beigepflichtet zu haben, so weit die in den Akten hier bemerkliche Lücke vermuthen läßt. — Wie wenig übrigens der Graf darauf ausging, seine landesherrliche Gewalt in dem Grade anzuwenden, in welchem sie in vielen anderen Gebieten evangelischer Herren ihre Anwendung fand, erhellt schon daraus, daß jeder auch nicht erschienene Pfarrer auf seinem Dienste blieb; sein Absterben wurde erwartet, unterdessen mit den Kollatoren des Dienstes Unterhandlung angeknüpft, doch den Gemeinden erlaubt, denjenigen Gottesdienst, welchen sie wünschten, und etwa nicht in ihrem Orte fänden, auswärts zu besuchen. Die Messe wurde so wenig als das Absingen lateinischer Psalmen verboten, überhaupt befohlen, alles Abzustellende nur mit der bedachtsamsten Ruhe zu beseitigen. Sonach trägt die Hanau-Lichtenbergische Reformation einen ganz andern Charakter als die §. 26 geschilderte, und schritt deßwegen im gemäßigten Kampfe mit dem Straßburgischen Domkapitel und mit den betheiligten Aebten der Nachbarschaft nur langsam vorwärts.

Am 2. November 1545 schrieb der Graf an die Reichsstadt Straßburg: Wir haben den Meister Anselm (Pflüger), der von Euch nachbarlich verwilligt worden, zur Versehung der beiden Pfarreien Kork und Sand [2]) gebraucht, ihn anders nit dann eines christlichen Wandels, auch der Lehr halben unsträflich befunden, also daß unsere Unterthanen, bei welchen er ein christlich Wesen angericht, sonderliche Anmutung zu ihm tragen, und seinethalben an uns suppliciret haben, ihnen denselben zu verordnen. So stehet demnach an Euch unser vleißiges Bitten, ihr wollet, der Sachen zu Gut und uns zu Gefallen,

---

(1) Pantaleon Blasius, ein Schlesier, welcher erst kürzlich für den Dienst des Grafen gewonnen worden war; 1559 zog er aus dem Elsaß als Superintendent nach Heidelberg.

(2) Bald darauf erscheint in Sand ein eigener evangelischer Pfarrer, Georg Virciner; in Willstätt Georg Krämer als Kaplan, in Eckartsweiher Leonhard Serminger, durch den Superintendenten Leonhard Exter ordinirt und 1561 nach Auenheim berufen; Hesselhurst war noch Filial von Eckartsweiher bis 1776, Leutesheim noch Filial von Auenheim bis 1719, wo es eigene Pfarrei wurde.

ihn seines Dienstes bei Euch ledig geben, und ihm vergönnen, daß er hinfüro uns zu dienen fürderfahren möge. Daran beweiset Ihr Gott ein wohlgefällig angenehm Werk und wir sind es hinwieder nachbarlich zu vergelten geneigt." — Die Antwort der Straßburger ist nicht mehr vorhanden, scheint aber dem Wunsche des Grafen entsprochen zu haben.

Am längsten, so erzählt die Tradition, habe sich in Legelshurst der katholische Gottesdienst erhalten, wo (wie zu Sand) Allerheiligen im Schwarzwald den Pfarrer zu ernennen berechtigt war, bis der Graf sich mit dem Kloster über dieses Recht abfand [1]). — Auf einer der Synoden, welche zur Beförderung der Einheit in Lehre, Kult und Kirchenzucht regelmäßig gehalten wurden, kam unter Anderem die Frage zur Berathung, ob das an Sonntagen im Volk althergebrachte Tanzen auch künftig gestattet werden solle, und hinsichtlich dieser Frage lud Butzer in einem Briefe vom 17. Juli 1546 die darüber noch Unentschlossenen nach Straßburg zu kommen ein, damit sie selbst sähen, wie das evangelische Volk, bei längst abgeschafften Sonntagstänzen, den Tag des Herrn zuzubringen pflege.

Im Geiste der ächten Reformation ist das Gutachten, welches Butzer über einzelne kirchliche Einrichtungen entwarf. Ihm verdanken wir auch die noch jetzt bestehende Grundform der Verwaltung des Hanau-Lichtenbergischen Kirchenvermögens, welches in fortwährendem Segen blüht, während es in einem großen Landestheil die Beute der Gewalt geworden ist. Butzer legte in jenem Gutachten dem Grafen vor Allem ans Herz, daß das Kirchengut nicht den Menschen gehöre, und nur zum Frommen der Kirchen und Schulen verwendet werden dürfe. Bisher hatte jede einzelne Gemeinde ihren Heiligen-Meier oder Heiligen-Schöffen oder Fabrikpfleger gehalten; jetzt wurden, da viele derselben sich Nachlässigkeiten zu Schuld kommen ließen, alle kirchliche Gefälle vereinigt und einem einzigen Kirchenschaffner übertragen, der einerseits an die Pfarrer und Lehrer die Besoldung, andererseits zu gottesdienstlichen Bedürfnissen und besonders zum Kirchenbau, wo dieser nicht aus andern Quellen zu bestreiten war, den schuldigen Beitrag verabreichte. — Zugleich empfahl

(1) Noch in den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts kommen Fälle vor, daß die Bitten Hanauischer Gemeinden um einen evangelischen Pfarrer zum ersten Mal befriedigt wurden.

Butzer dem Grafen [1]) den Grundsatz, welchen Luther schon 1523 öffentlich vertheidigt und selbst bei Gelegenheit des Bauernkriegs zwei Jahre später den Fürsten als billige Forderung geschildert hatte, nämlich daß nach alt-christlicher Sitte jede Gemeinde das unbestreitbare Recht habe, mitzuwirken bei Anstellung ihres Pfarrers. Nur leiten, so rieth Butzer, solle die christliche Obrigkeit diese Wahl, damit weder thörichte, noch strafbare Gunst ihr Spiel treibe. Die bisherigen Inhaber des Rechtes, die Pfarrer zu ernennen, müsse man zwar gebührend ehren, so lange sie das Wohl der Kirche vor Augen trügen; aber anders müsse man auftreten, sobald der Eigennutz jener Berechtigten dem Evangelium hinderlich sei. — Demnach wählte allerdings auch ferner der Collator, nachdem der Superintendent den Candidaten geprüft und dessen Probepredigt gehört hatte; aber die Wahl durfte der Gemeinde nicht mißfallen. Ja nach diesem Grundsatze hatte selbst das vom Hanau-Lichtenbergischen Gebiet umschlossene, dem Hochstift Straßburg gehörige Dorf Honau schon 1532 zum zweiten Mal einen evangelischen Geistlichen erhalten. Das Gesuch der Bürger „um (— so drückten sie sich aus —) einen christlichen Pfarrer und um Bewahrung vor der Abgötterey" war nämlich aufs kräftigste unterstützt worden durch den Magistrat von Straßburg, auf dessen Schutz sie Anspruch machten „als Straßburgische Burgers-Burger", das heißt als Bewohner eines Dorfes, welches dem in der Reichsstadt eingebürgerten Stifte gehörte. Wie sie seit 1559 für immer zur römisch-katholischen Kirche zurückgebracht wurden, werden wir weiter unten (§. 50) sehen.

§. 30.

Abwechselnde Schicksale der evangelischen Lehre in der Markgrafschaft Baden 1530 bis 1546.

Der nördliche Theil oder das badische Unterland gehörte, wie wir Seite 156 und 242 gesehen haben, dem Markgrafen Philipp I., der anfangs Gegner, dann Freund der evangelischen Lehre, doch nie ihr ganz entschiedener Bekenner war, zuletzt wieder großentheils ihr Bekämpfer wurde. In seinen letzten Lebensjahren erlitten nämlich seine früher erwähnten Begünstigungen der Reformation eine große

(1) Röhrich Reform. des Els. III, 210.

Beschränkung, welche nach dem Urtheil gleichzeitiger Protestanten theils aus dem Einflusse des Königs Ferdinand und des viel vermögenden Bischofs Faber von Wien herrührte, theils aus des Markgrafen Furcht vor der Ungnade des wieder nach Deutschland gekommenen Kaisers. Wenn wir auch dieses Urtheil nicht ganz verwerfen, so ist doch zugleich nicht zu verkennen, daß Philipp I. sich immer gern an die Reichstagsbeschlüsse hielt. So lange diese gegen die evangelische Lehre Strenge geboten, sahen wir den Markgrafen den Reformationsbewegungen entgegentreten; als aber das Wormser Edict vom Jahr 1521 durch die nächstfolgenden Reichstage wenig aufrecht erhalten wurde, verstand er sich zu Concessionen im evangelischen Sinne; und wie vollends die Beschlüsse vom Jahr 1526 die kirchlichen Aenderungen dem Gewissen der Landesherren anheimstellten, fügte er sich in so manche Wünsche seiner Unterthanen, daß seine damaligen Schritte gewiß nicht auf die Gunst des Hauses Habsburg berechnet scheinen konnten. Doch mit raschen Reformen befreundete er sich niemals; besonders drang er seit 1528 auf Beibehaltung der aus dem Mittelalter herübergebrachten Kultformen, und nachdem er auf dem Reichstag des folgenden Jahres umsonst bemüht gewesen war, der neuen Kirche eine legale Existenz zu bereiten (Seite 290), von dem Reichstag 1530 vollends nur feindselige Beschlüsse gegen die evangelische Lehre erlebt hatte, so folgte auch Philipp wenigstens in den meisten Stücken dem Sinn der Reichsabschiede, und fiel, wie der gleichzeitige Chronist Sebastian Frank sich ausdrückt, „fein gemach wieder zum Papstthum abe". Der Reformation streng zugethane Geistliche, welche anderswo ihr Unterkommen finden konnten, suchten ihre badischen Dienste zu verlassen; so folgte der als Schriftsteller bekannte Irenicus, seit vielen Jahren Pfarrer in seiner Vaterstadt Ettlingen, als man ihm 1530 die Freimüthigkeit seiner Predigten wiederholt untersagte, dem Rufe nach Gemmingen, und keine zwei Jahre vergingen, so wurde auch sein gleichfalls achtungswerther Amtsnachfolger M. Leonhard mit Entziehung der Ettlinger Pfarrei bedroht.

Was für Ungleichheiten übrigens im Kirchendienst aus einem Regierungsverfahren hervorgingen, das der Reformation halb nachgegeben, halb widerstrebt hatte, sehen wir aus dem Inhalte eines Ausschreibens, welches Philipp I. am 31. Juni 1531, von Baden aus, an alle Amtleute ergehen ließ. Hier heißt es der Hauptsache nach: Lieber, Getreuer! Uns langt an, wie etliche Pfarrer unsres

Fürſtenthumbs an vergangenem Oſter- und Pfingſtfeſt den Tauf in ihren Pfarrkirchen nicht nach Herkommen gemeiner Kirchen geweihet oder geſegnet, auch Etliche keinen Chriſam in den Kirchen haben, und zum Tauf der Kinder keinen gebrauchen. Etliche wollen die Kinder nicht anders oder zu anderer Zeit dann auf die Sonntage taufen; Etliche haben in der letzten Faſtenzeit ihre Pfarrkinder nicht jedes inſonderheit zur Beicht gezogen, ſondern manche dieſer Pfarrkinder mit dem hochwürdigen Sacrament ungebeichtet verſehen, und ihre Predigten und Lehren dahin gerichtet, daß wenige Perſonen zum Abendmahl gegangen. Etliche tragen dieſes Sacrament heimlich in den Aermeln aus dem Sacramenthäuslein zu den Kranken; einige Pfarrer und Kapläne halten an den Sonntagen und Feiertagen ſeit geraumer Zeit keine Meſſe mehr, und kommen den Fundationen ihrer Pfründen, eigenes Fürnehmens, nicht nach. Manche haben in vergangener Karwoche, auch an Auffahrtstag und Pfingſten die hergebrachten Ceremonien nicht befolgt, auch ſich in ihren Predigten in ſtreitige Materien zu Verirrung oder Verführung des gemeinen unverſtändigen Laien eingelaſſen. Demnach iſt unſer ernſtlicher Befehl, du ſolleſt dich bei den Pfarrern, Prieſtern und Kaplänen, auch bey den Gerichten und bey den Meßnern deines Amtes inſonderheit erkunden, wie jeder Pfarrer es mit obgemeldeten Stücken gehalten hat und noch hält, und du ſolleſt das, in Schriften verzeichnet, an unſre Kanzley gen Baden ſchicken. — Zugleich verlangte der Markgraf in einer für die Beamten beigelegten Inſtruction, daß nur die von der allgemeinen Kirche angenommene Auslegung der heil. Schrift geſtattet, alle Feſttage gefeiert, an jedem derſelben Predigt und Meſſe vollzogen, ferner daß alle Faſttage und Ceremonien genau beobachtet, das Volk jedoch hinreichend belehrt werden ſolle, damit es nicht auf dieſe äußerlichen Uebungen, ſondern auf Chriſtum allein ſein Vertrauen ſetze. Jeder Beamte habe die ſchriftliche Erklärung der einzelnen Pfarrer, ob ſie den genannten kirchlichen Anordnungen nachzukommen geſonnen ſeien, der Regierung zu überſenden, die das Weitere ſodann anordnen werde [1]).

Da jedoch beide Regierungsbefehle (von einem biſchöflichen iſt

(1) Vollſtändig habe ich dieſe beiden Erlaſſe im Karlsruher Lyceumsprogramm 1844, Seite 35 bis 38 abdrucken laſſen; ſo auch Anderes, was ich hier nur auszugsweiſe mittheile.

gar nicht die Rede, nicht einmal von irgend einer bischöflichen Mitwirkung) und ebenso eine 1532 durch Philipp's Landhofmeister und Räthe, hauptsächlich gegen die deutsche Sprache im Taufritus, bekannt gemachte Verordnung den früher erwähnten Erlaß von 1527, in welchem der Markgraf den Kranken den Kelch im Abendmahl verwilligt hatte, nicht ausdrücklich aufhoben, sich sogar auf jenen Erlaß fortwährend bezogen; so hörten die evangelisch gesinnten Geistlichen keineswegs auf, das Abendmahl in beider Gestalt zu reichen. Auch die Priesterehe blieb selbst in diesen letzten Jahren von Philipp's Regierung wie früher unverboten und beschützt. Diesen Schutz gewährte er z. B. 1530 dem verheiratheten Pfarrer von Sandweiher bei Rastatt [1]; und kaum war am 24. Juni 1532 Johann Wieland, Dechant des Ruralkapitels Ober-Rieringen im Herzogthum Würtemberg, welches sich damals noch in österreichischer Gewalt unter strengkatholischen Kirchenformen befand, als Pfarrer nach Pforzheim berufen worden, so feierte Wieland in dieser Stadt am 6. Juli des gleichen Jahres seine Vermählung, wobei drei dortige Geistliche [2] als Zeugen erschienen und der früher schon erwähnte Pforzheimer Prediger, Johann Unger, die kirchliche Handlung vollzog. — Als jedoch bald darauf Wieland's Helfer mit Hostie und Kelch zu einem Kranken gehen wollte, traten ihm, auf Befehl des dortigen markgräflichen Vogts Eberhard von Reischach [3], die Stadtknechte in den Weg mit dem Bedeuten, „solches fürder abzustellen". Daher wendete sich Wieland an den Stadtrath und stellte demselben vor: Die frühere Verwilligung, Kranken den Kelch zu reichen, sei nicht im neulichen

---

(1) Jacob Grenickh, gebürtig aus Oberbühl. — Markgräflicher Erlaß vom 1. April 1530.

(2) Dr. Rhor, Johann Wild und Johann Schwarz. Die Braut hieß Elisabeth Weinmer. — Wieland selbst war auch als Sänger wegen seiner trefflichen Altstimme berühmt. — (Vergl Klaiber's Studien der evang. Geistlichen Wirtemb. 1829. I, 192 ff.) — Um den Pforzheimer Pfarrdienst, ehe dieser an Wieland vergeben wurde, hatte sich beworben der dortige Canonicus Marx am St. Michelsstift. Als aber Markgraf Philipp am 1. März 1532 den Pforzheimer Magistrat zum Bericht über die Tauglichkeit dieses Competenten aufforderte, lautete die Antwort am 12. März dahin: „Maister Marx hat von Franzosen Schaden, darzu das Podagra, ist noch nit viel in der Kirchen gewest, wär ihm wohl beschwerlich zu webern." (Pforzheimer Archiv.)

(3) Ein anderer Eberhard von Reischach war im Jahr zuvor auf Seiten der evangelischen Schweizer bei Kappel gefallen.

Ausschreiben zurückgenommen, und seit der Beamte es dennoch verbiete, habe mancher Sterbende bereits zu erkennen gegeben, „er wolle lieber unversehen und uff Gottes Barmherzigkeit verscheiden.“ Auch über den Befehl, die Kinder wieder nach den alten Agenden und „in Latyn“ zu taufen, beschwere sich die Gemeinde; der eine Theil derselben bitte inständig, daß die Taufe ihrer Kinder in keiner Sprache vorgenommen werde, „so doch Niemand verstand“; der andere Theil drohe, die Neugeborenen zur Taufe in andere Orte (zu evangelischen Geistlichen des angrenzenden ritterschaftlichen Kraichgaus) zu tragen. Ihm, dem Pfarrer selbst, habe die frühere Verwilligung des deutschen Taufaktes weder einem christlichen noch einem weltlichen Gebote zuwider geschienen. Wenn aber die Regierung das bisher Verwilligte nimmer zulasse, werde nicht blos Unzufriedenheit im Volke erzeugt, sondern auch den Sekten in die Hände gearbeitet, einerseits den Sacramentarischen (d. h. Zwinglianern), andererseits den Wiedertäufern. Er bitte also, dahin zu wirken, daß man die früheren Verwilligungen aufrecht halte; gelinge das nicht, so bitte er gehorsamst, ihn der Pfarrei, wozu er ohne sein Zuthun durch den Rath berufen worden, wieder zu entheben. — Der Stadtrath übersendete diese Vorstellung dem Markgrafen, und fügte die begleitenden Worte hinzu: Auch ihm scheine die deutsche Taufhandlung geeigneter, damit das Volk gehörigen Bericht empfahe über „Insetzung und Nutz derselben“ und damit es behütet werde vor dem „allenthalben ingerissenen Widertauff, der auch allhie zu Pforzheim oftmals inschleichen wollen“; um der armen Gewissen willen müsse man bitten, daß im Sacrament des Nachtmahls, den Einsetzungsworten unseres Herrn Christi gemäß, sein heilig Blut den Kranken und Sterbenden nicht entzogen, und durch keine neuen Maßregeln den Schwärmern und Zwinglisten Raum gegeben werde.

Die Antwort auf diese Bitten des Pfarrers und der Gemeinde zu Pforzheim ist mir unbekannt, aber aus Thatsachen klar. Nachdem schon im vorigen Jahre wiederum mehrere Reformationsfreunde ihre Entlassung aus badischen Pfarrdiensten erhalten hatten [1]), wurden

(1) Namentlich Georg Crasitius (Mornhinweg, gebürtig aus Eßlingen, Pfarrer im Murgthal; er zog 1531 nach Straßburg, wo er als Helfer angestellt wurde) und Werner Zachmann, einst Mönch, seit 1529 Weltpriester und Pfarrer zu Remchingen zwischen Durlach und Pforzheim geworden, ein Freund des gelehrten Pellican. Zachmann zog 1531 ins Gebiet der Reichsstadt Ulm, wo er eine Anstellung erhielt.

jetzt, 1532, solche Fälle noch häufiger. Am 18. Februar 1532 schrieb Caspar Glaser, welcher wenige Monate nachher gleichfalls fortzog, um zuerst als Lehrer an der Schule zu Gemmingen, und dann als Erzieher des Erbprinzen von Zweibrücken dem Evangelium zu dienen, von seinem Wohnorte Baden aus an seinen Freund Ambrosius Blarer: Früher als in manchen anderen Gegenden von Deutschland habe man in der Markgrafschaft Baden sich dem Evangelium zugewendet, dem man hier aber auch um so früher wieder untreu zu werden scheine; in diesen Tagen habe der Markgraf abermals vier Geistliche verabschiedet, und ihre Zahl würde noch größer sein, wenn man nur Nachfolger für sie hätte. Auch der achtungswürdige Pfarrer von Ettlingen, Magister Leonhard, werde nächstens ein gleiches Schicksal erleben. — Wenige Wochen später heißt es in Briefen aus Straßburg: Noch immer kommen vertriebene badische Pfarrer zu uns, denn der Markgraf will aus Rücksicht auf Oesterreich Alles wieder in das alte Geleise zurückgebracht wissen und läßt die Messen wieder nach dem kleinen und großen Kanon lesen, so viel ihrer und so wie sie früher gelesen wurden [1]). — Aus Pforzheim mußte Melanchthon's gelehrter und frommer Freund, der Schulrektor Michael Hilspach, fortziehen, welcher mit seiner zahlreichen Familie im Zweibrückischen Unterkunft fand; aus Grötzingen bei Durlach ein wegen seiner Kenntnisse und sanften Gemüthsart geschätzter Prediger, Christoph Sigel, der von Bruchsal gebürtig war und bald nach seiner Vertreibung aus der Markgrafschaft gleichfalls in das Herzogthum Zweibrücken durch Straßburgische Reformationsfreunde empfohlen wurde. Noch Andere fanden im Hessischen bei Landgraf Philipp Anstellung. Zwar Unger in Pforzheim und sein gleichgesinnter Amtsgenosse Wieland, welche sogar gefänglich von Pforzheim nach Baden abgeführt und dort durch die Räthe des Markgrafen verhört worden waren, behielten, nach gehöriger Vertheidigung und nach bald wieder erlangter Freiheit, ihr Amt; doch Wieland benützte die erste Gelegenheit, die sich ihm darbot, die Markgrafschaft zu verlassen, und kaum war 1534 das Herzogthum Würtemberg den Oesterreichern wieder entrissen, so kehrte er, nach Bahingen als Superintendent berufen, in seine Heimath zurück.

---

(1) Archiv St Thomä. — Schwebel Centur. p. 155 ff. — Hottinger hist. eccles. sec. XVI; V, p. 405.

Auch in der zwischen Baden und Nassau gemeinschaftlichen Herrschaft Lahr suchte Markgraf Philipp I. auf dem sogenannten gemeinen Tag des Jahres 1531 Maßregeln der oben bezeichneten Weise durchzusetzen, so daß „Singen, Lesen und Reichung der Sacramente nebst Haltung der hergebrachten Ceremonien" in dem Augustiner-Stift zu Lahr selbst und in allen zu dieser Herrschaft gehörigen Pfarreien keine Neuerung erleiden sollen, bis ein allgemeines Concil oder der Reichstag anders entscheide. Und obgleich der nassauische Mitherr die Einführung der Augsburgischen Confession verlangte, sich auch jenem Ansinnen nicht fügte, so wurde das Letztere doch bald darauf mit der Verkündigung bekannt gemacht, wer sein Kind ohne Chrisam taufen zu lassen begehre, müsse bei den Amtleuten zur Bestrafung angezeigt werden.

Noch wenige Monate vor seinem Tode befahl Philipp, diejenigen Personen, welche während der heiligen Messe müßig auf Markt und Straße stehend sich betreten ließen, um einen Schilling zu strafen; auch wiederholte er das Verbot, kirchliche Aenderungen in Gebeten, Gesängen und Ceremonien, namentlich im Singen und Beten der Siebenzeiten oder in Vesper und Salve vorzunehmen, und nachdem er im nämlichen Erlasse (7. März 1533) insbesondere befohlen hatte, kein Geistlicher dürfe versäumen, das Wasser zu weihen, Wachs, Asche, Palmen u. s. w. zu segnen, fügte er noch die Worte hinzu: Aberglauben freilich und schon bei den Alten verachtet gewesene Mißbräuche sollen unterbleiben.

Am 17. September 1533 starb Markgraf Philipp I., nicht ganz 55 Jahre alt. Seine Gemahlin, die Schwester des damals regierenden Kurfürsten von der Pfalz, hatte ihm zwar 6 Kinder geboren, von denen aber kein Prinz, sondern nur eine seit 11 Jahren mit dem regierenden Herzog Wilhelm IV. von Baiern vermählte Tochter den Vater überlebte. Sein Land fiel also an seine beiden weltlichen Brüder Bernhard III. und Ernst.

Sobald diese endlich über die Art der Erbvertheilung 1535 einig geworden waren, wurde das badische Unterland zerrissen. Der jüngere, Ernst, erhielt zu dem Oberlande, das er bisher besessen hatte, nun auch Pforzheim und Durlach sammt der umliegenden Gegend; er ist der Stifter der noch regierenden, nach ihm benannten Ernestinischen Linie. Der ältere Bruder, Bernhard III., welcher jetzt mit seinen Sponheimischen und Luxemburgischen Besitzungen acht

Aemter aus Philipp's Verlassenschaft sammt den Städten Baden, Ettlingen und Bühl, das mit Eberstein gemeinschaftliche Gernsbach und die mit Nassau gemeinschaftliche Herrschaft Lahr vereinigte, wurde der Stammvater des 1771 ausgestorbenen Baden-Badischen Hauses. So sehen wir an der Spitze dieser 1570 katholisch gewordenen oder Bernhardinischen Linie einen entschieden protestantischen Fürsten, an der Spitze der protestantischen oder Baden-Durlachischen Linie aber einen gemäßigten Freund der alten Kirchenform, der wenigstens erst in seiner späteren Lebenszeit sich für die evangelische Lehre entschied. Für den kirchlichen Glauben unserer Voreltern führte übrigens jener Vertrag vom Jahr 1535 große Folgen herbei, die sich noch bis in die gegenwärtige Zeit erstrecken. Nachdem er nämlich, ohngefähr durch den Alb-Bach, die untere Markgrafschaft in zwei vor der Hand blos politisch getrennte Theile zerrissen hatte, gewann er später auch in religiöser Beziehung, da die Bewohner des nördlichen Theils dem evangelischen Glauben zugewendet, die des südlichen Theils durch Baiern dreimal (in den Jahren 1536, 1571 und 1622) zum katholischen Glauben zurückgeführt wurden, einen hohen Grad von Wichtigkeit, und legt uns die auch aus so vielen anderen Gründen fließende Belehrung ans Herz, wie wenig Ursache wir haben, unsere Konfessionsverschiedenheit einander vorzuwerfen oder auch nur zu verdenken.

Von dem Markgrafen Ernst haben wir schon im Anfang des §. 31 bemerkt, daß die Reformation an ihm zwar keinen strengen Gegner, aber auch durchaus keinen Beförderer aller ihrer Bestrebungen fand. Auch in der Zeit, von der wir jetzt reden, wollte er weder in die katholischen noch in die evangelischen Bündnisse, die damals unter den Reichsständen abgeschlossen wurden, eintreten, so wenig als er an den politischen Fehden seiner Nachbarn Antheil nahm. Mild von Charakter und allen gewaltsamen Maßregeln abgeneigt, ließ er in Pforzheim, wohin er 1535 aus Sulzburg seine Residenz verlegte, den Religionszustand so, wie er ihn antraf, entfernte daher den dortigen evangelischen Prediger Unger, Melanchthon's Lehrer, nicht, obwohl derselbe seit 8 Jahren öffentlich in der Ehe lebte, gab ihm vielmehr die deutlichsten Beweise seines Wohlgefallens und seiner Hochachtung, erklärte die Ehe desselben für rechtmäßig und sicherte ihr seinen Schutz zu gegen etwaige Anfeindungen, wie sie von Seiten des bischöflich-speirischen Ordinariates zu befürchten standen.

Auch der Stadtrath und die Bürgerschaft zu Pforzheim, von deren protestantischer Gesinnung wir schon manche Probe mitgetheilt haben, legten jenem Prediger bis an dessen 1553 erfolgten Tod die unzweideutigsten Zeichen des Vertrauens und der Liebe an den Tag. Unter solchen Umständen wundern wir uns nicht, daß der bekannte Bartholomäus Sastrow (welcher am 24. Juni 1544 auf der markgräflichen Kanzlei zu Pforzheim in Dienste trat, dort ungefähr ein Jahr blieb, und viel von des Markgrafen Milde, wie von seines Kanzlers Dr. Oswald Gut mürrischem Sinn zu erzählen weiß) sich bei der Beschreibung dieser Stadt unter Anderem des Ausdruckes bedient: Pforzheim hat in Predigten und Gesängen evangelische Religion [1]). — Aber zu anderen Reformen kirchlicher Angelegenheiten ließ Markgraf Ernst sich nur selten bewegen; dahin gehörte die Einziehung verschiedener Pfründen in Durlach, wo bisher außer dem Stadtpfarrer sieben Frühmesser und Kapläne angestellt waren [2]). Er verwendete 1536 den einen Theil ihrer Einkünfte so wie die Einkünfte der in Abgang gekommenen Bruderschaften zu kirchlichen Zwecken, den übrigen Theil aber nach dem Wunsche des dortigen Magistrates auf Verbesserung des Schulunterrichtes. In Bezug auf Letzteren wurde angeordnet, daß nicht nur lateinische Schriftsteller (ein theologischer Autor abwechselnd mit einem profanen Dichter und Geschichtschreiber) erklärt, sondern auch, wann der Lehrer könne und wolle, die Anfangsgründe des Griechischen und Hebräischen den dazu Lust tragenden Knaben mitgetheilt werden sollen; vor Allem aber müsse man Gottesfurcht und gute Sitten einprägen. — Neun Jahre später zog der Markgraf das Antonianer-Kloster zu Nimburg bei Emmendingen ein, welches durch die abnehmende Freigebigkeit der Laien sehr heruntergekommen war, und bestimmte es, dem ursprünglichen Zwecke der Stiftung gemäß, zu einem Spital. Gegen den unsittlichen Wandel geistlicher Personen zeigte er eine so nachdrück-

---

(1) Mohnike in der Selbstbiogr. des Sastrow (Stralsund 1823), I, 266.

(2) Außer der Stadtpfarrei und der Dreifaltigkeits- oder Spital-Kaplanei gab es damals in Durlach vier Kapläne der Altäre der heiligen Barbara, der heiligen Catharina, Allerheiligen und des Heiligen Kreuzes in der Pfarrkirche; ferner zwei Frühmesser der Altäre von St. Nicolaus und „des Heiligen Kreuzes in Gefahr". — An Einzelne dieser Geistlichen war vergeben der Genuß der Pfründen Unserer Lieben Frauen, St. Margarethä, St. Elisabeth, St. Mariä Magdalenä und St. Johannis Baptistä.

liche Strenge, daß der römische König Ferdinand 1536 (auf Bitten der Prälaten im Breisgau und auf dem Schwarzwald), ihn, obwohl vergebens, um Milderung der getroffenen Maßregeln anging; Markgraf Ernst vertheidigte standhaft das Recht, das ihm in dieser Hinsicht, als dem Landesfürsten, zustehe. Ja er ließ den Propst von Bürglen und zwei Mönche aus St. Blasien, welche in Brombach und Blansingen den Pfarrdienst versahen, mehrere Tage lang in den Thurm sperren. Auch die Instruction, welche er im Juni 1540 dem Dr. Johann Astmann, Propst des St. Michaelstiftes zu Pforzheim, für das in Hagenau zwischen katholischen und evangelischen Theologen der Reichsstände anzustellende Religionsgespräch mitgab, lautete dahin, daß die Beseitigung der Lehrstreitigkeiten einem allgemeinen oder einem national-deutschen Concil überwiesen, die Geistlichen aber zu einem unärgerlichen und gottseligen Leben mit aller Strenge angehalten werden sollten. In den Religionsunterhandlungen, die im Mai des folgenden Jahres zu Regensburg begannen, wurde der Markgraf durch die Protestanten zwar als ein katholischer, aber in manchen Punkten zur Vereinbarung sehr geneigter Fürst bezeichnet. Weil er jedoch durch seine Regierungsschritte den Beifall bald der einen, bald der anderen Religionspartei sich erwarb; so wendete ein Pasquill vom Jahr 1542, welches für jeden Reichsstand einen bezeichnenden Bibelspruch anführte, auf den Markgrafen Ernst die Stelle Matthäi 17, 15 an: Er fällt oft ins Feuer und oft ins Wasser. — Etwas in der „alten Religion" ohne Concil- oder Reichstagsbeschluß zu ändern, verbot er namentlich auch in seinem Testamente, welches er 1537, also 16 Jahre vor seinem Tode, niederschrieb. Ob er aber diesen Grundsatz wirklich durchgeführt habe, mag aus dem bisher Gesagten beurtheilt werden; er konnte ihm noch weniger in der folgenden Periode getreu bleiben, da er seine vertrauensvolle Hoffnung auf das sehnlichst erwartete Concil getäuscht sah (vergl. §. 41). — Daß übrigens der längst bestehende Mißbrauch, Kirchenpfründen als Stipendien für studirende Jünglinge zu verwenden (s. oben S. 19), auch in seiner Residenz Pforzheim noch immer fortdauerte, erhellt aus dem Beispiel des dort gebürtigen Christoph Wertwein, welcher sich, als sehr junger Canonicus des oben genannten St. Michaelstiftes, im September 1536 zur Fortsetzung seiner Vorstudien in der philosophischen Facultät zu Freiburg immatrikuliren ließ, und hier bis zur Vollendung seiner academischen Laufbahn sechs

Jahre lang die Einkünfte jenes Canonicats verzehrte, worauf er eine Prieſterſtelle am Hofe des Königs Ferdinand, 1552 die Propſtei Waldkirch bei Freiburg erhielt, und im folgenden Jahr als Biſchof von Wien ſtarb.

Von Ernſt's älterem Bruder, dem Markgrafen Bernhard III., welcher in dem Theilungsvertrag vom 13 Auguſt 1535 die Markgrafſchaft Baden-Baden erhielt, und der Stifter der nach ihm benannten Bernhardiniſchen oder Baden-Badiſchen, 1771 ausgeſtorbenen Linie geworden iſt, ſind die Nachrichten nicht nur während ſeiner ſehr kurzen Regierungszeit höchſt dürftig, ſondern auch von ſeinem früheren Leben iſt Wenig bekannt. Er war 1474 geboren, der zweit älteſte Sohn der regierenden Familie und älter als ſeine bisher geſchilderten Brüder Philipp und Ernſt; aber er ſcheint in ſeiner frühen Jugend wie alle ſeine ſieben Brüder mit Ausnahme des fünften (Philipp's) durch ihren Vater Chriſtoph zum geiſtlichen Stande beſtimmt geweſen zu ſein, der für Prinzen die Ausſicht auf ſo reiche Verſorgungen eröffnete. Doch wie ſchon der älteſte dieſer Brüder, Jacob, bei ſeiner Zurückkunft aus Bologna und Rom in ſeinem 19. Lebensjahr 1490 ſich nur mit Widerwillen und nur auf Zureden ſeines Vaters, der ihm drei Jahre ſpäter die Coadjutorwürde im Erzbisthum Trier zu verſchaffen wußte, vom Rücktritt in den weltlichen Stand hatte abhalten laſſen; ſo fand der Vater 1510 in ſeinem ſiebenten Sohne Ernſt eine entſchiedene Widerrede, und der geiſtlichen Beſtimmung blieben nur fünf Söhne getreu, von denen der Eine das Erzbisthum Trier, die vier Anderen mehrfache Domherrnpfründen in Trier, Köln, Mainz und Straßburg erwarben. Zwar auch Ernſt hatte ſchon 1496 als 14jähriger Prinz durch den Generalvicar von Speier die erſte Tonſur erhalten [1]), und ſieben Jahre ſpäter ging der Vater auf die Zumuthung des pfälziſchen Kurfürſten urkundlich ein, welcher die Vermählung ſeiner Tochter mit jenem badiſchen Prinzen Philipp nur unter der Bedingung zuſagte, daß der Bräutigam die Markgrafſchaft ungetheilt erben werde; aber Ernſt verliebte ſich zu Nürtingen in die ſchöne Eliſabeth von Brandenburg-Ansbach, und die würtembergiſchen Agnaten, die den jungen Herzog von Würtemberg von der Neigung zu der gleichen Prinzeſſin abzubringen und mit der Tochter des Herzogs von Baiern zu verheirathen wünſchten, thaten ihr Möglichſtes, um zur Vermählung

(1) Am 21. Juni 1496 in der Pfarrkirche zu Graben.

Ernst's mit Elisabeth zu helfen; einer Vermählung, die sein Vater Christoph 1510 nicht zu verhindern im Stande war. Christoph mußte sich nun, bestürmt von Elisabeth's thatkräftigem Vater, dazu verstehen, seinem Sohne Ernst die Erbschaft des badischen Oberlandes zuzusichern; doch für den Prinzen Bernhard, von welchem wir hier zu reden haben, trat kein fürstlicher Schwiegervater auf, denn Bernhard's Liebe hatte in ihrer Wahl keine Rücksicht auf Rang und Geburt getragen, und 6 Söhne, erst spät (1532) vom Kaiser für Prinzen, doch ohne Successionsrecht, erklärt, wurden die Frucht einer von Christoph nie genehmigten Verbindung mit einer Schönen, die nicht einmal dem Namen nach bekannt ist. In Christoph's Testament vom Jahr 1515 erhielt daher Bernhard blos die Sponheimischen und Luxemburgischen Herrschaften, und klagte von den Niederlanden aus, wo er sich gewöhnlich aufhielt, vergebens beim Kaiser über jene im Jahr 1510 zwar durch die Freiburger Juristenfacultät gebilligte, aber nach seiner Behauptung dem Vater abgenöthigte Verfügung.

Erst nach seines jüngeren Bruders Philipp 1533 erfolgtem Tode trat Bernhard III., 59 Jahre alt, als Miterbe der Markgrafschaft ein. Was seinen kirchlichen Glauben betrifft, so sind alle Nachrichten ohne Ausnahme darin einverstanden, daß er sich zur Augsburgischen Confession bekannt hat, und dieser Confession gehörte auch die Prinzessin Francisca von Luxemburg-Roussy an, mit welcher er nun eine standesgemäße Ehe schloß [1]). Da er aber schon 10 Monate nach dem obenerwähnten Theilungsvertrag vom August 1535 starb, so haben wir von seinen kirchlichen Regierungshandlungen fast nur das zu berichten, daß er 1536 die evangelische Lehre in der Herrschaft Lahr, die er mit Nassau gemeinschaftlich besaß, im Einverständniß mit Nassau förmlich einzuführen beschloß. In der Markgrafschaft Baden-Baden selbst blieb unter seiner Regierung, wie unter seinem Vorgänger Philipp, die Priesterehe erlaubt, und das Abendmahl in beider Gestalt wurde nicht mehr blos den Kranken verstattet. Selbst in dem seiner Landeshoheit unterworfenen Gebiete des Klosters Frauenalb schritt nun der Pfarrer Düssing von Ersingen öffentlich zur Ehe und reichte das Abendmahl in evangelischer Weise. Nachdem aber Markgraf Bernhard am 29. Juni 1536 gestorben war, fiel die Vormundschaft über seine zwei succes-

(1) Wir werden sie §. 44 als eifrige Protestantin wiederfinden.

sionsfähigen Söhne Philibert und Christoph an zwei katholische Fürsten, nämlich an seinen Schwager Pfalzgraf Johann von Simmern und an Bernhard's Neffen, den bekannten Reformationsgegner, Herzog Wilhelm IV. von Baiern. Damit ist das Schicksal der evangelischen Lehre in der Markgrafschaft Baden-Baden für die ganze folgende Zeit bis zur Majorennität jener Söhne 1556 hinreichend bezeichnet. In Lahr entfernten die Vormünder den evangelischen Pfarrer; daß sie auch den gelehrten evangelischen Geistlichen Matthias Erb 1536 aus Baden-Badischen Diensten verabschiedet haben, ist schon am Schlusse des §. 28 erwähnt worden. Ueber ihre anderen kirchlichen Maßregeln ist Nichts bekannt; Manches darüber wäre im Münchner Archiv zu suchen. [1]) Daß aber Bernhard's Söhne, welche 1556 die Regierung antraten, sich wie ihr Vater zur evangelischen Lehre bekannten, werden wir §. 44 erzählen.

§. 31.

Abwechselnde Schicksale der evangelischen Lehre in der Rheinpfalz 1530—46.

An dem Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, welcher 1508 bis 44 regierte, haben wir schon Seite 149 und 236 keinen Beförderer der Reformation gefunden. Warum er aber seit dem Jahr 1527 noch weniger als zuvor Geneigtheit für die neue Kirche zu erkennen gegeben, erklärt sich theils aus den wiedertäuferischen Bewegungen, welche damals in einzelnen Gegenden der Rheinpfalz neben der Neigung des übrigen Volkes zur lutherischen Reformation hervortraten, theils aus dem Umstande, daß vier seiner Brüder auf

(1) Auf meine Bitte, von den unser Vaterland in den Jahren 1536 ff., 1570 ff. und 1622 ff. betreffenden Münchner Akten an Ort und Stelle Einsicht nehmen zu dürfen, erhielt ich im December 1840 die Antwort, daß jene Akten zu derjenigen Abtheilung des Königlichen Reichsarchives gehören, welche noch nicht näher verzeichnet ist, und deren Einsicht daher vor der Hand und bis auf weitere Anzeige nicht gestattet werden könne. — Einem künftigen Bearbeiter unserer Reformationsgeschichte empfehle ich namentlich die zahlreichen in München befindlichen Berichte des bairischen Secretärs Augustin Kölner, von Baden aus 1536 bis 1539 an den Herzog erstattet, oder doch die Auszüge, welche Johann Liebius in München (nach der Versicherung des Oefele II, 101) aus Kölner's Berichten gefertigt hat. Mir sind beide unbekannt geblieben.

fürstbischöflichen Thronen saßen, darunter in seiner nächsten Nachbarschaft der Bischof Georg von Speier (1513—29) und Heinrich, seit 1523 Administrator des Bisthums Worms; [1]) theils aus der Rücksicht auf seinen weltlichen Bruder Friedrich, welchem der Kaiser Hoffnung auf den dänischen Thron, so wie auf eine Gemahlin aus der österreichischen Verwandtschaft machte, und endlich auch wirklich 1535 seine Nichte, die Tochter des entthronten Königs Christiern II. von Dänemark, vermählte. Doch hielten alle diese Unterhandlungen den Kurfürsten nicht ab, die pfälzische Wahlstimme zur deutschen Königswürde 1530 an Ferdinand von Oesterreich noch theurer zu verkaufen, als er sie 1519 bei Besetzung des Kaiserthrones an Karl V. verkauft hatte (siehe oben Seite 131), denn er ließ sich jetzt, außer anderen Vortheilen, 160,000 fl. verschreiben. Ja weil ihm kurz vor dem Wahltage, 5. Januar 1531, 20,000 fl. an dieser Summe noch nicht ausbezahlt waren, so verweigerte er seine Stimme so lange, bis einige Räthe Ferdinand's sich persönlich für den noch fehlenden Betrag verbürgten. [2])

In kirchlichen Angelegenheiten hat er sich übrigens immer als einen Gegner gewaltsamer Maßregeln zu erkennen gegeben, am 24. Sept. 1530 die heftigen Drohungen mißbilligt, die auf dem Augsburger Reichstage durch einige Stände gegen die Evangelischen laut wurden, und im Januar des folgenden Jahres sich dem Verlangen des Papstes widersetzt, Kursachsen wegen dessen Ketzerei von dem Wahlrecht für die deutsche Königswürde auszuschließen. Er hat ferner die Hülfe, welche Ferdinand von Oesterreich von den evangelischen Ständen gegen die in Ungarn wieder vordringenden Türken brauchte, im Juli 1532 zur Vermittlung des ersten deutschen Religionsfriedens benutzt, auch in der folgenden Zeit den Namen Ludwig der Friedfertige dadurch verdient, daß er jenen Religionsfrieden im Reich aufrecht zu erhalten suchte. Außerdem hat er nach langen

---

(1) Heinrich starb 1552 zu Ladenburg als Administrator des wormsischen Bisthums, nachdem er 1524 bis 29 auch Bischof von Utrecht gewesen und 1541 auch Administrator des Bisthums Freising geworden war. — Sein Bruder Philipp war 1499 bis 1541 Bischof von Freising und seit 1520 auch Bischof von Naumburg; Johann administrirte 1507 bis 38 das Bisthum Regensburg. Auch 2 andere Brüder des Kurfürsten waren anfangs zum geistlichen Stande bestimmt, diesem aber untreu geworden.

(2) Heyd Geschichte Ulrich's von Würtemberg, II, 298 ff.

vergeblichen Bemühungen, den König Ferdinand zur Zurückgabe des Herzogthums Würtemberg an dessen rechtmäßigen Herrn zu bewegen, den Freunden des Letzteren 1534 insgeheim versprochen, die Vertreibung der Oesterreicher aus Würtemberg nicht zu hindern, vier Jahre später seinen Beitritt zu dem Bunde, welchen Oesterreich, Baiern und andere streng katholische Gebieter gegen die Evangelischen schlossen, verweigert, und im December 1540 bei dem Religionsgespräch in Worms, wo die pfälzischen Theologen Heinrich Stoll und Matthias Keuler sich im Artikel von der Rechtfertigung nicht gegen die neue Kirche erklärten, an die nachgiebigsten Bekenner der alten Kirche sich angeschlossen. [1])

Was aber die in der Rheinpfalz schon sehr verbreitete evangelische Lehre und insbesondere deren Emporkommen an der Universität Heidelberg betrifft, so zeigte der Kurfürst sich zu keiner Förderung geneigt. Zwar dem vorhin genannten gemäßigten Reformationsfreunde, Magister Heinrich Stoll, Prediger an der Heiliggeistkirche zu Heidelberg, erschwerte er 1531 die Erlaubniß zur Uebernahme der academischen Vorlesungen nicht; doch im folgenden Jahr lehnte er die Berufung des Dichters Jacob Molzer [2]) zur griechischen Professur mit der Erklärung ab, er habe an dem Unkraut der lutherischen Lehre keine Freude, und die Universität müsse von solcher Befleckung frei bleiben. Selbst als der Kurfürst im Februar 1533 hierin nachgab, erhielt Molzer jene Stelle mit so geringem Gehalt, daß er keine 4 Jahre in Heidelberg ausharrte. Auch blieb der Hauptsache nach der Geist der theologischen Facultät von der Art, daß sie 1536, also im nämlichen Jahre, wo Melanchthon seine Heimath wieder besuchte, [3]) vom Papste zur Beschickung des Concils von Mantua,

---

(1) Melanchthon's Briefe von Bretschneider III, 1212—35.

(2) Prof. Hautz in der Schrift Jacobus Micyllus p. 13.

(3) Mit Melanchthon reiste damals sein Amtsgenosse Jacob Milich in gleicher Absicht, um seine Verwandten zu Freiburg im Breisgau wieder zu sehen. Hier war er 1501 geboren, hier auch academischer Bürger gewesen. Weil er aber aus Erasmus Mund so häufig das Lob Melanchthon's vernommen hatte, so widerstand er dem Verlangen nicht, nach seinen zu Wien fortgesetzten medicinischen und juristischen Studien, den edlen Lehrer in Wittenberg persönlich kennen zu lernen. Nun ließ er sich in Wittenberg für immer nieder, und sein ganzes Haus daselbst wurde eine Zierde der neuen Kirche. Nachdem Professor Milich 1544 seine breisgauische Heimath nochmals besucht hatte, starb er 15 Jahre später in Wittenberg, von Melanchthon aufs innigste betrauert.

welches jedoch nicht zu Stande kam, in der Absicht aufgefordert wurde, die römische Partei daselbst zu verstärken. — In noch schärferem Tone als der Kurfürst, sprach sich dessen Großhofmeister Ludwig von Fleckenstein 1539, als man ihm zur Hebung der sehr gesunkenen Universität namhafte evangelische Gelehrte zu berufen vorschlug, dahin aus: Ob man sich denn geflissentlich Läuse in den Pelz setzen wolle? — Zwar 1536 zog Diebold Gerlach (Billicanus), welcher schon 14 Jahre zuvor als Anhänger der Reformation seine Lehrstelle zu Heidelberg hatte verlassen müssen (Seite 150), an diese Universität zurück, aber blos als Vorstand der Realistenburse, und erst 1543 erhielt er Erlaubniß zu juristischen Vorlesungen, und zwar durch einen Einfluß, welcher weder ihm noch dem Kurfürsten zur Ehre gereichte. Er verdankte sie nämlich der Protection einer Concubine des Letzteren, Margarethe von der Leyen, und wurde deßwegen gleich nach des Kurfürsten Tod gefänglich auf den Dilsberg gebracht. [1])

Dem Kurfürsten Ludwig soll durch seinen Mathematikus prognosticirt worden sein, er werde auf einem Reichstag sterben. Darum habe er sich, als am 21. Februar 1544 wieder zu Speier ein Reichstag eröffnet wurde, nur auf möglichst kurze Zeit dahin begeben, blos um sich bei dem Kaiser zu beurlauben und dann nach Heidelberg zurückzukehren. Hier starb er am 16. März des gleichen Jahres, [2]) und da ihm seine Gemahlin, eine Prinzessin von Baiern, keine Kinder geboren hatte, so folgte ihm sein bereits 61 Jahre alter Bruder Friedrich II. Dieser regierte nun von 1544 bis 1556, und war bei dem Kaiser durch vielfache und lange, wenn auch schlecht belohnte Dienste wenigstens besser empfohlen als sein längst volljähriger, öffentlich zur Augsburgischen Confession übergetretener Mündel und Neffe Otto Heinrich, welcher durch Geburt allerdings nähere

---

(1) Pfälzisches Copialbuch Nr. 32, Fol. 311 ff. — Billicanus, nach einigen Monaten aus der Feste Dilsberg entlassen, starb 1554 als Professor der Rhetorik zu Marburg. — Alting hat Unrecht, wenn er, unter Berufung auf die Heidelberger Universitätsacten, Seite 144 erzählt, Billicanus habe auch in der Zeit zwischen 1522 und 1536 in Heidelberg gewohnt. Seit November 1522 sind alle seine Briefe aus Nördlingen datirt.

(2) Zu dem neben seinem Sterbebette stehenden Bischof von Speier sagte er: Herr von Speier, Ihr werdet auch nit über 3 Jahr mehr leben. — (Libri Spiritualium Spirens. VIII, fol. 180.) — Eine Prophezeiung, in der er sich um 5 Jahre getäuscht hat.

Ansprüche als Friedrich auf die Erbschaft des Kurfürstenthums besaß, aber seinem gleichfalls kinderlosen Oheim weichen mußte. Während nun Ott Heinrich dem neuen Kurfürsten zusprach, die Furcht vor Karl V. zu überwinden, und sich gleichfalls für die Reformation zu erklären, arbeiteten in ähnlichem Sinne auch einige pfälzische Räthe, darunter der Kanzler Hartmann von Eppingen, welcher Friedrich den Zweiten auf einer Reise nach Spanien 1534 begleitet und sich dort durch Aeußerungen über kirchliche Angelegenheiten fast in die Hände der Inquisition geliefert hatte. — Der neue Kurfürst selbst besuchte (so erzählt Hedio, welcher im August 1545 einige Zeit in Heidelberg zubrachte und aus Auftrag des Kurfürsten eine deutsche Uebersetzung von Platina's Leben der Päpste herausgab) „unter Frohlockung der heidelberger Burgerschaft" die evangelischen Predigten, die der bei den Bürgern sehr beliebte Pfarrer Heinrich Stoll in der Heiliggeistkirche hielt, und „redete oft und herzlichen Sinnes von Nutz und Wolstand des Vatterlandes deutscher Nation, und gern von Reformation der Kirche, der Universität und der Schulen". Doch zu einem wirklichen Entschlusse im Sinne der Reformation scheint den Kurfürsten hauptsächlich die Rücksicht auf die Stimmung des pfälzischen Volkes, nebst der Furcht vor dem beim Volke sehr angesehenen Neffen Ott Heinrich gebracht zu haben, andererseits auch der Wunsch, seine eigenen Ansprüche auf den dänischen Thron zu unterstützen, da eine Tochter des dort vertriebenen Königs seit 1535 mit ihm vermählt war. Zwar gerade aus letzterem Grunde machten, als der Kurfürst mit evangelischen Reichsständen insgeheim zu unterhandeln anfing, mehrere evangelische Bundesglieder Schwierigkeiten, einen Mann, dessen Unzuverlässigkeit ohnedem bekannt sei, in ihre Verbindung aufzunehmen, zu deren gewogensten Freunden der jetzige König von Dänemark gehöre. — Dagegen versicherte aber der früher zuweilen erwähnte Straßburger Jacob Sturm in einem Briefe, welchen er am 21. December 1545 von Frankfurt aus an den Landgrafen von Hessen schrieb, der Kurfürst nehme sich jetzt allerdings des Evangeliums thätig an, so wie denn alle seine vornehmsten Räthe dem Evangelium anhängig seien; er bestelle viele Pfarreien mit evangelischen Predigern und gedulde stillschweigend die Priesterehe; in Amberg habe der pfälzische Vitzthumb Franz Konrad von Sickingen die Messe bereits abgethan, die evangelische Kommunion eingeführt; ja sogar zu Heidelberg selbst werde die Letztere im Augu-

stinerkloster gehalten und ein Prediger der verwittweten Königin Maria von Ungarn, welcher in Belgien nur durch Flucht dem Holzstoße entgangen, halte, durch den Kurfürsten in jenes Kloster gesetzt, Vorlesungen im evangelischen Sinne; auch ein anderer, der Religion wegen aus dem Niederland verjagter Gelehrter (Anton Schor?) habe eine Lectur an der Universität Heidelberg erhalten. [1])

Obgleich aber die bisherigen Unterhandlungen des alten Kurfürsten mit den protestantischen Reichsständen nicht geheim bleiben konnten, so ging doch die Bedenklichkeit desselben für die lebhafte Ungeduld der Pfälzer einen zu langsamen Gang, und Sonntag den 20. December 1545, als gerade die Messe in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg wieder beginnen sollte, fing das Volk mit heller Stimme das evangelische Kirchenlied zu singen an: Es ist das Heil uns kommen her. — Dieser Gesang (1523 von Paul Spreter aus Rottweil gedichtet, und bereits 1524 in Luther's Sammlung von Kirchenliedern aufgenommen) wurde damals schon längst unter die Losungszeichen der Reformation gezählt. [2]) — Um so ängstlicher eilte nun der Kurfürst, aus Furcht vor einem Volksaufstand, der öffentlichen Stimmung nachzugeben, und publicirte eine „Kirchenordnung, wie der Kirchen- und Gottesdienst in Churpfalz Landen solle eingerichtet werden, bis deßwegen die Visitatores und Superintendenten künftighin weiteren Bericht erstatten." Dieses Edict ist zwar seinem wörtlichen Inhalte nach nicht mehr bekannt; doch weiß man, daß in demselben 1) das heil. Abendmahl unter beiden Gestalten dem Volke zu ertheilen, 2) bei der Taufe und Einsegnung neuer Eheleute die Formulare in deutscher Sprache vorzulesen, 3) die Priester zur Verehelichung berechtigt und 4) verpflichtet wurden, nicht nur öfters zu predigen, sondern auch durch Katechisation den Unterricht in göttlichen Wahrheiten, mehr als bisher geschehen sei, auszubreiten. [3]) — Am

---

(1) Neudecker's Actenstücke aus der Zeit der Reformation. 1838, S. 554 ff.

(2) So 10 Jahre früher auch zu Waiblingen im Würtembergischen; als dieses Lied vom dortigen Volke angestimmt wurde, gingen die katholischen Priester ausspeiend aus der Kirche fort. Pregizer Suev. Sacr. p. 128. — Die Gegner der Reformation suchten den historisch merkwürdigen Gesang durch Parodien lächerlich zu machen. Rambach Anthol. II, 50. — Er stand noch lange in unseren Gesangbüchern, z. B. im Durlachischen von 1697.

(3) Den obigen Titel und wesentlichen Inhalt dieser frühesten evangelischen Kirchenordnung der Pfalz entnehme ich aus einem Ausschreiben des pfälzischen

Weihnachtfeste 1545 wurde zwar nicht von dem Kurfürsten selbst, aber doch von seiner Gemahlin, die eine Nichte des Kaisers war, und von dem Hofpersonal das Sacrament des Altars nach evangelischer Weise zum ersten Male in der Heidelberger Schloßkapelle gefeiert, noch ehe dieses auch für das herzuströmende Volk am 3. Januar 1546 in der Heiliggeistkirche geschah. Gleich darauf kam der bekannte Feldherr Sebastian Schärtlin von Burtenbach, auf seiner Reise von Augsburg nach Frankfurt, mit Aufträgen der evangelischen Stände am 7. Januar 1546 in Heidelberg an und erhielt sogleich Audienz. Er berichtete seinen Kommittenten, der Kurfürst freue sich auf die vorgeschlagene Zusammenkunft mit den evangelischen Bundesgliedern, und verspreche sich von derselben alles Gute für das deutsche Vaterland.[1]) — Zu regelmäßigerer Beförderung der Nachrichten wurde nun schnell eine Post zwischen Frankfurt und Heidelberg angelegt. — Zwar am 29. Januar 1546 reiste, begleitet von seinem Kanzler und von dem Marschall Hans Pleickhard Landschad, nebst dem Rathe Philipp von Helmstädt, der Kurfürst selbst nach Frankfurt, wo die evangelischen Stände sich versammelten, und versprach den Beitritt zu ihrem Bunde; er wich jedoch ihrer Einladung aus, schon jetzt in denselben zu treten, und entschuldigte zu gleicher Zeit diese Frankfurter Reise bei Karl V., an welchen er deßwegen einen eigenen Gesandten nach Utrecht schickte. — Ebenso bezeichnend für den Charakter des Kurfürsten ist der Umstand, daß er zwar aus Straßburg den gelehrten Paul Fagius (siehe Seite 299) zur Umgestaltung der tief herabgekommenen Universität Heidelberg im Sinne der Reformation berief, sich aber zufrieden gab, als die meisten Professoren die vorgeschlagenen Aenderungen verwarfen. Selbst in Bezug auf das Pädagogium, welches er damals gründete, willfahrte er dem Wunsche der philosophischen Facultät, die sich durch den ausgedehnteren Plan des Fagius benachtheiligt glaubte, so sehr, daß die neue Anstalt nur 2 Lehrer erhielt und nur wenige Jahre dauerte. — Jenem pfälzischen Gesandten verbarg übrigens der Kaiser in den Niederlanden den Unwillen über die neuesten Religionsschritte

---

Beamten von Bacharach vom Jahr 1546, wie es durch F. P. Wundt in den Vorlesungen der pfälzischen öconomischen Gesellschaft 1788 (III, 497) mitgetheilt worden ist.

(1) Brief Schärtlin's vom 8. Januar in Neudecker's Aktenstücken p. 629.

des Kurfürsten, versicherte vielmehr, es habe mit der Frankfurter Reise Nichts auf sich, und er gedenke seinen Freund und Vetter zu Heidelberg in diesen Wochen zu besuchen. Karl V. kam auch wirklich über Kaiserslautern am 24. März nach Speier, empfing hier 2 Tage später seine Nichte und deren Gemahl, den Kurfürsten, nahm jedoch die dringende Einladung nach Heidelberg nicht an, sondern reiste am 30. März von Speier über Sinsheim auf den Reichstag nach Regensburg. — Im nämlichen Monate hatte der pfälzische Kurfürst auch an Melanchthon geschrieben, um ihn förmlich an die Universität nach Heidelberg zu berufen. [1]) Der Reformator aber schlug, trotz der innigen Liebe zu seiner Heimath, den Ruf aus, da seine Geschäfte in Wittenberg sich seit Luther's neulich eingetretenem Tode gehäuft hatten. Bald darauf, 2. Juni 1546, sagte der Kaiser, durch einen geheimen Vertrag mit dem Herzog von Baiern, Letzterem die pfälzische Kurwürde zu, falls der pfälzische Kurfürst in seinem Abfall von der Kirche beharre. Um diese Zeit schrieb der bei König Ferdinand sich aufhaltende venetianische Gesandte an seine Republik, der pfälzische Kurfürst habe, seit er Lutheraner geworden sei, die Gnade des Kaisers verloren, daher auch Widerwillen gegen den Kaiser gefaßt. — Gewiß ist, daß Friedrich II. bei einer Zusammenkunft, welche er mit dem Herzog von Würtemberg zu Maulbronn hielt, versprach, er wolle zu dem evangelischen Heere ein Kontingent schicken. — In welcher Ausdehnung aber unter so kriegerischen Zeitereignissen die neue evangelische Kirchenordnung der Pfalz zum Vollzug gekommen sei, ist fast ganz unbekannt. Doch unterblieb sogar die ange-

---

(1) Bretschneider Corpus Ref. VI, 95 ff. — Thomas Leodius in der vita Friderici II, p. 265. — Die früheren pfälzischen Kirchenhistoriker behaupteten zwar, daß der Kurfürst sich 1545 von Melanchthon ein Gutachten über die Reformation der pfälzischen Kirchen habe ausstellen lassen; aber das damit gemeinte, von Melanchthon ausgearbeitete, von den übrigen wittenbergischen Theologen gebilligte, unter dem Namen „wittenbergische Reformation" bekannte Consilium war für die Aenderung der kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland bestimmt, und veranlaßt worden durch einen von Karl V. auf dem Speirischen Reichstag 1544 geäußerten Wunsch, die evangelischen Stände möchten auf dem nächsten Reichstag 1545 ihre Ansichten, wie die Kirche reformirt werden könnte, ihm übergeben. (Bretschneider V, 580.) — Nur das ist gewiß, daß Kursachsen jenes Gutachten auch dem Kurfürsten von der Pfalz mitgetheilt hat, und daß es von Fagius bei den Veränderungen, die er in der Pfalz vornehmen wollte, zu Grund gelegt worden ist.

kündigte allgemeine Kirchenvisitation; ein kräftiger Wille hatte, selbst in jüngeren Jahren, nie zu den Eigenschaften des Kurfürsten gehört. Als er im Frühjahr 1546 durch seine Unterthanen in Hockenheim, wo der Bischof von Speier als Collator den so eben [1]) erledigten Pfarrdienst wieder zu besetzen berechtigt war, ersucht wurde, „ihnen zu einem Geistlichen zu verhelfen, welcher das Volk in Gemäßheit der neuen churpfälzischen Kirchenordnung versehe"; so empfahl er zwar dieses Gesuch dem Bischof, bekam aber am 18. Mai 1546 dessen Antwort, man solle einen der päpstlichen Heiligkeit mit Gelübden und Eiden verwandten Prälaten mit dergleichen Zumuthungen verschont lassen, und schrieb dem Bischof zurück, er wolle sich über den Fall eines Weiteren bedenken. — Wenige Wochen darauf brach jener Schmalkaldische Krieg wirklich aus, von dessen Verlauf der §. 35 erzählen wird, und somit fiel der erste Versuch der pfälzischen Reformation, von einem wenig entschlossenen Regenten unternommen, noch zudem in eine für den Protestantismus in ganz Deutschland unglückliche Periode. Die weiteren Schicksale der pfälzischen Kirche werden wir §. 39 schildern.

§. 32.

Fortwährende Zunahme der evangelischen Kirche in dem Kraichgau und in der Grafschaft Wertheim 1530—46.

Noch immer sehen wir, wie im Anfang der Reformation (vergl. oben Seite 125 und 148), bedrängte Verehrer derselben einen sichern Zufluchtsort finden bei der freien Reichsritterschaft im Kraichgau. So wurde Franz Irenicus, als er seine Vaterstadt Ettlingen verlassen mußte, 1530 von dem Freiherrn Wolf von Gemmingen in dem Marktflecken gleiches Namens angestellt und zwei Jahre später auch der gelehrte Caspar Glaser aus Pforzheim. [2]) Ebenso

(1) Durch den Tod des Pfarrers Stephan Bertsch. (Libri Spiritualium des Bisth. Speier. Vol. VIII, fol. 170, 180 ff.)

(2) Franz Irenicus wurde 1530 zweiter Pfarrer zu Gemmingen (die erste Pfarrstelle bekleidete damals Wolfgang Buß aus Gernsbach, November 1516 Baccalaureus in Heidelberg geworden) und zugleich Vorstand der lateinischen Schule. Letztere, in welcher viele Söhne des benachbarten Adels so wie ihrer Unterthanen ihre Bildung begründeten, ist zwar schon in den Stürmen des

beriefen die Brüder Erasmus und Peter von Menzingen den Matthäus Chyträus. Dem Letzteren hatte in Ingelfingen, wo er bis dahin die evangelische Lehre verkündigte, der dortige hohenlohische Beamte 1530 den Befehl zugeschickt, die Messe wieder einzuführen, und als der Geistliche sich in einer Predigt mit Freimüthigkeit darüber äußerte, stürmte der Amtmann mit gezogenem Schwert auf die Kanzel los. Die in der Kirche gegenwärtige Gattin des Pfarrers konnte im Uebermaße des Schreckens weder Worte noch Thränen hervorbringen; sie gebar gleich darauf und noch in Ingelfingen dem doppelt geängstigten Gatten einen Sohn, welcher in der Reformationsgeschichte von Oesterreich und Steiermark, so wie in der allgemeinen Literaturhistorie berühmt geworden ist, David Chyträus. Von Menzingen aus, wo der Vater 30 Jahre lang bis an sein 1560 erfolgtes Lebensende Pfarrer war, und Liebe und Hochachtung genoß, wurde der hoffnungsvolle Knabe auf die gelehrte Schule geschickt, welche in Gemmingen damals unter Irenicus Leitung blühte. Sehr freigebig unterstützt von der Familie von Menzingen, bildete sich in Tübingen und Wittenberg David Chyträus zu einem der ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit, so daß ihm Ludwig von Seckendorf unter den deutschen Geschichtschreibern des 16. Jahrhunderts den zweiten Rang anweist und blos den trefflichen Sleidan vorzieht.[1]) In vielen Stellen seiner zahlreichen Schriften, namentlich auch in der Rede über den Kraichgau [2]), spricht der Sohn des Pfarrers von

---

17. Jahrhunderts eingegangen; aber noch jetzt ist der Schuldienst zu Gemmingen der am besten dotirte im ganzen Großherzogthum. Wolf von Gemmingen hatte einen Theil der reichen Einkünfte der Ortskirche darauf verwendet. — Caspar Glaser war nur eine Zeitlang Einer der Lehrer in Gemmingen, bis er 1533 dem wiederholten Rufe nach Zweibrücken folgte und dort Erzieher des Erbprinzen Wolfgang ward, welcher der Stammvater aller auf unsere Zeit gekommenen Wittelsbacher ist. Sehr ungern, so heißt es mehrmals in den über jene Vocation gewechselten Briefen (Schwebel centur. p. 177 ff.), trennte Glaser sich von seinem edlen Beschützer, Wolf von Gemmingen.

(1) Seckendorf hist. Luth. I, 247. Adami vit. theol. p. 683. Der deutsche Name des Chytraeus war Kochhaf.

(2) Oratio de Craichgowa. Sie steht auch abgedruckt in (des bad. Geh. Rathes J. J. Reinhard) Scriptor. rerum palat. nec non regionum finitimarum. Carolsr. 1748. tom. 1. — David Chyträus starb 1600 als Professor an der Universität Rostock; 2 Jahre vor ihm war sein 1543 zu Menzingen geborener, gleichfalls gelehrter Bruder Nathanael als Rector zu Bremen gestorben.

Menzingen die lebhafteste Dankbarkeit gegen die Familie seines Wohlthäters aus.

Daß zu der Zahl der schon früher erwähnten Kraichgauischen Reformationsfreunde auch Franz Conrad von Sickingen, Sohn des berühmten Franz, noch vor dem Schmalkaldischen Kriege getreten sei, haben wir im vorigen Paragraphen erzählt. Das Gleiche thaten auch seine Brüder. Beträchtliche Zeit vor ihm hatten zwei Freiherren von Venningen diesen Schritt gethan, deren Mutter uns schon 1526 unter den Bekennern des evangelischen Glaubens begegnet ist. Der eine Bruder, Christoph, welchem Grombach bei Sinsheim gehörte, starb 1545 zu Calais, als Gesandter der protestantischen Reichsstände nach England bestimmt; von dem anderen, Erasmus von Venningen, werden wir in der bald folgenden Zeit wegen seiner lebhaften Anhänglichkeit an die augsburgische Confession zu sprechen haben. — Auch der Freiherr von Neipperg, Besitzer von Adelshofen, erscheint, und zwar mindestens schon 1531, als Anhänger derselben. In diesem Jahre nämlich wollte die Reichsstadt Heilbronn, wo schon seit 1528 das Abendmahl unter beider Gestalt öffentlich ausgetheilt wurde, zur völligen Einführung der Reformation schreiten; und da sie, dem damaligen Verfahren vieler Städte in Deutschland und in der Schweiz folgend, vorher noch ein Religionsgespräch zwischen Theologen beider Konfessionen anzustellen wünschte, so bat sie auch den Freiherrn Wolf von Neipperg, seinen evangelischen Pfarrer dazu zu senden. [1] Kurz, solche Fortschritte machte die Reformation in dieser Gegend, daß im Februar 1537 Ambrosius Blarer den evangelischen Abgeordneten zu Schmalkalden aus einem Briefe, welchen er aus Schwaben erhielt, die Versicherung vorlas, die evangelischen Pfarreien des Kraichgaus überstiegen die Zahl vierzig. [2] Später wurde die Reformation in diesem reichsritterschaftlichen Gebiete ganz allgemein, wie wir im §. 50 hören werden.

Zu Wertheim (vergleiche oben Seite 234) war 1530 Graf Georg gestorben, welcher die Reformation schon 3 Jahre zuvor in seinem Gebiete eingeführt hatte. Sein minderjähriger Sohn Michael III. stand unter der Vormundschaft seiner evangelischen Mutter und der beiden gleichfalls evangelischen Grafen von Eberstein und

(1) Jäger Mittheilungen I, 222. Pfister Denkwürdigkeiten I, 172.
(2) Von ihnen gehören Viele ins jetzige Königreich Würtemberg.

von Limpurg [1]), daher in den nächstfolgenden Reichstagen und Religionsgesprächen unter den protestantischen Reichsständen auch Wertheim unterschrieben steht, und die Erziehung des jungen Grafen Lehrern dieser Confession anvertraut war. [2]) Schon als Graf Michael 1544 die Universität Wittenberg bezog, um dort Luther's und Melanchthon's Vorlesungen zu besuchen [3]), und von da nach Leipzig sich begab, wo er im Hause des berühmten Joachim Camerar wohnte, gewann er durch seine treffliche Gemüthsart wie durch seine nicht gewöhnlichen Talente die allgemeine Liebe und Achtung der dortigen Gelehrten in so hohem Grade, daß seinetwegen Melanchthon zuweilen eigens aus Wittenberg nach Leipzig herüberkam. Gerade in der Zeit, wo der majorenn gewordene Graf Michael die Regierung 1548 antrat, wurde im Cistercienserkloster Brombach bei Wertheim der Conventuale Clemens Leuser zu der durch den Tod erledigten Würde eines dortigen Abtes erwählt. Der Neuerwählte begünstigte aber selbst die Reformation so sehr, daß bald darauf das Kloster durch diejenigen drei Mönche, welche dem katholischen Glauben getreu blieben, verlassen wurde. Der Graf verwandelte es mit Hülfe des Abtes in eine Unterrichtsanstalt für 20 junge Leute. Leuser selbst zog in der Folge nach Wertheim, trat in den Stand der Ehe, erhielt durch das Vertrauen der Stadt die Stelle eines Bürgermeisters, und nach seinem 1572 erfolgten Tode ließen ihm die Bürger einen Grabstein errichten, auf welchem sie unter Anderem auch der gerechten Führung seines Amtes den wohlverdienten Dank aussprachen. — Die weiteren Schicksale der evangelischen Kirche in der Grafschaft Wertheim wird der Anfang des §. 50 erzählen.

---

(1) Aschbach Geschichte der Gr. v. Wertheim I, 316.

(2) Unter diesen Lehrern wird genannt Magister Christoph Schaub aus Weissenburg im Elsaß, welcher später (1548) eine lebenslängliche Anstellung in der Stadt Wertheim als Geistlicher erhielt; ferner Moser, welcher früher Micyll's College in Frankfurt gewesen war. (Bretschn. Mel. V, 456.)

(3) Michael erzählt dieses in einem gleichzeitigen Briefe an seinen Oheim, den Grafen Wilhelm von Eberstein. (v. Krieg Eberst. 480.) — Ueber seine griechischen ꝛc. Studien vergl. Strobel neue Beitr. II, 1, 8. Bretschneider V, 416 und 680. X, 656. — Camerar. in vit. Mel. 252 ff. — 1546 war Michael Höfer evangelischer Pfarrer in Wertheim; über eine von ihm herausgegebene Schrift vid. Hirsch Mill. I, 899.

§. 33.

Grauſame Verfolgung der Wiedertäufer.

Schon oben, §. 20, wo von den ſtrafbaren Umtrieben des Thomas Münzer im Kleggau die Rede war, haben wir davon geſprochen, daß die Grundſätze der damaligen Wiedertäufer den Staat und die Kirche zugleich bedrohten, und am Schluſſe des §. 21 haben wir erzählt, wie der von Münzer gewonnene Pfarrer Balthaſar Hubmeier zu Waldshut im December 1525 der Strafe durch die Flucht entging. Er hatte ſich heimlich nach Zürich gewendet, obwohl die dortigen Reformatoren im fortwährenden Kampfe gegen ſeine Sekte begriffen waren. Sobald der Züricher Rath ihn entdeckte, ließ er ihn zwar gefänglich einziehen, lieferte ihn jedoch den öſterreichiſchen Kommiſſarien nicht aus, ſo dringend ſie es auch im Januar 1526 begehrten, ſondern entließ ihn endlich nach abgelegtem Widerrufe aus dem Gewahrſam. Nun zog Hubmeier mit ſeinem Weibe, einer Bürgerstochter aus Waldshut, [1]) zu den Wiedertäufern nach Mähren, zeigte aber bald auch dort ſeinen höchſt unruhigen Charakter, verwickelte ſich in Streit mit ſeinen eigenen Glaubensgenoſſen, und fiel zuletzt doch 1528 in die Hände Ferdinand's, welcher zwei Jahre zuvor nach dem Tode des Königs Ludwig auch Herr von Böhmen und Mähren geworden war. Hubmeier erlitt die ſchreckliche Strafe, die hier auf ihn wartete, mit jenem Muth, den die damalige Zeit auch an ſo vielen anderen Wiedertäufern zu bewundern hatte. Obwohl er ſchon auf dem Wege zum Richtplatz in den Straßen von Wien mit glühenden Zangen gezwickt wurde, ſo betrat er dennoch unerſchütterlich feſten Sinnes den Holzſtoß. Dieſes bezeugt der Decan der philoſophiſchen Facultät daſelbſt, [2]) der ihn ſterben ſah, und verſichert,

---

(1) Hubmeier hatte ſich mit ihr zu Anfang Januars 1525 öffentlich vermählt in Waldshut. Das iſt das erſte Beiſpiel, welches ich von den Geiſtlichen des 16. Jahrhunderts in unſerem Vaterlande mit Gewißheit anführen kann. Zwar Hedio von Ettlingen vermählte ſich ſchon 1524, aber in ſeinem Wohnorte Straßburg; noch früher Johann Zwick von Konſtanz, ohne daß ich jedoch weiß, wo und wann er dieſen Schritt und ob er ihn öffentlich gethan hat. — Ueber Prieſterehen ſeit März 1525 vergl. Seite 253, und aus früheren Jahrhunderten Seite 22 ff.

(2) Magiſter Stephan Sprugel. Vergleiche die Historica relatio de ortu haeres. in Germania, praesertim Augustae Vindelic. (Ingolst. 1654, p. 32.)

Hubmeier habe durch seine erbaulichen Reden und durch seinen freudigen Gang zum Feuertode viele Zuhörer bis zu Thränen gerührt. Sein Weib wurde von der Donaubrücke ins Wasser gestürzt. Das war das entsetzliche Ende eines Mannes, welchem sogar sein bekannter Feind, Dr. Johann Eck, das Zeugniß großer Gelehrsamkeit ertheilt. Hätte Hubmeier sich, statt in des gefährlichen Münzer's Hände, der Leitung eines Mannes wie Oecolampad hingegeben, welcher so oft wohlmeinende Warnungen an ihn gewendet hatte, so würde er einen ganz anderen Namen in der Geschichte der Reformation hinterlassen haben.

Leider wucherte weit und breit der Same der Irrlehren, die er und seine Geistesverwandten auch in unserem Vaterlande ausgestreut hatten, und brachte nicht blos der Sache der Reformation sehr große Nachtheile, zumal wenn mächtige Gegner Wiedertäuferei und evangelischen Glauben in Eine Klasse warfen, sondern zog auch den zahlreichen Irregeführten selbst, unter denen sich viele sehr achtbare Menschen fanden, harte Bestrafung zu. In katholischen Gebieten wurden die Anhänger dieser Sekte, wenn sie nicht in den Schooß der Kirche zurücktreten wollten, im gelindesten Falle mit dem Schwerte hingerichtet, z. B. im bischöflich-speirischen Gebiete; waren es vollends eifrige Verbreiter ihrer Partei, so wartete auf sie unnachsichtlich der Holzstoß. Ein schreckliches Beispiel dieser Art bietet uns Michael Sattler dar, aus Staufen im Breisgau gebürtig [1]). Früher Mönch geworden, hatte er sein Kloster aus Anhänglichkeit an die Reformation verlassen, aber dann an die Wiedertäufer, unter denen er sich durch seine Geistesbildung ehrenvoll auszeichnete, sich

---

(1) Vergleiche die gleichzeitigen Druckschriften: Ayn newes wunderbarlichs geschicht von Michel Sattler. Anno 1527. — Brüderliche Vereynigung etzlicher Kinder Gottes. (Vom gleichen Jahr, beide Schriften ohne Angabe des Druckortes.) — Außerdem: Ott (annal. Anabapt. p. 43), welcher diesen Sattler unter die Stifter der Wiedertäufer zählt; so auch das Holländische Marterbuch der Wiedertäufer. — Füßlin's Beiträge II, 374 ff. Stäudlin's Archiv 1826, Seite 458 ff. — Christian Friedrich Sattler Würtemb. unter den Herzogen II, 169 ff., wo aber seltsamer Weise statt des Michael Sattler ein anderer gleichzeitiger Wiedertäufer, Wilhelm Rebly oder Roübly, welcher noch 1529 lebte, genannt ist. Diese Verwechslung ist seitdem in viele Schriften übergegangen, z B. in Heyd's Leben des Herzogs Ulrich II, 315. — Bucholtz (Ferdinand V, 572 und 573) macht aus dem zu Rottenburg 1527 verbrannten Mönch zwei Ketzer: Rebly und Sellarius.

angeschlossen, im Februar 1527 einer Versammlung der Brüder und Schwestern zu Schlatt am Randen beigewohnt, dort mit ihnen sieben Artikel ihres Glaubens entworfen, aber gleich darauf das Unglück erlebt, nebst einer beträchtlichen Zahl der Seinigen in die Gefangenschaft der vorderösterreichischen Regierung zu gerathen. Noch aus dem Gefängnisse zu Binsdorf schrieb er an seine Glaubensverwandten einen Trostbrief, welcher später auch gedruckt wurde. Als er nach 13wöchentlicher Haft 1527 vor ein Blutgericht zu Rottenburg am Neckar gestellt ward, unter dessen Mitgliedern wir auch 2 Ueberlinger und 2 Villinger nebst einigen Doctoren der Rechte von Tübingen [1]) und Freiburg antreffen, warf man ihm vor, er habe gelehrt, im Sacramente des Altars werde Christi Leib und Blut nicht körperlich genossen; er habe zudem die Kindertaufe verworfen, und das Sacrament der Oelung, sowie die Mutter Gottes nebst den Heiligen verachtet; er habe endlich seinen Orden verlassen, und sich, ein meineidiger Priester, verehelicht. — Sattler beantwortete in seiner Vertheidigungsrede die ihm gemachten Vorwürfe, berief sich auf den Reichsabschied des vorigen Jahres, noch viel mehr auf die heilige Schrift. Nach dieser müsse er sich halten. Er lebe der festen Ueberzeugung, daß im heiligen Abendmahl der wahre Leib und das wahre Blut Christi gegenwärtig, in der Taufe aber Nichts als ein Zeichen des Bundes mit Christo zu erkennen sei, welches ohne Glauben Nichts nütze. Als den Mittler zwischen Gott und den Menschen verehre er Jesum Christum, und sonst Niemand; doch müsse er diejenigen der Lüge beschuldigen, die ihm vorwerfen, er verachte des Erlösers Mutter und die Heiligen. Was seinen Austritt aus dem Mönchsorden betreffe, so habe er in diesem Orden blos Hoffart, Neid, Haß, Geiz und Hurerei täglich wahrgenommen, und die Gewißheit geschöpft, das Klosterleben sei wider Gottes Ordnung durch Menschen erdichtet, der eheliche Stand von Jesus selbst und von seinen Aposteln empfohlen. Habe doch Sankt Paulus I. Timoth. 4 geweissagt, es würden Zeiten kommen, wo durch Teufelslehre das eheliche Leben verboten würde; das könne er in heiliger Schrift nachweisen. Er bitte um eine Bibel, in welcher Sprache man sie ihm auch vorlegen wolle.

(1) Die 2 Tübinger beschwerten sich später, als man ihnen wieder eine solche Funktion zumuthete: Sie hätten über ihre Theilnahme an dem Rottenburger Blutgericht allerhand schimpfliche Reden hören müssen, und zudem den versprochenen Lohn von 15 Gulden, obwohl als arme Gesellen, nicht einmal erhalten.

Da rief ihm „der Fürsprech der Herren" zu: Du ehrloser Böse-wicht, mit Dir wird ein Anderer disputiren, nämlich der Henker; und wenn auch keiner hier vorhanden wäre, so wollte ich doch selbst seinen Dienst an Dir, Erzketzer, verrichten, und denken, ich thue Gott einen Dienst daran. — Sofort traten die Richter ab, und kehrten nach anderthalbstündiger Berathung zurück, um ihm ihr unmenschliches Urtheil vorzulesen. Auch ihm wurden zuerst mit glühenden Zangen Stücke Fleisch aus dem Leibe gerissen, dann die Zunge abgeschnitten, ehe man ihn auf den Holzstoß brachte, wo er am 20. Mai 1527 auf dem Markte zu Rottenburg sein Ende fand. Auch sein Tod zeugte von freudigem, bewunderungswürdigem Muth. Unter seinen Mit-gefangenen, etwa 20 an der Zahl, sollten die Männer durch das Schwert hingerichtet, die Weiber ertränkt werden. Da brachte ein vom Markgrafen Philipp von Baden, als Präsidenten der Reichsregierung zu Eßlingen, eigens hergesendeter Reiter den Befehl, ihnen Gnade anzubieten, falls sie ihren Glauben abschwören wollten. Nur zwei Greise verstanden sich dazu, und kamen mit Landesverwei-sung davon. Gottes Gnade ist uns lieber als die der Menschen, riefen die Anderen, und boten ihre Häupter um die Wette dem Scharf-richter dar.

Aehnliche Beispiele von standhaften Bekennern der Wiedertäufer-sekte und von ihrer grausamen Bestrafung sah auch das Hochstift Würzburg.[1]) Aber wo man sie am härtesten peinigte, sind ihrer am meisten worden, sagt der gleichzeitige Chronist Sebastian Frank, und gibt zugleich die kaum glaubliche Versicherung, die vorderöster-reichische Regierung zu Ensisheim habe allein 600 Wiedertäufer hin-richten lassen. Auch in Würtemberg, so lange es sich noch (bis 1534) in österreichischen Händen befand, war ihr Loos blutig. Dort wurde unter Anderen Georg Baumann, ein Bürger von Bauschlott bei Pforzheim, zwar anfangs durch schreckliches Foltern dahin ge-bracht, daß er öffentlich in einer Kirche widerrief; aber gleich darauf gab er seine Reue über diese Muthlosigkeit laut zu erkennen, und mit der Erklärung, er wolle von nun an dem allein wahren Glauben seiner Brüder standhaft getreu bleiben, trat er aufs Neue der furchtbar strafenden Gewalt unter das Antlitz.[2]) Keine einzige

(1) Gropp l. c. II, 119.

(2) Cless l. c. II, 2, 598. — Von zwei zu Neuenburg verbrannten Wie-

Religionspartei kann verhältnißmäßig so viele Märtyrer aufzählen als diese.

Gelinder wurden die Wiedertäufer zwar in den meisten protestantischen Gebieten behandelt, aber in einigen derselben sehen wir gegen ihre Verbreitung die durch Reichsabschiede befohlenen Maßregeln gleichfalls angewendet. Doch die Stadt Straßburg begnügte sich damit, die Wiedertäufer einzusperren, und, wenn sie nicht zurücktreten wollten, auszuweisen. Dieses widerfuhr z. B. einem Kürschner aus Waldshut, Jacob Groos, welchen seine Mitbürger schon während des Bauernaufruhrs 1525 aus Waldshut fortgejagt hatten, weil er Kriegsdienste zu leisten sich weigerte. Auch in Straßburg erklärte er, keine Obrigkeit in der Welt könne ihm gebieten, Jemand todt zu schlagen; Wache zwar wolle er stehen mit dem Spieß in der Hand, aber einen Eid dem Magistrate zu schwören und Kinder taufen zu lassen, sei aller Ordnung Gottes zuwider. — Er scheint im östlichen Schwaben hingerichtet worden zu sein. [1]) Als im Frühjahr 1527 der Straßburgische Predigerconvent ein Religionsgespräch mit mehreren Häuptern der schwärmerischen Sekte hielt und als diese behaupteten, Jeder von ihnen habe den heiligen Geist und könne somit niemals sündigen; bekam Butzer auf seinen Einwurf: Wozu denn die 5te Bitte im Vater Unser? die Antwort: die Jünger Jesu erhielten die Anweisung zu diesem Gebete, noch ehe sie den heil. Geist empfangen hatten. — Obgleich übrigens sehr viele Wiedertäufer stille, arbeitsame und fromme Bürger waren, so gehörten doch viele andere zu den unruhigsten Köpfen; die Einen verwarfen die Lehre von der Gottheit Christi und andere Grundwahrheiten der christlichen Religion; Andere mußten der Obrigkeit durch ihr herumziehendes Leben verdächtig werden. Diese arbeiteten nicht und sprachen das Mitleid der Dorfbewohner an, denen sie dafür predigten, wobei sie nicht selten den nahen Weltuntergang aus der Bibel bewiesen. Wieder Andere grüßten wegen einer mißverstandenen Bibelstelle keinen Menschen, erwiederten auch keinen Gruß, schalten dagegen jeden, der sein Kind taufen ließ, einen Kindswäscher, und waren schon durch die Hoffart

---

dertäufern, welche die Gottheit Christi geleugnet hatten, erzählt der gleichzeitige Schriftsteller Johann Gast, aus Breisach gebürtig, in seinem Werke de Anabaptismi exordio.

(1) Pregizer Suev. sacr. p. 122. Röhrich Geschichte der Reformation im Elsaß 1, 330.

auf ihr scheinheiliges Wesen, obgleich sie zuweilen in mehrfacher Ehe lebten, unserem Volke zuwider, welches den durch anhaltende Regengüsse mißrathenen sauern Wein von 1529 den Wiedertäufer zu nennen pflegte. Obwohl aber auf dem Reichstage dieses Jahres durch die Majorität der Stände der Beschluß gefaßt worden war, daß alle Wiedertäufer, die auf ihren Irrthümern beharrten, hingerichtet werden sollten, so zogen doch evangelische Obrigkeiten noch immer unblutige Strafmittel den anderen vor. Im Würtembergischen ließ der 1534 wiedereingesetzte Herzog jedem Anabaptisten eine Schandtafel anhängen, ohne die kein Mitglied der Sekte ausgehen durfte, und wenn solche Mittel nicht fruchteten, folgte die Landesverweisung. Markgraf Bernhard von Baden, den wir §. 30 als einen entschiedenen Reformationsfreund aufgeführt haben, begnügte sich mit den von Straßburg angewendeten Maßregeln; besonders waren es, z. B. in Lahr, die Weber, die sich am beharrlichsten in dieser Sekte zeigten. Aber unter den katholischen Vormündern seiner Söhne wurden die Wiedertäufer mit dem Tode bestraft. [1]) — Blose Landesverweisung wälzte freilich das Uebel nur auf benachbarte Gebiete; daher baten 1542 die evangelischen Geistlichen der fürstenbergischen Herrschaft Kinzigthal und Landvogtei Ortenau, auf einer Synode zu Haslach versammelt, ihr Graf möchte diesem aus der Nachbarschaft wiederholt eindringenden Unwesen steuern. Nur in Einem protestantischen Landestheile ist mir ein Beispiel bekannt, daß das Schwert des weltlichen Richters gegen die Lehre und gegen den unsittlichen Lebenswandel eines Wiedertäufers angewendet wurde, nämlich in der Reichsstadt Konstanz. Ludwig Hetzer aus Bischofzell im Thurgau hatte schon 1523 zu gewaltsamen Zerstörungen von Kirchenbildern in der Schweiz Anlaß gegeben, sich 2 Jahre später durch andere strafbare Handlungen die Verbannung aus Zürich zugezogen, und hierauf in Basel, Augsburg und an anderen Orten sein Wesen getrieben. Ein Buch, das er gegen die Gottheit Christi der Presse übergeben wollte, wurde durch Zwingli noch zeitlich unterdrückt. Da kam Hetzer, trotz seiner gelehrten Kenntnisse [2]) übel berüchtigt, nach Konstanz

(1) Als in dem Frauenalbischen Dorfe Bilfingen 1543 zwei Bauern der Wiedertäuferei beschuldigt wurden, entflohen sie; ihr Vermögen wurde confiscirt.

(2) Besonders in der hebräischen Sprache. Im Jahr 1528 hatte Hetzer die Uebersetzung verschiedener Theile des Alten Testaments durch den Druck bekannt gemacht.

zu Anfang des Jahres 1529, und obgleich die dortige Obrigkeit 1527 sich begnügt hatte, 2 aus Augsburg und Zurzach eingeschlichene Wiedertäufer blos auszuweisen, so ließ sie doch diesen Hetzer festnehmen, und nachdem man ihn unter Anderem eines vielfachen Ehebruchs und des Versuches, den Ehebruch aus der heiligen Schrift zu beschönigen, beschuldigt hatte, wurde er am 4. Febr. 1529 mit dem Schwerte hingerichtet [1]).

§. 34.

Die geistlichen Fürsten 1530—1546.

Auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz sehen wir den seit 1514 regierenden Albrecht von Brandenburg, welcher als Beförderer des Ablaßhandels viel zum Ausbruch der Reformation beigetragen (Seite 109) und gegen die Anhänger derselben am frühesten in Deutschland die bewaffnete Macht aufgeboten hatte (S. 141). Ebenso war er auch der erste deutsche Fürst, der den Jesuiten Aufnahme gewährte; er that es schon 1540, nachdem der Orden kaum vom Papste bestätigt worden war. Demungeachtet konnte er die entschiedene Neigung vieler seiner Unterthanen (namentlich, was unsere Heimath betrifft, in Königheim) nicht überwältigen. Auch unter dem Adel seines Gebietes gab es viele Freunde der evangelischen Lehre, sogar in seinem eigenen Domkapitel. Als Albrecht am 24. Sept. 1545 gestorben war, trug unter den Bewerbern um die Nachfolge Sebastian von Heusenstamm den Sieg davon, zum Theil dadurch, daß er insgeheim versprach, er wolle im Sinne jenes evangelischen Theiles seiner adeligen Herren und Kapitularen regie-

---

(1) Irrig erzählt Seckendorf l. c. II, 145, Hetzer sei verbrannt worden. Ueber seinen Tod schrieb Thomas Blarer eine eigene Schrift: Wie Ludwig Hetzer zu Costentz mit dem Schwert gericht abgescheyden ist. 1529. — Einen Wertheimer, Johann Witzstadt, der sich 1528 unter den Wiedertäufern in Sachsen befunden habe, erwähnt Richter's Biogr. Lex. S. 452 und Veesenmeyer in Illgen's Zeitschrift für hist. Theologie 1832 I, 1, S. 319. Auch er hat, wie Hetzer, mehrere geistliche Gesänge gedichtet. — Als Beispiel, daß auch reiche Leute sich zu dieser Sekte gewendet haben, führe ich einen Wiedertäufer in Leimen auf, Michel Schönecker, dessen Güter auf Befehl des pfälzischen Kurfürsten Friedrich II. 23. Febr. 1550 eingezogen wurden und einen Erlös von 4,300 fl. abwarfen. (Pfälzisches Copialbuch XXXII, Fol. 134.)

ren; auch noch 1546, ehe die kaiserlichen Waffen siegten, erklärte er sich bei Gesprächen mit Protestanten für freie Predigt, Priesterehe und Laienkelch, und ließ die Hoffnung durchblicken, er werde, wie der Erzbischof Hermann von Köln bereits gethan hatte, förmlich übertreten. [1]) Erst nach den Fortschritten des kaiserlichen Heeres zu Ende jenes Jahres trat er offen mit ganz anderen Maßregeln hervor.

Im Würzburgischen wurde, seit der strenge Bischof Conrad von Thüngen 1540 gestorben war, gegen diejenigen bischöflichen Vasallen und Unterthanen, welche sich zur evangelischen Lehre neigten, gelinder verfahren, und dieses geschah in noch höherem Grade, als 1544 Melchior Zobel den bischöflichen Stuhl bestieg. Er selbst hatte einst in Wittenberg Luther's Vorlesungen besucht, und pflegte von der Reformation zu urtheilen: Ist sie nicht von Gott, so wird sie von selbst zergehen. Von der römischen Kurie äußerte er, sie habe den ihr widerfahrenen Abbruch sich selbst zugezogen. [2])

Administrator des verhältnißmäßig gering dotirten Bisthums Worms war damals der Bruder des pfälzischen Kurfürsten, Pfalzgraf Heinrich, welcher zugleich das Bisthum Utrecht, und, nachdem er hier durch den Herzog von Geldern 1529 verjagt worden war, auch das Bisthum Freising erhalten hatte. Als Gebietsherr berührt er die Geschichte unseres Vaterlandes fast blos mit seinem Antheil an der Stadt Ladenburg, wo er den zwar bei der Gemeinde beliebten, aber verehelichten Pfarrer Heinrich Eckart, Vater einer zahlreichen Familie, mit möglichster Nachsicht auf dem Dienste ließ, so daß das bischöfliche Consistorium diesen Geistlichen erst nach dem 1552 in Ladenburg erfolgten Tode des Bisthumsverwesers zu verdrängen suchte.

Die Würde eines Bischofs von Straßburg erhielt nach dem Tode des Wilhelm von Hohenstein im Jahr 1541 der wohlunterrichtete und milde Freiherr Erasmus von Limpurg, welchen schon die Art seiner Erwählung an die durchaus veränderten Zeitverhältnisse erinnern mußte; denn er, wie das übrige Domkapitel, hatte vor dem Wahlakte nach vorgeschriebener Weise die Predigt des Münsterpredigers anzuhören, und dieser war (wie die ganze Reichsstadt Straßburg) schon längst entschiedener Protestant, nämlich jener

(1) Seckendorf l. c. III, 568. Neudecker Aktenstücke 673 ff.
(2) Sylvan's christliche Bekenntniß p. 13.

gelehrte Ettlinger, Dr. Caspar Hedio, von welchem wir Seite 115 und sonst gesprochen haben. Nur mit Mühe ließ der neugewählte Limpurg, obwohl ein junger Mann von 34 Jahren, sich zur Uebernahme eines Amtes bewegen, dessen erschwerten Beruf Niemand besser als er selbst fühlte. [1])

Die Regierung des Bisthums Konstanz hatte der mit Reichsgeschäften überhäufte Vicekanzler Merklin von Waldkirch (vergl. Seite 278) noch gar nicht angetreten, als er 1531 auf einer im Dienste des Kaisers unternommenen Reise zu Trier starb, so daß der seit 2 Jahren in den Ruhestand zurückgetretene Bischof Hugo von Landenberg das Schloß in Markdorf wieder verlassen und die bischöfliche Residenz Meersburg aufs Neue beziehen mußte. Nach Hugo's schon 1532 erfolgtem Tode wurde Graf Johann von Lupfen Bischof; aber auch er resignirte am 17. März 1537 im Unmuth über den Abfall so vieler schweizerischen und schwäbischen Theile seines Sprengels, oder, wie er selbst (nach seines Suffragans Fattlin Versicherung) sich ausdrückte, wegen der Armuth des bischöflichen Stuhles, und zog mit einer großen Pension in sein zu Engen neuerbautes Schloß. An seine Stelle trat nun ein aus dem evangelisch gewordenen Dänemark verjagter Erzbischof, Johann von Weza. Von ihm werden wir am Schlusse des §. 36 zu erzählen haben; hier nur die Bemerkung, daß er auf dringendes Verlangen des Kaisers gewählt und von Karl V. dazu verwendet wurde, die evangelischen Fürsten zur Wiedervereinigung mit der älteren Kirche zu bearbeiten. Weil er aber in solchen Geschäften einen großen Theil seiner Zeit auf Reichstagen und bei Religionsgesprächen zubrachte, so ließ er sich, zur Aufbesserung der geschmälerten Einkünfte, durch Papst und Kaiser den Ertrag der Klöster Reichenau und Oehningen, so wie den Genuß von 5 Konstanzischen Dompfründen zuweisen, worüber er mit jenen beiden Klöstern und mit seinen Domherren bis an seinen Tod 1548 im Hader lebte. Auch bei seinen Bemühungen, die Einigkeit der deutschen Kirche herzustellen, war er unglücklich, da er ihretwegen mit einigen Häuptern seiner eigenen Konfession zerfiel, so daß er während der Religionsverhandlungen zu Regensburg 1541 aus Furcht vor dem Zorne des scharf-katholischen Herzogs Heinrich

(1) Röhrich a. a. O. II, 28.

von Braunschweig nie ohne Dolch auszugehen wagte.[1]) Als vollends der evangelische Landgraf von Hessen nicht etwa blos auf Abendmahl unter beider Gestalt und auf Erlaubniß der Priesterehe drang, sondern auch verlangte, die Deutschen sollten es den Welschen überlassen, dem Papste die fast göttliche Ehre zu erweisen; so schnitten die römischen Gesandten die Regensburger Verhandlungen zwischen den katholischen und evangelischen Reichsständen völlig ab.

Zu den ausgezeichnetsten Prälaten am Oberrhein gehörte damals Philipp von Flörsheim, ein gelehrter und treuer Anhänger der Kirche, die ihn (wie unzählige andere, viel minder würdige Herren von Adel) sehr frühzeitig mit Ehren und Einkünften bedacht hatte. Schon seine Jugendgeschichte ist belehrend für die Kenntniß jener Zeit. Noch ehe er 1492 sein elftes Lebensjahr erreichte, war er bereits Canonicus zu Worms; kurz darauf erhielt er die Pfarrei Ilvesheim bei Ladenburg, und als die Universität Heidelberg den 14jährigen Knaben in ihr Matrikelbuch einschrieb, führte er auch den Titel: Official von Kaiserslautern. Nachdem er in der Folge die Zahl seiner Pfründen durch neue Canonicate in Belgien, Augsburg, Eichstätt und Speier [2]) vermehrt hatte, wurde er im gleichen Jahre, in welchem sein Schwager, der berühmte Reformationsfreund Sickingen, fiel, also 1523, zum Nachfolger des Bischofs Reinhard von Worms erwählt. Letzterer, ein Freiherr von Rüppurr, hatte nämlich wegen seiner unaufhörlichen Streitigkeiten theils mit der Reichsstadt Worms, theils mit den benachbarten Gebietsherren schon die Ungnade des Kaisers Max I. sich zugezogen, dann auch die Karl des Fünften; er mußte daher die Administration seines Bisthums, für welche er in der Person Flörsheim's einen Coadjutor gefunden hatte, ganz niederlegen, und brachte seine letzten Lebensjahre auf seinem Stammschlosse Rüppurr bei Ettlingen zu, wo er 1533 starb. Doch Philipp von Flörsheim willigte ein, die Wormsische Bisthumsadministration dem Bruder des pfälzischen Kurfürsten, dem

(1) Er nannte diesen Dolch sein Vademecum. Rommel, Phil. der Großmüthige II, 439.

(2) Mone Archiv I, 117. — Nicht zu verwechseln mit dem hier besprochenen Philipp von Flörsheim ist dessen Neffe Philipp von Flörsheim, welcher 1520 als pfälzischer Hofmeister die Reformationsfreunde in der Pfalz begünstigte (Gerdesii hist. reform. II, 5) und 1527 im deutschen Heere gegen die Franzosen vor Lodi fiel.

vorhin erwähnten Prinzen Heinrich, abzutreten, und wurde 1529 mit der bischöflichen Würde von Speier entschädigt. Er war von Kaiser Karl V. besonders hochgeachtet und zu wichtigen Reichsgeschäften verwendet; zugleich ein einsichtsvoller Beurtheiler der großen Gefahren, mit welchen sich die geistlichen Fürsten insgesammt durch die Reformation bedroht sahen. Ein Theil ihres Sprengels fiel nach dem andern ab. Ihre Domkapitel waren von ihnen getrennt, zwar aufgenommen in treu gebliebenen Städten, aber auch da nicht ohne mancherlei Anfechtungen durch den veränderten Geist der Zeit. Kaum lief die bedungene Frist ab, für welche die altgläubige Reichsstadt Ueberlingen den Konstanzischen Domherren zur größten Freude des Kaisers (S. 278) Aufenthalt gewährt hatte, so sehen wir die Letzteren 1542 nach Ratolphzell fortwandern. — In Freiburg hatte das 1529 dahin gewanderte Domcapitel von Basel sich vorbehalten, daß alle Domherren und ihr Gefolge nur der Jurisdiction ihres eigenen Kapitels unterworfen sein sollten; aber die Aufführung der geistlichen Herren war auch im Exile von der Art, daß selbst der gut katholische Professor Ulrich Zasius 1534 an seinen Basler Freund Amerbach schrieb: Bei uns steht die Frömmigkeit im umgekehrten Verhältniß zu der vergrößerten Zahl der Priester, und daß er ihm abrieth, nach Freiburg zu ziehen. [1]) Ja im Winter 1542 auf 43 ließen Bürgermeister und Rath von Freiburg mehrere derselben nebst einem Theile ihrer weiblichen Bedienung gefänglich einziehen. Schon drohten die reichen Domherren mit dem Wegzuge; da warnte der gelehrte Professor Glarean den Stadtrath, man solle es bei den alten Rechten und Gewohnheiten lassen, auf daß der Geruch des Lutherthums ferne bleibe vom guten Rufe der Stadt [2]), und am 13. Januar 1543 kam auf den Wunsch der vorderösterreichischen Regierung ein

---

(1) Zasius (epist. p. 224 bei Riegger) nennt diese Domherren ein theatrum sacerdotum, concubinis mixtum, viros mali exempli.

(2) Hottinger Reformationshistorie p. 450. Tschudi Glarner Chronik p. 487. — Glarean hieß eigentlich Heinrich Loriti, war aus dem Kanton Glarus (daher jener Name) und stand bis 1523 als lebhafter Anhänger der Reformation mit Zwingli in sehr freundschaftlicher Verbindung. Später wurde er allmählich ein so heftiger Gegner des Protestantismus, daß der academische Senat in Freiburg diesem Professor, welcher 1529 aus Basel hieher gezogen war, 3 Jahre später eine humanere Sprache empfehlen mußte. Vergleiche Heinrich Schreiber Leben des Loriti p. 86 ff.

Vergleich zu Stande, worin der Freiburger Stadtrath versprach, er wolle sich die gefängliche Einziehung der zum Domkapitel und zu dessen Dienst gehörigen Personen nicht wieder erlauben, sondern die Priester oder deren Mägde, die sich in Kleidung, Worten und Wandel ungebührlich halten würden, künftig blos dem Domkapitel selbst anzeigen und diesem die Bestrafung überlassen. [1]) — So blieb das Domkapitel und zwar noch weit über 100 Jahre in der genußreichen Stadt, zog seinem Bischof nicht nach, der in dem kleinen Arlesheim Hof hielt, während der Bischof von Konstanz bald in Meersburg, bald am kaiserlichen Hoflager, der von Straßburg in Zabern, der von Worms in Ladenburg, der von Speier in Udenheim wohnte, theils durch die Reformation erst, theils schon durch viel frühere Zwietracht von ihren ursprünglichen Sitzen getrennt. In der Ferne mußten sie die hohen Dome sehen, durch welche sie täglich bitterer an die gute alte Zeit erinnert wurden, und das Unternehmen der Reformatoren war für sie wirklich, wie jene Freiburger Mittheilung an den Markgrafen Ernst im Jahr 1523 sich ausdrückte, eine „Opinion Luthers mit viel beswerlichen Stücken." (Oben Seite 162.)

Zwar der einsichtsvolle Philipp von Flörsheim, Bischof von Speier, wußte, was den übrigen geistlichen Fürsten am Oberrhein in ihren Hauptstädten nicht gelungen war, durch sein großes persönliches Ansehen die Reformation der Reichsstadt Speier wenigstens lange hinauszuschieben, obwohl die protestantische Partei auch in ihr schon längst sehr viele Anhänger zählte; aber in dem Jahr 1540 siegte sie auch dort, und bald mußte er selbst bei den Unterthanen seines eigenen Gebietes die Neigung zum Protestantismus bestrafen. Namentlich aus Ubstatt, Weiher, Stettfeld und Langenbrücken zogen viele Einwohner dem evangelischen Gottesdienste nach, welcher zu Michelfeld, Ober- und Unteröwisheim und anderen Orten des ritterschaftlichen und würtembergischen Kraichgaus gefeiert wurde. Nachdem er diese „Auslaufer" durch ernste Warnungen und Geldbußen 1541 im Gehorsam gegen die katholische Kirche zu erhalten gesucht hatte, ließ er die Widerspenstigsten vor sich kommen, und erinnerte sie an die Folgen der Empörungen von 1502 und 1525, sowie an die strenge Bestrafung, die er mit Schwert und Gütereinzug nach den Reichsgesetzen über die Wiedertäufer habe verhängen müssen. Die-

(1) Gen.Landesarchiv, Copeibuch des Domkap. Basel XXI, Fol. 158 ff.

jenigen, die ſeinem Zuſpruche kein Gehör gaben, traf die Landesverweiſung.[1]) Wer hätte es dieſem Fürſten verargen können, daß ſeine ſonſt mit Recht geprieſene Milde da ein Ende hatte, wo es ſich um Duldung des Proteſtantismus handelte, und daß er den Letzteren eben ſo wenig aufkommen ließ, als umgekehrt der Katholicismus in Konſtanz oder im Würtembergiſchen noch ferner beſtehen durfte? — Die Juden duldete man faſt in allen Gebieten, auch im Bisthum Speier, und Biſchof Philipp wußte durch weiſe Geſetze ſeine Landesangehörigen gegen jüdiſchen Wucher zu ſchützen; aber ſchon der politiſche Standpunkt eines geiſtlichen Fürſten brachte ihn dazu, daß auch er die Reformation für gleichbedeutend mit Bundſchuh und Aufruhr erklärte, und ſie in ſeinem Lande möglichſt unterdrückte; ich ſage: möglichſt, denn im §. 51 werden wir aus dem Berichte ſeines zweiten Regierungsnachfolgers erſehen, daß dieſer 1564 ihre völlige Unterdrückung im Gebiete des Speiriſchen Bisthums für unmöglich hielt. — Der Verluſt, welchen die geiſtlichen Fürſten ſchon zur Zeit des Philipp von Flörsheim durch Verminderung ihres Sprengels hatten erleiden müſſen, war für ihr Anſehen und für ihre Einkünfte ſchon allzu groß; doch es handelte ſich um noch viel mehr, um die Erhaltung ihrer ganzen Exiſtenz. Gründe genug, bei dem ihnen ſo gewogenen Kaiſer Alles aufzubieten zur Herbeiführung einer großen Reaktion, die in dem Anfange des nächſten Zeitabſchnittes auch wirklich gelang.

---

(1) Auch in Mingolsheim mußte dieſe Strafe angewendet werden. Lib. spirit. Spirens. VIII, fol. 180.

Dritter Abschnitt.

Vom Ausbruche des ersten Religionskrieges 1546 bis zum Religionsfrieden von 1555.

---

§. 35.

Sieg des Kaisers über die evangelischen Reichsstände 1546 und 47.

Neunundzwanzig Jahre waren bereits umgelaufen, seit Luther seine Stimme gegen die Gebrechen der Kirche erhoben hatte, und alle bisherige Mittel zur Ueberwältigung der sich immer weiter verbreitenden Reformation waren nicht zum Zwecke gekommen. Der sonst so hellsehende Erasmus hatte 1530 von Freiburg im Breisgau aus die Einladung des päpstlichen Legaten, auf dem Augsburger Reichstag zu erscheinen, mit den Worten abgelehnt, man solle Luther's Anhang nur getrost dulden, er werde sich schon von selbst verlieren, wie seiner Zeit der Hussitenunfug; aber diese Prophezeiung wollte noch immer nicht in Erfüllung gehen. Um so energischer schritten also 1546 Rom und dessen Freunde zu Maßregeln jener Reaktion, welche in unserm Vaterlande der evangelischen Kirche zu Konstanz und Gengenbach, im Kinzigthale und in der Ortenau den Todesstoß brachte, in den übrigen Landestheilen 6 Jahre hindurch die größten Besorgnisse der Protestanten vor einem ähnlichen Schicksal erregte, bis die Katastrophe eintrat, welche der Reformation neuen Sieg, größere Ausbreitung und auf immer gesicherten Bestand verleihen sollte. Wie sich diese Ereignisse der Reihe nach entwickelten, haben wir nun näher zu beleuchten.

Der Kaiser, nimmer in Italien, Spanien und Afrika beschäftigt, war nach langer Abwesenheit wieder in Deutschland erschienen, sehr geneigt, den kirchlichen Zwiespalt mit Gewalt zu heben. Weil ihn jedoch der mit den Türken und mit Frankreich aufs Neue ausgebrochene

Krieg abermals davon abhielt, und ihm den Beistand der evangelischen Reichsstände nothwendig machte, so verlängerte er 1542 den Religionsfrieden mit den Protestanten auf weitere 5 Jahre, und versprach zudem, ihren ununterbrochenen Klagen über Ausschließung vom Reichskammergerichte abzuhelfen. Indessen sobald er 1544 mit Frankreich Frieden geschlossen, und mit dieser Macht auch die Unterdrückung der evangelischen Lehre verabredet hatte, wurden die deutschen Protestanten leicht die große Gefahr inne, welche ihnen bevorstand. Sie erneuten also auf einer Versammlung im Winter 1545 auf 46 zu Frankfurt a. M. ihren Bund, und suchten ihn möglichst zu verstärken. Daß auch der alte Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz sich dort eingefunden habe, ist Seite 342 erzählt worden. Er versprach seinen Beitritt, verschob aber die wirkliche Ausführung mit dem Bemerken, er müsse über diesen Schritt noch mit seinen Landständen [1]) sprechen. Unter den wirklich neueingetretenen Bundesgliedern befand sich Graf Wilhelm von Fürstenberg. In dem Schreiben, das er seinem Abgeordneten Johann Matthias Mußlar nach Frankfurt mitgab, datirt Haslach im Kinzigthale 22. December 1545, dankte er den evangelischen Ständen, daß sie sich für seine Befreiung aus französischer Gefangenschaft (vergl. den Schluß des §. 27) verwendet hätten, und gab den Wunsch zu erkennen, aufgenommen zu werden in ihren „christlichen Verein, um die Verkündigung des seligmachenden Wortes desto stattlicher handhaben und in seinem Gebiete erhalten zu können"; an Geld sei er zwar entblößt durch jene Gefangenschaft bei den Feinden kaiserlicher Majestät und des Reichs; doch erbiete er sich, falls es, was der allmächtige Gott verhüten wolle, über den streitigen Religionsangelegenheiten zur Fehde komme, in eigener Person an der Spitze seiner Unterthanen auszuziehen, und Leib und Leben an die Sache des Bundes zu setzen [2]). — In Bezug auf die Bitte, die er am Schlusse dieses Schreibens um Anstellung als Feldobrister des Bundes anfügte, wurde ihm geantwortet, man

---

(1) Er sagte, zwar nicht in der Rheinpfalz habe er Landstände zu befragen (hier müsse er sich blos mit einigen Herren von Adel berathen), aber in der Oberpfalz (Amberg ꝛc.) — Ueber die pfälzischen Landstände vergl. Häusser Geschichte der rheinischen Pfalz I, 335 ff.

(2) Neudecker's Aktenstücke p. 560. — Von Seiten der Reichsstadt Konstanz war der Bürgermeister Dr. Thomas Blarer auf dem Convente zu Frankfurt.

wolle ihm den Beschluß noch während des Frankfurter Conventes mittheilen. Auch waren die meisten der versammelten Stände der Ansicht, das Anerbieten anzunehmen; aber es scheint nicht in dem gewünschten Umfange geschehen zu sein, vielleicht aus einer Ursache, die wir später zu erwähnen haben werden.

Einstweilen unterhielt in Regensburg der Kaiser die Protestanten mit einem abermaligen Religionsgespräche, das sie von seinen friedlichen Absichten überzeugen und unter Anerbietung unbedeutender Zugeständnisse in den Schooß der römisch-katholischen Kirche zurückführen sollte. Es dauerte unter dem Vorsitze des vom Kaiser dazu erwählten katholischen Grafen Friedrich von Fürstenberg, welcher der jüngere Bruder jenes Wilhelms war, vom Februar bis März 1546, während Luther durch seinen Tod am 18. Februar dem unheilvollen Kriege entging, dessen Ausbruch in wenigen Monaten bevorstand. Kaum war das Religionsgespräch, erfolglos wie alle, zu Ende gegangen; so eröffnete Karl V. am 5. Juni, ebenfalls in Regensburg, einen Reichstag, durch welchen er die kirchlichen Angelegenheiten friedlich auszugleichen versprach. Aber er hatte schon seit 25. Mai einen geheimen Bund mit dem evangelischen Herzog Moriz von Sachsen gegen den sächsischen Kurfürsten eingeleitet, und am 2. Juni einen gleichfalls geheimen Vertrag mit dem Herzog von Baiern geschlossen, worin die Ketzerei in Deutschland auszurotten und die pfälzische Kurwürde aus der Hand des lutherisch gesinnten Friedrich des Zweiten in die des streng katholischen bairischen Herzogs zu übertragen verabredet wurde. Ebenso unterzeichnete der Kaiser in Regensburg am 26. Juni zur Unterdrückung des kirchlichen Abfalles ein neues Bündniß mit dem Papste, der ihm schon längst alle mögliche Unterstützung an Geld und Truppen zu diesem Zwecke verheißen hatte.[1]) — Als endlich die evangelischen Stände auf ihre Frage, welches denn die Absicht der kaiserlichen Kriegsrüstungen sei? — die Antwort erhielten: Um mit einigen Ungehorsamen dem Rechte gemäß zu verfahren; so rüsteten sie sich eiligst zur Gegenwehr. Mit besonderer Emsigkeit that dieses im südwestlichen Deutschland Würtemberg, die Kraichgauische Ritterschaft und die Reichsstadt Konstanz

(1) „Und sollte ich sogar meine Kronen dazu verkaufen müssen", hieß es in einem Schreiben des Papstes vom Mai 1545 an den Kaiser. Bei Ranke Päpste I, 251.

nebst den anderen evangelischen Reichsstädten Schwabens [1]). Das Kriegsvolk der Letzteren wurde befehligt durch Schärtlin von Burtenbach, welcher die fürstlichen Befehlshaber an Einsicht, Muth und Erfolg weit übertraf, durch die Unentschlossenheit derselben jedoch genöthigt wurde, seine rasch ausgeführten Eroberungen in Tirol wieder aufzugeben. Im Dienste der Reichsstadt Straßburg hatte Graf Wilhelm von Fürstenberg 2000 Mann und 12 Kanonen zu dem verbündeten Heere gebracht, während der Kurfürst von der Pfalz sich erst spät zur Absendung von 900 Mann verstand, und insgeheim mit dem Kaiser zu unterhandeln fortfuhr. Aber auch die Pfälzer waren vom lebhaftesten Enthusiasmus für diesen Kampf ergriffen. Der Geheimschreiber des Kurfürsten, Hubert Thomas, der für keine kirchliche Partei entschiedene Vorliebe zeigte, und von den evangelischen Ständen mit Mißtrauen angesehen wurde [2]), erzählt, der pfälzische Adel so wie das pfälzische Volk habe den alten Kurfürsten gepriesen, daß er dieser guten Sache zu lieb den Antheil am Kampfe zulasse; man habe sich zu dem Waffendienste gedrängt, und wer keine Aufnahme fand, habe es für eine Schmach angesehen. — Als die 900 Pfälzer endlich bei Canstatt ankamen und nicht sogleich zum Heere der evangelischen Fürsten gegen Ingolstadt, wo der Kaiser stand, aufbrechen durften, klagten sie bitter, in schimpflichem Müßiggange hier liegen zu müssen, und ruhten nicht, bis ihrem Verlangen entsprochen ward. — Auch der badische Prinz Bernhard, ältester Sohn des Markgrafen Ernst, nahm, obwohl durchaus wider den Willen seines Vaters, im Dienste des Schmalkaldischen Bundes Theil an diesem Kampfe [3]). — Während aber das protestantische Heer,

---

(1) Konstanz stellte mit Lindau Ein Fähnlein nebst drei Falkoneten; der Hauptmann war Gallus Behr, sein Lieutenant Jacob Schreiber; beide (wie die drei Büchsenmeister Strub, Labhart und Wydenkeller) geborene Konstanzer.

(2) Neudecker's Aktenstücke p. 646.

(3) Schöpflin und Sachs erzählen Nichts davon, so wenig als von Bernhard's Antheil an dem 6 Jahre später gegen den Kaiser unternommenen Kampfe. Viel auffallender ist freilich Schöpflin's Behauptung (VII, 99), dieser Markgraf Bernhard sei im Geruche der Heiligkeit gestorben (eine Verwechslung mit einem badischen Prinzen, der ein Jahrhundert früher gelebt hatte), obgleich Schöpflin selbst auf der nämlichen Seite über Bernhard's ungeregeltes Leben bittere Klagen seines Vaters mittheilt in einem Briefe, der aber nicht, wie Schöpflin glaubt, 1556 (denn da war der Vater schon 3 Jahre todt), sondern 1545 geschrieben wurde. Ebenfalls glaubt Schöpflin am angeführten Orte, Bernhard sei von der Thron-

trotz seiner bedeutenden Ueberlegenheit, durch unschlüssiges Zaudern die günstige Zeit verstreichen ließ, zog Karl V. immer zahlreichere Schaaren von Italienern, Spaniern und Niederländern herbei. Um wenigstens die Letzteren bei Speier nicht über den Rhein zu lassen, befahl im August der Herzog von Würtemberg, in und bei Rheinhausen, also im Gebiete des Bischofs von Speier, alle Schiffe nach Seckenheim abzuführen [1]); aber jene Niederländer wurden durch den Kurfürsten von Mainz bei Bingen herübergeschafft und zudem nöthigte Herzog Moriz durch seinen Einfall in das Kurfürstenthum Sachsen die norddeutschen Fürsten heimzuziehen. Das protestantische Heer ging auseinander, und der Kaiser rückte mit dem Herzog Alba, dessen Truppen überall schrecklich hausten, ungehindert gegen den Mittelneckar vor, empfing im December 1546 zu Schwäbisch-Hall nicht nur die Unterwerfung vieler Reichsstädte, die ihm Geld und Geschütz liefern mußten, sondern auch die Unterwerfung des Kurfürsten von der Pfalz, welcher bei dieser Gelegenheit Borberg an den kaiserlichen Obristen Albrecht von Rosenberg verlor. Auch der Herzog von Würtemberg schickte eine Gesandtschaft, um in Heilbronn die kaiserliche Begnadigung zu erkaufen. Aber den kirchlichen Zustand getraute sich der Kaiser, auf welchen der nahe Kampf gegen die norddeutschen Protestanten erst noch wartete, noch nicht anzutasten. Doch soll Karl V., während er sich in den letzten Tagen des Jahres 1546 und in den ersten des folgenden zu Heilbronn aufhielt, den benachbarten, meist seit langer Zeit zur Augsburgischen Confession übergetretenen Adel ermahnt haben, der Glaubensneuerung zu entsagen; da habe Wolf von Gemmingen, von welchem Seite 149 und sonst die Rede war, geantwortet: Ob es ihm wohl herzlich leid wäre, des Kaisers Majestät, als sein nächst Gott höchstes Oberhaupt, zu betrüben, so wolle er doch solches eher thun, als Gott erzürnen. Der spätere Reinhard von Gemmingen, welcher diesen Vorfall nach älteren Zeugnissen erzählt, bezweifelt ihn zwar; doch ist bekannt, daß der politisch vorsichtige Kaiser selbst noch im folgenden Jahre keine stren-

---

folge ausgeschlossen worden; er trat im Gegentheil noch zu Lebzeiten seines Vaters die Regierung über einen Theil des Landes an. — Schöpflin's Werk, nicht mit gehörigem Fleiße geschrieben, dazu auch von einer ängstlichen Censur verstümmelt, kostete dem Staate 11,123 Gulden.

(1) Angekündigt hatte der Herzog diese Maßregel dem Bischof von Speier in einem drohenden Briefe d. d. Göppingen 17. Aug. 1546. (Karlsruher Archiv.)

gen Maßregeln gegen die evangelische Lehre in den bezwungenen Gebieten, nicht einmal in Wittenberg, der Wiege der Reformation, ergriff, und die Kurie dadurch sehr erbitterte. Auch in Kurpfalz blieb der kirchliche Zustand, wie er war; um so mehr, da der Kaiser am 18. Januar 1547 Heilbronn wieder verließ, um zuerst nach Ulm, und dann über Nürnberg nach Sachsen zu ziehen. Selbst als der Bischof von Speier drei Wochen darauf hinsichtlich derjenigen überrheinischen Orte, die er mit Kurpfalz gemeinschaftlich besaß, gegen die Einführung der vor dem Kriege durch Pfalz verkündigten evangelischen Kirchenordnung protestirte, willigte die pfälzische Regierung nur unter der Bedingung ein, daß den Einwohnern jener Gemeinherrschaften erlaubt bleibe, zum Abendmahl unter beider Gestalt in benachbarte Kirchen ziehen zu dürfen [1]).

Streng zeigte sich dagegen der Kaiser, aber erst später nach völlig beendigtem Kriege, gegen diejenigen Kraichgauischen Ritter, welche die Waffen in diesem sogenannten Schmalkaldischen Kriege gegen ihn getragen und ihre Unterwerfung ihm nicht ausdrücklich zu erkennen gegeben hatten; in ihrer Zahl befanden sich namentlich Philipp von Gemmingen, Hans von Hirschhorn, Hans von Habern [2]) und Bernhard von Thalheim. Jeder wurde zu einer Geldstrafe von 2000 bis 5000 Gulden verurtheilt. — Auch Graf Christoph von Lupfen [3]) fiel, weil er zum würtembergischen Heere Reiter geschickt hatte, bei dem Kaiser in solche Ungnade, daß er seinen Antheil an Stühlingen verlor, der jedoch seinen Verwandten blieb.

Wenige Monate nach jenem Aufenthalt zu Heilbronn an den Grenzen der Rheinpfalz erfocht Karl V. den berühmten Sieg am 24. April 1547 bei Mühlberg in Sachsen. Der Kurfürst von Sachsen, bald darauf auch, und zwar gegen das gegebene kaiserliche Wort, der Landgraf von Hessen, also die Häupter des evangelischen Bundes, geriethen in des Kaisers Gefangenschaft.

---

(1) Am 4. April 1547. Libri Spirit. Spir. VIII. fol. 193. 200.

(2) Sein Geschlecht besaß das pfalzritterschaftliche Pfarrdorf Asbach bei Neckarelz, und starb 1560 aus. — Bernhard von Thalheim hatte im Heere der Schmalkaldischen Bundesgenossen eine sehr beträchtliche hessische Schaar unter sich. Vergl. Mencken script. rer. germ. III, Seite 1417 ff.

(3) Daß die Letzten dieses 1582 ausgestorbenen Geschlechts evangelisch waren nebst vielen ihrer Unterthanen, sagt Romuald hist. Capuc. 206.

§. 36.

Das Interim im Jahr 1548.

Der Kaiser hatte sich auf seinem Siegeszuge durch Deutschland klar genug überzeugt, daß an eine gänzliche Unterdrückung des weit verbreiteten Protestantismus, für den Augenblick wenigstens, noch nicht zu denken sei. Dazu kam nun auch, daß die römische Kurie schon im Januar 1547 bei Fiesco's Verschwörung in Genua feindselig gegen den Kaiser erschien, und daß sie, seit Karl V. seine deutschen Siege politisch zu benutzen anfing, in eine immer entschiedenere Stellung gegen ihn trat, theils aus Besorgniß, seine übergroße Macht möchte auch für Rom gefährlich werden, theils aus Mißvergnügen über die Ansicht des Kaisers, man müsse vor der Hand auf gelinderem Wege den Kirchenzwiespalt heben, und mittelst einiger billigen Verbesserungen durch ein allgemeines Concil auf deutschem Boden den Forderungen der Zeit Etwas zugestehen. Solche Gesinnungen ließ Karl V. auf dem Augsburger Reichstag im Sept. 1547, während er dem Sohne des Papstes das Herzogthum Parma entriß, besonders laut werden. Der Papst aber hatte seine Truppen vom kaiserlichen Heere bereits zurückgezogen, eine neue Verbindung mit Frankreich gesucht, und, was den Kaiser gleichfalls sehr erbitterte, das seit 16 Monaten in Trient versammelte Concil im Frühjahr 1547, um die Verhandlungen beliebiger leiten zu können, nach Bologna verlegt. Vergebens verlangte Karl, es solle an seinen vorigen Ort zurückkehren, und während dieser Spannung zwischen ihm und Rom ertheilte er, um die getrennten Religionsparteien auf eine ihm gefällige Weise der Vereinigung näher zu führen, drei deutschen Theologen, unter denen auch ein evangelischer war, den Auftrag, sie sollten einen Entwurf ausarbeiten, nach welchem sich die beiden Religionstheile einstweilen (interim) zu richten hätten. Dieser Aufsatz enthielt freilich mit wenigen Ausnahmen den ganzen römischen Katholicismus; was er den Protestanten vor der Hand noch gestattete, beschränkte sich so ziemlich auf den Kelch im Abendmahl und die Priesterehe.

Nachdem dieses sogenannte Interim am 15. Mai 1548 in der Reichsversammlung zu Augsburg vorgelesen und hierauf, trotz der lebhaftesten Einsprache der evangelischen Stände, als Reichsgesetz

verkündigt worden war; so zeigte sich bald, daß es, wie zu erwarten stand, der Kurie in gleich hohem Grade mißfiel. Sie zürnte über die Verwegenheit des Kaisers, in Glaubenssachen eine Norm aufstellen zu wollen, schalt es eine achtfache Ketzerei, und zwang durch förmliche Entzweiung den Kaiser, wenigstens auf mächtigere protestantische Reichsstände abermals mehr Rücksicht zu nehmen, als er sonst genommen haben würde.

Unter diese Mächtigeren gehörte freilich die Reichsstadt Konstanz nicht; doch hatte sie vor der völligen Beendigung des Schmalkaldischen Krieges zu denjenigen gehört, deren Lage durch das Vorrücken des Kaisers bis Heilbronn und von da nach Sachsen am wenigsten bedroht gewesen war. Zudem suchte für die Sicherheit der Stadt der Kanton Zürich dadurch zu sorgen, daß er die Eidgenossen auf die Gefahren aufmerksam machte, wenn Konstanz in österreichische Gewalt gerathe, und noch am 22. April 1547 erließ der sächsische Kurfürst aus seinem Feldlager bei Meißen an die Stadt Konstanz ein Schreiben, dankte ihr für ihre bisherige Anhänglichkeit an einen Bund, dem fast alle Andere den Rücken zugewendet hätten, und ermahnte sie dringend, beständig zu bleiben; sie dürfe sich darauf verlassen, daß er sie in den Frieden, den er mit dem Kaiser zu Wege zu bringen hoffe, miteinschließen, und ihr günstigere Bedingungen verschaffen werde, als den anderen Reichsstädten bei der zaghaften Unterwerfung zu Theil geworden seien. Aber zwei Tage nach diesem Schreiben wurde der Kurfürst bei Mühlberg geschlagen und gefangen.

Schon zu Ende Januars 1547 war der vom Kaiser geächtete Schärtlin von Burtenbach, wie er selbst erzählt [1]), „da die schwäbischen Städte außer Costantz und Lindau sich mit Schmach ergeben hatten", nach Lindau gekommen. Von letzterer Stadt erhielt er aber nur zwei Nächte zu verweilen Erlaubniß; denn auch sie unterhandelte bereits wegen der Unterwerfung, setzte übrigens schon bessere Bedingungen durch, als die anderen Reichsstädte durchgesetzt hatten. Der berühmte Feldherr zog also nach Konstanz, wo ihn der Bürgermeister Geysberg freundlich empfing. „Am 1. Februar, so berichtet die Schultheißische Chronik, ist Herr Sebastian Schertele herkummen samt sinem Wib und Kindern und 10 Pferden, denn

(1) Seite 146 seiner von Holzschuher herausgegebenen Biographie.

der Kaiser hat ihn nit wöllen begnaden." Zwar auch hier war aus Rücksicht auf den Kaiser der Rath nicht gesonnen, ihm „langen Unterschleif" zu geben; doch von des Kaisers Hof wurde geschrieben, Seine Majestät werde ihn zu Konstanz wohl leiden. Damit will Schultheiß ohne Zweifel sagen: Man wünschte ihn lieber hier wohnen zu lassen, als zur weiteren Flucht nach Frankreich zu nöthigen; denn der französische Gesandte in der Schweiz, welcher zu Winterthur residirte, suchte den einsichtsvollen Krieger für französische Dienste zu gewinnen, und die Unterhandlungen darüber wurden nur eine Zeitlang durch den damals eingetretenen Tod des Königs Franz I. unterbrochen. Aber 22. October 1547 ließ Schärtlin dem Konstanzer Rathe melden, er wolle fort, da er fürchte, sein längerer Aufenthalt möchte der Stadt Nachtheil bringen; falls sie seiner begehre, werde er Leib und Blut zu ihr setzen. An diesem Tage hatte nämlich die dortige Bürgerschaft dem Rathe zur Unterwerfung unter des Kaisers Willen eine Vollmacht ertheilt, auf welche wir sogleich zurückkommen werden. Der Geächtete zog nun nach Basel, wo er bis zum Frühjahr 1551 blieb [1]).

Was die Verhältnisse der Stadt Konstanz seit dem Siege des Kaisers noch bedenklicher machte, war der weitere Umstand, daß fast alle zum deutschen Reiche gehörige Gebietsherren der Nachbarschaft der Religion wegen feindselig gegen sie gesinnt waren. Der Bischof von Konstanz und das Domcapitel hatten es im Verein mit den österreichischen Landvögten schon im Herbst 1547 dahin gebracht, daß nicht nur die Gebiete der Prälaten, sondern auch die adeligen Herren, ebenso Ueberlingen, Ratolphzell und andere nahe gelegene Orte jeden Verkehr mit der Stadt Konstanz abbrachen. Der Handel mit ihr wurde gesperrt, ihr Markt nach Kreuzlingen verlegt, ihre Gefälle in Beschlag genommen. Um so dringender beschloß die Bürgerschaft an jenem 22. October 1547, der Rath solle die kaiserliche Gnade, der sich die übrigen schwäbischen Reichsstädte schon früher durch Zahlung von Straffummen und Ablieferung von Geschütz theilhaftig gemacht

(1) In der erwähnten Selbstbiographie erzählt Schärtlin, wie ihm nacheinander zwei durch Pollweiler, den wir bald als österreichischen Befehlshaber in Konstanz kennen lernen werden, gedungene Meuchelmörder nach dem Leben trachteten. Der Eine (Hans Gutschick aus Stockach) wurde deßwegen zu Basel 1551 enthauptet, der Andere (Guldenast) zu Hagenau 1552 geviertheilt.

hatten, gleichfalls unter jeder Bedingung erkaufen; nur die Augsburgische Confession dürfe dabei so wenig als die Reichsfreiheit geopfert werden.

Indessen war zu hoffen, Karl V. werde die Unterwerfung unter keiner sehr schweren Bedingung annehmen; denn Frankreich machte im Verein mit Zürich abermals Versuche, die Eidgenossen für Konstanz zu gewinnen und die Aufnahme der Stadt unter die eidgenössischen Schutzverwandten zu bewerkstelligen, was für den Kaiser immer ein Gegenstand der Besorgniß gewesen war. Auch Melanchthon redet sehr oft in gleichzeitigen Briefen von dem Gerüchte, „Constanz werde sich zu Schweiz thun; der Kaiser und die Schweiz werden von wegen gemeldter Stadt an einander wachsen" [1]). — Doch die katholischen Kantone widersetzten sich jener Aufnahme mit Entschiedenheit. Als nun im Frühjahr 1548 der Reichstag sich wieder in Augsburg versammelte, und als Konstanz am 19. April den Reichsvogt und Altbürgermeister Thomas Blarer nebst den Rathsgliedern Peter Labhart und Hieronymus Hürus dahin sendete, ließ der Kaiser diese Abgeordneten gar nicht vor, sondern übertrug die Unterhandlungen seinem Minister Granvella, Bischof von Arras, welcher nicht etwa blos verlangte, die Konstanzer sollten ihren Bischof nebst dessen Domcapitel und der übrigen Priesterschaft wieder aufnehmen, und einen verhältnißmäßig großen Theil der Kriegskosten ersetzen; er befahl vielmehr, sie sollten sich überhaupt dem Kaiser „auf Gnad und Ungnad ergeben", insbesondere, was die Reichs- und Religionsfreiheit gefährdete, einen kaiserlichen Stadthauptmann sich gefallen lassen und allen kirchlichen Verfügungen des Kaisers gehorchen.

Unter den Letzteren war freilich zunächst blos das im Mai 1548 bekanntgemachte Interim zu verstehen; aber dieses wurde im Anfang fast von allen protestantischen Ständen, von einigen noch viel länger als von Konstanz, abgelehnt; auch war, wie wir in der Folge hören werden, das Mißtrauen nicht ungegründet, es möchte sich an die Einführung des Interims noch Mancherlei zum völligen Untergang des Protestantismus anhängen. Doch die von den drei Gesandten heimberichteten kaiserlichen Bedingungen eröffnete der Magistrat den

---

(1) Briefe Melanchthon's vom 3. Febr. u. 13. November 1547, in Bretschneider's corpus Reformatorum tom. VI, 381 u. 729; vergl. auch ib. p. 398, 672 und 739.

versammelten Bürgern mit der Bitte, bei der jetzigen Berathung mehr als je die schuldige Bescheidenheit im Auge zu behalten, auch zu bedenken, daß der mit großen Geschäften beladene Kaiser über Konstanz noch nicht gehörig berichtet worden sei; in so schwerer Zeit müsse man zu Gott beten, er wolle das Herz des Kaisers gegen die Stadt mildern. Aber die Bürgerschaft verwarf die Bedingungen Granvella's, und wendete sich am 12. Juli 1548 mit einer neuen Bittschrift an Karl V., er solle sie nicht zwingen, etwas wider ihr Gewissen zu thun, sondern der vielen Dienste und Opfer gedenken, welche sie von jeher dem Hause Oesterreich geleistet und gebracht habe; sie wolle ihm 8000 Gulden und 4 Stücke Geschütz abliefern, nur wünsche sie bei ihrer Reichsfreiheit und bis zur Entscheidung eines Concils bei ihrem Glauben belassen zu werden.

Erst am 5. August (es war ein Sonntag, an welchem Tage ein nach Konstanz geflüchteter Prediger die Bürger noch besonders zum standhaften Bekenntnisse ihres Glaubens ermunterte [1])) erhielten die Gesandten in Augsburg durch jenen Bischof von Arras, in dessen Quartier sie wieder den ganzen Tag auf eine Audienz gewartet hatten, Abends eine Antwort. Diese lautete: Sie sollten sich heimverfügen; der Kaiser merke wohl, daß sie nach dem Frieden wenig fragten, und werde sehen, was ferner zu thun sei.

In der Frühe des folgenden Tages hörten sie zufällig und mit Entsetzen, am Rathhaus der Stadt Augsburg stehe die gegen Konstanz ausgesprochene, in keiner Reichsversammlung berathene Reichsacht angeschlagen. Und doch hatte Karl V. bei seiner Thronbesteigung geschworen, nie wolle er eine Achtserklärung ohne die Zustimmung der Reichsstände vornehmen.

Diese Härte des Kaisers ist auffallend; noch immer waren bis jetzt manche evangelische Herren und unter den Städten nicht etwa

---

(1) Der gelehrte und beredte Wolfgang Musculus aus Dieuze in Lothringen. Er hatte, von Augsburg aus, seine Frau und Kinder nach Konstanz vorausgeschickt, die er nun abzuholen gekommen war. Am 5. August 1548 predigte er hier zwei Mal über die auf Verwerfung des Interims angewendete Bibelstelle: Von dem an gingen seiner Jünger viel hinter sich und wandelten fort nicht mehr mit ihm. Da sprach Jesus zu den Zwölfen: Wollet ihr auch weggehen? ꝛc. Ev. Joh. VI, 66 ff. — Musculus starb 1563 als Professor der Theologie zu Bern, nachdem er den wiederholten Ruf an die Universität Heidelberg unter den zwei ersten evangelischen Kurfürsten abgelehnt hatte.

blos Bremen und Magdeburg mit gleicher Entschiedenheit wie Konstanz gegen die Annahme des Interims aufgetreten; und noch zwei Monate später nahm Karl V. die Bitte, welche ihm am 8. October 1548 durch die Gesandten der Reichsstadt Straßburg vorgetragen wurde, sehr gnädig auf, indem er ihr das Interim bedeutend milderte, sich mit ihrem Versprechen begnügte, sie wolle jedem Bürger die Wahl lassen, derjenigen Religion anzuhangen, die derselbe für die rechte halte; ja er blieb dieser Reichsstadt Straßburg, obgleich dort erst im Jahr 1550 endlich die Einführung des katholischen Gottesdienstes in einigen Kirchen erfolgte, dennoch gewogen.

Seine auffallende Härte gegen Konstanz erklärt sich allerdings schon aus der Hoffnung, bei dieser Gelegenheit könne er die geächtete Stadt aus einer Reichsstadt in eine österreichische Besitzung verwandeln; sie erklärt sich zum Theil auch aus der Unklugheit, womit das an Macht mit Straßburg nicht zu vergleichende Konstanz, trotz der zahlreichen Feinde, die es in seiner Nachbarschaft und in der Umgebung des Kaisers hatte, bei der fruchtlosen Bitte allzu lang beharrte, statt wie Andere in drangvoller Zeit auf eine bessere Zukunft hinzublicken. Am Hofe des Kaisers und seines Bruders standen nämlich die Prälaten von Oberschwaben, denen der abtrünnige Bischofsitz schon längst ein Dorn im Auge war, in sehr einflußreichem Ansehen. Auf dem bischöflichen Stuhle von Konstanz saß seit elf Jahren jener, Seite 356 erwähnte Johann von Weza, ein aus dem evangelisch gewordenen Dänemark vertriebener Kirchenfürst. Er führte den Titel: Johann von Gottes Gnaden Erzbischof zu Lunden, Bischof zu Roschilden und Costanz, Kaiserlicher Majestät Orator General in teutschen Landen [1]). — Da er sich der Gunst Karl des Fünften in besonders hohem Grade zu erfreuen hatte, so hoffte er auf dem genannten Reichstage durch die längst ersehnte Reaction wenigstens den deutschen Theil seines verlorenen Sprengels wieder zu gewinnen. Bei einem Banket zu Augsburg im Sommer 1548 war er, erhitzt vom Wein, den er nicht immer in gehörigem Maße genoß, betheuernd in die Worte ausgebrochen, die lutherischen und zwinglischen Buben, die er noch in seinem Bisthum Konstanz habe, werde er demnächst züchtigen. Diese Drohung wurde zwar erfüllt; aber so schnell es auch geschah, er selbst erlebte es doch nicht mehr, und wenn

(1) Neugart. cod. diplom. II, 531.

die Annalen des gleichzeitigen Cruſius recht erzählen [1]), ſo wollte ein eigenes Zuſammentreffen der Umſtände, daß ihn die Reichenauer Mönche in der gleichen Frühſtunde zur Erde beſtatteten, in welcher die Reichsacht gegen Konſtanz zu Augsburg angeſchlagen und Konſtanz ſelbſt von den Spaniern überfallen worden iſt.

Dem Biſchof an Geſinnungen ähnlich hatte der Abt von Weingarten eifrigſt dahin gearbeitet, daß gegen Konſtanz, und zwar ungeſäumt, mit Waffengewalt verfahren werde. Dieſer Abt hieß Gerwig Blarer von Girsperg, aus Konſtanz ſelbſt gebürtig, des Reformators Ambroſius Blarer leiblicher Oheim. Er achtete es, ſo urtheilt von ihm ein neuerer Schriftſteller [2]), für ſeine Pflicht als Patriot, ſeine Geburtsſtadt zu reinigen von der neuen Lehre, und hielt der Bürger Freiheit weniger werth als die Wiederherſtellung des alten Glaubens, war übrigens durch gelehrte Kenntniſſe, Einſicht und Gewandtheit bei Karl V. wie bei König Ferdinand in großer Gunſt, zugleich wegen ſeiner ſtrengen Sitten hochgeachtet. — Empfänglich für alle Lebensfreuden, ſo zeichnet ihn ein Anderer [3]), fühlte er, Einer der angeſehenſten Reichsprälaten, deren Vorſteher er ſich nannte, und deren Collegium er gegründet hat, ſich viel zu glücklich, als daß ihm das Lutherthum kein Gräuel ſein ſollte; von der Gnade des ſiegreichen Kaiſers, der ihm nur nicht ſtrenge genug gegen die Ketzer ſchien, hatte er zu ſeiner Abtei Weingarten auch die von Ochſenhauſen erhalten, und ſo eben war es ihm in Augsburg noch gelungen, für ſeine katholiſchen Verwandten die Anweiſung auf 14,000 Gulden zu erhalten, die ihnen durch vorzunehmende Güterkonfiskationen in Konſtanz überliefert werden ſollten.

Solche Männer arbeiteten aus allen Kräften und mit Erfolg daran, daß der Kaiſer bittende Bürger für die ſtrafbarſten Rebellen erklärte.

§. 37.

Untergang der evangeliſchen Kirche zu Konſtanz.

Als die obengenannten drei Abgeordneten von Konſtanz den am Rathhaus zu Augsburg angeſchlagenen Achtbrief laſen, war ihre

---

(1) Deßgleichen Joh. Wolf lection. memorab. II, 574.

(2) Walchner, Geſchichte von Ratolphzell, S. 161.

(3) Pfiſter in den Denkwürdigkeiten 1, 119.

Vaterstadt in der Frühe des nämlichen Morgens schon durch ein kaiserliches Heer angegriffen. So wohl vorbereitet war der Plan, welcher in Konstanz der Reichsfreiheit und der evangelischen Lehre zugleich ein schnelles Ende bringen sollte; doch der Gedanke, eine minder bedeutende Stadt noch vor Verkündigung der Reichsacht zu überfallen, scheint eines großen Kaisers unwürdig, in dessen Reich die Sonne nie unterging. — Zu Konstanz selbst war, so versichert die Schultheißische Chronik, Niemand, der glauben konnte, daß der Kaiser „etwas sollt wider die Stadt fürnehmen, dieweil die Gesandten zu Augsburg im Geleit lagen, und die Stadt die Aussöhnung nicht abgeschlagen hatte; noch viel weniger habe Jemand gedacht, daß ein so wohlgerüstet Volk die Stadt ohnverwarnet überfallen solle."

Der spanische Obrist Alphons de Vives,[1]) welcher zu Tuttlingen an der Donau lag, war für die Ausführung des Planes bestimmt worden, hatte schon seit geraumer Zeit den geheimen Befehl zu Anstalten für den Ueberfall erhalten, Kundschaft aus der Stadt durch verkleidete Soldaten eingezogen, und sich auch selbst, unerkannt, eingeschlichen, um die Zugänge zu besichtigen und mit einem in Konstanz wohnenden Parteigänger, Hauptmann Mundi, die nöthige Verabredung zu treffen. Unterdessen täuschten seine Schaaren durch allerlei Märsche in Oberschwaben die Aufmerksamkeit der Stadt. In dem spanischen Heere selbst diente damals Hans Egli, eines Fischers Sohn aus Petershausen, der noch vor 2 Jahren im würtembergischen Solde als Hauptmann gestanden, aber bei Auflösung des herzoglichen Kriegsvolkes verabschiedet worden war. Mit 3000 Mann zog nun Vives theils durch Ueberlingen, wo er von den Einwohnern Verstärkung und Schiffe erhielt, weil er Konstanz zugleich von der Seeseite angreifen wollte, theils, und zwar mit der Hauptmacht, an Ratolphzell vorbei, welches den auch in katholischen Gebieten schrecklich hausenden Spaniern die Thore verschloß. — Die Kon-

(1) Der Nämliche, welchem Karl V. in der vorjährigen Schlacht bei Mühlberg den gefangenen Kurfürsten von Sachsen in Verwahrung gegeben hatte. Er wird als ein Krieger von mancherlei wissenschaftlichen Kenntnissen geschildert, welcher während seiner Züge durch Deutschland in den 2 letzten Jahren die Achtung vieler protestantischen Geistlichen erworben und aus ihrem Umgange die Achtung vor ihrer Kirche mitgenommen habe. (Salig Hist. der Augsb. Conf. II, 12.) Er wurde am 7. August 1548 zu Ueberlingen in der Franciscanerkirche neben dem Frohn-Altar begraben.

ſtanzer, das wußte Vives, waren gewohnt, den Anfang der Wochenarbeit Montag frühe mit einem Gottesdienſte zu eröffnen, an welchem Jedermann möglichſt Antheil nahm. Alſo Montag am 6. Auguſt 1548, während es in Konſtanz mit Tagesanbruch zu jenem Gottesdienſte läutete, rückten die Feinde in aller Stille gegen Petershauſen, das eine Vorſtadt von Konſtanz bildet, durch den Rhein davon geſchieden. Zwar hatte der Magiſtrat, auf die Warnung, die er während der Nacht durch den Bannwart des benachbarten Dorfes Wolmatingen erhielt, alle Wachen beträchtlich verſtärkt; aber dieſe mußten, obwohl nach heftiger Gegenwehr, doch ſo ſchnell weichen, daß die zurückgedrängten Bürger gleichzeitig mit dem vordringenden Feinde auf die Rheinbrücke kamen. Hier entſpann ſich ein langer und ſehr blutiger Kampf. Manche der verwundeten Bürger packten, als ſie ſich nimmer zu retten vermochten, Jeder einen Spanier, und ſtürzten ſich mit ihnen über die Brücke hinab, „damit ſie, ſo erzählt der Altbürgermeiſter Schultheiß, nit ungerochen ſtürbend, und haben ihr Lib und Leben für unſer gelibtes Vatterland dapferlich dargeſtreckt, und ſind in ihrem Beruff hingenommen und erlöſet worden, denen der Allmächtig an dem großen Tag des Herrn ein fröliche Ufferſtehung verlihe!“ — Doch während dieſer Chroniſt nur im Allgemeinen die ruhmvolle Brückenvertheidigung ſchildert, erzählen Andere, z. B. der ebenfalls gleichzeitige Cruſius, ein Fleiſcher habe gegen das Rheinthor, welches von der Brücke in die Stadt führt, hingerufen, man ſolle die Brücke hinter ihm abbrechen, und als er ſodann nach der entſchloſſenſten Gegenwehr und mit feindlichen Leichen umgeben, von zwei Spaniern überwältigt wurde, da habe er dieſe feſt umſchlungen, und ſich und ſie hinabgeſtürzt in den Rhein, ihr gemeinſchaftlich Grab. — Ferner der in Konſtanz wohlbekannte Schärtlin berichtet: [1]) Und hat ſich begeben, daß ein Burger und Wagner von Konſtanz zween Spanier, die ihm auf der Brucken die Gewöhr untergeloffen, erfaßt, und dieweil er vor Zuelauff der andern Feindt ihnen nichts abgewinnen mocht, hat er, ſein Leben für ſein Vatterlandt aufzuopfern, Gott umb Verzeyhung ſeiner Sünden hell und laut anrueffendt, ſich ſelbs über das Port [2]) der Bruckhen hinder ſich abgeſtürtzt, und die zween

(1) Geſchichte des Schmalkaldiſchen Krieges, bei Menken Scriptores rer. German. III, Seite 1480. — Guſtav Schwab hat dieſe Scene in einem Gedichte beſungen.

(2) Die bretterne Bruſtwehr.

erfaßten Spanier mit ihme selbs ertrenckht. — Doch keiner von diesen Berichterstattern sagt uns, wie der Held, minder glücklich als Horatius Cocles, aber mit Unrecht minder berühmt, geheißen habe. Halten wir uns an den Augenzeugen Schultheiß, so haben Mehrere unsere Bewunderung anzusprechen. In seiner Todtenliste führt er übrigens nur Einen Wagner, Sigmund Butzlin, aber 3 Fleischer auf, nämlich: Mayer, genannt Bechtle, Gabriel Wurster und Ruprecht.

Die Fallbrücke aufzuziehen war unterdessen, vielleicht in Folge einer Verrätherei, nicht gelungen; ebenso mißlang es, an jenem Brückenthurme der linken Rheinseite das Schutzgatter herabzulassen, bis ein Spitalpfründner das Hinderniß mit Gewalt zerhieb. Die kleine Zahl der geretteten Bürger gelangte durch das Einlaßthürchen des Brückenthurms in die Stadt, während Andere durch Schwimmen sich dahin retteten. Nun suchte man, nachdem die Kinder und ein Theil der Weiber auf der Schweizerseite zur Stadt hinausgeschickt worden waren, vom Brückenthurme herab das Dach der gedeckten Brücke zu zerschmettern, um die anstürmenden Spanier mit größerem Erfolge beschießen zu können. Da aber auch der gleichzeitig versuchte Angriff der Spanier auf dem See mißlungen war und die 14 Ueberlinger Schiffe wegen eines plötzlich entstandenen heftigen Ostwindes die Dominicanerinsel nicht hatten erreichen können, so dauerte der Brückensturm und die Beschießung der Stadt, von Petershausen aus, nur noch bis 9 Uhr Morgens. Um so grimmiger ließen nun die Feinde ihren Zorn an dieser Vorstadt aus. Männer, die in ihre Hände fielen, wurden, zum Theil nach gräßlicher Verstümmelung, niedergestochen, die Weiber und Jungfrauen, auch kleine Mädchen, der rohesten Mißhandlung preisgegeben, die 84 Häuser der Vorstadt geplündert und mit manchen Wiegenkindern verbrannt. Auch das Kloster Petershausen hatte dieses Schicksal. Auf die Rheinbrücke trugen die Spanier dürres Holz und zündeten auch sie durch aufgestreutes Pulver vor dem Abzug an, so daß diese Brücke nur theilweise durch die aus der Stadt wieder vordringenden Bürger erhalten wurde. Selbst in den katholischen Orten wütheten die abziehenden Spanier wie die grimmigsten Feinde.

Während der großen Gefahr hatte in dem benachbarten Thurgau, einem Unterthanenland der acht alten Kantone, der Landvogt (ein Luzerner, welcher erst vor wenigen Tagen an die Stelle eines Zürichers getreten und von dem Ueberfalle schon vorher unterrichtet,

auch von dem angreifenden Theile gewonnen war) diejenigen seiner Untergebenen, die ihren Freunden und Verwandten zu Konstanz Hülfe bringen wollten, mit Gewalt zurücktreiben lassen, und keiner wiederholten Bitte des Rathes um freundlichere Gesinnung Gehör geschenkt. Um so ruhmvoller war aber die Rettung, welche Konstanz seinen Bürgern allein verdankte. Und obgleich man diese Rettung keineswegs für vollendet, sondern einen neuen Angriff für gewiß hielt; so war doch, wie die Konstanzischen Chronisten erzählen, „der Mehrtheil der Burger gesynnet, die Stadt solle ihr Kilchhof syn, und sie wollten in ihrem Vatterland ihr Leben lassen, wie es je Gott der Herr schicke. Und hatten kein andre Ergetzlichkeit, denn daß ein Jeden freuet, daß doch sin Wib und Kind und das Liebste, so er gehabt, dem Find entrunnen was." — Hauptsächlich mußte man auf der gegen die Schweiz gerichteten Stadtseite einen neuen Angriff befürchten, da der Feind stromabwärts abzog und sich das Gerücht verbreitete, er baue Flöße. Aus allen Kräften wurde also an der besseren Befestigung dieser Seite gearbeitet, und von der Bürgerschaft wie von dem Rathe noch zwei Tage und Nächte unter den Waffen zugebracht, bis gewisse Nachricht kam, daß die Spanier wirklich abgezogen seien. Sie wendeten sich theils ins Würtembergische, theils in andere Gegenden von Schwaben, wo sie das Interim in demjenigen Sinne einführen helfen sollten, wie man es mit Konstanz vorhatte. Unter den sehr zahlreichen Todten, die sie vor letzterer Stadt verloren, befand sich auch ihr Anführer Alphons de Vives selbst.

Am 7. August beerdigten die Bürger ihre gefallenen Brüder; es waren 120. Schultheiß gibt von 108 die Namen, [1]) „damit sie, ihren Nachkummenden zu Ehren, allweg in frischer Gedächtniß blieben". Er nennt unter ihnen auch zwei Männer, von denen wir Seite 182 und 299 zu sprechen Gelegenheit hatten, nämlich den trefflichen Arzt Johann von Manslishofer und Johannes Müller, einen ausgezeichneten Lehrer an der lateinischen Schule.

Als am 8. August die 3 Gesandten aus Augsburg heimkamen, erzählten sie ausführlich von der Stimmung der kaiserlichen Minister, und daß an keine Hoffnung auf Ruhe zu denken sei, ehe an der Stadt

---

(1) Davon finden sich noch jetzt unter den Namen der Einwohnerschaft: Benz, Bischof, Bleicher, Frey, Frank, Hager, Hotz, Hütlin, Koch, Kurz, Keßler, Kern, Maier, Müller, Rick, Straßer, Stammler, Veit, Seitz, Zeller.

Rache geübt werde. Die Bürger fügten sich also zwar in die Annahme des Interims, wollten auch den Bischof und dessen Klerus wieder in die Stadt aufnehmen, und durch Fußfall den Kaiser zur Gnade zu bewegen suchen; aber daß ein kaiserlicher Stadthauptmann über Konstanz gesetzt werde, dazu wollten sie sich nicht verstehen. Für sie wendeten sich die Eidgenossen, veranlaßt durch Zürich, am 16. August mit einer schriftlichen Fürbitte an Karl V.; aber er erwiederte ihnen auf der Reise, die er damals von Augsburg in die Niederlande unternahm, in einem Schreiben vom 28. August: Dieweil die von Kostantz sölicher Fürbitt nit würdig seynd, so ist Unser gnedig Begeren an euch, ihr wellend euch dieser Müh entladen, und die von Kostantz als unsre und des Reichs erklärte Aechter, so umb ihrer beharrlichen Rebellion willen alle Straf wol verdienet haben, halten und erkennen. — Am 11. September theilte Zürich dem Rathe von Konstanz diese trostlose Antwort mit. Und vollends die vornehmsten Nachbarn auf dem rechten Rheinufer, nämlich Graf Friedrich von Fürstenberg und der Komthur des deutschen Ordens auf der Insel Mainau, ferner der österreichische Landvogt von Nellenburg und der Abt Gerwig Blarer von Weingarten, hatten das Gesuch der Konstanzer um Vermittelung mit den Worten abgelehnt, für Geächtete könne man keine Fürbitte einlegen; doch ließ der Abt mündlich sagen, wenn seine Geburtsstadt ohne alle Klausel dem kaiserlichen Willen sich unterthänig füge, und, um der Barmherzigkeit Gottes willen, Gnade begehre, so wolle er das an den Bischof von Arras und andere dem Kaiser sehr angenehme Personen schreiben.

Unterdessen erhielt der österreichische Befehlshaber zu Bregenz, Nicolaus von Pollweiler, den Auftrag, Truppen gegen Konstanz zu sammeln, um die Reichsacht im Namen des Königs Ferdinand, der vom Kaiser damit beauftragt wurde, zu vollziehen. Zugleich war man von verschiedenen Seiten her bemüht, Uneinigkeit unter den Bürgern und Mißtrauen gegen den Rath zu erwecken; die 3 Gesandten hätten in Augsburg, so streute man aus, der Versöhnung mit dem Kaiser, die sehr möglich gewesen, geflissentlich entgegengewirkt. Also wurde der Eine von ihnen, Dr. Thomas Blarer, welcher bei seiner Heimkunft verfassungsmäßig Stellvertreter des erkrankten Bürgermeisters geworden war, dieser Statthalterschaft enthoben und das Bürgermeisteramt durch neue Wahl besetzt. Sie fiel auf den Bäckermeister Melchior Zündelin, einen gewandten Mann, wel-

cher unter der nun folgenden österreichischen Regierung diese Würde fast ununterbrochen 9 Jahre lang bis an seinen Tod bekleidete, und von König Ferdinand durch einen Jahrgehalt und Wappenschild mit Helm „seines Wohlhaltens und seiner treuen Dienste wegen" belohnt wurde. Mehrere der angesehensten Rathsglieder dagegen erfuhren, vor Allen sei auf ihre Person die kaiserliche Ungnade gerichtet; sie verließen die Stadt und zogen in die Schweiz.

Aber auch unter den in Konstanz Zurückgebliebenen wurden täglich neue, sehr beunruhigende Gerüchte verbreitet, das Mißtrauen und die Uneinigkeit in Bezug auf die ferneren Maßregeln genährt. Manche waren der verzweifelten Meinung, man solle die Stadt, wenn der Genuß der religiösen und bürgerlichen Freiheit durch muthige Vertheidigung nicht länger gesichert werden könne, einäschern, und mit der besten Habe zu den evangelischen Eidgenossen ziehen; Andere hofften noch auf französische Hülfe, welche Schärtlin, von Basel aus, in einem Schreiben an einige Rathsglieder förmlich anbot. Dem Abt von Weingarten dagegen war es bereits gelungen, zu Unterhandlungen mit dem römischen König Ferdinand Aufträge zu erhalten, und er bearbeitete die Gemüther der Bürger durch Schilderung der großen Vortheile, die der König hoffen lasse. In seinem Sinne wirkte auch der oben erwähnte Hauptmann Hans Egli, der damals aus spanischen Diensten in die zu Bregenz gesammelte österreichische Schaar übertrat. Als endlich der Lärm von dem nahen Anrücken der Oesterreicher stärker als je wurde, ließ der neue Bürgermeister zuerst diejenigen Zünfte, von denen er die geringste Widersetzlichkeit erwarten durfte, d. h. die Fischer und Bäcker, über die Frage abstimmen, ob man sich unter österreichischen Schutz begeben wolle. Am 11. October 1548 entschied sich dafür die Majorität der Bürger; diejenigen, welche um jeden Preis „beim heiligen Evangelium bleiben wollten, wurden um 50 Händ übermehret". Da erbleichte Thomas Blarer und rief, die Augen gen Himmel gewendet: So erbarm sich Gott, daß ich in Augsburg nicht anders gehandelt hab', als ihr mir befahlet. — Aber Egli ritt mit der frohen Kunde eiligst nach Bregenz. So ging Konstanz, wie früher mehrere Städte im Breisgau und Schwarzwald, aus der Reichsfreiheit in österreichischen Besitz über. Die Stadt versprach, kaiserliche Besatzung aufzunehmen, Waffen und Kassen abzuliefern, dem Haus Oesterreich Erbhuldigung

zu leisten. „Das Jahr 1548, sagt 120 Jahr später Pater Bucelin, ist das glücklichste Jahr in der Geschichte von Konstanz.“ [1])

Nachdem Sonnabend 13. October der letzte evangelische Gottesdienst in tiefer Trauer gefeiert worden war [2]), wanderten abermals viele Bürger nach Zürich, Basel und St. Gallen aus; ebenso die Prediger, welche alle in der evangelischen Schweiz Aufnahme und Anstellung fanden. Bartholomäus Metzler zog nach Mühlhausen; sein Sohn Jacob folgte ihm bald nach. Jacob Fünkelin wurde zu Biel am See angestellt. Martin Wetzler, Prediger zu St. Stephan, wo er jenen letzten evangelischen Gottesdienst am 13. hielt, wanderte am gleichen Tage in den Thurgau; ebendahin wendete sich der Pfarrer von St. Paul, Michael Back, nebst 3 ehemaligen Benedictinern von Petershausen, nämlich Gregor Bucher, Ulrich Schmidhuser und Johann Jung, welcher in Bischofzell, dann in Aarau Pfarrer wurde, und 1562 in Basel starb. Der als Chronist oft erwähnte 65jährige Georg Vögelin hatte sich schon Tags zuvor, am 12. October, nach Emmishofen bringen lassen, von seinen im Kampf mit den Spaniern erhaltenen Wunden noch nicht genesen. Er starb in Zürich, wo er, trotz Ferdinand's Aufforderung, eine gastliche Zuflucht fand. Auch der Reichsvogt Dr. Thomas Blarer wanderte damals in die Schweiz. Sein berühmter Bruder Ambrosius hatte dieses schon am 28. August nach der Annahme des Interims gethan; er starb 16 Jahre darauf in Winterthur, nachdem er zu Biel, später zu Leutmerken im Thurgau Pfarrer gewesen war. Vergebens trugen ihm Bern, Basel, Memmingen und der pfälzische Kurfürst Otto Heinrich einen größeren Wirkungskreis an. Seinem Andenken sind auch 3 Münzen gewidmet, welche Köhler [3]) beschreibt. Blos Ein Prediger, Valentin Schweizer, dessen Name schon 1527 unter den nach Ratolphzell vorgeladenen verehelichten Geistlichen stand, blieb in Konstanz; er versprach der neuen Regierung, seine Ehefrau fortzuschicken, und nach der vorgeschriebenen kirchlichen Bußzeit sich aufs Neue weihen zu lassen, starb aber, noch vor der Ausführung, am 14. November 1548. — Unter denjenigen Rathsgliedern, welche

---

(1) In seiner Constantia sacra et profana. Francof. 1667. Seite 349.

(2) Und war die kirch voll mannen, mit grossem truren und klagen. (Schultheiß Chronik.)

(3) Münzbelustigungen XXI, 81.

noch auf mildere Gesinnungen des Kaisers rücksichtlich der Kirche hofften und nicht auswanderten, bemerken wir den trefflichen Chronisten Christoph Schultheiß; er blieb dem evangelischen Glauben bis an sein Lebensende treu.

Am 14. October rückten 2000 Oesterreicher unter Pollweiler ein, nahmen Besitz für König Ferdinand, und brachten zugleich einen Geistlichen von Bregenz mit. Dieser eröffnete am folgenden Morgen in der St. Stephanskirche den römisch-katholischen Gottesdienst nach 20jähriger Unterbrechung, und blieb ziemlich lange der einzige Priester in der Stadt. Unmittelbar nach jenem ersten katholischen Gottesdienste am 15. October erfolgte die Huldigung, „und liefen, sagt Einer der Chronisten, dabei etlich Burgern die Thränen über die Backen ab." — Als am 16. die Verkäufer wie gewöhnlich ihre Buden öffnen wollten, wurde es ihnen mit dem Bemerken untersagt, heute sei das Fest des heiligen Gallus. — Uebrigens herrschte in Konstanz äußerlich eine ungestörte Ruhe; diese zu erhalten und etwaige Störer des Gehorsams zu warnen, ließ die neue Regierung am 17. October zwar einen Galgen auf dem obern Markte errichten, doch linderte sie durch möglichst milde Verordnungen das Schicksal der Stadt, und setzte nach jahrelangem Unterhandeln das übertriebene Entschädigungsbegehren, das der Bischof an die Bürger stellte, von 100,000 Gulden auf 20,000 herab. Warum der Benedictiner Bucelin und Andere behaupten, der Bischof habe sogar über eine Million verlangt, weiß ich nicht. [1])

Schon am 28. October 1548 gab der kaiserliche Minister, Bischof von Arras, in einem Schreiben aus Brüssel an den Obersten von Pollweiler die höchste Freude über die trefflichen Dienste zu erkennen, welche durch diese unblutige Erwerbung dem Hause Oesterreich und dem katholischen Glauben zugleich erwiesen worden seien; er solle auf die Dankbarkeit des Kaisers zählen, der, ohne neue Podagra-Anfälle, selbst geantwortet haben würde. — In der Instruction, welche König Ferdinand d. d. Presburg 26. Oct. an die zur Besitznahme verordneten Commissarien ergehen ließ, wurde diesen aufgegeben, mit allem getreuen Fleiße dahin zu arbeiten, „wie die alte wahre und heilige christliche Religion bei der Stadt Constanz wieder

(1) Bucelin a. a. O. p. 351 „ultra auri millionem." — Jene kaiserliche Entscheidung ist datirt Augsburg 29. Januar 1551.

in Wesen zu bringen sein möge." — Aber der Bericht der Commissarien bedauerte, diese Religion sei „allhie seit 20 Jahren gänzlich ausgereutet, und männiglich, Manns- und Wibs-Personen, Jung und Alt, dermaßen verführet, daß man besorge, wo nit ein gelehrter und geschickter Prediger das Volk von seinem Irrsal zu den wahren Ordnungen und Ceremonien durch Lehr und Predigt und durch tägliche Haltung der göttlichen Aemter zurückbringe, so werde es weder mit Drohung, noch mit Zwang und Strafe gelingen. Kein katholischer Pfarrer der ganzen Nachbarschaft habe sich, trotz der vielfachen Bemühungen des Bischofs, zu dem Dienst bereitwillig finden lassen, die hiesige Ketzerei auszureuten; man höre aber, zu Freiburg im Breisgau sei ein ehrsamer, gelehrter und guter Prediger, Dr. Valentin Fabri, Ordinarius in der Theologie. An diesen solle die Königliche Majestät schreiben lassen. Einstweilen habe man der Bürgerschaft streng verboten, zu den lutherischen, zwinglischen und anderen [1]) verführerischen Predigten im Thurgau auszulaufen, und da sie die Hoffnung äußere, man werde ihr nach dem Inhalt des kaiserlichen Religionsmandates das Abendmahl unter beider Gestalt erlauben, so bitte man um Verhaltungsbefehle, einem solchen Begehren gebührlich zu antworten."

Zwar schon am 20. Dez. 1548 waren die zwei von der Stadt an ihren neuen Landesherrn nach Preßburg geschickten Rathsherren mit der Nachricht heimgekommen, einer von des Königs Räthen habe auf ihre Frage, ob sie einen Prediger ihrer Confession zur Versehung des evangelischen Abendmahls berufen dürfen, geantwortet, die Stadt solle sich deßfalls mit einer schriftlichen Supplication an Se. Majestät wenden; aber Ferdinand's Verhaltungsbefehle erfolgten nun in dem Sinne: Die Fortdauer der kaiserlichen Acht entbinde den Regenten von derartigen Verpflichtungen; auch habe ja die Bürgerschaft bei der Huldigung Gehorsam gegen alle Befehle gelobt. — Bei einer solchen Verweigerung der klarsten Zugeständnisse des Interims wanderte eine neue Zahl besonders aus dem Mittelstande der Bürger aus. Die niederste Volksklasse suchte man auf anderem Wege, hauptsächlich durch Aufhebung der strengen Sittenmandate (S. 298), zu gewinnen. — Am 17. Januar 1549 trat jener aus Freiburg beru-

(1) Es bedarf kaum der Bemerkung, daß im Thurgau nur einerlei Form des Protestantismus war.

sene Prediger Fabri sein Amt an, anfangs gelinde, allmählich geschärfter in Bezug auf die kirchlichen Gebote.[1]) Als in der Charwoche der Befehl erging, alle Mitglieder des Stadtrathes sollten zum Zeugniß ihrer Rechtgläubigkeit die Ohrenbeicht ablegen und sodann das heilige Abendmahl nach römisch-katholischem Ritus empfangen, versagten zwei den Gehorsam, und beriefen sich darauf, daß sie aus Christi und der Apostel Wort von keiner Ohrenbeicht und von keinem Nachtmahl denn unter zweierlei Gestalt wüßten, auch von der katholischen Religion nicht genugsam Kenntniß hätten, also mindestens Frist begehren dürften; aber sie wurden von Pollweiler verhaftet und ihr Vermögen in Beschlag genommen, bis sie sich zum Gehorsam verstanden.

In dem Decrete, durch welches Ferdinand von Prag aus am 13. Mai 1549 die neue Verfassung der Stadt bestimmte, heißt es: Da durch göttliche Hülf die als Rebellen in Reichsacht erklärten Bürger ohne Blutvergießen dahin gebracht worden seien, dem löblichen Haus Oesterreich als ihrem hinfüro natürlichen Herrn und Landesfürsten Erbhuldigung zu thun; so habe er aus angeborner Mildigkeit bedacht, daß dieser Stadt zur Wiederherstellung von ihrem großen Abfall und Verderben nicht stattlicher könne geholfen werden, als durch Herstellung der Ehre Gottes und Wiederaufbauung der alten wahren christenlichen Religion; auch sei er als ein christenlicher König zum höchsten begierig, mit jedem Fleiß darob zu halten. Sonach ordne er, daß die alte wahre christenliche Religion, wie dieselbe hievor in Constanz gewesen, ehe die lutherische, zwinglische und andere verführerische Sekten eingerissen, mit Lesen und Singen der heiligen Meß und mit andern göttlichen Aemtern, Satzungen und Ceremonien wiederum aufgerichtet, von Allen mit Ernst besucht, und durch geistliche und weltliche Obrigkeit darob gehalten werde.

Die Aufhebung der Reichsacht wurde erst am 19. September 1549 verkündigt. Das von den ausgewanderten Bürgern und Predigern zurückgelassene Vermögen hatte man gleich Anfangs eingezogen, und mit einem Theile desselben die Abgebrannten in Petershausen unterstützt; doch verwandelte Oesterreich diese Confiscation in Straf-

(1) In einer seiner Predigten habe Fabri, so erzählt Schultheiß, drohend ausgerufen, „es werde zu Costantz nit recht thun, man werde dann Menschenköpff so wolfail haben als Kalbsköpff."

summen zu 1000 fl., 600 fl. u. s. w., setzte aber Todesstrafe auf den Fall, daß ein evangelischer Prediger je wieder in Konstanz aufzutreten wagen sollte.

Die von der Stadt gegründete lateinische Schule wurde aufgehoben, die Lehrer derselben entlassen. Der Vorsteher der Anstalt, Matthias Schenk, brachte jedoch aus Mangel an anderer Unterkunft noch 4 Jahre in Konstanz zu, und lebte mit seiner zahlreichen Familie kümmerlich von Privatunterricht, bis Einer seiner vielen Schüler ihm zu Augsburg eine Versorgung verschaffte. [1])

Von den ehemaligen Nonnen lebten im Jahr 1548 noch 11 unverheirathet in einem ihrer beiden Klostergebäude; sie erhielten den Befehl, entweder zu den alten Regeln ihres Ordens zurückzutreten oder auszuwandern. Blos Eine zog das Erstere vor. Doch fremde Nonnen und fremde Mönche kamen von allen Seiten herbei, die Klöster der Stadt wieder zu bevölkern; schon im December 1548 mußten die Schulen das Franciscanerkloster wieder verlassen, und das Spital wurde angewiesen, aus dem Dominicanerkloster in sein früheres Haus zurückzuwandern. Ebenso erlebten die Stifte St. Johann und St. Stephan, ferner das Domcapitel und das geistliche Gericht den lang ersehnten Tag der Restauration, und endlich am 11. Mai 1551 hielt auch der Bischof seinen prachtvollen Wiedereinzug. Aber Handel, Gewerbe und Wohlstand kehrten nicht mit ihm zurück. Die Stadt fühlte es, daß die ausgewanderten Bürger ihren Fleiß in schweizerische Orte, hauptsächlich nach St. Gallen, Zürich, Winterthur und Bischofzell, verpflanzt hatten. Noch jetzt heißt die Leinwand, womit St. Gallen und dessen Umgegend ausgedehnten Handel treiben, in manchen Theilen von Italien tela di Constanza.

Sowohl die Reichs- als auch die schwäbischen Kreisstände verlangten zwar sehr oft, Oesterreich solle den Bürgern ihre Reichsfreiheit zurückgeben, [2]) und die evangelischen fügten, besonders seit dem

---

(1) In dem Besitze Schelhorn's, wie dieser amoenit. X, 1047 ff. erzählt, befand sich eine von Schenk trefflich geschriebene Querimonia Constantiae. In dieser Schrift wird die Stadt Konstanz personificirt dargestellt, wie sie vor den Kaiser tritt, und ihn um Wiederherstellung ihrer Freiheit anfleht.

(2) Goldast politische Reichshändel p. 1006, 1009, 1019 ff. — Lünig Reichsarchiv allg. Theil p. 772 ff.

Passauer Vertrage 1552, die Forderung hinzu: und ihnen den evangelischen Gottesdienst wieder verwilligen; aber Beides geschah ohne Erfolg. Ferdinand berief sich, wie Baiern später in Bezug auf Donauwörth zu antworten pflegte, auf die großen Kosten, womit er die geächtete Stadt zum Gehorsam zurückgebracht habe. Auch versicherte er, ihm allein verdanke man es, daß sie nicht, wie Metz, in die Hände eines fremden Potentaten gefallen sei. — Was aber die kirchlichen Gesinnungen der damaligen Bürger betrifft, so ertheilt ihnen zwar 120 Jahre nachher der mehrmals erwähnte Benedictiner Bucelin das Lob einer schnellen Bekehrung und versichert, [1]) daß schon 1553 die meisten Konstanzer dasjenige verwünschten, was sie einst, durch Neuerungssucht und Habgier irregeführt, zugelassen hätten; ja die Stadt sei nun viel eifriger in der Frömmigkeit geworden, als sie einst vor dem Abfall gewesen, und sehr viele Einwohner hätten ihr ganzes Vermögen der Wiederherstellung von Kirchen und Klöstern geweiht. — Vergessen wir aber über seiner Behauptung nicht, was sich aus anderen und zwar aus gleichzeitigen Quellen in dieser Beziehung ergibt. Obgleich auf Palmsonntag 1551 das Fleischessen an Fasttagen mit einer Strafe von 10 Gulden, der Besuch der evangelischen Nachtmahls-Feier in nahe gelegenen Orten mit Verweisung aus der Stadt bedroht und jeder Einwohner aufgefordert wurde, „Poleten und Zedel" des Beichtvaters vorzuzeigen, daß er auf Ostern gebeichtet und „das hochwürdige Sacrament nach altem christlichem Gebrauch" empfangen habe; so fanden sich doch z. B. auf Pfingsten 1553 gegen 200 Konstanzer bei dem evangelischen Abendmahl zu Rickenbach im Thurgau ein, und der österreichische Beamte war nachsichtig genug, diejenigen 15, welche ihm namhaft gemacht wurden, blos um 4 Schillinge zu strafen. Im Jahre zuvor, als eine Proclamation des französischen Königs fragte, ob Deutschlands Freiheit nicht augenscheinlich durch das Haus Oesterreich gefährdet werde und „wer denn die Stifte Utrecht, Lüttich und Kammerich und die Stadt Kostentz gefressen habe", [2]) und als die Nachricht nach Konstanz kam, das protestantische Heer stehe bereits vor Ulm, hatte sich Pollweiler zu der

(1) A. a. O. Seite 352.

(2) Libertas. Sendschrifften der Königlichen Majestät zu Frankrych an die Chur- und Fürsten ꝛc. deß Heiligen Römischen Rychs Teutscher Nation. 1552. Ohne Angabe des Druckortes.

Drohung veranlaßt gesehen, er werde jeden Bürger, der mit Kurfürst Moriz oder Markgraf Albrecht Sprach halte, mit eigener Hand niederstechen. — Im October 1555 wagte es sogar der Stadtrath, ermuntert durch den so eben geschlossenen Religionsfrieden, eine Deputation nach Innsbruck zu schicken, welche dort vortrug: Trotz der wiederholten Strafen sei der größere Theil des Volkes bisher „entweder ohne Kirchen hingangen, oder in evangelische Orte zum Gottesdienst gezogen" und bei dem kürzlich verschärften Befehl Seiner Majestät seien „viel Burger in sondere schwere Kümmerniß gefallen, wobei kund worden, daß abermals derselbigen nit wenig auszuwandern gedenken." Die Stadt komme „an Lüt und Gut" in immer größeres Verderben; also bitte der Rath unterthänigst, Konstanz in Religionssachen wie Andere im Reich zu halten, so daß bis auf gemeinen Entschluß eines Concilii jeder Theil den andern unbetrübt und rüwig (ruhig) bliben lasse. — Die Antwort war nicht in Allem der Wahrheit getreu; sie lautete nämlich: Dieweil Ihre Königliche Majestät in allen Ihren Fürstenthumben und Erblanden die alt wahr christenlich Religion erhalten, sich auch selbs derselben gebruchen, so ist Ihrer Königlichen Majestät genädiger Will und Mainung, daß die von Kostantz bei derselbigen bis auff ein allgemeine christenliche Vergleichung und Erörterung der Religion beleyben und sich derselben gemäs halten. — Indessen kommen einerseits jene Gesuche um evangelischen Gottesdienst, andererseits die Klagen über das Auslaufen in protestantische Kirchen des Thurgaus und deßhalb erfolgte Strafen, zum Theil mit wirklicher Verweisung aus der Stadt, auch noch in den folgenden Jahren vor. [1]) — Die Konstanzer, so schreibt Sulzer 1558 aus Basel, bitten den neuen Kaiser Ferdinand abermals um Verwilligung eines evangelischen Geistlichen. — Aehnliches äußert Blarer in Briefen vom Jahr 1560, und Johann Jacob Hottinger versichert, daß noch 1579 manche Bewohner der Stadt jene thurgauischen Kirchen besuchten und ihre Kinder nach Zürich auf die Schule zu bringen bemüht waren. Ja noch länger zeigte sich, wie Pater Romuald von Stockach [2]) klagte, das lutherische Gift, so daß z. B. noch gegen den Schluß des Jahrhunderts eine Sterbende aus einer der angesehensten

(1) Schultheiss Mscr. tom. VIII, fol. 36, 41, 56.

(2) Historia Provinciae anterioris Austriae fratrum Capucinorum, pag. 93.

Konstanzischen Familien das Abendmahl „auf die falsche Weise“ begehrte. — Deßwegen wollte 1589 der Bischof, Kardinal Andreas von Oesterreich, Sohn des Erzherzogs Ferdinand und der Protestantin Philippine Welser, Jesuiten in Konstanz einführen. Zwar der Stadtrath sträubte sich dagegen, und selbst des Bischofs Vater widerrieth das Vorhaben zum Theil aus neuer Furcht, die Stadt möchte sich an die Eidgenossen anschließen, zum Theil weil er den Geist des Ordens kannte. Die Jesuiten, so schrieb er an seinen Sohn, den Bischof, sind allerdings „geeh in Glaubensgeschäften, und mischen sich unterschiedlich in Politica und greifen weiter.“ — Doch selbst in der merkwürdigen Erklärung des Stadtrathes, [1]) es seien in Konstanz der Geistlichen ohnehin schon so viele, daß sie den dritten Theil der Einwohnerschaft ausmachen; nur gezwungen werde man sich die Jesuiten gefallen lassen, und man verwahre sich gegen alle Verantwortlichkeit, wenn es unter den Bürgern zu Zwietracht komme; — selbst in dieser Erklärung sah der fromme Bischof abermals einen noch fortdauernden Hang zur Ketzerei. Er berief 1592 zwar vor der Hand nur 3 Jesuiten, wies ihnen jedoch sogleich die Predigerstelle an der Domkirche zu. Auch war ihr Wirken, wie ihr Ordensbruder Agricola [2]) versichert, gleich Anfangs sehr gesegnet in Bekehrung verirrter Seelen und Verbrennung lutherischer Schriften. Zudem vermehrten sich die Schüler Loyola's schnell, und hatten bald den gesammten Jugendunterricht in ihrer Hand, und auf ihr Verwenden wurde das Verbot, evangelische Predigten in der benachbarten Schweiz zu besuchen, aufs Neue gewaltig verschärft. Aber sogar die Jesuiten, so fährt jener Romuald rühmend weiter fort, wurden nicht ganz Meister, und „erst uns Kapuzinern gebührt diese Ehre“. Im Jahr 1603 nämlich wurde „gerade auf dem Platze, wo einst Huß für seine Verbrechen in den Flammen gebüßt hat, das Kapuzinerkloster gegründet, damit, wo die Ruchlosigkeit unterging, die Frömmigkeit sich erhebe, und, wo der Vorfechter der Ketzerei unterlag, die rechtgläubige Kirche das heilige Panier ihres Sieges aufpflanze.“ [3])

---

(1) Lender Beiträge I, 41.

(2) Historia provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris II, 70.

(3) In der Stiftungsurkunde dieses Kapuzinerklosters vom 12. April 1603 heißt es zwar: Area, pro monasterio selecta, ipsissimus erat locus, ubi olim ille Heresiarcha Jo. Huss per ignem dederat scoelerum poenas, ut, ubi im-

§. 38.

Untergang der evangelischen Kirche im Fürstenbergischen und in der Reichsstadt Gengenbach.

Wie in Konstanz, so machte auch im Fürstenbergischen Theil des Kinzigthales und der Ortenau und in der Reichsstadt Gengenbach die Zeit des Interims dem Protestantismus ein Ende. Gegen dieses kaiserliche Religionsdecret herrschte in allen protestantischen Gebieten der bitterste Unwille, „und ist dasselbig Buch", so erzählt Michael Beuther, welcher einige Jahre später als Professor der Rechte in Heidelberg lebte, „fast allenthalben mit wunderlichen Gemälden, Reimen und poetischen schimpflichen Schriften und Sprichwörtern gar stattlich veracht und verlacht worden." — Obgleich Karl V. am 30. Juni 1548 eine geschärfte Censurordnung gegen Alles bekannt machte, was gegen das Interim „geschrieben, gedichtet, gemalt oder geschnitzt" worden sei; so versichert doch am 6. Juli desselben Jahres ein Brief des pfälzischen Prinzen, nachmaligen Kurfürsten Friedrich des III., besonders das Volk in den Städten wolle durchaus nicht in das Interim eingehen. — Ein Gleiches galt aber auch von Fürsten, ja selbst von dem in kaiserlicher Gefangenschaft befindlichen Kurfürsten von Sachsen. — Mein Vetter, der Herzog Wolfgang von Zweibrücken, so fährt jener Brief vom 6. Juli weiter fort, ist wegen seines Protestirens gegen das Interim von Kaiserlicher Majestät nach Augsburg gefordert worden. Gott gebe ihm Gnade zu reden, was zu Gottes Ehre dient! — Und noch im gleichen Jahre schrieb der nämliche, damals 33jährige Prinz Friedrich am 28. December aus Heidelberg: Es ist Gottlob noch Nichts an mich gelangt, daß ich das Interim annehmen solle; doch ehe ich das thue, wollte ich lieber mit Gottes Hülf und Gnad Alles leiden, und so ich in diesen Landen des Glau-

---

pietas obiit, ibi pietas resurgeret, et ubi haeresum antesignanus victus occubuit, ibi ecclesia orthodoxa sacrum inde trophaeum erigeret; doch topographisch genau ist dieses nicht zu nehmen, da wir durch den Augenzeugen Reichenthal wissen, daß Huß auf dem Schindanger verbrannt wurde. Im 30jährigen Kriege ließ man dieses ältere Kapuzinerkloster, aus Rücksicht auf bessere Befestigung von Konstanz, abbrechen und noch später in die Stadt verlegen. — Von weiteren Spuren protestantischer Gesinnungen in Konstanz bis zum Jahr 1641 hoffe ich bei einer anderen Gelegenheit sprechen zu können.

bens halber nicht sicher wäre, würde ich vielleicht mit Gott an andern Orten noch zu leben finden, denn das Evangelium geht mit Gewalt auf in Engelland und auch ganz Niederland steht in großer Hoffnung, das Licht des Evangeliums werde auch dort erscheinen. [1]) — Auch der Rath von Straßburg hatte die Annahme des Interims und zwar schon deßwegen verweigert, weil er sich vor offenem Aufruhr der Bürger fürchtete. Bei dieser Stimmung der Gemüther, ferner bei dem großen Einflusse der Straßburgischen Kirche auf die der evangelischen Nachbarschaft, endlich bei dem entschlossenen Charakter des Grafen Wilhelm von Fürstenberg, wundern wir uns nicht, daß das kaiserliche Religionsmandat vom Mai 1548 auch in dem Gebiete dieses Grafen, das heißt in der Landvogtei Ortenau und im Kinzigthale, großen Widerstand erfuhr.

Wilhelm hatte am 25. April 1546 abermals eine Kirchenvisitation, welche durch Dr. Hedio zu Straßburg und durch Martin Schalling, Superintendent zu Wolfach, jährlich in Beisein der Beamten vorgenommen wurde, angekündigt und zugleich die Unterthanen aufgefordert, diesem christlichen Werk sich gehorsam und freundlich zu erzeigen, damit ein gottseliges Leben angerichtet und Gottes heiliges Wort unter ihnen erhalten werde." — Bald darauf hatte er bei dem Ausbruche des Schmalkaldischen Krieges die Waffenübungen der Bürger von Straßburg geleitet, sodann 2000 Mann im Dienste dieser Reichsstadt zu dem evangelischen Heere geführt, welches in Baiern dem Kaiser gegenüber stand. Doch verweilte er selbst blos 3 Tage im protestantischen Lager, wahrscheinlich in Folge der persönlichen Entzweiung, die schon längst zwischen dem Landgrafen Philipp von Hessen und ihm bestand, und durch Wilhelm's Hang zu satirischen Aeußerungen veranlaßt schien. Als nun im November 1546 das evangelische Heer nach langer thatloser Unschlüssigkeit aus einander ging, und Karl V. zuerst über Südwestdeutschland fast ohne Kampf, dann über Norddeutschland durch seinen Sieg im folgenden Jahre Meister ward; verschmähte Wilhelm den Weg, auf welchem die Fürsten von der Pfalz und Würtemberg sich durch persönliche Unterwerfung die kaiserliche Gnade erkauften. Er verschmähte ihn entweder aus Stolz, oder aus Besorgniß, bei einer solchen Unter-

(1) Neulich mitgetheilt aus dem Königsberger Archive in Raumer's histor. Taschenbuch IX, 440.

werfung gleich dem heſſiſchen Landgrafen gefangen genommen zu werden. Den Sechzigen nahe, zudem in kinderloſer Ehe und mit der Reichsacht bedroht, ſuchte er einen Ausweg, welchen kurz zuvor auch der Herzog von Würtemberg eine Zeitlang im Sinne gehabt hatte, nämlich den, die Regierung ſeinem rechtmäßigen Erben abzutreten. Dieſer war ſein katholiſcher, bei dem Kaiſer ſehr wohlgelittener jüngerer Bruder Friedrich, der in Heiligenberg wohnte. Während er aber mit dieſem über die Bedingungen und hauptſächlich darüber unterhandelte, daß die Bürger in ungeſtörter Ausübung ihrer evangeliſchen Religion bleiben ſollten; wurde Friedrich nicht nur angewieſen, die Perſon Wilhelm's unter ſeine verantwortliche Aufſicht zu ſtellen, und deſſen Gebiet unverweilt an ſich zu ziehen, ſondern auch bedroht, daß ihm die ſeinem Hauſe ſeit 44 Jahren pfandweiſe überlaſſene Landvogtei Ortenau durch Oeſterreich wieder entzogen werde. Um ſo mehr mußte Friedrich, der nunmehrige Inhaber der Ortenau und des Kinzigthales, ſich beeifern, das kaiſerliche Interim in einem Sinne, welcher weiter als der bloſe Wortlaut ging, zu vollziehen und dem dortigen Proteſtantismus das Schickſal zu bereiten, welches der Kaiſer dem Proteſtantismus in Konſtanz zu bereiten anfing. Das ſcheinen die Städte des Kinzigthales, Wolfach, Haslach und Hauſach, wohl gefühlt zu haben, als ſie, der gebieteriſchen Noth weichend, ihrem neuen Landesherrn, dem katholiſchen Grafen Friedrich, verſprachen, ſie wollten ſich, falls man ihnen die reine Lehre des Evangeliums nicht entziehe, dem Interim unterwerfen.

Auch die am 9. Auguſt 1548 zu dieſem Zwecke verſammelte Synode der evangeliſchen Geiſtlichen ließ dem Grafen Friedrich antworten, ſie werde durch keine Weigerung gegen das Interim die kaiſerliche Ungnade veranlaſſen, die der Graf für ſich und für ſein Land befürchtete; aber auch ſie fügten die Bitte hinzu, ſie nicht zu beſchweren durch Zumuthung deſſen, was gegen ihr Gewiſſen ſtreite. — Nachdem der Graf am 20. Auguſt über dieſen Vorbehalt, womit beſonders die Wiedereinführung der Meſſe bezeichnet werden ſollte, ſein Mißfallen nebſt der Bemerkung geäußert hatte, nach ſeiner Ueberzeugung ſtimme das Interim durchaus mit dem göttlichen Worte überein; ließ er am 1. September eine beſondere Erklärung jedem einzelnen Geiſtlichen abverlangen. Im Kinzigthale waren dieſe 1) der ſchon S. 313 erwähnte Superintendent Martin Schalling,

Pfarrer zu Wolfach, 2) die 8 übrigen Pfarrer dieser Herrschaft, nämlich die von Haslach, Hausach, Oberwolfach, Schappach, Schenkenzell, Steinach, Welschensteinach und Wittichen;[1]) 3) die Diacone zu Wolfach und Haslach.[2]) Alle versprachen zwar, nicht gegen das Interim zu predigen, auch dem Priester Nichts in den Weg zu legen, der etwa beauftragt würde, neben ihrem Seelsorgeramte in ihren Pfarrkirchen die Messe zu lesen; aber diese selbst zu lesen, erklärten Alle ohne Ausnahme als ihrem Gewissen widerstrebend. Doch fügten Einige von ihnen, die Pfarrer von Hausach, Oberwolfach und Welschensteinach, hinzu, sie wollten, falls der Graf oder Andere sich mit ihnen über die Messe besprechen würden, näher darauf eingehen, etwaiger Belehrung sich nicht entziehen.

Der Beamte, Jost Münch von Rosenberg, der diese Erklärungen entgegennahm, begleitete die Uebersendung derselben mit dem Rath, falls Graf Friedrich die Prädikanten entlassen würde,

---

(1) Sie hießen 1) Franz Beckh oder Böth, Pfarrer zu Haslach. Er wird im Protokoll durch den weltlichen Beamten bezeichnet als ein „galanter, frommer und stiller Mann, ehrbar züchtiges Wandels, hat all sein Tage gestudiert uff den fürnembsten Universiteten, auch selber Schuol gehalten; ist nie geweihter Priester [kath.] gewesen, begehrt auch keiner zu werden." 2) Sebastian Hackelmann, Pfr. zu Husen. 3) Matthäus Krath, Pfr. zu Oberwolfach. 4) Burkhard Hanserbach, Pfr. zu Schappach, der gleichfalls vorher nie katholischer Priester, sondern Lehrer gewesen war. 5) Georg Häner, Pfr. in Schenkenzell, ein sehr bejahrter Mann. 6) Simon Schilling, der weder kath. Priester gewesen war, noch es zu werden wünschte, schon vor seiner Berufung auf die Pfarrei Steinach sich verehelicht hatte und nicht anders dachte, als daß der Collator derselben, der Abt von Gengenbach, (alle übrigen Pfründen hatte theils der Graf, theils das Kloster Wittichen zu vergeben,) ihn durch einen Meßpriester verdrängen werde. (Letzteres fand auch wirklich schon im December 1548 Statt.) 7) Jacob Keller [oder Kelbli?], Pfr. von Welschensteinach. 8) Jacob Gyr, ein Greis, einst auf Lebenslang durch Graf Wilhelm in dessen Dienste zu der Pfarrei Wittichen berufen.

(2) Diacon Ulrich Vogel, der nie katholischer Priester gewesen ist, auch keiner zu werden wünscht, aber verspricht, nie gegen das Interim zu predigen, sondern das Evangelium mit friedliebenden Worten zu verkündigen, und daneben die Wolfacher Schule, falls man sie ihm ferner lasse, mit dem bisherigen Fleiße zu versehen. — Seiner Erklärung schließt sich Hans Lemp vollkommen an, welcher aus der Herrschaft Kinzigthal gebürtig und schon verehelicht war, ehe er als Helfer nach Haslach berufen wurde. — (Abschriften der betreffenden Urkunden aus dem Donesching er Archiv verdanke ich der Güte des Herrn Gymnasial-Directors Fickler.)

solle er es bei Zeiten thun, „damit sie nicht mit Wyb und Kind in Winter gerathen." — Statt eines schriftlichen Bescheides kam aus Heiligenberg mit mündlichen Aufträgen zurück jener evangelische Rath Mußlar, den wir S. 362 als Wilhelm's Gesandten bei den Unterhandlungen mit den Schmalkaldischen Bundesfürsten erwähnt haben. [1]) Er kam mit der Erklärung: Da Graf Friedrich nicht genug katholische Geistliche finde, so könne er die evangelischen, ohne die Kirchen zu veröden, nicht auf einmal verabschieden; sie sollten also den Winter hindurch unvertrieben in der Herrschaft sein, in der er ja auch die Juden wohnen lasse. — Indeß schon im Januar 1549 äußerte Friedrich wiederholt sein Bedauern, daß durch Aufpasser in der Nachbarschaft Alles dem kaiserlichen Hofe hinterbracht werde, und beschränkte daher die Befugnisse der Prädikanten in ihren gottesdienstlichen Verrichtungen. Als vollends der nach Heiligenberg beschiedene Pfarrer von Hausach, statt, wie gehofft worden war, sich dort zur Messe bereden zu lassen, die Antwort ertheilte: Dadurch würde er den Unterthanen großes Aergerniß geben und sich selbst in Verachtung bei denselben bringen; so schrieb Graf Friedrich am 15. Mai 1549 aus Heiligenberg: Dieweil die Leute im Kinzigthal so gar verstockt seien, und, wie er alle Tage hören müsse, die Messe lesenden Priester so hoch verachten und vernichtigen, daß auf ihn und auf das Land nur große kaiserliche Ungnade, auf ihn selbst aber noch insbesondere der Verdacht falle, als sähe er solche Dinge gern; so müsse er sich ihrer (der Prädikanten) gänzlich entschlagen, um die große Gefahr mit Ortenberg (den Verlust der Landvogtei Ortenau) zu verhüten. Schon habe er sich um Priester umgesehen, aber leider weder böse noch gute bekommen können, da keiner, wenn man ihm auch noch so viel verspreche, zum Bekehrungsgeschäft in das Kinzigthal ziehen wolle.

Daraus erkennen wir zwar die entschiedene Stimmung der zu Bekehrenden, und daß der Kampf mit ihnen bedenklich aussah; aber eine nähere Auskunft finde ich nicht, wann der Graf, dessen machtlos gewordener Bruder Wilhelm am 21. August 1549 im Schlosse Ortenberg starb, die nöthigen Priester endlich gefunden habe, um den katholischen Kult im ganzen Kinzigthal wiederherzustellen. Daß er

(1) Junker Johann Matthäus Mußlar. Er starb 1581 als nassauischer Beamter von Lahr.

noch im gleichen Jahre dem Benedictiner-Priorate zu Ripoldsau die entzogenen Rechte zurückgab, versichert Gerbert; [1]) Gleiches geschah wahrscheinlich auch mit dem Kloster Wittichen. — Von dem Schicksal der evangelischen Geistlichen weiß ich blos, daß die von Wolfach und Steinach schon 1550 in evangelischen Gebieten des Elsasses wieder angestellt waren [2]). — Vollends von dem Ende des Protestantismus in der Landvogtei Ortenau, welche im Jahr 1551 dem Grafen Friedrich trotz aller Bemühungen wieder entzogen wurde und an Oesterreich fiel, ist mir nur das bekannt, daß der letzte evangelische Geistliche zu Weingarten bei Offenburg, Andreas Flinder, nach seiner Entlassung Unterkunft im Dienste der Reichsstadt Straßburg fand.

In Bezug auf das Kinzigthal und auf einige später dort noch vorkommende Reste der evangelischen Lehre bemerken wir, daß Graf Friedrich bei der Wiederherstellung des katholischen Glaubens nicht mit schonungsloser Härte verfuhr, wenigstens einzelnen Bürgern erlaubte, den evangelischen Gottesdienst auswärts zu besuchen, oder auch, so scheint es, in ihren Häusern während der Osterzeit das heil. Abendmahl auf evangelische Weise durch benachbarte Geistliche ihres Glaubens sich reichen zu lassen. Aber als nach seinem Tode das Kinzigthal an seinen minderjährigen Enkel Albrecht fiel, so vertrauten dessen Vormünder (zwei in Heiligenberg und Doneschingen residirende Oheime) nicht nur den jungen Grafen einer Jesuitenanstalt in Burgund zur Erziehung an, sondern sorgten auch dafür, in seinem Gebiet noch vor dem Eintritt seiner Volljährigkeit die letzten Spuren des Protestantismus zu vertilgen. — Am Sonntag Judika (20. März) 1575 ließen sie verkünden, daß alle gräfliche Unterthanen zu den katholischen Ceremonien zurückkehren müßten; wer sich

---

(1) Hist. silv. II, 361. — Vergleiche auch Rehmann Ripoldsau p. 149.

(2) Martin Schalling wurde 1549 in Straßburg, und seit 1550 in Weitersweiler evangelischer Pfarrer durch den Freiherrn von Fleckenstein; Simon Schilling wurde es in Ernolsheim durch den Grafen von Hanau-Lichtenberg. Der Erstere ist wahrscheinlich der Vater desjenigen Martin Schalling, welcher 1578 als Superintendent von Amberg durch den lutherischen Kurfürsten von der Pfalz zum Convent nach Schmalkalden gesendet wurde. — Aus Wolfach zog Hieronymus Schwarz (Niger) nach Heidelberg, wo er Lehrer am Pädagogium und später, nach Sigmund Melanchthon's Tod, Professor der Physik an der Universität wurde.

beschwert halte, möge supplicando einkommen. — Von den dadurch veranlaßten Bittschriften sind die von drei Wolfacher Bürgern eingereichten noch vorhanden [1]); sie berufen sich sowohl auf die Zeit, wo die lutherische Lehre allenthalben in der Herrschaft angenommen gewesen sei, als auch auf die oben erwähnte duldsame Erlaubniß des verstorbenen Grafen Friedrich, und bitten, in künftiger Charwoche das Abendmahl nach ihrem Glauben empfangen zu dürfen. — Doch in einem Schreiben, welches am 29. April 1575 aus Heiligenberg nach Donaschingen abging, äußert der eine Vormünder gegen den Andern: Es rühren sich wieder Einige mit Suppliken; ich bin aber gemeint, solche eingewurzelte böse Radices zur Verhütung ihrer Aufwachsung mit Hilf des Allmächtigen auszuradieren, und bin des brüderlichen Verhoffens, Du werdest dazu verhilflich sein. — Daher befahl am 9. December desselben Jahres die Vormundschaft dem Schaffner und dem Beamten in Wolfach: Den Prädicanten, die sich allenthalben in der Herrschaft, sonderlich zu Wolfach, einschleichen, solle man das streng untersagen, und sich nöthigenfalls bei den Gebietsherren derselben, bei dem Markgrafen von Baden und bei dem Herzog von Würtemberg, beschweren. — Wie viel übrigens um jene Zeit der Weihbischof von Konstanz, Balthasar, Bischof von Ascalon in partibus infidelium, als er in der zum Bisthum Konstanz gehörigen Hälfte der Kinzigthaler Pfarreien eine Kirchenvisitation vornahm (Haslach und die stromabwärts gelegenen gehörten in den Straßburgischen Sprengel), noch zu vermissen hatte, erhellt aus seinem an jene Vormundschaft gerichteten Verlangen, man solle die durch Sectirer verunehrten Kirchen und Kirchhöfe wieder weihen, dem Mangel an Ornaten und Meßbüchern abhelfen; zu Oberwolfach, Wittichen und Schenkenzell finde er blos hölzerne Monstranzen; in letzterem Orte habe man in 3 Jahren zum ewigen Licht nur Eine Maaß Oel gebraucht, das heilige Sacrament der letzten Oelung fast ganz in Abgang gerathen lassen; der Amtmann [zu Wolfach] und der Gegenschreiber seien Heuchler, die Vorstände nicht katholischer Religion.

Zu Anfang des folgenden Jahrhunderts rief, so erzählt Romuald von Stockach in der Geschichte der vorderösterreichischen Kapuziner

(1) Andreas Kugeler, der Schlosser Friedrich Mayer und der Sattler Hans Krausbeck.

Seite 112, Albrecht's Sohn, Graf Christoph von Fürstenberg, um die von lutherischen Nachbarn leicht wieder anzusteckenden Bewohner des Kinzigthales gegen das Gift der Ketzerei zu verwahren, Religiosen meines Ordens nach Haslach, in dessen Nähe die Katholiken von Prechthal mit Lutheranern vermischt lebten und bereits angefangen hatten, lau im Glauben zu werden. Doch ein förmliches Kloster zu bauen, mußte er 1614 seinem Sohne Friedrich Rudolf überlassen. — Dieser, zweimal mit evangelischen Gräfinnen vermählt, welche beide in der Ehe mit ihm zur katholischen Kirche übertraten [1]), während umgekehrt seine Schwester die Gemahlin des lutherischen Markgrafen Friedrich V. von Baden-Durlach ward [2]), pflegte nach Romuald's Versicherung zu äußern, er wolle lieber keinen guten Rock als keine Kapuziner, und legte endlich 1630, trotz der schweren Kriegszeiten, den Grund zum Kapuzinerkloster in Haslach, in welchem er auch begraben liegt.

Die Art, wie die Reichsstadt Gengenbach zur römisch-katholischen Kirche zurückgeführt worden ist, finde ich nirgends erwähnt; doch geschah der Anfang dazu ohne Zweifel in der Zeit des Interims und zwar auf ähnliche Weise wie an anderen Orten, wo den Machthabern eine Ausdehnung des Interims in einem Sinne gelang, der nicht in den Worten dieses Religionsmandates lag. Dokumente, welche darauf Bezug haben, konnte ich nur zwei auffinden, und diese sind dem Schicksale der übrigen vielleicht nur deßwegen entgangen, weil sie mit der eigenhändigen Unterschrift Karl des Fünften versehen sind. Das Erste ist sein Schreiben vom 30. Mai 1548 aus Augsburg, also 15 Tage nachdem das Interim verkündigt worden war. In demselben eröffnet der Kaiser dem Bürgermeister und Rathe von Gengenbach, da jenes Edikt die Kommunion unter beider Gestalt und die Priesterehe einstweilen noch bewilligt habe, so hoffe der Kaiser, die Stadt werde sich nicht an diejenigen Reichsstädte anschließen, welche gegen die zur Herstellung des Kirchenfriedens erlassene kaiserliche Ordnung noch Bedenken erheben wollen. Sollte es aber

(1) Aus den Häusern Pappenheim und Hanau-Lichtenberg. Von ihrem Uebertritt sieh van der Meer Geschichte des Gotteshauses Rheinau p. 164, und Romuald l. c.

(2) Sie starb in ihrem Wittwensitze zu Sulzburg 1676; Sachs IV, 670 sagt von ihrer Confession Nichts, hält sie auch mit Unrecht für eine Tochter Albrecht's von Fürstenberg, statt Christoph's.

dennoch der Fall sein, so befehle er, den Bürgermeister und zwei Rathsglieder an das kaiserliche Hoflager abzuordnen. — Der Erfolg dieses Befehls läßt sich vermuthen aus dem weiteren Schreiben des Kaisers vom 7. Juli 1548, gleichfalls in Augsburg von ihm unterzeichnet. Hier heißt es der Hauptsache nach: Da Ihr jüngstverschiener Tage, auf Unser gnädiges Ersuchen von wegen des Interims, gehorsamlich bewilligt habt, dasselbe bei Euch anzunehmen, Uns aber in glaubliche Erfahrung kommen ist, daß doch zur Zeit bei Euch noch kein Anfang dazu gemacht sein soll; so befehlen Wir Euch ernstlich, daß Ihr das Interim ohne weiteren Verzug in das Werk richtet, diejenigen, so sich widersetzen oder darwider reden, schreiben und handeln, gebührend bestrafet, und dem überbringenden Boten die schriftliche Antwort mit zurückgebet, wie Ihr Unserem Befehle nachkommen werdet.

Die Tradition will versichern, ein für seinen Glauben begeisterter katholischer Priester habe den Bürgern, als diese soeben schaarenweise in die St. Martinskirche ziehen wollten, um dort förmlich zum evangelischen Glauben überzutreten, sich in den Weg gestellt, und zu ihnen einen ganzen Tag hindurch mit solcher Anstrengung gesprochen, daß er endlich todt zur Erde sank, und diese erschütternde Scene habe einen so gewaltigen Eindruck auf die Gemüther hervorgebracht, daß sie der katholischen Kirche treu blieben. In dankbarer Anerkennung dessen, was er gethan, sei später durch die Stadt sein Steinbild da aufgestellt worden, wo er den Tod gefunden habe, und wo es noch vor wenigen Jahren in einer Nische zu sehen war. — Zu dieser traditionellen Darstellung paßt aber erstens das oben aus zuverlässigen Quellen Erzählte schon insofern nicht, als der Uebertritt der Stadt zur evangelischen Lehre nicht etwa noch zu verhüten, sondern bereits seit Jahren (vergl. §. 28) förmlich erfolgt war; zweitens widerstreiten auch andere historische Dokumente den Angaben jener mündlichen Ueberlieferung. Eine vor mir liegende handschriftliche Geschichte der Abtei Gengenbach weiß Nichts von einer plötzlichen Umänderung, gibt vielmehr, wie später auch der gelehrte Abt Gerbert in seiner Schilderung der schwarzwäldischen Benediktiner (II, 343) gethan hat, den Gengenbachischen Pfarrer Cornelius Eselsperger als den Wiederhersteller des katholischen Glaubens an. Von diesem Cornelius aber ist gewiß, daß er erst 1571 zu Gengenbach starb, also in einer Zeit, wo der katholische Kult längst wieder einge-

führt war. Zudem erhellt aus einem gleichzeitigen Manuscripte, daß Cornelius, wenigstens noch im Jahr 1560, mit protestantischen Bewegungen daselbst zu kämpfen hatte. Damals nämlich richtete er als „Leytpriester zu Gengenbach" an den Magistrat der Reichsstadt eine sehr ausführliche Abhandlung gegen Angriffe, die man dort zur Bekämpfung der römisch-katholischen Kirche öffentlich angeschlagen hatte, oder, wie der Verfasser selbst sich ausdrückt, „gegen die betrügliche Geschrifft der drey Schlußreden, so in Eyner Taffeln allhie offentlich wider das allerheyligst ampt der Mäß fürgehänkt sind worden". [1]) — Hier ersucht er die städtische Obrigkeit um ruhige Erwägung aller Gründe, die er darlegen wolle, und während er sodann die alte Kirche, in welcher „Jesus selbst schon Messe gelesen habe", mit der neuen Lehre der „Rottenmeister Wickhleff und Luther" in einer für diese höchst unvortheilhaften Schilderung vergleicht, sieht er sich, offenbar durch den Gedanken an die noch keineswegs ganz erfolgte Bekehrung des Stadtrathes, zu dem Ausrufe veranlaßt: Liebe Herren, zürnet nitt!

Fragen wir nach dem Schicksale der drei evangelischen Geistlichen von Gengenbach, welche oben im §. 28 erwähnt sind; so kann ich nicht von Allen angeben, wann sie diese Stadt verlassen mußten und anderswo ihre Unterkunft gefunden haben. Thomas Lindner fand sie in der oberschwäbischen Reichsstadt Ravensburg, Lorenz Montanus in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, wo er noch im Jahr 1567 die Stelle eines Rathes bekleidete; Lucius Kyber zog schon 1549 nach Straßburg als Pfarrer der St. Aurelien-Kirche, an welcher gleich darauf auch sein Sohn David Kyber als Diakonus angestellt wurde. Zum Lobe des Letzteren weiß dessen berühmter Freund Konrad Geßner nicht Worte genug zu finden.

Uebrigens war auch in Gengenbach, selbst für die katholischen Kirchenverhältnisse, die Reformation von erwünschten Folgen. Da-

---

(1) Antwurt auff die geschrifft einer tabelenn, in welcher das Ampt der heyligen Mäß unbillicher weyß angetastet und verworffen. An Aynen Ersamen Rath der Statt Gengenbach gestelt durch Cornelium Eselsperger Leytpriestern daselbst anno 1560. Ich bytt demütiglichenn umb verhörr. — So lautet die Ueberschrift jenes Manuscriptes, um dessen gefällige Mittheilung ich den jetzigen Besitzer, Herrn Medicinalrath Dr. Schwörer zu Freiburg, ersucht habe. Im Anhange befinden sich noch andere Abhandlungen des nämlichen Cornelius z. B. von 1553 (Vertheidigung des ächten Mönchthums zur Besserung des unächten).

hin gehört insbesondere, daß die vor der Reformation tief gesunkene Zucht mit Ernst gehandhabt, die Klostergeistlichkeit mit ganz anderem Erfolg als zuvor an ihre Pflichten erinnert, die Verwaltung der Klostereinkünfte nach sehr langem Verfall wieder geordnet, die gelehrte Klosterschule, welche seit Jahrhunderten gewissenlos vernachlässigt worden und ganz eingegangen war [1]), endlich wiederhergestellt wurde. Letzteres mußte schon deßwegen geschehen, um jene Bildungsanstalt zu ersetzen, die der Stadtrath während der lutherischen Zeit ins Leben gerufen hatte. Der bis 1555 regierende Abt Friedrich von Keppenbach und sein Nachfolger Gisbert Agricola, ein Lothringer, welcher seit 200 Jahren wieder der erste unadelige Abt gewesen ist und auf der protestantischen Lehranstalt zu Straßburg gebildet war, bedienten sich zu der Wiederherstellung der Klosterschule des obengenannten Pfarrers Cornelius, der seinen Eifer nicht nur dem katholischen Glauben, sondern auch dem gelehrten Unterrichte gewidmet hat.

Was diese Männer begonnen haben, ist durch Andere mit so strenger Gesinnung fortgesetzt worden, daß allerdings in der Folge keine Spur von einer ketzerischen Neigung in der kleinen Reichsstadt mehr nachgewiesen werden kann, ja kaum eine Spur von ketzerischen Akten mehr übrig blieb; denn sogar das Andenken der Bürger an die „Lutherey-Zeit von Gengenbach" — (so wird sie von einem viel späteren Abte genannt) — suchte man möglichst zu vertilgen. Daher wundern wir uns nicht, daß auch die historisch-geographischen Wörterbücher unseres Landes keine Sylbe von ihr erwähnen. Doch fand sich, als das Kloster im Anfang des 19. Jahrhunderts dem großen Umschwung der Ereignisse erlag, in dem Klosterarchiv noch ein Exemplar des S. 318 geschilderten lutherischen Katechismus der Reichsstadt Gengenbach vor. Der Umschlag, in welchen es gehüllt war, trug die Aufschrift: „No. (ohne beigefügte Zahl). Alß die gnad gottes von der Statt Gengenbach gewichen, und luteri gifft überhand genommen, ist dieser Cathecismus (sic) getruckt worden anno 1545. Die Bekehrung zum wahren alleinseligmachenden glauben ist erfolget durch den Eyfer des Ehrwürdigen Herrn Cornelii Eselsperger, Pfarrer in Gengenbach. Welches zum ewigen Abscheu im Archiv verwahret wird."

(1) Sieh oben den Schluß des §. 28.

§. 39.

Gedrückter Zustand der evangelischen Kirche in den übrigen Landestheilen, 1548—51.

Schon im nämlichen Monate, in welchem das kaiserliche Religionsedikt zu Augsburg bekannt gemacht worden war, also im Mai 1548, begannen diejenigen Klöster, welche durch die letzten Jahrzehende so große Drangsale erduldet hatten, ihre Rechte wieder im vollsten Maße zu üben. Der Abt von St. Georgen bei Hornberg, sammt seinen Mönchen seit mehr als 12 Jahren durch den Herzog von Würtemberg verjagt (S. 305), verjagte nun umgekehrt die lutherischen Pfarrer aus seinem bisher von Würtemberg besetzt gewesenen Gebiete, stellte das genannte Kloster wieder her, setzte sich wieder in den Genuß aller Gefälle desselben, blieb jedoch für seine eigene Person, der größeren Sicherheit wegen, zu Villingen, wo er in den letzten Jahren sich niedergelassen hatte. — Der Abt von St. Blasien, welcher schon längst Beschwerde führte, daß ihm und seinen Propsteien zu Bürglen, Weitenau, Weil, Gutnau und Sitzenkirch durch die badischen Unterthanen die Zehntgefälle nur fahrlässig entrichtet, viele Frohnden und andere Schuldigkeiten ganz verweigert würden, erwirkte am 10. December 1548 vor einer zu Offenburg niedergesetzten kaiserlichen Commission nach langen Verhandlungen den erwünschten Wiedergenuß aller seiner alten Gerechtsame [1]). Nur für Einen Punkt erhielt er die verlangte Genugthuung nicht, nämlich dafür, daß drei seiner Conventualen (der Propst zu Bürglen und die zwei Pfarrer von Brombach und Blansingen) auf Befehl des sittenstrengen Markgrafen Ernst gefänglich nach Röteln ge-

(1) Die badischen Bauern hatten ihre Weigerungen auch damit zu entschuldigen gesucht, der Prälat von St. Blasien versäume die nöthige Aufsicht über die Versehung der seinem Kloster zuständigen Pfarreien und „so etwa ein Kind zu taufen gebracht werde, finde man die Priester nit anheimisch". — Zudem klagten die Bauern von Kleinenkembs, Steinen, Weitenau, Brombach, Efringen, Tegernau, Vogelbach, Gersbach, Hausen, Hasel, Eichen ꝛc., wenn ein Bauer sterbe, so fallen zwei Sankt Blasische Propsteien zugleich über die Hinterbliebenen her, und statt Eines Besthauptes müsse man zwei hergeben.

bracht und dort mehrere Tage im Thurme zurückbehalten worden waren. Dazu habe der Markgraf, so erwiederten die badischen Räthe in Offenburg, seinen sehr guten Grund gehabt; und selbst die kaiserlichen Kommissarien sprachen dem Abte zu, er solle diese Sache „aus mancherlei bewegenden Ursachen als ab und todt betrachten". — In Sulzburg mußte das Kloster, welches Markgraf Ernst (Seite 162) vor 27 Jahren wegen des sittenwidrigen Betragens der Nonnen im Einverständniß mit dem Aufsicht führenden Bischof geschlossen hatte, 1548 wieder eingerichtet werden. Das Gleiche geschah auch mit dem von Würtemberg eingezogenen Kloster Herrenalb, wo im nämlichen Jahre am 15. November wieder ein katholischer Abt gewählt wurde.

Während nun Mönche und Nonnen hier und an anderen Orten ihre Rechte sich wieder verschafften und ihre verlassenen Wohnsitze frisch bevölkerten, machten auch der Erzbischof und die Bischöfe von ihrer Gewalt aufs Neue den größtmöglichen Gebrauch. Jener, der Kurfürst von Mainz, gab dem Interim eine Ausdehnung, wie sie auch in Konstanz und in dem Gebiete des Grafen Friedrich von Fürstenberg angewendet wurde; d. h. er suchte dem Protestantismus auch das zu entreißen, was doch ausdrücklich vom Kaiser noch verstattet blieb. So verlangte er z. B. 29. Juni 1549, die Pfarrer der Grafschaft Hanau-Lichtenberg sollten ihre „vermeinten Ehefrauen" verabschieden, und in den Schooß der römisch-katholischen Kirche zurückkehren; dafür sei er mit päpstlicher Erlaubniß geneigt, ihnen nicht nur die öffentliche Buße zu schenken, sondern auch die heiligen Weihen zu ertheilen, und ihre Pfarrdienste ihnen zu lassen. — So bedenklich die Zeit war, so nahm doch, durch die klaren Worte des Interims dazu berechtigt, weder der Graf noch seine Unterthanen Rücksicht auf eine solche Zumuthung.

Dagegen verlangte das Interim allerdings, daß die Fasten in den von der römischen Kirche gebotenen Zeiten, und zwar strenger, als in den letzten Jahren geschehen war, beobachtet werden sollten. Da nun diese Fasten, selbst in Gebieten, wo der Gebietsherr sich nicht für die Reformation erklärt hatte, allmählich in Abnahme gekommen waren, z. B. im Badischen; so ließ Markgraf Ernst am 8. Juni 1548 ein Verbot ergehen, an den bezeichneten Tagen Fleisch zu genießen, während der Herzog von Würtemberg die von ihm hierüber erlassene Verordnung so motivirte, als sei dieselbe aus der

Besorgniß hervorgegangen, es möchte durch den überflüssigen Gebrauch des Fleisches ein Viehmangel entstehen [1]).

Da im Interim eben so scharf auf Wiederherstellung der Messe gedrungen war; so wurde sie in allen evangelischen Gebieten gelesen, wo der Mangel an römisch-katholischen Priestern es nicht unmöglich machte. Beim Eintreffen eines solchen Priesters mußte der evangelische Pfarrer zwar das Pfarrhaus räumen, durfte aber predigen und das heil. Abendmahl unter beiden Gestalten austheilen, wie zuvor, so lange er nicht gegen das Interim eiferte. Erst wenn der evangelische Gottesdienst vorüber war, begann der katholische. So namentlich im Würtembergischen. An manchen Orten wurde Klage geführt, die Messe werde wohl gelesen, doch die evangelischen Bauern gingen nicht hinein; z. B. in den bei der Reichsstadt Heilbronn gelegenen Orten [2]).

Nachdem der Kaiser den Reichstag geschlossen und in der ersten Hälfte des Monats August 1548 Augsburg verlassen hatte, zog er durch das Würtembergische über Bretten und Speier in die Niederlande. Am 14. August war er in Ulm angekommen; schnell wurde am 15. zu Stuttgart die erste Messe wieder gelesen, wo schon seit 20. Juli das Interim öffentlich verkündigt war. — In der Reichsstadt Schwäbisch-Hall hatte Johann Brenz, der uns früher als Lehrer an der Universität Heidelberg begegnet ist, und nun nicht blos für einen der ausgezeichnetsten evangelischen Theologen Deutschlands, sondern auch für einen der entschiedensten Gegner des Interims galt, schon im Juni 1548 vor den spanischen Truppen fliehen müssen, seine Sicherheit nur durch die geheime Fürsorge des Herzogs von Würtemberg gefunden. Als aber im folgenden Jahre der kaiserliche Kanzler, Bischof von Arras, den Aufenthaltsort des verborgenen Brenz durch seine Kundschafter aufspürte, und einen Obersten absendete, ihn festzunehmen; so erfuhr dieses noch zur rechten Zeit die Herzogin Jacobäa von Baiern, in welcher wir Seite 156 eine Tochter des

(1) Sachs Einleitung in die Bad. Gesch. IV, 40 meint, die von Markgraf Ernst damals wieder eingeschärften Fastengebote auf gleiche Weise erklären zu dürfen.

(2) Jäger's Mittheilungen I, 278. — In allen würtembergischen Ortschaften wurde die Einführung des Interims 20. Juli 1548 öffentlich verkündigt; zwar durch weltliche Vorgesetzte, aber in der Kirche nach gehaltener Predigt. Sattler l. c. III, 275 und Beilage 82.

Markgrafen Philipp I. von Baden kennen gelernt haben. Sie, insgeheim der evangelischen Lehre nicht abgeneigt, sendete sogleich einen warnenden Eilboten nach Stuttgart, und wurde die Retterin des Geistlichen, welchem der Herzog von Würtemberg nun als weiteren Zufluchtsort das Schloß bei dem Städtchen Hornberg im Schwarzwalde anwies [1]). Hier brachte Brenz mit seinen Kindern (die Mutter derselben war während seines Exils gestorben) ein volles Jahr, bis Herbst 1550, zu, und spielte unter dem Namen Huldrich Engster die Rolle eines würtembergischen Burgvogts, so gut er konnte. Als er einst den benachbarten Pfarrer zu Gutach freundlich erinnerte, er solle sich in seinen Predigten kürzer fassen, bekam er die Antwort: Euch Vögten wird eben die Zeit immer zu lang in der Kirche, im Wirthshause nicht. — Ein anderes Mal besuchte Brenz den unterdessen erkrankten Gutacher Pfarrer, und erinnerte ihn tröstend an Lehren, die der Pfarrer selbst in Predigten seiner Gemeinde ans Herz gelegt habe. Da sprach der Kranke: Lieber Herr, was Ihr auch sein möget, ein rechter Vogt seid Ihr einmal nicht. — Auch unter anderen Leuten wurden ähnliche Urtheile gehört über den neuen Burgvogt, der gar nicht zeche, nicht fluche, nicht tobe, wie die Amtleute sonst zu thun gewohnt seien [2]).

In der Pfalz war der alte Kurfürst Friedrich II., welcher sich am Schlusse des Jahres 1545 zu Reformationsschritten hauptsächlich aus Furcht vor der Volksstimmung verstanden hatte, in Folge der kaiserlichen Siege zwar zur Unterwerfung genöthigt worden; doch stellte er vier Wochen nach Verkündigung des Interims an den Kaiser die Bitte, Laienkelch und Priesterehe nicht blos einstweilen zu dulden, sondern für eine bestimmtere und dauernde Entscheidung zu sorgen, ohne welche die Kirchentrennung in Deutschland bleibend werde wie in England, Dänemark, Norwegen und Schweden. Karl V.

---

(1) Die im Leben des Brenz von Hartmann und Jäger II, 189 erwähnten Gründe für die Vermuthung, es sei die Burg Hornberg bei Zwerenberg zu verstehen, welche nicht einmal ganz würtembergisch war, können den ausdrücklichen Versicherungen des gleichzeitigen Jacob Heerbrand ihre Kraft nicht nehmen.

(2) Brenz wurde später würtembergischer Propst und Generalsuperintendent. Sein Katechismus ist sehr lange Zeit auch im Badischen nach der Reformationseinführung das bei dem Religionsunterricht eingeführte Lehrbuch gewesen (Bad. Durl. Kirchenrathsinstruction von 1629, Blatt 14 u. 15); so auch in der Pfalz, ehe er durch den Heidelb. Katechismus verdrängt wurde 1563.

verwies ihn an das Concil; dieses werde vielleicht den Laienkelch, wohl aber niemals die Priesterehe zugeben. — Das Interim selbst führte der Kurfürst ohne Säumen ein, zumal da er zu Ende Augusts 1548 glaubte, der Kaiser werde auf seiner Reise aus Augsburg nach Brüssel durch Heidelberg kommen. Als jedoch nach der Predigt im Franciscanerkloster die erste Messe durch den Guardian wieder begann, in Gegenwart Friedrich's, welcher mit fürstlicher Pracht dabei erschien; so entfernten sich viele, auch vornehme Personen [1]). Geistliche, die sich gegen den kaiserlichen Religionsbefehl sträubten, wurden auch in der Pfalz sogleich entlassen, z. B. Martin Reuter, Pfarrer zu Mosbach; und in den Pässen derjenigen Geistlichen, welche damals eine Reise zu machen hatten, vergaß man nicht, ausdrücklich zu bemerken, daß sie sich „der von kaiserlicher Majestät publicirten Ordnung des Interims underwürfig erzeigt haben". — Diese Worte stehen z. B. in dem Passe, welchen der Kurfürst am 10. Juni 1549 seinem Hofprediger Adam Bartelmes ertheilte [2]). — Besonders schwer zu bändigen war freilich der Unwille der jüngeren Universitätslehrer und Studenten, denen 6 Tage später der Rector Matthias Keuler, Doctor der Theologie, aber in wissenschaftlicher wie in sittlicher Beziehung übel angesehen, nicht nur sein Mißfallen eröffnete darüber, daß viele von ihnen beim Gottesdienst dem Venerabile keine Ehrfurcht bezeugten, sondern auch eine Geldstrafe von 14 Albus androhte, wenn sie sich am nächstkünftigen Frohnleichnamsfeste (20. Juni 1549) nicht in der Heiliggeistkirche einfinden würden, um die Procession zu begleiten. Als nun demungeachtet sich nur sehr Wenige dabei einstellten, mehrere Doctoren den Rectoratsbefehl ein gottloses Mandat, die Procession eine Abgötterei nannten, Manche die Entrichtung der Strafe geradezu verweigerten; so rief der academische Senat den Schutz der Regierung an, damit „die frech, mutwillig, gegen das Interim rebellische Jugend doch ein Wenig gehempt und gedempt werde". — Nur nach Androhung der Relegation fanden sie sich endlich zur Erlegung der Strafe bereit [3]). — Doch die Abneigung

(1) Melanchthon's Brief an Herzog Albrecht von Preußen bei Bretschn. VII, 104.

(2) Pfälz. Kopialbuch XXXII, fol. 297.

(3) Viel milder als 1549 wurden zwei Jahre später die Universitätsangehörigen zur Begleitung der Frohnleichnamsprocession durch den damaligen Rector (Jacob Curio, Professor der Mathematik, später auch der Medicin) einge-

gegen solche Maßregeln [1]) machte sich auf noch manchen anderen Wegen Luft. Anton Schor, der geachtete Vorstand des Pädagogiums zu Heidelberg, Verfasser von grammatischen Schriften, welche damals und noch im folgenden Jahrhundert auch von Männern wie Morhof und Vavassor sehr gepriesen wurden, und selbst noch im 18. Jahrhundert neue Auflagen erlebten, ließ ein schon früher und nicht von ihm verfaßtes Schauspiel Eusebia aufführen, in welchem die christliche Kirche in Gestalt einer Jungfrau ihre trostlose Lage zuerst dem Papste und dann der Reihe nach den 7 mächtigsten Regenten von Europa schildert; der Papst schickt sie fort, weil er mit einträglicheren Dingen beschäftigt sei, Pallien und Cardinalshüte zu-

laden. Sein Erlaß fängt damit an: Obwohl den Meisten heut zu Tage die Feier des Frohnleichnams mit der Einsetzung des heiligen Abendmahles im Widerspruch zu stehen scheine; so gebe es doch wichtige Ursachen, warum man dem Befehle der höchsten Behörden auch hierin gehorchen müsse. Es könne ja diese Festfeier uns an jenes geheimnißvolle Brod und an den Tod unseres Herrn erinnern, und aufs Neue zu dem Gebete erwecken, daß Gott die heilsame Verbesserung der Lehre von dem wahren Gebrauch des heiligen Mahles zulassen und das Herz der Fürsten zur Beschirmung wissenschaftlicher Studien lenken wolle. — Seisen Geschichte der Reformation zu Heidelberg, Seite 48.

(1) In Speier, wo die Frohnleichnamsprocession 1549 durch die hohe Geistlichkeit erzwungen wurde, fand sich kein einziges Rathsglied dabei ein. — In Straßburg mußte der Magistrat das erbitterte Volk durch die Versicherung beruhigen, Processionen werde man durchaus keine zulassen. — Als endlich katholische Geistliche auch in dieser Reichsstadt ankamen, um auf Lichtmeß 1550, also fast zwei Jahre nach Verkündigung des Interims, wieder Messe zu lesen, die erste seit 1529; wurden sie von der Straßenjugend, trotz der dagegen aufgestellten Stadtdiener, mit Schneballen verfolgt (Acta und Handlungen in Sachen Herrn Thumbdechan contra Maister und Rhat p. 17), auch auf andere Weise öffentlich beleidigt. Ja, bei jener ersten Messe im Münster entging ein Priester mit Mühe den Fäusten roher Buben. Ein anderer Priester, der am nämlichen Tage die erste katholische Predigt mit den Worten eröffnete: Wer wider den Teufel zu fechten unternimmt, muß sich rüsten als Einer, der einen Bären stechen will, — wurde mit schallendem Gelächter unterbrochen und bekam von Stund an den Namen Bärenstecher. — Der in Zabern wohnende Bischof von Straßburg, ein nachgiebiger Mann (vergl. Seite 355), stellte nach solchen Auftritten den katholischen Gottesdienst in der abgefallenen Hauptstadt seines Sprengels vor der Hand wieder ein. Unterdessen traf der Magistrat sorgfältigere Maßregeln, ließ nur wenige Thüren im Münster offen, stellte zahlreichere Wachen aus, und erlaubte keinem Knaben mehr den Zutritt. — So wurden wenigstens die gröbsten Ausgelassenheiten verhindert; aber das den Katholiken übergebene Münster blieb leer, während das Volk sich in die evangelischen Kirchen drängte. (Röhrich Gesch. der Reform. im Elsaß II, 187. III, 4.)

schneide; der Kaiser, welcher zwischen zwei Priestern sitzt und das Pater noster in der Hand hält, weist die Jungfrau mit den bedeutsamen Worten ab, er könne sich, da er beten müsse, nicht mit ihr befassen. Nicht besser ergeht es ihr bei den Königen. Der demagogische Schluß vollends läßt die von den Thüren der Großen weggewiesene Eusebia bei dem Volke kräftige Theilnahme und Schutz finden. — Kaum hatten Schor's Schüler dieses Stück gegen Ende des Winters 1550 in einem Privathause zu Heidelberg aufgeführt, als der Kaiser, welchem alle Vorfälle solcher Art, nicht selten mit Zusätzen, in die Niederlande gemeldet wurden, dem alten Kurfürsten strenge Ahndung des Vergehens befahl. Aber Schor war mit seiner Familie aus Heidelberg bereits fortgewiesen und ins Badische, es scheint nach Pforzheim, gezogen. Hier wurde er auf Requisition der mächtigen Widersacher, während seine Heidelbergischen Schüler im Carcer büßten, bei Nacht festgenommen, seine Papiere auf markgräflichen Befehl, so erzählt er in einem ungedruckten Briefe an seinen Freund Franz Dryander zu Dillenburg, genau durchsucht, ihm selbst jedoch die Möglichkeit gelassen, nach Straßburg zu entweichen [1]). Er starb 1552 in Lausanne, wohin er, seiner Kenntnisse wegen, durch angesehene Straßburger zur persönlichen Sicherheit empfohlen worden war. — Wie schwer ist es, die Zeiten nicht mit einander zu vergleichen!

Es ist oben erzählt worden, der Kaiser habe so vielen Widerstand mit seinem Interim gefunden, daß selbst der gefangene Kurfürst von Sachsen die Annahme desselben verweigerte. Karl V. hatte ihn im Sommer 1548 aus Oesterreich über Bretten, den Landgrafen von Hessen aber über Heidelberg in die Niederlande sich nachführen lassen, wobei allenthalben das Volk viele Theilnahme an ihrem harten Schicksal zu erkennen gab. Vergebens verwendeten sich in den folgenden Jahren die meisten deutschen Reichsstände, auch Pfalz und Baden, wiederholt für die Befreiung der beiden Gefangenen. Im Juni 1550 wurden, bei des Kaisers Reise aus Belgien auf den Augsburger Reichstag, die beiden Fürsten ihm abermals nachgeführt, und Karl V. gab bei dieser Gelegenheit seine dem pfälzischen Kurfür-

(1) Sammlung autographischer Briefe, im Archiv St. Thomä zu Straßburg. — Daß Schor aus Hogstraten war, sagt er dort selbst. Lauter (Gesch. des Heidelb. Gymnas.) wollte es bestreiten.

ſten abgeneigte Geſinnung wiederum und zwar auch dadurch zu erkennen, daß er Heidelberg abermals nicht berührte. Sein Miniſter vollends, Anton Granvella, Biſchof von Arras, hatte Schor's Schauſpiel ſo wenig vergeſſen, daß er in Heidelberg dem alten Kurfürſten vorwarf: Die Entſchuldigung, die man nach Brüſſel geſchickt habe, als ſei der pfälziſchen Regierung gar Nichts von jener Komödie bekannt geweſen, ſcheine bei einer ſo kleinen Stadt wie Heidelberg kaum glaubwürdig; daher über den ganzen Vorfall die gerechte Entrüſtung des Kaiſers, die aus dem damaligen kaiſerlichen Befehle an den Kurfürſten leicht habe entnommen werden können. — Als nun der Kurfürſt ſich ſtellte, von einem ſolchen Befehl habe er Nichts zu Geſicht bekommen; brach der Biſchof mit den Worten ab: Da muß er aus Verſehen auf der Brüſſeler Kanzlei liegen geblieben ſein. — Am folgenden Tage begab ſich der Kurfürſt zum Kaiſer nach Speier, und fand bei dieſem wenigſtens äußerlich einen freundlicheren Empfang als bei dem vielvermögenden Miniſter, welchen der Kurfürſt den „ſchwarzen Arius" zu nennen pflegte. Aber zu einem Beſuche in Heidelberg ließ Karl V., welcher kurz vor ſeiner Abreiſe aus Belgien in einem verſchärften Edict gegen die dortigen Evangeliſchen die Männer lebendig zu verbrennen, die Weiber lebendig zu begraben befohlen hatte, ſich wieder nicht bewegen; er reiste am 27. Juni von Speier über Bretten weiter. In letzterem Städtchen blieben er und ſein Sohn Philipp II., und zwar ohne es zu wiſſen, bei dem Stiefbruder des Reformators Melanchthon über Nacht [1]), während im kaiſerlichen Gefolge der gefangene Kurfürſt von Sachſen im Pfarrhauſe, doch ohne mit dem Pfarrer ſprechen zu dürfen, von einem ganzen Fähnlein ſpaniſcher Soldaten bewacht wurde.

Wenige Monate vorher war auf den oben erwähnten ſtrengen Papſt, mit welchem der Kaiſer, zum Theil wegen des Interims, ſich entzweit hatte, ein Mann von ganz anderem Charakter gefolgt, der dem Vergnügen ergebene Julius III. Bei dieſem koſtete es, fünf Monate nach ſeiner Thronbeſteigung, im Juli 1550 blos eine Summe Geldes, nicht ganz 5000 fl. [2]), um ihn zu einem in ſolcher Zeit auffallenden Schritte, zur Aufhebung von zehn pfälziſchen

(1) Bei Martin Hechel, Gaſtwirth zur Krone. — Vergl. die gleichzeitigen Briefe Melanchthon's.

(2) Genauer: 4863 Gulden. Pfälz. Cop. Buch XXXII, fol. 385–394.

Klöstern zu bewegen. Neun derselben lagen jenseits des Rheins, diesseits blos das ganz verlassene Augustinerkloster zu Heidelberg. Auch von jenen neun waren freilich die meisten dem Abgange so nah, daß der päpstliche Nuntius versicherte, er habe blos noch 20 Bewohner in ihnen angetroffen. Kurfürst Friedrich II. hatte nämlich schon seit dem Antritt seiner Regierung gewünscht, auf einem solchen Wege die Mittel zu finden, durch welche die sehr heruntergekommene Universität Heidelberg wieder gehoben werden könnte; die Einkünfte jener Klöster, welche, nach Abzug der genannten päpstlichen Taxen, jährlich 2719 fl. abwarfen, sollten zur besseren Besoldung von Professoren und zur Errichtung eines Alumnates verwendet werden, wo 60 bis 80 unbemittelte Studenten freien Unterhalt genössen. Zum Wohnort der Letzteren bestimmte man jenes Heidelbergische Augustinerkloster. Das war die erste Grundlage zu dem sogenannten Sapienz-Collegium, welches seinen Namen von einer ähnlichen Anstalt in Rom erhielt. Die Ausführung des Planes und die Einweihung verschob sich übrigens bis 11. November 1555.

Eine weitere Vergünstigung der römischen Kurie zum Vortheil der Universität Heidelberg, um ihrer Stimme auf dem wieder eröffneten Tridentiner Concil, zu welchem sie wenigstens berufen wurde, desto gewisser zu sein, war 1551 die, daß künftig auch verheirathete Professoren, also Nichttheologen, zum Rektorate gelangen dürften. Wer sich darüber wundern wollte, müßte erinnert werden, daß der berühmte Rechtslehrer Ulrich Zasius, welcher 1535 in Freiburg starb, zwar alle andere akademische Sorgen tragen, aber niemals Rektor dieser Universität werden durfte, deren größte Zierde und Stütze er so lange Zeit gewesen ist. Er hatte nämlich außer der wissenschaftlichen nicht auch die geistliche Weihe, und war vermählt, ja, was hier nicht ohne Bedeutung erscheint, nach dem Tode seiner ersten Frau zu einer zweiten Vermählung geschritten. Gegen das sichtbare Bestreben Roms, die Universitäten in geistliche Collegien umzuwandeln, insbesondere gegen die Bevorzugung unverehelichter Professoren wurde schon 1524 der österreichischen Regierung durch den akademischen Senat zu Freiburg bemerklich gemacht, daß die „ersten Anfänger der hiesigen Universität", ja sogleich der erste Rektor [1]) verheirathet gewesen, und daß durch ihre größere Erfah-

(1) Auch dessen Zeitgenosse, Pfarrer Anton in Ihringen, in seiner Chronik

rung, weil sie länger zu bleiben pflegen, „die Bewybten der Universität viel nutzer denn die anderen seyen". — Vergebens! Sie konnte erst in den helleren Zeiten des Kaisers Max II. durch eine päpstliche Bulle vom Jahr 1571 die förmliche Erlaubniß wiedererhalten, auch Laien und Verehelichte, ja sogar gewesene Wittwer (bigamos) als Rektoren wählen zu dürfen [1]). Freilich hatte sie selbst sich diese Freiheit schon vorher wieder herausgenommen. — „Wir sind ein geistliches Korpus, da nur geweihte Priester unser Rektorat bekleiden können", hatte im Frühjahr 1527 die Universität Tübingen dem österreichischen Beamten zu Rottenburg am Neckar, als dieser zwei ihrer Doktoren zu dem Seite 350 geschilderten unmenschlichen Blutgericht verlangte, zur Antwort gegeben, und sich erst dann in den Willen jenes Beamten gefügt, nachdem dessen Gesuch durch die österreichische Regierung zu Stuttgart mit der Versicherung unterstützt worden war, es handle sich hier ja um Vertilgung der Ketzerei, folglich um die Ehre Gottes.

§. 40.

Die zwei ersten Stadien der Kirchenversammlung zu Trient. 1545—47 und 1551—52.

Noch vor dem Ausbruche des ersten deutschen Religionskrieges hatte sich der Papst nach harten Kämpfen dem Begehren des Kaisers endlich nicht länger widersetzen können, eine Kirchenversammlung zu berufen; er ließ sie im December 1545 zu Trient im südlichen Tirol durch seine Legaten eröffnen. Die hier versammelten Prälaten, unter welchen sich kein einziger Deutscher befand, beschäftigten sich, statt mit Verbesserung der Kirchenverfassung, wie der Kaiser gewünscht hatte, lieber mit Glaubenslehren und mit Verdammung protestantischer Grundsätze. Als Erkenntnißquelle des Glaubens wurde außer der Tradition zwar auch die heil. Schrift anerkannt, aber einmal in der hergebrachten lateinischen Uebersetzung und dann nach

---

der Jahre 1459—70, vergißt es nicht, ausdrücklich zu bemerken, der erste Rector, welcher jetzt (1460) das studium Friburgense eröffne, sei ein uxoratus. (Mone Quellensammlung 1, 242.)

(1) Riegger vita Zasii p. 62; ejusd. Analecta Acad. Frib. 353. Wundt Magazin 1, 64 ff. — Seisen a. a. O. 49.

derjenigen Auslegung, welche von der römischen Kirche angenommen sei. Ueber jede andere Erklärung der Bibel wurde der Bannfluch ausgesprochen. — Um diese Zeit sahen die versammelten Väter den Verdruß über die eintreffende Nachricht von der pfälzischen Reformationseinführung durch die bald folgende andere Nachricht gemildert, daß Luther endlich gestorben sei. Nachdem sich aber noch im gleichen Jahre der Papst mit dem siegreichen Kaiser aus oben (Seite 367) angeführten Gründen entzweit hatte, verlegte der Erstere das Concil 1547 in die päpstliche Stadt Bologna, um es noch besser in seiner Gewalt zu haben. Weil jedoch auf kaiserlichen Befehl die spanischen, neapolitanischen und mailändischen Bischöfe in Trient blieben, so sah die Kurie mit Vergnügen die weiteren Verhandlungen in Stocken gerathen, erlebte aber die Unannehmlichkeit, daß unterdessen die deutschen Katholiken, auf Befehl des Kaisers, im Herbst 1548 und im Frühjahr 1549 Synoden hielten, auf denen nicht blos das kaiserliche Interim gutgeheißen, sondern auch einige andere widerwärtige Beschlüsse gefaßt wurden. Wählen wir statt der übrigen bischöflichen Diöcesen das Bisthum Straßburg, dessen diesseits des Rheins befindlicher Theil den großen und schönen Landstrich zwischen den Flüßchen Oos und Bleich umfaßte. Nachdem der Bischof in dem Berufungserlaß vom 4. Februar 1549 eingestanden hatte, daß die löbliche Sitte der Synoden mit Unrecht schon geraume Zeit unterblieben sei; versammelte er, vom 2. April an, seine Diöcesanen in Zabern, seiner Residenz, und setzte hier hinsichtlich ihrer Fortbildungsstudien z. B. den Beschluß durch, daß die Geistlichen mehr als bisher auf Bücher verwenden sollten; hinsichtlich des Kultus aber wurden, und zwar unter Berufung auf die Decrete des bei der römischen Kurie so übel berüchtigten Basler Concils, nicht nur die ärgerlichen Lustbarkeiten am St. Urbanstag verboten, an welchem man seither unter Scherz und Gesängen das mit Laub bekränzte Bild des Heiligen umgetragen habe, sondern auch die in den Kirchen gehaltenen Schauspiele und Kurzweilen für immer abgestellt, welche, obwohl heilige Geschichten darstellend, doch bisher wegen der dabei getriebenen Possen mehr zum Gelächter als zur Beförderung der Andacht gedient hätten. — Waren dieses erfreuliche Fortschritte, in welchen der wohlthätige Einfluß der Reformation leicht zu erkennen ist; so nahmen diese Fortschritte auf der gleich darauf abgehaltenen noch wichtigeren Provinzial-Synode des ganzen Mainzischen Erz-

bisthums schon einen rascheren Gang, welcher den starren Anhängern des alten Systems und den privilegirten Bewerbern um hohe Kirchenstellen bedenklich vorkommen mußte. Vom 6. bis 24. Mai 1549 in Mainz versammelt, wo zwar kein einziger Bischof unseres Landes in Person erschien, aber doch jeder durch einen, zwei oder drei Bevollmächtigte vertreten war, setzte diese Provinzialsynode, nach Beendigung eines mehrtägigen Rangstreites unter jenen Bevollmächtigten, z. B. das fest: die Bilder seien nicht zur gottesdienstlichen Verehrung aufgestellt, und wo das Volk zu einem Bilde wallfahre, dem es etwas Göttliches zuschreibe, solle man das Bild wegnehmen und ein anderes, merklich größeres oder kleineres, an dessen Stelle bringen; auch müsse jeder Ernennung zu höheren Kirchenwürden eine Untersuchung in Bezug auf Lehre, Wandel und wissenschaftliche Kenntnisse vorangehen [1]). — Seit dem Mai 1549 ist durch den Erzbischof von Mainz nie mehr eine Provinzialsynode, auch nicht einmal eine Diöcesansynode der Mainzer Geistlichkeit, gehalten worden.

Als im folgenden Jahre Julius III., von dem wir im vorigen Paragraphen gesprochen haben, den päpstlichen Thron bestieg, verlegte er, dem Kaiser willfahrend, das Concil 1551 wieder nach Trient, und es fanden sich zu der freilich überwiegenden Majorität der Italiener und Spanier, nach wiederholten drohenden Aufforderungen des Kaisers, endlich auch deutsche Prälaten ein [2]). Ebenso verlangte Karl V., daß auch Protestanten dort erscheinen sollten. Diese versprachen sich zwar wenig Trost von einer solchen Versammlung; doch gehorchten unter den deutschen Ständen auch Würtemberg und die Reichsstadt Straßburg. An die zwei Letzteren schloß sich der Graf von Hanau-Lichtenberg [3]) an, welcher, wie der Graf von Wert-

---

(1) §. 41, 42, 45, 63 dieser Beschlüsse. Sie sind einzeln gedruckt, aber auch in Harzheim's Sammlung aufgenommen worden.

(2) Als im Juni 1551 noch Keiner erschienen war, drohte der Kaiser mit Strafen; aber noch am 2. November mußte er den Bischof von Speier wiederholt auffordern, in Trient zu erscheinen. Dieser entschuldigte sich mit Kränklichkeit und schickte seinen Suffragan. — Auch die Prälaten, z. B. der von Ettenheimmünster, erhielten solche Aufforderungen; deßgleichen die Universitäten Heidelberg und Freiburg, ohne daß sie folgten.

(3) Darauf beziehen sich mehrere gleichzeitige Briefe Hedio's an den Grafen Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg. (Archiv St. Thomä.)

heim und die Ritterschaft im Kraichgau, von Straßburg zum Anschluß aufgefordert worden war [1]). — Ehe aber die weltlichen Gesandten der Evangelischen vor eine Congregation in Trient am 24. Januar 1552 vorgelassen wurden, erläuterte der päpstliche Legat, welcher von dem Auftreten der Hussiten 1433 zu Basel keine Notiz nahm, das sei der bedenklichste Schritt, den die Kirche seit mehreren Jahrhunderten gethan habe, und sie verwahre sich hiermit feierlich gegen jede nachtheilige Folgerung, die man etwa darauf bauen würde. Nach einander vorgeladen, trugen die Protestanten (unter den Straßburgern der berühmte Geschichtschreiber Sleidan) vor, daß ihre Theologen nachzukommen bereit seien, sobald man ihnen freies Geleit zusichere, nicht in der Art wie einst auf dem Konstanzer Concil, sondern wie das Basler es den Böhmen verwilligt habe. Obgleich nun diese Bedingung trotz der Bemühungen des Kaisers nur theilweise erfüllt wurde, so trafen doch im März 1552 die würtembergischen und Straßburgischen Theologen wirklich ein. Beide hatten schon im vorigen Jahre darüber einen Convent zu Dornstetten gehalten, wo Johann Brenz seine Zusammenstellung der Augsburgischen Confession mit dem oft erwähnten, aus Ettlingen gebürtigen, Hedio und mit dem um die Reformation der Grafschaft Hanau-Lichtenberg verdienten Sellius besprach. Zur Vertheidigung dieses Glaubensbekenntnisses erschienen in Trient Johann Brenz und drei andere würtembergische Geistliche; von Seiten Straßburgs jener Sellius und Johann Marbach, welcher 5 Jahre später die Reformationseinführung und die erste evangelische Kirchenvisitation in der Rheinpfalz leitete. — Doch diese theologischen Abgeordneten wurden in Trient auf päpstlichen Befehl gar nicht vorgelassen; die Kurie schlug es dem kaiserlichen Gesandten durchaus ab, daß sogenannte evangelische Theologen in irgend einer Plenar- oder Commissionssitzung erscheinen, oder gar ihre Meinungen vertheidigen, somit auch nur den Schein erhalten sollten, als könnten sie einer Versammlung, der sie unterwürfigen Gehorsam schuldig seien, eine Art von Belehrung ertheilen. Den weltlichen Abgeordneten der Evangelischen wurde zwar Antwort versprochen; aber als vollends einige welsche Prälaten (die deutschen, außer dem Bischof von Konstanz, waren schon wieder heimgereist) äußerten, man höre über den ge-

(1) Schelhorn's Sammlung für die Geschichte I, 193.

mäßigten Ton des übergebenen, von den päpstlichen Legaten jedoch zurückgehaltenen evangelischen Bekenntnisses manches Gute, und wünsche es wenigstens kennen zu lernen, und als die Protestanten gedruckte Exemplare verabfolgten; so legte die Kurie schon dieses als einen strafbaren Geleitsbruch aus. Doch die Nachricht, in Deutschland sei Krieg ausgebrochen, machte jeder weiteren Verlegenheit ein Ende, und die nun schnell erfolgte Auflösung des berühmt gewordenen General-Concils war für die Curie das erfreulichste Ereigniß. Seine Berathungen über ein für Rom so vortheilhaftes Kirchensystem hatten ihr schon längst Verdruß erregt; sie unterblieben nun auf volle 10 Jahre und dann für immer.

§. 41.

Sieg der Protestanten 1552 und Religionsfrieden von Augsburg 1555.

Das Schicksal der beiden noch immer gefangenen Fürsten von Sachsen und von Hessen, das Schicksal der Stadt Konstanz, des Fürstenbergischen Kinzigthals und anderer evangelisch gewesener Gebiete, der Inhalt der Concilbeschlüsse von Trident, der offenkundige Sinn nicht nur der päpstlichen Kurie und der geistlichen Aristokratie in Deutschland, sondern auch des Kaisers und seines zur Thronfolge bestimmten Bruders, das Alles konnte die protestantischen Reichsstände hinreichend belehren, was für eine Zukunft auf sie warte; darum sann ein geheim gehaltener Verein derselben auf die Rettung ihrer Konfessionspartei. Still wie der Verrath, womit der sächsische Herzog Moriz 1546 die Macht seiner evangelischen Glaubensgenossen gebrochen, und sich bei dem Kaiser den Weg zum Kurhute gebahnt hatte, ging er nun mit dem Gedanken um, das Gefängniß seines Schwiegervaters, des Landgrafen von Hessen, durch plötzlichen Ueberfall des Kaisers zu öffnen, und die protestantische Kirche von der schwer drohenden Gefahr zu befreien, die er selbst ihr hatte bereiten helfen. Auch undeutsch wie Karl V., welcher 1546, um die Protestanten zu überwältigen, seinem Krönungseide zuwider spanisches und italienisches Kriegsvolk ins Reich geführt, schloß Moriz 1552 mit Frankreich einen geheimen Bund, damit es den evangelischen Glauben in Deutschland retten helfe, den es im eigenen Lande so blutig

verfolgte. Im Monat März fiel Moriz, durch Hessen, Mecklenburg und Albrecht von Brandenburg unterstützt, in überraschender Eile über das östliche Schwaben und Tirol her, beschuldigte in einem Aufruf an die Deutschen den Kaiser, er sei seinem Worte treulos gewesen, das der evangelischen Kirche Sicherheit verheißen habe, und zwang ihn, siegreich vordringend, zur schleunigen Flucht und zu einem Vertrage, welcher die möglichst schnelle Abschließung eines sichernden und dauernden Religionsfriedens versprach. Jener Vertrag kam am 2. August 1552 in Passau zum förmlichen Abschluß. Zu gleicher Zeit war der König von Frankreich in die lothringischen Bisthümer eingefallen und dann zu Anfang Mai's ins Elsaß vorgerückt; auch er verbreitete von Elsaßzabern aus eine Menge Proclamationen, und nannte sich in denselben den Retter der deutschen Freiheit gegen das Haus Oesterreich, welches deutsche Fürsten gefangen halte und „die Stadt Kostentz und vil andere Stett mehr gefressen habe". Er begehrte von den oberrheinischen Gebieten freien Durchzug; doch schon die Reichsstadt Straßburg verschloß ihm ihre Thore, so daß er sich wieder nach Lothringen zurückwendete. Daher empfing Karl V., als er sich dem Rhein zum Kampfe gegen die Franzosen näherte, die Straßburgischen Abgeordneten am 15. September zu Rastatt mit besonderer Freundlichkeit, sowie er auch am Tage zuvor in Bretten die pfälzischen Gesandten gnädig empfangen hatte, obgleich er nicht verhindern konnte, daß seine Truppen überall wie in Feindesland hausten. Von Rastatt begab er sich nach Auenheim und übernachtete hier drei Mal [1]), bis sein ganzes zuchtloses Heer über den Rhein geschafft war, und als er am 19. September seinen Einzug in Straßburg hielt, und dort am Münster das Domkapitel nebst mehr als 100 anderen katholischen Geistlichen zu seiner Begrüßung versammelt fand, sprach er lächelnd zu Herzog Alba in französischer Sprache: Da steht ja Alles ganz wohl; was hat man zu klagen, als mangle es an Priestern? — Zwar noch am gleichen Abend setzte er seinen Zug weiter fort; aber Metz, Toul und Verdun den Franzosen wieder zu entreißen, gelang ihm nicht. In trüber Gemüthsstimmung über so viele zerstörte Plane verschloß er sich lange Zeit in Brüssel, und kam nie mehr nach Deutschland zurück.

---

(1) Strobel Geschichte des Elsasses IV, 95.

Mittlerweile hatte Albrecht von Brandenburg, der Schwager des badiſchen Prinzen Karl II., die geiſtlichen Gebiete von Bamberg, Würzburg, Mainz und Speier geplündert, dem dieſſeits des Rheins gelegenen Theile des biſchöflich-ſpeiriſchen Landes allein 120,000 Gulden Brandſchatzung im Juli und Auguſt 1552 abgefordert [1]), ſich vor dem kaiſerlichen Heere nach Frankreich zurückgezogen, aber, dort feindſelig behandelt, nach Wundern von Tapferkeit gegen die Franzoſen, den deutſchen Boden wieder betreten, wo er, durch die Reſultate des Paſſauer Vertrags nicht befriedigt, den Krieg fortſetzte und im Juli 1553 von ſeinem früheren Waffenbruder, dem Kurfürſten Moriz, im Lüneburgiſchen geſchlagen ward. Der Letztere ſtarb an den Wunden, die er bei dieſem Siege erhielt; Albrecht hingegen mußte als Geächteter abermals in Frankreich Sicherheit ſuchen, und ſtarb 1557, auf der Heimreiſe in ſein Vaterland, zu Pforzheim, wo er begraben liegt. Sein unternehmender und unruhiger Geiſt, der den Frieden von Deutſchland ſo gewaltig ſtörte, iſt in dem Liede nicht abgeſpiegelt, das er in ſeiner letzten Lebenszeit über das Vertrauen zu Gott gedichtet hat, und das noch jetzt im badiſchen Geſangbuche ſteht [2]).

Der früheſte Gebrauch vom Paſſauer Vertrag zur Einführung der nun geſetzlich anerkannten Reformation wurde in unſerem Vaterlande durch adelige Herren gemacht, und zwar ſchon gleich im Jahr 1552 zu Eberſtadt durch die Rüde von Collenberg [3]), zu Giſſigheim [4]) durch Alexander von Riedern, zu Dühren durch Erasmus von Venningen [5]). Damals ſuchte der Cano-

---

(1) So ſchrieb im Auguſt der Schultheiß von Bretten, Georg Schwarzerd, an ſeinen Bruder Philipp Melanchthon, mit dem Zuſatze, in Bretten habe man von feindlichen Truppen Nichts zu Geſicht bekommen.

(2) „Was mein Gott will, geſcheh allzeit ꝛc.“ Nr. 292. Es iſt zum erſten Mal 1558 und zwar als einzelnes Lied gedruckt worden. — Von den erbaulichen Todesſtunden Albrecht's erzählt der 5. Band des patriot. Archivs.

(3) Sieh §. 49.

(4) Der früheſte evangeliſche Geiſtliche in Giſſigheim hieß Liborius Rübner

(5) In Dühren trat die Gemeinde mit Ausnahme von drei Perſonen der evangeliſchen Lehre 1552 bei. Der früheſte evangeliſche Geiſtliche daſelbſt war Daniel Schwan. Auch in Königsbach, deſſen Beſitz dem Erasmus von Venningen mit dem Markgrafen von Baden gemeinſchaftlich war, ſetzte Erasmus einen evangeliſchen Pfarrer.

nicus Martin von Degenfeld zwar um päpstliche Erlaubniß nach, den geistlichen Stand verlassen und sich verehelichen zu dürfen; er erklärte aber 1553, daß er trotz dieses Gesuches, zu welchem ihn die Hoffnung auf eine noch für möglich gehaltene Kirchenvereinigung bewog, im evangelischen Glauben, dem er bereits beigetreten war, leben und sterben wolle. — Auch in der Ortenau entschieden sich Mitglieder der dasigen Ritterschaft jetzt für die Einführung der Reformation. Zwar in Allmannsweiher, welches dem Herrn von Böcklin und der Reichsstadt Straßburg gemeinschaftlich gehörte, erscheint schon 1540 ein evangelischer Pfarrer [1]); doch in Wittenweiher erst 1553. Im Kampfe mit dem elsässischen Kloster Leberau, dessen Propst Theil an dem Rechte der Pfarrbesetzung hatte, und im Kampfe mit Junker Gabriel Lenzlin, welcher neben den Herren von Böcklin und von Staufen Mitherr des Dorfes war, trat die Gemeinde Wittenweiher nebst ihrem Leutpriester [2]) zur Augsburgischen Konfession über. Ihrem Beispiel folgte Nonnenweiher, wo schon vor dem Jahre 1554 der Gottesdienst auf evangelische Weise eingerichtet wurde [3]). — Ebenso führten Markgraf Philibert von Baden-Baden und der Graf von Nassau in der Herrschaft Lahr, welche ihnen gemeinschaftlich gehörte, 1553 die von den Einwohnern längst gewünschte Reformation endlich ein [4]).

---

(1) Er hieß Lorenz Hitzig, war aus Lahr gebürtig, und starb 1584. In dem langwierigen Streit, der sich seiner Anstellung wegen mit dem Patronatsherrn, dem Abte von Schuttern, erhoben hatte, nahm sich die Stadt Straßburg der Einwohner von Allmannsweiher auf deren Bitten lebhaft an. Die Pfarrei, früher Filial von Ottenheim, war 1508 selbstständig geworden.

(2) Matthäus Egidi, ein Ordensgeistlicher aus Trier. Schon seinem Amtsvorgänger, dem evangelisch gesinnten Matthäus Heuger, hatte Lenzlin die Kirchthüre in Wittenweiher verschlossen.

(3) Durch den Pfarrer Johann Raab, der aber noch im gleichen Jahre an Hieronymus Schneeberg einen Nachfolger erhielt.

(4) Nachdem die Stadt Lahr schon 1536 durch Markgraf Bernhard III. einen evangelischen Pfarrer erhalten hatte, war der Letztere nach dem bald erfolgten Tode dieses Fürsten wieder entfernt worden, weil damals dessen minorenne Kinder unter streng katholische Vormünder kamen. Die Angabe, daß 1549 wieder ein protestantischer Geistlicher in Lahr angestellt worden sei (Kolb's Lexic. I, 340 und Stein's Beschreibung von Lahr p. 49) ist nach den §. 39. geschilderten Zeitumständen unwahrscheinlich, zumal da der die Vormundschaft leitende Herzog von Baiern noch lebte.

Selbst der greise Markgraf Ernst, dessen Sohn Bernhard 1552 abermals den protestantischen Fürsten Kriegsdienste geleistet hatte [1]), ging jetzt mit dem Plane um, der evangelischen Lehre öffentlich beizutreten. Ehrerbietig gegen den Kaiser, war er bisher während seiner langen Regierung nur zu wenigen Aenderungen in Religionsangelegenheiten geneigt gewesen; aber er hatte zugleich fortwährend, obwohl vergebens, gehofft, die Kirche selbst werde durch ein Concil jene schreienden Mißbräuche zu heilen suchen, über welche sogar der Kaiser sammt den wenigen noch übrigen Katholiken unter den weltlichen Fürsten Deutschlands bitter klagte. Jetzt hielt sich der Markgraf, seit die Hoffnung auf die Trienter Beschlüsse gesunken war, auch durch den Passauer Vertrag zu jenem Schritte berechtigt. Schon besprach er sich mit seinem Hofprediger [2]), einem eifrigen Protestanten, wie die Kirchenverbesserung zu bewerkstelligen sei; da wurde dieser Reformationsplan noch hintertrieben durch die drohenden Ansprüche, welche König Ferdinand auf Röteln und Schopfheim erneute. Während der Verhandlungen darüber starb Ernst am 6. Februar 1553 im Schlosse zu Sulzburg [3]). Siebzehn Tage vor ihm war sein älterer Sohn Bernhard gestorben, so daß Ernst's Gebiet ungetheilt an den jüngern Sohn, Karl II., fiel [4]). — Mit großem

---

(1) Hiernach ist Sachs (Einleitung IV, 51) zu berichtigen, welcher den friedlichen 70jährigen Markgrafen Ernst 1552 unter den Waffen bei Ulm vermuthet.

(2) Jacob Truckenbrot, nach Ernst's Tod Pfarrer in Basel, wo er 1564 starb. Dieser Hofprediger sollte, so war der Plan des Markgrafen Ernst, Bischof des badischen Oberlandes werden, eine „ehrliche Besoldung" bekommen, damit er „zwo Klepper halten möcht"; denn alle Sonntage sollte er in einer andern Gemeinde predigen und sehen, wie die „Pastores und Kilchgenossen" sich hielten, auch auf allen Kapiteln (Pfarrsynoden) sich einfinden, alle Jahre eine Visitation, und „am andern Jahr ein gemein Synodum (Generalsynode) halten in Beisein der Landvögte, Amptleute und Geschwornen aus jeder Kilchen, und alda der Pastoren Lehr und Leben erkundigen." Die Decane oder Superattendenten sollten, so was vorfiele, dem Bischof Anzeige thun, und wenn ihnen sein Bescheid zu schwer fiele, es an den fürstlichen Hofrath kommen lassen.

(3) Nicht in Offenburg. Aus einem Schreiben des Markgrafen Friedrich V. vom Juli 1631.

(4) Ernst hatte seinen beiden Söhnen Bernhard und Karl die Regierung im September 1552, vier Monate vor seinem Tode, übergeben und das Land, wie einst sein Vater Christoph 1515, wiederum getheilt. Dieses schädliche System der Theilung, von badischen Regenten selbst oft genug ausdrücklich verboten, erhielt sich im 16. Jahrhundert durch die Liebe zu den jüngeren Söhnen, und brachte es

Eifer war dieſer, ſowie ſein Vetter, Markgraf Philibert von Baden-Baden (zwei junge Fürſten und entſchiedene Freunde des Proteſtantismus), auf dem Reichstag zu Augsburg 1555 bemüht, den Abſchluß des Religionsfriedens zu befördern. Zwar berief ſich König Ferdinand noch immer darauf, daß blos eine Kirchenverſammlung Religionsſachen zu entſcheiden habe; aber Herzog Chriſtoph von Würtemberg, welcher ſchon vor drei Jahren Interim und Meſſe in ſeinem Gebiete wieder eingeſtellt hatte, wollte nur noch von einer ſolchen Entſcheidung wiſſen, an welcher auch weltliche Fürſten und andere Laien Theil nähmen, in heiliger Schrift jetzt bewandert genug und weniger zäh als die Theologen mit ihrem endloſen Streit. Da nun Karl V. damals die deutſche Krone ſeinem Sohne zuwenden wollte, welcher in der ſpaniſchen und niederländiſchen Geſchichte unter dem Namen Philipp II. bekannt genug iſt, ſo ſah ſich Ferdinand um ſo mehr veranlaßt, den weltlichen Reichsfürſten, die bereits faſt alle der Reformation huldigten, nicht länger zu widerſtreben. Dadurch kam es 21. September 1555 zu jenem wichtigen Religionsfrieden von Augsburg, welcher jedem weltlichen Reichsſtande den Beitritt zur evangeliſchen Lehre freiſtellte; nur die geiſtlichen Reichsſtände ſollten in dieſem Falle ihre Stellen und Einkünfte verlieren. Mittelſt dieſes ſogenannten geiſtlichen Vorbehaltes [1]) ſicherte ſich die durch das Beiſpiel evangeliſch gewordener geiſtlicher Fürſten erſchreckte Kirchenariſtokratie, und verſchloß zugleich dem Proteſtantismus die Möglichkeit der geſetzlichen Exiſtenz in einem großen Theile von Deutſchland; aber verſöhnt war jene geiſtliche Ariſtokratie dadurch keineswegs mit einem Friedensſchluſſe, der den Bekennern der Augsburgiſchen Konfeſſion gleiche Rechte mit den Katholiken einräumte. Für die evangeliſche Kirche war nun ein großer Schritt gethan; ſie ſollte jetzt aufhören, eine kämpfende Kirche zu ſein. In wie fern ſie dadurch gewann, zugleich aber auch das Schickſal der allgemeinen chriſtlichen Kirche theilte, die in den Zeiten der Verfolgung ſchöner blühte, als ſeitdem ſie den Weg zum Throne gefunden, wird die folgende Periode lehren.

dahin, daß das Land 1577—88 ſogar unter 5 Markgrafen vertheilt war: Baden, Rodemachern, Pforzheim, Hochberg und Röteln. Dadurch und durch den mehrfachen Reſidenzenwechſel konnte im Badiſchen auch keine Hauptſtadt zu einer beträchtlichen Größe gedeihen.

(1) Reservatum ecclesiasticum.

Vierter Abschnitt.

Vom Religionsfrieden 1555 bis zur Unterdrückung der evangelischen Kirche in der Markgrafschaft Baden-Baden 1571.

§. 42.

Uebersicht dieses Beitabschnittes.

Wir beginnen eine Periode, wo Baden in seinen beiden Linien, ferner die Pfalz, das Hanau-Lichtenbergische Amt Lichtenau, die Grafen von Eberstein nebst anderem Adel, besonders in dem Odenwald und in der Ortenau, sich entschieden und öffentlich an die Bekenner der Reformation anschlossen, so daß der Verlust, welchen der Protestantismus bisher durch äußere Gewalt erlitten hatte, in reichem Maße ersetzt und die größere Hälfte unseres Vaterlandes nun evangelisch war. So wenig gelang es auch hier dem machtvollen Karl V., jenes bedenkliche Drohwort durchzuführen, das er im Jahr 1521 zu Worms aussprach, er wolle alle seine Kronen, alle seine Freunde und selbst sein Leben an die Unterdrückung der neuen Ketzerei setzen. Ja wenn wir einem unserer vaterländischen Geschichtschreiber, dem St. Blasischen Kapitular Kreuter [1]), glauben wollten, so hätten diese Siege der Reformation unter unseren Voreltern keinen kleinen Antheil an dem merkwürdigen Ereignisse gehabt, daß Karl V. der Regierung zu entsagen sich vornahm.

(1) Im 2. Theile seiner Geschichte von Vorderösterreich (St. Blasien 1790) sagt nämlich Franz Kreuter Seite 244, nachdem er den Kampf seines Klosters gegen die badischen „Wortsdiener" geschildert hatte: Da diese badische Markgrafschaft die letzte deutsche Provinz gewesen, die sich unter Karl V. auf Einmal und mit solchem Eifer zur neuen Lehre Luther's bekannt hat, so wird unsere Vermuthung weder irrig noch vermessen sein, wenn wir dafür halten, eben dieser Umstand habe Vieles zu jener unerhörten Entschließung des Kaisers beigetragen.

Aber kaum hatte der Protestantismus sich dieser Siege zu erfreuen, da erhoben sich auch viel größere Gefahren, als selbst die des vorigen Zeitraums gewesen; da erfolgte durch die Schuld zanksüchtiger Theologen und gastlich aufgenommener Fremdlinge, ohne alle Veranlassung von Seiten unseres Volkes, eine Trennung in seinem eigenen Innern; — wir werden sehen, wie die Pfalz unter allen deutschen Ländern am frühesten sich an den schweizerischen Lehrbegriff anschloß, so wie 40 Jahre später die gleiche Absicht des Markgrafen von Baden-Durlach blos an der Festigkeit des Volkswillens scheiterte. Und außen lauerten neue Gegner, unendlich feiner als jene Johann Faber und Anton Pirata in Konstanz und Dr. Schlupf in Ueberlingen einst gewesen, und voll Begierde, die auf vier herabgesunkene Zahl der katholischen weltlichen Fürstenhäuser in Deutschland [1]) allmählich wieder zu vermehren; — wir werden sehen, daß dieses den Jesuiten unter allen deutschen Ländern am frühesten in Baden-Baden gelang, und in Baden-Hochberg bald auch gelingen sollte [2]). Und endlich brach, zwar durch politische Interessen, zu denen aber die kirchlichen noch schärfend hinzutraten, jener furchtbare Krieg aus, welcher 30 Jahre lang Alles aufbot, um auch über unser schönes Vaterland Jammer und Elend zu verbreiten, bis zuletzt die streitenden Parteien, nicht aus Ueberzeugung von der Verwerflichkeit des Bürgerkrieges und des Religionshasses, sondern aus Mangel an fernerer Kraft die blutigen Schwerter sinken ließen, und einander die Zugeständnisse erneuten, die schon 90 Jahre früher das Resultat ihres unseligen Streites gewesen waren.

---

(1) Oesterreich, Baiern, Lothringen und Jülich. Aber Lothringen pflegte sich auch damals „ein frei, von dem Reich abgesondertes Fürstenthum" zu nennen, und der Herzog von Jülich hielt sich nur durch kaiserliche Waffen gezwungen noch zum öffentlichen Bekenntnisse des katholischen Glaubens, während er das Abendmahl unter beider Gestalt in seiner Hauskapelle genoß, und seinen protestantischen Räthen und Unterthanen keine wesentlichen Hinderniſſe in den Weg legte.

(2) Die drei badischen Fürsten Philipp II., Eduard Fortunat und Jacob III. waren die frühesten Beispiele von deutschen Regenten, welche sich bewegen ließen, das evangelische Bekenntniß mit dem katholischen zu vertauschen.

§. 43.

Einführung der Reformation in der Markgrafſchaft Baden-Durlach 1556.

Nachdem von den mancherlei Schickſalen der evangeliſchen Lehre in dieſem Landestheile ſchon oft die Rede geweſen iſt [1]) und namentlich von der Neigung zur Reformation, welche ſich bei dem dortigen Volke ſchon ſehr frühzeitig kund gegeben hat; kommen wir erſt jetzt zu der Schilderung, wie dieſe Reformation endlich auch hier geſetzliche Exiſtenz gewann.

Markgraf Karl II. hatte, 23 Jahre alt, im September 1552 zuerſt blos die Regierung des Oberlandes, aber als ſein älterer Bruder, der längſt evangeliſch gewordene Markgraf Bernhard IV., nach einer Regierung von wenigen Wochen, am 20. Januar 1553 unvermählt geſtorben war, die Erbſchaft der ganzen Markgrafſchaft Baden-Pforzheim, oder, wie ſie bald darauf hieß, Baden-Durlach angetreten; alſo desjenigen Theiles unſerer Heimath, zu welchem, außer den Bezirken von Pforzheim, Durlach und Graben, auch die von Emmendingen, Müllheim, Sulzburg, Lörrach und Schopfheim gehörten. Auch Karl war der evangeliſchen Lehre ſchon geraume Zeit geneigt, und ſeit 1551, dem Willen ſeines Vaters Ernſt gemäß, mit der evangeliſchen Prinzeſſin Kunigunde von Brandenburg vermählt, deren Schweſter Maria bereits vor vielen Jahren nicht Wenig dazu beigetragen hatte, ihren Gemahl, den nachherigen Kurfürſten Friedrich III. von der Pfalz, zum Bekenntniſſe des proteſtantiſchen Glaubens zu führen.

Karl's Bedenklichkeiten, in ſeinem Lande den geſetzlichen Eintritt der Reformation zu begründen, wovon auch ſein Vater in deſſen letztem Regierungsjahre nur durch die Drohungen Oeſterreichs abgehalten worden war, nährte vor Allen der alte Kanzler Dr. Oswald Gut. Doch dieſer ſtarb, nach einer mehr als 30jährigen Verwaltung des wichtigen Amtes, am 28. März 1554 in Pforzheim, und nun trat an deſſen Stelle ein jüngerer Mann, Dr. Martin Achtſynit (Amelius), der zwar in ſeiner Vaterſtadt Freiburg durch Reformationsgegner zum gelehrten Juriſten gebildet und um die Zeit, in wel-

(1) Seite 125, 156, 242, 324 ff.

cher er die badische Kanzlerwürde antrat, zu Wien bei einer Gesandtschaftsreise durch König Ferdinand in den Adelstand erhoben worden war, aber dem Vertrauen des Wiener Hofes nicht entsprach, sondern der Reformation einen neuen Sieg am Oberrhein vorbereiten half. Da jedoch sein Fürst sich noch immer vor dem Kaiser scheute, der ihm oberländische Herrschaften, als seien sie österreichische Lehen, zu entziehen drohte; so suchte der Regent von Würtemberg, auch damals festeren Sinnes und festeren Fußes als benachbarte Gebietsherren, in dem Markgrafen ein größeres Vertrauen auf die gute Sache zu erwecken. Namentlich richtete an ihn, 29. April 1554, von Schorndorf aus, Herzog Christoph ein Schreiben hauptsächlich des Inhaltes: Da Ew. Liebden mir in Ihren Briefen schon oft geäußert, Sie habe aus Gnade Gottes die Wahrheit des Evangeliums erkannt und den Entschluß gefaßt, Ihre Kirchen im Sinne der göttlichen Lehre zu reformiren; so ist zu hoffen, Dieselbe werde geeignete Mittel dazu finden, Ihren Unterthanen hinsichtlich des heiligen Wortes nicht länger vor das Licht treten, sondern zum rechten Weg nach Vermögen verhelfen und zwar trotz allerlei Gefahren, die der evangelische Glaube immer erwarten muß, während den Anderen zeitliches Glück zustehen mag. Der Gott lebt und regieret noch, der zum ewigen Heile führt, und hat den Richterstuhl noch nicht abgethan, vor dem wir Rechenschaft abzulegen haben. Ew. Liebden Unterthanen sind, wie die unsrigen, arbeitselige Leute. Wird aber Ihrem Volke die rechte Lehre nicht öffentlich in den Kirchen verkündigt, so wird es, wie zu dieser Zeit geschieht, durch heimliche Umschleicher hintergangen und zu Sekten verführt. Gestützt auf den Passauischen Vertrag hat Ew. Liebden Fug und Recht, Ihre Kirchen nach Inhalt Augsburgischer Confession ohne männiglich Verhinderung zu reformiren.

Noch fehlte aber der in jenem Vertrag 1552 so bestimmt zugesagte Abschluß eines förmlichen Religionsfriedens, und kaum war dieser, zwei Tage nach dem Eintreffen der Nachricht, daß Kaiser Karl V. dem Thron entsage, in Augsburg am 25. September 1555 durch König Ferdinand als Reichstagsabschied verkündigt; so trat auch Markgraf Karl II. unter dem Schutze der Reichsgesetze, deren Heilighaltung schon seiner Ahnherren Ruhm gewesen, offen an die Seite der protestantischen Fürsten, und der lebhafte Antheil, womit er die evangelische Kirche seines Landes gründen und bis an seinen Tod befestigen half, erwarb ihm im Munde seines Volkes den Namen

des Frommen. Noch im nämlichen Jahre 1555 begann er damit, daß er die Zahl der Klöster und Stifte in seiner Residenz Pforzheim, nicht gewaltsam und auf Einmal, sondern allmählich zu vermindern suchte, und es gelang ihm von diesen 8 wenigstens mit Einem sogleich, nämlich mit dem Franciskanerkloster daselbst. Während er nun den 15 übrigen hier und in anderen Landestheilen, soweit sie nicht von selbst (wie die Beguinen in Eichstetten) schon eingegangen waren, ein ähnliches Schicksal vorbereitete, bat er sich aus mehreren evangelischen Gebieten Theologen aus, durch die er im Einklang mit seinen Glaubensgenossen überhaupt und mit seinen protestantischen Nachbarn insbesondere, das Reformationswerk zu Stande bringen könnte. — Für den südlichsten Landestheil, welcher an Basel grenzt, und wo der Rath dieser schweizerischen Stadt zu den Patronatsherren gehörte, bediente der Markgraf sich hauptsächlich des ersten Basler Geistlichen, Dr. Simon Sulzer. Dieser Gelehrte, 1508 im Berner Oberland geboren, hatte durch Verwendung seines väterlichen Gönners, Berthold Haller, welcher uns oben als Zögling der Pforzheimer Schule und als Reformator von Bern bekannt worden ist, die Möglichkeit gefunden, seine Talente auf den Akademien zu Straßburg und Basel auszubilden, war aber, im Abendmahlstreit der Schweizer mit den Deutschen, auf Luther's Seite getreten. Obgleich er sich dadurch mit den Bernern entzweite, wurde er doch in Basel 1548 angestellt. Die Basler Kirche, schon vor ihm mehr für Luther's als für Zwingli's Lehrbegriff geneigt, erhob ihn 1553 zum ersten Prediger am Münster. In dieser Eigenschaft traf er, auch hinsichtlich des äußeren Gottesdienstes, mancherlei Aenderungen, durch die er den übrigen evangelischen Kantonen mißfiel; er brachte unter Anderem die auch in Basel fast ganz verdrängte Orgelbegleitung des Kirchengesanges und das harmonische Glockengeläute wieder zu Ehren, so daß der dortige Chronist Wurstisen die Besorgniß äußert, diese großen Kübel und jene unerbauliche Papst-Leier (so nannte der Ungeschmack Glocken und Orgel), durch Sulzer wieder eingeschlichen, möchten wohl zwei schlimme Vorboten des wieder hereinlauernden Papstthums sein. [1])

(1) Wurstisen vom Münster p. 8 und 32. — An einem anderen Orte sagt dieser Basler: Mit so nichtigen Elementen gehen wir um, da wir uns vielmehr bemühen sollten, darauf zu sehen, daß die Lehre in der Kirche nach Gottes Wort

Nachdem der Markgraf es gerne gesehen hatte, daß die Stadt Basel, welche das Recht des Pfarrsatzes zu Lörrach besaß, auf diese Stelle einen evangelischen Geistlichen brachte, und nachdem durch Letzteren am 21. Januar 1556 die erste evangelische Predigt in Lörrach gehalten worden war; wendete sich Sulzer am 28. Februar schriftlich an den Markgrafen, wünschte ihm zu seinem Reformationsvorhaben Glück, und machte ihn auf die Aehnlichkeit zwischen der Augsburgischen und Basler Konfession aufmerksam. Kurz darauf erhielt er von diesem Fürsten jenen Auftrag, nicht blos mitzuwirken bei den ersten kirchlichen Veränderungen, welche in seinem ganzen Lande nächstens vor sich gehen sollten, sondern auch beständige Oberaufsicht zu führen über die vier oberländischen Diöcesen Röteln, Schopfheim, Müllheim und Hochberg. Sulzer übernahm neben seinem Basler Kirchenamte dieses neue Geschäft, und wirkte hier mit der freundlichen Sanftmuth eines gottesfürchtigen und zugleich mit dem Ansehen eines kenntnißreichen und beredten Mannes als Generalsuperintendent jener badischen Geistlichkeit, von der ihn viele als ihren Lehrer, Alle wie ihren Vater ehrten. [1])

---

gestimmt wäre und die Pfeifen unseres Lebens in rechter Harmonie gingen. Ochs Geschichte von Basel VI, 435.

(1) Adami Vit. theol. p. 570. Fecht epist. p. 52 (wo aber Sulzer's Brief vom 3. Febr. zum Jahr 1557 zu ziehen ist), 54 und 119. — Eine handschriftliche Kirchengeschichte der Markgrafschaft Baden, von Jacob Gottlieb Eisenlohr, Pfarrer zu Spöck, mit Benutzung der von seinem Schwiegervater, Superint. J. J. Wechsler zu Pforzheim, angelegten Sammlungen 1748 verfaßt, mir durch Herrn Assessor Moriz Eisenlohr gefälligst überlassen, gibt besonders ausführlich einen Auszug aus der im Oberland 1558 wiederum vorgenommenen Kirchenvisitation. Sachs (Einleitung IV, 114 ff.) theilt diesen Auszug mit, aber nicht immer korrekt und ohne seine Quelle, J. G. Eisenlohr, zu nennen (aus welcher auch Schöpflin alles das gezogen hat, was in der Straßburger Bibliothek unter Schöpflin's Manuscripten mit der Ueberschrift: Theologi marchionatus badensis noch vorhanden ist). In dem für Sachs (vergl. dessen Vorrede zum 1. Band) unzugänglich gewesenen Landesarchiv habe ich die Originalakten von 1556 und 58 verglichen; sie befinden sich hauptsächlich in den dortigen Fascikeln: Röttlen, Religion, Markgraf Karls fürgenommene Reformat. betr.; Herrschaft Badenweiler, erste Kirchenvisitation, u. s. w.

a) In den Herrschaften Röteln und Sausenberg wurde 1558 Dr. Thomas Grynäus in Röteln, welches schon im Jahr 670 als eine bestehende Kirche erwähnt, und im Jahre 800 eine Sanct-Gallische Pfarrei genannt wird,

An der Spitze derjenigen Theologen, welche Markgraf Karl zum Entwurf der neuen Kirchenordnung für das ganze Land

---

und später dem Collaturrechte des Markgrafen zugefallen war, von den Visitatoren als verdienter Vorstand der Diöcese Röteln belobt. Er hatte dieses Amt noch zu Lebzeiten des quiescirten Valentin Cordatus angetreten, welcher aus Hanau gebürtig, in Wittenberg zum Theologen gebildet, 1556 frühester evangelischer Superintendent von Röteln geworden war, und 1559 daselbst starb. — Grynäus hatte unter der Leitung seines ausgezeichneten Oheims Simon Grynäus, den wir (Seite 235) bis 1529 unter den Zierden der Heidelberger Academie fanden, in Heidelberg und Basel studirt, zu Bern die alten Sprachen gelehrt, aber aus gleichem Grunde wie Sulzer seine Anstellung in Bern mit einer anderen zu Basel vertauschen müssen, ehe er in den genannten badischen Dienst trat. Er starb zu Röteln 1564, und liegt, wie sein Amtsvorgänger, in der dortigen Kirche begraben. Der gelehrte Rector Adam in Heidelberg hat 1619 (vitae theol. p. 398) seine Grabschrift mitgetheilt, der gleichzeitige Pfarrer Cherler in Binzen den Tod des edlen und kenntnißreichen Superintendenten im 12. Epitaphium seines Luctus Ecclesiae besungen. — Sein ältester Sohn, Magister Theophilus Grynäus, hatte zu Basel und Wittenberg studirt, und bekleidete seit 1557 die Stelle eines Diacons bei seinem Vater zu Röteln, dann die eines Pfarrers zu Hauingen, später zu Lörrach, bis auch er 1575 Vorstand der Diöcese Röteln wurde. Dieses Amt legte er, weil er einige Jahre darauf die Concordien-Formel nicht unterschreiben wollte, nieder, und starb 1583 als Pfarrer im Kanton Basel. — In Hauingen war seit 1557 Johann Pfäfflin Pfarrer. — Den Ort Grenzach, wo damals der bisherige Geistliche „aus vielen beweglichen Ursachen" abgeschafft worden war, versah (von Klein-Basel aus) der aus Biberach gebürtige Diacon Johann Brandmüller. — Die Pfarrei Weil, welche schon 786 unter der Zahl der St. Gallischen Pfarreien genannt wird, und später dem Domcapitel zu Basel inkorporirt worden war, während auch das Kloster St. Blasien einen Hof mit einer Kirche zu Weil besaß, erhielt 1558 der frühere Deutschordenspriester, jetzt evangelische Pfarrer Johann Geßler aus Horb. In Tüllingen war Pfarrer Jost Sturz aus Neuestatt in Thüringen, welcher noch im Jahr 1557 als Stipendiat zu Basel studirt hatte. — Den Pfarrdienst in Lörrach, welcher, wie der in Kandern, 1103 durch den Bischof von Basel an das Basler Kloster St. Alban vergabt worden war und seit der Basler Reformation durch den dortigen Magistrat vergeben wurde, verwaltete 1556 bis 1564 Magister Paul Strasser aus Basel, nachdem schon im Januar 1556 die erste evangelische Predigt durch den Basler Pfarrer und Professor Huldrich Koch (Coccius) gehalten worden. Letzterer, 1525 zu Freiburg geboren, führte seinem wohlwollenden Stiefvater Essig, einem Basler Schullehrer, zu Ehren, den Namen Koch-Essig (— aus Irrthum macht Sachs 2 Personen aus ihm —), versah in den ersten Jahren der badischen Reformation die Pfarrei Binzen (deren Collator der Bischof von Basel war), trat aber später wieder ganz in die Dienste der Universität Basel zurück. — Die Pfarrei Brombach (schon 786 zu den St. Gallischen Pfarreien gezählt, später

sich von einigen deutschen Fürsten ausgebeten hatte, würde er am liebsten jenen Brenz gesehen haben, der uns zuletzt in der gefährlichen

---

der Abtei St. Blasien incorporirt) hatte 1558 inne der evangelisch gewordene Pfarrer Friedr. Heinz aus Luxemburg, der nach seinen zu Wien vollendeten Studien die Ordination in Rom erhalten und dann die Stelle eines Kaplans zu Röteln bekleidet hatte. — Zu Tannenkirch trat 1556 gleichfalls mit der Gemeinde ihr bisheriger Seelsorger, der Priester Stephan, zur evangelischen Kirche über. Hertingen wurde versehen durch Magister Joh. Petri, der erst vor Kurzem in seiner Vaterstadt Basel seine Studien beendigt hatte. — In Haltingen bekleidete den Pfarrdienst Oswald Pfloriz aus Königshofen; in Neuenweg und seit 1557 in Obereggenen (einer Collatur von St. Blasien) Johann Ludwig de Bois aus Basel; in Blansingen (dessen Pfarrei dem gleichen Kloster St. Blasien incorporirt worden war) Bartholomäus Oswald Schweigerer aus Braunau; in Schallbach Adam Kummer aus Ortrand in Meissen; alle 4 Zöglinge der Basler Universität. — In Wittlingen und Wollbach war bis zu seinem 1564 erfolgten Tode Joh. Mittler aus Kandern, in Kandern und Feuerbach aber Hilarius Merz aus dem Rötelischen Pfarrer; beide hatten in Freiburg studirt, in Konstanz die Priesterweihe erhalten. Auf dem Pfarrdienste zu Oetlingen fanden die Visitatoren den Franz Gut, welcher gleichfalls schon vor der Reformationseinführung Pfarrer daselbst gewesen und mit seiner Gemeinde 1556 zum evangelischen Glauben übergetreten war. — Zu Niedereggenen war Pfarrer Joh. Moser, einst, wie Franz Gut, nach den zu Basel und Freiburg vollendeten Studien in Konstanz ordinirt. — Fischingen wurde durch einen jungen Theologen, Sebastian Behmer, aus Kreutten, von Basel aus versehen, Mappach durch Joh. Maier, der gleichfalls erst seit Kurzem seine Studien und zwar in Freiburg absolvirt hatte. Sitzenkirch oder die Pfarrei Vogelbach mit den Filialen Marzell und Kaltenbach versah Valentin Floß aus Durlach; er hatte zu Erfurt studirt. Riedlingen war schon damals unbesetzt, und wurde, wegen der geringen Gefälle, durch den Pfarrer Jodocus Mittler zu Holzen versehen, der aber schon 1557 starb. In Auggen, dessen Pfarrei schon längst dem Basler Domcapitel incorporirt worden war, versah der in Straßburg zum evangelischen Theologen gebildete Florian Schott die Seelsorge.

b) Der Diöcese Schopfheim stand von 1557 an Dr. Joh. Nisäus aus Augsburg vor, der in Wittenberg und Tübingen studirt und 7 Jahre lang die Professur der Poesie und Rhetorik in Basel bekleidet hatte. — Von Schopfheim zog er, gleichfalls als Superintendent, 1570 nach Emmendingen, wo er als Greis im Jahre 1598 starb. Seine Diacone in Schopfheim hießen 1558 Jeremias Stahl aus Erfurt und Jacob Leviger. Hausen war damals noch lange Zeit Filial von Schopfheim und wurde erst 1740 zur eigenen Pfarrei erhoben. — In Egringen, welches schon 775 unter den St. Gallischen Pfarreien vorkommt, 1558 aber von einem benachbarten Geistlichen versehen wurde, erscheint bald darauf als Pfarrer Jonas Grasser. — In Tegernau fanden die Visitatoren den zu Konstanz ordinirten Nicolaus Floh aus St. Blasien. In Weitenau,

Zeit von 1549 zu Hornberg und 3 Jahre ſpäter (Seite 411) auf dem Tridentiner Concil begegnet iſt; aber Herzog Chriſtoph von Würtem=

---

einer ſehr alten, einſt St. Galliſchen Pfarrei, die an St. Blaſien gefallen und durch dieſes mit einem Kloſter verſehen worden war, fanden ſie einen Augsburger, Johann Meichsner. In Eimeldingen war Pfarrer Johann Mittelbeller aus Steiermark, in Maulburg M. Joſeph Straub aus Chur in Graubündten; zu Haſel und zu Gersbach (das erſt ſeit 1742 eigene Pfarrei iſt) Fridolin Gütlin oder Agathius aus Oetlingen; zu Steinen (nachdem 1557 Nicolaus Flüherr abgetreten war) Jacob Klinger aus Zürich; zu Feldberg Michael Freiburger, zu Kirchen Heinrich Stich aus Baſel, zu Efringen Thomas Schorndorf, welcher 1557 aus Kirchen hieher verſetzt worden war. Alle die zuletzt genannten 6 Pfarrer hatten in Baſel ſtudirt. Das Gleiche gilt auch

c) in der Diöceſe Badenweiler nicht nur von dem Vorſtande derſelben, M. Joh. Almerspach, ſondern auch von den Pfarrern zu Badenweiler, Buggingen, Hügelheim, Laufen, Mengen, Sulzburg und Britzingen. Jener Almerspach war ein kenntnißreicher Mann aus der Gegend von Frankfurt am Main, und 1556 an die Stelle des kränklichen, aus Saarbrück gebürtigen, und nun mit einer Penſion zur Ruhe geſetzten Pfarrers Conrad Weingarter nach Müllheim berufen worden. Ueber Letzteren hatte bei der Reformationseinführung die Gemeinde Müllheim, wo der Markgraf den Pfarrſatz hatte, außer der Klage, „er geige noch auf der alten Geige", auch die im Protokoll von 1556 überhaupt häufige Klage über das Verhältniß zur Köchin vorgebracht. Das Diaconat in Müllheim wurde damals durch den Collator (gleichfalls den Markgrafen) an Hector Trajan aus Flandern vergeben, welcher ſeine Studien auf den Univerſitäten zu Köln, Prag, Bologna und Baſel vollendet hatte. — Die Pfarrei Badenweiler ließ der berechtigte Patron (wiederum der Markgraf) dem noch nicht lang dahin berufenen Joh. Heinr. Kneblin aus Riechen, weil er im Examen ſehr wohl beſtand und auch von der Gemeinde mit dem Zeugniß eines ſittlichen Wandels verſehen war. — In Buggingen verſah 1558 Matthäus Hartmann aus Wertheim den Pfarrdienſt. In Hügelheim erbat ſich der Expoſitus von St. Blaſien, Jacob Koller aus Schliengen, 1556 Bedenkzeit, ob er die Reformation annehmen wolle, erklärte jedoch am folgenden Tage, er wünſche in ſein Kloſter zurück. Die Pfarrei erhielt an Paul Miſraletus ihren früheſten evangeliſchen Seelſorger. In Laufen hatte der Abt von St. Trudpert den Pfarrdienſt einem Prieſter übergeben, welcher, ſo klagte die Gemeinde, das Evangelium ſchlecht auslege und mit einer Köchin hauſe. Mit der Verſehung ſeiner Stelle wurde einſtweilen der evangeliſche Geiſtliche in Sulzburg, dann ein eigener Pfarrer, Daniel Gründler aus Zürich, beauftragt, der weder Kanzel noch Stühle in der Kirche antraf. — Die Pfarrei Mengen hatte der Freiherr Hans Wolf von Bodmann als Collator an einen Prieſter aus Freiburg vergeben, welcher bei der Reformationseinführung ſeine Entlaſſung begehrte, und durch Paul Kolb aus Bern erſetzt wurde. — In Sulzburg, wo der Biſchof von Baſel die Collatur

berg, obwohl des Markgrafen inniger Freund, glaubte, seinen ausgezeichnetsten Kirchendiener nicht so lange entbehren zu können, und

---

besaß, war ein elsässischer Mönch Pfarrer; dieser mußte von Seiten des Magistrats wie sein Kaplan unter Andern den mehrmals erwähnten Vorwurf wegen des Verhältnisses zu ihren Köchinnen hören, begehrte gleichfalls seine Entlassung, und erhielt an M. Joh. Schindler einen Nachfolger. Die Pfarrei **Britzingen** hatte ihr Patronatsherr, der Johanniter-Großprior zu Heitersheim, 1555 jenem Konrad Weingarter in Müllheim, und als dieser sie nicht annahm, dem Adolph Bars zugedacht, welchen der Bischof von Konstanz auch mit dem Auftrag bestätigte, die lutherische Sekte nach Kräften zu bekämpfen. Doch die Gemeinde protestirte gegen Bars aufs entschiedenste, und erhielt nun im Frühjahr 1556 einen aus Rheinfelden gebürtigen Pfarrer, den Johanniter-Priester Jacob Haidenbusch, mit dessen Lehre und Wandel sie wohl zufrieden war; denn er entfernte auch den oft berührten Anstoß, die Köchin, mit welcher er Anfangs gehaust hatte, und selbst der Reformationseinführung trat er, als am 2. November 1556 die Markgräflichen Kirchenvisitatoren anlangten, nicht mit Entschiedenheit entgegen. Unter was für Umständen er dennoch seinen Dienst einem evangelischen Geistlichen, Namens Regher, räumte, wird oben im Texte erzählt werden. Nach Regher's Tod 1558 wurde Jacob Zimmermann aus Uri, der schon vor seinem Uebertritt zur evangelischen Kirche als Priester ordinirt worden war, Pfarrer in Britzingen. Hiernach muß die spätere Erzählung in Kaltenbach's Britzinger Chronik berichtigt werden. — Zu **Bettberg**, dessen Pfarrdienst dem Kloster St. Peter incorporirt war, wurde der Mönch, der sich in den Willen der Visitatoren nicht fügen wollte, entlassen, und an seinen Platz der unlängst im Filial St. Ilgen als Prediger aufgestellte M. Jacob Maier ernannt. Letzterer (ein Schwiegersohn Butzer's) hatte in Wittenberg und Basel studirt. — Die Pfarrei **Thiengen** war durch ihren Collator (das Hochstift Basel) einem Geistlichen übertragen, welcher bei der Reformationseinführung um Entlassung bat; der früheste evangelische Pfarrer hieß Martinus; der zweite, schon 1558, Christian Colloquiz aus Kursachsen. — Die Gemeinde **Opfingen** war bisher ein Filial von Wiprechtskirch gewesen, und hatte von dem Collator, dem Abt von Schuttern, schon längst einen eigenen Pfarrer gewünscht, zu diesem Zweck schon während des Bauernkrieges 1525 die Opfinger Kapelle erweitert. Jener Wunsch wurde ihr 1556 gewährt, wo der Markgraf, freilich nicht im Einverständnisse mit dem Abt, einen evangelischen Pfarrer (Wolfgang Briagh aus Schaffhausen) dahin berief und zugleich mit der Versehung der Pfarrei **Haslach** beauftragte. — Die Pfarrei **Wolfenweiler** war 1139 dem Kloster St. Ulrich und kürzlich mit diesem Kloster der Abtei St. Peter einverleibt worden; an die Stelle des vom Abt nach Wolfenweiler gesendeten Conventuals kam bei der Reformationseinführung ein evangelischer Geistlicher, Namens Heinrich Han.

d) Auch in der **Diöcese Hochberg** treffen wir bei der Kirchenvisitation 1558 viele Zöglinge der Basler Academie an, nämlich die Pfarrer in **Malterdingen** (Johann Rollius), **Theningen** (Joh. Wagner), **Köndringen**

sendete statt dessen, im Mai 1556, einen Mann von raschem Charakter und vieler Geschäftsgewandtheit; es war Dr. Jacob Andreä,

---

(Zacharias Binder), Bischofingen nebst Bickensohl (Joh. Jacob Johanni), Ihringen (Martin Fischer) und Broggingen nebst Tutschfelden. Auch hatten sie Alle, so wie der Pfarrer von Mundingen (Johann Stenner), ihre Ordination durch Sulzer in Basel erhalten. Der Superintendent der Diöcese, Dr. Ruprecht Dürr in Emmendingen, war gebürtig aus Schorndorf im Würtembergischen und durch Andreä's Empfehlung in badische Dienste gekommen; aus Emmendingen wurde er nach Pforzheim, später nach Durlach berufen, wo er 1589 als General-Superintendent des Unterlandes starb. Wie er, so hatte auch der Pfarrer von Weisweil (Gallus Grugler) zu Tübingen studirt. Die Pfarrei von Sexau und Königschafhausen (Ambrosius Stahl und Bernhard Krugk) waren Zöglinge der Universitäten Leipzig und Wittenberg, und in letzterer Stadt auch ordinirt worden. Der Pfarrer von Denzlingen (Caspar Schober) hatte in Ingolstadt studirt, in Dillingen die Priesterweihe erhalten. Entlassen wurde der Pfarrer von Bahlingen, weil die Visitatoren ihn „in Leben und Lehre untüchtig" fanden. Freiwillig resignirte der von Nimburg, welcher angab, „er möge in dieser Landart nicht länger sein". — Der katholische Pfarrer von Gundelfingen und Vörstetten war „mit einem Buben in den Krieg entlaufen", so daß Magister Caspar Inngramb oder Ingeranus, der sich in Marburg, Wittenberg und Basel zum Theologen gebildet hatte, jenen Dienst erhielt. — In Eichstetten, wo die Beguinen schon im Februar 1555 ihre klösterliche Einrichtung verlassen hatten, wurde dem Geistlichen, der zugleich Doctor Medicinae war, „die Arzneipraktik untersagt, weil ein Kirchendiener sich derselben nicht gebrauchen dürfe." — Der Pfarrer in Ottenschwanden hieß Leonhard Mellinger. — Gar nicht bei der Kirchenvisitation von 1558 sind aufgeführt die Pfarreien in Keppenbach, Bötzingen und Prechthal, welche wegen des Condominats mit katholischen Herren noch keine evangelischen Geistlichen erhalten hatten. — Uebrigens besaßen auch in dieser Diöcese manche katholische Prälaten das Recht der Pfarrcollatur; so der Abt von Schuttern zu Mundingen und Köndringen, der Propst von Waldkirch zu Denzlingen und Gundelfingen, der Domcantor des Hochstifts Straßburg zu Emmendingen, während der Johanniterorden das Patronat in Vörstetten, der Deutsche Orden das Patronat zu Bötzingen, Prechthal und Ihringen besaß. Der Abt von Ettenheimmünster hatte seine Collaturrechte zu Theningen schon 1545 an den Markgrafen Ernst käuflich abgetreten.

Die Visitationsakten der gleichen Zeit für das badische Unterland waren schon 1733, wie ein damaliger badischer Archivar, der auch als Dichter bekannte Drollinger, versichert, nicht mehr vorhanden. — Daß übrigens in diesem Landestheile die meisten Pfarreien der sogenannten unteren Hard gering dotirt sind, erklärt sich einmal daraus, daß sie zum Theil Exposituren von Gottsau waren, d. h. durch Mönche dieser durch üble Wirthschaft verarmten Benedictiner-Abtei versehen wurden; dann erklärt es sich aber auch aus früh vorgenommenen Ze-

Superintendent zu Göppingen, der mit Sulzer in freundschaftlicher Verbindung stand. Als er in Pforzheim eintraf, fand er 2 thüringische, zu gleichem Zwecke berufene Theologen, Dr. Max Mörlin, Hofprediger in Koburg, und Dr. Joh. Stössel, Superintendent zu Heldburg; ferner den Heidelbergischen Hofprediger Michael Diller, den sich der Markgraf von dem pfälzischen Kurfürsten ebenfalls auf einige Zeit ausgebeten hatte. Da die 2 Thüringer mit dem friedlichen Diller ungleicher Meinung waren, indem jene Beiden die von Diller vertheidigte Richtigkeit der kirchlichen Ansicht des genannten Brenz bezweifelten, so mußte Andreä vor Allem das gute Vernehmen zwischen ihnen wiederherstellen, wobei er im Sinne Diller's, sowie des Markgrafen das anfängliche Vorhaben der beiden Thüringer vereitelte, an die Spitze der neuen badischen Kirchenordnung Anathemate gegen Katholiken, Zwinglianer u. s. w. zu stellen. Den 4 geistlichen Commissarien waren übrigens 2 weltliche Räthe beigegeben, der Vorsitz der Commission dem oben erwähnten Kanzler Dr. Martin Achtsynit übertragen. Dieser gelehrte Freiburger wurde zugleich der früheste Director des badischen Kirchenrathes, und erwarb sich auch durch Anlegung und Verbesserung zahlreicher Schulen viele Verdienste um das Land. [1]) Nachdem der sorgfältig berathene Reformationsentwurf die Genehmigung des Markgrafen erhalten hatte, wurde das Resultat gedruckt und unter dem Namen: Kirchenordnung der Markgrafschaft Baden, Pforzheimer Theils, am 1. Juni 1556 dem Lande verkündigt. [2]) Die weltlichen Beamten erhielten den Befehl, aus allen Kräften zur Ausführung eines Vorhabens behülflich zu sein, das schon der vorige Regent im Sinne gehabt habe. Kraft seines

---

hentablösungen. So löste am 30. Juni 1564 die Gemeinde Eggenstein ihren dem aufgehobenen Kloster schuldig gewesenen kleinen Zehenten damit ab, daß sie an die Klosterverwaltung, welche durch Karl II. dem Amtmann Rudolf Hennenberger übertragen worden war, mit Genehmigung des Markgrafen 450 Gulden zahlte. Am gleichen Tage löste diese Gemeinde nebst Schröckh und Neureuth ihre jährlich an Gottsau zu zahlenden Geldabgaben mit einem Kapital von blos 300 Gulden ab.

(1) Er schrieb sich, da er sich 1556 zu Niefern bei Pforzheim ein Schloß erbaut hatte, Herr zu Niefernburg. Sein aus Mähren gebürtiger Vater war als Professor juris 1541 in Freiburg gestorben. Des Kanzlers Tochtermann und Erbe wurde der badische Amtmann Johann Wolf, Verfasser des hist. Werkes: Lectiones memorabiles. 2 Bände in Fol. 1600.

(2) Gedruckt zu Tübingen bei Ulr. Morhart's Wittwe 1556.

von Gott befohlenen Amtes, so drückt sich Karl in diesem Religionsmandate aus, auch aus Gedrang seines Gewissens und zu nothwendigem Trost seiner Unterthanen habe er der Augsburgischen Confession sich angeschlossen, und diese Kirchenordnung aufgerichtet, „bis zu einer allgemeinen christlichen Reformation", an deren Möglichkeit er also noch nicht verzweifelte. Als Quelle des Glaubens wird die heilige Schrift dem fleißigen Gebrauch empfohlen; auf sie solle alle Predigt gegründet, die deutsche Muttersprache in alle Theile des Gottesdienstes eingeführt werden. [1]) Außer den Sonn- und Festtagen sei zweimal wöchentlich Gottesdienst zu halten, die Jugend zudem in öffentlicher Katechismuslehre freundlich zu unterrichten. Zum Genusse des heiligen Abendmahls, in welchem der wesentliche Leib und das wesentliche Blut Jesu Christi wahrhaftig und gegenwärtig mit Brod und Wein ausgetheilt, empfangen und genossen werde, ist Tags zuvor die Beicht angeordnet, wo, nach einer allgemeinen Ermahnung an Alle, jeder Kommunikant noch insbesondere verhört werden solle. [2]) So oft die Feier des heiligen Abendmahls Statt finde (in Städten entweder alle 14 Tage oder doch jeden Monat), solle die Gemeinde nach dem Gesang: Komm heiliger Geist, — oder: Nun bitten wir den heiligen Geist — oder nach sonst einem deutschen Psalm oder geist-

---

(1) Die badische und die pfälzische Kirchenordnung von 1556 bedienen sich des Ausdrucks: „daß er bei uns Teutschen teutsch seyn solle". Nur in Städten war den lateinischen Schülern nach dem Vorgang der würtemb. Kirchenordnung auch in der bad. und pfälzischen vom Jahr 1556 erlaubt, vor dem Anfange des eigentlichen Gottesdienstes als Introit einen lateinischen Psalm mit „einer lateinischen Antiphona" zu singen.

(2) Wie an sehr vielen andern Orten, so sind auch über diese Vorbereitung die badische (cap. 5) und die pfälzische (cap. 4) Kirchenordnung von 1556 einander buchstäblich gleich: So die Kirch Abends bey einander versammlet, soll der Kirchendiener ein Predig thun von der rechten Christlichen Buß und von dem rechten Gebrauch des Sacraments des Nachtmahls Christi. Darnach soll er einen jetlichen insonderheit verhören, und denselben nach Gelegenheit der Person freundlich und Christlich unterrichten. Und so sich begebe, daß etlich, die da ergerlich lebten, und mit groben Lastern beschwerdt weren, sich unbußfertig hielten, gedächten auch nicht, ihr Leben zu bessern, denen soll der Kirchendiener das Nachtmahl zu empfahen widerraten, und ihnen biß auf ihr Beßerung abschlagen." — Diese Privatbeicht, aus welcher die lutherische Kirche eine Gewissenssache, aber keinen Zwang machen wollte, wich im Anfang des 18. Jahrhunderts der allgemeinen Beicht, und hatte in der reformirten Kirche niemals Eingang gefunden.

lichen Lied, die Predigt anhören, sodann den Glauben (das Credo) deutsch singen. In Bezug auf die Communion ist vorgeschrieben: Wenn die Ermahnung, die öffentliche Beicht und die Absolution gesprochen, das Gebet vollendet worden sei, so singe die Gemeinde das Vater Unser deutsch; der Geistliche lese die Stiftung des heiligen Abendmahles aus der heiligen Schrift vor, heiße nun das Volk zum Altar treten, und spreche „bei Darreichung des Leibes Christi ongeverlich folgende Wort: Nimm hin und iß, das ist der Leib Christi, der für dich gegeben ist; bei Darreichung des Kelchs: Nimm hin und trink, das ist das Blut des Neuen Testamentes, für deine Sünd vergossen." — Unterdessen singe die Gemeinde: Gott sei gelobt und gebenedeit, — oder: Jesus Christus unser Heiland, — oder einen andern dazu dienlichen Lobgesang, worauf die Feier mit einem Gebete und zuletzt mit den Worten: Der Herr segne euch ꝛc. geschlossen werde. — Gebotene Feste sind außer Christtag, Ostern und Pfingsten nebst dem auf jedes derselben folgenden Tage, auch Neujahr, Epiphaniä (Dreikönig), Christi Himmelfahrt, Mariä Reinigung (Lichtmeß) und Verkündigung, endlich die 9 Tage der Apostel und der des Täufers Johannes.[1]) — Kranke habe der Pfarrer auch ungerufen zu besuchen, Kranken-Kommunionen in Gegenwart der Verwandten und Nachbarn vorzunehmen, die Taufe blos in der Kirche bei öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen, die Nothfälle ausgenommen.[2]) Eltern und Geistliche sollen dafür sorgen, daß keine leichtfertigen Personen als Gevatter zugelassen werden. In allen kirchlichen Funktionen soll der Geistliche bis auf ferneren Bescheid sich des gewöhnlichen Chorrockes bedienen. Der ehelichen Trauung muß eine dreimalige Ausrufung vorhergehen, bei Begräbnissen eine Ermahnung an die Leichenbegleiter gehalten werden, aber jeder abergläubische Gebrauch dabei unterbleiben.

Im Herbst des nämlichen Jahres 1556 wurde die erste Kirchenvisitation des ganzen Landes durch jene weltlichen und geist-

---

(1) Erst im folgenden Jahrhundert kamen Gründonnerstag und Karfreitag zu den hohen Festen, nachdem sie bis dahin blos am Vormittag gottesdienstlich gefeiert worden waren.

(2) Falls das körperliche Befinden des Kindes es erlaube, sei es auszuwickeln und nackt mit Wasser zu begießen. — Wann diese Vorschrift abgeändert wurde, ist mir unbekannt.

lichen Kommissarien begonnen, die Zahl der letzteren aber durch einen Würtemberger verstärkt, nämlich durch Dr. Jacob Heerbrand, welcher, auf ein Jahr vom Herzog in badische Dienste geliehen, am 21. September 1556 aus Herrenberg nach Pforzheim kam. Die Visitatoren hatten vor Allem jede einzelne Gemeinde um ihre Zustimmung zur Einführung der neuen Kirchenordnung zu fragen[1]); eine wesentliche Frage, welche 21 Jahre früher in Würtemberg unterblieben war, weil man das Verlangen des Volkes nach Reformation der Kirche als landeskundig voraussetzte. In Bezug auf die Markgrafschaft Baden behaupten zwar gleichzeitige protestantische Schriftsteller, der Markgraf sei bei dem Volke nicht nur auf keine Schwierigkeiten gestoßen, sondern vielmehr von demselben zur Reformationseinführung aufgefordert worden; namentlich erzählt dieses der Basler Pantaleon[2]), welcher auf seinen archäologischen Wanderungen unser Vaterland in vielen Richtungen durchstreifte; und insbesondere von der Herrschaft Röteln versichert Simon Sulzer in einem gleichzeitigen Briefe, das dortige Volk habe nach der kirchlichen Aenderung gedürstet. Aber die Tradition behauptet, wenigstens das im 30jährigen Kriege zerstörte Dorf Niedlingen oder Neulingen bei Göbrichen unweit Pforzheim habe der Neuerung widerstrebt; zudem ist schon an und für sich unwahrscheinlich, daß die öffentliche Meinung nach den langen Bemühungen der Reformationsgegner so einstimmig gewesen sei. Vornehmlich hatten die Prälaten, durch welche ein beträchtlicher Theil der badischen Pfarreien vergeben wurde, alle Ursache, hauptsächlich in dieser wichtigen Zeit möglichst umsichtigen und achtungswerthen Männern jene Pfarreien anzuvertrauen; und daß die Pfarrer auf die Art, wie ihre Gemeinden jene Hauptfrage der allgemeinen Kirchenvisitation beantworteten, nicht ohne Einfluß bleiben konnten, ist klar. Wenn auch manche Gemeinden sehr bitter über die bisherige Pfarreiverwaltung klagten, z. B. die Gemeinde Haslach im Breisgau, welche zu Protokoll gab, ihr Kirchherr, der Abt des Klosters Allerheiligen zu Freiburg, habe das

---

(1) Gleich die erste Frage, welche der zur oberländischen Kirchenvisitation abgeordnete Dr. Heerbrand und sein Begleiter, Hofrath Johann Sechel, den Gemeindevorstehern vorzulegen hatten, hieß: Ob sie des gnädigsten Fürsten Proposition der Gemeinde fürgehalten und ob diese es sich habe gefallen lassen oder nit?

(2) Prosopograph. 1565. III, 409 und 506.

Pfarrhaus längst verkauft und schicke nur etwa alle 14 Tage Einen seiner Mönche, der ihren Pfarrdienst „liederlich versehe", weßhalb sie den Markgrafen um einen christlichen Prediger ersuche; so ertheilte doch die gleichfalls im Breisgau gelegene Gemeinde Hügelheim, welche übrigens ihre Zustimmung zur Reformationseinführung zu erkennen gab, ihrem Seelsorger, einem Benedictiner aus Sanct-Blasien, das Zeugniß, „er lehre wohl". — Das gleiche Zeugniß erhielt von Seiten der nahe gelegenen Gemeinde Britzingen der Johanniterpriester [1]), welchem ihre Kirche durch den Großprior der Johanniter zu Heitersheim übergeben war. Zwar lehnte dieser Pfarrer die Frage jener Visitatoren, ob er sich der neuen Kirchenordnung fügen wolle, so wenig ab als die Gemeinde selbst, sondern er erbat sich blos Frist; aber nachdem nun ein Schreiben des Großpriors vom 3. November 1556 versichert hatte, sein Pfarrer sei nicht geneigt, wurde durch die Visitatoren ein anderer Geistlicher [2]) zur Versehung des Britzinger Dienstes bestellt, und dabei kam es in dieser Gemeinde, wie wenigstens die 80 Jahre später verfaßte Chronik ihres Dorfes versichert [3]), beinahe zu einem Aufruhr; während im Gegentheil die gleichzeitigen sowohl badischen als Heitersheimischen Akten beweisen, daß die Bürger von Britzingen im Jahr vor der Reformationseinführung, 1555, sich mit Entschiedenheit gegen die Annahme eines Pfarrers aufgelehnt haben, welcher ihnen durch den Bischof von Konstanz mit dem Auftrag, die lutherische Lehre zu bekämpfen, zugesendet worden war. — Umgekehrt hatte die vorderösterreichische Regierung neue Mühe, in ihrem Gebiete das Wiederumsichgreifen des Protestantismus bei dieser Gelegenheit zu verhindern. Mir ist zwar blos von zwei katholischen Pfarreien jener Gegend eine historische Bearbeitung bekannt, nämlich von Ebringen bei Freiburg und von Schönau im Wiesenthale; aber von beiden gilt das so eben Gesagte. In

---

(1) Jacob Haidenbusch, aus Rheinfelden.

(2) Cyriacus Regher, ein Sachse, welcher in der letzten Zeit zu Buggingen, einem benachbarten Pfarrorte, gewohnt hatte.

(3) Seite 34 dieser von Pfarrer Christ. Phil. Herbst, 1841, mit sehr vielen Bereicherungen herausgegebenen Chronik. — Auch dasjenige Exemplar der Britzinger Chronik, welches sich in dem Generallandesarchiv befindet, weiß von jener unruhigen Bewegung gegen die Reformationseinführung Nichts. Vergl. oben Seite 427.

Bezug auf die Erstere erzählt deren handschriftliche Chronik [1]): Als die Einwohner des nach Wolfenweiler im Badischen eingepfarrten unteren Dorfes von Ebringen den Gottesdienst in ihrer bisherigen Pfarrkirche, trotz dem wiederholten Verbot, zu besuchen fortfuhren, erschien 1556 der Präsident jener Regierung, Christoph von Falkenstein-Heitberg, selbst in Ebringen, welches er vom Abte von St. Gallen zu Lehen trug. Er trieb seine ungehorsamen Unterthanen, die er wieder auf dem Wege zum protestantischen Gottesdienste in Wolfenweiler antraf, mit gewaffneter Hand zurück, verschärfte sein Verbot unter Androhung der Todesstrafe, und sah sich noch im folgenden Jahre 1557 genöthigt, den Besuch des katholischen Gottesdienstes mit Strafandrohungen zu erzwingen. — Den Pfarrer zu Schönau im Wiesenthale, einen Mönch von St. Blasien, mußte die österreichische Regierung sogar gegen körperliche Mißhandlungen schützen, wobei die Pfarrangehörigen desselben nur mit Gewalt bei dem Bekenntnisse des römisch-katholischen Glaubens erhalten, die Widerspenstigsten, welche vom Besuch der evangelischen Kirche in dem badischen Orte Tegernau nicht ablassen wollten, mit Confiscation ihrer Güter und mit Landesverweisung bestraft wurden. [2])

Mit besonderen Schwierigkeiten war die Reformationseinführung natürlich da verknüpft, wo Baden nicht alleiniger Herr war, sondern katholische Mitgebieter hatte. Zu Stetten bei Lörrach mißlang sie ganz durch die Bemühungen des adeligen Damenstiftes Seckingen; zu Prechthal gelang sie, im Kampfe mit dem Grafen von Fürstenberg, nur zur Hälfte; zu Bötzingen am Kaiserstuhl behauptete Oesterreich, oder in seinem Namen der österreichische Lehenträger Schnewlin von Crantzenau und nach dessen Tod Jacob von Landsperg, die Kirche stehe auf österreichischem Grund, somit dürfe nur der Erzherzog das Reformationsrecht in derselben üben. Nachdem aber der badische Theil der Einwohner wiederholt gebeten hatte, man solle endlich auch ihnen, wie das in der ganzen Markgrafschaft geschehen sei, einen evangelischen Prediger und Schulmeister geben, damit sie und ihre Kinder „der Freude des heiligen Evange-

---

(1) Geschrieben von dem Verfasser der Geschichte des Kantons St. Gallen, Ildefons von Arx, welcher 1789 bis 1796 in Ebringen Pfarrer war.

(2) Schaubinger's Geschichte der Pfarrei Schönau auf dem Schwarzwalde. Freiburg 1834. Seite 50 ff.

liums nicht länger mangelhaft stehen müßten"; beschloß die badische Regierung den Bau einer eigenen Kirche, welcher, freilich erst nach vielen Protestationen und Drohungen von österreichischer Seite, 1583 zu Stande kam. Bemerkenswerth ist dabei, wie auch in Bötzingen und in seinem Filial Oberschaffhausen der Konfessionshaß nur als allmähliche Folge der Maßregeln ihrer Regierungen und Geistlichen hervortrat. Anfangs zogen die österreichischen, d. h. katholischen Einwohner der beiden Orte mit ihren badischen, d. h. evangelischen Verwandten und Mitbürgern bei deren Hochzeiten oder Taufen unbedenklich in die evangelische Kirche nach Eichstetten, wohin diese durch ihre Regierung gewiesen waren, und umgekehrt zogen diese mit jenen bei ähnlichen Anlässen in den katholischen Gottesdienst ihres Wohnortes, während ihre Regierungen schon lang bittere Schriften wechselten. Daräuf verweigerte der katholische Pfarrer von Bötzingen den Evangelischen das Begräbniß auf dem gemeinsam erkauften Kirchhofe; deßgleichen ließ der von Baden dort aufgestellte evangelische Pfarrer keine katholischen Taufzeugen mehr zu. Solche Schritte, oft wiederholt, blieben nun allerdings nach Verlauf einiger Zeit nicht ohne die oben bezeichnete Wirkung.

Außer jener Hauptfrage, ob die Gemeinde mit der Reformationseinführung einverstanden sei, wurde bei der ersten Kirchenvisitation 1556 besonders nach der Lehre und dem Wandel der Geistlichen, nach dem sittlichen Zustand der Gemeinden, und nach der Möglichkeit gefragt, Dorfschulen zu errichten oder die etwa schon bestehenden zu verbessern. Wir werden bei einer anderen Gelegenheit zeigen, daß es bis in diese Zeit ganze Decanate gab, wo kaum eine oder zwei Schulen, und auch diese höchst kümmerlich, auf dem Lande existirten. Um hier aber auch von dem Einflusse, den die badische Reformation auf die gesetzliche Ehe der Geistlichen und auf deren Kindererziehung ausgeübt hat, ein Beispiel anzuführen, erwähne ich den katholischen Pfarrer von Oetlingen bei Lörrach, Franz Gut [1]), welcher 1556 mit seiner Gemeinde zum evangelischen Glauben übertrat, nachdem er bereits Vater einer ziemlich zahlreichen Familie durch seine Hauserin, Barbara Wessner, geworden war. Als er sich nun öffentlich mit ihr trauen

(1) Im Jahr 1566 heißt er zugleich Camerar des Kapitels Röteln; 1580 wurde er Decan der Diöcese, im folgenden Jahre von Oetlingen auf eine bessere Pfarrei befördert, wo er wenigstens 1586 noch lebte. (Archiv Karlsruhe.)

ließ, stellte er, um keinen Verdacht zu erregen, besser scheinen zu wollen, als er wirklich sei, vor den Altar seine vier Kinder zwischen sich und ihre Mutter, und reichte dieser die Hand über jene hin. Von dem Erfolge der Erziehung, die er jetzt den öffentlich anerkannten Kindern, im Pfarrhause selbst, von keinem Ordinariate gehindert, und ganz anders, als es sonst der Fall gewesen wäre, geben konnte, weiß ich blos das, daß der Eine seiner Söhne, Franz Gut, Pfarrer in Wollbach, der Andere aber, Johann Gut, der bei jener Trauung ein Jahr alt gewesen war, ein durch Kenntnisse und Rechtschaffenheit ausgezeichneter Jurist, zugleich Zierde der damals sehr berühmten Basler Universität geworden ist, an welcher er 5 Mal das Rectorat bekleidet hat.

Für die Zukunft befahl die Regierung, daß jeder Superintendent jährlich zweimal Kirchenvisitation anstellen solle. Wo bisher die Messe noch gelesen worden war, wurde sie eingestellt. Geistliche, die sich nicht dazu verstehen wollten, sich überhaupt weigerten, ohne Wissen ihrer katholischen Kirchenoberen Rede und Antwort über Religionssachen zu geben, erhielten kurze Bedenkzeit und bei wiederholter Weigerung ihren Abschied. Sie kehrten in die Klöster zurück, deren Expositi sie waren, und wurden meist durch junge Männer ersetzt. Daher treffen wir allein unter denjenigen Geistlichen, welche im Jahr 1558 zu den 4 oberländischen Diöcesen gehörten, mindestens 28 an, welche von Sulzer in Basel die Ordination erhalten hatten. Von den übrigen dortigen Pfarrern gibt das Protokoll freilich den Ort, wo sie geweiht worden waren, meist gar nicht an; es bemerkt aber blos bei 9 evangelischen Pfarrern ausdrücklich, daß ein katholischer Bischof ihnen die Weihe ertheilt habe.

Der vorhin erwähnte Präsident der vorderösterreichischen Regierung, die zu Ensisheim im Oberelsaß residirte, gab zwar den breisgauischen und anderen Prälaten, welche in badischen Orten den Zehenten zu beziehen und die Pfarreien zu besetzen hatten, die Erlaubniß, den vom Markgrafen angestellten evangelischen Geistlichen die Besoldung zurückzuhalten; denn das Beispiel des Johanniter-Großpriors zu Heitersheim, welcher gleich Anfangs dem mit seiner Bewilligung ernannten evangelischen Pfarrer von Britzingen die Besoldung nicht versagte, scheint keine freiwillige Nachahmung gefunden zu haben; aber der Markgraf kam dadurch zu seinem Zweck, daß er auf jene Zehenten der Prälaten Beschlag legte. Darüber beschwerte

ſich König Ferdinand I. in einem Schreiben an Markgraf Karl II. vom 20. Februar 1557 und fügte hinzu: Da die Landeshoheit über die Herrſchaften Badenweiler, Sauſenburg und Röteln noch Gegenſtand eines unerledigten Prozeſſes zwiſchen Oeſterreich und Baden ſei, ſo habe der Markgraf gar keine Befugniß gehabt, auch hier, wie in ſeinem übrigen Lande, die Reformation ohne öſterreichiſche Bewilligung einzuführen. — Karl II. erwiederte ihm am 7. März: An dem Reformationsrechte in den bezeichneten oberländiſchen Gebieten könne er ſich durch den ungegründeten Anſpruch Oeſterreichs ſo wenig hindern laſſen, als an der Ausübung irgend einer andern landesfürſtlichen Befugniß, die er, wie ſeine Vorfahren, dort immer unangefochten ausgeübt habe. — Er drückte zugleich ſogar die zuverſichtliche Hoffnung aus, des Königs Majeſtät werde die Pflanzung des heiligen Evangeliums nirgends verhindern wollen, im Gegentheil den vorderöſterreichiſchen Prälaten befehlen, dem Religionsfrieden gemäß den evangeliſchen Unterthanen Badens auch evangeliſche Prediger zu beſtellen, oder doch den vom Markgrafen beſtellten den Gehalt aus dem Zehenten der badiſchen Orte gutwillig zu reichen. — Nach vorläufigen Vergleichen, welche Ferdinand 3 Jahre ſpäter mit Baden am 18. April und 17. November 1560 zu Stuttgart und Pforzheim abſchloß, wurde der Streit vollends am 24. April des nächſten Jahres durch den Vertrag von Neuenburg am Rhein beendigt, wodurch Schuttern, St. Peter, St. Ulrich und andere Klöſter den Bezug ihrer badiſchen Gefälle geſichert erhielten, ſich aber auch verbindlich machten, den evangeliſchen Pfarrern in Weplinsberg (Mundingen), Köndringen, Opfingen, Haslach, Wolfenweiler u. ſ. w. die genau beſtimmten Gehalte nicht mehr zu verweigern.

Großes Widerſtreben fand Karl II. auch bei den Nonnen, welche, wie in anderen Ländern, ſo auch im Badiſchen, der Reformation oft noch entſchiedener entgegentraten, als ſie, vor der Reformationszeit, einſt den Wiederherſtellern ihrer klöſterlichen Zucht (vergl. oben Seite 35 ff.) entgegengetreten waren. Er ſtellte ihre Einkünfte unter die Aufſicht eines Schaffners und übertrug Geiſtlichen das eben ſo ſchwere als nutzloſe Geſchäft, den widerſtrebenden Kloſterfrauen evangeliſchen Religionsunterricht zu ertheilen. Nachdem die Dominicanerinnen in Pforzheim ihre Beſchwerden vor den unterdeſſen zum Kaiſer gekrönten Ferdinand I. gebracht hatten, verwies dieſer es dem Markgrafen, daß er nicht nur die zeitlichen

Rechte des Klosters verletze, sondern die Bewohnerinnen desselben mit der „neuen Religion" auch im Gewissen ängstige. Die Antwort des Markgrafen gab am 11. Februar 1564 zu, er habe allerdings, vermöge seiner landesfürstlichen Befugniß, die Nonnen mit einem weltlichen Administrator des Klostervermögens versehen, und halte sie zur Anhörung der Predigt göttlichen Wortes, so wie zum Lesen christlicher Bücher an; doch trage er alle mögliche Geduld mit den Schwestern, in der Erwartung, die treufleißige Predigt werde an ihnen nicht ganz leer abgehen; auch sei er erbietig, wenn die Klosterfrauen nicht anders wollten, sie entweder mit einer Abfindungssumme oder mit einer jährlichen lebenslänglichen Pension ziehen zu lassen. — Das Erstere wurde vorgezogen, und zwei kaiserliche Räthe, welche zu diesem Zweck in Pforzheim eintrafen und 12,000 Gulden ein für alle Mal verlangten, bewirkten einen Vertrag. Die noch übrigen 39 Schwestern zogen mit einer Summe von 11,000 Gulden, welche der Markgraf ihnen auszahlen ließ, in ein österreichisches Kloster fort. — Mit den Mönchsklöstern war er damals schon längst zu seinem Zwecke gekommen; doch auch die meisten Mönche waren ausgewandert.

Im Februar und März 1558 suchte Karl II. nebst den übrigen evangelischen Fürsten auf dem Convent zu Frankfurt dem Vorwurfe des katholischen Theils, als seien sie von der Augsburgischen Confession abgewichen, dadurch zu begegnen, daß sie aufs Neue ihre unverbrüchliche Anhänglichkeit an diese Confession feierlich wiederholten; und das Band ihrer rühmlichen Eintracht befestigten Viele derselben noch mehr bei einer Versammlung, welche im August des nämlichen Jahres zu Pforzheim gehalten wurde. Zu gleicher Zeit beschäftigte sich ein Edelmann am Hofe des Markgrafen in einer lateinisch geschriebenen Schrift mit dem Beweise, daß die evangelische Lehre unrichtig als neue Religion bezeichnet werde, vielmehr weit älter als die dermalige katholische sei; er ließ sie, ins Deutsche übersetzt, 1558 zu Pforzheim drucken [1]).

---

(1) Der deutsche Uebersetzer ist Pfarrer Israel Achatius zu Pforzheim; der Titel der Schrift lautet: Wahrhaftiger Bericht alter und neuer, das ist evangelischer und papistischer Lehre; der Drucker hieß Georg Rabe, und bei ihm sind seit December 1557 in den nächst folgenden Jahren noch mehrere andere Werke erschienen, nachdem 1556 die 1. Auflage der badischen Kirchenordnung zu Tübingen

Noch verdient bemerkt zu werden, daß der Markgraf, um evangelische Geistliche nachzuziehen, eine beträchtliche Zahl badischer Jünglinge auf den Universitäten zu Basel und Tübingen unterstützte. Die zu Basel studirenden standen zwar unter der speciellen Aufsicht des obengenannten Dr. Sulzer, wurden aber auch dem Urtheil derjenigen badischen Pfarr-Synode unterworfen, welche der Stadt Basel am nächsten lag. Diese Synoden hielt man zuerst zweimal des Jahres, nachher lange Zeit auch dreimal, und zwar so, daß nach einem öffentlichen Gottesdienste, wobei die Geistlichen das heilige Abendmahl empfingen, erstens eine Censur über die Amtsführung jedes Einzelnen vorkam, dann die Erklärung irgend eines aufgegebenen Bibelabschnittes [1]), hierauf der Zustand der Schulen und die Berathung über Vorschläge zur bessern Kirchenzucht, endlich das Oekonomische zur Sprache kam. Hierin ist also das Vorbild der würtembergischen Synodalordnung v. J. 1547 nicht zu verkennen. Als Beispiel diene das vor mir liegende lateinische Protokoll der Synode, welche am 14. und 15. März 1566 von den beiden Diöcesen Röteln und Schopfheim unter dem Vorsitze des oberländischen Generalsuperintendenten Sulzer und in Gegenwart des rötelischen Landvogtes, Johann Albert von Anwyl, gehalten wurde. Nach der Predigt und Abendmahlsfeier fand die erste Sitzung von 7 bis 11 Uhr Morgens Statt. Sie begann mit einem Gebete, von Sulzer gesprochen, und beschäftigte sich dann mit der Interpretation des ganzen Briefes Pauli an die Epheser. Da es hierauf zu der Interpretation der gleichfalls aufgegebenen 22 Kapitel aus Jesaias an Zeit gebrach, so verschob man diese Aufgabe, mit 16 weiteren Kapiteln vermehrt, auf die nächste Synode. — In der Nachmittagssitzung wurden zuerst die in Basel studirenden Stipendiaten einzeln beurtheilt, theils belobt, theils ermahnt, sodann heimgelassen; hierauf die Berichte über den Zustand der Schulen vorgetragen, wobei bereits eine in neueren Zeiten überhand nehmende Klage vorkommt; nämlich ein Schulmeister (es war der von Schopfheim, als fleißiger Mann

---

hatte gedruckt werden müssen. Daß Gehres im Leben Reuchlin's p. 260 mit Unrecht behauptet, Pforzheim habe von 1511 bis 1800 keine Buchdruckerei mehr besessen, erhellt auch aus den Schriften, welche wir Seite 159 aus Greyffenberger's Officin zu den Jahren 1523 und 24 erwähnten.

(1) Examen lectionum propositarum, auch examen sacrum genannt.

gerühmt) sei mit Gemeinde-Geschäften als Gerichtsschreiber so beladen, daß geistliche und weltliche Vorgesetzte Abhülfe für nöthig erachteten. Nachdem nun über Leben und Lehre der Superintendenten (die jedesmal zu censirenden traten während dieser Beurtheilung ab) ein gutes Zeugniß zu Protokoll genommen worden [1]), hatten sich manche Pfarrer von Seiten ihrer Amtsgenossen in dieser zweiten und in der am folgenden Tage gehaltenen dritten Sitzung nicht eines Gleichen zu erfreuen. Dem Pfarrer von Efringen [2]) wurde das Proceßführen für einzelne seiner Gemeindeglieder vorgeworfen und untersagt; Einigen, wie den Pfarrern zu Tegernau, Steinen, Maulburg und Wittlingen [3]), mehr Fleiß im Fortstudiren empfohlen; dem zu Steinen die Warnung vor zu vielem Weingenuß, dem zu Feldberg die Warnung vor Geiz [4]) ertheilt, dem Maulburger das Waidwerk niedergelegt, dem Hauinger Ernst gegen seine böse Frau eingeschärft [5]). — Der Pfarrer von Weil hatte bisher den Kelch *nach* der Einsegnung noch erhoben; es wurde ihm verwiesen, ebenso sein wunderliches Singen bei Nacht [6]). — Auf die Klage, daß viele Einwohner von Schopfheim einem unsittlichen Leben nachgehen, auch den Gottesdienst versäumen, versprach der Landvogt, sie vorzuladen, falls die Besserung auf nochmals wiederholten geistlichen Zuspruch nicht erfolge. Der nämliche Beamte erbot sich, der armen Wittwe des Schulmeisters von Kandern Unterstützung zu verschaffen, auch andere ökonomische Angelegenheiten ins Reine zu bringen. — Jene nützliche, aber nicht unbedenkliche Beurtheilung, die von der Synode über jedes

---

(1) Decan in Röteln war der auch als Schriftsteller bekannte Dr. Joh. Jac. Grynäus, in Schopfheim Dr. Christoph Eichinger.

(2) Hieronymus Heluerius.

(3) Adam Kummer, Nicolaus Florinus, Bernhard Reinacher Der von Wittlingen ist im Protokoll nicht namhaft gemacht.

(4) Joh. Werner, Feldbergensis, bene docet, sed monetur, ne sit nimium tenax, praesertim cum habeat pingue stipendium.

(5) Er hieß Paul Kolb und war früher in Mengen. — Ein ähnliches Thema wählte 1721 Kirchenrath Hölzlin zum Gegenstand der Erörterung auf der damaligen Synode zu Karlsruhe; er ließ zu diesem Behufe ein Programm drucken: De imperii cupiditate uxorum, quae pastoribus associantur, circa res ad maritorum officia spectantes.

(6) Valentin Raichel. — Aus Rücksicht auf die evangelischen Schweizer hatte Luther bei versöhnlichen Unterhandlungen mit denselben schon vor 25 Jahren darein gewilligt, daß man die bis dahin noch beibehaltene Elevatio aufgebe.

einzelne Mitglied ausgesprochen ward, bestand noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, und wurde durch ein Durlachisches Kirchenrathsrescript vom 17. November 1719 wieder einzuführen befohlen. Wann sie für immer aufhörte, weiß ich nicht [1]). In der Geschäftssprache hieß sie brüderliche Censur.

§. 44.

Reformation in der Markgrafschaft Baden-Baden.

Aermer an historischen Quellen ist die Geschichte der gleichzeitigen kirchlichen Veränderungen, welche im Baden-Badischen und zwar offenbar langsamer als in demjenigen Landestheil, von welchem wir im vorigen Paragraphen sprachen, vor sich gingen. Doch hatte Markgraf Philibert von Baden-Baden, der Erbe seines schon 1536 verstorbenen evangelischen Vaters (vergl. Seite 330 ff.), mit gleich großem Eifer wie sein Vetter Karl II. von Baden-Durlach den Religionsfrieden 1555 befördert, und schon zwei Jahre vor diesem Frieden in der Herrschaft Lahr, die ihm mit Nassau gemeinschaftlich gehörte und von Mahlberg noch nicht getrennt war, die Reformationseinführung beschlossen, so daß in der Stadt Lahr nur noch evangelische Geistliche erscheinen und wenige Jahre später die gesammten Ornamente des katholischen Kultus verkauft wurden [2]). Ein Ver-

---

(1) Auch in der Pfalz (wo die Pfarrsynode conventus classicus hieß, und immer mit der Kirchenvisitation der einzelnen Diöcesanpfarreien vereinigt war) fand diese censura fratrum oder fraterna lange Zeit Statt. Präses derselben war immer derjenige Pfarrer, in dessen Pfarrei die zuletzt vorgenommene Kirchenvisitation gehalten worden war. Er ließ zuerst den Ortspfarrer, bei welchem die Visitation vor sich ging, abtreten, um die Urtheile über ihn zu sammeln, deren Hauptresultat er ihm sodann eröffnete; dann trat der Präses zu gleichem Zwecke selbst ab, und nach ihm kam die Reihe an den Inspector (Decan) und an jeden einzelnen der übrigen Geistlichen. — Wer aus dieser Censura ausschwatzte, wurde durch den Convent um 1 fl. oder mehr gestraft. Wer in Folge des collegialischen Urtheils auf die Ermahnung nicht hörte und die gerügten Fehler nicht besserte, den machte der Convent dem Kirchenrathscollegium namhaft. Ordnung der Conventus classici. Heidelberg 1607. p. 8—22.

(2) Als der früheste evangelische Geistliche zu Lahr ist in der, von ihm an vollständig angegebenen Reihe Johann Wolph aus Coburg aufgeführt, und zwar mit Gewißheit wenigstens seit dem Jahr 1555. — Der früheste zu Ichenheim ist wohl Johann Muser 1554. (Akten des Straßb. Archivs von St. Thomä.)

trag, über welchen die beiden Besitzer 1558 in Bezug auf kirchliche Einrichtungen sich vereinigten [1]), bildete die Grundlage, auf welcher die allmähliche Einführung der Reformation in der ganzen Herrschaft Lahr beruht. Neun Jahre später bestimmte ein zweiter Vertrag den durchgängigen Gebrauch der in der Reichsstadt Straßburg eingeführten evangelischen Kirchenordnung, und setzte zugleich fest, daß man in Zukunft blos noch evangelische Geistliche von den katholischen Patronatsherren der einzelnen Pfarreien bei der Präsentation zulassen werde. Nur Einen Pfarrer gab es damals noch in der Herrschaft, der sich der Augsburgischen Confession in Lehre und Gebräuchen nicht fügen wollte; es war der von Altenheim, wo der Bischof von Straßburg die Collatur hatte. Man setzte dem Pfarrer eine Frist; nach ihrem vergeblichen Ablauf müsse er sein Amt verlassen. Von irgend einem anderen Widerstande ist nicht die Rede; im Volke selbst fiel, wie ausdrücklich versichert wird, nie die mindeste Störung der Ruhe vor, trotz der Nähe der einflußreichen Prälaten von Ettenheim-Münster, Schuttern und Gengenbach, so wie des genannten Bischofs.

Eben so führte Markgraf Philibert die Reformation 1555 in dem Condominate Gernsbach ein, wo er neben dem Grafen von Eberstein zu gebieten hatte, und 1556 in der Grafschaft Sponheim, welche er jenseits des Rheins mit dem pfälzischen Kurfürsten gemeinschaftlich besaß [2]). Indessen für den Haupttheil seines Landes, wo er alleiniger Gebieter war, sind die Nachrichten sehr unvollständig; also für die Gegend von Baden, Ettlingen, Rastatt, Bühl und Stollhofen. Ehe die beiden evangelischen Geistlichen von Straßburg, die zur ersten pfälzischen Kirchenvisitation berufen waren (vergl. S. 451), in die Pfalz reisten, hielten sie sich im Juni 1556 zu Baden auf, und der Eine von ihnen, Johann Flinner, erzählt in zwei gleichzeitigen Briefen, die er von dieser Stadt aus an einen Freund in Straßburg schrieb, er predige in der hiesigen Spitalkirche vor der eifrig evangelischen Mutter des Markgrafen, und finde auch den Beifall der Bürger mit seinen evangelischen Vorträgen [3]). Diese

(1) Acta hist. eccles. 1774 pag. 303.

(2) Schannat Episcop. Wormat. II, 426.

(3) Flinnerus in thermis Antonini Conrado Huberto d. d. 13. Juni und 3. Juli (Archiv St. Thomä).

Mutter, von welcher S. 335 die Rede gewesen ist, hatte nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des protestantischen Markgrafen Bernhard III., eine zweite Ehe mit Adolf von Nassau-Wiesbaden geschlossen, war aber zum zweiten Mal Wittwe geworden, und äußerte damals, zu Baden wohnend, die Hoffnung, es werde auf den Grund, der hier gelegt sei, der Ausbau der evangelischen Kirche sicherlich vollführt werden können, wozu ihr Sohn die beste Neigung trage. Bis zu welchem Grade diese Erwartung in Erfüllung ging, ist bei dem Mangel an gleichzeitigen Akten nicht genau anzugeben. Nur im Allgemeinen drückt sich ein späterer Auszug aus baden-badischen Regierungsprotokollen des 16. Jahrhunderts dahin aus, daß die meisten Pfarreien unter Philibert mit evangelischen Prädicanten bestellt, der evangelische Gottesdienst zu Baden selbst aber nur in der Spitalkirche eingeführt, der katholische in der Stiftskirche nie unterbrochen worden sei.

Markgraf Philibert selbst war zwar schon im Frühjahr 1556 mit einer katholischen Prinzessin verlobt, mit Mathilde, der einzigen Schwester des regierenden Herzogs Albert V. von Baiern; aber die päpstliche Dispens wegen der Verwandtschaft dieser beiden Geschwisterkinder hatte sogar der Herzog, wie aus einem päpstlichen Breve vom 15. Juli des gleichen Jahres hervorgeht, nicht nachgesucht, und erfolgte auch erst nach vielen Widersprüchen und blos aus Rücksicht auf den bestimmten Willen des Herzogs. Auch gehörte die Verlobung, so wie die am 17 Januar 1557 vollzogene Vermählung in eine Zeit, wo selbst dieser Herzog, seinen Landständen gegenüber, sich zu mancherlei evangelischen Concessionen verstehen mußte, da im Adel und Bürgerstand auf den Landtagen zu München im März 1556 und zu Landshut im December 1557 das Verlangen nach Freistellung des Laienkelches, der Priesterehe und der unverfälscht biblischen Predigt aufs dringendste wiederholt wurde [1]). — Seine Kinder erzog Markgraf Philibert in evangelischer Religion, zu der nicht nur er selbst sich bekannte, sondern auch sein einziger jüngerer Bruder, Christoph, welcher sich 1564 mit einer Prinzessin seines Bekenntnisses, Cäcilie von Schweden, Tochter des Königs Gustav Wasa, vermählte. Selbst unter die Stiftsherren zu Baden war die Neigung zur Reformation gedrungen. Aufgefordert durch ihren Landesfürsten, dem

(1) Abhandlungen der bairischen Akad. der Wiss. IV, 8.

evangelischen Glauben förmlich beizutreten, leistete blos der Kantor nebst einigen Vikarien Widerstand, und eine handschriftliche Geschichte [1]) dieses Kollegiatstiftes, das etwa 100 Jahre früher durch Markgraf Jacob I. für 22 Personen gegründet worden war, versichert, es sei unter Philibert so zusammengeschmolzen, daß es weder einen Propst, noch einen Dechant, noch einen Kustos mehr gehabt habe, und daß die noch übrigen Stiftsgeistlichen im Jahr 1562 unter dem Kanonikus Peter Geiger standen, welcher als Senior die Propstei und Dechanei verwaltete. Daß übrigens dieser Senior schon damals zur evangelischen Konfession sich gewendet hatte, ist durch die Ausdrücke einer noch vorhandenen Urkunde klar, die er 1558 ausstellte. Er übergab mit derselben seiner bereits evangelisch gewordenen Vaterstadt Pforzheim ein Kapital, dessen Zinse zu Stipendien für dortige Schüler verwendet werden sollten, welches auch noch heutiges Tages geschieht [2]).

Da es mit dem kirchlichen Zustande der Stadt Baden damals eine solche Bewandtniß hatte, so ist um so erklärlicher, warum die bairische Gemahlin des Markgrafen Philibert die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse in dem nahen Kloster Lichtenthal zu suchen pflegte, wie aus dessen gleichzeitigen Akten hervorgeht. Die Aebtissin, Barbara Vehus, eine Tochter des früher oft erwähnten badischen Kanzlers, welche diesen Cistercienserinnen von 1551 bis 1597 vorstand, rühmt zwar den Markgrafen Philibert, daß er ihr Kloster, die Grabstätte vieler seiner Ahnherren, in seinem Wesen und bei der katholischen Religion erhalte [3]); sie klagt aber andererseits, daß aus dem benachbarten Cistercienserkloster Herrenalb ihr Gotteshaus nicht mehr wie früher mit Beichtvätern versehen werden könne, denn seit dem Austritt des in den Interimszeiten gewählten, aber 1553 evangelisch gewordenen Abtes Georg Pais, habe der Conventual und Nachfolger desselben, Philipp Degen, sich gleichfalls „in Allem der

---

(1) Verfaßt von dem Geh. Rath Herr, Seite 100 seines Mscr.

(2) Das Kapital, ursprünglich 600 fl., ist allmählich bedeutend angewachsen. Der Gründer starb 1569 in Baden und heißt auf seinem in der Marienkapelle der dortigen Stiftskirche befindlichen Grabsteine Vicedecan des Stiftes.

(3) Schreiben der Aebtissin Barbara Beusin v. 30. Sept. 1558 an den Abt Johann von Salmenschweyler. — Vergl. auch Dr. Joseph Bader in den Schriften des Alterthumsvereins für Baden. 1845 I, 146.

wiertenbergiſchen Religion gemeß bewieſen“ [1]); ſie klagt ferner über die große Schwierigkeit, irgend anderswoher einen Beichtvater in der Nachbarſchaft aufzutreiben, „dieweyl bey uns leider das lutteriſch weſſen allenthalben inreißt, ſo daß in hieſiger Gegend khein prieſterſchafft wonet, die nit mit eheweibern behenckht, darum wir prieſterſchafft halben in großem Mangel ſtöndt.“ [2]) — In Lichtenthal ſeien, ſo ſchreibt der Ciſtercienſer-Abt von Thennenbach 6. März 1568 an den oberdeutſchen Generalvikar dieſes Ordens, Abt von Salem, 24 geweihte Frauen und 16 Laienſchweſtern; alle fromm und keines Unfugs beſchuldigt, was man nicht von allen Gotteshäuſern ſagen könne; aber ſchon etliche Zeit habe das Kloſter keinen Beichtvater mehr gehabt, der ſich auf der Kanzel zu begehen wiſſe, während doch „das neuw Evangelium täglich mehr ringsum wurzelt und viel Dugenden hat, ſich um geringe urſach in fremdes Gut einzutringen“. Alle Pfarreien, wo Lichtenthal das Kollaturrecht beſitze (Steinbach bei Bühl, Sandweiher, Raſtatt, Haueneberſtein, Malſch und Ettlingen), ſeien bereits wider den Willen der Aebtiſſin an „Conveſſioniſten“ vergeben, und wenn Salem nicht für einen tüchtigen Beichtiger ſorge, ſo werde an die Stelle des jetzigen, eines Benediktiners aus Schwarzach, am Ende auch ein Prädikant gebracht werden. — Aehnlichen Hülferuf legt dem Generalvikar 13. Juli 1568 auch die Aebtiſſin Barbara ſelbſt ans Herz, „dieweyl wir alſo under der lutery ſitzent und wir als arme weybsbilder nit wiſſent unſer Gotzhauß zu erhalten.“ [3])

---

(1) Die Nämliche an den Nämlichen 7. Juni 1557.

(2) Aebtiſſin 29. Febr. 1568 an den Abt von Thennenbach.

(3) Auf ſolche Klagen ſchickte nun zwar im September 1568 der Generalvikar den Pater Andres aus Salem als Beichtvater auf Jahresfriſt nach Lichtenthal; aber da dieſer die Nonnen verleumdete, als trieben ſie unziemliche Freundlichkeit mit dem Kloſterſchreiber u. ſ. w., ſo ſchrieb ihrerſeits die Aebtiſſin Barbara 19. December 1569 an den Salemer Abt: Pater Andres ſei während ſeines Lichtenthaler Dienſtes ſelten nüchtern geweſen, habe gewöhnlich bis Mitternacht geſoffen, mit beſchreiten Manns- und Weibsperſonen, die er zu ſich einlud, ſchandliche Lieder geſungen, in offenen Wirthshäuſern zu Baden Reden geführt, die man nicht wiederholen dürfe, in Lichtenthal ſchlecht gepredigt, am Pfingſtfeſte beim Spiel ſich mit dem Kloſtermeier herumgeſchlagen, ja, bewaffnet mit einer Axt, dieſen verfolgt, und würde ihn auch ermordet haben, wäre mein Schreiber nicht ins Mittel getreten.

In ganz anderer Bedrängniß befand sich damals die Benediktinerabtei Schwarzach, welche auf dem baden-badischen Landtage von 1567 dem Markgrafen eine Türkensteuer von 600 fl. zu zahlen gezwungen wurde, obwohl sie in ökonomischer Hinsicht so weit herabgekommen war, daß sie nur noch drei wirkliche Konventualen zählte. Als vollends im März 1569 der Abt derselben zu Baden starb, wo er vor herumstreifenden theils hugenotischen, theils königlich französischen Söldnern Sicherheit gesucht hatte, und als die Mönche in wohlgegründeter Furcht, der Markgraf werde nun ihr Kloster einziehen, alle Urkunden, Kostbarkeiten und Gelder des Klosters nach Straßburg in den Schwarzacher Hof flüchteten; so übergab Philibert die Administration der Abtei einem mit dem verstorbenen Abt verwandten Weltgeistlichen, Michael Schwan, Pfarrer des Dorfes Schwarzach, weil derselbe mit Studiren und Predigen sich bisher fleißig gehalten, auch durch Lehre, Zucht und Wandel sich empfohlen habe. Uebrigens brauche er nur der Pfarrei und seinen Studien abzuwarten, und solle zu seiner bisherigen Pfarrbesoldung blos 200 fl. aus den Abteigefällen beziehen, deren Verwaltung einem eigenen markgräflichen Schaffner übertragen wurde. Wenn der Bischof von Straßburg die Einwendung erheben werde, Schwan sei weder Konventual, noch den katholischen Kirchenceremonien treu geblieben; so solle der markgräfliche Kanzler sich darauf berufen, daß von den Konventualen nicht Einer zu der Abtswürde tauge.

Was die Verhältnisse Philibert's zu anderen Protestanten betrifft, so finden wir ihn, vielleicht wegen seiner beständigen, oft sehr heftigen Streitigkeiten mit dem Herzog von Würtemberg, der auch die im Baden-Badischen gelegenen Dörfer des Klosters Herrenalb mit Gewalt an sich zu reißen suchte, höchst selten auf den Vereinstagen der evangelischen Fürsten. In einem Berichte des päpstlichen Nuntius Delphin vom Jahr 1561 ist er als nicht vollständiger Anhänger derselben bezeichnet. Doch war er auch den Protestanten fremder Länder durch seine Fürsprache ein besseres Loos zu bereiten bemüht, z. B. 1567 den von Spanien hart bedrängten evangelischen Niederländern. Als kriegliebender Fürst benutzte er übrigens seit dem Tode seiner Gemahlin 1565 jede Gelegenheit, welche sich ihm zum Waffenruhme darbot, namentlich in Ungarn, wo er 1566 im kaiserlichen Heere gegen die Türken focht, und in Frankreich, dessen König in erbittertem Kampfe mit evangelischen Unterthanen begriffen war. An-

fangs wollte Philibert auf Seiten seiner dortigen Glaubensgenossen Theil an dem Kriege nehmen; schon war er im Spätjahr 1567 mit einer Hülfsschaar zum evangelischen Prinzen Condé gezogen, den er in Lothringen traf; aber der Markgraf zog wieder heim, auf der einen Seite vom Kaiser bedroht, auf der andern durch französische Gesandte bearbeitet, welche ihm in der Sache der Hugenotten einen blos politischen Aufruhr gegen den rechtmäßigen König zu schildern wußten. So kam es, daß er, 2 Jahre später, den deutschen Truppen, welche sich für Condé hatten anwerben lassen, den Durchzug durch sein Gebiet verweigerte, ja daß er selbst beträchtliche Streitkräfte dem Könige zuführte. Dieses thaten übrigens auch noch andere deutsche Protestanten, z. B. die Söhne des Landgrafen von Hessen, während eine eben so große Zahl deutscher Hülfstruppen auf Seiten Condé's focht. In diesem Kriege wurde Markgraf Philibert am 3. October 1569 in der Schlacht bei Moncontour, wo der Admiral Coligny dem königlichen Heere weichen mußte, schwer verwundet; er fiel sogar noch während der Schlacht in die Gefangenschaft der besiegten Hugenotten, und starb bald darauf in dieser Gefangenschaft am Fuße der Pyrenäen, so daß man nicht einmal weiß, wo sein Leichnam ruht. Sein schönes Grabmahl in der Stiftskirche zu Baden ist ein Cenotaph. — Die weiteren Schicksale des evangelischen Bekenntnisses im Baden-Badischen werden wir §. 50 erörtern.

§. 45.

Reformation in der Pfalz 1556.

Wir haben Seite 341 und 403 gesehen, wie der alte Kurfürst der Pfalz, Friedrich II., dem Verlangen seines Volkes nach Reformation seit December 1545 nachzugeben angefangen, ihr aber bald wieder den Rücken zugewendet habe, gezwungen durch die Ereignisse des Schmalkaldischen Krieges. Nachdem er sodann im Sinne des kaiserlichen Interims 1548 den römisch-katholischen Kult wieder eingeführt hatte, gewann er vier Jahre später, in Folge des durch protestantische Reichsstände errungenen Passauer Vertrags, neuen Muth, einige Schritte im Sinne der Reformation zu unternehmen. Im August 1553 suchte er für eine Lehrstelle an der tief gesunkenen Universität Heidelberg seinen berühmten Landsmann Philipp Melanchthon zu gewinnen, und als dieser sie abermals, wie vor

7 Jahren, ausschlug, bot er sie dem S. 345 erwähnten Kraichgauer, David Chyträus, Professor in Rostock, an; auch ihm erfolglos. Dem Bischof von Worms, mit welchem er die Stadt Ladenburg gemeinschaftlich besaß, empfahl er am 1. December 1554 dringend die Bitte der dortigen Bürger um Beibehaltung ihres Pfarrers Heinrich Eckart. Dieser hatte nämlich während einer langen Amtsverwaltung die Liebe jener Bürger erworben, zwar wegen öffentlich gefeierter Vermählung [1]) seine Stelle durch den Bischof verloren, aber dem Wunsche der Stadt gemäß fortgefahren, in der dortigen Spitalkirche Gottesdienst zu halten. Sogar als, in Folge bischöflicher Klagen, ein kaiserliches Mandat, datirt Brüssel 23. April 1555, der Stadt Ladenburg drohend befahl, den Apostaten nimmer länger zu dulden, schrieb Kurfürst Friedrich II. 5. Juli nochmals an den Bischof, er solle dem armen Volke, das nach Gottes Reich seufze, und aus eigenen Mitteln jenen Eckart zu besolden begehre, die Bitte erfüllen, sich mit der Entfernung Eckart's aus der Pfarrkirche begnügen; dieser Geistliche sei ja blos deßwegen abgesetzt worden, weil er sich in den von Gott eingesetzten und von Christus gesegneten Ehestand begeben habe. — Schon vier Tage vorher hatte Friedrich II. den Kaiser um Aufhebung jenes drohenden Mandates gebeten, da auf gegenwärtigem Reichstag zu Augsburg der Religion wegen ein guter und beständiger Friede unterhandelt werde. — Solche Schritte machen es sehr erklärlich, warum am 21. October 1555, als der Kaiser in Brüssel die Ritter des goldenen Vließes versammelte, die Frage zur Sprache kam, ob der des Lutherthums höchst verdächtige Kurfürst je wieder zu den Kapiteln dieses Ordens eingeladen werden dürfe.

Nachdem vollends der Augsburger Religionsfriede zum wirklichen Abschluß gekommen war, äußerte Friedrich II. noch entschiedenere Theilnahme an der evangelischen Kirche. Wenige Tage darauf verlangte er, im Einverständniß mit dem Herzog von Würtemberg, die evangelischen Reichsstände sollten eine Synode ihrer vorzüglichsten Gottesgelehrten zusammenberufen, um die obwaltenden Lehrstreitigkeiten noch vor dem Beginne des nächsten Reichstages

---

(1) Mit seiner Hauserin. Sie war ihm bereits (worüber lange Zeit der Bischof die Augen zugedrückt hatte) Mutter von sieben Kindern geworden, die er, so bezeugte ihm die Stadt Ladenburg 1554 in der Supplication an den Kurfürsten, ehrbar auferzog.

zu schlichten [1]), und die beiden Fürsten fuhren fort, diesen Wunsch aufs nachdrücklichste zu wiederholen, obgleich Melanchthon eine solche Synode für den Kirchenfrieden bedenklich fand, namentlich auch besorgte, der theologische Streit möchte im Gegentheil bei dieser Gelegenheit besonders durch die zahlreichen, aus Frankreich und anderen nichtdeutschen Ländern nach Südwestdeutschland geflüchteten Theologen noch vergrößert und Anlaß zu einer völligen Trennung in der deutschprotestantischen Kirche werden [2]). — Unterdessen ließ der 73jährige Kurfürst am 11. November 1555 im aufgehobenen Augustinerkloster zu Heidelberg (vergl. Seite 407) die Sapienz-Anstalt mit 20 Zöglingen eröffnen, welche vorher durch zwei gelehrte Reformationsfreunde, Molzer und Cisner, geprüft worden waren. Aufgefordert ferner durch viele Geistliche seines Landes, z. B. durch den Prediger zu Umstadt, Johannes Münster, der schon am 13. April 1554 dringend um die kurfürstliche Erlaubniß, sein Amt im Sinne der Reformatoren zu verwalten, oder um Entlassung aus pfälzischen Diensten gebeten hatte, befahl er, eine evangelische Kirchenordnung zu entwerfen, und zugleich durch Abgeordnete Theil zu nehmen an dem evangelischen Konvent, welcher am 12. Januar 1556 zu Weimar Statt fand. Im gleichen Monate nahm er aus England geflüchtete Protestanten, namentlich die mit der unglücklichen Königin Johanna Gray verwandte Herzogin Catharina von Suffolk in der Pfalz auf. Drei Tage vor seinem am 26. Februar 1556 zu Alzei erfolgten Tode empfing er, mit seiner Gemahlin und mit 40 Personen seines Hofes, das heilige Abendmahl in beider Gestalt. Auch bei seiner Bestattung in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg wurden die katholischen Ceremonien möglichst unterlassen, die gottesdienstlichen Handlungen auf deutsche Gebete, Gesang und Predigt beschränkt.

Dem kinderlosen Friedrich II. folgte in der Regierung sein Neffe Otto Heinrich, welcher sich schon längst zur evangelischen Lehre bekannte. Er hatte sich durch die Einführung dieser Lehre in seinem Fürstenthum Neuburg an der Donau die Ungnade des Kaisers und den Verlust jenes Fürstenthums zugezogen, in dessen Besitz er erst 6 Jahre später durch den Sieg der Protestanten 1552 wieder eingesetzt

(1) Melanchthon's Briefe vom November ff. 1555 bei Bretschneider VIII, p. 617, 619, 633, 661 u. 669.

(2) Ebenda Seite 666.

worden war. Sobald er im Februar 1556 die pfälzischen Kurlande erbte, ordnete er unverweilt die völlige Ausarbeitung der schon unter seinem Vorgänger nach würtembergischem Muster entworfenen evangelischen Kirchenordnung an, und übertrug dieses Geschäft seinem Hofprediger Michael Diller, dem Heidelbergischen Pfarrer und Professor Heinrich Stoll[1]) und dem aus Straßburg dazu erbetenen Superintendenten Dr. Johann Marbach. Ihnen empfahl er, dabei auf diejenigen kirchlichen Einrichtungen Rücksicht zu nehmen, welche theils durch ihn selbst für Neuburg, theils durch Butzer und Capito für die Reichsstadt Straßburg, theils durch Joh. Brenz für das Herzogthum Würtemberg getroffen worden waren. Somit ist die große Uebereinstimmung der ersten evangelischen Kirchenordnung in der Pfalz, die er am 4. April 1556 bekannt machte, mit der wenige Wochen später erschienenen badischen Kirchenordnung erklärlich. Vieles ist in beiden ganz wörtlich gleich, und zwar nicht blos *in dem* Artikel vom heiligen Abendmahl, welcher sich hier wie dort an den lutherischen Lehrbegriff hält, sondern auch in den übrigen Lehrbestimmungen und in den kirchlichen Ceremonien. Auch das haben beide mit einander gemein, daß vom Exorcismus bei der Taufe in keiner Etwas steht. Doch wurde in der Pfalz strenger als im Badischen auf Entfernung der Kirchenbilder, das Kruzifix ausgenommen, gedrungen; eine Folge theils des Straßburgischen Einflusses, theils der persönlichen Ansicht des kurfürstlichen Geheimschreibers Stephan Zierler, in welchem der streng lutherische Schultheiß zu Bretten, Georg Schwarzerd, Melanchthon's Bruder, schon damals einen entschie-

---

(1) Diller war als Prior des Augustinerklosters zu Speier der Reformation beigetreten, und evangelischer Prediger daselbst geworden. Dreimal auf kaiserlichen Befehl aus dieser Reichsstadt vertrieben, wanderte er 1548 in den Kanton Basel, wurde aber 1553 (nicht schon 1542, wie Seckendorf und Struve erzählen) Hofprediger bei Ott Heinrich im Herzogthum Neuburg und zog mit diesem, welcher 1556 Kurpfalz erbte, nach Heidelberg. Der friedliebende Mann starb 1570 in Heidelberg. — Magister Heinrich Stoll od. Stolo, aus Diebach bei Bacharach gebürtig, lebte seit 1526 in Heidelberg als Pfarrer und später zugleich als Universitätslehrer. Er war 1556 bereits 67 Jahre alt, schon längst nicht nur wegen seines ruhigen Charakters geachtet, sondern auch wegen seiner Kanzelberedsamkeit beliebt, und starb 28. Sept. 1557 als Superintendent zu Heidelberg. — Joh. Marbach, geboren 1521 zu Lindau, hatte in Straßburg und Wittenberg studirt; beredt und populär, seit 1545 in Straßburg angestellt, wo er nach Hedio's Tod 1552 erster Geistlicher am Münster wurde und 1581 starb.

denen Zwinglianer erkennen zu müssen befürchtete. Dem Gefühle des Volkes sagte die Feindseligkeit gegen Kirchenbilder so wenig zu, daß der Befehl nur theilweise vollzogen wurde und daß der Kurfürst für nöthig fand, die Bürger durch sein persönliches Erscheinen zu beruhigen, als man wenigstens die meisten Bilder aus der Heiliggeistkirche in Heidelberg fortschaffte. Mit Freuden sah dagegen das Volk am 16. April 1556, nach Abschaffung der Messe, die edle Muttersprache in ihre heiligen Rechte bei der Verehrung des Höchsten wiedereingesetzt.

Die erste Kirchenvisitation wurde Ende Sommers 1556 angefangen, und in nicht vollen 7 Wochen beendigt. Die 4 dazu verordneten kurfürstlichen Commissarien bestanden aus zwei Weltlichen (dem Rathe Dr. Walther Senft und dem genannten Secretarius Stephan Zierler) und aus zwei dem lutherischen Lehrbegriffe zugethanen Geistlichen. Letztere waren der schon genannte Dr. Marbach und der von ihm aus Straßburg zu diesem Zweck mitgenommene Pfarrer, Magister Johann Flinner, welcher, als Marbach am 10. November nach Straßburg zurückkehrte, noch 3 Jahre in pfälzischen Diensten blieb [1]). Laut ihrem am 1. November 1556 an Ott Heinrich erstatteten Berichte [2]), ließen sie bei ihrer Ankunft in den einzelnen Aemtern die Pfarrer, Kapläne, Schultheißen und Geschworenen (Kirchenjuraten) zusammenberufen, und legten theils Allen gemeinschaftlich, theils beim Verhöre der einzelnen Geistlichen in Beisein des Oberamtmanns und Landschreibers Fragen vor, welche den bei der gleichzeitigen

---

(1) Flinner od. Fleiner, seit 1551 aus Augsburg nach Straßburg gezogen, hier angestellt, von 1556 — 59 Pfarrer an der Heiliggeist-Kirche zu Heidelberg, kehrte sodann nach Straßburg zurück, und starb daselbst 1578. Noch von Straßburg aus ging er den lutherischen Pfälzern mit seinem Rathe an die Hand gegen die neuen Religionsänderungen, welche der erste reformirte Kurfürst vornahm. (Schelhorn's Beiträge zur Erläuterung ꝛc. II, p. 155—164.)

(2) Relation der gehaltenen Kirchenvisitation in der Churfürstlichen Pfalz, gethan dem Durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ott Heinrichen, Pfalzgraf ꝛc., durch ihr Churfürstl. Gnaden verordnete Kirchenvisitatores anno 1556 I die Nov. — Ich habe zuerst nur das von Joh. Marbach's Hand geschriebene Concept dieses den pfälzischen Kirchenhistorikern unbekannt gebliebenen Berichtes, sammt angehängtem „Bedenken" im Archiv St. Thomä zu Straßburg, dann aber auch die Reinschrift (doch ohne das Bedenken) im Großherzogl. General-Landesarchiv gefunden, wo es seit alter Zeit irrig unter oberpfälzische und neuburgische Kirchen-Akten vom Jahr 1542 fasciculirt ist.

erſten evangeliſchen Kirchenviſitation im Badiſchen vorgelegten Fragen ähnlich ſind; nur daß in der Pfalz die Zuſtimmung der Gemeinden nicht Gegenſtand der Erörterung, ſondern als ſchuldiger Gehorſam gegen den Landesfürſten vorausgeſetzt war. Gefragt wurde hauptſächlich, ob die vorgeſchriebene neue Kirchenordnung befolgt, wie der Kirchendienſt bisher verſehen, und ob das Wort Gottes lauter und rein gelehrt worden ſei; ob Alt und Jung fleißig zur Kirche komme, ob die Kommunikanten ſich zuvor zur Vorbereitung anmelden, ob der Pfarrer die Kinderlehre am Sonntag Nachmittag halte, und die Kranken gutwillig beſuche, ob er ein ehelich Weib und Kinder habe, friedlich mit ihnen und mit der Gemeinde hauſe, kein Trunkenbold ſei oder ſonſt Aergerniß gebe; welche Kirchengefälle vorhanden und wozu man ſie verwende; wie der ſittliche Zuſtand der Gemeinde beſchaffen; ob Wiedertäufer, Schwenkfelder oder andere Sectirer bemerklich; wo der Pfarrer Theologie gehört habe, und welche Bücher er neben der heil. Schrift leſe; wem das Recht des Pfarrſatzes zuſtehe u. ſ. w. — Ueber das Alles wurde ein Protokoll aufgenommen, dann eine mehrſtündige Prüfung in der Theologie mit den Pfarrern angeſtellt, die Letzteren, je nach Befund ihrer Tüchtigkeit, in 3 Klaſſen getheilt, und in den Städten auch ihre Predigten angehört. Wer von ihnen der katholiſchen Religion treu bleiben wollte, erhielt die Weiſung, das Pfarrhaus zu verlaſſen.

Im Amte Heidelberg, wo mit der Kirchenviſitation der Anfang gemacht wurde, waren die Geiſtlichen, ſo drückt ſich der Bericht aus, „faſt alle Papiſten oder ſonſt ungeſchickte und ungelehrte Leute"; auch ſo arm, daß ſie ſich ſogar mit ihrer Handarbeit nur kümmerlich des Hungers erwehrten; zudem Manche durch ihre nicht einmal bereute Unbeſtändigkeit, womit ſie von den Interimszeiten an bald zum Papſtthume, bald zum Evangelium getreten, den Gemeinden ärgerlich. — Im Amt Mosbach trafen die Commiſſarien Alles viel beſſer an, vornehmlich in der Stadt Mosbach ſelbſt, wo „drei feine gelehrte Männer [1]) wohl predigen, dem Volk anmuthig leben und friedlich unter einander ſind. Und iſt wahr, daß wir in der ganzen Pfalz keine

(1) 1548 und 1557 kommt in den Briefen Eisner's (opuscul. p. 923) und Melanchthon's (Bretſchneider IX, 164) ein ſehr achtbarer Pfarrer Georg Eſchinger oder Eiſchinger zu Mosbach vor. — Marbach's Bericht gibt nirgends die Namen der Geiſtlichen an.

Kirch, in der es ordentlicher als in dieser zugienge, befunden haben." — Das Volk gehe gern zum Gottesdienst, schicke die Jugend fleißig in den Katechismus, und der Faut (der kurfürstliche Vogt) handhabe die Kirchendiener auf löbliche Weise. — „Der Pfarrer zu Pretheim (Bretten) thut das Beste [1]); dieweil er aber vor 7 Jahren seines Amtes, des Interims halber, abgesetzt worden, hat ihm der, so an seine Statt kommen und nit allein ein Interimist, sondern auch ein Zwinglianer gewesen, bösen Samen hinder sich gelassen, daß wenig Leut zum Sakrament gehen, und etwan in den Zechen beim Wein ganz ergerlich und verechtlich von den Sakramenten reden und disputiren. In der Schule hat's diesen Mangel, daß der Schulmeister deutsch und lateinisch, nach der Eltern begeren, muß Schul halten, da nit müglich, daß Eins das Ander nit verhindere. — Sonst in Examine haben wir einen gelerten und rechtschaffenen Mann befunden, der dieser Zeit Pfarrer zu Eppingen ist, aber unseres Erachtens etwan in ein namhaftes Ort der Pfalz zu einem Superintendens wird zu gebrauchen seyn." — Nachdem der Bericht dann auch die überrheinischen Aemter geschildert, beruft er sich auf die anliegenden Protokolle [2]), wo die in dem ganzen Kurfürstenthum geurlaubten (entlassenen) Pfarrer verzeichnet stünden, und tadelt in einer summarischen Uebersicht, daß in vielen pfälzischen Orten die Leute gar nicht oder nur wenig an den Kirchenbesuch gewohnt seien, und insbesondere die Einstellung den Katechismus-Erklärung (weil Niemand kam) erzwungen hätten; ja daß manche Laien, und zwar oft solche, welche sich für die Verständigsten halten, die heiligen Sacramente geringschätzen. Almosen werde nicht in den Kirchen gesammelt, Vieles aus den Kirchengefällen zu anderen Zwecken verwendet, mit abgöttischen Bildern und papistischen Ceremonien noch da und dort Superstition getrieben. Zwar einige dieser Mängel habe man gleich bei der Visitation verbessert, oder der Obrigkeit zu verbessern anbefohlen; in Bezug auf die noch übrigen solle der Kurfürst Maßregeln treffen, namentlich die unbenutzt über einander liegenden Meßgewänder, Alben und dergleichen zum Besten des Almosens verkaufen lassen; und da viel für einzelne Ortskirchen gestiftetes Gut durch die Hochstifte Mainz, Speier, Worms u. s. w. längst an sich gerissen worden, eine Menge

(1) Daß hier Joh. Siderocrates gemeint ist, sieh die Note zu Seite 153.
(2) Diese Protokolle sind verloren.

pfälziſcher Geiſtlichen gar gering geſtellt, mit ihren Matten, Weingärten und Aeckern, ſo wie mit Einſammeln ihres Antheils am kleinen Zehnten mehr beſchäftigt ſeien als mit Studium und Abwartung des Amtes, ſehr Viele faſt Nichts gelernt hätten als Meſſe leſen, und bei dem Volk wegen ihrer Unſittlichkeit und Kenntnißloſigkeit in Verachtung ſtünden; ſo könne hier theils die Einziehung einzelner Frühmeß- und Altariſten-Stellen, theils eine ſtrengere Aufſicht und Zucht, theils die Erziehung junger Leute zum Kirchendienſt abhelfen. Daran werde der Kurfürſt ein chriſtliches Werk thun.

Acht Tage darauf richteten die Viſitatoren an den Kurfürſten ein ausführliches „Bedenken, wie die Mängel in der pfälziſchen Kirche zu verbeſſern ſeyen". Hier ſchlugen ſie vor, aus einigen einzuziehenden Stiften und Klöſtern Schulen zu errichten, an die Stelle untüchtiger Univerſitätslehrer geeignete Männer zu berufen. Mit Unrecht poche die Hohe Schule auf ihre Privilegien, ſo oft man eine Aenderung mit ihr vornehmen wolle. Mittelſt Errichtung theologiſcher Stipendien müſſe man dafür ſorgen, daß jährlich 40 bis 50 junge Leute zum Kirchendienſte nachgezogen würden. Damit aber die Pfarrer künftig nicht mehr genöthigt ſeien, Bauern zu werden, ſondern Zeit für ihr Amt und für ihre Studien gewännen, ſcheine nothwendig, einen „gemeinen Kirchenkaſten" durch die ganze Pfalz aufzurichten, in ihn alle Kirchengefälle fließen zu laſſen, und die Kirchengüter Pächtern in Beſtand zu geben. Zur Beaufſichtigung der Geiſtlichen wären 4 General-Superattendenten zu ernennen (— wirklich ernannt wurde aber nur Einer —). Dieſe ſollten Glieder des zu bildenden Kirchenrathes ſein, jährlich die ihnen untergebenen Speciale und Pfarrer viſitiren, nicht blos auf Zucht, ſondern auch auf reine Lehre achten, damit keine Wiedertäufer, Schwenkfelder und Zwinglianer aufkommen. Neben dem Kirchenrath müſſe man ein Ehegericht, und neben dem Pfarrer in jeder Kirchengemeinde 3 Kirchenälteſte aus ehrbaren Leuten nach Rath der geiſtlichen und weltlichen Beamten beſtellen.

In dem gleichen Sinne fiel auch das Gutachten aus, welches der Freund Marbach's, Johann Brenz, auf Veranlaſſung des Herzogs Chriſtoph von Würtemberg im Februar 1558 über die Nothwendigkeit eines raſcheren Ganges der pfälziſchen Reformation entwarf. Kurfürſt Ott Heinrich war zwar ſchwer zu energiſchen Maßregeln zu bewegen; doch das Heiliggeiſtſtift zu Heidelberg und einige

faſt ganz verlaſſene Klöſter wurden aufgehoben, ein Theil ihrer Einkünfte zum Vortheil der Univerſität verwendet, die meiſten übrigen Stifte und Ordenshäuſer des Landes vor der Hand noch in ihrem Beſtehen gelaſſen. — Die theologiſche Facultät war ſo tief herabgekommen, daß nur noch zwei Profeſſoren vor einer ſehr kleinen Zahl Studirender lehrten. Der Eine jener beiden war der ſchon oben erwähnte Reformationsfreund Heinrich Stoll; der Andere, Kanonikus Matthias Keuler, blieb katholiſch und zog nach Bruchſal fort [1]). Aber ſchon vor den neuen Berufungen war die pfälziſche Reſidenz ein Sammelplatz von Leuten der verſchiedenſten kirchlichen Anſicht geworden. In Heidelberg, ſo klagen die Briefe, welche Melanchthon im Frühjahr 1557 ſchrieb, ſind Gelehrte aus Belgien, aus Frankreich und anderen Nationen zuſammengeſtrömt, und ihre theologiſchen Behauptungen weichen zu ſehr von einander ab, als daß ich mich in dieſen Streit miſchen, und der an mich ergangenen Einladung des pfälziſchen Kurfürſten folgen möchte, um die dortige Univerſität gleichſam neu gründen zu helfen [2]). — Da wurde als erſter Profeſſor der Theologie, zugleich als Generalſuperintendent und Mitglied des neuerrichteten Kirchenrathes, ein junger Mann von 31 Jahren aus Roſtock berufen, der bisher für den Ultralutheranismus den ſtürmiſchen und gewaltthätigen Eifer nicht zu erkennen gegeben hatte, zu welchem ihn ſeine neue Berufung verleitete. Er hieß Tielemann Heshus, aus Weſel gebürtig. Melanchthon ſelbſt, der nie anders als mit der innigſten Zärtlichkeit an ſeine pfälziſche Heimath dachte, hatte ihn als einen kenntnißreichen Gelehrten im Januar 1558 nach Heidelberg empfohlen. Am 1. Mai des gleichen Jahres trat Heshus dort ſein wichtiges Amt an. Ihm gegenüber ſtand, erſt im vorigen Jahre und anfangs nur als außerordentlicher Profeſſor der Theologie berufen, ein Franzoſe von bereits vorgerücktem Alter und ruhigem

---

(1) Alting Seite 164; Keuler wurde vom Kurfürſten aufgefordert, die Concubine, mit welcher er zum öffentlichen Aergerniß lebte, entweder zu heirathen oder zu entlaſſen. Er zog zu Anfang des Jahres 1557 nach Bruchſal fort, wo er im Genuß ſeines ſpeiriſchen Canonicats bis an ſeinen Tod 1578 lebte. Libri spirit. Spir. XIII, fol. 142.

(2) Melanchthon kam einige Monate darauf, 28. Auguſt bis 6. December 1557, nach Worms, wo zwiſchen Katholiken und Proteſtanten ein abermaliges, erfolgloſes Religionsgeſpräch gehalten wurde, und beſuchte bei dieſer Gelegenheit ſeine Heimath zum letzten Male.

Charakter, Pierre Boquin, welcher mit Besonnenheit seinen Zwecken nachging. Er war einst Prior des Karmeliterklosters zu Bourges gewesen, dann seines Glaubens wegen vertrieben worden und nach Deutschland geflohen. Nachdem Calvin, an dessen Lehre er sich hielt, 1541 die Stelle eines Pfarrers an der zu Straßburg gebildeten evangelischen Gemeinde französischer Exulanten niedergelegt hatte, um nach Genf zurückzukehren, bekleidete Boquin eine Zeitlang jene Pfarrstelle, und bewarb sich später von Straßburg aus um eine theologische Professur zu Heidelberg, welche 1556 dem Konstanzer Ambrosius Blarer, aber vergebens, angeboten worden war. Boquin zog im Februar 1557 in Heidelberg auf, und ist neben dem kurfürstlichen Geheimschreiber Zierler als der hauptsächlichste Beförderer der Calviniſchen Lehre in der Pfalz anzusehen; doch blieben ihre Bemühungen und die Bemühungen des als Leibarzt und Professor der Arzneiwissenschaft dahin berufenen Thomas Erast, noch weitere Anhänger der schweizerischen Konfession in die theologische Facultät zu bringen, vor der Hand noch ohne Erfolg. Die Instruction, welche der Kurfürst dem von ihm erst gegründeten Kirchenrathscollegium ertheilte, sagt unter Anderem, dieses Collegium solle „den schädlichen Irrthumb der Zwinglianer nicht einreißen lassen" und am 23. October 1557 befahl er dem Statthalter zu Neuburg, die „zwinglianische Schwermerey, die in die augsburgische Confession heimlich einzuschleichen sich unterstehen wolle, nicht zu gedulden, Pfarrer und Unterthanen vor derselben zu warnen" [1]).

Aber der Generalsuperintendent Heshus beleidigte mit seiner durchfahrenden Amtsverwaltung seine Untergebenen in Heidelberg schon während der ersten Monate so sehr, daß er selbst da, wo er das Richtige wollte, lauten Widerspruch fand, und bei einer solchen Gelegenheit gab sich bereits eine Partei zu erkennen, welche von nun an ihre Stimme in der pfälzischen Residenz immer lauter erhob. Der kunstliebende Kurfürst, dessen Namen noch jetzt durch den schönen Ott-Heinrichs-Bau auf dem Schlosse zu Heidelberg im Munde des Volkes erhalten ist, wünschte nämlich, in der Heiliggeistkirche ein Grabmahl für sich zu errichten. In ihm wollte er, der Letzte seines Stammes, und selbst schon 56 Jahre alt, die nimmer ferne Ruhe finden, und die

(1) General-Landesarchiv; evangelische Reformation in der kurfürstlichen Oberpfalz. Fascic. 1542 ff.

plastische Kunst wählte bei dem Entwurf ihre Gebilde aus einem Gleichnisse des Erlösers. Als aber Einwendungen dagegen erhoben wurden mit der Bitte, durch die zahlreichen Figuren [1]) kein Aergerniß zu geben, vertheidigte Heshus ohne Erfolg die Zulässigkeit des Kunstwerkes mit religiösen wie mit historischen Gründen, und faßte, da der Kurfürst nachzugeben beschloß, großen Unwillen gegen den Diacon an jener Kirche, Wilhelm Klebitz, aus dem Brandenburgischen gebürtig, welcher den Entwurf mit besonderer Lebhaftigkeit bekämpft hatte. Dieser Unwille gab sich noch im gleichen Jahre 1558 bei vielen Anlässen zu erkennen, theils bei der Absetzung eines Schullehrers, dessen Schwenkfeldische Irrthümer der General-Superintendent auf gleiche Linie mit der Zwinglischen Lehre stellen wollte, theils bei einigen Ceremonien, welche Heshus im heil. Abendmahle einzuführen begehrte, theils bei der Redaction des Gesangbuches, wo er wegen seiner willkührlichen Ausscheidung trefflicher Lieder verdiente Angriffe aus dem Munde des Diacons hören mußte. Und als vollends bei einer Doctorpromotion der anmaßende Heshus dem Diacon strafbare Irrlehren im Artikel vom Abendmahl vorwarf, vergaßen sich diese beiden Geistlichen so weit, daß sie öffentlich nicht nur auf dem Katheder, sondern auch in Predigten auf pöbelhafte Weise gegen einander loszogen. Am 16. September 1559 wurden endlich Beide ihrer Dienste entlassen, die mißbrauchte Stelle eines General-Superintendenten nicht mehr besetzt. — Bei allen diesen Anlässen war Boquin immer als gemäßigter Gegner des Heshus aufgetreten, was ihn bei der Regierung nur empfehlen konnte.

§. 46.

Sieg des Kalvinismus in der pfälzischen Kirche.

Das Verdienst, jene beiden unwürdigen Geistlichen ihrer pfälzischen Aemter entlassen zu haben, gebührt dem Kurfürsten Friedrich III., welcher am 12. Februar 1559 in einem Alter von 44 Jahren nach dem Tode seines kinderlosen Vorgängers Otto Heinrich die Simmernsche Kurlinie in der Pfalz eröffnete. Er war seit seinem Eintritt in die männlichen Jahre mit Entschiedenheit zur Reformation im

(1) Engel und die sieben Jungfrauen.

Sinne Luther's übergetreten, und daß er auch in den ersten Monaten seiner kurfürstlichen Regierung sich noch nicht zur schweizerischen Lehre geneigt habe, geht aus Vielem hervor. Im März 1559 berief er lutherische Geistliche zu vakant gewordenen pfälzischen Kirchendiensten, im folgenden Monat einen lutherischen Gelehrten zu einer theologischen Professur [1]); im October ertheilte er dem Erzieher seines achtjährigen Sohnes Christoph die Instruction, diesen Prinzen „fürnemlich in Dr. Martin Luthers sel. Catechismus zu unterrichten" [2]). Ebenso schien er, als er am 16. Sept. 1559 die zwei streitsüchtigsten Geistlichen der beiden einander bekämpfenden Parteien verabschiedete, noch immer der Regentenpflicht getreu, über den streitenden Theilen zu stehen. Doch gab er dem bei den Heidelbergischen Bürgern besonders übel angesehenen Diacon Klebitz ein sehr glimpfliches Zeugniß mit auf den Weg, übertrug seine Stelle einem Bekenner der schweizerischen Lehre, und ertheilte Denjenigen, welche Einsprache dagegen erhoben, den Abschied [3]).

Damit war freilich die Aufregung der Gemüther noch lange nicht beschwichtigt. Die kirchlichen Angelegenheiten beschäftigten ja das ganze Zeitalter so gewaltig; wie hätte in einer Residenz, wo Flüchtlinge aus so vielen Ländern sich sammelten, und wo erst seit wenigen Jahren die lange bekämpfte Reformation gesiegt hatte, in einer Universitätsstadt, wohin zur Hebung der tiefgesunkenen Akademie Geistliche und Weltliche von verschiedenartigen kirchlichen Systemen berufen worden waren, die Theilnahme an kirchlichen Interessen gering sein können? Besonders erhielt die Frage über die richtige Vorstellung von Jesu Gegenwart im Abendmahl wenigstens die höheren Stände, zumal die Gelehrten, in fortwährender Spannung, so daß Kurfürst Friedrich III. in frommer Besorgniß um das Wohl der Kirche seinen Geheimschreiber Stephan Zierler eigens nach Wittenberg schickte, um Melanchthon's Ansicht darüber zu vernehmen. Dabei läßt sich leicht denken, daß Manches auf den mündlichen Bericht ankommen mußte, den dieser Abgesandte in Wittenberg über die Heidelbergischen Zänkereien erstattet hat; aber die Art, wie er sie

(1) Paul Einhorn aus Nördlingen, zweiter Professor ordinar. in der theologischen Facultät. Alting 164. Fecht epist. p. 88.

(2) Häusser Geschichte der Pfalz II, 13.

(3) Alting p. 180.

dort schilderte, ist, da er schon längst ein entschiedener Zwinglianer war [1]), eben so wenig zweifelhaft als der persönliche Eindruck, den er vermöge seines achtungswerthen Charakters auf Melanchthon machte, dessen Verwandter er schon damals gewesen oder nachher geworden ist [2]); Umstände, auf die man vielleicht mit Unrecht noch nicht aufmerksam gemacht hat. Am 1. November 1559 gab Melanchthon, der theologischen Zanksucht ohnehin von Herzen abgeneigt, ihm die Antwort auf das kurfürstliche Schreiben mit heim: Nachdem er dasselbe gelesen und die mündliche Erzählung des Abgesandten vernommen habe, müsse er, voll Wünsche für die Ruhe der erst seit Kurzem in seiner Heimath gegründeten evangelischen Kirche, nun rathen, daß man keine gegenseitige Bekämpfung der verschiedenen Ansichten mehr erlaube. Der Kurfürst solle aus den Kirchen mehrerer Länder gelehrte und fromme Männer zur Erwägung der Streitfragen und zur Festsetzung Einer Lehrnorm berufen, wie das auch von anderen Fürsten begehrt werde. — In dem zu gleicher Zeit jenem Geheimschreiber mitgegebenen Gutachten sagt Melanchthon: Diese Arbeit scheine nicht schwer, aber für die kirchliche Ruhe gefährlich; auf Schwache müsse man Rücksicht nehmen. Um einen gemeinschaftlichen Ausdruck in der Abendmahlslehre ausfindig zu machen für die in Heidelberg einander gegenüberstehenden Parteien, solle man sich an die Worte des Apostels halten, welcher 1 Cor. 9, 16. das Brod die Gemeinschaft des Leibes Christi nenne, und sich auf die Frage nicht einlassen, ob es der wesentliche und wahre Leib sei; am besten werde der Kurfürst seinen Theologen den Gebrauch der bisherigen Streitausdrücke verbieten. Von vielen älteren Kirchenvätern werde die blos symbolische Deutung der Gegenwart Christi durchaus zugegeben.

Während nun die eifrigsten Lutheraner sich über dieses Gutachten im höchsten Grade entrüsteten, und dem greisen Lehrer zu Wittenberg

---

(1) In einem Brief an den würtembergischen Kirchenrath Hormold 1556 heißt es: Der große Zwinglianer, Secretar Stephan Zierler. Sattler Würt. 4, 99.

(2) Zierler wird in Melanchthon's Schreiben an den pfälzischen Kurfürsten vom 1. November 1559 „vir integerrimus" genannt. — Zierler's Frau hieß Sabina Hüglin, deren Eltern waren der pfälzische Rath Sebastian Hüglin und Barbara Schwarzerd, Tochter des pfälzischen Schultheißen Georg Schwarzerd in Bretten, welcher bekanntlich Melanchthon's einziger Bruder gewesen ist.

auch noch seine letzten Lebenstage verbitterten, — er starb am 19. April 1560 —; sahen die Anhänger der schweizerischen Lehre in Heidelberg ihr Dogma durch ihn gebilligt, benutzten das Ansehen des berühmten Pfälzers auf eine Weise, die nicht von ferne in seinem friedlichen Sinne liegen konnte, und legten den festen Grund zu jener Spaltung, die dem deutschen Protestantismus unermeßlichen Nachtheil in seiner politischen Stellung gebracht hat. Unter den drei Parteien, in welche die Heidelberger Gelehrten getheilt waren, gewann bei dem Kurfürsten den Vorrang nicht etwa die gemäßigte Mitte, welche zwischen den Anhängern des lutherischen und des schweizerischen Lehrbegriffs stand und nach Philipp Melanchthon den Namen Philippisten trug, sondern eine kirchliche Partei, welche zwar an sich aller Achtung werth schien, aber gewiß nicht ohne sehr große Zwietracht in das der Ruhe bedürftige Deutschland zu vielem Einfluß gerufen werden konnte. Sie unterwarf die wenige Jahre alte Reformation der Pfalz einer neuen Reformation, und diese wäre wohl nicht gelungen, wenn der Wille der Regierten sich durch Landstände hätte aussprechen können. Jetzt war aber der alleinige Entscheider der großen Aenderung ein Collegium, welches alle opponirende Mitglieder ausstieß, und in sich selbst nicht nur den Gewissensrath eines frommen Fürsten, sondern auch alle verfassungsmäßige Gewalt über die Landeskirche enthielt. Daher sehen wir von nun an die schweizerische Form der Reformation fast mit jedem Monate neuen Zuwachs unter den Gelehrten in Heidelberg gewinnen, während im übrigen evangelischen Deutschland die lutherische bestand. Aber nur in dem rheinpfälzischen Theile des Kurfürstenthums gelang der Sieg, der in der Oberpfalz (nördlich von dem damaligen Herzogthum Baiern) an dem entschiedenen Willen des Adels und Volkes, kräftig gegen den Kurfürsten Friedrich durch die dortigen Landstände ausgesprochen, gleich von Anfang an gescheitert ist. — Zwar auch in der Rheinpfalz war eine ähnliche Stimmung der Gemüther laut geworden, namentlich in Heidelberg selbst; hier hatten sich die Bürger mit großer Entrüstung gegen das Benehmen des oben erwähnten Klebitz erklärt und dessen Entfernung aus dem Lande gefordert [1]), so daß Melanchthon am 1. Januar 1560 an den Calvinisten Hardenberg schrieb: Reise nicht nach Heidelberg, Du würdest dort zum Theil gleichgesinnte Ge-

(1) Alting (monum. piet.) p. 177 u. 178.

lehrte finden, aber das Volk theilt ihre Ansichten nicht. Der rheinpfälzische Adel vollends widerstrebte der schweizerischen Lehre durchaus und erhielt trotz aller Bemühungen des Kurfürsten und seiner reformirten Nachfolger die lutherische Kirchenform in dem ritterschaftlichen Landestheil [1]) jederzeit aufrecht. — Was also Melanchthon vor 5 Jahren (oben Seite 449) in Bezug auf eine Spaltung der deutschen Protestanten durch die Schuld gastlich aufgenommener Flüchtlinge befürchtet hatte, traf jetzt ein, und zwar am frühesten in seiner eigenen Heimath und unter dem Schutze seiner eigenen, wider seine Absicht angewendeten Autorität.

Kaum war Melanchthon's Gutachten in Heidelberg angekommen, als der Kurfürst, mit Uebergehung seiner älteren Räthe, zum Vorstand des Kirchenrathes einen jungen Mann von 29 Jahren erhob. Dieser hieß Wenceslas Zuleger, ein Böhme von Geburt; er hatte in Genf Theologie und Jurisprudenz studirt, erst neulich einen Ruf in pfälzische Dienste erhalten, und einer seiner ersten Schritte war der, seinem Freunde Olevian, gleichfalls Schüler Calvin's, zu einer Anstellung in Heidelberg zu verhelfen. Statt aber die Vereinbarung über die Abendmahlslehre mittelst einer größeren Synode aus verschiedenen deutschen Ländern zu versuchen, überließ der Kurfürst die Entscheidung in dieser wichtigen Angelegenheit einer Disputation von ganz anderer Art, als Melanchthon ihm gerathen hatte. Im Frühjahr 1560 trafen nämlich die zwei streng lutherischen Herzoge von Gotha und Weimar, von denen der Eine seit zwei Jahren des Kurfürsten Tochtermann war, der Andere es jetzt wurde, in Heidelberg ein, und da in ihrem Gefolge auch ihre beiden Hofprediger sich befanden, so wurde ein öffentliches Religionsgespräch improvisirt, bei welchem der Kurfürst als Vertreter seiner Ansicht den S. 456 geschilderten Pierre Boquin aufstellte, den einzigen Calvinisten, den es damals unter den ordentlichen Professoren der Theologie gab. Noch viel weniger aber schienen auf der anderen Seite die

---

(1) Das ist der beträchtliche Landstrich, welcher sich nördlich vom reichsunmittelbaren Theile des Kraichgaus bis an den Neckar erstreckt, und die Pfarrorte Aglasterhausen, Breitenbronn, Daudenzell, Epfenbach, Flinsbach, Helmstatt, Michelbach, Reichardshausen ꝛc. in sich begreift. Ebenso erhielt sich die lutherische Konfession auch in den pfälzischen Lehen Eschelbronn, Mauer, Obergimpern, Schatthausen ꝛc.

beiden thüringischen Hofprediger Mörlin und Stössel, welche schon Seite 429 hinreichend als ultralutherische Eiferer bezeichnet worden sind, geeignete Männer zu sein, die einen Vergleich zu Stande bringen könnten. Nach einem mehrtägigen gelehrten Streite, vom 3. bis 8. Juni 1560 in dem philosophischen Auditorium gehalten, fand sich der Kurfürst keineswegs für die Lehrformel jener Lutheraner gewonnen, daß beim heiligen Abendmahl Christi Leib „in, mit und unter dem Brode" genossen werde. Die Frage galt ihm nun vielmehr als genugsam untersucht und entschieden, und bittere Druckschriften erschienen bald darauf von beiden Seiten, um die aufgeregten Gemüther noch mehr zu erhitzen. Am 12. August machte der Kurfürst bekannt, daß jeder pfälzische Geistliche das Gutachten Melanchthon's durch seine Unterschrift zu billigen habe. Diejenigen, welche es, als ihrer Ueberzeugung widerstreitend, nicht annehmen wollten, erhielten ihre Entlassung. Dieses Loos traf in der Stadt Heidelberg vier Prediger; wie viele es in den übrigen Landestheilen getroffen habe, ist nicht angegeben. Wo es aber in Pfarreien geschah, deren Collatur ganz oder theilweise dem Adel zustand, wendete sich der Letztere mit erfolgreichen Klagen an den Kaiser. Im Druck wurde Melanchthon's Gutachten erst im September des stürmischen Jahres 1560 bekannt gemacht und zwar auf unmittelbar kurfürstlichen Befehl, während ein Beschluß des academischen Senates gegen den Druck protestirte. — Auch andere Männer, die bisher das Vertrauen Friedrich's genossen hatten, sahen ihren Rath unbeachtet, wenn sie vor raschen kirchlichen Maßregeln und vor dem schlimmen Eindruck warnten, welchen solche Maßregeln bei den protestantischen und katholischen Reichsständen erregen müßten. Der Hofrichter Erasmus von Venningen, ein würdiger Staatsbeamter, von welchem wir Seite 414 schon geredet haben und §. 49 Weiteres erzählen werden, legte seine Stelle nieder; das Gleiche that der Kanzler von Minkwitz [1]), welcher mit Melanchthon im langen wissenschaftlichen und vertrauten Verkehr gelebt hatte. Der Großhofmeister, Graf Georg von Erbach, ein gemäßigter Philippist, wendete, ehe der Kurfürst Boquin's Streitschrift vom Abendmahl drucken ließ, 30. December 1560 vergebliche Warnungen an Friedrich. Dadurch werde, so schrieb

(1) Sein Bericht wegen der aus Heidelberg verjagten lutherischen Prediger 1561. Mscr. der Frankfurter Bibliothek.

ihm der Graf, die Heidelberger Disputation ins Unaufhörliche verlängert; noch wenig Nutz sei erfolgt aus diesem Streit über das Nachtmahl und über die „hohen Geheimnisse der Gottheit in Christo, die uns in dieser Welt nit zu erforschen gebüret, und ist mein Rath, daß Ew. Churfürstliche Gnaden solche schrifft nit in Druck kummen lassen". — Auf der anderen Seite mag als Beispiel, wie diese Spaltung der deutsch-evangelischen Kirche damals von den gemäßigtsten Katholiken angesehen, von den strengsten benutzt wurde, etwa Folgendes dienen. König Max war zu Anfang des Jahres 1560 gezwungen worden, seinen evangelisch gesinnten Hofprediger [1]) zu entlassen, und dadurch mit seinem Vater, Kaiser Ferdinand, so zerfallen, daß er dessen Staaten zu verlassen, und künftig etwa in der Pfalz, so schrieb er selbst an den Kurfürsten, als ein Vertriebener offene Herberge zu finden gedachte, ja daß Max bei den Protestanten die Erwartung erregte, er werde förmlich zu ihnen übertreten; aber bei der Nachricht von dem, was in Heidelberg vorging, wurde er in seinen Hoffnungen auf das Gedeihen der deutsch-evangelischen Kirche so irre, daß er schon im October 1560 durch den mit seiner Bekehrung beauftragten Bischof Hosius zu dem Geständniß, Melanchthon komme ihm seit dem pfälzischen Gutachten allerdings wie ein doppelzüngiger Mann vor, [2]) und später zu noch viel stärkeren Ausdrücken über den Werth des in sich selbst zerfallenen Protestantismus gebracht wurde. [3])

Unterdessen hatte Friedrich III. Anstalten getroffen, durch Berufung fremder Theologen die Partei zu verstärken, die ihn mit seinen deutschen Glaubensgenossen täglich mehr entzweite. Zu dem im Januar 1560 aus Trier berufenen Caspar Olevian, welcher im März des folgenden Jahres eine ordentliche Professur der Theologie erhielt, kam Emanuel Tremellio, ein gelehrter Italiener, der in der Schweiz zur reformirten Kirche übergetreten war und im Anfang des Jahres 1561 als Lehrer der alttestamentlichen Exegese an die Stelle

---

(1) Sebastian Pfauser aus Konstanz (siehe oben Seite 299). Er wurde in einem Briefe des Königs Max vom 10. December 1560 dringend vor dem Zwinglianismus gewarnt.

(2) Weil Melanchthon in einer kurz vorher durch den sächsischen Kurfürsten an Max gesendeten Schrift erklärt habe, er glaube das Nämliche wie Luther. (Bucholz Leben Ferdin. VII, 497.)

(3) Freiberg Kleine histor. Schriften IV, 149. Mailáth Oestr. II, 214.

des entlassenen Lutheraners Paul Einhorn trat. Seit dem 4. März 1561 war die ganze theologische Facultät, Pierre Boquin an ihrer Spitze, mit lauter Anhängern Calvin's besetzt. — Welsche haben wir hier mehr als genug, schrieb der erbitterte Erasmus von Venningen 21 Tage später; aber Schriften aus Leipzig dürfen die Buchhändler in unserem — so zürnte er in seinem lutherischen Eifer — lichtscheuen Heidelberg keine verkaufen. — Im gleichen Jahre wurde Peter Dathenius, aus Ypern gebürtig, zuerst Prinzenerzieher in Heidelberg, bald darauf Kirchenrath. Zacharias Ursinus, ebenfalls der calvinischen Lehre zugethan, wurde im September 1561 aus Zürich, Lambert Pithopöus im September 1562 aus Deventer berufen, und in einem noch vorhandenen Protokoll einer Kirchenraths-Sitzung vom 1. November 1565 kommen außer Einigen der bereits Genannten auch Josua Lagus und François du Jon (Junius, aus Bourges) als Mitglieder des Kirchenrathes vor. Am 23. Januar 1568 traf auch Girolame Zanchi,[1] aus Alzano gebürtig, in Heidelberg ein, wo er, seit langer Zeit zu Straßburg und an anderen Orten mit Lutheranern im lebhaftesten Kampfe begriffen, eine Professur der Theologie erhielt. Wie sehr überhaupt Berufungen von Außen her zur Anpflanzung und Befestigung der schweizerischen Kirchenform dem Kurfürsten nöthig schienen, geht schon daraus hervor, daß unter allen Professoren, welche er während seiner mehr als 17jährigen Regierung anstellte, blos zwei Pfälzer waren, und daß es mit den Predigern aller größeren Städte eine ähnliche Bewandtniß hatte.[2]

Ungelich bedeutender als die dogmatischen Kämpfe, die zwischen Heidelberg und dem übrigen evangelischen Deutschland Statt fanden, war in den Augen des Volkes die Aenderung im äußeren Gottesdienste, die der Kurfürst im Sinne der schweizerischen Reformatoren einzuführen begann. Sie scheint übrigens durch die Persönlichkeit des aus anderen Gründen sehr hoch geachteten und geliebten Regenten keine Unruhen veranlaßt zu haben. Ein öder Puritanismus, der Kunst abhold, schaffte alle Bilder vollends aus den Kirchen fort, überdeckte sogar die Bildsäule am Grabmahl des tapfern Pfalzgrafen Philipp in der Heiliggeistkirche mit einem schwarzen Tuche, übertünchte mit

(1) Brief des Zanchi an Conrad Hubert vom 25. Januar 1568. (Archiv St. Thomä in Straßburg.)

(2) Wundt Magazin I, 92.

weißem Kalk die Wandgemälde, mochten sie auch nicht ohne einigen Kunstwerth sein, hieß die Orgel verstummen, deren Töne in pfälzischen Kirchen erst wieder seit 1657 auf Verlangen der Bürger gehört wurden. Auch die Taufsteine entfernte man, da kein Jünger des Heilands, so schrieb Kurfürst Friedrich III. 1564 an den Herzog von Gotha, in einem steinernen Sarge getauft worden sei. Die Altäre brach man ab, und stellte Tische an ihren Platz; an einem Tische habe ja der Erlöser das Abendmahl eingesetzt und der Altar erinnere zu sehr an den irrigen Begriff des Opfers. Statt der Hostie wurde Brod, statt des Kelches ein gewöhnlicher Becher im Abendmahl eingeführt.

Mit diesen und ähnlichen Aenderungen im Kultus war übrigens das Volk und ein Theil der Geistlichkeit so wenig einverstanden, daß Friedrich III. sich noch am 3. October 1565 in einem Ausschreiben an alle Aemter beklagte, „es sey noch hien und wieder viel Abgötterey überig plieben, Altarien, Crucifix, Thauffstein und dergleichen Götzenwergk mehr. Also befehle er, in jedem Amt solle Jemand mit dem Superintendenten alle Oerter besichtigen und alles obgemelt Geschmäyß, so noch in und außerhalb der Kirchen stehe, alsbaldt bescheidenlich abschaffen, also daß es in ewigen Zeiten zu Abgötterey nit mehr geprauchet werden khunde; dagegen befehle er, einen erlichen Disch an jedem Ort, darauff man das Nachtmal des Herrn haben und tauffen kunde, deßgleichen anstatt der Tauffstein und Kelch ein Becken, Kandt und zierlich Drinkgeschirr in Form eines Kopflins in jedem Ort machen zu lassen.“ [1]) — Selbst Verträge und Rechtsansprüche ließ der Kurfürst da unberücksichtigt, wo sein Begriff von allein richtiger Form der Gottesverehrung ins Spiel trat. Obwohl sein Vorgänger dem Bischof von Worms als Mitbesitzer der Stadt Ladenburg (vergl. Seite 448) die Ausübung des kathol. Cultus durch einen Vergleich vom 10. Dec. 1556 zugesichert hatte, so wurde doch der Bischof am Weihnachtsfest 1564 in diesem Rechte auf gewaltthätige Weise gestört, ohne daß der Kurfürst es bestraft oder dem gegen ihn erlassenen Reichskammergerichtserkenntniß vom 15. Januar 1565 Folge gegeben hätte. Er ließ vielmehr während der Charwoche des genannten Jahres auch in der dem Bischof zum Gebrauch offenstehenden Schloßkapelle zu Ladenburg den Altar und alle Kirchen-

(1) Generallandesarchiv zu Karlsruhe. — Kandt d. h. Kanne.

Zierathen entfernen, und erst eine Vermittlung, welche im Herbst 1571 dem Markgrafen Karl von Baden und dem Bischof von Straßburg gelang, sicherte der kleinen Anzahl Katholiken in Ladenburg jenes Recht wieder zu.

In dem Stift Sinsheim vollends erschien der Kurfürst während des Frühjahrs 1565 in eigener Person, und ließ, nachdem er den dortigen Decan nebst dessen Geistlichen abzuziehen gezwungen hatte, die Kirchenbilder und Meßgewänder auf dem freien Platze vor dem Stiftsgebäude verbrennen; eine Gewaltshandlung, welche auch in überrheinischen Gebieten wiederholt und Anlaß zu langen Streitigkeiten mit den Bischöfen von Worms und Speier wurde.

Zwar von dem Namen Calvinismus wollte der Kurfürst Nichts wissen; er unterschrieb auf der Versammlung der evangelischen Fürsten 1561 in Naumburg die Augsburgische Confession aufs Neue; aber bald darauf sanctionirte er die schweizerische Abendmahlslehre aufs förmlichste durch den Heidelberger Katechismus. Dieses berühmte Lehrbuch ließ er schon 1562 durch Olevian und Ursinus entwerfen, um durch dasselbe die seit 1556 in der Pfalz gebräuchlichen Katechismen von Luther und Brenz zu verdrängen. Er selbst änderte an dem Entwurfe Einiges mit eigener Hand, und als das Ganze fertig und im December 1562 durch die Mehrheit der eigens nach Heidelberg berufenen pfälzischen Geistlichen (weltliche Abgeordnete waren keine zugegen) gutgeheißen war, ließ er es zur Einführung in sämmtlichen Kirchen und Schulen des Landes drucken, wobei seine gleichzeitige Erklärung vom 19. Januar 1563 die Gründe, die ihn dazu bewogen hätten, auseinandersetzte.

Mit großer Heftigkeit fielen nun die lutherischen Theologen über diesen Katechismus her, nach welchem deßwegen so starke Nachfrage entstand, daß er noch im nämlichen Jahre die 3te Auflage erlebte, jede von der Hand des Kurfürsten geändert. [1]) Als nun gleich beim

---

(1) Der Zusatz zur 80. Frage: Also ist die Meß eine Verleugnung des eignen Opfers und Leidens Jesu Christi und eine vermaledeite Abgötterei, — findet sich noch nicht in der 1. Ausgabe, aber theilweise in der 2., vollständig in der 3ten. Der Kurfürst ließ ihn hinzufügen mit dem Bemerken, diese Worte seien auf Kurfürstlichen Befehl addirt. — Man wollte den heftigen Angriff auf den römisch-katholischen Glauben mit den unzähligen Bannflüchen entschuldigen, die durch das Tridentiner Concilium über die evangelische Lehre ausgesprochen wurden. — Die Lehre von der absoluten Gnadenwahl ist nicht im Heidelberger Kate-

ersten Erscheinen des neuen Lehrbuches die evangelischen Fürsten das Werkzeug völliger Spaltung ihrer Kirche darin erblickten, richtete an ihn sein Schwager, Markgraf Karl II. von Baden, im Verein mit dem Herzog Christoph von Würtemberg und dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken im Mai und Juli 1563 zwei gemeinschaftliche Schreiben, worin sie den Kurfürsten auf die drohende Gefahr aufmerksam machten, die er sich hinsichtlich der Ausschließung von dem Mitgenuß des deutschen Religionsfriedens bereite. Und nachdem dieses ohne Erfolg geschehen war, besprachen sich die drei genannten lutherischen Fürsten im October des gleichen Jahres bei einer Zusammenkunft in Ettlingen über die Mittel, das Eindringen der schweizerischen Lehre wenigstens in ihre Gebiete zu verhindern. Sie ließen ihre weltlichen und geistlichen Unterthanen vor allen Gesprächen über kirchliche Sachen mit den Pfälzern ernstlich warnen, und zum Gebet für die Erhaltung „der reinen Lehre Augsburgischer Confession" dringend ermahnen. Zugleich beauftragten sie den Freiherrn Philipp von Gemmingen-Gutenberg und den aus dem pfälzischen Städtchen Heidelsheim gebürtigen würtembergischen Vicekanzler Dr. Hieronymus Gerhard, beide bei dem Kurfürsten wohlgelitten, sie sollten es dahin zu bringen suchen, daß er den neuen Katechismus vorerst noch dem Urtheil der evangelischen Reichsstände unterwerfe. Die Bitte fand jedoch bei dem Kurfürsten keinen Eingang; auch von einem nochmaligen Religionsgespräche, das ihm vorgeschlagen wurde, wollte Friedrich Nichts wissen, und zwar aus einem Grunde, welchen er selbst freilich nur zur Hälfte gelten ließ, nämlich aus dem: Mit den unruhigen Köpfen der Theologen wolle er Nichts zu thun haben.

---

chismus ausgedrückt, und erst später suchten reformirte Lehrer sie bei der 32. Frage künstlich herauszufinden. — Das Lehrbuch fand auch außerhalb der Pfalz fast in allen reformirten Kirchen Eingang und hohes Ansehen, namentlich in Holland und in der Schweiz.

§. 47.

Das Religionsgespräch zu Maulbronn 1564 und dessen nächste Folgen.

Was den in Ettlingen versammelten Fürsten nicht gelungen war, gelang wenigstens theilweise im folgenden Jahre dem Einen derselben, dem Herzog Christoph von Würtemberg, bei einer persönlichen Zusammenkunft, die er über ritterschaftliche Angelegenheiten zu Hilsbach bei Sinsheim 18. Februar 1564 mit dem Kurfürsten veranstaltet hatte. Letzterer willigte in ein Religionscolloquium; nur sollten die Verhandlungen desselben nicht öffentlich bekannt gemacht werden dürfen, und wo während der Unterredung die Theologen „unbescheidentlich gegen einander verführen", da sollten die politischen Räthe, die jeder Theil gleichfalls mitnehmen dürfe, sie wieder „stillen". — Im Kloster Maulbronn, unweit Bretten, trafen also die beiden Fürsten mit vielen weltlichen und geistlichen Räthen ein, und machten sich im April 1564 an das Geschäft, nicht etwa sich belehren zu lassen darüber, wie der Heiland uns im Abendmahle nahe sei; denn das wußten beide schon, und der Klerus eines Jeden hatte die Art und Weise dieses Wie bereits in genauen Lehrformen fixirt; sondern Jeder wollte den Anderen von dessen bisheriger Vorstellung abbringen. Die Würtemberger bekannten sich, um ihre Ansicht besser zu unterstützen, seit 4 Jahren zu der im ultralutherischen Sinne wieder auf die Bahn gebrachten Hypothese der Ubiquität, obwohl sie diesen Ausdruck selbst zu vermeiden suchten; d. h. sie lehrten: Jesus sei auch seiner menschlichen Natur nach überall, folglich auch im Abendmahle gegenwärtig; die pfälzischen Theologen dagegen hielten fest an dem, was ihr Lehrer Calvin über diesen Artikel vortrug. — Als nun die Kämpfer am 3. Tage sich gerade noch so weit von einander entfernt sahen wie im Anfang, sagte Friedrich III.: Mich schläfert dennoch nicht dabei; denn ich bin darumb hie, daß ich wölle lernen, und will lernen mein Leben lang. — Also stritt man eine volle Woche hin und her, bis man endlich bedauerte, keine Vereinigung finden zu können, und auseinander zu gehen beschloß. Ehe dieser Beschluß ausgeführt wurde, unterzeichnete in Maulbronn der Kurfürst „Dienstag 18. April, wie die Glock drey schlug gegen Tag" seine in dieser Nacht von ihm

selbst niedergeschriebene religiöse Ueberzeugung. Ein Gleiches that der Herzog. Daß übrigens dieses Religionsgespräch sich mit einem Anstand trennte, wie er noch bei keinem andern je erlebt worden war, daran war wieder die Persönlichkeit der zwei achtungswürdigen und frommen Fürsten Schuld. Die beiderseitigen Theologen aber reizten einander durch ihre Ruhmredigkeit über den erfochtenen Sieg 4 Monate später zur öffentlichen Bekanntmachung der Verhandlungen, und kaum war diese, der Verabredung zuwider, geschehen, so zeigte sich die Erbitterung beider Parteien in neuen Streitschriften noch viel heftiger als zuvor. Vergebens äußerte der alte Landgraf von Hessen: Je weniger über diese wichtigen Glaubensartikel geschrieben würde, desto besser werde es mit dem Frieden stehen; man solle es einfältiglich dabei lassen, daß Christi Leib und Blut im Abendmahl genossen wird, wie der Herr befohlen.

So war das Mahl der Liebe, wie schon früher seit dem Jahr 1524, aufs Neue zu einem Zankapfel geworden, und fast das ganze evangelische Deutschland zürnte auf Friedrich III. so sehr als das katholische, und selbst der edle Kaiser Max II., welcher im Jahr 1564 durch seine Thronbesteigung die Protestanten mit so großen Hoffnungen erfüllte, sah in den pfälzischen Veränderungen eine den Frieden des Reichs immer mehr bedrohende Gefahr. Schon benutzte der päpstliche Nuntius diese Stimmung zu einem Versuche, wenigstens die calvinische Lehre, zu Rom noch verhaßter als das Lutherthum, aus Deutschland zu vertilgen. Vor den versammelten Fürsten, auf dem Reichstag zu Augsburg 1566, verlas der Reichsvicekanzler, Dr. Johann Ulrich Zasius aus Freiburg, Sohn des früher oft genannten berühmten Rechtslehrers, den kaiserlichen Befehl, Friedrich solle die calvinischen Lehrer aus der Rheinpfalz entfernen, ebenso die Religionsänderungen wieder abstellen, die er in gleichem Sinne wider den Willen des lutherischen Markgrafen Pilibert von Baden-Baden in der gemeinschaftlich regierten Grafschaft Sponheim sich angemaßt habe, und wenn er sich nicht an die Augsburgische Confession halte, so werde er der Vortheile des vor 11 Jahren geschlossenen Religionsfriedens verlustig erklärt, dessen 17. Paragraph die Worte enthielt: Alle andere, so obgemeldten beiden Religionen (der römisch-katholischen Kirche und der Augsburgischen Confession) nicht anhängig, sollen in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen sein. — Da sprach der Kurfürst mit lebhafter Stimme: Er sei in allen Stücken

Seiner Majestät gehorsam, auch bereit, Gut und Blut für Kaiser und Reich hinzuopfern; aber hier handle es sich nicht um Weltliches und nicht, wie man zu sagen pflege, um eine Kappe voll Fleisch, sondern um der Seelen Seligkeit. In Gewissens- und Glaubenssachen erkenne er nur Einen Herrn; nur der Allmächtige habe hier zu gebieten. Die Augsburgische Confession habe er unterschrieben und besiegelt, und gedenke auch, beständig dabei zu bleiben, weil er wisse, daß sie in Gottes Wort gegründet. Calvin's Bücher habe er nie gelesen, das könne er bei Gott bezeugen. — Dann vertheidigte er den Heidelberger Katechismus, versprach jedoch, dankbar und gehorsam anzunehmen, so ihn Jemand aus heiliger Schrift eines Bessern belehre; da liege die Bibel (er hatte sie sich durch seinen 23jährigen zweiten Sohn, Pfalzgraf Johann Casimir, den er deßhalb seinen geistlichen Waffenträger nannte, in die Reichsversammlung nachtragen lassen). Hoffentlich werde des Kaisers Majestät die Sache nicht mit der Execution anfangen; aber auch in diesem Falle getröste er sich der Verheißung, die der Erlöser Allen verkündigt habe, welche um seines Namens willen auf Erden Verfolgung erdulden.

Eine sichtbare Rührung hatte die versammelten Fürsten des Reichs ergriffen; nur der Bischof von Augsburg unterbrach die Stille mit einem Vorwurf über die 80. Frage jenes Katechismus. Der Kurfürst von Sachsen aber, der bisher wie alle Andere voll Erbitterung über Friedrich gewesen, trat zu dem Bedrängten hin, legte die Hand auf dessen Schulter, und sprach: Fritz, du bist frommer denn wir alle! — In gleichem Sinne äußerte sich Markgraf Karl von Baden, und forderte die Stände auf, diesen edlen Fürsten ferner nicht anzufechten. — Bei der Umfrage des Kaisers, ob der Kurfürst der Pfalz für einen Bekenner der Augsburgischen Confession zu halten sei, antworteten die evangelischen Stände: Der Hauptsache nach sei er es allerdings, und in der Lehre vom Nachtmahl hoffe man es mit ihm zu einem Vergleiche zu bringen; übrigens seien ja auch in der katholischen Kirche nicht Alle über jeden Glaubenspunkt einig, und die schweizerische Lehre der pfälzischen Theologen dringe nicht in das Herz des Volkes, das sich doch an Jesu Worte halte. In keinem Falle zieme es sich für Augsburgische Confessionsverwandte, Andersdenkenden irgend eine Gewalt oder Unrecht zu bereiten, noch zuzugeben, daß Friedrich III. vom Religionsfrieden ausgeschlossen werde.

Diese edle Haltung der Fürsten, wie sie auch dem Geiste des 19. Jahrhunderts Ehre gebracht haben würde, verschaffte der pfälzischen Kirche in ihrem Verhältniß zum deutschen Reiche Ruhe und Sicherheit, und als Friedrich am Freitag vor Pfingsten, 31. Mai 1566, von dem Reichstage heimkam, der ihm so große Gefahr gedroht hatte, wurde er von seinem Volke mit lautem Jubel empfangen. In Heidelberg hatte sich schon das Gerücht verbreitet, der Kurfürst sei in Augsburg abgesetzt, ja gar zur Hinrichtung verurtheilt worden. Wie er am folgenden Tage sich in der Heiliggeistkirche zur Vorbereitung auf das Abendmahl einfand, streckte er dem functionirenden Geistlichen Olevian freundlich die Hand entgegen und ermahnte ihn, im Glauben beständig zu sein. — Im Frühjahr darauf kam sein Schwager, Markgraf Karl von Baden, mit dem Herzog von Würtemberg und anderen Fürsten zu ihm nach Heidelberg. Sie verabredeten mit einander, in christlicher Milde guten Frieden zu halten, und ihren Theologen [1]) das Versprechen abzunehmen, nimmer gegen einander zu schreiben. — Die Fürsten hielten Wort, die Theologen nicht.

§. 48.

Auto da Fe zu Heidelberg.

Kaum war es dem Kurfürsten gelungen, sich von Außen her Ruhe zu verschaffen, als durch die Schuld der von ihm ausgewählten Theologen ein neuer Sturm sich im Innern der pfälzischen Kirche erhob.

Fast aus allen Ländern des gebildeten Theils von Europa hatte er Männer von ausgezeichneter Gelehrsamkeit herbeigerufen, und gewiß ist, daß kein deutscher Fürst seiner Zeit so viel als er für Schulen und für gelehrte Bildung gethan hat. Von den Einkünften der Klöster und Stifte, die er in den Jahren 1562 bis 73 allmählich

---

(1) Wären keine Theologen bei uns zu Maulbronn gewesen, äußerte der Kurfürst gegen seine fürstlichen Freunde, wir hätten uns über die Hauptartikel der christlichen Lehre eben so gottselig verglichen, als einige Wochen vorher zu Hilsbach, wo kein Theolog zugegen war.

vollends einzog, [1]) schlug er keinen Pfennig zu seinen Kammergefällen, er fügte im Gegentheil von den letzteren jährlich 24,000 Gulden zu den neugebildeten Kirchen- und Schul-Kassen, sorgte für deren gewissenhafte Verwendung theils zu kirchlichen Zwecken, theils zu Unterrichtsanstalten jeder Art, theils zu Werken der Barmherzigkeit. Den Erlös aus den verkauften Kirchenverzierungen ließ er unter die Armen vertheilen. Für Waisen und Gebrechliche legte er in bisherigen Klöstern Zufluchtsörter an. Das Pädagogium zu Heidelberg, das er beträchtlich erweiterte, dotirte er mit den Gefällen des von *ihm* eingezogenen Stiftes Sinsheim. Die Einkünfte der Sapienz-Anstalt vermehrte er allmählich so sehr, daß sie, statt der anfänglichen 20, nun 70 Seminaristen, lauter Theologen, aufnehmen konnte. Während es ihm jedoch nicht gelingen wollte, auch die Oberpfalz zur schweizerischen Lehre zu bewegen, während er den Inspector von Bretten, Dr. Johann Matthäus, vergebens nach Amberg zu diesem Zwecke sendete und ohne Erfolg auch in eigener Person mit seinen gelehrtesten Kirchendienern dahin reiste; fanden sich fort und fort in der Rheinpfalz neue Reformirte ein, meist Vertriebene aus den Niederlanden und Frankreich, selbst aus Italien. Sie vermehrten die Partei, die auch in der Kirchenverfassung das Musterbild von Genf im neuen Vaterlande zu verwirklichen strebte. An ihrer Spitze stand der schon mehrmals erwähnte Schüler Calvin's, Olevian Er war seitdem, trotz seiner jungen Jahre, Kirchenrath und das Haupt der theologischen Facultät geworden; aber das harte Schicksal, das er des Glaubens wegen, namentlich in seiner Vaterstadt Trier, erlebt

---

(1) Widder's Beschreibung der Pfalz I, 139 erzählt, ohne nähere Angabe der Zeit und ohne Bezeichnung der Quelle: Als im 16. Jahrhundert die Glaubensänderung eingeführt wurde, verjagte man die Franciscaner aus Heidelberg; ja es wurde sogar der zuletzt darin gebliebene Priester oben zum Fenster hinaus zu todt gestürzt. — Von einem solchen Auftritte ist mir weder in den Schriften der gleichzeitigen oder späteren Reformations-Gegner, noch in den Akten irgendwo auch nur die geringste Spur bekannt geworden. Am wenigsten könnte ich einem Zusatze, welchen ein Artikel der Freiburger Zeitung vom 20. Januar 1841 zu jener Stelle Widder's gemacht hat, Glauben schenken, daß die bezeichnete Abscheulichkeit 1565 auf Befehl Friedrich des Dritten begangen worden sei. Schon geraume Zeit vor diesem Jahre war das Franciscaner-Kloster zur Kirchenrathskanzlei umgewandelt worden, so daß die drei wöchentlichen Kirchenrathssitzungen immer in ihm Statt fanden und kaum mehr daran zu denken ist, es habe auch noch als Aufenthaltsort der gewesenen Conventualen gedient.

hatte, [1]), milderte seine strengen Gesinnungen gegen Andersdenkende nicht. Viele Wochen lang war er zu Trier im Gefängnisse gelegen, und am 19. December 1559 aus der Todesgefahr blos durch eine Gesandtschaft der evangelischen Fürsten von der Pfalz, Würtemberg, Baden, Hessen und Zweibrücken erlöst worden. [2]) Demungeachtet war die rigorose Kirchenzucht der Genfer, obgleich durch sie Servet 1553 in den Flammen gebüßt hatte, noch immer Olevian's Lieblingsgedanke. Ja schon wenige Wochen nach seiner eigenen Befreiung bat er, in einem Briefe von Heidelberg aus, 12. April 1560 seinen Lehrer Calvin um abschriftliche Mittheilung der bezüglichen Genfer Gesetze. Auch sein Kollege Ursinus, der seines Glaubens wegen 1560 aus seiner Vaterstadt Breslau verjagt worden war, hegte den gleichen Wunsch, und so auch die übrige theologische Facultät, von deren Gliedern kein einziges in der Kirche geboren war, in der es jetzt auf harte Mittel zur Handhabung der Strenge in Leben und orthodoxer Lehre sann.

Da mußte ein junger Engländer, welcher zu Heidelberg studirte, bei seiner Doctorpromotion 10. Juni 1568, also 5 Tage, nachdem des Kurfürsten Schwager, Graf Egmont, auf Herzog Alba's Befehl hingerichtet worden war, [3]) den Satz vertheidigen, daß die Geistlichkeit an der Seite des weltlichen Gemeindeausschusses (das Presbyterium) befugt sei, jedes strafbare Mitglied der Gemeinde, den Fürsten nicht ausgenommen, mittelst des Kirchenbannes aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen. — Olevian's Lieblingsgedanke wurde hierin leicht erkannt, von vielen Seiten mit Lebhaftigkeit bestritten, aber von der theologischen Facultät mit solcher Hartnäckigkeit vertheidigt, daß bald nicht blos die gesammte Academie, sondern auch der

---

(1) Er erzählt sein Schicksal und das der evangelischen Gemeinde zu Trier, die schon die Hälfte der ganzen Bürgerschaft ausgemacht habe, in einem noch ungedruckten Briefe, den er am 11. December 1559 aus seinem Gefängniß zu Trier an die Geistlichen von Straßburg schrieb. (Archiv St. Thomä in den dort sogenannten literis aliorum, Band O bis P.)

(2) Olevian in Trier, von Prof. Marx. Mainz 1846. Seite 63 ff.

(3) Egmont war mit der Schwester Friedrich des Dritten vermählt. Sie hatte ihm 14 Kinder geboren, von denen damals noch elf am Leben waren. — Friedrich III. selbst heirathete nach dem Tode seiner ersten Gemahlin eine nahe Verwandte des Grafen Phil. Hoorne, welchen bekanntlich das gleiche Todesloos wie Egmont getroffen hatte.

Hof und die ganze Stadt mit in den Streit gezogen wurden. Ueberall kämpfte man dafür und dawider. Die evangelische Freiheit fand ihre Vertheidiger unter Andern an dem Kanzler Probus, an dem Professor der Naturlehre Sigmund Melanchthon, Neffen des Berühmten; ferner an dem Professor der Philosophie Simon Grynäus, Sohn des Superintendenten Thomas Grynäus von Röteln; besonders aber an dem ersten Professor der Medicin, Thomas Erast. Dieser merkwürdige Mann, der Sohn armer Landleute, war 1524 entweder zu Auggen bei Müllheim, oder, wie Andere versichern, zu Baden in der Schweiz geboren. Seinen deutschen Namen Liebler oder Lieber hatte er während seiner Studien zu Basel nach der Sitte seiner Zeit in einen griechischen umgewandelt. Nachdem er sich 9 fernere Jahre zu Bologna und Padua der Philosophie und Heilkunde gewidmet, wurde er Leibarzt des Grafen von Henneberg, 1558 des Kurfürsten Ott Heinrich und zugleich Professor der Medicin in Heidelberg, wo er, schon im ersten Jahre zum Rector der Universität gewählt, eine würdige Stellung gegen den anmaßenden Heshus behauptete. Wie Nicol. Gerbel von Pforzheim, Jacob Milich von Freiburg und unzählige andere Nichttheologen jenes Jahrhunderts, hatte er einen so lebhaften Antheil an den kirchlichen Fragen genommen, daß er auch in diesem Felde als Schriftsteller auftrat, weltliches Mitglied des Kirchenrathes wurde [1]), und auf kurfürstlichen Befehl den Religionsgesprächen 1560 zu Heidelberg und 4 Jahre später zu Maulbronn beiwohnte. Dabei war er sehr geschätzt als praktischer Arzt und Einer der frühesten Deutschen, die gegen Sterndeuterei, Goldmacherei und ähnliche Dinge kämpften. Bei dem Nachtmahlstreit war er zwar für die schweizerische Ansicht aufgetreten, aber in der jetzt verlangten Einführung der Genfer Kirchenzucht sah er den Keim gefährlicher Mißbräuche, und widersetzte sich ihr mit dem Nachdruck eines freisinnigen und mit der festen Ueberzeugung eines erfahrenen Mannes. So beleidigte er freilich die herrschende Partei, und diese erwirkte bei dem mißbrauchten Kurfürsten, dessen Verstand nicht selten nachgab, wenn die Männer seiner Wahl seinem Herzen zusetzten, den Hofbefehl: Sowie die Theologen sich nicht in

(1) Auch in Pforzheim war schon 1556 Dr. Georg Renz Leibarzt des Markgrafen und zugleich weltliches Mitglied des Kirchenrathes.

die Geschäfte anderer Facultäten einmischten, so dürften diese anderen Facultäten es auch nicht bei theologischen Gegenständen thun.

Solche Urtheile flossen aus der Feder jener Männer, die den Laien die Bibel in die Hände gegeben hatten, und jetzt den Alleinhandel mit Religion und Kirchenthum wieder ansprachen. — Ihr kommt um 60 Jahre zu spät, sagte ihnen Erast ins Gesicht; eine derartige Fessel war es, die im Kampfe mit den Italienern und mit den deutschen Freunden derselben gesprengt worden ist; euren Kirchenbann nenne ich tyrannisch, und die Gewalt eurer Presbyterien eine spanische Inquisition, welche den Gewissen Angst einjagt. — Doch der Kurfürst gab am 13. Juli 1570 den Ausschlag im Sinne Olevian's; er unterzeichnete in Speier, während des damaligen Reichstages, den Befehl, durch welchen die zur Verschärfung der Kirchenzucht bestimmten Presbyterien wirklich eingeführt wurden. Nur Eines richtete die muthige Opposition so vieler achtbaren Männer aus, nämlich daß die Genfer Kirchenzucht nicht ohne Milderungen Eingang in der Pfalz erhielt. Im November 1570 wurden zuerst in Heidelberg, dann auch an anderen Orten, Presbyterien aus Geistlichen und Laien gebildet, mit der Befugniß, über halsstarrige Sünder den Kirchenbann auszusprechen. Zugleich erließ der Kurfürst strenge Strafedikte gegen sittliche Vergehungen, insbesondere gegen die Unkeuschheit. Aber Manche, wie der Professor Sigmund Melanchthon, weigerten sich gleich anfangs, in das Presbyterium einzutreten, zu dessen Mitgliedern sie gewählt worden waren. Der Kanzler Probus verlor seinen Einfluß bei dem Kurfürsten; Erast hatte ihn bereits verloren. Die Ungnade traf ferner auch diejenigen Geistlichen, die gegen jene Aenderungen der Kirchenverfassung aufgetreten waren, namentlich den Inspector Sylvan in Ladenburg und den Pfarrer Adam Neuser an der Peterskirche zu Heidelberg. Der Letztere wurde auf einen geringeren Dienst versetzt, und hatte von jetzt an blos noch die Früh-Betstunden an der Kirche zum Heiligen Geist zu versehen.

Einen höchst übeln Eindruck macht nun zum Nachtheil der regierenden Theologen der Umstand, daß diese mehreren der ebenerwähnten Gegner bei dem nächsten Anlasse mit größter Strenge ihren Zorn zu erkennen gaben. Erast, seit 12 Jahren in Heidelberg wohnhaft und immer als guter Christ angesehen, mußte mit Unrecht in den Verdacht jenes neuen Arianismus kommen, der sich damals

von Italien aus in die Schweiz sowie nach Polen und Siebenbürgen verbreitet hatte, und der heutiges Tages unter verändertem Namen noch weiter verbreitet ist. Man warf ihm vor, er habe sich über die Person des Erlösers in seinem Briefwechsel mit dem Siebenbürgischen Arzte Blandrata auf unchristliche Weise geäußert. Mehrere Jahre lebte der edle Erast in förmlichem Kirchenbanne, den man ihm ohne Angabe eines weiteren Grundes und nur mit dem Bemerken ankündigte, er solle die Ursache in seinem eigenen Gewissen suchen. Erst 1575 besänftigte er seine Gegner durch eine Erklärung, die ihnen genügte. [1]).

Noch viel schlimmer als er, kamen in gleicher Angelegenheit mehrere Geistliche weg, mit denen er zum Theil in freundschaftlichem Verhältniß gestanden hatte. Man erfuhr nämlich während jenes Reichstages, welcher 1570 zu Speier gehalten wurde, daß Pfarrer Neuser zu Heidelberg, außerdem Pfarrer Suter in Feudenheim, Diaconus Vehe in Kaiserslautern und Inspector Sylvan in Ladenburg mit dem Siebenbürgischen Gesandten am Reichstage Verbindungen anknüpften. Man behauptete, sie trügen Lust, in dessen Vaterland zu entweichen. Man setzte hinzu, Kaiser Max II. habe in Speier dem Gesandten bemerklich gemacht, der angetragene Bund mit Siebenbürgen sei nicht annehmlich, so lange in diesem souveränen Fürstenthum die Gegner der Dreieinigkeitslehre offenen Schutz fänden; darauf habe der Gesandte erwiedert, an Gegnern dieser Lehre fehle es ja auch unter deutschen Gelehrten nicht, namentlich in der

---

(1) Erast zog 1580 von Heidelberg fort, lebte noch drei Jahre, zuletzt als Professor der Ethik, in Basel, wo er 4,000 Basler Pfund zu Stipendien stiftete, 2 für diese Universität, 2 für Heidelberg. Unter seinen zahlreichen philosophischen, theologischen und medicinischen Schriften hatte diejenige, welche erst nach seinem Tode über die Unzulässigkeit des Kirchenbannes gedruckt wurde (utrum excommunicatio divino nitatur mandato, an excogitata sit ab hominibus) das seltsame Schicksal, daß sie in dem sektenreichen England Anlaß zu einer neuen Sekte geworden ist. Diese hat zum Stifter einen Londner Geistlichen, Coleman, und existirt noch heut zu Tage in Schottland unter dem Namen Erastianer, welche die Kirche schlechthin der Staatsgewalt unterworfen wissen wollen; daher die Puseyiten unserer Tage jede Art von Cäsaropapie mit dem Namen Erastianismus bezeichnen. — Was den Vorwurf des Arianismus betrifft, so sagt Erast in einem Briefe: Von keinem Irrthum war ich in meinem ganzen Leben ferner als von diesem, und kein Mensch kann weniger als ich an der Lehre von der heiligen Dreieinigkeit zweifeln.

Pfalz; das wolle er durch die Briefe der genannten vier Geistlichen erweisen. — So seien die Briefe in die Hand des Kaisers und dann in die des Kurfürsten gekommen. — Gewiß ist, daß am 19. Juni 1570 Sylvan durch seinen eigenen Diacon als mehrfältiger Irrlehrer bei dem Kirchenrathe denuncirt und daß am 15. Juli 1570, also zwei Tage nachdem der Kurfürst das Decret zur Verschärfung der Kirchenzucht unterzeichnet hatte, nicht nur Sylvan selbst, sondern auch Suter und Vehe gefänglich nach Heidelberg gebracht wurden, ferner daß Neuser bei dieser Nachricht aus Heidelberg entfloh. — Letzterer war aus Schwaben gebürtig, bei den Bürgern von Heidelberg wegen seiner Beredsamkeit beliebt, aber wegen des vorhin erwähnten Freimuthes den Kirchenräthen verhaßt, denen er seine Versetzung auf einen geringeren Dienst nicht vergessen und seinen heftigen Unwillen nicht verbergen wollte. In der Oberpfalz stellte er sich zwar selbst, in der Hoffnung auf eine milde Behandlung, freiwillig vor Gericht; als er aber dort festgenommen und nach Heidelberg zurückgeführt wurde, entfloh er auch aus dem Gefängnisse, durchirrte England und Frankreich, fiel in Siebenbürgen in die Gewalt eines türkischen Bassa, und wurde durch diesen nach Constantinopel geliefert, wo er zum mohamedanischen Glauben übertrat und 1576 im tiefen Elend starb. In Heidelberg warf man ihm vor, man habe unter seinen Papieren, außer einem arianisch erläuterten Evangelium Johannis, auch einen Brief Neuser's an den türkischen Kaiser gefunden, dem er durch Verbreitung des arianischen Glaubens politischen Vorschub zu leisten geneigt gewesen sei. [1])

Von seinen Mitangeklagten konnten Suter und Vehe sich glücklich preisen, daß sie blos abgesetzt und des Landes verwiesen wurden; ein Schicksal, das schon vor ihnen auch dem Lehrer Seidel am Pädagogium zu Heidelberg aus gleicher Ursache zu Theil geworden war. Auf den unglücklichen Johann Sylvan wartete dagegen

---

(1) Auf ähnliche Weise wurden, gleichfalls im 16. Jahrhundert, Oesterreicher, wie Christoph von Rogendorf, des Einverständnisses mit den Türken beschuldigt und dadurch zur wirklichen Flucht ins türkische Lager genöthigt. (Hormayr's Taschenbuch 1839 p. 432.) — Ueber Neuser vergl. Monum. pietat. p. 337, Struve l. c. 229, Veesenmeyer in den theolog. Studien von Ullmann und Umbreit 1829 III, 553 ff. Wundt Magaz. I, 88 ff. — Lessing hat sich des Mannes in einer eigenen Abhandlung eifrigst angenommen. (Beiträge zur Gesch. III, 121 ff.)

ein viel traurigeres Loos. Dieser kenntnißreiche und beredte, aber in seinen Glaubensansichten leichtsinnige und sehr veränderliche Mann war bei Trient im südlichen Tirol geboren, lange Zeit Hofprediger bei Melchior von Zobel, Bischof von Würzburg, gewesen, und auf Reisen, so wie auf Reichstagen, allmählich zu der Ueberzeugung gekommen, die Protestanten seien keineswegs so abscheulich in Lehre und Leben, als man ihm tausend Mal versicherte. Nachdem der genannte milde Bischof es nicht ungern zugelassen hatte, daß Sylvan in seinen Predigten die streitigen Lehrpunkte zu berühren vermied, erhielt 1558 ein strengerer Mann die bischöfliche Würde, und verlangte von dem Hofprediger, es müsse jetzt aus einem ganz anderen Tone gehen, damit der auch im Würzburgischen verbreiteten Ketzerei Luther's entgegengearbeitet werde. Zudem richtete Sylvan damals an einen Wiener Geistlichen, Paul Scalich, welcher evangelisch werden wollte, schriftlich den Rath: Schlage das Dir angetragene Würzburgische Canonicat nicht aus, da Du ja so wenig als ich die katholischen Kirchenlehren für wahr zu halten brauchst. — Dieser Brief gerieth aber, weil jener Geistliche Wien und die katholische Kirche bereits verlassen hatte, in unrechte Hände, wurde 1559 gedruckt, und nöthigte den Würzburgischen Hofprediger zur Flucht in das Herzogthum Würtemberg, wo er zum lutherischen Glauben übertrat [1]). Wenige Jahre später wurde er jedoch ein Vertheidiger der schweizerischen Abendmahlslehre [2]), pfälzischer Pfarrer zu Kaiserslautern, 1567

(1) Am 4. Octob. 1559 schrieb Herzog Christoph von Würtemberg an den nachmaligen Kaiser Max II.: Johannes Silvanus, der auf dem jüngsten Wormsischen Colloquio (1557) einer der Widerwärtigsten gegen die Augsburgische Confession gewesen ist, hat sich zu mir begeben, und sein Bekenntniß in Schriften dargethan. — Nachdem der Herzog 5. Octob. 1560 die so eben in Tübingen gedruckte, 459 Seiten starke „Christliche Bekanntnus Joh. Sylvani Athesini" an Max übersendet hatte, antwortete dieser 3 Wochen später von Wien aus, er habe sie zu lesen angefangen und bis dahin ganz angenehm gefunden. — In den Jahren 1560 bis 1562 war Joh. Sylvan Pfarrer in der würtembergischen Stadt Kalw. — Uebrigens ist er nicht zu verwechseln mit einem gleichzeitigen und ganz gleichnamigen Geistlichen, welcher durch die damals der evangelischen Kirche angehörigen Freiherren von Andlau, Patronatsherren zu Duttelnheim unweit Straßburg, 1554 bis 1565 an der dortigen Kirche als Pfarrer angestellt war.

(2) Für diese schrieb er als Pfarrer in Lautern zwei Streitschriften, welche, gegen Joh. Marbach gerichtet, 1565 und 1566 zu Heidelberg gedruckt worden sind. — In der zweiten (Warhafte Ablainung ꝛc. Seite 167) sagt er unter Ande-

Inſpector zu Ladenburg. Durch ſeinen Kampf gegen die Genfer Kirchenzucht verlor er die Gunſt der Heidelbergiſchen Kirchenräthe. Auch bei ihm, ſo behaupteten dieſe, fand man, außer jenem Briefe an den Siebenbürger, eine Abhandlung zu Gunſten des Arianismus; öffentlich bekannt wurde ſie jedoch nie. Statt nun den Mann ſeinen geſetzlichen Richtern zu übergeben, die ihn etwa mit Landesverweiſung beſtraft hätten, behielten ihn jene Theologen lieber vor ihrem eigenen Forum, erklärten ihn für einen Gotteslästerer, und trugen auf ſeine Hinrichtung mit dem Schwerte an. Als aber die pfälziſchen Juriſten dem Kurfürſten ihre Bedenklichkeiten gegen ein ſolches Urtheil äußerten, ließ dieſer ſich von ſächſiſchen Rechtsgelehrten und von ſchweizeriſchen Geiſtlichen zwei Gutachten ausſtellen. Das der Erſteren ſtimmte für den Tod; das der Letzteren iſt zwar verloren, ſie ſollen aber milder geurtheilt haben, vielleicht weiſer geworden durch die Urtheile der Welt über Servet's und Gentile's Hinrichtung. Der Kurfürſt ſelbſt [1]) erklärte ſich am 11. April 1572 gleichfalls für eine blutige Beſtrafung, zögerte indeſſen noch lang mit ihrem Vollzug, durch welchen er die Geſchichte des Proteſtantismus in unſerem Vaterlande und ſich ſelbſt befleckte. Ein reformirter Geiſtlicher, der Seite 472 erwähnte Dr. Johann Matthäus, welcher vor 5 Jahren als Decan zu Bretten auf ein oberpfälziſches Decanat befördert worden war, jetzt aber den Muth hatte, ſich des ſchwer beſchuldigten Ladenburgiſchen Amtsbruders in einer eigenen Schrift anzunehmen, erhielt durch Kirchenrathsbeſchluß vom 4. November die Entlaſſung aus kurpfälziſchen Dienſten.

Im gleichen Jahr 1572, vier Monate nach der Pariſer Bluthochzeit, am 23. December wurde Sylvan aus ſeinem langen Gefängniſſe erlöst, um auf dem Marktplatze in Heidelberg enthauptet zu werden.

---

rem: Ich widerrufe Alles, was ich im Bapſtthumb oder auch bald hernach, da ich vom Bapſtthumb gewichen, im Nachtmal wider die ſogenannten Zwinglianer geſchrieben habe.

(1) Daß Sylvan des Kurfürſten Lehrer geweſen ſei, iſt eine von Kolb (Lexikon v. Baden II, 191) wiederholte, aber längſt widerlegte Behauptung. Vergl. Büttinghauſen Beitr. I, 163. Schelhorn Ergötzl. I, 573.

§. 49.

Reformation im Gebiete der odenwäldiſchen und ortenauiſchen Ritterſchaft.

Die früheren Bewegungen der Reformationsfreunde unter der fränkiſchen Ritterſchaft des Kantons Odenwald waren in der Zeit, als Franz von Sickingen fiel, durch die Waffen des Schwäbiſchen Bnndes überwältigt worden, und machten ſich, wenigſtens bei den meiſten, erſt viel ſpäter wieder bemerklich, als die Furcht vor mächtigen Lehensherren, hauptſächlich vor den geiſtlichen Fürſten von Mainz und Würzburg, in Folge des Paſſauer Vertrags und des Religionsfriedens von 1555 ſich minderte, und als in pfälziſchen Theilen des Odenwaldes die Reformation 1556 Eingang fand.

Der gebietreichſte Ritter war damals Albrecht von Roſenberg. Er hatte dem Kaiſer Jahrzehende hindurch mit ausgezeichneter Treue und Tapferkeit Kriegsdienſte geleiſtet, auch die beſondere Gunſt des kaiſerlichen Miniſters Granvella erworben, daher im Januar 1547 während des ſiegreichen Feldzugs gegen den Schmalkaldiſchen Bund als Belohnung die ganze, der Pfalz entriſſene Herrſchaft Borberg zugewieſen bekommen (Seite 365), auf welche der Roſenbergiſchen Familie nur ein theilweiſer Anſpruch gebührte. Voll Vertrauen in Albrecht's Perſon wählte 1552 Karl V., in Tirol durch das evangeliſche Heer (Seite 413) überfallen, ihn und den Herrn von Anzelot als die zuverläſſigen Begleiter ſeiner gefahrvollen Flucht. Ebenſo war Albrecht von Roſenberg auch auf den letzten Kriegszügen gegen Frankreich dem Kaiſer gefolgt, und dem Haus Oeſterreich noch 1557 mit einer bedeutenden Schaar nach Ungarn gegen die Türken zugezogen. Aber als hätte er dem großen Kaiſer, der in ſeinen letzten Lebenstagen ſeinen eigenen Beichtvater bei dem Inquiſitionsgericht der Ketzerei wegen anklagen mußte, die abermalige Nachricht vom kirchlichen Abfalle eines treu Geweſenen erſparen wollen, — erſt nach der Kunde vom Tode Karl des Fünften wurde plötzlich Albrecht von Roſenberg nicht nur Proteſtant, ſondern auch der eifrigſte Verbreiter des Proteſtantismus in ſeiner odenwäldiſchen Heimath. Am 2. December 1558 erbat er ſich von der Reichsſtadt Rotenburg an der Tauber einen evangeliſchen Geiſtlichen für ſeinen Wohnort Borberg, und als Albrecht drei Jahre darauf ſich von da nach Unterſchüpf über-

siedelte, nahm er jenen Geistlichen mit, und übergab ihm den dortigen Pfarrdienst nebst der Seelsorge in den damals dazu gehörigen Filialen Oberschüpf, Sachsenflur, Dainbach und Lengrieden. Ebenso setzte er in Rosenberg und in Bofsheim zwei lutherische Pfarrer ein und erwarb sich durch bedeutende Opfer das Patronatrecht zu Schweigern [1]), Edelfingen und Ober-Balbach, in dessen Nähe durch einen seiner Freunde, Christoph Süzel von Dörzbach, auch zu Unter-Balbach, obwohl nicht alle Gemeindeglieder für die Annahme der evangelischen Lehre stimmten, die Reformation eingeführt wurde. Ferner vertauschte Albrecht von Rosenberg den mit Mainz getheilten Pfarrsatz zu Assumstadt gegen den zu Buch am Ahorn, und übertrug die Pfründe in letzterem Ort gleichfalls einem Genossen seines Glaubens. Aehnliches unternahm er, aber ohne auf die Patronatrechte der benachbarten Stifte und Klöster zu achten, in Ueffingen und Kupprichhausen. Im Jahr 1562 versammelte er die erste Synode seiner Geistlichen, und berief einen hohenlohischen Superintendenten, damit dieser auf ihr den Vorsitz führe. Zwei Jahre später errichtete er aus dem größten Theil der Gefälle von zwei aufgehobenen Frühmeßpfründen die lutherische Kaplanei Unterschüpf, während er den Rest jener Gefälle zur dortigen Schule schlug. Dem Kaplan oder Diacon ertheilte er die Weisung, er solle dem Schulmeister die Knaben in deutscher und lateinischer Sprache unterrichten helfen [2]). — Die verwaiste Pfarrei Hirschlanden erhielt durch Ritter Albrecht wieder einen Seelsorger, und die Gemeinde Hohenstadt wurde durch ihn selbstständig, von ihrer Mutterkirche zu Berolsheim getrennt. Auch war er es, der 1559 die Einführung der lutherischen Reformation in Schillingstadt, Schwabhausen und Windischbuch veranlaßte. Daß er aber das Kirchengut nicht immer zu blos kirchlichen und Schul-Zwecken verwendet habe, scheint

---

(1) In Schweigern trat ums Jahr 1562 Peter Scholz als frühester lutherischer Pfarrer auf.

(2) Der früheste evangelische Pfarrer in Schüpf war Konrad Hochmuth, der früheste Diacon Abraham Kreß. — Besonders thätig für die Vollendung der evangelischen Kirchenordnung in der Herrschaft Rosenberg war der 1578 nach Ueffingen berufene, später zum Superintendenten ernannte Benedikt Heppach. — Quellen des Obigen sind theils Gropp hist. Amorbac. und Wibel's hohenlohische Kirchengeschichte I, 413 ff. II, 71 ff.; theils die von Pfarrer Leutwein in Schüpf 1754 und die von Amtmann Hoffmann 1824 ff. gesammelten Mscr.

aus einem Vorwurfe zu erhellen, den er über die Einziehung mancher Gefälle der Pfarreien Wölchingen und Schweigern hören mußte. Hat er es wirklich gethan, was aber von Andern bestritten wurde, so findet er in ähnlichen Schritten benachbarter geistlicher Fürsten keine Entschuldigung; Würzburg und Mainz ließen nämlich 1563 das Nonnenkloster in Gerlachsheim, 1584 das in Billigheim, angeblich um sie nicht in unkatholische Hände fallen zu sehen, in der That aber zum Vortheil ihrer Kammern, einziehen [1]).

Was Albrecht von Rosenberg begonnen hatte, das vollendete *sein* Vetter Christoph von Rosenberg; doch in der 1562 an Kurpfalz zurückverkauften Herrschaft Borberg traten später, obwohl unter vielen Kämpfen mit dem lutherischen Volke, reformirte Geistliche an die Stelle der lutherischen.

Der übrige, minder mächtige Adel des Odenwaldes fand bei seinen Reformationsbestrebungen zwar in dem Verhältniß zu den obengenannten geistlichen Fürsten, so wie zu der reichen Abtei Amorbach, große Schwierigkeiten; doch wurde durch Stephan Rüd von Collenberg schon zur Zeit des Passauer Vertrages der erste evangelische Pfarrer in Eberstadt [2]) eingesetzt, ohne auf die Einrede des Abtes Jacob von Amorbach zu achten, zu dessen Rechten die Lehenherrschaft der Pfarrei gehörte. Bereits früher scheint die Reformation in Eubigheim eingeführt worden zu sein. In Sindolsheim geschah dieses erst später, und zwar als Albrecht von Rosenberg Vormund der minderjährigen Rüde war. Zu Bödigheim erhielt sich der katholische Kultus noch bis zum Jahre 1574, wo die Messe durch Eberhard von Rüd untersagt wurde, so daß der Abt Theobald von Amorbach nimmer lange Zeit wirksame Einsprache that.

Auf dem Schlosse zu Hardheim wohnte damals der Schwager des bekannten Reformationsfreundes Götz von Berlichingen, Ritter Wolf von Hardheim. Dieser sendete einen Diener nach Stutt-

---

(1) Leutwein versichert, Albrecht von Rosenberg habe bei der Einführung der Reformation seine Einkünfte nicht zu vermehren getrachtet, sondern die geistlichen Stiftungen gewissenhaft verwendet. In Bezug auf den Bischof von Würzburg sagt Ussermann episc. Wirceb. p. 397: Aegre tulit ordo, monasterium (Gerlachsheim) ideo tantum ab episcopo heterodoxis praereptum, ut illud sibi usurparet.

(2) Er hieß Johannes Scherer.

gart an den oben oft erwähnten Brenz mit einem Schreiben, und bat ihn um einen Mann, „welcher das Wort Gottes klar und deutlich und herzhaft vortragen, und die Unwissenden belehren könne zum rechten Glauben laut Augsburgischer Confession.“ — Da schickte Brenz den Pfarrer zu Entringen bei Tübingen, Martin Ständlin, welcher im Frühjahr 1562 die erste evangelische Predigt in dem Marktflecken Hardheim hielt, und zwar über Matthäi 9, Vers 37: Die Ernte ist groß, aber wenig sind der Arbeiter. — Als dieser Geistliche auch in anderen Ortschaften der Gegend evangelische Gemeinden gegründet hatte, und das Ende seines Lebens nahen fühlte, ließ er sich aus Wachbach in einer Sänfte nach Hardheim zurücktragen, und hielt dort sitzend, umgeben von weinenden Zuhörern, seine letzte Rede. Er starb kurz darauf im Schlosse, und liegt in der Hardheimer Kirche begraben. — Der nämliche Ritter, welcher ihn berufen hatte, setzte 1578 zu Gerichstetten einen evangelischen Pfarrer, obwohl der Abt von Amorbach das dortige Kollaturrecht besaß. Doch hier, so wie in Hardheim, wurde, nachdem 1605 das Geschlecht der Ritter dieses Namens ausgestorben war, die evangelische Lehre durch die Bemühungen des Bischofs von Würzburg und des genannten Abts wieder unterdrückt.

Von der Theilnahme, welche der berühmte Götz von Berlichingen an der Reformation gleich in den ersten Jahren derselben gezeigt hatte, ist schon Seite 142 die Rede gewesen; er blieb ihr bis an seinen 1562 erfolgten Tod gewogen, durfte sich aber nicht öffentlich an ihre Bekenner anschließen, gebunden durch ein Versprechen, das er bei seiner Befreiung aus langem Gefängniß (Seite 234) geben mußte. Doch sein Sohn und seine Enkel traten nun mit ihren Unterthanen der evangelischen Kirche bei, obgleich deßwegen die Mönche von Schönthal das seit der Gründung dieses Klosters dem Berlichingischen Geschlecht gebührende Erbbegräbniß aufkündigten. Zu Sennfeld wurde unverweilt im Jahr 1562 die Reformation eingeführt. — Schon vorher hatten dieses zu Heinsheim und zu Bargen die Freiherren von Ehrenberg gethan; deßgleichen die von Adelsheim in ihren Besitzungen; ebenso die Herren von Hirschhorn, zu Thairnbach, Hoffenheim, Eschelbach, Strümpfelbronn, Katzenbach, Siegelsbach, Aglasterhausen und Kisselbronn. Nachdem Hans von Hirschhorn sich für die evangelische Lehre schon vor dem Schmalkaldischen Kriege erklärt hatte, focht er

in demſelben 1546 auf Seiten der Proteſtanten und wurde deßwegen vom Kaiſer zu einer Strafe von 4000 fl. verurtheilt. Er ſtarb 1569.

In dem reichsritterſchaftlichen Theile der **Ortenau** hatten die Herren von Wurmſer, Beſitzer des Dorfes Meiſſenheim und mehrerer elſäſſiſchen Orte, ſich in ein Lehenverhältniß zum Biſchof von Straßburg begeben; dennoch traten ſie, wenigſtens ſeit 1533, vermuthlich aber ſchon beträchtlich früher, als Anhänger der neuen Kirche auf. Mit Gewißheit läßt ſich in jenem ortenauiſchen Dorfe ſeit 1556 die Reihe der evangeliſchen Pfarrer nachweiſen [1]). — Den Pfarrſatz in Nonnenweiher hatte das zu Straßburg befindliche Frauenſtift St. Stephan; indeſſen Letzteres ſchloß ſich, als die Aebtiſſin Adelheid von Andlaw (S. 478) am 6. Jan. 1545 in die Ehe getreten war, an die Reformation an, und beſtellte auch in Nonnenweiher bald nach dem Vertrage von Paſſau einen evangeliſchen Prediger. — Daß die Familie Böcklin von Böcklinsau die Reformation ſchon im Anfang begünſtigt, und daß namentlich der alte Freiherr Ludwig von Böcklin, Rathsglied der Reichsſtadt Straßburg, ſchon 1525 der Gemeinde Kehl zu einem evangeliſchen Geiſtlichen verholfen habe, iſt bereits oben (Seite 251) erwähnt worden. Zwar Wilhelm von Böcklin, Amtmann im Dienſte des Biſchofs von Straßburg, blieb dem katholiſchen Glauben treu, trat nach dem Tode ſeiner Frau ſogar in den geiſtlichen Stand, wurde ſodann von Kaiſer Karl V. zu vielen diplomatiſchen Geſchäften verwendet, ſuchte unter Anderem 1550 den neuen Herzog von Würtemberg zum Rücktritt in die römiſche Kirche zu bewegen, erhielt die Stelle eines kaiſerlichen Hofmarſchalls und 1553 auf kaiſerliche Verwendung die einträgliche Würde eines Dompropſtes zu Magdeburg, und ſtiftete zu Freiburg im Breisgau, wo er ſeinen Lebensabend zubrachte und im Münſter begraben ward, ein Kapital von 4000 Gulden, deren Zins auf Beſoldung und Bekleidung von vier „Betbrüdern" in dieſem Münſter, oder, falls die Stadt zur lutheriſchen Religion übergehe, auf Ausſtattung armer Bürgerstöchter verwendet werden ſolle. Aber die übrigen Freiherren von Böcklin gehörten der Augsburgiſchen Konfeſſion an, halfen dieſe bald nach dem Paſſauer Ver-

(1) Der früheſte mir bekannte evangeliſche Pfarrer von Meiſſenheim war 1556 Johann Storck; er verſah dieſen Dienſt 49½ Jahre lang, bis an ſeinen Tod 1605.

trag in den ritterschaftlich-ortenauischen Dörfern Allmannsweiher und Wittenweiher einführen (Seite 415), suchten ihr später auch in Rust, wo der Abt von Ettenheimmünster den Pfarrsatz besaß, Eingang zu verschaffen, fanden jedoch hier erfolgreichen Widerstand an dem Bischof von Straßburg, welcher, als Lehenherr von Rust, nachdrücklich von Oesterreich unterstützt, den Kollatur-Rechten jenes Abtes sich zu fügen gebot.

In den ritterschaftlich-ortenauischen Dörfern Ober- und Niederhausen, wo die Herrschaft getheilt und der größere Theil der Einwohner dem protestantischen Bekenntniß ergeben war, suchte gleichfalls die vorderösterreichische Regierung dem katholischen Glauben den Sieg wieder zu verschaffen. Zwar in einem Vertrage, welcher zwischen ihr und der mitbetheiligten Reichsstadt Straßburg 1575 zu Stande kam, wurde der evangelischen Lehre, die sich aber nicht weiter ausbreiten dürfe, Sicherheit zugesagt; doch im folgenden Jahrhundert, nachdem Straßburg seine Rechte an die Deutschordens-Kommende in Freiburg veräußert hatte, unterlag hier nach langem Kampfe der Protestantismus gänzlich [1]). Die Evangelischen in Diersburg, einem Filial von Oberschopfheim, theilten das Loos dieser gleichfalls evangelischen Gemeinde und der übrigen Herrschaft Lahr, in welcher die seit 1553 eingeführte Reformation bis gegen die Mitte des 30jährigen Krieges keine Beeinträchtigung erlitt. Die Freiherren

---

(1) Am 28. und 29. April 1601 trugen die Abgeordneten des Gerichts und der Gemeinde Niederhausen den Straßburgern in beweglichen Ausdrücken vor, seit 14 Jahren seien sie ohne Pfarrer und genöthigt, in den entlegenen evangelischen Orten Weisweil und Wittenweiher den Gottesdienst und für ihre Kinder den Confirmandenunterricht zu suchen. — Die Antwort des Straßburger Rathes bedauerte, wie erfolglos man bisher ihnen zu einem Pfarrer zu verhelfen gesucht habe, versprach jedoch, Klage bei dem Kaiser einzureichen. — Im Jahr 1625, also bereits im 30jährigen Kriege, wurde unter dem Schutze österreichischer Reiter ein Verbot aller lutherischen Bücher in Ober- und Niederhausen bekannt gemacht und ausgeführt. Nachdem sich sodann die Reichsstadt Straßburg noch sehr lange ihrer Glaubensgenossen angenommen hatte, ließ 1650 die Freiburger Regierung den Bürgern verkündigen, wer nicht innerhalb 14 Tage von der ketzerischen Lehre ablasse, müsse 50 Kronen zahlen oder ins Gefängniß wandern. — Die letzte Spur des Protestantismus in Niederhausen erscheint 1655, wo jene Regierung dem demüthigen Flehen eines alten Bauern Stephan Zipf nachgab, und ihm erlaubte, er dürfe wegen seines Alters und seiner Kränklichkeit in Niederhausen wohnhaft bleiben, ohne seinen lutherischen Glauben abzuschwören.

Röder von Diersburg aber hingen der evangelischen Lehre schon seit den ersten Jahren der Reformation an, wie Seite 251 gezeigt worden ist.

Was endlich die in der Ortenau einst reich begütert gewesenen, aber allmählich herabgekommenen Freiherren von Geroldseck, denen das Augustinerkloster zu Lahr 1259 seine Gründung verdankte, und insbesondere ihre Geschichte in der Reformationszeit betrifft, so ist oben (Seite 125) erzählt worden, daß Diebold von Geroldseck als Administrator der schweizerischen Abtei Einsiedeln eine schützende Freistätte nicht nur dem Wittenberger Reformator im September 1519 angeboten, sondern 4 Jahre später dem freisinnigen Hutten wirklich gewährt habe, damit dieser verfolgte Flüchtling wenigstens seinem Lebensende unangefochten entgegensehen könne [1]); ferner ist Seite 301 erzählt worden, daß Diebold, zuletzt in dem evangelisch gewordenen Zürich niedergelassen, 1531 mit seinem Freunde Zwingli in der Schlacht von Kappel gefallen sei. Seine sämmtlichen 6 Schwestern waren, aus Mangel an standesgemäßer Mitgift, in Klöster getreten. Seinem Bruder, dem Majoratsherrn Gangolf, hatte er 1520 mittelst der eidgenössischen Fürsprache die Kastenvogtei über Ettenheimmünster und Schuttern gerettet, als diese zwei Klöster zum Schutz gegen die Uebergriffe des verarmten Abkömmlings ihrer ehemaligen Wohlthäter sich an Oesterreich anschließen wollten. Zu Letzterem entschloß sich nun Gangolf selbst, nachdem er mit Franz von Sickingen 1522 Theil an dem mißlungenen Kriegszuge gegen den Erzbischof von Trier genommen hatte. „Es geht ihm nun, so heißt es in Diebold's Briefen vom Herbst 1525, baß dann je zeitlichen Guts und Ehren halb; aber er gilt als heftiger Widersacher des Evangeliums." Dem Hause Oesterreich hatte er übrigens nicht nur seine Dienste bis an seinen Tod 1548 gewidmet, sondern sich auch, in Bezug auf Schimberg und Prinzbach, als Lehensmann verpflichtet. Außer diesen Orten gehörten ihm die Allodien Schutterthal und Seelbach; Reichenbach hatte er in gemeinschaftlichem Besitze mit den Herren von Röder, Berghaupten mit dem Bischof von Straßburg, von welchem er auch Münsterthal, Schweighausen und Wittelbach zu Lehen trug. — Sein Sohn und Erbe Quirin Gangolf war bereits der lutherischen Kirche oder, wie der

(1) Die Insel Uffnau gehörte dem Kloster Einsiedeln.

Abt Johann von Gengenbach, der ihn überlebte, sich ausdrückte, „der lotharischen Secte zugewandt“ [1]), sammelte im Winter 1568 auf 69 für den lutherischen Herzog Wolfgang von Zweibrücken zum Dienste der Hugenotten 13 Fähnlein bei Lahr, behandelte vor seinem Aufbruch jene zwei Klöster Ettenheimmünster und Schuttern so feindselig, wie in gleicher Zeit Schwarzach durch den Markgrafen Philibert (S. 327) behandelt wurde, kehrte aber so wenig als dieser aus Frankreich zurück, sondern fiel am 15. Juli 1569 in der Schlacht von Montauban, so daß sein vierjähriger Sohn Jacob unter Vormundschaft seiner nächsten Verwandten kam. Die damalige Konfession der Geroldseckischen Unterthanen ist zwar, gleich der ihrer Gebietsherren, in Reinhard's Geschichte dieses Hauses mit keiner Sylbe bezeichnet, geht aber aus einem mir zu Gesicht gekommenen Aktenstücke unzweifelhaft hervor. Einer der beiden Vormünder war nämlich Graf Karl von Hohenzollern; dieser besuchte selbst 1573 das Gebiet seines Mündels, als gerade der Pfarrer Johann Sick zu Reichenbach mit Hinterlassung mehrerer Kinder gestorben war, und schrieb am 1. Juli 1573 von dem Schlosse Hohengeroldseck im Schutterthale aus an den Abt Gisbert von Gengenbach: „Wir sind endtlichen bedacht, die Alte ware Catholische Religion widerumben in dieser unserer Vormundschafft und Verwaltung der Herrschafft Hohengeroltzeck anzurichten und fürzunemen, Ist derohalben unser freundtlichs und nachpeurlichs Pittlichs begeren, ir welt der waren alten Catholischen Religion zu ehren und uns zu gefallen, nach zweien erbaren gelerten und geschickhten Priestern, die mit singen, lesen und predigen wol geübt, thrachten, und alsdann unß dieselbigen zu wissen machen.“

Die Art, wie dieser Plan durchgeführt wurde, ist mir unbekannt; aber der mündig gewordene Jacob von Geroldseck trat dennoch zur evangelischen Kirche über, und führte die Reformation in seinem Gebiete wieder ein. Letzteres geschah freilich erst in einer Zeit, die nicht mehr zu der hier besprochenen Aufgabe gehört, d. h. am Ende des 16. Jahrhunderts, und mußte 80 Jahre später, nach dem Aussterben des Hauses Geroldseck, einer abermaligen Ueberwältigung des Protestantismus durch einen römisch-katholischen Gebietsherrn weichen.

---

(1) General-Landesarchiv; Akten, die Pfarrei Reichenbach 1468 bis 1628 betreffend.

§. 50.

Kirchliche Veränderungen in anderen evangelischen Landestheilen. 1555—71.

In Wertheim (vergl. oben Seite 347) starb 1556 der letzte Graf seines Stammes, Michael III., im 26. Lebensjahr. Seinem Charakter ertheilte Joachim Camerarius die ausgezeichnetsten Lobsprüche; im Hause dieses berühmten Gelehrten hatte der Graf seine Studienzeit zu Leipzig zugebracht, nachdem er vorher zu Wittenberg Luther's und Melanchthon's Zuhörer gewesen war [1]).

Noch vor dem Passauer Vertrage hatte er das Kloster Brombach, dessen Abt, Clemens Leuser, zur Reformation übertrat und sich häuslich in Wertheim niederließ, eingezogen, doch die Gefälle des Klosters, wie die des schon viel früher eingezogenen Wertheimer Chorstiftes, nur zu kirchlichen und Schul-Zwecken verwendet. Obgleich Graf Michael von Wertheim keine anderen Nachkommen hinterließ als eine Tochter, die noch als Säugling wenige Tage nach ihm starb; so gelang es doch seinem Schwiegervater, dem Grafen Ludwig von Stollberg, nicht blos die Allodien, sondern auch die Lehen, die der Verstorbene hauptsächlich von geistlichen Fürsten getragen, mittelst bedeutender Summen an sich und an seine Töchter zu bringen [2]). Graf Ludwig war nämlich zwar ein eifriger Anhänger der Augsburgischen Confession, aber durch seine ungewöhnlichen Kenntnisse (er hatte sich in Wittenberg mit großem Erfolge den Wissenschaften gewidmet) und durch seine eben so große Geschäftsgewandtheit bei Karl V. und bei den zwei folgenden Kaisern in hohem Grade empfohlen. Seine beredten Vorträge, nicht blos in seiner Muttersprache, fanden überall, auch in England, wo er als Gesandter auftrat, Bewunderung. So kam es, daß für jetzt noch, trotz der ungünstigen Verhältnisse, die bei dem Aussterben des alten Grafenstammes Anlaß zu Befürchtungen gegeben hatten, die evangelische Kirche im Wertheimischen Ge-

---

(1) Camerar in der Vita Melanchthonis p. 241 — 244 und in der an den Grafen Michael von Wertheim gerichteten Dedication des Libelli gr. grammat. Melanchthonis.

(2) Pütter's auserlesene Rechtsfälle II, 1, Seite 81 ff. Allgemeine Kirchenzeitung 1835, Seite 537 ff.

biete ziemlich unangefochten blieb. Doch führte der Bischof von Würzburg 1563 wieder Mönche in das Kloster Brombach und zwar mit bewaffneter Macht. Auch konnte Ludwig die Maßregeln nicht verhindern, welche sich der Kurfürst von Mainz gegen die Stadt Wertheim und ihre Stapelgerechtigkeit erlaubte. — Aber erst nach Ludwig's 1574 erfolgtem Tode, unter der gemeinschaftlichen Regierung seiner drei Tochtermänner, der Grafen Philipp von Eberstein, Dietrich von Manderscheid und Ludwig von Löwenstein, fing der Bischof von Würzburg an, die Würzburgischen Lehen wieder an sich zu ziehen, so daß in diesen sofort die evangelische Lehre ausgerottet und der römisch-katholische Glaube wiederhergestellt wurde.

Das ritterschaftliche Gebiet im Kraichgau war schon in derjenigen Periode, welche dem Religionskriege von 1546 vorherging, größtentheils evangelisch (vergl. oben §. 32); in der Zeit vollends, die nun auf den Passauer Vertrag von 1552 folgte, trat dieser Reichsritterkanton ohne Ausnahme zur Reformation über, und er ist der einzige in ganz Deutschland, von dem das so eben Gesagte gilt. Den damaligen kirchlichen Zustand desselben schildert 1562 David Chyträus, der zwar im Dienste des Herzogs von Mecklenburg stand, aber seine Heimath zuweilen wiedersah [1]). Die Kirchen seien, so erzählt er, mit Eifer besucht; die Predigt werde mit großer Theilnahme angehört, die Sittlichkeit der Gemeinden auf alle Weise gefördert. Zur Erhaltung der Einheit im lutherischen Glauben halten die Geistlichen häufige Synoden, und wenden sich in streitigen Fällen am liebsten an den Rath des trefflichen Brenz. — Viele Dörfer, so fährt der gelehrte Sohn des Pfarrers von Menzingen in seiner Erzählung fort, sehen aus wie Städte, aber auch in den meisten der kleineren Ortschaften befinden sich Schulen. Die in Luther's Katechismus enthaltenen Lehren werden an allen Sonntagen erklärt, von der Jugend auswendig gelernt und vor versammelter Gemeinde hergesagt. Dem Adel allein gehören 6 mit Mauern umschlossene Städte und in mehreren derselben befinden sich auch solche Unterrichtsanstalten, wo man außer der lateinischen nicht selten auch die griechische Sprache lehrt.

Mit lebhaftem Bedauern sah dieser der Augsburgischen Confession treu ergebene Adel die kirchlichen Aenderungen, welche in der

(1) Oratio de Craichgowa. Bei Reinhard script. rerum palatin. I, 490 ff.

benachbarten Pfalz damals vorgenommen wurden, und widersetzte sich, wo es möglich war, dem Bestreben Friedrich des Dritten, die schweizerische Lehre zu verbreiten. So wendete Philipp von Neipperg, welcher Theil an dem Patronatsrechte zu Reihen hatte, als der Kurfürst den lutherischen Pfarrer daselbst verdrängte, sich klagend an den Kaiser, und an seine Klage schlossen sich Adam von Helmstätt, Bernhard Göler von Ravensburg und Franz Conrad von Sickingen an. — Der Letztere, von dessen Welterfahrung und vielfachen Kenntnissen Chyträus [1]) und Andere mit großer Achtung reden, zählte zu seinen Besitzungen auch das Stammschloß Sickingen, dessen Wiederaufbau er vollendete. So wie er in seinen überrheinischen Herrschaften den der Pariser Bluthochzeit entronnenen jüngeren Herzog von Condé beherbergte, so hatte kurz zuvor Philipp von Gemmingen auf seinem neuerbauten Schlosse zu Bonfeld den Kaiser Max II. bewirthet, als derselbe 1570 zum Reichstag nach Speier zog. Diesen Philipp von Gemmingen, den wir schon Seite 467 als einen von den benachbarten Fürsten sehr geachteten Mann aufgeführt haben, nannte man den Weisen und Reichen. Er sammelte eine Bibliothek und ein Kabinet von mathematischen und astronomischen Werkzeugen, wie sie damals nicht häufig zu finden waren, diente eine Zeitlang als pfälzischer Vicedom in Amberg und zog sich, nachdem Friedrich III. einem anderen Glaubensbekenntniß näher getreten war, auf seine Besitzungen nach Gutenberg zurück.

Ihm glich in vieler Beziehung Erasmus von Venningen, ebenfalls ein Mann von gelehrter und Welt-Kenntniß, die er auf seinen Reisen durch halb Europa erweiterte. Er war Herr zu Neidenstein (seinem Geburts- und Begräbnißorte), besaß auch Theile von Dühren und Königsbach. Daß er hier 1552 die evangelische Lehre eingeführt und beim Uebertritte der Pfalz zum schweizerischen Bekenntnisse seine pfälzische Hofrichterstelle niedergelegt habe, ist schon früher erwähnt worden. Seine genaue Bekanntschaft mit der heiligen Schrift und seine innige Anhänglichkeit an die, so drückt er sich

---

(1) L. c. pag. 507. Johann. Fecht epist. ad Marbach. 193. Heinr. Schwebel praefat. ad centuriam epist. — Seckendorf hist. Luth. I, 270. — Münch im Leben des berühmten Franz von Sickingen, dessen Sohn der Obige war, III, 240.

aus, „reine Lehre Augsburgischer Confession" erhellt aus seinen Briefen, die durch Johann Fecht [1]) im Druck bekannt gemacht worden sind. Jene Anhänglichkeit empfahl er auch in noch vorhandenen Schreiben der von ihm werthgeschätzten Reichsstadt Straßburg, wohin er seine Söhne und den Sohn „seines lieben Pfarherrn selig" zur wissenschaftlichen Bildung sandte. — Wie viele Werkzeuge, so hören wir diesen eifrig lutherischen Freiherrn 1561 klagen, hat in Heidelberg der leidige Feind der Kirche, um Jesu seligmachende Worte zu verkehren! — Kurz, kein einziger Theil des ganzen ritterschaftlichen Kraichgau's trat, trotz der vielfachen Verbindung dieses Adels mit der nahen Pfalz, zur schweizerischen Lehre über. [2])

Die Grafschaft Eberstein gehörte zwar schon damals, dem größten Theile nach, dem Markgrafen von Baden-Baden; doch außer der Hälfte von Gernsbach im Murgthale mit seinen Filialen waren auch noch Gochsheim und Neuenbürg im Kraichgau Besitzungen der Grafen, deren ältere, regierende Linie unter dem längst evangelisch gesinnten Grafen Wilhelm IV. öffentlich der Reformation beitrat. Zu Gernsbach führte er sie im Einverständnisse mit Markgraf Philibert 1555 ein. Wilhelm's Tochter Sibylle erwähnen wir hier blos deßwegen, weil in ihr die früheste Bekehrung, die unter unseren Landsleuten durch Jesuiten geschah, und ein Beweis vorkommt, wie erfinderisch dieser Orden sich schon damals in der Wahl seiner Mittel zeigte. Sie war nämlich seit 1557 die Gattin des reichen Marcus von Fugger, dessen protestantischer Vetter Ulrich von Fugger zu Heidelberg den Wissenschaften lebte, und in seinem Testamente die dortige Universität mit seiner kostbaren Büchersammlung und mit 6 Stipendien bedachte. — Zuerst sprach der katholische Gatte der schönen Sibylle zu, den lutherischen Glauben, in welchem sie erzogen war, zu verlassen; dann der Schwiegervater, der seinen Zuspruch durch ein an diese Bedingung geknüpftes Geschenk von 80,000 Gulden unterstützte. Beide richteten Nichts aus. „Doch der Himmel meinte es besser mit der sonst so tugendhaften Gräfin", so versichert uns der Jesuit Agricola [3]); denn 1561 erschien ihr des Nachts eine ehrwür-

---

(1) L. c. p. 83 ff., 148 ff.

(2) Alle reformirte, zu Anfang des 19. Jahrhunderts an Baden gefallene Pfarreien hatten zur Pfalz gehört; mit Ausnahme von Büssingen bei Schaffhausen.

(3) Historia Jesuit. provinc. German. Superioris I, p. 71 und 335.

dige Gestalt im Jesuiten-Gewande, und sprach so rührend zu ihrem Gewissen, daß sie gleich am folgenden Morgen mit einem Priester dieses von ihr bisher verabscheuten Ordens zu reden begehrte. Ein Pater kam. Der ist es nicht, seufzte die Arme. Da wurde Pater Peter Canisius gerufen, der früheste Deutsche, der sich dem Dienste des Ignatius von Loyola gewidmet hatte und noch von diesem Heiligen selbst für die Geheimnisse des Ordens entzündet worden war; der berühmte Canisius selbst, der wegen seines gesegneten Wirkens zu Wien und anderwärts und wegen seines muthigen Kampfes gegen das allzutolerante Interim und dann noch mehr gegen den verwünschten Religionsfrieden von 1555, und wegen seines begeisternden Aufrufes zum Ketzerhaß nicht nur den Namen des zweiten Bonifacius der Deutschen, sondern auch die Würde des ersten Jesuiten-Provincials von Deutschland davontrug. Schon damals war sein Katechismus, welcher vom Papste nachdrücklicher als von Christus redet und es den Gläubigen zur Pflicht machte, die Ketzer wie die Pest zu verabscheuen, im Breisgau wie in allen übrigen österreichischen Ländern und in den bischöflichen Gebieten unserer Heimath ausschließlich eingeführt. — Als nun dieser Mann in das Zimmer trat, (so fährt Agricola weiter fort), da rief die Gräfin Sibylle: Der ist es, den ich heute Nacht gesehen; rede, Vater, ich will gerne hören! — Sie wurde römisch-katholisch, trotz dem Geschrei der lutherischen Augsburger, und vergaß die Wohlthat, welche sie dem Orden verdankte, auch in ihrem Testamente nicht. — Ihr Vater jedoch und dessen Haus blieben der evangelischen Kirche treu, und als sein Mitherr, der zwölfjährige Markgraf von Baden-Baden, 1571 gleichfalls unter jesuitischer Leitung katholisch geworden war, verlangte Graf Philipp II., Sohn des unterdessen gestorbenen Wilhelm, in seinem letzten Willen, daß die von seinem Vater und von dem vorigen Markgrafen Philibert gemeinschaftlich erlassene und eingeführte evangelische Kirchenordnung in der Grafschaft Eberstein unverändert gehandhabt werden solle. [1]) — Sein Verlangen wurde freilich, wie der §. 52 zu zeigen hat, nicht erfüllt.

In dem Hanau-Lichtenbergischen gehörte das Amt Lichtenau noch immer zu den Besitzungen, welche der evangelische Graf

(1) Krieg von Hochfelden Geschichte der Grafen von Eberstein p. 155 ff. und 164. — Außerdem das Kirchenbuch der evangelischen Pfarrei Gernsbach.

Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg [1]) mit dem katholischen Grafen Jacob von Zweibrücken-Bitsch gemeinschaftlich besaß, und obgleich 1560 zwischen dem Sohne des Ersteren, Philipp dem Fünften, und der einzigen Erbin Jacob's eine Vermählung zu Stande kam, so dauerten doch die bisherigen Streitigkeiten zwischen beiden Häusern fort, insbesondere bei Pfarreibesetzungen; denn Jacob wollte katholische, Philipp evangelische Geistliche angestellt wissen, wobei die katholischen Stifte zu Straßburg natürlich auf der Seite des Ersteren standen. Dem katholischen Pfarrer Ludwig Koch von Bodersweiher, wo seit 1255 das Kollegiatstift zum Alten St. Peter in Straßburg den Zehenten bezog und die Kollatur ausübte, war seit langen Jahren auch die Versehung der Pfarrei Honau übertragen. Letztere Gemeinde, früher schon zweimal auf ihre Bitten mit evangelischen Geistlichen versehen, [2]) aber durch ihren Gebietsherrn, das Straßburgische Domkapitel, immer wieder zum römisch-katholischen Glauben zurückgenöthigt, wurde jetzt, 1559, jenem Pfarrer durch das Domkapitel entzogen, weil es erfahren habe, daß er keine Messe lese. Er versicherte zwar, daß schon sein Amtsvorgänger Bernhart in den zwei vereinigten Pfarreien keine mehr gelesen habe, erklärte jedoch, er könne es auch in Zukunft mit gutem Gewissen nicht thun. — Also erhielt das dem Domkapitel gehörige, von hanau-lichtenbergischen Ortschaften umgebene Dorf Honau wieder einen eigenen Pfarrer, und wurde endlich für alle nachfolgende Zeit zu dem katholischen Glauben zurückgeführt. Die Gemeinde Bodersweiher aber trat mit ihrem Seelsorger förmlich zur evangelischen Lehre über. — In Rheinbischofsheim, zu dessen Filialen damals auch noch Freistett und Diersheim gehörten, [3]) hatte gleichfalls jenes Domkapitel den Pfarrer zu setzen. Letzterer durfte aber (vergleiche oben Seite 324) der Gemeinde nicht mißfallen; so wollte es seit Jahrzehenden die dortige Uebung. Als nun nach langer Dienstverwaltung der zwar katholische, aber vermählte Pfarrer Martin Hildbrandt 1564 mit Hinterlassung einer Wittwe, welche den Bezug des Wittwenquartals

(1) An ihn ist noch ein Schreiben Melanchthon's vorhanden, worin dieser 10. Nov. 1557 für ein Weingeschenk dankt, das ihm durch den Grafen nach Wittenberg zugesendet worden war.

(2) Oben Seite 251 und 324.

(3) Freistett erhielt 1582 zum ersten Mal einen eigenen Pfarrer, Christoph Acker; Diersheim erst im 18. Jahrhundert.

der Pfarrgefälle zugesagt erhielt, gestorben war; übernahm sein nachbarlicher Freund, der gleichfalls katholische Pfarrer zu Fauthenbach in der österreichischen Landvogtei Ortenau die einstweilige Versehung des Bischofsheimer Kirchendienstes, doch unter der Bedingung, daß der Wittwe jener Bezug unverkümmert bleibe. Mittlerweile sendete das bischöflich-Straßburgische Domkapitel am 2. September 1564 einen katholischen Priester der Gemeinde zu, und zwar mit dem leichtsinnigen Geständnisse: Da wir von seiner Geschicklichkeit in Verkündigung von Gottes Wort und in Verrichtung katholischer christenlicher Kirchenämter keine Erfahrnüß haben, so soll er auf einen Sonntag oder Feiertag bei euch seine Geschicklichkeit in der Kirche hören lassen, und wir erwarten euren schriftlichen Bericht seiner Prob, um zu erachten, wie angenehm er der Gemeinde sei. — Einige Wochen später kam von Seiten des Grafen Philipp IV. auch ein evangelischer Geistlicher, Basilius Romanus, 1552 in Wittenberg Magister geworden und seitdem in der Reichsstadt Schwäbisch-Hall angestellt gewesen; auch in seinem, vom Grafen unterzeichneten Empfehlungsschreiben heißt es: Die Gemeinde solle, wenn dessen Predigt ihr anmuthig, ihn als Pfarher erhalten. — Für Letzteren entschieden sich die Bürger von Bischofsheim mit dem Bemerken, daß ihr nicht nur seine Predigt, sondern auch sein Versprechen, er wolle Kinderlehre und Schule halten, „gar herzlich gefalle". [1]) Seiner Anstellung widersprach lange Zeit der katholische Mitherr, Graf Jacob von Bitsch; doch dieser starb 1570, der letzte seines Geschlechtes, und nun wurde die Reformation auch im Amte Lichtenau vollständig eingeführt, wie sie es im Amte Willstätt schon früher war. Im Städtchen Lichtenau kommt übrigens bereits 1565 ein evangelischer Pfarrer vor, der schon längere Zeit den Dienst versah. Linx hatte seit 1566 einen Seelsorger dieser Konfession. [2]) — Die 1572 vom Grafen bekannt gemachte Kirchenordnung läßt zwar als Grundlage die ältere, der Kölnischen Kirchenordnung (vergleiche oben Seite 320) nachgebildete, bestehen, entnimmt aber auch manche Zusätze aus der badischen

(1) Ebenso wurden 1587 die Bürger von Rheinbischofsheim auf gräflichen Befehl mit der Glocke zusammenberufen, damit der Schultheiß sie frage, ob sie den Pfarrer von Freistett zu ihrem Pfarrer haben möchten. — Sie antworteten einhellig, sie seien deß wohl zufrieden. — Späterer Beispiele solcher Befragung erinnere ich mich aus den Hanau-Lichtenbergischen Akten nicht.

(2) Thomas Matthesius in Lichtenau, Johann Jochleus in Linx.

oder pfälziſchen vom Jahr 1556, gebietet unter Anderem, daß die Marien- und Apoſtel-Tage halb gefeiert, und daß jährlich in Gegenwart eines weltlichen Rathes Synoden gehalten werden ſollen. Von den Pfarrern des rechten Rheinufers wurden ſie regelmäßig in Willſtätt, von den überrheiniſchen in Buchsweiler gehalten [1]).

Endlich haben wir noch in den damals würtembergiſchen Gebietstheilen von den Feindſeligkeiten zu ſprechen, welche der Herzog gegen das Kloſter St. Georgen bei Hornberg unternahm. Der Abt hatte ſeit dem Interim 1548 alle Rechte, die ihm durch die dortige Reformationseinführung entriſſen worden waren, wieder erhalten, und die evangeliſchen Geiſtlichen aus den Kloſterpfarreien verjagt (Seite 399); jetzt aber, nach dem Religionsfrieden, erhielt er von dem Herzog den Befehl, ſich der neuen würtembergiſchen Kloſterordnung zu unterwerfen, alſo auch die Meſſe abzuſtellen. Da zog er abermals nach Villingen fort, und der Herzog ſetzte nicht blos einen lutheriſchen Pfarrer nach St. Georgen, [2]) ſondern ſchickte noch gar einen lutheriſchen Präceptor, der den zurückgebliebenen Kloſterbrüdern Religionsunterricht ertheilen ſollte. Je weniger dieſer Mann begreiflicherweiſe ſeinen Zweck erreichte, deſto ärgerlichere Neckereien erlaubte er ſich, beſonders gegen die Kleidung ſeiner widerſtrebenden Zöglinge, bis dieſe endlich vom Abte die Erlaubniß erhielten, den ſchwer zu behauptenden Poſten gleichfalls zu verlaſſen. Während nun der Herzog die im Gebiete der Reichsſtadt Rottweil und im Vorderöſterreichiſchen liegenden Gefälle des Kloſters anſprach, mit dem Bemerken, daß er auch die würtembergiſchen Gefälle den Klöſtern St. Blaſien und St. Peter nicht vorenthalte; kam es zum Proceß mit der öſterreichiſchen Regierung und beinahe auch zu thätlichen Feindſeligkeiten. Doch Markgraf Karl II. von Baden vermittelte einen Vergleich, wornach in St. Georgen der vom Herzog geſetzte evangeliſche Abt zwar blieb, aber die außerhalb Würtemberg gelegenen Zehenten und Gülten, wie es ſchon 1536 bis 48 geſchehen war, nach Villingen abgeliefert wurden. In letzterer Stadt hatte der katholiſche Abt ein Kloſter erbaut; das ganze Hornbergiſche Gebiet blieb lutheriſch. — Gar keinen Widerſtand leiſtete dem Herzog der Abt von Herrenalb,

(1) Dieſe Kirchenordnung wurde 1573 in Straßburg gedruckt.

(2) Marcus Fieß. — Der erſte evangeliſche Abt von St. Georgen wurde 1566 durch Würtemberg ernannt, Severin Verſinus.

Georg Pais; er verzichtete nicht nur auf seine Ansprüche, sondern trat auch, wie Seite 444 berührt worden ist, selbst zur evangelischen Kirche über, und verheirathete sich im Jahr 1555.

§. 51.

Blick auf die katholischen Gebiete und auf den Schluß der Tridentiner Synode.

Beginnen wir mit dem Bisthum Konstanz, so finden wir hier als Nachfolger des 1548 gestorbenen adeligen Bischofs (Seite 372) einen Mann, der zwar von geringer Herkunft, aber von Kopf und Kenntnissen war, Christoh Metzler. Auch solche Wahlen können zu den guten Folgen der Reformation gezählt werden, und hätten der katholischen Kirche noch größeren Vortheil gebracht, wenn sie diesem Verfahren getreu geblieben, d. h. ferner veranlaßt gewesen wäre, mehr Achtung und Besorgnisse in Bezug auf ihre Gegnerin zu behalten. Aber bei dem ewigen Hader unter den protestantischen Theologen mußte jene Achtung und die Furcht vor weiteren großen Fortschritten der evangelischen Kirche in gleichem Grade abnehmen.

Schon Metzler's Nachfolger, 1561 gewählt, glich ihm durchaus nicht; der in Italien erzogene Marco Sittich. Sein Vater war der in Grafenstand erhobene Wolfgang Dietrich von Hohenems, [1]) seine Mutter Clara von Medici, eine Schwester des Papstes Pius IV.; somit wurde Marco selbst nicht blos Stammvater der italienischen Herzoge von Alta-Ems, sondern auch, obwohl erst sieben und zwanzig Jahre alt, Bischof von Cassano und im folgenden Jahre 1561 auch Bischof von Konstanz und zugleich Kardinal. Vergebens

(1) Karl V. hatte die tapferen Dienste, welche Wolfgang's Vater in Italien und im deutschen Bauernkriege geleistet, mit dem Titel Freiherr belohnt. Dieser Freiherr war es, welcher 1525 unter andern Trophäen die große Glocke aus Hilzingen fortführte, aus der die aufrührerischen Bauern eine Kanone hatten gießen wollen. Sie mußten jene Glocke auf seinen Befehl, nach ihrer Besiegung, statt mit Pferden, „mit ihren selbs Leibern" an den Untersee schleppen. Von hier ließ er sie nach Hohenems bringen, wo sie noch jetzt die Hauptglocke der Pfarrkirche ist. — Sein Enkel, der oben genannte Bischof von Konstanz, hatte, vor seinem Eintritte in den geistlichen Stand, mit einer Genueserin einen natürlichen Sohn gezeugt, welcher der Stammvater des herzoglichen Hauses Alta-Ems oder Hoch-Ems wurde.

hatte sich schon im Jahre zuvor der Bischof Metzler „aus vielen Ursachen" widersetzt, als ihm der Papst und der vom Kaiser damit beauftragte Herr von Pollweiler zumutheten, „den jungen Herrn von hohen Einps" zu einem Coadjutor anzunehmen. Vergebens hatte sich auch die katholische Schweiz an Kaiser und Papst gewendet, man solle das Stift Konstanz bei der freien Wahl lassen und dem Bischof keinen Coadjutor „ufftrucken", der auch den katholischen Eidgenossen in „viel Wäg unleydentlich sey." [1]) — Vergebens hatte sich auch der hegauische Adel und das Domkapitel von Konstanz seiner Annahme widersetzt, denn er galt für einen rohen jungen Mann, welcher sich im Kriegsdienst allen üblen Neigungen ergeben hatte. Indessen Sarpi's Behauptung, der Kardinal habe weder lesen noch schreiben, auch nicht einmal das lateinische Vater Unser beten können, [2]) muß unwahr sein, zumal da Marco, freilich an der Seite gelehrter Kardinäle, durch seinen Oheim, den Papst, sogar Theil an dem Präsidium der Tridentiner Kirchenversammlung erhielt.

Wie diese berühmte Synode, von deren beiden ersten Stadien wir §. 40 gesprochen haben, aufs Neue zusammen kam und wirkte, verdient hier etwas genauere Erörterung. Paul IV., 1555 auf den römischen Stuhl erhoben, hatte wegen des Religionsfriedens auf den Kaiser und als geborener Neapolitaner auch auf den Sohn des Kaisers, Philipp den Zweiten, seit 1554 König von Neapel, einen solchen Unwillen geworfen, daß die römische Curie sich mit Frankreich verbündete und offenen Krieg anfing, bis sie durch Waffengewalt zum Frieden genöthigt wurde. Aber auch so verstand der Papst sich nicht dazu, die vom Kaiser gewünschte Synode wieder zu berufen. Als vollends Ferdinand I., welcher schon vor 27 Jahren zum römischen König gewählt worden war, die von seinem Bruder Karl V. niedergelegte deutsche Kaiserkrone zu übernehmen hatte, äußerte das Kirchenhaupt dem kaiserlichen Gesandten, nur der Papst habe das Recht, den Nachfolger auf dem deutschen Throne zu bestimmen; vor Allem solle Ferdinand, ehe von dessen Kaiserwürde die Rede sein dürfe, die

(1) Neudecker's Urkunden p. 815.

(2) Vergl. von Lang, histor. Zeitschrift 1s. Heft, Hübner's genealog. Tab. Nr. 502, und Kolb's Lexicon von Baden I, 217. In einem Schreiben aus Trient (bei Neugart cod. diplom. II, 541) vom 18. April 1562 nennt sich Marco „von Gottes Gnaden der heiligen römischen Kirchen Cardinall, Legat des Concilii zu Triendt, Bischof von Kostanz."

deutschen Ketzer zur Abschwörung zwingen, die Inquisition in Deutschland einführen, keine anderen als päpstliche Druckereien dort dulden, und seinen zur Ketzerei geneigten Sohn Max entweder enterben, oder zur christlichen Belehrung nach Rom schicken.

Dieser Spott, so schrieb damals Max an einen Freund, geschieht Seiner Majestät recht; Gott wolle, daß es wirke! — Es wirkte wenigstens das, daß die Kaiserkrönung in Italien, welche ihm vom Papste verweigert wurde, von nun an für alle künftige Zeiten unterblieb; ferner daß Ferdinand mit Nachdruck der Curie erklärte, es *habe* Kaiser gegeben, ehe es Päpste gab, und in der Bibel stehe nicht: Gebet dem Papste, was des Papstes ist, — wohl aber: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. — Doch Ferdinand, von eifrigen Verehrern des römischen Hofes umgeben, suchte so bald als möglich den Frieden mit Rom herzustellen, und brachte es, als 1559 Pius IV., der Oheim des oben genannten Bischofs von Konstanz, die Regierung der Kirche antrat, dahin, daß endlich ein allgemeines Concil wieder berufen werden sollte, um die alten und neuen Wunden derselben zu heilen. Schon war England wie die nordischen Reiche abgefallen; die Hälfte von Deutschland und der Schweiz deßgleichen; sogar die beiden Säulen des deutschen Katholicismus, Oesterreich und Baiern, stellten nebst Frankreich und Polen, bedenkliche Forderungen an die Curie, verlangten theils den Kelch im Abendmahl und die Priesterehe, theils den Gebrauch der Muttersprache beim Gottesdienst, theils dieses Alles zusammen und noch manches Andere dazu. Ferdinand selbst, welcher schon an zwei Schwestern kirchliche Abtrünnigkeit erlebt hatte, mußte an seinem ältesten Sohne Max ein Gleiches befürchten. Dieser, bereits durch seinen frühesten Jugendlehrer zur Reformation hingeneigt, seitdem durch den Verkehr mit evangelischen Fürsten und Gelehrten noch mehr darin bestärkt, mußte zwar auf Befehl seines Vaters seinen evangelischen Hofprediger 1560 entlassen [1]); aber als der Papst versprach, er wolle dem kaiserlichen Sohne zur römischen Königswahl behülflich sein, wenn er sich fest an die katholische Kirche halte, gab Max zur Antwort: Am Heil der Seele sei ihm mehr als an Allem gelegen. — Rom sah hierin fast ein förmliches Bekenntniß des Lutherthums, und war mit Deutschland in einer sehr mißlichen

(1) Sebastian Pfauser aus Konstanz. Er starb 1569 als evangelischer Superintendent zu Lauingen.

Lage. Es ließ ſich 1561 ſogar herab, die evangeliſchen Reichsfürſten, welche gerade in Naumburg verſammelt waren, zu dem Concil einzuladen, erhielt aber die Antwort: Dieſer Einladung könne man nur dann folgen, wenn die römiſch-katholiſchen Biſchöfe auf demſelben des Eides, der ſie an Rom feßle, entbunden würden, damit die heilige Schrift alleinige Richterin des freien Concils werde; weil jedoch nach bisherigen Erfahrungen (vergl. S. 411) ſo Etwas nicht von ferne zu erwarten ſei, ſo gäben die Fürſten (auch Friedrich III. von der Pfalz und Markgraf Karl II. von Baden) die päpſtlichen Einladungsbreven hiermit unerbrochen zurück.

Nachdem das Tridentiner Concil im Januar 1562, zehn Jahre nach ſeiner zweiten Auflöſung, wieder eröffnet worden war, wiederholte der kaiſerliche Geſandte vergebens jene Bitte, wenigſtens mehr als bisher den Gebrauch der deutſchen Sprache im Gottesdienſt zu geſtatten, den Prieſtercölibat aufzuheben, die Faſtengebote und gewiſſe päpſtliche Anſprüche in Sachen der Kirchenverwaltung zu mildern. Vergebens verſicherte er, in allen öſterreichiſchen Staaten (er nannte auch Vorderöſterreich ausdrücklich) wünſchten ſogar gute Katholiken den Kelch im Abendmahle brünſtiglich. Vergebens trug auch der bairiſche Geſandte vor, daß die beſten deutſchen Katholiken ſich an einer keuſchen Prieſterehe viel weniger als an der allgemein herrſchenden Unkeuſchheit des Prieſtercölibates ſtießen; man ſolle durch die Aufhebung des Letzteren und durch die Verwilligung des Kelches neuen Abfall unter Volk und Adel verhüten. [1]) — Die ſpaniſchen Biſchöfe tobten gegen jede Nachgiebigkeit, die italieniſchen zwar weniger, aber franzöſiſche waren keine da, und aus Deutſchland kein einziger wirklicher Biſchof außer jenem Neffen des Papſtes (Biſchof Marcus von Konſtanz), und von den zahlreichen Aebten unſeres

(1) Wolf Geſchichte Max I. von Baiern I, 19 ff. Sarpi trid. Conc. überſetzt von Rambach IV, 399. — Oeſterreich hatte, wie Frankreich, Konſtanz als Verſammlungsort des Concils vorgeſchlagen, und zwar Oeſterreich aus Schonung gegen die Proteſtanten, welche durch den Namen Trient an die vor 10 Jahren dort ausgeſprochenen Verdammungsurtheile erinnert würden. Aber die Curie wollte zeigen, man werde da fortfahren, wo man damals ſtehen geblieben ſei. — Der Reichsvicekanzler Zaſius erzählt in einem gleichzeitigen Briefe: Den reichen Prälaten gefällt es in Trient gar nicht, möchten lieber zu Koſtniz, Meersburg oder in der Reichenau ſein bei dem luſtigen Bodenſee und den ſchönen Kreaturen, ſo die accolae deſſelben erzeugen. (Pfiſter's Denkwürdigkeiten I, p. 106.)

Vaterlandes nicht Einer. [1]) Daher kam es, daß von einem so großen Theile der Synodalglieder behauptet wurde, seit der Apostel Zeit habe man blos das Brod im Sacramente des Altars ausgetheilt. Sogar besser unterrichtete Prälaten, die das in Abrede stellten, erinnerten, die Kirche habe ja diesen Punkt schon vor 150 Jahren zu Konstanz erledigt, und die Kelchentziehung gutgeheißen, und irren könne die Kirche nie. Durch einen Concilbeschluß vom September 1562 wurde zwar die Kelcherlaubniß dem Papste anheimgestellt und am 27. December des gleichen Jahres sendete der Kaiser von Freiburg aus, als er von der zu Frankfurt vollzogenen Wahl seines Sohnes zum römischen König heimreiste, eigene Schreiben nach Mainz und an die übrigen deutschen Erzbischöfe mit der dringenden Bitte, auch sie sollten wie er für die päpstliche Verwilligung des Laienkelches und der Priesterehe thätig sein. — Doch in Trident suchten die Jesuiten, um dergleichen Fragen nicht zu ferneren Debatten kommen zu lassen, das Ende des Concils zu beschleunigen, besonders da nun die französischen Bischöfe eingetroffen waren. Also brachte man die übrige Zeit theils mit unwichtigeren Gegenständen, z. B. mit Rangstreit, theils mit Sanctionirung von Glaubenslehren zu. Unter den für die Kirchenverfassung bedeutsamen Beschlüssen haben

---

(1) Bei diesem 3. Stadium des Concils 1562 — 63 waren a) die 4 Kardinallegaten, darunter der oben erwähnte Bischof von Konstanz, der übrigens kaum als Deutscher zu betrachten ist, fast immer in Italien lebte, in Konstanz auch später sich nur selten blicken ließ. b) Die Gesandten der weltlichen Fürsten, darunter für den Kaiser der aus Mähren gebürtige Erzbischof von Prag und Sigmund von Thun. Für den Herzog von Baiern: Rath Baumgartner und ein belgischer Jesuit. c) 3 Patriarchen, 25 Erzbischöfe und 168 Bischöfe, aber unter allen kein Deutscher, ausgenommen der vom Erzbischof von Salzburg gesendete Bischof Rettinger von Lavant, und der eine Zeitlang als Stellvertreter des Bischofs von Eichstätt beauftragte Leonhard Haller, Bischof von Philadelphia, welcher durchaus Nichts von Kelchverwilligung zugeben wollte. d) Auch unter den Aebten, Ordensgeneralen und Doctoren der Theologie sind keine Deutsche aufgeführt; unter den Stellvertretern abwesender Bischöfe 2 Weltpriester, welche von den Bischöfen von Regensburg und Basel gesendet waren. Im letzten Jahre des Concils erschien zwar auch der Dominicaner Frater Felicianus a Morbinio, als Procurator des Erzbischofs von Salzburg, und begehrte das Stimmrecht in den Congregationen (Nichtplenarsitzungen), wobei er versicherte, daß unter dieser Bedingung mancher deutsche Bischof gleichfalls einen Procurator senden, er selbst jedoch im Verweigerungsfalle nach Salzburg heimkehren würde. Man versprach ihm eine Antwort, gab sie ihm aber nicht.

wir zwei auszuzeichnen; der Eine befahl, daß von jedem Bischof jährlich eine Diöcesan-Synode, von jedem Erzbischof alle drei Jahre eine Provincial-Synode gehalten werden solle. Der Andere schrieb jeder Diöcese die Errichtung eines Priesterseminars vor, wozu alles Kirchengut beisteuern müsse, fand aber in der Ausführung so große Widersetzlichkeit, besonders an den Aebten der Klöster, daß er in unserer Heimath erst nach 160 Jahren und zwar durch den Grafen Damian Hugo von Schönborn ins Leben trat, welcher 1723 als Bischof von Speier das Priesterseminar in Bruchsal und 9 Jahre später als Coadjutor des Bisthums Konstanz das in Meersburg endlich zu Stande brachte. Dem Beschlusse hinsichtlich der Synoden vollends haben die Erzbischöfe von Mainz gar nie Folge gegeben, und seit dem Jahr 1549 weder eine Provincial-, noch eine Diöcesan-Synode versammelt, bis ihr Stuhl im 19. Jahrhundert unterging. [1]) In der Reihe der würzburgischen Bischöfe hat blos Einer und zwar erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts den Beschluß befolgt.[2]) Im Konstanzischen Sprengel wurden 3 Synoden, 1567, 1609 und 1624, seitdem keine mehr, gehalten. Dabei verdient bemerkt zu werden, daß die zweite derselben nur Statt fand auf dringendes Verlangen des päpstlichen Nuntius in der Schweiz, [3]) und daß bei dieser Gelegenheit (October 1609) der Propst Oswald von Ueberlingen dem versammelten Klerus in der Eröffnungsrede erläuterte, wie man die heiligen Synoden zu halten habe; die drei Hauptregeln seien nämlich die, dem Papste und dem Bischof 1) in Allem, 2) aufs Strengste und 3) aufs Schnellste sich zu fügen. [4])

---

(1) Vergl. des kurmainzischen Hofgerichtsrathes Dr. Scheppler Codex ecclesiast. Mogunt. 1800. Vorrede Seite 3, 5 und 45. Zwar 1789 beklagte der Erzbischof von Mainz, daß seine Vorgänger seit 1549 verhindert gewesen seien, die der Kirche immer so heilsamen Synoden in ihrer Diöcese abzuhalten, und kündigte an, es solle demnächst durch ihn geschehen; aber sie mußte wegen der unruhigen Zeiten unterbleiben. Akten und Urkunden zur neuesten Kirchengeschichte II, 791 ff.

(2) Vier Synoden 1649—53.

(3) Sattler Herzoge von Würtemberg VI, 37. — Heinr. Schreiber Taschenbuch für Geschichte III, 293 und 330.

(4) Der würzburgische Domkapitular, Dr. Andreas Müller, in seinem Lexicon des Kirchenrechtes s. v. Synode Seite 794, hält jene 1609 zu Konstanz gehaltene Synode für die allerletzte im ganzen katholischen Deutschland.

Am 4. December 1563 wurde das berühmte Tridentiner General-Concil geschlossen. Die Scheidewand zwischen der alten und neuen Kirche des Abendlandes war nun auf Jahrhunderte hinaus befestigt. Seit 1563 hat die römisch-katholische Welt kein solches Concil mehr erlebt.

Der Eindruck, welchen die Tridentiner Beschlüsse auf den intelligenten Theil des katholischen Deutschlands machten, war nicht vortheilhaft. Unser gelehrter Landsmann Johann Ulrich Zasius nennt eine sehr große Zahl der Synodalglieder geradezu kenntnißlose Idioten, während Wicel, obwohl ein heftiger Gegner der Protestanten, sich noch viel stärkere Ausdrücke erlaubte. Diese gut katholischen Männer waren aber nicht etwa Leute von geringem Ansehen. Zasius aus Freiburg bekleidete damals die wichtige Stelle eines kaiserlichen Reichsvicekanzlers, und Wicel in Mainz hatte 1564 durch ein besonderes Schreiben des Kaisers Ferdinand die Aufforderung erhalten, sich gutächtlich zu äußern, wie für den Kirchenfrieden besser als durch die Tridentinischen Beschlüsse gesorgt werden könne. Wicel gab seinem Gutachten den Titel Königsbahn (via regia), und behauptete, die Bahn der weltlichen Gebieter sei jetzt die, selbst Hand anzulegen an diese zahlreichen kirchlichen Uebelstände, die das — ich bediene mich des Ausdruckes, dessen er sich in seinem Berichte an den Kaiser bediente, — die das halbblinde Concil gar nicht wahrgenommen habe. Mit einer großen Menge gleichgesinnter deutscher Katholiken beklagte er besonders, daß an der Lehre vom Ablaß und von dem Priestercölibat, am Ritus hinsichtlich des Kelches und der lateinischen Sprache, an der Einrichtung der Klöster, an der Strenge der Fastengebote und an der Unzahl von Feiertagen theils gar Nichts, theils nur Unwesentliches geändert worden sei. — Auch das mißbilligte man laut, daß der Entwurf eines Katechismus, durch Theologen des katholischen Deutschlands auf kaiserlichen Befehl ausgearbeitet und nach Trient geschickt, vom Concil verworfen worden war. Es überließ die Abfassung dieses wichtigen Lehrbuches vertrauensvoll dem Papst, welcher nach Beendigung des Concils einige Italiener und Portugiesen damit beauftragte. — Sogar die Bischöfe und Erzbischöfe von Deutschland waren nichts weniger als völlig einverstanden mit den Resultaten von Trient, und als sie auf dem Reichstag 1566 durch den päpstlichen Legaten wiederholt zur Annahme jener Concildecrete aufgefordert wurden, erklärte der Erzbischof von Mainz zwar seine Bereitwilligkeit

hinsichtlich der Glaubens-, aber nicht hinsichtlich der Disciplinar-Sachen; in Letzteren müsse ein Unterschied gemacht werden. So kam es, daß die Tridentiner Beschlüsse nie unter die Reichsgesetze für die katholische Kirche in Deutschland aufgenommen wurden. — Noch im Jahr 1564 baten Kaiser Ferdinand I. und sein Schwiegersohn, der Herzog von Baiern, den Papst aufs Neue, der öffentlichen Stimmung Einiges nachzugeben, insbesondere die Priesterehe [1]) und das Abendmahl unter beider Gestalt nicht so schlechthin zu verweigern. Sie legten eine Deduction bei, worin katholische Theologen aus Deutschland nachwiesen, selbst einige Apostel seien verheirathet gewesen und so auch unzählige Priester der rechtglaubigen Kirche lange Jahrhunderte hindurch; jetzt fehle es bereits an Priestern und in Zukunft werde es noch mehr daran fehlen. — Der Papst, höchlich zufrieden mit dem über alle Erwartung gut abgelaufenen Concil, wollte sich auch zu Einigem mit gehöriger Modifikation verstehen, das Cardinalcollegium aber so gut als zu gar Nichts. [2]) — Man hätte beide, sagte jener Freiburger Zasius, mit einem räsen Kamm, nicht mit einem Fuchsschwanz reformiren sollen. [3])

Freilich fehlte es auch auf unserem heimathlichen Boden nicht an Stimmen, die ganz anders lauteten als die des ebenerwähnten

---

(1) Schelhorn Amoen. p. 611 — 78. — Staphylus, ein katholischer Gelehrter, welcher, wie Wicel, durch Ferdinand I. zum Gutachten aufgefordert worden war, versicherte dem Kaiser, unter 100 katholischen Pfarrern in Deutschland sei kaum Einer nicht vermählt, entweder öffentlich oder insgeheim. — Als 1567 auf der Synode von Konstanz verlangt wurde, daß die Geistlichen, dem Tridentiner Concile gemäß, nun ihre Ancillas entlassen sollten, erklärten die Decane und Camerare der Capitel, das grenze an das Unmögliche; der Bischof solle in diesem Punkte nachgeben. — Er wollte es zwar nicht; aber noch 1580 stellte der Propst von Zurzach an die katholischen Kantone die Bitte, man möchte wenigstens ihm und seinen Stiftsherren so wie den sämmtlichen Pfarrern der Grafschaft Baden die Ancillas noch lassen, weil, so drückte er sich aus, unsere armen kleinen Kinder der mütterlichen Hülfe nicht entbehren können.

(2) Blos zu der Erlaubniß, daß die drei geistlichen Kurfürsten, wo sie es für nützlich hielten, einzelnen Priestern die ausnahmsweise Spendung des Laienkelchs gestatten dürfen.

(3) In gleichem Sinne sagte 1812 Dr. Häberle, Mitglied der katholischen Kirchensection zu Karlsruhe, in seiner Schrift an die Souveraine des Rheinbundes, Seite 40: Wie ganz anders würde das Resultat des Tridentinums ausgefallen sein, wenn nicht 187 italienische Bischöfe den muthigen Verbesserungsgeist der unbedeutenden deutschen Partei gelähmt hätten!

Freiburgiſchen Juriſten; beſonders jammerte der Profeſſor der klaſſiſchen Literatur an der Freiburger Hochſchule, Glarean, über die Reformationsbeſtrebungen ſeiner deutſchen Glaubensgenoſſen. Deutſchland gehe ganz zu Grunde, äußerte er ſich in einem Briefe ſchon vom Jahr 1556; ſelbſt viele Biſchöfe ſeien bei dem Kaiſer um Aufhebung des Cölibates eingekommen. Während aber der alte Philologe in dieſem Eifer für die beſtehende Kirchenform, deren lebhafter Bekämpfer er ſelbſt als jüngerer Mann geweſen war, weiter zürnt, jenen geiſtlichen Herren liege die Venus näher am Herzen als Chriſtus; vergißt er, daß er im nämlichen Briefe den Segen des ehelichen Lebens gerühmt hatte, und denkt nicht an die Möglichkeit, daß die ſtrenge Kirche auch ſeine Schriften unter die Zahl der verbotenen ſetzen werde. [1])

Vorderöſterreich wurde übrigens nebſt Tirol bei der Thronbeſteigung des freiſinnigen Kaiſers Max II. 1564 dem Bruder deſſelben zugewieſen, dem Erzherzog Ferdinand. Dieſer, mit einer Proteſtantin vermählt [2]) und in glücklicher Ehe, äußerte wenigſtens in dem Zeitabſchnitte, von welchem wir jetzt reden, weder Haß gegen freiere Religionsanſichten, noch ein Beſtreben, die Jeſuiten ſeinen vorderöſterreichiſchen Unterthanen aufzudringen. Er ſelbſt, dem katholiſchen Glauben getreu, erfreute die Breisgauer 1567 durch ſein perſönliches Erſcheinen, wobei er die übergroße Zahl der Altarprieſter zu Freiburg auf die Zahl von 12 herunterſetzte. — Hier lehrten damals in der philoſophiſchen Facultät zwei Männer, die nicht blos mit ihren Büchern auf den römiſchen Index der verbotenen Schriften geſetzt, ſondern auch ſelbſt mit dem Kirchenbanne beſtraft wurden, ohne daß die Regierung beſondere Notiz davon zu nehmen ſchien. Wenigſtens verſah der Eine derſelben, Profeſſor Schreckenfuchs, aus Oeſterreich gebürtig, ſein Lehramt noch 3 Jahre lang, nachdem er wegen heftigen Streites mit einem Freiburgiſchen Prieſter 1567 excommunicirt worden war. [3]) Der Andere dieſer Excommunicirten,

---

(1) Heinr. Schreiber, Biographie des Glarean. Freiburg 1837, p. 92.

(2) Mit Philippine Welſer, Tochter eines Augsburgiſchen Patriciers.

(3) Nachdem er ſeit 1552 in Freiburg gelehrt hatte, zog er 1570 nach Baſel, wo er als Profeſſor der Beredſamkeit angeſtellt wurde. Nach 6 Jahren kam er wieder nach Freiburg und ſtarb daſelbſt 1597, noch immer im Kirchenbanne.

Johann Hartung aus Miltenberg, welcher während seines Heidelbergischen Lehramtes eine griechische Schrift gegen das Fegfeuer übersetzt hatte, blieb unausgesetzt bis an seinen 1579 erfolgten Tod trotz dem Kirchenbanne Professor der griechischen Literatur zu Freiburg. — Wenn wir also die Duldsamkeit unserer damaligen katholischen Gebietsherren mit der der Evangelischen vergleichen, so fällt die Vergleichung in so fern zum Vortheil der Ersteren aus, als diese nicht mit Absetzung und Landesverweisung verfuhren, und keine Blutschuld mehr auf sich luden wie bei jenen früheren Hinrichtungen des Stadtschreibers von Kenzingen, des Frühmessers von Sernatingen, des Decans von Schlatt u. And.; die Wiedertäufer und Hexen abgerechnet.— In Bezug auf Freiburg verdient zudem bemerkt zu werden, daß Dr. Paul Schnepf, Syndicus dieser Stadt, 1568 in Emmendingen zur lutherischen Kirche übertrat und doch noch geraume Zeit im Besitze der genannten Stelle blieb [1]); ferner, daß, etwa 14 Jahre früher, Hans Albert von Anwyl [2]) zum Bürgermeister in Freiburg gewählt wurde, der protestantische Sohn jenes Seite 183 erwähnten bischöflich-konstanzischen Hofmeisters. Als jedoch im Jahre 1575 ein Dominicaner vor dem versammelten Stadtrathe von Freiburg mit der Klage erschien, Martin Luther habe nicht nur unter den Bürgern gute Freunde und Anhänger, sondern auch der Stadtpfarrer selbst gehöre zu denselben [3]), so wurde eine Hausdurchsuchung, wie wir sie von Freiburg schon früher zu erzählen hatten, wieder vorgenommen, die verdächtigen Bücher entfernt, und der Kirchenglauben, besonders seit dem Tode des Kaisers Max 1576, viel strenger überwacht.

Als einflußreichen Mann unter der Regierung dieses Kaisers dürfen wir übrigens in Vorderösterreich den ausgezeichneten Lazarus von Schwendi nicht unerwähnt lassen. Nachdem er früher an Karl des Fünften Feldzügen, dann unter Egmont an den glorreichen Siegen über die Franzosen bei St. Quentin und Grevelingen und zuletzt in Ungarn an dem Kriege gegen die Türken tapferen Antheil genommen hatte, suchte er 1568 nach geschlossenem Waffenstillstande die Ruhe des Privatlebens in Landsburg, Triberg und anderen Be-

---

(1) Er starb 1580 als badischer Beamter im Hochbergischen.

(2) Der Nämliche, welcher, gleich darauf zur Landvogtei Röteln berufen, dort 1556 mit großem Eifer die Einführung der Reformation beförderte.

(3) Stadt-Chronik von Freiburg. 1838. p. 68.

ſitzungen, die ihm in den Rheinlanden theils durch Kauf, theils als Pfandſchaft gehörten. Wie die meiſten Feldherren des Kaiſers Max, z. B. der von Theodor Körner auf die Bühne gebrachte Vertheidiger von Szigeth, ſich zum evangeliſchen Glauben bekannten, ſo nahm auch Schwendi ſich dieſes Glaubens ſo eifrig an, daß er auf einer Synode der Lutheraner in Ungarn ſelbſt den Vorſitz führte [1]). Mit David Chyträus, welcher uns oben als der gelehrte Sohn des Pfarrers von Menzingen bekannt worden iſt, und damals, von Zaſius empfohlen, nach Oeſterreich berufen wurde, um die zahlreichen lutheriſchen Kirchen daſelbſt einzurichten, ſtand Schwendi in ſehr freundſchaftlichem Verkehr [2]). An den Kaiſer Max ſelbſt, der ihn ausnehmend hochſchätzte, richtete der einſichtsvolle Feldherr und Staatsmann 1574 eine ſehr merkwürdige Schrift „Von Freiſtellung der Religion" [3]). In ihr ſieht Schwendi die durch die Jeſuiten bereits vorbereitete große Reaction voraus. Nach einer ſcharfen Kritik der Regierungsfehler Karl des Fünften, erinnert er ſeinen kaiſerlichen Freund, daß die größere Zahl der Reichsbewohner, ſo wie ſeiner eigenen öſterreichiſchen Unterthanen dem Proteſtantismus huldige, und daß die jeſuitiſchen Umtriebe, die man jetzt ſo keck ſich erheben ſehe, dem Reiche die höchſte Gefahr bereiten, wenn der Kaiſer ihnen keine entſchloſſene Kraft entgegenſtelle. Hauptſächlich ſolle Max in ſeinen Söhnen das „ſpaniſche Weſen" nicht aufkommen laſſen, ſondern ein gut deutſch Gemüth nähren und pflegen. — Vom deutſchen Adel ſagt er im §. 38: Der Adel iſt faſt durchauß im Reich unter katholiſchen und lutheriſchen Obrigkeiten der geänderten Religion zugethan, und wo ſie es nicht öffentlich ſeyn dörffen, ſo ſeynd ſie es doch heimlich in Gemüthern. Oder iſt ſchon ein Theil der römiſchen Religion noch anhängig, ſo iſt es doch ein kalt halb Werk und wenig Eiffers dahinden, und die Alten, ſo noch mit Andacht und Eiffer dahin geneigt, die ſterben täglich hinweg, die Jugendt aber kann man alſo nicht zu-

---

(1) Graf Mailath, Geſchichte der Magyaren, 1831, IV, 185, nennt den Schwendi geradezu einen Lutheraner; aber völlig getrennt von der katholiſchen Kirche hat er ſich meines Wiſſens nicht.

(2) Chytraei epist. p. 1100. Fecht epist. p. 312.

(3) Die erſte Ausgabe iſt vom Jahr 1612. Wiederabgedruckt ſteht ſie in Goldaſt's politiſchen Reichshändeln Seite 962 ff. und in Lünig's Staatsconſilia I. Nr. 55.

geben. — Nachdem er §. 39 auch von vielen katholischen Geistlichen versichert hat, sie werden je länger je mehr neutral und kalt, spricht er §. 40 vom Volk an katholischen Orten, wie es fast überall in lutherischen Büchern lese. „Item, so findt man auß der Erfahrung, da man schon die geänderte Religion wieder abgestellt, als zu Costentz und andere mehr, daß man doch die Gemüther in so langen Jaren der römischen Religion nicht anhängig machen kann.“ — Der noch vor 100 Jahren vom gemeinen Manne hochverehrte Franciscanerorden nebst dem der Dominicaner und anderen alten Stiftungen finde heutiges Tages nimmer Leute genug, die Klöster zu besetzen; neue Klöster vollends und Messen stifte man nirgends mehr. Auf Ablaß und Wallfahrt halte das katholische Volk nicht viel höher als das lutherische, und selbst die geistliche Obrigkeit lasse sie fallen. Der Kaiser solle demnach, gerecht gegen jede Konfession, keiner Einflüsterung Raum geben, und überzeugt sein, daß zweierlei Glaube neben einander unter einem verständigen Herrscher die Ruhe des Reiches nicht störe.

Auch mit dem nachfolgenden Kaiser Rudolf II. und mit dessen Bruder, Erzherzog Matthias, stand Schwendi in vielfacher Verbindung, und namentlich durch den Letzteren von Belgien aus oft um Rath angegangen, unterließ er es nie, in merkwürdigen Briefen, die er von Kirchhofen und Burkheim aus an den Erzherzog 1577 bis 1581 schrieb, tolerante Regierungsmaßregeln aufs dringendste zu empfehlen. Als wissenschaftlich gebildeter und vorurtheilsfreier Mann war übrigens Schwendi weit entfernt, den katholischen Glauben seiner Herrschaften Triberg im Schwarzwald, Burkheim bei Breisach und Kirchhofen bei Staufen auch nur im Mindesten anzutasten. Noch jetzt ist sein Andenken an dem ersten und an dem letzten dieser Orte durch die Armenspitäler in Ehren, die er dort gegründet hat. Den Magistrat der evangelischen Reichsstadt Straßburg, für die er eine besondere Vorliebe fühlte, setzte er zum Vollstrecker seines letzten Willens ein. Er starb 1583 in Kirchhofen.

Verlassen wir den Konstanzischen Bischofssprengel, um noch einige Worte über die anderen zu sagen, und um besonders zu sehen, wie die damaligen Bischöfe unseres Landes hinsichtlich einiger Hauptfragen jener Zeit dachten. Es ist schon oben (Seite 500) erzählt worden, daß Kaiser Ferdinand, als er auf der Heimreise von Frankfurt Vorderösterreich besuchte, am 27. Dec. 1562 von Freiburg aus

an die Erzbischöfe die schriftliche Bitte richtete, sie sollten sein der römischen Curie vorgetragenes Gesuch um Erlaubniß des Laienkelches und der Priesterehe, worüber er schon zu Frankfurt im vorigen Monat dringend mit ihnen gesprochen habe, sich recht angelegen sein lassen, und zu diesem Zwecke ihre tüchtigsten Räthe zu einer Conferenz nach Wien senden. Nachdem aber in dieser Conferenz (Juli 1563) die Mainzischen Abgeordneten blos für die Verwilligung des Laienkelches, nicht für die Aufhebung des Cölibates gestimmt hatten, suchte der Kaiser den Erzbischof von Mainz durch ein neues Schreiben vom 14. August milder zu stimmen, konnte jedoch nach Verfluß von 5 weiteren Monaten nur das Versprechen erlangen, Mainz wolle die Sache noch genauer überlegen, und auch die einzelnen Bischöfe der Erzdiöcese vernehmen. — Nun gab Erasmus von Limpurg, Bischof von Straßburg, welcher 1541 bis 68 regierte und unter anderen heilsamen Verordnungen auch für die Wiederherstellung der tief gesunkenen Klosterschulen zu sorgen befohlen hatte, von seiner Residenz Zabern aus am 7. Februar 1564 die Antwort: Wenn die erzbischöfliche Kurie den kaiserlichen Desiderien in Bezug auf Cölibat und Abendmahl unter beider Gestalt nachzugeben geneigt sei, so wolle auch er Nichts darwider haben. — Sein Amtsnachfolger freilich, Johann von Manderscheid, war ganz anders gesinnt, obwohl seine bei ihm wohnende Mutter der protestantischen Kirche angehörte und 1572 sterbend das heilige Abendmahl in evangelischer Weise genoß. Er selbst nahm, nachdem er die gelinden Räthe seines Vorgängers entfernt hatte, die Jesuiten auf.

Im Bisthum Speier hatte 1552 Rudolf von Frankenstein die bischöfliche Weihe zu Udenheim (Philippsburg) empfangen; ein unterrichteter Mann, der sich das Wohl seiner Kirche und die Abstellung uralter Mißbräuche sehr zu Herzen nahm. Doch er mußte dabei so vielen Widerstand erleben (seine Hirtenbriefe sind voll wehmüthiger Klagen darüber), daß er in eine bedenkliche Gemüthskrankheit fiel [1]), und daß man ihn 1557, als er dem vom Reichstag angeordneten Wormser Religionsgespräche zwischen katholischen und evangelischen Theologen präsidiren sollte, entschuldigen mußte. Er

(1) Eisengrein sagt von ihm: In maniam incidit propter vehementiorem cogitationem de reformatione ecclesiarum, quam, ut conceperat, perficere non potuit.

erhielt nun einen Coadjutor, welcher ihm auch als Bischof 1560 folgte, Marquard von Hattstein. Dieser bediente sich 18 Jahre lang des rühmlichst bekannten Protestanten Tabernämontanus als seines Leibarztes, sowie denn auch der ihm nachfolgende Bischof einen evangelischen Leibarzt an dem Sohne des S. 153 erwähnten Pfarrers von Bretten hatte [1]); ich berühre dergleichen Zeiterscheinungen, weil sie bald hernach bei dem durch die Jesuiten gesteigerten Confessionshasse unmöglich geworden sind. In Bezug auf jene beiden kaiserlichen Desiderien erstattete Bischof Marquard, von seinem Schlosse zu Udenheim aus, am 13. Februar 1564 einen Bericht im nachgiebigen Sinne des Kaisers Ferdinand. Viele Katholiken, so heißt es in diesem Bericht, ziehen, um das Abendmahl in beider Gestalt zu genießen, dem Gottesdienste benachbarter evangelischer Gemeinden nach, und wenn ich meine Unterthanen deßwegen strafe, so hilft es nicht nur Nichts, sondern ich muß mir noch obendrein allerhand mißliche Zuschriften gefallen lassen. Selbst in der leidigen Cölibatfrage, so fügte dieser speirische Bischof hinzu, wolle er nachgeben, falls der Erzbischof auch hierin dem Kaiser zu willfahren gedenke, der es ja so gut mit der katholischen Kirche meine.

Den bischöflichen Stuhl von Worms, dem damals freilich nur noch der katholisch gebliebene Theil der Geistlichen in der Reichsstadt Worms selbst Gehorsam leistete, hatte seit 1552 Dietrich von Bettendorf inne. Auch er gab von seiner Residenz Ladenburg aus, am 13. März 1564, seine Willfährigkeit hinsichtlich des Laienkelchs dem Erzbischof zu erkennen, und wollte sich nöthigenfalls auch zur Gestattung der Priesterehe bequemen, obwohl minder gern, weil der Cölibat ein für die Andacht des Klerus wie für die Sicherheit des Kirchengutes sehr förderliches Institut sei.

Die Duldsamkeit des Bischofs von Würzburg, Melchior von Zobel, habe ich bereits Seite 355 gerühmt. Auch viele seiner Räthe huldigten diesem gemäßigten System, z. B. der gelehrte Kanonikus Daniel von Stibar, der mit Melanchthon in vertrautem Briefwechsel stand und aufkeimenden Talenten in beiden Konfessionen zu Hülfe kam. Seiner Gunst erfreute sich unter Anderen der junge

---

(1) Dr. Samuel Siderocrätes (Eisenmenger), 1534 in Bretten geboren. Er starb 28. Febr. 1585 in seinem Wohnorte Bruchsal. Epist. Dav. Chytraei p. 301. Adami vitae medic. 257.

Dichter Lotichius Secundus, der auf seinen Reisen nach Frankreich und Italien durch Stibar unterstützt wurde und als Professor in Heidelberg starb. Aber 1558 kam der milde Bischof ums Leben und zwar durch die Knechte des räuberischen Ritters von Grumbach. Nun trat durch den neugewählten Bischof Friedrich von Wirsberg eine, obwohl anfangs weniger fühlbare Veränderung ein. Noch am 1. Februar 1564 antwortete er in Bezug auf die zwei mehrfach erwähnten kaiserlichen Fragen, man solle dem Papst die Dispensertheilung wegen Cölibat und Kelch allerdings empfehlen; aber seit der Bischof noch im gleichen Jahre die Jesuiten in Würzburg aufnahm, fing er zugleich an, die zahlreichen evangelischen Unterthanen und Lehenträger des Hochstifts zu drücken, und ließ es zu, daß freisinnige Räthe durch die strengere Partei immer entschiedener bedrängt, dann ganz entfernt wurden.

Für den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz hatte der oben erwähnte Bischof Rudolf von Speier 1555 seinen Jugendfreund Daniel Brendel von Homburg eingeweiht. Auch dieser begünstigte die Jesuiten, und schenkte ihnen 1568 die Gefälle des eingegangenen Klosters Seligenthal bei Osterburken, damit sie ihr neulich zu Mainz gegründetes Kollegium erweitern könnten. Wider den Willen seiner älteren Räthe stellte er 1562 die Frohnleichnamsprocession wieder her und fungirte selbst dabei [1]). Daß er hinsichtlich der Priesterehe mit dem Kardinalkollegium in Rom übereinstimmte, ist schon angedeutet worden, und so mußten die gemäßigten Abstimmungen der zu seiner Erzdiöcese gehörigen Bischöfe ohne den gewünschten Erfolg bleiben.

§. 52.

Wiedereinführung des Katholicismus in der Markgrafschaft Baden-Baden.

Der 30. März 1569, an welchem der evangelische Markgraf Philibert von seinem einzigen, erst zehnjährigen Prinzen Philipp Abschied nahm, und aus dem Schlosse zu Baden in den Krieg nach Frankreich zog (Seite 447), wurde ein verhängnißvoller Tag für die

(1) Serarii rer. Mog. lib. V, p. 924.

Geschichte des Protestantismus in unserem Vaterlande. Die erste Nachricht, daß dieser Fürst am 3. October in der Schlacht bei Moncontour in Poitou schwer verwundet in feindliche Gefangenschaft gefallen, mit verbundenen Augen bis an die spanische Grenze geschleppt worden und dort gestorben sei, kam erst am 2. Januar 1570 in seine Heimath und zwar nach Durlach. Der dort residirende Markgraf Karl II. theilte sie unverweilt der Regierung zu Baden mit, sah sich aber sehr bald von der Theilnahme an der nun eintretenden Vormundschaft auf alle Weise ausgeschlossen. Sie fiel in die Hand Herzog Albrecht des Fünften von Baiern, dessen verstorbene Schwester Philibert's Gemahlin gewesen war. Der Herzog, seit einiger Zeit ganz von den Jesuiten gewonnen, hatte die baden-badische Vormundschaft nur mit dem gleichfalls katholischen Grafen Karl von Hohenzollern-Sigmaringen zu theilen, in welchem wir Seite 487 den Unterdrücker der evangelischen Lehre in der Herrschaft Geroldseck kennen gelernt haben, und als Markgraf Karl von Baden-Durlach seine Ansprüche vor dem Reichskammergericht geltend zu machen suchte, wußten die Gegner den Proceß dadurch niederzuschlagen, daß sie im August 1571 einen kaiserlichen Machtspruch erwirkten, wodurch der erst 12½jährige Philipp II. für majorenn erklärt wurde. Im October empfing der junge Markgraf die Huldigung seiner Unterthanen; aber gleich seit der ersten Nachricht von der Zusammensetzung jener „päbstischen" Vormundschaft, wie sie in einem Briefe des evangelischen Predigers Cellarius zu Baden vom 22. April 1570 bezeichnet wird, mußten die Reformationsfreunde über die Schicksale ihrer Kirche in dieser Markgrafschaft bedenklich werden. Vergebens machte Karl II. die dringendsten Vorstellungen gegen jede kirchliche Aenderung. Die Erziehung des regierenden Landesfürsten wurde den Jesuiten in Ingolstadt anvertraut, er selbst auf diese Universität gebracht. Nach Baden schickte Albrecht V. 1570 den Grafen Otto Heinrich von Schwarzenberg [1]), der in den beiden vorhergehenden Jahren die gegen die Ketzer gerichtete allgemeine Landesvisitation in Baiern geleitet und eine sehr große Menge vermöglicher Einwohner, haupt-

(1) Zwar Agricola (histor. Jesuit. I, 134) erzählt, 1571 sei der junge Graf Christoph von Schwarzenberg nach Baden gesendet worden; aber diesen Brudersohn Otto Heinrich's finde ich erst im folgenden Jahrzehend in Akten der baden-badischen Regierung unterzeichnet.

sächlich aus München selbst, wegen ihres Protestantismus zur Auswanderung genöthigt hatte. Dem dringenden Gesuche des Münchner Magistrates, man solle Baiern vor Verarmung bewahren, die fortwährenden Auswanderungen verhüten, die Gewissen nicht so sehr beschweren, und wenigstens die frühere Concession des Abendmahls unter beider Gestalt wieder Statt finden lassen, war durch Herzog Albrecht die Antwort ertheilt worden, die Ehre Gottes dürfe zeitlichen Rücksichten nicht nachstehen [1]).

Um nun die Augsburgische Konfession auch in der Markgrafschaft Baden-Baden zu vertilgen, brachte der Herzog seinem Schwager, dem Kaiser, die Versicherung bei, diese Konfession sei den dortigen Unterthanen eigentlich blos durch die Hofleute des verstorbenen Markgrafen Philibert aufgedrungen worden. Graf Schwarzenberg aber erbat sich, zur pünktlichen Erfüllung seiner Instruction, den Beistand des Jesuiten Georg Schorich, welcher 4 Jahre zuvor die lutherische Ketzerei in der Stadt Straubing und anderen Orten von Niederbaiern so rasch ausgerottet hatte. Beide Männer sammt ihrem Gefolge fanden die Gemüther des zu bekehrenden baden-badischen Volkes schon ziemlich zahm durch die Hungersnoth des Jahres 1571, und es gelang ihnen allerdings, nicht blos die Reste des katholischen Glaubens in der Markgrafschaft Baden-Baden vor gänzlichem Untergang zu retten, sondern diesen Glauben auch in kurzer Zeit zum allein geduldeten und allein herrschenden zu erheben. Vor Allem sorgten sie für Berufung von katholischen Geistlichen und Lehrern; sechs lutherische wurden sogleich vertrieben und durch jene ersetzt. Während aber die Jesuiten dieses im Allgemeinen und besonders von der Hauptstadt des Landes erzählen, geben darüber die noch vorhandenen Aktenreste keinen näheren Aufschluß. Doch geht aus diesen in Bezug auf einige Landgemeinden hervor, daß der evangelische Pfarrer von Bulach und Beiertheim am Sonntage Lätare 1573, ohngefähr gleichzeitig mit dem als Schriftsteller bekannten evangelischen Pfarrer von Steinbach bei Bühl, Augustin Brunn, durch die neue Regierung verjagt wurde. Zwar erwirkten die protestantischen Einwohner der Markgrafschaft kaiserliche Gegenbefehle, aber diese blieben unbeachtet. Die zwei Restauratoren fuhren fort, wie sich der jesuitische Geschichtschreiber Sacchinus ausdrückt, „des einfachen Volkes

(1) Wolf Geschichte Max I. von Baiern I, 31 ff.

Ohr und Gemüth für die himmlische Lehre frei zu machen." Pater Schorich selbst, so erzählt sein Ordensbruder Agricola [1]), erklärte in der Stiftskirche zu Baden an jedem Morgen, von der Kanzel herab, für die Erwachsenen den rechten Glauben, und Nachmittags erläuterte er ihn den Kindern katechetisch mit so eindringlicher Gewalt, daß nach und nach auch die Eltern sich zahlreich einfanden. Drei eingegangene Klöster wurden wieder nach frommer Regel eingerichtet, nachdem in dem Einen 30, in dem Andern 20 ehemalige Klosterbewohner gebeichtet und die Ketzerei abgeschworen hatten. (Er kann damit nicht wohl Lichtenthal, sondern blos Frauenalb und Fremersberg meinen.) Im dritten Kloster (Schwarzach) war ein aufgedrungener Abt, der gar nicht zu dem Orden der Mönche gehörte [2]); seine Untauglichkeit wurde sofort im Einverständniß mit dem Bischof von Straßburg ausgesprochen, er selbst entfernt und durch einen Benedictiner von Gengenbach (Caspar Brunner) ersetzt. „Ja, eine in Bosheit tiefversunkene Nonne, die schon vor 48 Jahren ihr Kloster verlassen und öffentlich einen schandbaren Wandel geführt hatte, wurde durch Pater Schorich's Zuspruch bewogen, zu ihren geistlichen Schwestern zurückzukehren und den Lebensrest in Buße hinzubringen." Kurz, er rühmte sich, bis auf zwei hartnäckige Ketzer alle Unterthanen der Markgrafschaft an das gewünschte Ziel gebracht zu haben, starb jedoch am Schlusse des zweiten Jahres, wie sein Ordensbruder versichert, sehr wahrscheinlich an Gift. Der bairische Statthalter aber, Graf Schwarzenberg, fuhr fort, den Umtrieben der Widersacher kräftig entgegenzuarbeiten. — Daß jeder weltliche Angestellte, welcher nicht eiligst übertrat, seinen Dienst verlor, bedarf kaum der Erwähnung.

Unterdessen wurden die Studien des jungen Markgrafen Philipp zu Ingolstadt sehr frühzeitig beendigt, hauptsächlich unter der Leitung des Martin Eisengrein. Dieser gelehrte Mann, aus Stuttgart gebürtig, hatte lange Zeit die katholische Kirche, auch in Druck-

(1) Hist. Jesuit. I, 134; Sacchin. III, 6, 88; 7, 67: Procul amotis deliramentorum Lutheri magistris, expedivit simplicis multitudinis aures et animos coelesti doctrinae. — Der Papst pries den Herzog von Baiern mit hohen Lobsprüchen: Mirâ perfunditur laetitiâ, cum audit, illustrissimae Serenitatis vestrae operâ et industriâ Marchionem Badensem in religione catholicâ educari.

(2) Der Pfarrer des Dorfes Schwarzach, von Markgraf Philibert zum Abt ernannt (§. 44).

schriften, mit Heftigkeit angegriffen, und dem Bischof Vergerius mit großem Frohlocken Glück gewünscht, als derselbe, einst päpstlicher Legat in Deutschland, zum evangelischen Glauben übertrat; aber 1561 war Eisengrein in Wien katholisch und von nun an einer der heftigsten Bekämpfer der Protestanten geworden [1]). Seiner Leitung folgend, schwur Markgraf Philipp II. den evangelischen Glauben, in welchem er nebst seinen drei Schwestern zu Lebzeiten seines Vaters erzogen worden war, in Ingolstadt feierlich ab, noch ehe er 1574 im 15. Lebensjahre diese Universität verließ, um nun persönlich die Landesregierung in Baden-Baden anzutreten. Einer seiner ersten Regierungsbefehle betraf die Wiederherstellung der Wallfahrt nach Bickesheim, welche eingegangen war, und nun mittelst Stiftung einer marianischen Brüderschaft durch die Jesuiten wieder eröffnet wurde. — Obgleich aber diese Ordensgeistlichen sich rühmen, die Bekehrung des Landes schon 1573 vollkommen erreicht zu haben; so finden sich doch noch geraume Zeit hindurch viele Beweise, daß der Protestantismus in der Markgrafschaft Baden-Baden durchaus nicht so schnell vertilgt werden konnte. Das Consistorium, welches der Markgraf 1577 aus drei geistlichen und eben so vielen weltlichen Räthen unter der Leitung des Grafen von Schwarzenberg errichtete, mußte noch manchen Pfarrer, namentlich in Ettlingen [2]), Ettlingenweiher, Stupferich, Schöllbrunn und Forbach außer Land schaffen, bedrohte 1578 den Pfarrer Eberhard Vetter zu Kappel unter Windeck mit Entziehung seiner Besoldung, wenn er fortfahre, Beicht und Absolution „schier auf luthrische Weis" zu versehen, bestellte den benachbarten Geistlichen von Bühl als dessen speciellen Beaufsichtiger, und bestrafte noch 1579 den Pfarrer Conrad Geyer in Sinzheim bei Baden mit Landesverweisung, als dessen heimliche Ehe und vollends mit einer Protestantin, zur Entdeckung kam [3]). Alle diese Bestrafungen wurden übrigens rasch, sogar mit Umgehung der

(1) Er starb 1578 als Vicekanzler der Universität Ingolstadt.

(2) 1580 erhielt Matth. Doll, welcher Pfarrer zu Ettlingen gewesen war, die evangelische Pfarrei Grötzingen im Baden-Durlachischen.

(3) Weil mit ihm der Pfarrer in Steinbach, Ulrich Leibbrandt, im Einverständniß zu sein schien, so wurde auf markgräflichen Befehl Leibbrandt 24. October 1579 „in das Kohlenhäuslein eingesperrt, darinnen er biß am Sonntag zu Nacht verbleiben müßen."

betreffenden Bischöfe von Straßburg und Speier, beschlossen und vollzogen, und selbst wo das Consistorium sich an das Ordinariat derselben wenden wollte, gab der junge Markgraf, welcher nach Versicherung der Akten oft selbst präsidirte, es nicht zu [1]). — Dem-

(1) Auch mit dem Erzbischof von Mainz zerfiel der junge Markgraf wegen Gewaltthätigkeiten des Letzteren gegen das Kloster Schwarzach. Weil nämlich der vorhin erwähnte durch die bairische Vormundschaft und durch den Bischof von Straßburg 1571 neu eingeführte Abt Caspar Brunner sich geweigert hatte, dem Markgrafen zu huldigen, vielmehr behauptete, diese Huldigung müsse der Abt seinem Lehenherrn, dem Bischof von Speier, ablegen; so wurde er zuerst nach Baden in 14tägige Gefangenschaft abgeführt, zwar wieder freigelassen, aber später bei nächtlicher Weile abermals festgenommen und nach Elsaßzabern vor den Bischof von Straßburg gebracht, dort eines verschwenderischen und unzüchtigen Lebens beschuldigt. Indessen, obgleich der Bischof von Straßburg ihn völlig freisprach, und ihm die durch Philipp II. entzogene Administration der Abtei wieder zuwies, und obgleich der Erzbischof von Mainz dieses Urtheil 1575 bestätigte und der Markgraf auch zu den Proceßkosten verurtheilt wurde; so kehrte sich dennoch der Letztere nicht daran, und der Abt beschwerte sich 1587 in einer Druckschrift (Wolgegründter Gegenbericht gegen des Herrn Markgraven Philipsen ausgesprengte Calumnien), Schwarzach sei durch badisches Kriegsvolk besetzt, das ganze Gebiet des Klosters werde fortwährend durch einen markgräflichen Schaffner verwaltet; der sittenlose ledige Herr Markgraf lasse nicht nur seine Förster, Jäger, Pferde und Hunde in Schwarzach hausen, sondern auch Madonna Bella, Damoysella, Muchaca Donna, schöne Metzen von allen Orten der Welt, Morinnen, Springerinn, und auch junge markgräfische Setzling, die, so wie der neue Schloßbau zu Stollhofen, dem Kloster unmäßige Kosten verursachen. — Kurz, „was der Bock an ihm selbst weiß, das trauet er der Geiß. Der Abt muß gebanketiert und geschlemmt haben. Ja neben meinem eignen Gemach wurden bayrische und andere unzüchtige Weiber gelosieret, wie man Einem Erbsen auf die Stegen streut, zum Falle." — Durch all dieses Unwesen habe er, Brunner, sich endlich gezwungen gesehen, unter der Bedingung zu resigniren, daß ein anderer Benedictiner zum Abt gewählt werde; da habe der Markgraf 1585 auf seiner italienischen Reise eine päpstliche Bulle zu Wege gebracht, wornach das vom Markgrafen errichtete Jesuiter-Seminar mit den Gefällen des Klosters Schwarzach dotirt werden solle, was jedoch durch ein kaiserliches Mandat vom 16. October 1585 mit dem Bemerken vereitelt worden sei, Seiner Heiligkeit stehe diese Befugniß nicht zu; auch gebe es keinen Grund, den Abt der Administration zu entsetzen. — Diese Streitigkeiten, während welcher Brunner endlich seiner persönlichen Sicherheit wegen nach Straßburg entwich, dauerten bis zum Tode des Markgrafen (1588) und noch länger fort; denn sein Nachfolger Markgraf Eduard Fortunat ernannte 1589 für das schon lange bis auf zwei Mönche herabgekommene Kloster Schwarzach den Propst Philipp von Marienfloß zum Administrator in temporalibus. (Acta historico-eccles. 1782 p. 241.)

ungeachtet konnte er nicht einmal in seiner eigenen Residenz den Protestantismus ganz überwältigen, denn in einer Vorstellung des Adam Wagner, der, einige Jahre zuvor, zum Dechanten des unter Philibert fast ganz eingegangenen, unter Philipp II. wiederhergestellten Collegiatstiftes Baden gewählt worden war, heißt es 1576: Unmöglich könne die hiesige Bürgerschaft viel Lust bekommen, zur alten Religion zurückzukehren, so lange die Canonici Aergerniß geben mit dem lauten Geschwätz, das sie in den Chorstühlen während des Gottesdienstes in der Stiftskirche zu führen pflegen; Aergerniß geben mit ihrem unzüchtigen Wandel, auch Fluchen und Saufen daheim und in den Wirthshäusern; hauptsächlich sehe man den Stiftsherrn Jacob Bolonius und einige andere fast täglich fallen, aber nicht wieder aufstehen durch Buße und durch das heilige Sacrament der Beicht, auch den „andern Religionsverwandten" zum gröbsten Aergerniß [1]). — Die noch nicht völlige Wiederherstellung des katholischen Glaubens geht ferner daraus hervor, daß Philipp's Hofprediger, Dr. Franz Born von Madrigal, ein Spanier von Geburt, noch 1581 vom päpstlichen Legaten nicht blos die Erlaubniß erhielt, alle verbotene Schriften lesen zu dürfen, um die gottlosen Meinungen Luther's besser widerlegen zu können, sondern auch bevollmächtigt wurde, den durch Satans List zur Ketzerei Verführten alle Pönitenzen zu erlassen, sobald diese Personen entweder öffentlich oder insgeheim, je nachdem es dem Doctor zweckdienlich scheine, ihre Irrthümer abschwören und zur Einheit der hochheiligen Kirche zurückkehren wollten [2]). — Ein weiterer Beweis gegen die Behauptung der Jesuiten, daß die baden-badischen Protestanten bis auf 2 schon 1573 bekehrt worden seien, liegt in den Verhandlungen der Landstände. Wie die Letzteren in Oesterreich und Baiern um jene Zeit nicht selten die Steuerbewilligung an die Bedingung knüpften, daß die evangelischen Wünsche des Landes von der Regierung berücksichtigt würden; so belästigten auch die baden-badischen Landtage den frühbekehrten Regenten mit Forderungen ketzerischer Art [3]). Auf dem Landtag von 1578

(1) Der Dechant Wagner konnte aber die ausgelassenen Stiftsherren so wenig in Ordnung bringen, daß er bald darauf, 1577, resignirte. — Herr Geschichte des Collegiatstiftes Baden (Mscr.), Seite 110 ff.

(2) Schoepflin Zar. Bad. VII, 131.

(3) Sie belästigten ihn auch mit Beschwerden weltlicher Natur oft in einer sehr freimüthigen Sprache. Auf dem Landtage von 1586 z. B. verlangten die

baten sie, er möchte ihnen wenigstens „zweierlei Gestalt in Nießung des heiligen Sacramentes" gestatten, wie es seit 1527 unter dem Markgrafen „Philippsen, Christophs Sohn, observiret worden". (Vgl. oben S. 244.) — Auch noch 1582 ersuchten ihn die Protestanten in der Residenz auf dem damaligen Landtage um die Erlaubniß, „einen Prädicanten zu halten, damit sie von einem Verwandten ihrer Confession das Nachtmahl des Herrn empfahen könnten." — Aber Philipp erwiederte, wie einst Kaiser Karl V., er habe nicht nur schon bestimmt genug erklärt, daß er „bei der katholischen und allein seligmachenden Religion bleiben, und eher Leib, Ehr und Leben verlieren wolle", sondern er habe dieses auch jedem Unterthan befohlen, und für alle Zukunft ausdrücklich verboten, irgend einen Unkatholischen ferner ins Land aufzunehmen. — Im gleichen Jahre kündigte er eine Kirchenvisitation des ganzen Landes an, um „die Gemeinden wiederum der alten katholischen Kirche zuzubringen". Doch minder streng und minder gewaltig als sein gleichzeitiger Namensbruder in Spanien und Belgien, bedrohte Philipp II. von Baden-Baden in seiner 1588 bekannt gemachten Landes-Ordnung die Uebertreter des Befehls, „männiglich das Amt der heiligen Messe zu besuchen", blos mit dem „Thurm und anderen ernstlichen Strafen". — Auch gab sein Vetter und Regierungsnachfolger Eduard Fortunat, als 1591 ein Theil der Einwohner der Stadt Baden aufs Neue das Abendmahl unter beider Gestalt zu genießen verlangte, am 4. Juni blos den Bescheid, man solle sie eines Bessern belehren, und erst, wenn solche Mittel Nichts fruchten, andere Maßregeln gegen sie vorkehren.

Rastatter, er solle den Wildschaden und die Frohnden zum Schloßbau von Stollhofen und anderer fürstlicher Häuser zu Baden, Ettlingen, „Scheubenhart" und Rastatt mindern; die schlechte Münze abstellen, den überflüssigen Hofstaat ringern, die Landschaft nicht weiter versetzen und verpfänden, die landleuffige Münz wieder als voll annehmen, die schweren Steuern heruntersetzen, bei den Unterthanen anheimbs bleiben, in die Vestigia seiner hochlöblichen und seligen Voreltern eintreten, zu ehelicher Heirathung sich begeben, und überhaupt sich gegen die armen Unterthanen also erzaigen, daß man der nothwendigen Klagen entladen werde und Ursache gewinne, Seine Fürstliche Gnaden zu lieben und Ihr unterthänig und gehorsam zu seyn. Schon sey es durch hohen Zoll und Weinauflagen dahin gekommen, daß die raisenden Leuth und Kauffherren dieß Fürstenthumb fliehen tanquam abominabile malum. Wohin das zuletzt führe, sey leicht zu erachten; sed rem ex eventu judicabimus, u. s. w.

So wurde in diesem Landestheil die evangelische Lehre zum dritten Mal überwältigt, nachdem es zum ersten Mal in den letzten Regierungsjahren des Markgrafen Philipp I. (Seite 326 ff.), zum zweiten Mal 1536 durch einen bairischen Vormund nach dem Tode Bernhard des Dritten (Seite 336) geschehen war. Daß sie sich seit 1594 aufs Neue erhob und von 1622 an wiederum unter bairischer Mitwirkung die vierte Ueberwältigung erfahren mußte, gehört nicht mehr in den Bereich meiner jetzigen Aufgabe; doch ist hier über die baden-badischen Landstände, deren Bitte um duldsamere Regierungsmaßregeln oben erwähnt wurde, noch ein kurzes Wort hinzuzufügen. Sie bestanden, außer den Klöstern Schwarzach, Frauenalb und Lichtenthal und den beiden Stiften in Baden und Ettlingen, blos aus Bevollmächtigten des 3. Standes, d. h. aus den Abgeordneten der 8 Aemter Baden, Ettlingen, Kuppenheim, Stollhofen, Steinbach, Bühl, Rastatt und des überrheinischen Amtes Beinheim. Ihnen fehlte es also an landsäßigem Adel, welcher, wie in der Oberpfalz, seine Stimme mit der des Volkes zu einer kräftigen Einsprache hätte vereinigen können. Wie also in der Rheinpfalz der 3. Stand keine Vertretung hatte, so war im Badischen dieser 3. Stand durch keinen Adel unterstützt, und in beiden Gebieten der eine Theil ohne den andern zu schwach. Der Grund, warum die Eingriffe der Landesherren in die Gewissensrechte ihrer Unterthanen so häufig gelingen konnten, lag in dem Verfalle oder in dem mangelhaften Bestehen der ständischen Verfassung viel mehr als in dem Religionsfrieden von 1555, welchem man in neueren Zeiten so oft vorwirft, er erst habe (durch den Grundsatz: cujus regio, ejus religio) die Konfession der Unterthanen von der ihres Landesherrn abhängig gemacht. Dieser Grundsatz war schon lange vor jenem Frieden auch in allen Theilen unseres Vaterlandes (am frühesten durch Mainz und Oesterreich 1523 ff., sogar unter Anwendung der Waffengewalt gegen evangelische Unterthanen) ausgeübt worden; und nach der Zeit des Religionsfriedens leistete nicht blos jene lutherische Oberpfalz [1]), weil sie ihre Verfassung noch in ungeschmälerter Kraft erhielt, gegen die kirch-

(1) Sobald der Herzog von Baiern im 30jährigen Kriege Herr der Oberpfalz geworden war, löste er daher die dortige landständische Verfassung auf, um diesen neuen Gebietstheil desto leichter zur römischen Kirche zurückführen zu können. Zschokke bair. Gesch. III, 243.

lichen Aenderungsversuche der reformirten pfälzischen Kurfürsten erfolgreichen Widerstand (Seite 460), sondern auch noch später ließen sich durch Bemühungen, welche von Wien ausgingen, besonders in Sachsen und Würtemberg, Fürsten zu dem katholischen Religionsbekenntnisse bewegen, ohne daß die von der Verfassung geschützte Landeskonfession eine Störung erlitt. Wo aber die Landstände entweder ganz untergegangen, oder doch nicht in der Integrität vorhanden waren, kam es zuweilen dahin, daß bald die Lutheraner reformirt, bald die Reformirten wieder lutherisch oder Beide mit einander katholisch werden sollten oder wirklich wurden, und insbesondere erzählt die Geschichte unseres engeren Vaterlandes von jener Proselytenmacherei, welche im Großen und im Kleinen noch über 2 Jahrhunderte fortdauerte, bis, durch beschämende Erfahrungen hinreichend belehrt, erst die neuere Zeit diesem Unfug ein endliches Ziel gesetzt hat.

Schließlich haben wir noch von den beiden Kondominaten zu reden, welche Markgraf Philipp II. diesseits des Rheins, und zwar Lahr mit Nassau, Gernsbach mit Eberstein gemeinschaftlich besaß. Was die Herrschaft Lahr betrifft, so konnte er nur wenige Eingriffe in die Konfession der dortigen Unterthanen durchsetzen. Zwar verlangte er, man solle dem Bischof von Straßburg und den Aebten von Schuttern und Gengenbach das Recht des Pfarrsatzes wieder unbedingt und ohne die vom Religionsfrieden vorgeschriebene Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß der Gemeinden einräumen; auch berief er den Jesuiten-Missionar Roberin de Montreal in die Herrschaft Lahr; doch Nassau beschützte die evangelische Kirche daselbst mit dem größten Erfolg. — In Gernsbach bemühte sich der protestantische Graf von Eberstein, seine gleichfalls protestantischen Unterthanen gegen den Markgrafen Philipp II. in Schutz zu nehmen, wie wir Seite 492 gesehen haben; aber 1585 verschloß Letzterer die Gernsbacher Kirche dem evangelischen Gottesdienste und verjagte den Geistlichen dieser Konfession. Erst 10 Jahre später, nachdem Philipp schon 1588 unvermählt gestorben war, wurde in Gernsbach der evangelische Gottesdienst durch den Markgrafen von Baden-Durlach wieder eröffnet.

§. 53.

Schluß.

Indem ich hiermit die Reformationsgeschichte unseres Vaterlandes schließe, welche freilich ihrem eigentlichen Wesen nach mit keinem einzelnen Jahr oder Jahrzehend abgeschlossen werden kann; füge ich über die ferneren Schicksale unseres Protestantismus in seinen Verhältnissen nach Außen und Innen nur andeutend noch einige Bemerkungen hinzu.

Von seiner Gebietsvergrößerung seit den 1570er Jahren kann in Folge theils seiner inneren Zerwürfnisse, theils der wachsamsten Thätigkeit seiner äußeren Gegner kaum die Rede mehr sein, und das Wenige, was darüber zu sagen wäre, beschränkt sich hauptsächlich auf die Seite 487 erwähnte Herrschaft Geroldseck, welche aber schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch die Grafen von Cronberg zum römisch-katholischen Glauben zurückgenöthigt wurde, oder etwa noch auf die Einwanderung von Wallonen, Waldensern und Hugenotten, welche, aus nichtdeutschen Ländern verjagt, Unterkunft in unserer Heimath gefunden haben. Dagegen ist die Gebietsverminderung des Protestantismus im großen Maßstabe bis tief ins 18. Jahrhundert durch seine Widersacher mit solcher Energie betrieben worden, daß es ihnen gelang, einerseits manche fürstliche und adelige Personen dem evangelischen Glauben, welcher von der Anwartschaft auf die vielen hohen und reichen Kirchenwürden ausschloß, untreu zu machen, andererseits unter dem Volke in verschiedenen Gegenden des Landes das evangelische Bekenntniß theils schon vor dem dreißigjährigen Kriege, theils während desselben, theils erst nach dem westphälischen Frieden mit Gewalt zu unterdrücken.

Schon vor diesem unheilvollen Kriege mißlang zwar der seiner Ausführung ganz nahe gekommene Plan, die baden-durlachische Herrschaft Hochberg in den Schooß der römischen Kirche zurückzuführen; aber an den nördlichen Grenzen unseres Landes bereitete der Erzbischof von Mainz den letzten protestantischen Resten seines Gebietes zu Külsheim, Königheim u. s. w. den Untergang, und noch wichtigerer Erfolge erfreute sich der sehr thatkräftige Bischof Julius von Würzburg, welcher sowohl in einzelnen Orten, wie Gerichstetten,

Balbach, Wenkheim u. s. w., als auch in ganzen wertheimisch gewesenen Aemtern, wie Freudenberg und Schwanberg, die römisch-katholische Kirchenlehre den Einwohnern mit allem Nachdrucke landesherrlicher Gewalt wieder aufdrang. Was er begonnen hatte, setzten seine Nachfolger im dreißigjährigen Kriege fort, während zu gleicher Zeit ähnliche Bestrebungen durch den Abt von Amorbach, ferner durch einen 1621 katholisch gewordenen Grafen von Löwenstein-Wertheim, Gründer der Fürstlich-Rosenbergischen Linie, und hauptsächlich durch die siegreich eingedrungenen Oesterreicher und Baiern ihr Ziel verfolgten. Ein Artikel des westphälischen Friedens verhieß zwar der evangelischen Kirche den Besitzstand, wie er zu Anfang des langen Krieges gewesen sei, gewährte aber in der Wirklichkeit gegen die Proselytenmacherei der größeren und kleineren Gebietsherren fast gar keinen Schutz. Das zeigte sich am auffallendsten in ritterschaftlichen Kantonen, theils des Odenwaldes bei den Uebergriffen der Bischöfe von Würzburg und des Grafen von Hatzfeld in Ueffingen, Rosenberg, Schüpf u. s. w.; theils des Kraichgau's bei dem Verfahren der Bischöfe von Speier, der Herren von Metternich, so wie der zum katholischen Glauben zurückgetretenen Nachkommen ehemaliger Reformationsbeförderer aus den Häusern Sickingen, Venningen u. s. w., namentlich in den Orten Oberöwisheim, Neuenbürg, Flehingen, Sickingen, Rohrbach bei Sinsheim, u. a. m.; theils in der Ortenau durch Oesterreich zu Orschweiher, Oberhausen und Niederhausen, in noch ausgedehnterer Weise durch die Markgrafen von Baden-Baden, durch welche die katholische Kirche an der ganzen Hälfte der Herrschaft Mahlberg, so wie weiter nördlich auch im Murgthale neuen Zuwachs erhielt. Am umfangreichsten freilich geschah es in der Rheinpfalz, wo durch die 1685 eingetretenen katholischen Kurfürsten fast alle Orte gemischter Konfession wurden, und die Zahl der katholischen Pfarreien in kaum glaublich kurzer Zeit von 5 auf 212 stieg. So sank allerdings in unserem Vaterlande die Zahl der Evangelischen von der größeren Hälfte der Bevölkerung allmählich auf kaum einen Drittel herab; doch dieses numerische Verhältniß kann am wenigsten für sie und in den Augen der Geschichtskundigen als Vorwurf gelten.

Bei allen jenen durch ihre Erfolge so wichtigen Bestrebungen spielten eine besonders große Rolle, außer den geistlichen Fürsten, die geistlichen Orden. Hatten die Letzteren in unserem Vaterlande schon 17 Jahre vor und sodann 82 Jahre nach Luther's Auftreten

keine Stiftung eines neuen Kloſters mehr erlebt, ihre Zahl vielmehr durch die Einführung der evangeliſchen Lehre um 31 vermindert geſehen; ſo iſt ein ſolcher Verluſt in Folge der Reaktion, welche beſonders kraftvoll ſeit dem Ende des 16. Jahrhunderts ſich gegen die neue Kirche erhob, mehr als zweifach erſetzt worden, da die große Zahl der Ordenshäuſer, die den Reformationsſturm überlebten, ſeit 1599 bis 1777 um 65 neue zunahm; die reichen Collegien der Jeſuiten mitinbegriffen. Dieſer Orden, welcher eigens zur Bekämpfung reformatoriſcher Ideen geſtiftet war und ſich auch unſerer beiden Landesuniverſitäten, in Freiburg ſchon ſeit 1620, ſpäter auch in Heidelberg zu bemächtigen wußte, hat bis zum Jahr 1773, wo er durch die römiſche Kurie aufgehoben wurde, erfolgreich auf ſeine Zwecke hingearbeitet. Er vor Allen nährte jenen Konfeſſionshaß, der ſich auch durch unſere Landesgeſchichte ſo lang und bitter hindurchzieht, und erſt mit dem Erlöſchen des Jeſuitenordens ſich allmählich zu mildern begann. Aber keine 40 Jahre nach dieſem Erlöſchen machte in Folge der franzöſiſchen Revolution ein Reichstagsbeſchluß auch den geiſtlichen Fürſtenthümern und den Klöſtern ein Ende, und 4 weitere Jahrzehende lang genoß unſere Heimath jenen beneidenswerthen kirchlichen Frieden, welcher jetzt einer unverträglichen und herrſchſüchtigen Partei neue Sehnſucht nach Wiederberufung der Geſellſchaft Jeſu erweckt.[1])

Was aber die inneren Verhältniſſe der evangeliſchen Kirche ſeit den 1570er Jahren betrifft, ſo hatte ſie auch in ihrem eigenen Schooße zu Beſtrebungen feindſeliger Polemik einen überreichen Stoff, der ihrer ruhigen Entwickelung und Fortbildung faſt eben ſo ſchädlich entgegenwirkte als der Kampf mit jenen mächtigen äußeren Gegnern. Der am längſten dauernde Streit betraf das Verhältniß der lutheriſchen und reformirten Kirchenlehre zu einander, ein Streit, deſſen Anfang §. 45 erzählt iſt und deſſen neue Nahrung ſich bald darauf in der mit Unrecht ſogenannten Konkordienformel fand. Nachdem jedoch die gegenſeitige Bitterkeit allmählich beſänf-

(1) Gegen Ende des Jahres 1845 drückte ſich darüber die zu Freiburg im Breisgau erſcheinende Süddeutſche Zeitung ſo aus: Jeſuitiſch iſt allerdings die katholiſche Kirche, weil chriſtlich; Jeſuitismus und Chriſtianismus ſind Eines, und beide ſind nur in der Einen, d. h. katholiſchen Kirche. Wollte Gott, alle Welt hätte dieſen Jeſuitismus! Möchten doch alle Katholiken dieſen Jeſuitismus wahrheitsliebend ſtudiren, damit ſie ſelbſt Jeſuiten, wahre Jeſuiten würden!

tigt war, ging 1821 aus dem gesunden Sinne unseres Volkes, das schon im Anfang keine Schuld an der Trennung getragen hatte, die von einer wohlwollenden Regierung mit Weisheit geleitete Union der beiden Schwesterkirchen hervor. Zwar schon damals war Stoff genug für neuen inneren Streit gefunden, ja sogar für den Streit über Grundsätze, die noch tiefer und bis in das Wesen des Christenthums eingingen; aber diese und ähnliche Kämpfe, die den Tag ihrer Union erst noch in weiter Ferne, doch nicht im Reiche der Unmöglichkeit liegen sehen, auch nur nach ihren Hauptmomenten anzugeben, dazu gebricht es hier an Raum, wie das gleichmäßig der Fall ist für die Schilderung des sittlichen und intellectuellen Gewinnes, den unsere Heimath durch den theilweisen Sieg der Reformation davongetragen hat, und für die Schilderung derjenigen Vortheile, die aus dem Nebeneinanderbestehen verschiedener Kirchen unter uns erwachsen sind. Ob die nähere Ausführung aller in diesem Schlußparagraphen blos angedeuteten Punkte, d. h. die Geschichte des Protestantismus im Großherzogthum Baden vom Jahr 1571 bis auf die neuesten Zeiten, meinem Versuche, unsere Reformation zu schildern, künftig nachfolgen solle, davon habe ich in den letzten Zeilen der Vorrede bereits gesprochen.

Nachträgliche Verbesserungen.

Seite 81, 6. Zeile von unten lies: Doch bestand in Heidelberg schon seit der Regierung des Kurfürsten Friedrich I., welcher 1476 starb, die sogenannte Neckarschule. (Hautz in der so eben erschienenen Schrift: Lycei Heidelb. origines et progressus p. 9.) Die Elemente ꝛc.

„ 111, Zeile 8 von oben lies: Rector des Katharinencontuberniums.

„ 224, „ 5 von unten lies: Andreas Carlstadt.

„ 417, „ 24 von unten lies: 25. September.

„ 425, „ 8 von unten lies: 1565 nach Emmendingen.

„ 439, „ 3 von unten lies: Seite 157 zum Jahr 1522 und Seite 159 ꝛc.

„ 447, „ 15 von unten lies: §. 52 erörtern.

„ 464, „ 14 von unten lies: Ungleich bedeutender ꝛc.

„ 496, „ 10 von oben lies: Christoph Metzler.

Inhalt.

Seite

Einleitung §. 1—10.

§. 1. Uebersicht des Ganzen 1
§. 2. Einfluß der päpstlichen Gewalt in dem Jahrhundert vor der Reformation 3
§. 3. Die Bischöfe und die niederen Weltgeistlichen 17
§. 4. Klöster und Stifte 29
§. 5. Sekten vor der Reformation 39
§. 6. Reformversuch eines Fanatikers 1476 61
§. 7. Elemente kirchlicher Reformen in bürgerlichen Unruhen 1502 und 1513 65
§. 8. Urtheile der damaligen Gelehrten über die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung. — Universitäten und Schulen . 70
§. 9. Stimmung der übrigen Stände hinsichtlich der Nothwendigkeit einer Kirchenreform 89
§. 10. Blick auf die damalige Landesvertheilung 104

Erster Abschnitt der Reformationsgeschichte 1517 bis zur Uebergabe der Augsburgischen Konfession 1530. §. 11—24.

§. 11. Luther in Heidelberg 1518 107
§. 12. Verbreitung der Reformation in den drei folgenden Jahren . 114
§. 13. Luther in Worms 1521 131

Digitized by Google

Seite

§. 14. Schickſale der evangeliſchen Lehre 1521 bis 1524,
a) im nördlichen Landestheile 136
§. 15. b) im mittleren Landestheile 156
§. 16. c) im ſüdweſtlichen Landestheile 161
§. 17. d) in Konſtanz 178
§. 18. e) in Waldshut 191
§. 19. Die bürgerlichen Unruhen der Hauenſteiner, Stühlinger und Hegauer 1524 196
§. 20. Der Wiedertäufer Thomas Münzer im Klettgau ſeit October 1524 202
§. 21. Der allgemeine Bauernaufſtand 1525 207
§ 22. Der Reichstag zu Speier 1526 und ſeine für die Reformation günſtigen Folgen 231
§. 23. Schickſale der evangeliſchen Lehre 1526 bis 29 unter ſtreng katholiſchen Herren 274
§. 24. Die Reichstage zu Speier 1529, zu Augsburg 1530 . . 289

Zweiter Abſchnitt. Vom Jahr 1530 bis zum Ausbruche des erſten Religionskrieges 1546. §. 25—34.

§. 25. Weiteres Gedeihen der evangeliſchen Kirche in Konſtanz . 297
§. 26 Reformationseinführung in den damals würtembergiſchen Theilen unſeres Landes 304
§. 27. Reformationseinführung in der fürſtenbergiſchen Herrſchaft Kinzigthal und Landvogtei Ortenau 308
§. 28. Reformationseinführung in der Reichsſtadt Gengenbach . 314
§. 29. Reformationseinführung in der Grafſchaft Hanau-Lichtenberg 1545 319
§. 30. Abwechſelnde Schickſale der evangeliſchen Lehre in der Markgrafſchaft Baden 324
§. 31. Abwechſelnde Schickſale der evangeliſchen Lehre in der Rheinpfalz 336
§. 32. Fortwährende Zunahme der evangeliſchen Kirche in dem Kraichgau und in der Grafſchaft Wertheim 344
§. 33. Grauſame Verfolgung der Wiedertäufer 348
§. 34. Die geiſtlichen Fürſten 1530 bis 46 354

Digitized by Google

Seite

Dritter Abschnitt. Vom Jahr 1546 bis zum Augsburgischen Religionsfrieden 1555. §. 35—41.

§. 35. Sieg des Kaisers über die evangelischen Reichsstände 1546 und 1547 361

§. 36. Das kaiserliche Interim im Jahr 1548 367

§. 37. Untergang der evangelischen Kirche in Konstanz . . . 373

§. 38. Untergang der evangelischen Kirche im fürstenbergischen Kinzigthale, in der Landvogtei Ortenau und zu Gengenbach 388

§. 39. Gedrückter Zustand der evangelischen Kirche in den übrigen Landestheilen 399

§. 40. Die zwei ersten Stadien der Kirchenversammlung zu Trient 1545—47 und 1551—52 408

§. 41. Sieg der Protestanten 1552 und Religionsfrieden 1555 . 412

Vierter Abschnitt. Vom Jahr 1555 bis zur Unterdrückung der evangelischen Kirche in der Markgrafschaft Baden-Baden seit 1571. §. 42—53.

§ 42. Uebersicht dieses Zeitabschnittes 418

§. 43. Reformation in der Markgrafschaft Baden-Durlach . . 420

§. 44. Reformation in der Markgrafschaft Baden-Baden . . . 441

§. 45. Reformation in der Kurpfalz 447

§. 46. Sieg der schweizerischen Lehre in der Pfalz 457

§. 47. Das Religionsgespräch zu Maulbronn 1564 und dessen Folgen 468

§. 48. Auto da Fe zu Heidelberg 471

§. 49. Reformation im Gebiete der odenwäldischen und ortenauischen Ritterschaft 480

§. 50. Kirchliche Veränderungen in den anderen evangelischen Landestheilen 488

§. 51. Blick auf die katholischen Gebiete 496

§. 52. Wiedereinführung des katholischen Glaubens in der Markgrafschaft Baden-Baden 510

§. 53. Schluß 520

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google